№ 175. Donnerstag, den 1. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Prof. Wächter über die Justizreorganisation in Rußland. Riga: Bekanntmachung des Postcomptoirs. Personalnotizen. Wolmar: Zusammenkunft der Gesellschaft Ceres. St. Petersburg: Kais. Danksagung. Warschau: Verschiedene Anzeichen.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Ueber den Juristentag. Leipzig: Festrede. Münster: Aufführung des König Oedipus. Wien: Ueber die Bundesreform. — Frankreich. Paris: Anzeichen einer gewandelten Stimmung. Die Times über den franz. Nationalcharacter. — Großbritannien. London: Die todte Saison. — Dänemark. Kopenhagen: Dänische Note. — Italien. Turin: Aus dem Parlament. — Nordamerica. Scenen in Newyork. — Asien. Erdbeben in Manilla.

Neueste Nachrichten.

Inländischer Theil.

— c. **Dorpat.** Die Grundzüge der Justizreorganisation in Rußland wurden bekanntlich am 29. September vorigen Jahres veröffentlicht und alle mit den betreffenden Fragen vertrauten Personen aufgefordert, ihre Meinungen über die Art und Weise, wie etwa die in den Grundzügen festgestellten Principien weiter entwickelt und für eine Proceßordnung fruchtbar gemacht werden könnten, auszusprechen. In Folge dieser Aufforderung sind bei der, mit der Ausarbeitung der einzelnen Projecte, über Gerichtsorganisation, Criminalproceß, Civilproceß, betrauten Commission eine Menge Bemerkungen eingegangen und in 5 Bänden 4° abgedruckt worden. Unter diesen Bemerkungen findet sich auch ein Gutachten aus Deutschland, welches der Herr Professor Dr. Wächter, veranlaßt durch die Großfürstin Helena Pawlowna, in einem Schreiben an Ihre Kaiserliche Hoheit abgegeben hat. Es dürfte von Interesse sein das Wesentlichste von diesen Aeußerungen hier mitzutheilen, um so mehr als einige derselben auch auf die für unsere Provinzen entworfenen Projecte, so weit dieselben bekannt geworden, Anwendung finden. Eingangs erklärt Professor Wächter, daß die in den Grundzügen aufgestellten Principien jedenfalls volle Zustimmung und entschiedenen Beifall verdienten, daß sie Zeugniß ablegten von der weisen Bemühung des Gesetzgebers, einen allseitigen Rechtsschutz zu begründen und eine unparteiische und dabei rasche Rechtspflege herzustellen. Ein eingehendes Urtheil, über das vom Geiste wahrer Humanität durchdrungene Gesetz abzugeben, dazu sei Manches in demselben zu kurz und in großen Umrissen blos andeutend hingeworfen, Manches wolle im Zusammenhang mit anderen bestehenden Gesetzen und factischen Verhältnissen, die dem Fremden unbekannt seien, beurtheilt werden. Er könne sich daher nur einige Bemerkungen über das Gesetz als Ganzes erlauben. Als Bestimmungen die entschiedene Billigung und volle Zustimmung verdienten, hebt Herr Prof. Wächter Folgendes hervor: Völlige Trennung der Justiz von der Verwaltung, die bis jetzt noch in vielen deutschen Staaten nicht durchgeführt sei; Trennung der Anklagegewalt von der richterlichen; Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, die eine der ersten Bedingungen zur Fällung eines treffenden und gerechten Urtheils und die Hauptstütze einer Justiz sei, die das Vertrauen des Volkes gewinnen und die Rabulisterei vernichten wolle. Aufhebung aller ständischen und persönlichen Privilegien in Bezug auf den Gerichtsstand; freies Vertheidigungsrecht des Angeklagten; Organisirung eines Advocatenstandes und selbständige Stellung der Advocatenkammer; Privatanklage wegen zugefügten Schadens (wobei uns zweifelhaft geblieben sei, in wie fern von diesem Recht auch gegen Beamte, die durch Amts-Ueberschreitung die Rechte Privater verletzt haben, Gebrauch gemacht werden könne); die genauen Bestimmungen über die Haussuchung; die unumgängliche Abhaltung des ersten Verhörs spätestens 24 Stunden nach der Inhaftirung; Abschaffung der Beweistheorie im Criminalproceß; das Recht der Gerichte wegen Milderung oder Aufhebung der Strafe die Obrigkeit anzugehen, ein Recht das nicht alle Criminalgerichte Deutschlands besäßen; Abschaffung der Belassung unter Verdacht (absolutio ab instantia), dieses Mitteldinges zwischen Verurtheilung und Freisprechung, in Folge dessen über dem Haupt des Verdächtigen, der ja auch unschuldig sein könne, höchst ungerechter Weise beständig ein Damokles Schwert hänge. Der Juristentag in Wien habe sich einstimmig gegen dieses Gesetz erklärt, das in manchen deutschen Staaten, z. B. Sachsen, noch nicht abgeschafft sei. Beschränkung der polizeilichen Strafgewalt; eine dem Wesen der Staatsanwaltschaft entsprechende Beschränkung der Gewalt desselben, besonders in Civilsachen. Schließlich wird noch bemerkt: in Bezug auf Einfachheit des Verfahrens und der Bestimmungen, sowol über den ordentlichen, als auch den summarischen Proceß, könne manche deutsche Gesetzgebung von Rußland lernen.

Nur einige Theile des neuen Gesetzes erregten Bedenken. Abgesehen von den Puncten, die nur mit Rücksicht auf die factischen Verhältnisse beurtheilt werden könnten, erscheine die Einführung des Geschworenengerichtes bedenklich, obwol dieselbe gewiß von vielen mit Enthusiasmus begrüßt werde. Als Jurist sei er stets ein Gegner des Geschworenengerichts gewesen, jetzt aber, seitdem die Geschworenen in Deutschland fast überall eingeführt worden, seien sie eine politische Nothwendigkeit auch für die Staaten geworden, in denen sie bisher noch nicht bestanden hatten, z. B. Sachsen. Was Rußland beträfe, so würden die Befürchtungen in Bezug auf die Einführung der Geschworenen vielleicht dadurch gemindert, daß, wenn er nicht irre, dieselben sich an eine bereits früher bestanden habende ähnliche Institution anschließen und mit ihr verschmolzen werden solle. Unbedenklich müsse es gebilligt werden, daß die Geschworenen zur Aburtheilung politischer Verbrechen nicht hinzugezogen und ihre Theilnahme durch ein anderes, entsprechenderes Element ersetzt werde.

Nicht ganz begreiflich sei es, weswegen die juristische Bildung für die Bekleidung eines Friedensrichterpostens nicht als unumgänglich nothwendige Bedingung erklärt sei, während denselben doch eine nicht geringe Bedeutung zugeschrieben werde. Die Beschränkung der Dienstzeit eines Friedensrichters auf drei Jahre könne aber jedenfalls nicht gebilligt werden. Ebenso seien die von den Gliedern und Präsidenten der Gerichtshöfe geforderten Beweise juristischer Bildung nicht streng genug. Sie müßten nothwendig einem strengen juristischen Examen unterworfen werden, wie ein solches von den Advocaten verlangt werde. Eine gewisse Dienstzeit im Justizfache dürfe nicht die ausschließliche Bedingung der Bekleidung genannter Posten sein, um so weniger da man gerade in dieser Hinsicht nach Umständen Nachsicht üben könne. Von der anderen Seite scheine die Regel, nach der jemand zur Advocatur erst nach fünfjähriger Praxis zugelassen werde, zu strenge. Durch solche Anforderungen werde der Zutritt zur Advocatur unnöthig erschwert, eine zweijährige practische Vorbereitung zu derselben dürfte genügen. Die Frage ob eine Verminderung der Zahl der Advocaten zu erstreben sei, die im Project bejahend beantwortet werde, sei in Deutschland noch nicht gelöst und hänge überhaupt wol von den besonderen Verhältnissen eines jeden Staates ab.

Zur Erreichung des hohen Zieles, das durch das neue Gesetz erreicht werden solle, sei es von besonderer Wichtigkeit zu dessen Ausführung kenntnißreiche und Vertrauen verdienende Personen zu haben, d. h. Richter, die gründlich gebildet, unparteiisch und nicht gewinnsüchtig seien. In letzterer Beziehung werde die Oeffentlichkeit des Processes und der Cassationshof von wohlthätigstem Einflusse sein. Besonders wichtig und nothwendig sei es, den Richtern eine entsprechende Besoldung auszusetzen, die ihre Existenz sichere und sie vor Versuchungen bewahre, zu gleicher Zeit aber die Möglichkeit darbiete, um so strenger und rücksichtsloser jede Verletzung ihrer Pflichten auf das strengste zu verfolgen.

Riga. Von dem Rigaschen Gouvernements-Postcomptoir wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf Anordnung der höheren Post-Obrigkeit: 1) Zwischen den Städten Reval und St. Petersburg über Weißenstein, Dorpat, Werro und Pleskau zwei Mal wöchentlich ein Postenlauf vom 1. August d. J. an eingerichtet wird, und zwar werden diese Posten aus Reval nach St. Petersburg des Montags und Donnerstags um 12 Uhr Mittags und aus St. Petersburg nach Reval des Mittwochs und Sonntags um 9½ Uhr Morgens expedirt. Die Annahme zu diesen Posten wird im livländischen Gouvernement bewerkstelligt, als: im Dorpatschen Kreis-Postcomptoir, nach dem Revalschen Tract jeglicher Art Correspondenz des Donnerstags und Montags von 8—12 Uhr Mittags und desgleichen nach dem Pleskau-Petersburgschen Tract des Dienstags und Freitags von 8—10 Uhr Morgens. Im Werroschen Kreis-Postcomptoir: nach dem Dorpat-Revalschen Tract jeglicher Art Correspondenz des Sonntags und Mittwochs von 4—7 Uhr Nachmittags und desgleichen nach dem Pleskau-Petersburgschen Tract des Dienstags und Freitags von 4—7 Uhr Nachmittags. — 2) Der Lauf der Post-Equipagen (Lineikas) ist verändert und werden vom 1. August d. J. an dieselben expedirt: von Riga nach St.

Petersburg über Wenden, Wolmar, Walk und Dorpat des Sonntags und Mittwochs um 12 Uhr Mittags und aus Dorpat zurück nach Riga des Mittwochs und Sonnabends um 7 Uhr 20 Minuten Vormittags. — Zu diesen Posten wird mit Ausnahme von Wenden, wohin jeglicher Art Correspondenz befördert wird, nur einfache Correspondenz angenommen werden, und zwar: im Dörptschen Kreis-Post-Comptoir: nach dem St. Petersburgschen Tract des Montags und Donnerstags von 11 bis 2 Uhr Nachmittags und nach dem Rigaschen Tract des Dienstags und Freitags von 4 bis 7 Uhr Nachmittags.

— An Stelle des verstorbenen Hrn. Hugo v. Wolffeldt ist von dem livländischen Adels-Convent der dimitt. Ober-Directionsrath Alexander v. Vegesack zum Director der lettischen Bezirks-Verwaltung der livländischen Bauerrentenbank erwählt worden.

— Zufolge Journal-Verfügung des livländischen Hofgerichts-Departements in Bauersachen vom 19. Juni c. ist der Hr. Alexander v. Panzer zu Libbien als Kirchspielsrichter-Substitut des 3. Wendenschen Bezirks bestätigt worden.

Wolmar. Die Schlußverhandlung behufs Stiftung eines garantirenden Vereins von Darlehnnehmern der Gesellschaft „Ceres" soll am 19. August in Wolmar stattfinden und werden die Interessenten ersucht, bereits am 18. August Abends sich hierselbst einzufinden.

Liban. (Kurl. G.-Z.) Von der kurl. Gouvernements-Regierung ist der Rathsherr des Libauschen Stadt-Magistrates, Marcus Andreas Munch seiner Bitte gemäß, solchen Amtes entlassen worden.

St. Petersburg. Eine Kaiserl. Danksagung hat erhalten der Geheimrath Baron Meyendorff, Mitglied des Conseils des Finanzministers, für eifrige Thätigkeit als Mitglied der früheren Ober-Schulverwaltung.

Aus **Warschau**, 5. August/24. Juli, meldet die Ostsee Ztg.: Die National-Regierung, welche bekanntlich schon vor einiger Zeit „den allgemeinen Aufstand aller Mannschaften von 18 bis 45 Jahren proclamirt hat, soll denselben nun mit aller Kraft in Ausführung bringen wollen und dazu den 12. d. M. (den Jahrestag der Vereinigung Polens mit Litauen) bestimmt haben. Man nennt von Neuem diesen Tag als denjenigen, an welchem hier in Warschau der allgemeine Aufstand ausbrechen soll. Irgend etwas Besonderes scheint die National-Regierung für die nächsten Tage im Schilde zu führen, denn wir hatten die vergangene Nacht eine kleine Probe von einer Insurgenten-Invasion, welche den größten Theil der südlichen Stadt in Alarm setzte. Zwischen 12 und 1 Uhr Nachts stiegen vor dem Mokotower und Jerusalemer Schlage (Thor) gleich hintereinander 4 Raketen auf und bald darauf erdröhnten Alarmschüsse von den Wällen der Citadelle, worauf Generalmarsch geschlagen wurde und sämmtliche Truppen in der Stadt in den verschiedenen Kasernen und Lagerzelten, Infanterie, Cavallerie und Artillerie auf ihren resp. Sammelplätzen erschienen. Am Mokotower Schlage, an welchem die Colonie Koszyki liegt und von wo ebenfalls Raketen aufgestiegen waren, stieß das Militär auf eine Insurgentenschaar von etwa 50—60 Mann, von denen 2 getödtet und 11 gefangen wurden, während die Uebrigen die Flucht ergriffen. Auch bei oder in Praga soll sich diese Nacht Reiterei der Aufständischen gezeigt haben, welche aber beim Anrücken des russischen Militairs verschwand. Immerhin ist das Vorgefallene nicht ohne Bedeutung, daher auch bereits seitens der russischen Regierung die Wachsamkeit verdoppelt, die Patrouillen verstärkt worden und das Tragen brennender Laternen jetzt wieder schon um 9 Uhr statt um 10 Uhr stattfinden muß. — Am 30. v. Mts. ist in Siedlce der Stadtarzt von Losic, Czarkowski, welcher als insurrectioneller Kreis-Chef von Biala, Insurgentenbanden organisirte und gemeinschaftlich mit Bonza operirte, kriegsgerichtlich verurtheilt und erschossen worden. — Vorige Woche wurde von einem Detachement Kosaken in der Gegend von Petrikau ein polnischer Gutsbesitzer angehalten und bei ihm viele verdächtige Papiere gefunden. Um diese wieder zu erlangen, bot der Gutsbesitzer dem kommandirenden Wachtmeister erst 100, dann 1000, zuletzt 3000 Rubel Silber. Als der Kosak diese baar empfangen, wiederholte er seine oft gemachte Versicherung, daß er dennoch die Papiere nicht ausgeben könne. Der Gutsbesitzer wurde nebst den 3000 Rubeln Bestechungsgelder nach Petrikau gebracht und in Folge seiner Verhaftung noch 15 Gutsbesitzer und Beamte, welche man sämmtlich sofort nach der Warschauer Citadelle abführte.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Nach dem Bericht des ständigen Secretariats des Juristentages (welches sich in Berlin befindet) sind zu demselben bis zum 31. v. Mts., an welchem Tage die Listen für 1864 geschlossen wurden, über 500 neue Mitglieder beigetreten, so daß die Gesammtzahl derselben jetzt etwa 2600 beträgt. Die Theilnahme an den bevorstehenden Verhandlungen in Mainz wird demnach voraussichtlich eine überaus zahlreiche sein.

Leipzig. Indem wir uns vorbehalten eine Schilderung des Turnfestes nach einer zweiten bereits eingetroffenen Leipziger Correspondenz zu bringen, heben wir vorläufig aus der trefflichen von Professor Dr. Treitschke gehaltenen Festrede Folgendes hervor:

„Wir werden das Gedächtniß eines Geschlechtes, das leuchtend dastand durch Zucht und sittlichen Ernst, dann am würdigsten begehen, wenn wir uns redlich fragen: sind wir es werth, die Söhne solcher Väter zu heißen? Ist dieses reiche halbe Jahrhundert gesegneten Friedens in Wahrheit fruchtlos verronnen für den Ruhm unseres Volkes, wie die Verzweifelnden klagen? O, nein, wenn er heute auferstände, der große Scharnhorst, des deutschen Krieges edelstes Opfer: die klugen Augen würden blitzen, und er spräche: „Ich schaue ein anderes Volk, als jenes, unter dem ich wirkte." Als Scharnhorst jung war, da verbot ein deutscher König seinen Bauern, den Beamten knieend den Rock zu küssen. Und heute? Erkennt Ihr es wieder, jenes verschüchterte Geschlecht mißhandelter Fröhner in unseren freien Bauern, die stolz und aufrecht hausen auf ihrer befreiten Hofstatt? Und wo sind sie hin, die ängstlichen Kleinbürger der alten Zeit, die der wohlmeinende Staatsbeamte belehren mußte, der Bürger solle sich selber rühren und Versammlungen halten und Gelder herbeischaffen, um nur eine armselige Landstraße durch den nächsten Kreis zu bauen? Allüberall jubelt uns heute entgegen die kecke Wagelust der modernen Menschen, sie ruft ihr stolzes: „Es giebt keine Entfernung mehr!" Und wir, denen vormals Herz und Auge gefesselt war an der heimathlichen Scholle, jetzt erst dürfen wir uns froh gestehen: wir kennen wirklich unser Vaterland! Und wo der Staat vordem der Leiter und der Lehrer war, da steht er heute nur als bescheidener Mitbewerber neben der selbstthätigen Bürgerkraft... Dieses große nationale Fest, das Deutsche von jeder Meinung friedlich vereinigt, ist nicht die Stätte, über die Plane der polnischen Parteien zu reden. Doch auch diese Feier kann und soll die Wege bahnen für unsere politische Arbeit. So geht denn hin, Ihr unsere lieben Gäste, und verkündet daheim, was Ihr hier geschaut. Verkündet, wie Ihr im bewegten Austausch der Gedanken und Gefühle, in der Uebung der gemeinsamen deutschen Turnkunst empfunden und im tiefsten Herzen erlebt habt, daß wir zu einander gehören, daß wir Ein Fleisch und Ein Blut. Erzählet, wie der Mann aus dem Norden dem Manne aus dem Süden das Wort von den Lippen nahm, und wenn Ihr nicht wisset, ob die Wirthe oder die Gäste, ob die Schwaben oder die Niedersachsen das Meiste gethan für die Freude dieses Festes, so gedenket: das ist ein Bild der deutschen Geschichte. Seit Jahrhunderten haben unsere Stämme im Wetteifer gewirkt für die Herrlichkeit unseres Volkes, und kein Weiser hat ergründet, welcher Stamm das Edelste gab, welcher das Größte empfing. So verbannet sie denn für immer, jene schnöde Scheelsucht, welche mäkelt an dem unzweifelhaften Ruhme edler deutscher Stämme, welche neidisch bestreitet, daß die Preußen in dem Freiheitskriege uns Allen glorreich voranstürmten, oder den Süddeutschen die Ehre verkümmert, daß sie früher als wir Alle, doch zum Frommen für uns Alle, die schweren ersten Lehrjahre des parlamentarischen Lebens durchmessen haben.... Geehrte Festgenossen! Man schilt uns Träumer, uns, die wir glauben an die politische Zukunft unseres Volkes. Es sei. Auch unsere Ahnen, die hier für uns kämpften, haben das vornehme Achselzucken der Kleingläubigen ertragen. Als Preußen tief darnieder lag, ein mißachteter Mittelstaat, was schien da lächerlicher, als die Hoffnung, daß dieser Staat den Welteroberer bezwingen werde? Und doch sprach Oberst Below im Frühjahre 1813 an der fernen Ostmark unseres Landes, in Tilsit, zu seinen Dragonern: Ich werde Euch führen in die Hauptstadt des Feindes! Und siehe, bevor ein Jahr verlaufen, ritt er mit den preußischen Bauernsöhnen auf die Höhe des Montmartre und zeigte ihnen zu ihren Füßen das eroberte Paris. So wahr ist es, daß ein Volk unfehlbar erreicht, was es begeistert und ernstlich will. Was unsere Ahnen wollten — Kind und Kindeskind bewahren vor der Schmach der Fremdherrschaft und den Eroberer züchtigen in seinem eigenen Lande — das ward vollführt, glorreich hinausgeführt. Aber auf dem befreiten Boden ein festes Reich zu gründen, das haben die Helden nur ersehnt mit frommen Wünschen, mit unklarem Verlangen, nicht gewollt mit jener starken Leidenschaft, jener klaren Erkenntniß, die den Sieg verbürgen. Als König Friedrich Wilhelm nach dem Tage von Leipzig einen alten Officier fragte, wie es seinen vier Söhnen ergehe, da erwiderte der Alte: „es geht gut", und dann mit erstickter Stimme: „sie sind alle im Kampfe für Ew. Maj. gefallen". Der König wandte sich tief erschüttert ab und sprach: „Nicht für mich, nicht für mich! Wer könnte das ertragen? Sie starben für das Vaterland!"... An uns aber ist es, diesen großen Gedanken: „das Vaterland über Alles!" auch in den Tagen des Friedens zu bewahren, ihn ganz zu verstehen und ihn frei zu halten von der Macht der Phrase, die dem leichtbegeisterten Gemüthe des Deutschen so hochgefährlich ist. An uns ist es, das Werk unserer Väter zu vollenden und auf dem Boden, den ihr Heldenmuth uns neu geschenkt hat, jenes einige Reich zu gründen, das nur als ein blasses Bild der Sehnsucht vor ihrer Seele schwebte. Noch sind wir fern von diesem Ziele, so lange wir uns bethören lassen durch hochtrabende Reden, statt unsere Staatsmänner zu beurtheilen allein nach ihren deutschen Thaten, allein danach, ob sie bereit sind, aufzuopfern die ungeschmälerte Macht der Einzelstaaten, die doch nichts Anders ist als die Ohnmacht des ganzen Deutschlands. (Stürmischer Beifall.)

Münster, 31. / 19. Juli. In den letzten Wochen hatte unsere Stadt ein Schauspiel seltener Art. Ein Verein von Academikern führte nämlich im hiesigen Stadttheater den „König Oedipus" des Sophokles im griechischen Urtext auf. Sämmtliche Chöre wurden nach der vorzüglichen Musik eines jungen Berliner Philologen, Namens Bellermann, gesungen, andere besonders feierliche Stellen melodramisch vorgetragen.

Wien. Die officielle Wiener Ztg. sagt: „So ganz außerordentlich auch die schweren Regierungslasten in dem eigenen großen Kreise unter den schwierigen inneren und auswärtigen Verhältnissen den Kaiser in Anspruch nehmen, so glaubte Allerhöchst derselbe dennoch seiner Pflicht gegen Deutschland sich nicht entziehen zu dürfen, und wenn, wie gewiß nicht zu zweifeln ist, die übrigen deutschen Fürsten,

unter denen namentlich Se. Maj. der König von Baiern jüngst eine so aufrichtige Theilnahme für die Lösung dieser wichtigen Frage an den Tag gelegt hat, von demselben lebhaften Interesse für das große Gesammtvaterland geleitet, der Einladung Sr. Maj. des Kaisers Folge geben, so wird das deutsche Volk gewiß bald sich zu überzeugen Gelegenheit haben, daß der so oft erhobene Vorwurf, Oesterreich sei gleichgültig gegen seine deutschen Stammesgenossen, wenigstens unter der neuen Aera des constitutionellen Oesterreichs nicht mehr gerechtfertigt ist."

— Ein Extrablatt des Wiener Botschafter bringt — laut telegraphischer Mittheilung — einen Artikel über die Einladung, in welchem gesagt wird: „Eine deutsche Bundes-Reform, welche durch Kaiser Franz Joseph ihren Anstoß erhält, kann nur von rücksichtsvollster Loyalität gegen alle Betheiligten durchdrungen sein. Was Oesterreich für den deutschen Bund erstrebt, muß das Nämliche sein, was es zu seinem eigenen Heile in seiner Verfassung selbst besitzt. Das begonnene Werk wird unzweifelhaft sich streng in den Gränzen einer innern Angelegenheit des deutschen Bundes-Systems halten und für Europa nicht einmal den Schein einer Beunruhigung zulassen. Nach allen Seiten hin stellt die deutsche Bundes-Reform Gewinn, nach keiner Seite hin Nachtheil oder Gefahr in Aussicht." (Vgl. N. Nachr.)

Frankreich.

Paris, 6. August/25. Juli. Die Köln. Ztg. schreibt: Gestern ist der Kaiser in St. Cloud angekommen. Der ganze Hof ging ihm bis zum Park der Villa d'Evray entgegen, wo derselbe abstieg. St. Cloud war des Abends zur Feier der Ankunft des Kaisers illuminirt. Heute Morgen war großer Ministerrath. Wos in demselben vorging, weiß man natürlich noch nicht; doch ging das Gerücht, daß derselbe die neue russische Note, in welcher Rußland sehr versöhnlich auftrete, einer längeren Besprechung unterworfen habe. In den Tuilerieen ist man weder mit England, noch mit Oesterreich zufrieden. Die halbofficielle Presse ist noch karg mit ihren Erklärungen. Nur die schon seit einiger Zeit russisch gesinnte „Nation" läßt sich bereits vernehmen und kündigt eine russisch-französische Allianz als nahe bevorstehend an. Sie stellt darin Frankreich als ganz unschuldig in der Polenfrage dar, in der England viel weiter gegangen sei. Zugleich sagt sie aber auch, daß die französische Regierung die Ehre der Initiative in dieser Frage habe. „Es ist Frankreich," fügt dieses Blatt hinzu, „welches Europa den polnischen Conflict unterbreitet hat. Es ist Hr. Drouyn de Lhuys, welcher die sechs Puncte formulirt hat, dieses freiheitliche Programm, worin die ganze Zukunft Polens enthalten ist — dieses Programm, welches Rußland öffentlich angenommen hat und ausführen muß, was auch kommen mag, wenn es ein Wort hat und wenn seine Regierung ihre Pflichten und Interessen begreift. Es liegt auch in der Logik der Thatsachen, daß Frankreich zur Verbesserung des Schicksals von Polen nicht mehr auf seine beiden Verbündeten zählen darf, daß unsere Regierung sich direct an Rußland wenden, sich ihm in der Absicht nähern muß, aus den besseren Beziehungen mit dieser Macht den Credit und die Kraft zu schöpfen, die ihm sein Bund mit England und Oesterreich nicht geben konnte. Diese Annäherung, von welcher wir sprechen, wird auf natürliche Weise Statt finden, ohne das große diplomatische Anstrengungen nothwendig sein werden. Polen, durch welches Rußland beinahe mit Frankreich entzweit worden wäre, wird Beide zu einer intimen Allianz vereinen, und diese Allianz, welche die Niederlage Englands vollständig machen muß, wird vielleicht auch eine Züchtigung für Oesterreich werden." Die „Nation" hält die Nachricht, daß der Herzog von Morny als Botschafter nach Rußland gehe, für den Augenblick noch nicht für begründet.

— Ueber die Franzosen in Mexico bringt die Times einen Leitartikel, der so ziemlich den Ton ihrer früheren Artikel über denselben Gegenstand athmet, d. h. ironisch und sarkastisch ist. „Der Geist des irrenden Ritterthumes", schreibt sie, „wird nicht eher in der Welt aussterben, als bis die Franzosen sich in ihrem Wesen ungeheuer geändert haben. Möglich, daß schließlich der Handel und die Börse, befriedigter Ehrgeiz, zunehmende Schulden und eine tiefere Einsicht in die Grundsätze der National-Oeconomie die Strömung ihrer Gedanken ändern und in ein engeres Bett lenken werden. Gegenwärtig aber ist der Franzose, wenn er auch im Privatleben ganz eben so weltlich und selbstsüchtig wie seine Nachbarn sein mag, in politischer Beziehung noch immer ein eben so toller Don Quixote, wie er es vor siebenzig Jahren war, als er der ganzen Menschheit Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft bot. Der Kaiser hat gezeigt, daß er diese glorreiche Schwäche seiner Landsleute recht gut kennt.... Hoffentlich werden die Franzosen so handeln, daß sie sich die Popularität, welche sie, weil sie behaupten, sich errungen haben, erhalten und dem mexicanischen Lande auf die Dauer Frieden und Ordnung verleihen. Wenn ihnen das gelingt, so werden wir ihnen weder ihren gegenwärtigen Triumph, noch irgend einen Einfluß, den sie sich etwa in Zukunft in Central-America erwerben mögen, mißgönnen."

Großbritannien.

London, 4. August/23. Juli. Während Königin Victoria sich zu ihrer bevorstehenden Abreise nach dem Festland rüstet, hat der Prinz v. Wales der guten Stadt Halifax ihre Freude verdorben, indem er ihr telegraphisch eröffnen ließ daß die Prinzessin unwohl sei, und ihn bei seinem Besuch derselben nicht begleiten könne. Aber eben die Prinzessin zu sehen war der Wunsch jener loyalen Fabrikstädter. Da die Prinzessin mittlerweile fleißig spazieren fährt, so ermangelt das Publicum nicht ihr leichtes Unwohlsein im besten Sinn zu deuten. — Der Herzog v. Cambridge, Oberbefehlshaber der Armee, wurde dieser Tage feierlich als Mitglied der Fischhändler-Innung (Company of Fishmongers) aufgenommen, und setzte der ehrsamen Gesellschaft auseinander, daß die Armee unter seiner Obhut keinen Schaden leide. Die Times scherzt: seitdem Hamlet den Polonius für einen Fischhändler ansah, sei keine so disparate Zusammenstellung vorgekommen, wie diese Titelhäufung von Feldmarschall und Fischhändler. — London ist mittlerweile vollständig in seine „todte Jahreszeit (dull season)" eingetreten. Die Mehrzahl der Minister befindet sich auf dem Lande, nur der americanische und der russische Gesandte entfernen sich nicht zu weit vom Central-Telegraphenbüreau.

Dänemark.

Aus **Dänemark**, 2. August/21. Juli. Die Berl. Ztg. theilt die Antwort des Conseilpräsidenten Hall mit, welche derselbe unterm 24. v. Mts. an die Gesandten Oesterreichs und Preußens erlassen hat. Sie lautet: „Der Unterzeichnete ermangelt nicht den richtigen Empfang der geehrten Noten vom 17. v. Mts. anzuerkennen, womit der k. k. österreichische (k. preußische) Hr. Gesandte, in Folge Befehls, der königl. Regierung den Wortlaut der Motive und Conclusionen des von der deutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 9. d. in Betreff der holstein-lauenburgischen Verfassungsangelegenheit gefaßten Beschlusses mittheilt. Die k. Regierung hat bereits hinreichende Gelegenheit gehabt sich sowol über den Inhalt der vom deutschen Bund hinsichtlich des Herzogthums Schleswig erhobenen Forderungen, als über die Form in welcher diese geltend gemacht wurden, auszusprechen; und der Unterzeichnete kann sich also hier darauf beschränken auf die abgegebenen Erklärungen und Proteste zu verweisen, indem er zugleich die Veranlassung benutzt den Gesandten aufs neue seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern." — Nach gewissen Anzeichen zu urtheilen, welche Fädrelandet gesammelt hat, ist es in der That wahrscheinlich daß das längere Beisammensein der beiden nordischen Könige dießmal etwas mehr zu bedeuten gehabt als bloße Bezeugungen persönlicher Freundschaft und Hochschätzung. Zuerst hat es sich bestätigt, und steht jetzt außer Zweifel, daß König Carl auf dem Schlosse Skodsborg ein Gespräch mit dem Conseilpräsidenten Hall gewünscht, und auch, längere Zeit hindurch als zu gleichgültiger Unterhaltung passend gewesen sein würde, gehabt hat. Ferner ist bekannt geworden daß auf Beckaskog der im schwedischen Cabinet viel geltende Justizminister de Geer mit König Carl zusammengewesen ist, was ebenfalls nicht füglich ohne besondere Veranlassung geschehen sein kann.

Italien.

Turin, 4. August/23. Juli. Die Herren Visconti-Venosta und Minghetti sind von mehreren parlamentarischen Notabilitäten über das Verhältniß Italiens zur polnischen Frage interpellirt worden und haben sich ungefähr in folgender Weise geäußert: „Wir mengen uns durchaus nicht in die diplomatischen Verhandlungen der Mächte mit Rußland. Uns wäre es angenehmer, wenn es nicht zu einem Kriege käme, in welchem Oesterreich an der Seite der Westmächte kämpfte. Wir zögen eine Versöhnung Rußlands mit Frankreich vor. Aber unter allen Umständen werden wir am Kriege Theil nehmen, wenn er ausbricht, es mag nun Oestreich mitkämpfen oder nicht."

Türkei.

Aus **Constantinopel**, 30./18. Juli, wird über Marseille gemeldet: „Sir H. Bulwer hat Herrn de Moustier den Vorschlag gemacht, eine französisch-englische Besatzung nach Athen zu legen; letzterer aber hat erklärt, er sei von seiner Regierung nicht ermächtigt, sich in die inneren Angelegenheiten Griechenlands einzumischen. Da die russische Regierung beschlossen, Sebastopol zum Freihafen zu machen, so hat sich eine englische Gesellschaft erboten, eine Eisenbahn von Sebastopol nach Perekop zu bauen und mit dem südlichen Bahnnetz Rußlands in Verbindung zu setzen. Der Gouverneur von Tiflis rüstet eine Expeditions-Colonne gegen den Kaukasus aus, wo noch immer der Aufstand gährt."

Asien.

In **Manilla** fand am 3. Juni / 22. Mai (Vorabend des Frohnleichnamfestes) um 7 Uhr Abends ein Erdbeben statt. Kurz vorher ließ sich ein durchdringender Schwefelgeruch spüren, dann hörte man ein dem Gewehrfeuer ähnliches Knallen und endlich schien es, als ob eine ungeheure Locomotive mit ihrem Zuge sich nähere. Flammen züngelten aus der Erde empor und umgaben die Stadt mit einem feurigen Kranze, gleichzeitig erfolgte aber ein furchtbarer, etwa eine Minute anhaltender Stoß, der die halbe Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelte und den Rest so arg beschädigte, daß auch dieser der Einsturz droht. Fast alle Kirchen, mit Ausnahme jener von St. Augustin, die auch dem fürchterlichen Erdbeben von 1645 widerstand, der Palast und sämmtliche öffentliche Gebäude stürzten ein; mehr als tausend Menschen wurden getödtet, viele Tausend verwundet. Der Gouverneur war nicht zu Hause, als der Palast in Trümmer fiel; er sowol als der Erzbischof zeichneten sich durch ruhige und feste Haltung und energische Hilfeleistung aus. In der Cathedrale waren gerade zahlreiche Andächtige zur Vesper versammelt; einig, die im hintern Theil sich befanden, retteten sich, da nur die Façade einstürzte, welche jedoch sehr viele der Anwesenden, darunter acht Priester, unter ihren Trümmern begrub. Am Abend des 4. folgten wieder zwei Erschütterungen und man besorgt, daß noch mehrere kommen!

Madagascar.

Der Pariser Moniteur meldet, laut Nachrichten aus Port Louis

(Mauritius) vom 6. Juli sei seit einem Monat auf Madagascar nichts von Bedeutung vorgekommen. Die durch die Revolution zur Regierung gelangten Hovas hätten die anderen Inselstämme wider sich, welche über den Tod Radamas sehr unzufrieden seien; es scheine gewiß, daß der erste Minister, um die Schwierigkeiten seiner Stellung im Innern nicht durch neue Verwickelungen mit den fremden Mächten zu vermehren, die Wiedereinführung der Zölle noch nicht angeordnet hatte, obschon dieselbe mit zu den Grundsätzen der neuen von der Königin angenommenen Verfassung gehöre; man versichere auch, daß Duprés Ankunft von der Hovas-Regierung mit Ungeduld erwartet werde, da sie sich mit ihm über die Durchführung aller der die Ausländer betreffenden Maßnahmen verständigen wolle. (Dagegen bringt der Marseiller Semaphore Nachrichten aus Réunion vom 7. Juli. Danach hätte der französische Consul Laborde in Tananariva seine Flagge einziehen und sich selbst mit seinen Landsleuten auf acht Stunden von der Stadt entfernen müssen. Der frühere Minister der Königin Ranavolo reagirt fortwährend gegen die Ausländer. Der Minister Radamas, der den Handelsvertrag mit Frankreich unterzeichnet hatte, ist ermordet und den Franzosen verboten worden, die ihnen zugestandenen Ländereien in Besitz zu nehmen. Der Zoll ist wieder eingeführt, und zwar mit 10 pCt.")

Nord-America.

Zur Characteristik der Zustände in **Newyork** diene folgende Notiz: Seit dem zweiten Tage des Aufstandes steht vor den Expeditionen der Newyork-Tribune und der Newyork-Times eine Batterie von drei Kanonen und die in den obern Stockwerken befindlichen Redactionszimmer sind, außer mit andern Waffen, mit ansehnlichen Vorräthen gefüllter Bomben versehen, die im Fall eines Angriffs als Handgranaten benutzt, und auf die Köpfe der Anstürmenden hinabgeworfen werden können.

Schrecklich war das Schicksal eines Bürgerwehrobersten, Namens O'Brien, der, selbst ein Irländer, der Polizei seine Hülfe angeboten hatte. Kaum war dieß ruchtbar geworden, als die wildesten Drohungen gegen die Familie des Unglücklichen ausgestoßen wurden. Er eilte nach seiner Wohnung um die Seinigen in Sicherheit zu bringen, ward wenige Schritte vor seinem Hause erkannt, angefallen und niedergeschlagen. Um 2 Uhr Nachmittags erhielt er den ersten Schlag, und erst um 8 Uhr hauchte er sein Leben aus. Sechs Stunden ward er zertreten, zerstampft, zerschlagen, bis Gesicht, Brust und Leib nur noch wie eine unförmliche Masse rohen Fleisches aussahen, und noch wollte sich kein mitleidiger Todesengel ihm nahen. Jedes Stöhnen und Röcheln, das sich den Lippen des, wie man hoffen muß, Bewußtlosen entrang, war das Signal zu neuen Schandthaten. Der Besitzer einer Apotheke, vor welcher der Unglückliche lag, brachte ein Glas Wasser heraus, um ihm die Lippen zu netzen. Sofort ward auch er niedergeschlagen, sein Laden demolirt und in Brand gesteckt. Nicht besser erging es einem Bürger, der die Mörder bat, ihm den Leichnam zur Bestattung zu überlassen. Aber selbst so schwacher Veranlassungen bedurfte es nicht, um die Mordlust zu erwecken. Der bloße Umstand, daß jemand einen Rock trug, genügte in vielen Fällen ihn zum Opfer zu machen. Allemal ging dann der Raub mit dem Mord Hand in Hand.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. August/28. Juli. Die Kreuzzeitung, die Allgemeine Zeitung für Norddeutschland, die Vossische Zeitung, die Spenersche Zeitung, die Volkszeitung, die Börsenzeitung, der Publizist, die Allgemeine Berliner Zeitung, die Reform und die Abendzeitung sind heute mit Beschlag belegt worden. Man glaubt, dies sei geschehen, weil sie die Proclamation der „National-Regierung" an die Polen publizirt haben.

Frankfurt a. M., 8. August/27. Juli. Wie man in gut unterrichteten Kreisen versichert, bezeichnet das Handschreiben des Kaisers von Oesterreich als Berathungsgegenstand des Fürstentages: Wie die Bundesverfassung unter Aufrechthaltung ihrer wesentlichen Grundlage, aber unter Berücksichtigung des politischen Bedürfnisses der Gegenwart ausgebildet werden könne.

Wien, 9. August/28. Juli. Die Herrscher von Würtemberg, Baden, die beiden Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Nassau und Sachsen-Meiningen, ebenso auch der Senat von Frankfurt haben die Einladung des Kaisers Franz Joseph zur Versammlung am 16. Aug. angenommen.

London, 8. August/27. Juli. Nachrichten aus New-York vom 27. Juli melden, daß die Unionisten bei einem Sturm auf das Fort Wagner mit einem Verluste von 2000 Mann zurückgeworfen worden seien, daß sie die Insel James verlassen haben und ihre Stellung auf der Insel Morris befestigen. — Der New-York-Herald sagt, daß Hr. Seward Lord Russell benachrichtigt habe, daß, wenn die Ausrüstung von Piraten-Fahrzeugen in England fortdauere, die Unionsregierung die englischen Häfen nicht mehr als solche betrachten würde, welche die Piraten vor Verfolgung schützen.

Paris, 8. August/27. Juli. Das Journal La France meldet, daß die Antwort der französischen Regierung auf die Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 1./13. Juli nach St Petersburg abgegangen sei, und daß Oesterreich und England ihre Antworten gleichfalls abgesandt haben, damit dieselben mit jener gleichzeitig eintreffen.

Nachrichten aus **Mexico** vom 10. Juli melden, daß die Versammlung der Notabeln erklärt habe, daß Mexico das Kaiserreich als Regierungsform und den Erzherzog Maximilian als Kaiser proclamiren werde. Wenn dieser Fürst sich weigern sollte, werde Kaiser Napoleon gebeten werden, einen anderen Candidaten vorzuschlagen.

Turin, 6. August/25. Juli. Nach kurzer Discussion hat der Senat die bereits vom Abgeordneten-Hause angenommenen Maßregeln zur Unterdrückung des Brigantenthums gleichfalls gutgeheißen. Heute ist der englisch-italienische Handels-Vertrag unterzeichnet worden. Der Stampa zufolge würde der hiesige englische Gesandte, Sir J. Hudson, durch Herrn Elliot ersetzt werden.

Korfu, 8. August/27. Juli. Gestern ist das Parlament aufgelöst worden; es soll binnen 40 Tagen wieder einberufen werden.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 12.	7 M.	748,7	14,4 (11,5)	93	S (0—1)	1–2 (cum.)			8,8 (7,0)
	2 N.	746,4	20,2 (16,2)	67	W (2—3)	2(Cir.-Fas.)	746,6	15,7 (12,6)	
	11 A.	744,6	12,4 (9,9)	85	W (3)	2			
„ 13.	7 M.	746,2	13,8 (11,0)	76	W (3)	3			11,7 (9,4)

12. August. Um 7 U. M. bilden sich im W Regenwolken; gegen 8 U. ist der ganze Himmel bedeckt und es fallen einzelne Regentropfen. Am Vormittage regnet es zu verschiedenen Malen. Um 2 U. Nachmitt. erhebt sich ein starker W der an Stärke gegen Abend zunimmt. Von 9 U. Ab. ab Regen mit Unterbrechungen. Die Nacht darauf heftiger Sturm.

Fremden-Liste.

Vom 1. August 1863.

Hotel London: Hr. Baron Vietinghof und Hr. Baron Wolff aus Kurland. — Abgereist: Hr. Türk; Hr. Baumgarten; Hr. v. Cossart; Frau v. Leon.

Hotel St. Petersburg: Hr. Louis v. Helmersen aus Wilna; Hr. Commis Oswald Jürgenson aus Werro; Hr. Norenberg.

№ 410. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 1. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **N. Kymmel** in Riga ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sivers, Jegór v., Das Buch der Güter Livlands und Oesels. 8. 11 Bogen.
Preis geb. in Kallico 1 Rbl. 20 Kop.
geb. in Leder 1 Rbl. 70 Kop.

(Statist. Adreßbuch der Güter und Pastorate dieser Provinz, mit Angabe des Flächenraums, der Hakentheile, der Seelenzahl, der Postadresse und den Namen der Erbbesitzer, Pfandbesitzer, Arrendatoren und Pastoren. Mit Register der deutschen, estnischen und lettischen Güter-Namen.)

N. Kymmel's Buch- und Antiquariats-Handlung in Riga liefert:

Hupel, A. W., Ehstnische Sprachlehre für beide Hauptdialekte, der Revalschen und der Dörptschen, nebst einem **vollständigen Wörterbuch.** gr. 8. Riga, 1780, (statt 2⅓ Rbl.) zu 1½ Rbl. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dorpater Handwerker-Verein.

Sonnabend d. 3. August c. Concert für Mitglieder und deren Familien im gütigst dazu überlassenen Garten der Bürgermusse. — Billete à 15 Kop. S. sind, **aber nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte,** am Freitag Abend im Vereins-Local und Sonnabend beim Kassirer des Vereins, Hrn. Goldarbeiter Herrmann zu haben. — Anfang 9 Uhr Abends.

☞ Bei ungünstiger Witterung findet das Concert am nächsten Tage statt.

Der Vorstand.

Um weiterer Ungewißheit vorzubeugen, theile ich in Folge an mich ergangener Anfragen mit, daß der **Unterricht in meiner Anstalt am 6. August** seinen Anfang nimmt.

Carlshof, bei Oberpahlen.

C. v. Ferrieri.

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat zu 12 Rbl. S. per 12 Wedro 50° kauft **F. G. Faure.**

Scheibenschießen

mit Bolzenbüchsen nach einer mit mechanischen Vorrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt.

Ein **viersitziger Reisewagen** ist sehr billig zu verkaufen. — Näheres in der Expedition d. Blatt.

Eine **Familienwohnung,** bestehend aus 6 Zimmern, ist zu vermiethen vom 1. August ab im Hause Hermann, am Winter-Fischmarkt.

Ein in der Stadt Fellin belegenes hölzernes **Wohnhaus** sammt **Nebengebäude** und **Garten** ist aus freier Hand **zu verkaufen** und haben sich die etwanigen Kaufliebhaber im Laufe des August-Monats bei dem Hrn. Marsch-Commissär Staden in Fellin zu melden.

☞ Dieser Nummer ist eine **Bücher-Anzeige** der **Ernst**'schen Buchhandlung in Quedlinburg beigefügt.

№ 176. Freitag, den 2. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotizen. Der baltische Sängerbund. Reval: Grundsteinlegung zum Canuti-Gildenhause. St. Petersburg: Personalnotizen. Kronstadt: Unfall. Warschau: Gefechte.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Zur Bundesreform. Rügen: Markgraf Wielopolski. Posen: Verhaftungen. — Frankreich. Paris: Die Patrie und die France über die Gortschakoffsche Note. Die Familie Czartoryski. — Italien. Turin: Pläne des Königs. Die letzte Sitzung der Kammer. — Türkei. Aus Bucharest. — Nordamerica. Vom Kriegsschauplatz. — **Neueste Nachrichten.**

Inländischer Theil.

Dorpat, 2. August. Der Prosector-Gehülfe der Dorpatschen Universität Dr. Wagner ist auf 4 Monate mit Einschluß der Sommerferien zu einem wissenschaftlichen Zweck in die innern Gouvernements des Reichs abcommandirt worden.

— Der Oberlehrer der russischen Sprache und Literatur an der Ritter- und Dom-Schule in Reval Collegienrath Müller ist nach Ausdienung von 25 Jahren auf weitere 5 Jahre im Dienste des Lehrfachs bestätigt worden.

— Durch den Ukas des Dirigirenden Senats im Departement der Heroldie vom 15. Juli d. J. Nr. 161 sind für Ausdienung der festgesetzten Jahre befördert worden: zum Collegienrath: der stellv. Oberlehrer des Libauschen Progymnasiums Hofrath Heinrich Estrambin, — zum Collegien-Assessor: der Inspector und Lehrer der Bauskeschen Kreisschule Tit.-Rath Ludw. Sanio, — zu Titulär-Räthen: die Coll.-Secretäre, der Lehrer der Wolmarschen Kreisschule Gustav Schuttenbach und der Lehrer der Fellinschen Kreisschule Alexander Paulson und zum Collegien-Secretär: der Lehrer der Dorpatschen Kreisschule Gouv.-Secretär Alexander Badendieck.

Dorpat, 2. August. Wir brachten bereits in Nr. 154 eine Notiz über die in den Tagen vom 23., 24. und 25. Juni Riga stattgehabte Versammlung von Deputirten verschiedener Gesangvereine. Gegenwärtig liegt uns ein lithographirtes Protocoll dieses sogenannten ersten Sängertages in Riga vor. Da die Verhandlungen desselben von allgemeinerem Interesse sind, theilen wir Nachstehendes mit: Auf Antrag des Hrn. v. Riesemann (Reval) wurde die Bezeichnung: Deutscher Sängerbund in Rußland, als nationale Gegensätze in sich schließend verworfen und die Bezeichnung „Baltischer Sängerbund" mit Majorität angenommen, da doch die Ostseeprovinzen stets das größte Contingent zu ihm liefern würden.

Motivirt wird das Entstehen dieser Vereinigung folgendermaßen: Nachdem durch die Feier zweier Sängerfeste in Reval 1857 und in Riga 1861 eine Vereinigung fast sämmtlicher deutscher Männergesangvereine Rußlands gelungen war, ließen die dabei erzielten günstigen Resultate eine regelmäßige Wiederkehr solcher Feste wünschenswerth erscheinen. Um nun diese Wiederholungen von Gesangfesten sowie einen ununterbrochenen, regeren Verkehr unter allen deutschen Männergesangvereinen Russlands zur Hebung ihres musikalischen und geselligen Lebens zu ermöglichen mußte die Leitung der Angelegenheiten, nach dem Beispiele Deutschlands, von einem „Sängerbunde" in die Hand genommen werden; es mußte der engere Verband, welcher zwischen den deutschen Männergesangvereinen Rußlands, auf beiden Sängerfesten geknüpft war, eine gewisse Form erhalten; — um so mehr, als das Bedürfniß und der Wunsch nach Constituirung eines Sängerbundes schon bei dem letzten Sängerfeste in Riga laut wurde. Zu diesem Zwecke erging im August 1862, im Namen der Rigaer Liedertafel von ihrem derzeitigen Protocollführenden Vorsteher Herrn Dr. C. Förster an sämmtliche deutschen Männergesangvereine Rußlands der Aufruf, sich an der Gründung eines Sängerbundes zu betheiligen, welcher zum Zwecke eine innige, dauernde Verbrüderung und eine stetige, feste Verbindung zu einheitlichem Streben in der Pflege der deutschen Lieder hat. Dieser Aufruf war in 9 Puncten formulirt, welche als zu beantwortende Fragen zugleich die Bedingungen enthielten, unter welchen die Einzelvereine sich zur Gründung eines Sängerbundes zusammenthun sollten.

Nach mannigfachen Discussionen einigte man sich über folgenden Statutenentwurf:

§ 1. Die obrigkeitlich bestätigten deutschen Männergesangvereine in Rußland vereinigen sich zu einem „Baltischen Sängerbund." Der Zweck desselben ist: das Zusammenwirken für die Pflege und Förderung des deutschen Männergesanges überhaupt, und vorzugsweise für regelmäßig wiederkehrende Gesammtvorträge von Liederchören zu erleichtern, sowie die gesellschaftliche Annäherung und persönliche Befreundung der Vereinsglieder zu vermitteln.

§ 2. Der „Baltische Sängerbund" wird nur durch das Zusammentreten ganzer Vereine, nicht aber einzelner Sänger, gebildet. Jeder deutsche Männergesangverein, der sich mit Zweck und Satzungen des Bundes einverstanden erklärt, hat beim Bundesvorstande zur Aufnahme sich zu melden und seine Statuten einzureichen. Nachdem die zum Bunde gehörenden Vereine hierüber benachrichtigt worden, erfolgt die Aufnahme erst auf dem nächsten Sängertage.

§ 3. An der Spitze des Bundes steht ein Vorstand, der zur Erleichterung der Geschäftsführung nur aus Mitgliedern von Vereinen eines und desselben Ortes des sogenannten „Vorortes" besteht.

§ 4. Den Vorstand bilden 5 Männer, denen die allgemeine Leitung sämmtlicher Bundesangelegenheiten obliegt; dieselben vertheilen nach freier Uebereinkunft die Aemter unter sich, und zwar wie folgt: 1) Präses, 2) Schriftführer, 3) technischer (musikalischer) Director, 4) Archivar, 5) Rendant. Der Präses kann im Falle seiner Abwesenheit durch eines der ordentlichen Mitglieder des Vorstandes ersetzt werden. Jedes andere Vorstandsmitglied erhält einen Ersatzmann, welcher in allen Sitzungen berathende; in denen aber, wo er ein ausgebliebenes Vorstandsmitglied vertritt, beschließende Stimme hat. Der Vorstand versammelt sich ein Mal in jedem Monate zu einer Sitzung, die von mindestens fünf seiner Mitglieder besucht sein muß.

§ 5. Alle drei Jahre findet ein „Bundessängertag" statt, zu welchem jeder Verein seinen Vertreter zu senden hat. Auf diesem werden 1) der Vorort des Bundes für die nächstfolgenden 3 Jahre gewählt. Dagegen bleibt die Wahl des Bundesvorstandes den zum Bunde gehörigen Vereinen des jedesmaligen Vorortes allein anheimstellt, dergestalt, daß die Wahl von diesen Vereinen gemeinschaftlich nach absoluter Stimmenmehrheit vollzogen wird; 2) Bericht über Thätigkeit des Bundes seit dem letzten Sängertage abgestattet, sowie Rechenschaft über Verwaltung und Cassa abgelegt; 3) Der Betrag der „Bundessteuer" für die nächsten drei Jahre festgestellt; 4) Zeit und Ort des nächsten „Sängerfestes" bestimmt; 5) die Aufnahme neuer Vereine vorgenommen; 6) Wünsche und Vorschläge in Bundesangelegenheiten sowie Anträge auf Abänderung der Bundessatzungen berathen und über dieselben Beschluß gefaßt.

Zusatz: Dieselben hat der Bundesvorstand sechs Wochen vor dem Sängertage den einzelnen Vereinen zu notificiren.

Mit diesem den Geschäften des Bundes gewidmeten Sängertage wird wo möglich die Feier eines von allen Vereinen gemeinschaftlich ausgeführten Sängerfestes verbunden und hat darüber der Bundesvorstand mit den Vereinsvorständen sich rechtzeitig in Einvernehmen zu setzen.

§ 6. Bei den Wahlverhandlungen, Beschlußnahme 2c. in Bundesangelegenheiten hat jeder Verein nur eine Stimme; die Wahlen erfolgen durch schriftliche Stimmenabgabe; einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit giebt der Bundesvorstand durch eine ihm nur für diesen Fall zustehende Collectivstimme den Ausschlag.

§ 7. Die für gemeinschaftlichen Vortrag geeigneten Vereinslieder werden vom technischen Director nach Uebereinstimmung mit den übrigen Gliedern des Bundesvorstandes gesammelt, in Partitur und Stimmen ausgeschrieben und, — zu einem Hefte, Bundesliedersammlung vereinigt, ein Mal im Jahre jedem einzelnen Vereine in der seiner Sängerzahl entsprechenden Menge von Exemplaren zur Completirung der Bundesliedersammlung zugestellt. Jedem zum Sängerbunde gehörenden Vereine steht das Recht zu, Lieder und Gesänge zur Aufnahme in die Bundesliedersammlung beim Bundesvorstande in Vorschlag zu bringen. Die in der Bundesliedersammlung enthaltenen Lieder sind fleißig und genau einzuüben, damit ihr von allen Vereinen gemeinschaftlich unternommener Vortrag erleichtert werde.

§ 8. Die Vereine des zum Sängerfeste gewählten Ortes ernennen einen Festausschuß, welcher unter berathender Mitwirkung des Bundesvorstandes das Programm entwirft, die zum Gesammtvortrage aller Vereine bestimmten Gesänge aussucht, die musikalischen Dirigenten erwählt und von den getroffenen Bestimmungen den Bundesvorstand zur weitern Verfügung in Kenntniß setzt. Die vorzutragenden Gesänge werden vorzugsweise der Bundesliedersammlung (§ 7.) entnommen: was außerdem von geistlicher und weltlicher Musik für ein

Sängerfest bestimmt sein sollte, erhält jeder Verein vom Bundesvorstande rechtzeitig zugestellt. Außer den vom Festausschusse in's musikalische Programm aufgenommenen Gesammtchören können auch von den einzelnen Vereinen Liedervorträge ausgeführt werden, jedoch ohne Preisgericht und ohne Gaben; derartige Liedervorträge sind als Bestandtheile des Festes selbst zu betrachten.

Zusatz: I. Dem festgebenden Orte wird gestattet, von jedem geladenen und mitwirkenden Sänger, der zum Bunde gehörenden Vereine 1 Rbl. für das Festzeichen zu erheben.

II. Die passiven Mitglieder der zum Bunde gehörenden Vereine haben als solche das Recht, an den Sängerfesten Theil zu nehmen, und erhalten zu diesem Behuf auf Verlangen gegen eine vom Bundesvorstande zu bestimmende Zahlung das Bundeszeichen, welches jedoch von dem der activen Mitglieder (Sänger) verschieden ist. Dem Festausschusse bleibt es alsdann überlassen, welche Stellung er den passiven Mitgliedern in Bezug auf freie Wohnung, unentgeltlichen Besuch der Concerte ꝛc. anweisen will.

III. Nicht zum Bunde gehörende Vereine können, falls sie sich nach der zuvor erfolgten öffentlichen Aufforderung gemeldet haben, zur Theilnahme am Sängerfeste zugelassen werden.

Die pecuniairen Resultate bei Sängerfesten bleiben dem jedesmaligen Festorte überlassen.

§ 9. Die Bundes-Casse wird gebildet aus der von den beigetretenen Vereinen jährlich einzuzahlenden Bundessteuer. Der Betrag für Deckung eines etwaigen Kurzschusses wird auf sämmtliche Vereine des Sängerbundes nach Maßgabe ihrer Sängeranzahl vertheilt. Aus der Bundes-Casse bestreitet der Vorstand den Druck der Bundesliedersammlung, der Satzungen, Legitimationskarten, Quittungen, Zeitungsinsertionen; ferner Correspondenzartikel, Kanzleibedürfnisse, Portoverläge, Botenlohn, Ehrensold an Dichter und Componisten für die in die Bundesliedersammlung oder in die Sängerfest-Programme aufgenommenen Gesänge, und andere dem gemeinschaftlichen Zweck entsprechende Ausgaben.

§ 10. Die zum Bunde gehörenden Vereine haben: 1) am Anfange eines jeden Jahres die für jedes active Mitglied des Vereins bestimmte Bundessteuer (§ 5.) an den Bundesvorstand pränumerando einzusenden; 2) am Anfange eines jeden Jahres ein nach Stimmen gesondertes (die Vorsteher, den musikalischen Dirigenten und die Solosänger genau bezeichnendes) vollständiges Mitgliederverzeichniß — exclusive der etwaigen passiven Mitglieder — dem Bundesvorstande einzureichen; — 3) jeden Sängertag mit je einem Vertreter zu beschicken; 3) die für ein Sängerfest getroffenen Anordnungen möglichst prompt und vollzählig zu unterstützen; 5) Wünsche und Vorschläge in Bundesangelegenheiten sowie Anträge auf Abänderung der Satzungen wenigstens drei Monate vor einem Sängertage beim Bundesvorstande schriftlich einzubringen.

§ 11. Der Austritt aus dem Sängerbunde steht zu jeder Zeit durch schriftliche Eingabe an den Bundesvorstand frei, doch bleibt der austretende Verein zur Mitübernahme der gemeinschaftlichen Kosten bis zum Schluß des laufenden Jahres verpflichtet.

Von den 19 deutschen Männergesangvereinen Rußlands waren dem Sängerbunde, durch Erfüllung der in § 10 der provisorischen Satzungen enthaltenen Bedingungen folgende 16 definitiv zugetreten:

1) Arensburger Liedertafel mit 19 Sängern; 2) Dorpater Gesangverein mit 37 Säng.; 3) Felliner Liedertafel mit 16 Säng.; 4) Goldinger Liedertafel mit 16 Säng.; 5) Lemsaler Liederkranz mit 19 Säng.; 6) Mitauer Liedertafel mit 45 Säng.; 7) Narwaer Liedertafel mit 15 Säng.; 8) St. Petersburger Liedertafel mit 65 Säng.; 9) Pernauer Männergesangverein mit 20 Säng.; 10) Revaler Liedertafel mit 33 Säng.; 11) Revaler Männergesangverein mit 43 Säng.; 12) Rigaer Liedertafel mit 111 Säng.; 13) Rigaer Liederkranz mit 88 Säng.; 14) Rigaer Sängerkreis mit 78 Säng.; 15) Rigaer Männergesangverein mit 58 Säng.; 16) Weißensteiner Sängerverein mit 17 Sängern. Im Ganzen 680 Sänger.

In Riga erschienen nachstehende Vertreter von Gesangvereinen: aus Dorpat Oberlehrer Riemenschneider, aus Fellin Privatlehrer Spilling, aus Goldingen Buchhändler Zimmermann, aus Lemsal Musiklehrer Schmidt, aus Mitau Musikdirector Postel, aus Pernau Secretär J. Amende, aus St. Petersburg v. Striedter, Beamter des Marine-Ministeriums, aus Reval Advocat v. Riesemann, aus Riga Dr. med. Hülsen, Kaufmann Poppinga, Hübbe und Obrist v. Götschel. — Den Vorsitz in der Versammlung führte der temporäre Bundesvorstand, bestehend aus den Herren Hofrath Dr. med. Förster, Präses; Kestner, Beamter des Cameralhofs, Schriftführer; Musikdirector Heinecke, Archivar; Musikdirector Schrameck, technischer Director; Coll.-Secretär Karabitzin, Rendant, sowie den Substituten der Ebengenannten: Coll.-Secretäre Wilm und G. Amende, Buchbinder Heede und Kaufmann Chertek.

Reval. (Rev. Ztg.) Am 27. Juli, als am Namensfeste unserer Allergnädigsten Kaiserin Maria, Abends 6 Uhr, versammelten sich die Aelterleute der St. Canuti-Gilde, sämmtliche Glieder der Canuti Bau-Commission und die Herren Architecten Kordes und Jegorjew zum Zwecke der Grundsteinlegung des neuen Gildehauses auf dem Bauplatze. Der wortführende Aeltermann, Herr Fölsch, eröffnete die Feierlichkeit mit einer Anrede. Nach dreimaligem Hoch auf das Wohl des Kaiserhauses wurden Documente, Münzen ꝛc. in einem hermetisch geschlossenen Glas-Cylinder, der durch eine wohlverwahrte Bleikapsel geschützt ist, in einer Vertiefung des Sockels niedergelegt und sodann die Grundsteinlegung, bei welcher alle Anwesenden Hand anlegten, ins Werk gesetzt. Der feierliche Act schloß mit einem Hurrah der zahlreichen Bauarbeiter, von denen Einer in wohlgeordneter Rede Wünsche für das Gedeihen des Hauses aussprach. Von den unter dem Grundstein bewahrten Documenten heben wir hervor: 1) Notizen über die Gründung der St. Canuti-Gilde, die Erbauung des Gildehauses zu Anfang des 13. Jahrhunderts und über die Errichtung des Marien-Asyls in diesem Jahre, 2) die Schrift des Schmiedeamtes, durch welche sich dasselbe verbindlich macht, sämmtliche beim Bau des neuen Hauses vorfallenden Schmiedearbeiten unentgeldlich auszuführen; und 3) eine Votivschrift folgenden Inhalts:

„Im Jahre des HErrn Ein Tausend acht Hundert drei und sechszig und im achten der glorreichen Regierung unseres Allergnädigsten Kaisers Alexander II. Nicolajewitsch, da der General der Infanterie Baron Lieven General-Gouverneur der Ostseeprovinzen, Generalmajor v. Ulrich Gouverner von Estland und der erbl. Ehrenbürger C. A. Mayer wortführender Bürgermeister der Stadt Reval waren, wurde das Gildehaus der St. Canuti-Gemeinde, ein ehrwürdiges Gebäude gothischen Styls aus den Zeiten dänischer Herrschaft, das Jahrhunderte hindurch den Stürmen der Zeit Stand gehalten, wegen Baufälligkeit abgebrochen, um einem Neubau normännischen Styls nach dem Plane der Architecten Kordes, Jegorjew und Alisch Platz zu machen, zu welchem am heutigen Tage der Grundstein feierlich gelegt werden soll. Bereits am Tage Lätare 1846 hatte die Gilde St. Canuti im Hinblick auf das Weichen einzelner Theile des Hauptgewölbes verordnet, durch Ansammlung von Beiträgen aus ihrer Gemeinde das zum Bau erforderliche Capital zu beschaffen und sodann das Werk zu beginnen. Durch die drohende Gefahr des Umsturzes wurde die Gilde jedoch genöthigt, von jenem Beschlusse abzusehen und ohne Aufschub zum Neubau zu schreiten, wenngleich nur der 3. Theil der veranschlagten Bausumme vorhanden ist Es legt die Gilde den Grundstein zu ihrem neuen Hause aber im Vertrauen auf den göttlichen Beistand und in dem festen Glauben an die Willfährigkeit ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Genossen, das Vermächtniß der Gilde vom Lätare-Tage 1846 gewissenhaft zu erfüllen, sich zur Ehre und der Gemeinde für ferne Zeiten zu Nutz und Frommen. Und so wachse der Bau und gedeihe und werde ein Pfeiler deutscher Gesittung und deutschen Gewerbfleißes in unserer Vaterstadt. Wie weit aber auch das Ziel seiner Tage gesetzt sein mag, überdauert werde es durch die Gilde St. Canuti. Das walte Gott!"

Reval, 27. Juli/8. August 1863.

Unterzeichnet von den Aeltermännern D. M. Fölsch, Carl Dahlström, Diedrich Arndt und Heinrich Koch.

St. Petersburg. Der ältere Secretair der Specialkanzlei des Ministeriums der Volksaufklärung, Hofrath Kammerjunker v. Bradke, ist zum Beamten für besondere Aufträge 6. Classe beim Minister der Volksaufklärung bestimmt worden. — Der Ausländer Herrmann Fritsch ist mit Anciennität vom 6. Juli zum Calculator an der Nicolai-Central-Sternwarte bestimmt worden. Im Finanzministerium ist der Staatsrath Lenz, Beamter zu besondern Aufträgen 6. Classe, zum Beamten 5. Classe bestimmt worden. — Der Gehülfe des Vorstehers des Ministercomité's, wirkl. Staatsrath Hauer, ist zum Hofmeister des Kaiserl. Hofes ernannt worden mit Belassung in seinen jetzigen Functionen. Der Civilgouverneur von Tschernigow, wirkl. St.-Rath Fürst Golitzyn, ist zum Kammerherrn des Kaiserl. Hofes erhoben worden; der zu besondern Aufträgen beim St. Petersburger Civilgouverneur stehende Kammerjunker Graf Hendrikow zum Ceremonienmeister des Kaiserl. Hofes.

Kronstadt. (Kr. Bote.) Am 18. Juli ward unsere Handelswelt durch die Nachricht von einem Ereignisse, das sich bei dem Felseneiland Hochland (in der Mitte des finnischen Meerbusens) begeben, lebhaft bewegt. Die von Lübeck nach Friedrichsham zurückkehrende finnländische Brigg „Toimi" nämlich ward am 16. Juli von dem englischen Schraubendampfer „Cronstadt" übersegelt. Die Bemannung des „Toimi" ist, mit Ausnahme eines Mannes, von der englischen Brigg „Dorothea" gerettet und auf Hochland gebracht worden.

Wilna. Der General Murawjew hat Sr. Maj. dem Kaiser eine Ergebenheits-Adresse aus dem Wilnaschen Gouvernement übersandt, unterschrieben von den Wilnaschen Gouvernements-Adelsmarschall Domejko im Namen von 235 Edelleuten des Gouvernements. So berichtet die Nord. Post. Das merkwürdige Actenstück lautet:

Allerdurchlauchtigster Monarch!

Die Wirren der Revolution haben viele Edelleute des Wilnaschen Gouvernements zur Verletzung des Ew. Kaiserl. Majestät geleisteten Unterthaneneides fortgerissen.

Indem wir die Thaten der Revolutionspartei verwerfen, um derer willen seit mehreren Monaten unser Land vom Blut meist unschuldiger Opfer überströmt wird, bitten wir aufrichtig und öffentlich, o Monarch, uns wieder für Deine getreuen Unterthanen anzusehen, indem wir zugleich eröffnen, daß wir mit Rußland ein untheilbares Ganze bildend, stets deine getreuen Unterthanen bleiben werden, indem wir das Schicksal des Adels, erhabenster Monarch, Deiner unbegränzten Gnade anvertrauen.

Unterschrieben im Namen der Edelleute von Ew. Kaiserl. Majestät

Den 27. Juli 1863. allerunterthänigsten

Alexander Fadejew Domejko.

Warschau. (St P. Z.) Eine Abtheilung, aus 1 Compagnie und 70 Kosaken bestehend, wurde unter dem Oberbefehl des Stabscapitän Rudanowski aus Lipno abgeschickt und schlug am 17. Juli bei Dsiwa Mlawskaja die vereinigten Banden Palacik's, Strzecki's und des Franzosen Gaston, im Ganzen gegen 700 Mann. Die Insurgenten verloren viele Todte und 20 Gefangene. Auf unserer Seite sind 2 Schützen

verwundet. — Am 24. Juli stieß die Avantgarde der Abtheilung des Barons Meller, unter dem Oberbefehl des Oberst-Lieutenant Kulgatschew bei Razbora auf die Bande Grabowski's und vernichtete alles bei derselben befindliche Fußvolk; am 25. setzte sie die Verfolgung fort, traf die Bande bei Grubeszew, schlug sie abermals und zerstreute sie vollständig, indem sie dieselbe in die Kompinowschen Sümpfe bei Nowo-Wesda trieb.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 10. August/29. Juli. Nach einer der Köln. Ztg. von hier zugegangenen Depesche motivirt Preußen seine Ablehnung der österreichischen Einladung zum Fürstentage durch eine Circulär-Depesche in folgender Weise: Es sei zwar damit einverstanden, daß eine Bundesreform nothwendig wäre; diese müsse aber erst durch eine Fachmänner-Conferenz fixirt und dann durch die Fürsten sanctionirt werden. Eine Minister-Conferenz will Preußen beschicken.

Von der Insel **Rügen** wird der Schles. Ztg. geschrieben: „Der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit ist Graf A. Wielopolski, Marquis Gonzaga Myszkowski, Chef der Civil-Regierung in Warschau. Wenngleich die Hoffnungen der Gastwirthe auf reiche Ernte aus dem Schatze des Fremdlings sich nicht bestätigt haben, so starrt man doch der gedrungenen Gestalt nach, auf welcher der breite Kopf mit nichts weniger als einnehmender Physiognomie ruht, die ein breiter Strohhut beschattet, so daß der Träger hoher Gewalt eher das Ansehen eines Bierbrauers oder Schlächters hat, als des Machthabers eines großen Reiches. Von seiner Sparsamkeit circuliren bereits eine Menge burlesker Anecdoten und tragen dazu bei, dem Manne auch hier eine negative Popularität zu verschaffen. Er lebt sehr einfach und zurückgezogen, und man trägt seinem Verlangen nach Einsamkeit in so weit Rechnung, als es mit der Neugierde der Bewohner von Putbus verträglich ist. Der Graf erscheint täglich auf der Promenade."

Aus **Posen** schreibt man der A. Z.: Die Zahl derer, welche sich der Verhaftung durch die Flucht in's Ausland entzogen haben, und die jetzt steckbrieflich verfolgt werden, ist nicht unbedeutend, und gerade sind dies die reichsten Einsassen unserer Provinz, deren beträchtliche Güter jetzt sämmtlich von Staatswegen sequestrirt werden. Die Verhaftungen dauern dabei noch ununterbrochen fort, und die Gefängnißlocale füllen sich in erstaunlicher Weise, besonders seitdem in Folge der Klagen der russischen Behörden die von den Russen gefangen genommenen und an die diesseitigen Behörden ausgelieferten Insurgenten, welche preußische Unterthanen sind, nicht mehr nach kurzer Haft in Freiheit gesetzt werden, weil ein großer Theil derselben alsbald wieder zu den Insurgenten hinüberzog. — In Betreff der Zustände an der preußischen Grenze schreibt die officiöse Provinzial-Correspondenz, daß in der Provinz Posen die Zuzüge zu den Aufständischen, wenn auch in geringerem Maße, trotz des Arbeitermangels und trotz der vorgeschrittenenen Ernte, ununterbrochen fortdauern. Einzelne sind bereits einmal zurückgekehrt und haben sich jetzt wieder nach Polen begeben. Man behauptet in der Provinz allgemein, es sei diesen Leuten eigentlich nicht darum zu thun, die Russen zu bekriegen, als vielmehr jenseits der Grenze nicht nur bei den Russen, sondern auch bei den eigenen Landsleuten zu plündern und zu rauben. Diese Nachrichten werden auch von der Posener Ztg. bestätigt, welche ferner schreibt: „In der Nacht vom 3. zum 4. d. sind durch den Parussewer Wald im Wreschener Kreise 300 Insurgenten aus der Provinz Posen über die Grenze gegangen. Dieser Zuzug fand in drei Abtheilungen zu je 100 Mann statt, und werden dies wol die erwarteten Zuzügler sein, um derentwillen sich Taczanowski schon seit einiger Zeit dicht an der preußischen Grenze aufhielt, um sie in Empfang zu nehmen und seiner Schaar einzuverleiben. — Wegen Hochverraths ist unter Sequestration gestellt: am 21. Juli das Vermögen des Gutspächters v. Koczorowski aus Magnuszewice; am 20. Juli das Vermögen des Dr. Niegolewski zu Murkwitz. — Nach einer Bekanntmachung des Kreisgerichtes zu Schroda ist das gesammte Vermögen des Gutsbesitzers N. v. Nekowski aus Koszuty mit Beschlag belegt worden. — Die Pos. Ztg. berichtigt ihre jüngste Nachricht, daß der Gutsbesitzer von Guttry sich der Untersuchungs-Commission des Staatsgerichtshofes freiwillig gestellt habe, dahin, daß dies nicht der Erwähnte (der sich mit dem Grafen Dzyalinski in Paris aufhält), vielmehr der Gutsbesitzer Alexander v. Graeve gewesen sei. — Im Wreschener Kreise wurde wieder ein Wagen, mit Gewehren und Revolvern beladen, angehalten, als er eben über die Grenze gebracht werden sollte.

Frankreich.

Das J. de St. Pétersbourg schreibt: Die Patrie welche über Polen so mancherlei veröffentlicht hat, dessen Werth wir unschwer nachweisen konnten, und deren Angaben in ihrer Unrichtigkeit nur mit der Verwegenheit wetteiferten mit welcher sie vorgebracht wurden, beschreibt den Eindruck welchen die letzte Depesche des Vicekanzlers Fürsten Gortschakow vom 18./30. Juli auf die französische Regierung gemacht habe, folgendermaßen: Wir glauben zu wissen, daß die französische Regierung geneigt ist diese Depesche als einen Versuch anzusehen bei Frankreich den Versuch zu wiederholen der vor kurzem in Wien gemacht wurde, um Oesterreich von den Allirten zu trennen. Angesichts dieser Erwägung des französischen Cabinettes und nach den neuen Mittheilungen welche England an Frankreich gemacht hat, sollen Separatnoten in Paris, Wien und London angefertigt werden, welche jedoch identische Paragraphen enthielten. Der Abgang dieser Noten steht nahe bevor.

Die France drückt sich folgendermaßen aus: die neue Depesche des Fürsten Gortschakow, so höflich sie ihrer Form nach ist, ändert nichts an der Sachlage. Sie ist von Seiten Rußlands ein Fortschritt gegenüber dem Tuileriencabinet sowie eine gewisse Satisfaction an die öffentliche Meinung (in Frankreich), welche durch den Ton der frühern Depesche in Aufregung gerathen war. Dieser Absicht Rußlands muß offenbar Rechnung getragen werden, aber wenn auch seine diplomatische Sprache gemäßigter geworden ist, so ist an seinen Entschlüssen nichts geändert. — Die drei Mächte haben als stehendes Programm aufgestellt: Eine Conferenz von 8 Mächten; Annahme der sechs Puncte als Basis der Verhandlungen.

Rußland lehnt die sechs Puncte nicht geradezu ab, hält aber an einer Conferenz zu dreien fest und erkennt Frankreich und England nur ein indirectes Recht zum Schiedsgericht zu, indem es sie auffordert über die Entschlüsse der drei Theilungsmächte zu berathen. — Die Lage ist daher heute dieselbe wie gestern, außer daß Rußland einige Auslegungen aus der Debatte entfernt hat, durch welche es compromittirt werden könnte.

Nachdem dem Ehrenpunct auf diese Weise Rechnung getragen ist, was bleibt dann? — Was wir stets in dieser Angelegenheit gesehen haben: eine europäische Angelegenheit, nicht mehr nicht weniger. — Frankreich wird sich in dieser Sache nicht isoliren.

Die Depesche des Fürsten Gortschakow hat versucht unserer nationalen Empfindlichkeit Satisfaction zu geben, sie hat aber nicht das Einvernehmen geschwächt, welches uns mit Oestreich und England verbindet.

Es giebt für Frankreich noch etwas was ihm mit seiner Ehre die Waage hält, das ist die Aufrichtigkeit in den Beziehnungen zu seinen Alliirten."

Die France setzt den Abgang der drei Noten nach St. Petersburg auf den 3. August fest.

— Wie die Ostseeztg. berichtet, ist die diplomatische Vertretung der polnischen Sache fast ausschließlich in den Händen der Familie Czartorysski. Fürst Ladislaus Czartorysski ist bekanntlich der von der Nationalregierung berufene Generalagent. Ihm stehen zur Seite: 1) in London sein Oheim Graf Zamojski, der sich am Aufstande von 1830 und 1831 betheiligte und nach Unterdrückung desselben nach Paris in die Verbannung ging, wo er viele Jahre hindurch der Freund und Rathgeber des verstorbenen Fürsten Adam Czartorysski, des Vaters des Fürsten Ladislaus war, der ihn auch in seinem Testament zum Vormunde seiner Kinder und namentlich zum Mentor des ältesten Prinzen, Ladislaus, bestimmt hat; 2) in Wien (früher in Stockholm) sein Vetter Fürst Constantin Czartorysski, der sich bisher nie mit Politik beschäftigt hat, und dem deshalb in der Person des Emigranten Kabinka ein gewandter Secretär beigegeben ist; 3) in Bukarest und Constantinopel sein Neffe Fürst Marcell Czartorysski, ein zwanzigjähriger Jüngling, dem ebenfalls ein tüchtiger Secretär beigegeben ist. Fürst Marcell Czartorysski ist der Sohn des Fürsten Alexander, der in der Provinz Posen mehrere bedeutende Güter besitzt und seinen Wohnsitz meist in Wien hat. — Die Gemahlin des Fürsten Ladislaus ist die älteste Tochter der Königin Christine aus der zweiten Ehe mit dem Herzog von Rianzares.

Italien.

Turin, 2. August / 21. Juli. (A. Z.) Der König Victor Emanuel hat beim Mont Cenis eine geheime Unterredung mit dem Prinzen Napoleon gepflogen. Die italienischen Blätter verschweigen es, und sprechen einstimmig nur von der Reise des Ministers Menabrea zur Begrüßung des angeblich zur Besichtigung der Tunnelarbeiten dorthin gekommenen Prinzen. Die Thatsache bleibt aber darum nicht minder wahr; sie erhält sogar durch das Geheimniß worein man sie hüllen möchte, noch größere Bedeutung. Es sind wichtige Dinge dort besprochen worden, die ohne Zweifel in der nächsten Zukunft schon ihren Einfluß auf die politische Lage Europa's werden verspüren lassen. Wenn Napoleon es für nothwendig hält, dem König Victor Emmanuel Instructionen zu schicken, so muß ihm das Einverständniß mit Oesterreich nicht mehr so ganz gesichert wie früher erscheinen. Wirklich braucht man nur die heutigen officiösen Blätter anzusehen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß seit gestern — also nach der sonderbaren diplomatischen Jagdparthie des Königs — eine bestimmte Richtung in die bisher bei der polnischen Frage sehr kleinlaute italienische Politik hineingekommen sei. Dem Cavaliere Nigra wurde in Paris schon vor längerer Zeit bestimmt erklärt, daß Italien bei einem etwaigen Congreß über die polnischen Angelegenheiten keine Stimme haben könne. Beim Mont Cenis lauteten die Nachrichten anders. Dort wurden Versprechungen gegeben und genommen, deren Inhalt erst später bei ihrer Ausführung an's Tageslicht kommen wird. — Nächst der geheimen Unterredung des Königs ist die gestern endlich ausgesprochene Vertagung des Parlaments die andere große Tagesneuigkeit. Es war eine sehr bemerkenswerthe Sitzung, mit welcher die Kammer ihre fast achtmonatliche Thätigkeit würdig beschloß. Nicht weniger als zehn Gesetzvorschläge standen noch auf der Tagesordnung, und alle zehn wurden mit fieberhafter Hast in der Zeit von wenigen Stunden votirt. Nur an die vorgestern unterbrochene und, wie man damals schon sah, nicht leicht abzumachende Debatte über das Brigantaggio-Gesetz wagte man sich nicht wieder heran. Um aber auch gegen das Brigantenwesen etwas gethan zu haben, einigte man sich dahin vorläufig den vom Abgeordneten Pica gestellten Antrag eines verstümmelten Brigantaggio-Gesetzes anzunehmen, und die eigent-

liche Debatte über die neapolitanischen Verhältnisse bis zur Wiedereinberufung der Kammer, also auf unbestimmte Zeit, zu verschieben. Der ganze Antrag, welcher in wenigen Worten der Regierung eine Million und die Macht nach Belieben zu füsilliren und zu deportiren gewährt, wurde in kaum fünf Minuten abgemacht. Der von Birio allerdings sehr zur Unzeit gemachte Vorschlag, die diplomatische Verbindung mit Frankreich abzubrechen, wurde mit Stillschweigen übergangen. Die Hoffnung, daß mit der Abreise der Deputirten eine Pause in dem lebhaften politischen Turiner Treiben eintreten werde, scheint sich nicht bestätigen zu wollen. In dem uneinigen Ministerium haben sich nach dem plötzlichen und noch unerklärten Bruch Peruzzi's mit Crispi und der Linken ganz neue Gruppirungen gebildet, welche wahrscheinlich in kürzester Zeit bedeutende Veränderungen hervorrufen werden. Auch die Unterredung des Königs, deren Inhalt bei aller Geheimnißkrämerei doch bald bekannt sein wird, läßt mit Recht auf eine baldige politische Action Italiens schließen. — Wie man der Discussione aus Rom schreibt, ist der Marchese Bargagli, Gesandter des Großherzogs von Toscana in Rom, in Folge einer auf directen Befehl des Kaisers Napoleon bei ihm vorgenommenen Hausdurchsuchung angewiesen worden binnen wenigen Stunden die Stadt zu verlassen. Da man ihm mit der Verhaftung drohte, so blieb dem Marchese nichts anderes übrig, als sich dem französischen Befehl zu fügen. Wie viele andere Thatsachen, beweist auch dieses Factum, daß die Stellung der Franzosen der italienischen Emigration gegenüber in neuester Zeit einen ganz anderen Character angenommen habe. Aber doch konnten sie es nicht verhindern, daß am 23. v. M. abermals gegen 300 gut ausgerüstete und unter dem Befehl eines Neffen Tristany's stehende sogenannte Briganten die neapolitanische Gränze überschritten. Es scheint wirklich, als ob man die Macht der französischen Occupationsarmee über die bourbonistischen Umtriebe im Römischen bedeutend überschätzt habe. — An Stelle des in Folge der Annis-Angelegenheit zur Disposition gestellten Hrn. Huet ist Hr. Limperani zum französischen Generalconsul in Genua ernannt worden.

Türkei.

Wie der Gen.-Corr. aus **Bucharest** gemeldet wird, ist Fürst Marcell Czartoryski am 28. Juli nach Constantinopel abgereist, nachdem ihm noch Fürst Cusa die Zusicherung gegeben haben soll, daß die polnische Emigration in den Donau-Fürstenthümer in Zukunft mit aller Nachsicht und Schonung behandelt werden würde. Nach Berichten aus Jassy wird dort die Ansammlung von Polen und Ungarn immer größer und es herrscht in diesem Kreise eine auffallende Bewegung, deren Ziele übrigens noch vollkommen räthselhaft sind. Sie können eben so gut gegen Oesterreich wie gegen Rußland gerichtet sein. Auch ist es eine Thatsache, daß Mieroslawski sich noch immer in der Moldau aufhält, aber obgleich insbesondere das französische General-Consulat alle möglichen Mittel anwendet, seinen Aufenthaltsort zu entdecken, so ist dies doch bis jetzt nicht gelungen.

Nord-America.

New-York, 25./13. Juli. In südlichen Virginien und in Nordcarolina richten nordstaatliche Cavallerieexpedition bedeutenden Schaden an. Die Bahn von Wilmington nach Weldon, und die Virginia-Tenessee-Bahn ist zum Theil zerstört, die Stadt Wythville mit 100 Gefangenen und 2 Geschützen in die Gewalt der Unionstruppen gefallen. — Von Charleston, in welcher Stadt der Mayor die ganze farbige Bevölkerung im Alter von 18—60 Jahren, die Freien wie die Sklaven, zu Fortificationsarbeiten auf der Morris-Insel aufgeboten hatte, läuft über Newbern die Nachricht ein, die Bundestruppen hätten die ganze Morris-Insel besetzt und Fort Wagner eingenommen, was freilich der Bestätigung bedarf. — In Neworleans ist ein Dampfer aus Natchez angekommen. Seine Ankunft wurde als ein Beweis, daß der Mississippi wieder der Schifffahrt erschlossen sei, mit großem Enthusiasmus begrüßt. Das Schiff ist wieder abgefahren, um bis St. Louis hinauf vorzudringen. — Südstaatliche Blätter erblicken in der Einnahme Jacksons durch die Unionstruppen einen unberechenbaren, unersetzlichen Verlust für die Conföderation. Die vielen und wichtigen jene Stadt berührenden Eisenbahnen seien jetzt in der Gewalt des Feindes und über 40 Maschinen seien verloren. — Der Admiral Farragut rüstet sich, wie verlautet, mit seinem Geschwader auf dem Mississippi zu einer wichtigen Expedition.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. August/29. Juli. Die Kreuzzeitung meldet, daß der Kronprinz durch ein Telegramm des Königs nach Gastein zu seinem Vater berufen worden und Sonnabend Abend abgereist ist. — Die Norddeutsche Ztg. sagt, daß die Reise des Kronprinzen nach Gastein von einer sehr großen politischen Wichtigkeit ist.

Bonn, 7. August/26. Juli. Heute früh starb in dem thüringischen Bade Liebenstein der Professor der Geburtshülfe an der hiesigen Universität, Geh. Medicinalrath Hermann Friedrich Kilian.

Wien, 10. August/29. Juli. Der Herzog von Braunschweig und der Herzog von Coburg haben formell versprochen, dem Fürstencongreß in Frankfurt beizuwohnen.

Der König von Würtemberg wird sich, seines Gehörleidens wegen, bei den Berathungen durch den Kronprinzen vertreten lassen.

Turin, 7. August/26. Juli. Der Senat hat den mit Belgien und Portugal abgeschlossenen Postal-Vertrag, so wie die der Gesellschaft Lafitte gewährte Concession für die calabrisch-sicilianischen Eisenbahnen genehmigt.

In **Neapel** ist es wegen des Tageslohnes zu Arbeiter-Unruhen gekommen. Die Truppen schritten ein und zwei Arbeiter wurden getödtet.

London, 7. August/26. Juli. 3proc. engl. Consuls 93⅛ pCt.

Amsterdam, 7. August/26. Juli. Russ. Fonds, 5proc. der 5. Anleihe 83⅛ pCt.; der 6. Anleihe 89⅛ pCt.

Paris, 7. August/26. Juli. 3proc. Rente 67 Fr. 40 Cent.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 13.	7 M.	746,2	13,8 (11,0)	76	W (3)	1—3			11,7 (9,4)
	2 N.	749,2	18,1 (14,5)	53	W (3)	2 (nimbi)	748,9	14,1 (11,3)	
	11 A.	751,2	10,3 (8,2)	94	W (0—1)	0—1			
„ 14.	7 M.	750,2	11,8 (9,4)	90	W (1)	4 (Regen)		9,1 (7,3)	

13. August. Den ganzen Tag Sturm bis 7 U. Ab. Die Bewölkung sehr wechselnd, sehr viel Regen, besonders stark um 6 U. Ab. Am Abend fast windstill.

(Das Minimum der Temperatur ist stets am Morgen um 7 Uhr beobachtet, bezieht sich mithin nur auf die vergangene Nacht.)

Fremden-Liste.

Vom 2. August 1863.

Hotel London: Hr. Gouv.-Secr. Robit aus Riga; Hr. Ribner aus Kurland; Hr. v. Schulmann aus Charlottenthal; Hr. Kaufmann B. Colm aus Berlin; Hr. Kaufmann C. W. Ampt aus Leipzig; Hr. Baron Schilling und Sohn aus Estland; Hr. Lippinger vom Lande. — Abgereist: Frau Collegienräthin v. Furcht.

Hotel Paris: Hr. Revisor Jacobson nebst Frau Gemahlin aus Simbirsk.

№ 413. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 2. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)
Der **Gottesdienst** in der **Universitäts-Kirche** beginnt Sonntag den **4. August.**
Pastor Lütkens.

Handwerkern bestens empfohlen!
Die in Stuttgart erscheinende
Gewerbehalle,
Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunst-Industrie,
vertritt in Wort und Bild die Kunstindustrie; sie wird den die Kunstgewerke Ausübenden zunächst Muster für ihre eigenen Schöpfungen bieten und erstreckt sich auf die Bedürfnisse jedes Handwerkers. — Monatlich erscheint ein Heft zum Preise von 29 Kop., und sind die bis jetzt erschienenen Lieferungen zur Ansicht einzusehen bei **E. J. Karow.**

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß sich die Canzellei des IV. Bezirks der livländischen Getränkesteuer-Verwaltung seit dem **1. August c.** im **Möller**'schen **Hause,** der Station gegenüber, befindet, und täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags geöffnet ist.
Bezirks-Inspector **A. v. Dehn.**

Dorpater Handwerker-Verein.
Sonnabend d. 3. August c. Concert für Mitglieder und deren Familien im gütigst dazu überlassenen Garten der Bürgermusse. — Billete à 15 Kop. S. sind, **aber nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte,** am Freitag Abend im Vereins-Local und Sonnabend beim Kassirer des Vereins, Hrn. Goldarbeiter Herrmann zu haben. — Anfang 9 Uhr Abends.
☞ Bei ungünstiger Witterung findet das Concert am nächsten Tage statt.
Der Vorstand.

Scheibenschießen
mit Bolzenbüchsen nach einer mit mechanischen Verrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt.

☞ Eine neue Sendung
Damen-Mäntel, Paletots und Jacken
aus feinem engl. Doubelstoff empfehlen zu billigen Preisen. ***Gebr. Bärtels.***

Auf dem Wege vom Gute Tellerhof nach Dorpat ist ein schwarzer langhaariger **Vorstehhund** (englischer Setter), hört auf den Namen „Tremanx", abhanden gekommen. Der Finder erhält bei Ablieferung des Hundes auf dem Gute Tellerhof, oder Ullila 10 Rbl. Belohnung.

Branntwein
mit Lieferung nach Dorpat zu 12 Rbl. S. per 12 Wedro 50° kauft **F. G. Faure.**

Abreisende:
J. Adamson aus Finnland. (1)

№ 177. Sonnabend, den 3. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Die Dotation der Wahlämter, eine Aufgabe des Landes. St. Petersburg: Der Aufstand in Kaukasien und seine Beruhigung. Personalnotizen. Aus Warschau.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Die Motive zur Ablehnung der Einladung nach Frankfurt. Eine preußische Nationalregierung. Gutachten des Prof. Gneist. Leipzig: Danksagung des Magistrates. Wien: Die Einladung zum Fürstencongreß. — Belgien. Brüssel: Herr Jewett. — Frankreich. Paris: Zur Tagesgeschichte. — Schweden. Stockholm: Rückkehr des Königs. Prinz Amadeus. — Spanien. Madrid: Unterstützung der Verunglückten auf Manilla. — Nordamerica. Vom Kriegsschauplatz. — Asien: Telegraph von Konstantinopel nach Kalkutta.
— **Neueste Nachrichten.**
Leipziger Correspondenz II.

Inländischer Theil.

Dorpat, 3. August. Ueber eine in diesen Blättern gelegentlich berührte, für die innere Entwickelung unsererer Landesverhältnisse äußerst wichtige Frage ist uns nachstehende Zuschrift zugegangen:

Die Dotation der Wahlämter eine Aufgabe des Landes.

Als vor 3—4 Jahren der Verkauf sämmtlicher Kronsdomänen ernstlich in Aussicht genommen schien, wurden hier zu Lande die verschiedensten, zum Theil kühnsten politischen Rechnungen angestellt. Den Hoffnungen der durch die gegenwärtige Gesetzgebung vom eigenthümlichen großen Grundbesitze ausgeschlossenen Classen gab eine bekannte Auslassung in der Baltischen Monatsschrift (1860) Ausdruck; andererseits fehlte es nicht an ständischen Erwägungen, denen als letztes Ziel die Erwerbung sämmtlicher in der Provinz belegenen Kronsdomänen en bloc zum Besten der fraglichen Stände und aus ihren Mitteln vorschwebte. Es ist bekannt, daß allen diesen Erwartungen eine nur beschränkte Erfüllung zu Theil wurde: nur die estländische Ritterschaft erlangte den Ankauf sämmtlicher estländischer Kronsdomänen — es waren ihrer freilich nur 7; aber auch die zum Rittergutsbesitze nicht Berechtigten dürften in den kurländischen Kronsfermen-Verkäufen kaum eine volle Realisation des verfolgten Ideals begrüßt haben, während in Livland bis hiezu nur von einzelnen Kronsgütern Bauergesinde, also Parcellen jenes Theils des Staats-, d. h. eines zum Besten aller Staatsangehörigen bestehenden Vermögens, zum eventuellen Besten nur eines Theiles derselben, nämlich der zufälligen Pachtinhaber jener Parcellen für einen Preis veräußert worden sind, welcher oft nur die Hälfte desjenigen Werthes repräsentirte, wie er sich notorisch aus dem naturgemäßen Verhältnisse zwischen Nachfrage und Angebot gar leicht ergeben haben würde.

Unter solchen Umständen wäre es, wo nicht müssig, so doch verfrüht, die Eventualität eines Verkaufes der baltischen Kronsdomänen in abermalige publicistische Erörterung zu nehmen. Ein solcher ist hier eingangsweise auch nur deshalb in Erinnerung gebracht, weil im Laufe des Jahres 1860, da noch jene Aussichten weniger verschwommen erscheinen durften, als heute, unter den möglichen Formen des „Wie" eines Ankaufes der livländischen Domänen en bloc durch die livländische Ritterschaft auch diese aufgetaucht war:

> mittelst Uebernahme der an die livländischen Wahlbeamten aus dem Staatsschatze gezahlten Gehalte als einer ewigen Rente den entsprechenden Theil des Ankauf-Capitals zu liquidiren.

Brachten nun auch die alsbald eintretenden Conjuncturen es mit sich, daß dieser Gedanke nicht weiter verfolgt werden konnte, so trägt er doch einen Gesichtspunkt in sich, welchen auch in anderweitiger politischer Anwendung einzunehmen, eines denkenden und vorausschauenden Patrioten nicht unwürdig sein dürfte.

In diesem Augenblicke bietet die in Erörterung genommene Frage der Dotation der — zunächst richterlichen — Wahlbeamten selbst den Anlaß zu erneuerter Einnahme jenes Gesichtspunktes.

Daß die Gehalte unserer richterlichen Wahlbeamten einer namhaften Aufbesserung, — daß die in unseren Justizreformprojecten ins Auge gefaßten neu zu creirenden richterlichen Wahlämter der Auswerfung namhafter neuer Gehalte bedürfen, wenn die von den örtlichen Ständen zum Theil schon im Februar und März 1862 in Angriff genommenen Justizreformarbeiten mehr eintragen sollen, als todte Buchstaben auf geduldigem Papiere, — darüber giebt es wol kaum noch Meinungsverschiedenheit. Auch darüber möchten alle mit ihren Gedanken an die Justizreform tiefer Betheiligte im Principe einig sein, daß die Landeskasse die einzig correcte Quelle für die Gehalte der aus Landeswahl hervorgegangenen Beamten sei. In der Anwendung dieses Principes aber, dessen Richtigkeit vom provincial-politischen Standpunkte aus viel zu evident ist, als daß nicht jeder urtheilsfähige Provincialist sie ohne weitere Auseinandersetzung erkennen sollte, gehen die Meinungen und Rathschläge aus einander; die materia peccans aber, welche sie — wie ein feindseliger Keil — auseinandertreibt, ist eigentlich eine materia deficiens, die Abwesenheit des bewußten allbelebenden nervus rerum, oder doch der Anglaube, daß sich die Anwesenheit des quantum satis werde beschaffen lassen.

Riga, welches uns bisher mit dem Beispiele einer durchgängig aus eigenen Mitteln und vergleichungsweise gut dotirten ständischen Beamtenwelt voranleuchtete, schlägt in seinem Justizreformprojecte zum Rückzuge aus dieser guten und festen Position, weil — das Minimum eines Etat, wie die Verhältnisse der Gegenwart ihn erheischen, die Steuerkräfte der Stadt übersteigen soll.

So ist denn auch, wenn wir recht unterrichtet sind, der ritterschaftlicherseits projectirte Etat für die gewählten Justizbeamten Livlands in seinem 220,000 Rbl. S. übersteigenden Betrage wesentlich auf den Staatsschatz gemünzt, — sei es nun, weil man der Steuerkraft des Landes nicht soviel zutraut, oder weil auch bisher der Staatsschatz einen namhaften Bruchtheil der livländischen Justizgehalte (man nennt die Ziffer $^3/_{11}$) getragen, — oder endlich, weil man glaubt, ganz neuen, die bisherigen weit hinter sich zurücklassenden Zuschüssen aus demselben entgegensehen zu können.

Ob solche Quellen sich aufthun werden, ob sie nicht, wirklich einmal eröffnet, alsbald von dringendern Bedürfnissen werden absorbirt werden: wer vermag das mit völliger Gewißheit vorauszusagen oder zu verbürgen! Aber gesetzt auch, es existirten solche Bürgschaften: läge darin ein triftiger Grund, sich auf sie zu stellen, sie ausbeuten zu wollen? Hieße es nicht, mit der einen Hand fortgeben, was man mit der andern faßt, wenn — während in Sachen der Kirche, der Schule, der ständischen Verfassung, der Justiz und der Administration nach einer solchen Selbstbegrenzung der baltischen Provinzen gestrebt wird, wie sie deren geschichtliches Naturell und öffentliches Recht erheischen, — in Sachen der Landes-Oeconomie dagegen Gleichgültigkeit gegen Reinheit jener Grenze, stoischer Gleichmuth gegen Verrückung oder Vermischung jener so heilsamen als gerechten Vermarkung sich offenbaren sollte? Gegen solchen Gleichmuth und solche Gleichgültigkeit vereinigen sich vielmehr alle Instanzen: der politischen Consequenz, des politischen Nutzens, ja sogar des öffentlichen Rechts. — —

Für heute sei nur wiederholt (vgl. Nr. 145 dieser Blätter) darauf hingedeutet, in welchem Sinne sich behaupten ließe, daß vermeintliche finanzielle Unvermögendheit weder für Riga, noch für Livland, noch für irgend einen andern Bestandtheil des baltischen Gebietes ein zureichender Grund zu sein braucht, in Sachen der Dotation der Wahlämter eben nur Wechsel auf den Staatsschatz zu ziehen, daß vielmehr gerade die Wahrnehmung solcher vermeintlicher Unvermögendheit für die resp. baltischen Stände ein Grund mehr sein muß, auf Mittel und Wege zu denken, wie dieser scheinbaren Inconvenienz abgeholfen werden könnte.

Das nächste Auskunftsmittel bestände in einer auf anderweitigen, mit den provinciellen Interessen weniger nah zusammenhängenden Reichssteuergebieten von der Staatsregierung dem Lande nachzugebenden Erleichterung in demjenigen Betrage, um welchen durch Uebernahme der ganzen Dotation der Landes-Wahlbeamten das Reichsausgabenbudget erleichtert würde. Diesem Modus gegenüber aber läge der Einwand allzunahe, daß eine solche bloße Dislocation des fraglichen Betrages keinen zureichenden Grund zu gesetzgeberischer Action abgeben könne. Betrachte man auf Seiten des Landes das Recht und die Pflicht jener Dotation als ein anstrebenswürdiges Gut, so sei es auch nicht mehr als billig, daß dafür ein entsprechender Preis gezahlt werde. Ein solcher aber liege außerhalb des Begriffes einer bloßen finanziellen Dislocation, welche schließlich das Reichsausgabenbudget ohne Erleichterung beließe.

Ein zweites Auskunftsmittel könnte darin liegen, daß gegen Uebernahme der in Rede stehenden Dotation, dem Lande, behufs Perception durch ständische Finanzbeamte ein gewisser Zweig oder eventuell gewisse Zweige des im Lande

erhobenen bisherigen Reichs-Einkommens überwiesen würde. Auch in diesem Falle müßte es aus demselben, nur noch verstärktem Grunde wie oben, vermieden werden, nach arithmetischer Gleichstellung beider Posten zu streben, und zwar um so mehr, als gerade dieser Modus ein dynamisches Moment involviren würde, das doch wol ein materielles Opfer werth wäre.

Ein drittes, und so lange es uns nicht vergönnt ist, unsere Behördendotation in den Kronsdomainen anzulegen — ein letztes Auskunftsmittel könnte darin gefunden werden, daß die Stände die Dotation der Wahlbeamten gegen Einräumung blos dynamischer Vortheile auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts übernähmen. Wäre Livland ein zugleich reiches und schwachbesteuertes Land, dann wäre es keine Frage, daß dieser Modus — Kraft zu kaufen mit Stoff — vor allen anderen den Vorzug verdiente. Weil aber eine Erhöhung der livländischen Steuerlast um volle 140,000 Rubel *) ohne wenn auch nur theilweise materielle Compensation in der That eine unerträgliche Ueberbürdung der livländischen Steuerkraft, d. h. Hintansetzung aller dem materiellen Gedeihen des Landes schuldigen Rücksicht, repräsentiren würde, so müßte von diesem Modus leider vielleicht sogar in dem Falle abgesehen werden, daß das dynamische Aequivalent in Wiederherstellung des alten Rechtes der Landstände bestehen sollte, bei jeder Erhöhung der Steuerlast um ihren „consonsus" angegangen zu werden. (Vgl. P. S. A. Art. XXI, wo von der Bedingung unverbrüchlicher Aufrechthaltung des in derselben Urkunde specificirten Status ausgenommen werden solche „allgemeine Contributionen und andere Auflagen, welche mit allgemeiner Einwilligung der Stände und der ganzen Ritter- und Landschaft, zum Bedürfniß der K. Majestät und des Reichs zeitweilig beliebt werden.")

Practisch ausführbar mithin würde dermalen nur eine solche Uebernahme der Dotation der Wahlbeamten durch die Landstände auf das örtliche ständische Ausgabenbudget sein, welche sich von beiden Extremen in der Qualification des für die darinliegende Entlastung des Reichsausgabenbudgets in Anspruch zu nehmenden Aequivalentes gleich fern hielte. Auch könnte ein solcher mittlerer Modus zugleich gar wol ein gemischter sein, d. h. das in Anspruch zu nehmende Aequivalent könnte füglich aus dynamischen und materiellen Elementen zusammengesetzt sein, und zwar letztere wiederum aus beiden oben gekennzeichneten Arten.

Was die materiellen betrifft, so erlaubt die Neuheit des Gegenstandes wie der Mangel an zugänglichen und zuverlässigen statistischen Grundlagen nicht, über bloße Andeutungen hinauszugehen. So könnte sich die bezügliche Aufmerksamkeit etwa auf folgende Puncte richten:

1) Im Bereiche von Steuererlassen: Befreiung des Landes von solchen Steueranforderungen, welche in der Reichsgesetzgebung über Gouvernementsprästanden ihren Grund haben **); Aufhebung oder Ermäßigung der Steuer bei dem Verkaufe und der Verpfändung von Immobilien, namentlich aber — für den Fall, daß auch der livländische Landtag für Wiederherstellung des 99jährigen Pfandrechts eintreten sollte — Steuerfreiheit für letzteres; Aufhebung der Brauerei- und Krugs-Patentsteuer; Annahme einer angemessenen, von den Ständen nach eigenem Ermessen und durch eigene Steuerbeamte zu ihrer Casse zu bringenden Aversionalsumme an Stelle der Branntweinsaccise; Ermäßigung der Kopfsteuer, resp. verhältnißmäßig niedrigerer Ansatz derjenigen Steuer, welche bestimmt sein sollte, an ihre Stelle zu treten; Ermäßigung der Salzsteuer; Ermäßigung der Handelssteuer.

In wieweit von diesen und vielleicht noch anderen Erleichterungen gleichzeitig nur eine oder mehr als eine Platz zu greifen hätte, das können nur positive, zur Zeit nicht allgemein zugängliche statistische Data lehren.

2) Im Bereiche von Steuererträgen, welche gegen Uebernahme der Dotation der Wahlbeamten, den Ständen zur Erhebung durch eigene Steuerbeamte überwiesen werden könnten:

Oertliche Zölle; die örtliche Brief- und Paquetpost; die etwa verbleibende Immobilienverkaufs- und Handels-Steuer 2c.

Es versteht sich, daß auch hier die oben, bei 1) gemachte Bemerkung volle Geltung hat.

Von dynamischen Elementen, welche, wie gesagt, ebenso wenig wie die materiellen, das gegen Uebernahme der Dotation der Wahlbeamten in Anspruch zu nehmende Aequivalent allein auszumachen hätten, müßten vorzugsweise solche in Erwägung kommen, welche eine möglichst directe Einwirkung der bei den Localständen zu präsumirenden Kenntniß der localen Zustände und Bedürfnisse auf volkswirthschaftliche Factore und Verhältnisse herbeizuführen geeignet sein können, z. B.:

Ueberlassung des Rechts, innerhalb Landes Wasser- und Land-Verbindungen jeglicher Art, insbesondere aber Eisenbahnen, wie auch Telegraphenlinien zu normiren, zu concediren und controliren, an den Landtag; Ueberlassung des Rechts, innerhalb Landes über Convertirung und Ablösung von Naturalprästanden aller Art allendlich zu entscheiden, ebenfalls an den Landtag u. dgl. m.

Mit einem derartig materiell-dynamisch combinirten Aequivalente für die durch die Stände zu übernehmende Dotation der Wahlbeamten könnte dann noch der nicht zu verachtende politische Gewinn erzielt werden, daß namentlich auf dem Gebiete jener ihnen überlassenen Steuerzweige eine von Land und Stadt gemeinschaftlich zu übende Administration und Steuerperception, ja möglicherweise eine gemeinschaftliche und nur für solche Ausgaben zu verwendende Ersparniß Platz griffe, welche den allgemeinsten, alle Stände des Landes umfassenden Interessen zu Gute kämen.

Ein derartiger Anfang gemeinsamer Provincial-Oeconomie, verdiente wahrlich wenigstens darauf angesehen zu werden, ob er mit einer bedingten Uebernahme der ganzen Dotation der Wahlbeamten wirklich zu hoch bezahlt sein würde? —

*) Dies ungefähr würde der reine Zuschuß zu den bisherigen aus Landesmitteln stammenden Bestandtheilen der Justizbehörden-Gehalte sein.

**) Wie denn sogar Kronsdomainenverwaltungskosten gelegentlich der Landescasse zu bestreiten zugemuthet, während bei allen andern Güterverwaltungen dergleichen Kosten dem Brutto-Ertrage der Güter selbst entnommen werden.

St. Petersburg. (St. P. Z.) Ueber die Ursache und den Verlauf des plötzlichen Aufstandes im Kaukasus sind von S. K. H. dem Großfürsten Statthalter die Berichte derjenigen Personen, die bei der Unterdrückung desselben betheiligt waren, eingelaufen. Die Forschungen nach der Veranlassung zu diesem Aufstande im Bezirk Sakataly haben dargethan, daß derselbe seit Jahresfrist vorbereitet worden. Die Hauptursache zu diesem Aufstande ist der gesteigerte muselmännische Fanatismus, der, mit der Schlächterei in Jeddo beginnend, sich bei verschiedenen Begebenheiten im ganzen östlichen und später bei mehreren neu erschienenen Secten im westlichen Asien gezeigt hat. Die neue Lehre scheint an und für sich nichts Verbrecherisches zu enthalten. Sie fordert Fasten, Gebete, Theilnahme für den Nächsten, Enthaltung von allen Leidenschaften u. s. w. In ihren Predigten bringen aber die Verbreiter der Secten allerlei geheimnißvolle Aussprüche an, Klagen über den gegenwärtigen Verfall der muhamedanischen Religion, Anspielungen auf eine unbekannte, aber nahe Zukunft, mit einem Worte, sie reizen die Gemüther der Fanatiker zum Kriege. Zur Ehre der muselmännischen Geistlichkeit im Kaukasus muß man gestehen, daß die Hauptpersonen und ein großer Theil derselben mit dem Bekenntnisse durchaus nicht einverstanden sind, sondern die Lügenhaftigkeit seiner Lehre darthun. Außer dieser Hauptveranlassung zu dem längst vorbereiteten Aufstande, kamen noch Ursachen zweiten Ranges hinzu, die denselben beschleunigten und unterstützten: 1) Die Einführung der Civilverwaltung und der allgemeinen Form des schriftlichen Gerichtsverfahrens, welches weder den Begriffen, noch den Bedürfnissen des Volkes, das sein früheres kriegerisches Leben noch nicht vergessen hat, entspricht; 2) das durchaus fehlerhafte Verfahren des inzwischen gefallenen Gen.-Maj. Fürsten Schalikow, der in dem Wunsche, daß Christenthum zu verbreiten, zuweilen Ungerechtigkeiten beging; so schlug er z. B. die Untersuchung gegen Criminalverbrecher nieder, wenn sie zum Christenthume übertraten, erlaubte Frauen, sich ohne Zustimmug der Männer und Eltern taufen zu lassen u. s. w. 3) Einige, wenngleich geringfügige Mißbräuche der untersten Polizeibeamten. — Die entschiedenen und energischen Maßregeln, die in dem Bezirk Sakataly sogleich ergriffen wurden, so wie das rasche Erscheinen der Truppen, gestatteten dem Aufstande nicht, sich zu entfalten und zu erstarken. Der Aufstand ist unterdrückt und die Ruhe wieder hergestellt, wozu übrigens viel der Eindruck beitrug, den das der Erscheinen von 2000 Mann der awarischen und anderer Milizen, die von dem General-Adjutanten Fürsten Melikow in dem mittleren Daghestan und dem Bezirk Dargo zusammengebracht wurden, auf die Bewohner des Bezirks Sakataly machte.

— Den St. Annen-Orden 2. Classe mit der kais. Krone hat erhalten Oberst Baron Budberg, Beamter für besondere Aufträge bei dem Gen.-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland. (A. Tgb. v. 25. Juli.)

Bestätigt: Der außerordentliche Professor der kais. Universität zu Charkow, Schtschelkow, zum ordentlichen Professor der Physiologie und allgemeinen Pathologie an dieser Universität.

Zugezählt: Zum Ministerium der Volksaufklärung: Staatsrath Sokolowski, Dekan der medicinischen Facultät der kais. Universität zu Kasan und ordentl. Professor für Pharmacologie. (Tgb. v. 17. Juli.)

— Eine neue Telegraphenlinie ist zwischen St. Petersburg und Tiflis eröffnet worden.

Aus **Warschau** wird der Ostsee-Ztg. folgendes berichtet: Während ein Theil der Bevölkerung auf das baldige Aufhören unseres Aufstandes hofft, und sogar von dieser friedliebenden Seite eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte um baldige Gewährung von Concessionen vorbereitet werden soll, werden in der Stadt Personen, welche der geheimen Nationalregierung oder ihren „Gendsarmen" unliebsam sind, erdolcht oder im Park von Lazienki aufgehängt. Der letztere Fall ereignete sich bei dem letzten Geburtsfest der jungen Großfürstin Olga, am 24. v. M., trotz der aufgestellten Wachen. Außerhalb Warschaus schlägt man sich mit den Insurgenten, und innerhalb unserer Hauptstadt regieren zwei Regierungen, je nachdem jede es vermag. Die russische Regierung wird nicht umhin können, bei der fast gänzlichen Treulosigkeit der Beamten ein militärisches Regiment einzuführen, und an die Spitzen der Verwaltung wieder Russen zu stellen. Der Generaldirector des Schatzes, Bagniewski, welcher durch die Beraubung der Generalstaatscasse stark compromittirt ist, sowie der Generaldirector des Innern, v. Ostrowski, ein braver und unter gewöhnlichen Zuständen tüchtiger Geschäftsmann, welcher vom Gutsbesitzer zum Staatsrath, von diesem zum Civilgouverneur und bald darauf zum Generaldirector an Graf Kellers Stelle (alles innerhalb 1¾ Jahren) avancirte, scheint als Pole den jetzigen Verhältnissen keineswegs gewachsen zu sein, daher sollen beide ihren Abschied nehmen oder genommen haben, denn der Terrorismus dehnt sich auch über diese Herren aus. Zwei Generale sollen an ihre Stelle kommen.

— (St. P. Z.) Obgleich der Aufstand im Königreich Polen

merklich schwächer geworden, entfaltet die Nationalregierung doch eine energische Thätigkeit und bemüht sich die ganze Masse der Bevölkerung zum Aufstande zu veranlassen. Zu diesem Zwecke hat sie in letzter Zeit zwei Instructionen erlassen: eine zur Organisation des polnischen Aufstandes nach Kreisen und eine andere über die Organisation des Parteigängerfußvolks.

Auf Grund der ersteren werden in jedem Kreise Organisatoren ernannt, welche nicht ins Feld rücken, sondern in ihrem Kreise zwei Bataillone Infanterie und 2 Escadrons Cavallerie organisiren. Jedes Bataillon besteht aus 4 Sensenmänner- und 2 Schützencompagnien. In jeder Compagnie sind 96 Gemeine; zu jeder Sensenmänner-Compagnie gehören 6 Schützen; in einem Bataillon stehen im Ganzen 676 Mann aller Rangclassen unter dem Befehl eines Majors. Eine Escadron zählt 5 Officiere und 147 Gemeine.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 8. August/27. Juli. Nachdem die Kreuzzeitung bereits gestern aus Wien berichtet hatte, daß Se. Majestät der König die Theilnahme am Frankfurter Fürstentage abgelehnt, bestätigt sie diese Mittheilung heute „auch anderweitig aus sicherer Quelle." Die officiöse Ndd. Allg. Z. fügt hinzu:

„Soviel uns bekannt, ist keinem der betreffenden Cabinette — jedenfalls nicht dem preußischen — bisher das Material unterbreitet worden, welches der Fürstenconferenz zur Grundlage dienen soll, und somit könnte dieselbe unter keinen Umständen etwas Thatsächliches zu Stande bringen. Hieraus entsteht das allerdings gegründete Bedenken, daß bei der Aufregung, in welche die Gemüther durch einen derartigen Schritt versetzt werden müssen, eine resultatlose Conferenz nur dazu beitragen würde, gerade die Träger der deutschen Dynastien ihren Völkern gegenüber in eine Lage zu versetzen, welche wir geradezu als eine falsche bezeichnen möchten. Als eine nothwendige Vorbedingung eines solchen Fürstencongresses erscheint uns zunächst die vorgängige, zweifellose Sicherheit, daß die Conferenz zu einem bestimmten, greifbaren Resultat führen müsse, und so lange hierüber ein Zweifel bestehen kann, so lange würden wir auch die begründeten Bedenken begreifen, welche den Souverän Preußens von der Mitwirkung bei einem Acte zurückhalten müßten, der keine Frucht zu bringen verspricht. Etwas ganz Anderes wäre es, wenn nach den vorangegangenen Berathungen der Fürsten-Congreß zusammenträte, um die Beschlüsse der Cabinette zu sanctioniren. Preußen hat niemals Verhandlungen über Bundesreform abgelehnt, und würde sich auch jetzt sicher an denselben betheiligen, wenn sie auf einer Conferenz der Bevollmächtigten und auf Grund einer bestimmten Vorlage stattfinden sollten. Aber diese Vorlage mangelt bis jetzt, und es ist wol nicht gut möglich, daß die kurze Zeit von hier bis zum 16. ausreiche, um das Fundament für die Conferenz zu schaffen."

Berlin, 8. Aug./27. Juli. Die officiöse Nordd. Allg. Ztg. theilt ein Flugblatt mit, welches unter dem Poststempel Zürich den preußischen Regierungspräsidenten zugesandt worden ist, und denselben wegen ihrer Handhabung der Preßverordnung vom 1. Juni „eine Verwarnung" ertheilt. Nach den betreffenden Ausführungen befindet sich unten folgende Adresse: „An sämmtliche Regierungspräsidenten oder deren Stellvertreter mit Ausschluß von Köln, Münster und Oppeln und an den Polizeipräsidenten von Berlin." Diesem Curiosum fügt die „N. A. Z." einen weiteren pikanten Reiz hinzu, indem sie versichert, daß dies „Actenstück" von der „preußischen geheimen Nationalregierung" (!) ausgehe, und von einer „weitgehenden Organisation" zeuge.

— Der hiesige Verein für verfassungsmäßige Preßfreiheit hat das Gutachten veröffentlicht welches Professor Gneist dem vierten deutschen Juristentag über die wichtige Frage erstattet hat: ob der Richter auch darüber zu befinden habe ob ein Gesetz verfassungsmäßig zu Stande gekommen sey. Das Gutachten stellte folgende Sätze auf: 1) Die Gerichte haben im Gebiet ihrer Civil- und Strafjustizsachen zu prüfen ob die nach Einführung der Landesverfassung publicirten „Gesetze" verfassungsmäßig, namentlich mit der erforderlichen Zustimmung der Kammern, promulgirt worden sind, andernfalls solche nicht zur Anwendung zu bringen. 2) Die Gerichte haben im Kreis ihrer Competenz insbesondere zu ermessen ob und wieweit die publicirten „Verordnungen" der Staatsregierung nach der Landesverfassung Gesetzeskraft haben oder nicht. In den nach mehreren Verfassungen zulässigen Nothverordnungen wird das Gericht zu prüfen haben ob die dafür vorgeschriebenen Formen beobachtet sind: die Gegenzeichnung des gesammten Staatsministeriums, die Bezugnahme auf den betreffenden Artikel der Verfassung. In dieser Beziehung bestimmt Art. 106 der preußischen Verfassung: a) Gesetze und Verordnungen sind verbindlich wenn sie in der von dem Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. b) Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königl. Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu. Bei Verordnungen „zur Ausführung von Gesetzen endlich werden die Gerichte zu ermessen haben wo die Gränze zwischen Ausführung und Abänderung der Gesetze liegt. Das Gutachten des Prof. Gneist schließt mit dem Satz: daß den deutschen Gerichten keine Prüfung darüber zusteht ob die verfassungsmäßigen Organe von ihrer Befugniß Gesetze zu geben den richtigen Gebrauch gemacht haben, also keine Prüfung darüber ob es eine lex rationabilis sei, ob sie gegen das jus divinum verstoße, ob der Landesherr und seine Kammern bei der Beschließung des Gesetzes etwa garantirte Rechte von Körperschaften oder allgemeine Grundsätze der Verfassung nicht gebührend berücksichtigt haben. Eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen war den deutschen Reichsgerichten durch den Art. 16 §. 11 der Wahlcapitulation vorgeschrieben: „Verordnungen die der Kaiser trifft ohne Zustimmung der Reichsstände, wenn sie Gegenstände betreffen die mit Zustimmung der Reichsstände hätten erledigt werden sollen, sollen kraftlos, todt und ab sein."

Leipzig, 7. August/29. Juli. Das Leipz. Tagebl. veröffentlicht folgenden Dank des Rathes der Stadt: „Das dritte allgemeine deutsche Turnfest, ein Fest von erhebender nationaler Bedeutung, hat gestern seinen Abschluß gefunden, und Nichts hat den Geist, der dasselbe vom ersten Augenblicke an erfüllte, den Geist brüderlicher Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme getrübt: Die hohe Freude des Festes haben unsre nichtdeutschen Gäste in gleicher Erhebung mit uns getheilt, ja sie haben dasselbe für uns noch bedeutsamer gemacht, denn ihre Theilnahme bezeugt, daß wahrer deutscher Sinn, daß echtes deutsches Wesen auch außerhalb der Grenzmarken unsers Vaterlandes volle und gerechte Würdigung findet! Die Erinnerung an dieses herrliche Fest wird für unsere Stadt eine bleibende sein und Jeder, der zu dessen Gelingen beigetragen hat, wird in dieser Erinnernng die beste Genugthuung für Das, was er dazu gethan, finden. Darum aber wollen wir es nicht unterlassen, Allen, die dem Feste ihre Theilnahme gewidmet, unsern aufrichtigsten und besten Dank hiermit öffentlich darzubringen, insbesondere unsern lieben Gästen, welche freundlich das, was ihnen geboten werden konnte, angenommen und durch ihr Erscheinen die Herrlichkeit des Festes überhaupt erst möglich gemacht haben; den Mitgliedern des gesammten Festausschusses, deren aufopfernde Mühwaltung wir vorzugsweise anerkennen, und allen unsern Mitbürgern, welche sich ausnahmslos der Ehre, Gastfreundschaft gegen unsere lieben Gäste üben zu dürfen, in vollstem Maße bewußt gewesen sind! Die segensreichen Wirkungen solchen Festes für unser theures Vaterland werden nicht ausbleiben. Leipzig, den 6. August 1863. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch. Schleißner."

Wien, 7. Aug./26. Juli. Die Einladung zu dem Fürstencongreß in Frankfurt ist heute das alleinige Thema, mit dem sich alle Blätter beschäftigen. Doch enthalten dieselben mehr Reflexionen, als neuere Nachrichten. Nur die Presse und Ostdeutsche Post bringen einige auf das Ereigniß bezügliche Neuigkeiten, bei denen indessen allerlei Unverbürgtes mit unterläuft. Die Presse schreibt: „Man erzählt uns, daß der Kaiser von Oesterreich auf der Reise zum Fürstentag nach Frankfurt vom Staatsminister v. Schmerling begleitet sein wird; ob nur von diesem Minister oder auch vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Rechberg, wissen wir nicht. Die Versammlung der deutschen Fürsten am 16. August wird entweder im Römer oder im Bundespalast stattfinden; das Erstere ist das Wahrscheinlichere. Die Versammlung, und dies ist ein gewiß interessantes Factum, wird in gewissem Sinne eine öffentliche sein, indem, einer Bestimmung des Kaisers zufolge, so weit der Raum des Versammlungslocals es gestattet, Zuhörer, insbesondere Berichterstatter der Zeitungen, gegen Einlaßkarten Zutritt haben werden. Die Versammlung wird von dem Kaiser mit einer die Bundesreformpläne darlegenden Rede eröffnet werden. Vorgestern erst hat Graf Rechberg den am hiesigen Hofe accreditirten Gesandten der deutschen Regierungen Mittheilung von dem gemacht, was gestern publicirt wurde. Daß der Kaiser dem Könige von Preußen die Einladung zum Fürstentage persönlich in Gastein überbracht hat, ist bereits bekannt; wir glauben hinzufügen zu können, daß König Wilhelm zwar sein Erscheinen noch nicht bestimmt zugesagt, aber noch weniger abgelehnt hat, zu kommen, und daß man hier in Wien glaubt, der König von Preußen werde beim Congresse nicht fehlen. (Bekanntlich ist die Ablehnung sehr rasch erfolgt). Trügt diese Erwartung nicht, dann dürften alle deutschen Fürsten, sowie die Vertreter der vier freien Städte am 16. August sich in Frankfurt versammelt finden. Aber auch wenn selbst wider Erwarten König Wilhelm ausbleiben sollte, so dürfte die große Mehrzahl sich zusammen finden, denn wie hiesige Diplomaten meinen, würden mit Preußen höchstens Baden, beide Mecklenburg und etwa noch Oldenburg ausbleiben. Jetzt, wie gesagt, besteht die Hoffnung darauf, daß der Congreß vollzählig sein wird."

— Die halbamtliche Wiener Abendpost sagt: Wenn Oesterreich bisher die so wichtige Angelegenheit der deutschen Bundesreform nicht mit größerer Energie in die Hand nahm, wie solches den allgemeinen Wünschen des deutschen Volkes entsprochen haben würde, so dürften hiefür hauptsächlich zwei Gründe maßgebend gewesen sein. Einerseits nämlich mußte es angemessen scheinen, die lebhafte Agitation für die Constituirung Deutschlands mit Ausschluß von Oesterreich als unpractisch, unausführbar und mit den Interessen der deutschen Nation widersprechend sich erweisen zu lassen, damit nicht ein ernstes und legitimes Vorschreiten auf der Bahn des Bundesrechtes von dem einseitigen Standpuncte des Parteiwesens aufgefaßt und dadurch in seiner Würde und Bedeutung beeinträchtigt werden konnte. Anderentheils mußte Oesterreich selbst erst in das neue liberale Staats-System einer constitutionellen Regierung hinübergeführt sein, ehe man dazu schreiten konnte, mit Hülfe dieses Systems dem erlahmten Organismus des Bundes neue Lebenskraft zurückzugeben. Nachdem aber diese beiden nothwendigen Vorbedingungen gegenwärtig im Wesentlichen erfüllt sind, glaubte Se. Maj. der Kaiser um so weniger zögern zu dürfen, seinerseits den Wünschen des deutschen Volkes entgegen zu kommen, als keine der deutschen Regierungen das dringende Bedürfniß verkennen kann,

dem deutschen Volke ausreichenden Schutz für seine wichtigsten Interessen zu gewähren. Dabei schien es Sr. k. k. Majestät nicht gerechtfertigt, die billigen und dringenden Wünsche des deutschen Volkes abermals auf rein diplomatische Verhandlungen zu verweisen, welche nach der Natur der Sache nur langsam und auf vielen Umwegen zum Ziele führen können; und da es sich ja weniger darum handelt, eine ganz neue und complicirte Bundesverfassung ins Leben zu rufen, als vielmehr darum, für eine practische und kräftige Handhabung der gegenwärtigen die nothwendigen Organe herzustellen und die Haupthindernisse zu entheben, welche bisher dem Zustandekommen schneller und wirksamer Entschlüsse entgegenstanden, so muß der Gedanke gewiß als ein sehr glücklicher betrachtet werden, daß die Mitglieder des Bundes selbst unmittelbar zusammentreten mögen, um sich über die Principien für eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Kräftigung der Föderation zu verständigen. So ganz außerordentlich auch die schweren Regierungslasten in dem eigenen großen Kreise unter den schwierigen inneren und auswärtigen Verhältnissen den Kaiser in Anspruch nehmen, so glaubte Allerhöchstderselbe dennoch jener Pflicht gegen Deutschland sich nicht entziehen zu dürfen, und wenn, wie gewiß nicht zu zweifeln ist, die übrigen deutschen Fürsten, unter denen namentlich Se. Maj. der König von Baiern jüngst eine so aufrichtige Theilnahme für die Lösung dieser wichtigsten Frage an den Tag gelegt hat, von demselben lebhaften Interesse für das große Gesammt-Vaterland geleitet, der Einladung Sr. Maj. des Kaisers Folge geben, so wird das deutsche Volk gewiß bald sich zu überzeugen Gelegenheit haben, daß der so oft erhobene Vorwurf, Oesterreich sei gleichgültig gegen seine deutschen Stammesgenossen, wenigstens unter der neuen Aera des constitutionellen Oesterreichs nicht mehr gerechtfertigt ist.

Belgien.

Brüssel, 7. August/26. Juli. Seit längerer Zeit macht ein nordamericanischer Philanthrop, Herr Jewett, große Anstrengungen, um eine vermittelnde Intervention der europäischen Großmächte zwischen den streitenden Brüdern der Nicht-Union herbeizuführen. Dieser Reisende hat es sich namentlich zum Ziele gesetzt, König Leopold für seinen Zweck zu gewinnen, und deßhalb ganze Bände von Briefen an den König und das belgische Ministerium, so wie an viele andere Potentaten gerichtet. Vor einigen Tagen hier angelangt, ist er zuerst von Herrn Rogier und gestern in Ostende vom Könige selbst empfangen worden. Ein Telegramm, welches die Brüsseler Journale heute veröffentlichen, theilt in ziemlich mystischer Weise das Resultat dieser Conferenz mit. Danach solle der König erklärt haben, „eine europäische Vermittlung sei der einzige Weg, dem Blutvergießen in America ein Ziel zu setzen, und wären die Mächte durchaus nicht abgeneigt, zu solchem Zwecke der französischen Politik sich anzuschließen". Der König habe ferner „versprochen, den Gegenstand mit der Königin und der Regierung von England zu berathen". Einem Jeden, der den feinen Tact, die sprüchwörtliche Discretion des Königs Leopold kennt, müssen Angesichts so kategorischer Erklärungen sehr starke Zweifel an deren völliger Authenticität aufsteigen. Diese Zweifel sind zur Gewißheit geworden, seit man in Erfahrung gebracht, daß das fragliche Telegramm von Herrn Jewett selbst in die Oeffentlichkeit gesandt worden ist. (Darnach wäre also das in Nr. 174 des Dorpater Tagesblattes unter: Neueste Nachrichten enthaltene Telegramm zu beurtheilen.) — Die Herren Quételet, Director der hiesigen Sternwarte, Heuschling, Director des statistischen Bureau's und Visschers sind zu amtlichen Vertretern Belgiens bei dem Berliner Congresse für Statistik ernannt worden.

Frankreich.

Paris, 7. August / 26. Juli. Es ist sehr zweifelhaft geworden, ob der Kaiser für den 15. August nach Paris kommt. Noch vor acht Tagen war ausgemacht, daß Napoleon III. sein Namensfest diesmal hier feiert, und es knüpfte sich an seine Anwesenheit sogar eine kleine diplomatische Combination. Als nämlich, in Folge der russischen Antworten, die Staatspapiere mehrere Tage lang fielen, beantragte Herr Fould, es solle, zur Beruhigung der Gemüther, eine Note im Moniteur erscheinen, die den Krieg keineswegs als unvermeidlich dargestellt. Diese Note ist, wie man hört, auch wirklich ausgearbeitet worden, aber es hatten sich gegen ihr Erscheinen schließlich Bedenken erhoben, die man Hrn. Fould, als er aufs Neue dieserhalb interpellirte, in folgender Weise zu erkennen gab: die Baisse an der Börse habe nachgelassen, und es sei daher um so weniger Grund vorhanden, Rußland in seinen Sicherheitsgefühlen zu bestärken; der Kaiser, der am 15. August eine kurze Anrede an das diplomatische Corps halten wolle, würde diese Gelegenheit zu einer Beruhigung der Gemüther benutzen. Bei dieser Combination ist es denn auch einige Tage lang geblieben, und am vergangenen Samstag, den 1. d. Mts., hatte der Kaiser für den 15. August einen Bal champetre in Saint Cloud angeordnet. Die Einladungen sollten bereits erlassen werden, als von Vichy die Weisung kam, abzuwarten, bis Se. Majestät unwiderruflich nach Paris komme. Die Ursache dieses Zögerns ist direct der diplomatischen Situation zuzuschreiben. Angesichts der englischen, mindestens gesagt, sehr zweideutigen Politik und der neuen russischen Vorschläge ist die Politik Frankreichs noch nicht fixirt genug, als daß man das Schweigen des Souverains einer Anrede an das diplomatische Corps am 15. August nicht vorziehen sollte.

Spanien.

Aus **Madrid**, 7. August/26. Juli, wird telegraphirt: „Hof und Ministerium haben beschlossen, den Bewohnern von Manilla, welche durch das Erdbeben gelitten haben, Unterstützung zu gewähren. Ihre Majestäten haben 130,000 Fr. gezeichnet. Der tunesische Gesandte wird hier erwartet."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 3. August/22. Juli. König Carl kam am Sonnabend in Stockholm wieder an. Die während seiner Abwesenheit eingesetzte Regierung wurde an demselben Tage aufgelöst und die bereits seit einiger Zeit angekündigte Veränderung im Staatsrathe wurde ebenfalls am Sonnabend zu Wege gebracht, indem Staatsrath Thyselius zum Landhauptmann in Kroneborgs-Lehn ernannt wurde. An seine Stelle tritt Professor F. F. Carlson in Upsala, als Staatsrath und Chef des geistlichen Departements, wobei bestimmt worden, daß seine Professur bis auf Weiteres von einem Vicar besorgt wird. — Prinz Amadeus von Italien, der sich längere Zeit unter dem Namen eines Grafen v. Polenzo in Schweden aufgehalten, war am Sonntag zum Diner auf Ulriksdal beim Könige und der Königin. Er wurde bei dieser Gelegenheit zum Seraphinen-Ritter ernannt. Am Dienstag Morgen reiste der Prinz mit dem Dampfschiff „Thunberg" von Stockholm nach Gothenburg ab, von wo er, nach Morgenbladet, sich nach Christiania begiebt. — In diesen Tagen wurde das Terrain zwischen Stockholm und Upsala untersucht, da eine Eisenbahnverbindung beider Städte mit einander von den Reichsständen genehmigt worden ist.

Asien.

Der vom 22./11. Juni datirten Correspondenz der Times aus **Kalkutta** entnehmen wir folgende Nachrichten: Herr Mansfield, der Commissar von Scinde, ist von seiner Mission nach Bagdad zurückgekehrt. Es ist ihm gelungen, dort mit dem diplomatischen Vertreter Oberst Kemball solche Arrangements betreffs der Telegraphen-Linie zu Stande zu bringen, daß der nächste Winter sehr wahrscheinlich Kulkutta in telegraphischer Verbindung mit Constantinopel sehen wird.

Nord-America.

New-York, 29./17. Juli. Daß die zwischen dem 18. und 23. d. erfolgten Angriffe der Bundestruppen auf Fort Wagner zurückgeschlagen worden sind, wird jetzt von General Beauregard officiell an die conföderirte Regierung berichtet und durch nordstaatliche Mittheilungen bestätigt. Nach einem elfstündigen von den Land- und Schiffsbatterieen gegen die Feste unterhaltenen Bombardement ließ General Gilmore einen allgemeinen Sturm unternehmen und es gelang den Angreifern nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen ihre Fahne auf der Brustwehr des Forts aufzupflanzen; doch unmittelbar darauf mußten sie sich vor dem schrecklichen Feuer, welches die Besatzung auf sie eröffnete, wieder zurückziehen. Zwei Negerregimenter, welche an dem Sturme theilnahmen, sollen mit verzweifelter Tapferkeit gefochten haben; ihr Anblick versetzte die Conföderirten in solche Wuth, daß wo sie auch erschienen, stets das ganze Feuer des Forts auf sie concentrirt wurde, bis sie sich aus dessen Bereich zurückziehen mußten. Die Bundestruppen verloren über 2000 Todte, Gefangene und Verwundete. Am 24. wurde das Bombardement wieder aufgenommen, doch ohne Erfolg; am folgenden Tage unterhielten die Forts Wagner und Sumter eine Kanonade gegen die feindliche Position auf der Insel; am 28. sollen die Thurmschiffe ihre Operationen gegen die Forts eingestellt haben. Der Washingtoner Correspondent der Tribune versichert, General Gilmore habe fast ein Drittel von seiner ursprünglichen Truppenzahl vor Charlestown durch Krankheit eingebüßt, die Regierung jedoch, entschlossen jene Festung jedenfalls zu erobern, werde ihm, dem General, alle zur Erreichung dieses Zweckes nöthigen Verstärkungen zusenden. — Nach heute veröffentlichten Mittheilungen hat sich die Leesche Armee am 23. und 24. d. durch Chester Gap aus dem Shenandoahthale zurückgezogen und wird jetzt in der Nähe und südlich von Culpepper (also im Süden des obern Rappahannok) vermuthet. — Auch Morgan's Streifzügen in Ohio ist ein Ende gemacht worden. General Shackleford berichtet officiell unterm 26., daß er den General Morgan, den Obersten Cluke und 400 ihrer Leute gefangen genommen habe. Morgan und Cluke sind nach Cincinnati abgeführt und dort ins Stadtgefängniß gesetzt worden. — Der Schaden, welchen die von General Forster nach Nordcarolina abgeschickten Streiftruppen im rebellischen Lande angerichtet haben, wird auf fünf Millionen Dollars geschätzt. — Die Privatcorrespondenz und die Bibliothek des Präsidenten Davis sind bei der Besetzung der Stadt Jackson in Mississippi den Bundestruppen in die Hände gefallen. In dem Berichte heißt es, daß tausende von Bänden und Briefbündeln, welche sich — von nördlichen und südlichen Staatsmännern herrührend und in einigen Fällen bis zum Jahr 1852 zurückreichend — auf das Thema der Losreißung der Südstaaten beziehen, durch diese Beschlagnahme ans Licht gekommen sind. In manchen der mehr privaten Correspondenzstücke war die Trennung der Union schon als festbeschlossen hingestellt und es handelt sich nur darum, wie und wann dieselbe stattfinden sollte. — Der Präsident Davis hat in einer Proclamation für Freitag den 21. August einen Buß-, Bet- und Fasttag ausgeschrieben. Der Vice-Präsident Stephens ist auf einer Reise durch die conföderirten Staaten begriffen und hält Unabhängigkeitsreden in den verschiedenen Städten.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 12. Aug./31. Juli, Der Kaiser von Oesterreich wird Sonnabend den 15./3. d. am Bahnhofe unserer Stadt von dem ganzen Senat und den Bürgermeistern, jeder der andern Fürsten von Mit-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 177 des Dorpater Tagesblattes.

gliedern des Senats empfangen werden. Den 17./5. wird im Kaisersaale ein Gastmahl von 27 Gedecken stattfinden; dann folgt eine feierliche Promenade in der Stadt und Abends ist Galavorstellung im Theater.

Wien, 11. Aug./30. Juli. Die Abendpost meldet, daß der Kaiser den König von Würtemberg in Stuttgart besuchen werde. — Der Kaiser wird den 18./6., seinen Geburtstag, am großherzoglich Darmstädtschen Hofe zubringen.

Constantinopel, 11. Aug./30. Juli. Das alte Serail ist gestern ein Raub der Flammen geworden; die historischen Gegenstände und die Schätze, welche es enthielt, sind vom Feuer verzehrt; mehrere Personen sind umgekommen. — Serbien formulirt mehrere neue Forderungen in Betreff des neuen Rayons der Festung Belgrad; es verlangt auch die Räumung von Klein-Zwornig.

Suez, 6. August / 25. Juli. Nachrichten aus Shang-hai vom 22. Juni melden, daß in der Umgegend dieser Stadt Alles ruhig ist, und daß die kaiserliche Armee sich vor Nanking befindet. Man schreibt aus Japan, daß der Conflict mit der britischen Gesandtschaft vorläufig geregelt ist; das Hotel der americanischen Gesandtschaft in Jeddo ist abgebrannt.

London, 11. August / 20. Juli. Nachrichten aus New-York vom 30. Juli sagen, daß der Mayor von Savannah den Bürgern befohlen hat, die Vertheidigung der Stadt zu organisiren.

— 12. August / 30. Juli. Man hat Nachrichten aus New-York vom 1. August. General Burnside hat die Stadt Kentucky in Belagerungszustand erklärt. Die Armee des General Meade befindet sich auf der Linie des Rappahannok, und man erwartet eine Schlacht. Die Belagerung von Charlestown dauert fort; die Unionisten haben Batterien bis auf 250 Meter vom Fort Wagner erbaut. Die Separatisten sind in Kentucky und Tenessee geschlagen worden. Die Unionisten haben Braskear (?) genommen und rücken gegen Mobile vor. Der separatistische General Bragg, durch General Johnstone verstärkt, wird die Ohio-Eisenbahn zur Defensionslinie nehmen. Die Unionsregierung hat beschlossen, in New-York mit Gewalt zur Recrutirung zu schreiten; man wird am 3. August anfangen.

London, 10. August/29. Juli. 3-proc. engl. Consuls 93 1/8 pCt.
Paris, 10. August/29. Juli. 3proc. Rente 67 Fr. 20 Cent.
Hamburg, 10. August/29. Juli. Russ. Fonds, 5-proc. der 5. Anleihe 84 3/4 pCt.; der 6. Anleihe 90 pCt.; der 7. Anleihe 87 3/8 pCt.

Das dritte deutsche Turnfest in Leipzig.

Leipzig, 6. August / 25. Juli 1863.

So wären denn die Haupttage des Jahres vorüber. Tage, über denen sich der schönste blaue Himmel wölbte, Tage, die die hochgespannten Erwartungen noch bei Weitem übertrafen. Der Turntag ist gehalten, das erste Festessen gewesen, der mächtige Festzug ist beendet. Viele von den Festgästen, denen Mahl und Zug Hauptsache war, sind schon abgereist. Die Stadt aber in ihrem bunten herrlichen Schmuck betrachtet mit Wohlgefallen die bewegte Menschenmenge, welche sich noch viel froher als gestern zwischen ihren Häuserreihen drängte; denn nun hatte doch jede Riege, jeder Verein seine Fahnen geschwenkt, sein „Hoch" und „Gut Heil" dem jauchzenden Publicum zugerufen; hatte doch jeder Jüngling, jeder Mann seine Kraft erprobt, seine Gewandtheit bewiesen. Und dieses Bewußtsein gab ihnen jene Heiterkeit, jenen übermüthigen Frohsinn, der heute Abend unsre Turner charakterisirte. Doch kehren wir zurück, zu den Ereignissen des gestrigen Tages, wie sie sich drängten.

Der 2. August war für mich gewiß einer der längsten Tage im Jahre; denn um 4 Uhr früh stand ich auf. Rasch eilte ich ans Fenster, eben wollte die Sonne aufgehen; sie kam hinter keiner Wolke hervor, sie erblickte keine Wolke — der Himmel war hell und rein. Gestern morgen hatte es noch geregnet, stark geregnet.

Um 5 Uhr verrichtete die Trommelcompagnie schon ihre Weckgeschäfte. Eine furchtbare Reveille, in Turnersprache „Weckruf", zog sie durch die ganze Stadt, dem müden Turner eine mahnende Stimme. In wenigen Minuten füllten sich Märkte und Straßen mit den weißgekleideten Turnern. Die Landsleute fanden sich bald zusammen. Besonders thaten sich vor Allem die Oesterreicher hervor, die sowol viel dunkler gekleidet waren, als alle übrigen Turner, als auch den schlankesten Körperbau und die größte Gewandtheit zur Schau trugen. Sie bildeten in Folge auch den Gegenstand der größten Zärtlichkeit seitens der Leipziger Frauenwelt.

Um 11 Uhr Morgens traten die Vertreter sämmtlicher Turnvereine zu einer Berathung im Schützenhause zusammen, während viele Tausende von Gästen und Einheimischen zu dem das Fest auf dem Festplatze eröffnenden Concerte hinausströmten. Der Turnplatz wurde von dem Vorsitzenden des Fünfzehner-Ausschusses, Herrn Rechtsanwalt Georgii aus Eßlingen durch eine, die statistischen Verhältnisse des turnenden Deutschlands beleuchtenden Rede eröffnet. Während im Jahre 1861 Deutschland 1284 Turnvereine mit 13,400 Mitgliedern zählte, betrug deren Anzahl heute, nach 2 Jahren 1701 mit 170,000 Mitgliedern, an Vereinen wie an Turnern eine gewaltige Zunahme.

Dr. Götz aus Leipzig stattete hierauf als Geschäftsführer einen Bericht ab über die wirklich erfreuliche Finanzlage der Central-Turncasse. Die Versammlung sprach ihm hierauf für die musterhafte Leitung der Geschäfte durch Erheben von den Sitzen ihren Dank aus. Im Verlaufe der Verhandlung einigte man sich darüber, daß das nächste deutsche Turnfest im Jahre 1866 in Nürnberg stattzufinden habe. Bei der Neuwahl des Ausschusses der deutschen Turnvereine fanden sich für Rechtsconsulent Georgii aus Eßlingen, Professor Virchow aus Berlin, Dr. Götz aus Leipzig, Stark aus Nürnberg, Direktor Dr. Lion aus Leipzig, Turnlehrer Wilhelm aus Krefeld und Klemm aus Wien die meisten Stimmen vor.

Um 1 Uhr begann nun das Festmahl. Ich hatte mich schon bei Zeiten eingefunden, um einen guten Platz in der Nähe der Tribüne zu erwischen. Ich sah nach und nach die innerliche Halle sich füllen. Alles saß nun schon auf den bestimmten Plätzen. Endlich verkündeten Böllerschüsse den Beginn der Mahlzeit. 7000 Theilnehmer sollten bewirthet werden — gewiß keine kleine Aufgabe. Ich lasse hier das Menu einer Mahlzeit folgen, deren Preis, eine halbe Flasche Festwein eingeschlossen, sich auf 25 Ngr., d. i. 80 Kop. beläuft. Einer kräftigen Bouillon folgte ein guter italienischer Salat, hierauf Rindfleisch mit Gemüse, ein Wildpret mit Compot und Salat und zuletzt ein stattlicher Baumkuchen. Obgleich nun an manchen Tischen der Baumkuchen gleich nach der Suppe vertheilt wurde, und der Geschmack mancher Turner das Compot mit dem italienischen Salat vermischte, war doch die Ordnung eine durchweg gute. Man muß die Feste feiern, wie sie fallen! Die interessantesten Reden würzten nun die Tafel. Und während nun an beiden Enden der Halle vielzählige Orchester die lautesten Compositionen ertönen ließen, sprach der Redner ungestört zu der aufmerksam unter ihm versammelten Menge. Der zweite Bürgermeister Cichorius bewillkommnete die Festgenossen, die sich hier unter dem gemeinsamen Banner des großen Vaterlandes versammelt hatten. Pastor Bauer aus Belzig schloß seine Rede mit einem Hoch auf den Landesherrn. Der sächsische Staatsminister Joh. v. Beust suchte die Regierung von dem Vorwurfe zu befreien, als sei sie der guten Sache der Turner entgegen. Mit außerordentlicher Beredsamkeit, und mit dem ihm eignen Geiste vertheidigte er seine Politik, die, wie er sagte, auf die Einigkeit und die Einigung Deutschlands ihr höchstes Ziel richte. Die Eintracht im deutschen Vaterlande, sie lebe hoch!

Dr. Benedix, der bekannte Lustspieldichter, ließ das schöne heilige Vaterland leben. Herr Gschnitzer aus Kempten in Baiern überreichte im Namen seiner Landsleute einen Strauß Alpenblumen den bedrängten Brüdern in Schleswig-Holstein. — Unter der großen Anzahl der nun folgenden Trinksprüche ist besonders der von Prof. Dr. Roßmäßler aus Leipzig hervorzuheben, der die turnerische Kraft als wesentlichen Schutz und Schirm des Vaterlandes weit höher als alle Heeresgewalt stellte.

An den König von Sachsen ging eine telegraphische Depesche ab, die ihm das „Gut Heil" der Turner überbrachte. — Nach und nach ging nun die Fröhlichkeit der lieben Turner in eine lustige Ausgelassenheit über. Die schönen Weine, die, nebenbei bemerkt, trotz ihrer außerordentlichen Billigkeit, viel Lob verdienen, hatten gezündet. Der Gesang machte dem Uebermuth Luft und gab ihm eine lebendige Sprache. Aus der Melodie „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" schienen die Kehlen gar nicht heraus kommen zu wollen. Auch „das deutsche Vaterland" kam vieler Orten zur Geltung. Auf einmal verstummte der Gesang, die Orchester schwiegen — unter der Leitung des Directors Dr. Langer waren sämmtliche Männergesangvereine der Stadt festlich geschmückt herausgezogen, um den edlen Gesang an solch' einem Feste nicht ganz auszuschließen. Lieder, wie „Lützow's wilde Jagd," „was ist des Deutschen Vaterland," „du Schwert an meiner Linken," „Wacht am Rhein" u. s. w. durchklangen mit der Kraft von 1000 kunstgeübten Kehlen den riesigen Raum. Nach und nach betheiligte sich auch das Publicum bei bekannten Liedern an dem Festgesang. Es war das Danklied von 2000 Herzen, das voll und kräftig zum Himmel drang. Spät nach Mitternacht erst fing der Platz und die Halle an sich zu leeren. Die Stadt begann erst jetzt ihr Leben zu entfalten. Bis in den Morgen dauerte das Trinken und Spazieren fort. Ich schloß mich um 1 Uhr den Schleswig-Holsteinern an, unter denen ich viele alte Bekannte zähle, und singend und jauchzend zogen wir nach einem in der Nähe befindlichen Dörfchen, nach Gohlis. Hier, Angesichts der Stätte, auf der Schiller sein erhabenes Lied an die Freude schrieb, widmeten wir still der Erinnerung ein Glas, stießen wir wehmüthig auf bessere Tage der Zukunft an.

Um 6 Uhr Morgens waren wir wieder in der Stadt. Der heutige Tag sollte ja den Glanzpunct des Festes bilden. Heute sollten sich die einzelnen Vereine in ihrer Mannbarkeit und Stärke entwickeln; ihre Fahnen sollten in den Straßen schwingen, ihre „Hochs" die Luft durchbrausen. Ein jeder begab sich nach seiner Wohnung, wo die freundlichen Wirthe für Caffee und Kuchen schon gesorgt hatten. Um 9 Uhr stellten sich die einzelnen Kreise an den ihnen angewiesenen Stadtheilen auf. Um 12 Uhr fing der Zug an sich langsam vorwärts zu bewegen. Vor dem Zuschauer defilirten durchschnittlich in einer Minute 200 Turner vorbei; der ganze Zug dauerte 95 Minuten, so daß die Zahl der Zugtheilnehmer sich ungefähr auf 18 — 20000 beläuft. Vorreiter eröffneten den Zug. Ihnen folgte ein berittenes

Musikchor. Hierauf mit bunten, breiten Schärpen der Fünfzehner-, der Fest- und der Beurtheilungs-Ausschuß. Nun folgten die Ausländer, vertreten durch London, Amsterdam, Rotterdam, Dorpat, Riga, Schweiz, Melbourne und einige andere Städte. In endlosen Reihen schlossen sich nun die 14 verschiedenen Turnkreise Deutschlands an: Norden mit 16 Riegen, Niederrhein und Westphalen mit 3, Schwaben mit 3, Oesterreich mit 42, Mittelrhein mit 6, Thüringen mit 60, Hannover mit 11, Baiern mit 10, Nordosten mit 16, Oberrhein mit 1, Schlesien mit 30, Oberweser mit 8, Niederweser mit 3, Mark mit 165 (Berlin), Pommern mit 16, Sachsen mit 202 Riegen, im Ganzen also 592 Turnvereine oder Riegen. Außer einer großen Anzahl von Feldzeichen und Standarten zählte ich 531 Fahnen, die mit mehr oder minder reicher Goldstickerei und in den buntesten Farben in der Sonne glänzten. Von lauter kräftigen, starken Männern wurden sie getragen, von frischen, schlanken Gestalten gefolgt. Wer Euch so in draller Haltung und festen Schritt dahin eilen sah, ein mannhaftes Geschlecht, gewöhnt an Abhärtung und Entbehrung, an naturgemäße, einfache Lebensweise, an Beherrschung des Körpers durch den Geist, und Beflügelung des Geistes durch die gehobenen und allseitig entwickelten Kräfte des Körpers, — der mußte gestehen, daß die Blumenlese von Turnern Deutschlands zu den ärmsten gewiß nicht gehöre!

Um 1½ Uhr langte endlich der Zug auf dem, schon mit einer großen Menge von Zuschauern bedeckten Platze an. Nach einer längeren Ansprache des Dr. Götz und einem dreimal donnernden Hoch auf das deutsche Vaterland begannen die von 8000 Mann zugleich ausgeführten Freiübungen. Mit einer ungemeinen Schärfe des Tactes, mit der größtmöglichen Präcision sahen wir 16000 Arme zu gleicher Zeit sich dem Himmel entgegenstrecken, sahen wir 8000 Leiber jählings zu Boden stürzen, um im nächsten Augenblicke wieder in ihrer vollen Größe sich aufzurichten. Wie den Norden vorzüglich Kraft, so zeichnete den Süden Gewandtheit aus, so Leipzigs Schule. Ebenso fielen die Uebungen an den Geräthschaften zu allgemeiner sowol, wie zu des Beurtheilungsausschusses Zufriedenheit aus. Um 9 Uhr begannen die Operationen der Turnfeuerwehr, die durch die dabei angewandten Fackeln mit magischem Lichte übergossen, einen eigenthümlich zauberischen Eindruck hervorriefen. Besonders erregte das Steigen und Spritzenhandhaben bei allen Sachverständigen den lebhaftesten Beifall.

Die Masse vertheilte sich; Festhalle und Schenklocale waren bis zum Stecken gefüllt. Auf einen Vorschlag der Wiener Turner wurde deßhalb unter freiem funkelnden Himmel ein Tänzchen arrangirt, bei dem allerdings häufig die Turner selbst als weiblicher Theil figurirten. Die Ausgelassenheit wuchs immer mehr und noch lange, nachdem die letzten Töne der Musik verklungen, drehte und walzte der weißgejackte Deutsche mit summendem Kopfe weiter. Selten störte ein Mißton die Fröhlichkeit. Und wenn das auch hin und wieder geschah — wer möchte einem Volke, das ein physisch gesundes und kräftiges ist, das sich politisch frei fühlt, das sich der in ihm erwachenden und zur Geltung kommenden Kräfte bewußt ist, wer möchte ihm Augenblicke vorübergehenden Uebermuthes und jugendlicher Ueberhebung nicht gerne verzeihen!

Locales.

Für Hülfsbedürftige in der Stadt und Umgegend dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß am 8. August die Eröffnung der Universitätsklinik stattfindet, und zwar wird von diesem Tage ab Prof. Dr. Wachsmuth die therapeutische stationäre und ambulatorische Klinik täglich von 8 bis 9½ Uhr Morgens, Prof. Dr. Adelmann die chirurgische und ophtalmiatrische stationäre Klinik täglich von 10½ bis 12 Uhr leiten.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 14.	7 M.	750,2	11,8 (9,4)	90	W (1)	4 (Regen)			9,1 (7,3)
	2 N.	750,1	15,6 (12,5)	70	W (1)	3 (nimbi)	750,3	11,8 (9,4)	
	11 A.	750,5	8,0 (6,4)	91	W (0—1)	0—1			
„ 15.	7 M.	753,3	11,7 (9,4)	84	N (0—1)	4			7,0 (5,6)

15. August. Den ganzen Tag über Regen mit Sonnenschein wechselnd. Um 9 U. M. Gewitter. Das Barom. sehr schwankend, tiefster Stand 11 U. M. 749,7, und um 4 U. A. 749,4. Neumond 3 U. 50. M. Ab.

Fremden-Liste.

Vom 3. August 1863.

Hotel London: HHrn. Gebrüder Pehkschen vom Lande; Hr. Kaufmann Winter; Hr. Kaufmann Altenburg.

№ 414. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 3. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Edlen Rathe der kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß die hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 283. auf Erbgrund belegenen annoch im Bau begriffenen Wohnhäuser des Willem Wuks auf Antrag Eines Löblichen Vogteigerichts öffentlich verkauft werden sollen, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 13. August 1863. anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Péretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, 10. Mai 1863.

Demnach der Werroschе Okladist Iwan Nikitin Sajontkin vor mehren Jahren in der Stadt Werro verstorben mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines in dem zu dem im Dörptschen Kreise und Kirchspiele belegenen Gute Kawwast gehörenden Dorfe Woronja befindlichen Hauses, als werden von Einem Kaiserl. 2. Dörptschen Kirchspielsgerichte Diejenigen, welche als Erben, Creditoren oder aus einem sonstigen Rechtstitel an den Nachlaß defuncti Sajontkin Ansprüche machen, oder aber gegen die letztwillige Disposition desselben Einreden formiren zu können vermeinen, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche oder Einreden binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also bis zum 21. August c. bei dieser Behörde geltend zu machen und auszuführen und soll nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Niemand weiter gehört und mit dem Nachlaß wie gesetzlich verfahren werden.

Dorpat-Kirchspielsgericht, am 21. Februar 1863. (L. G. Z. Nr. 32.)

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Der **Gottesdienst** in der **Universitäts-Kirche** beginnt Sonntag den **4. August.**

Pastor Lütkens.

Bei **E. J. Karow** in Dorpat und Fellin sind vorräthig:

Karl Schmidt, die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, für Schul- und Predigtamtscandidaten, für Volksschullehrer, für gebildete Eltern und Erzieher übersichtlich dargestellt. — Preis 1 Rbl. 67 Kop.

Der Galanthomme oder der Gesellschafter, wie er sein soll. — Eine Anweisung sich durch seine Lebensart beliebt zu machen und die Gunst des schönen Geschlechts zu erwerben. Eilfte Auflage. — Preis 94 Kop.

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntnißnahm gebracht, daß sich die Canzellei des IV. Bezirks der livländischen Getränkesteuer-Verwaltung seit dem **1. August c.** im **Möller**'schen **Hause,** der Station gegenüber, befindet, und täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags geöffnet ist.

Bezirks-Inspector **A. v. Dehn.**

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat zu 12 Rbl. S. per 12 Wedro 50° kauft **F. G. Faure.**

Mein aufs Reichste sortirte Lager von

Tapeten und Borden,

halte ich zu billigen Preisen fortwährend bestens empfohlen. ***Th. Hoppe.***

Gutgereinigte **Thymothei-Saat** hat abzugeben. ***Joh. Kurrikoff.***

Magazin Ludwig Oscar Fischer.

Damengürtel in Leder mit Stahlverzierung so eben empfangen.

Scheibenschießen

mit Bolzenbüchsen nach einer mit mechanischen Vorrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt.

Zur Anfertigung von guten **Billards** unter Garantie empfiehlt sich **Eschscholtz,**

Tischlermeister.

Unterlage für **Billardtuch** aus Halbwolle in geeigneter Länge und Breite, gestreifte **Crinolin-Unterröcke** für Damen und Kinder, so wie **Strumpfgarn** und feine **Wollkratzerei** und **Spinnerei** empfiehlt

Robert Nörrenberg.

Gedämpftes Knochenmehl bestes **Düngungsmittel,** wovon 3 Pud 30 Pfd. per Lofstelle erforderlich, und auf 3 Jahre **vollkommen** ausreichend sind, ist in **beliebigen** Quantitäten zu haben, und auch die **Gebrauchs-Anweisung** einzusehen bei

C. F. Toepffer.

Eine kleine **Familien-Wohnung** ist zu **vermiethen** bei **Wünsch.**

☞ Eine **Familien-Wohnung** von 5 Zimmern ist zu **vermiethen** und sogliche zu beziehen bei **B. Frederking** in der Alexanderstraße.

Abreisende:

J. Adamson aus Finnland. (2)

№ 178. Montag, den 5. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Von der rechtlichen Befugniß unserer Corporationen zur Umbildung von innen heraus. St. Petersburg: Zur Paßverordnung. Warschau: Gefecht bei Shirshinsk. Das Gallierschc und Taczanowskysche Corps. Die allgemeine Conscription. Befestigung von Warschau.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Die Spenersche Ztg. über die Lage. Das angebliche Circulär der Verfassungsfreunde. Weimar: Die Künstlerversammlung. Wien: Vorbereitungen zur Kaiserreise nach Frankfurt. Der Inhalt der österreichischen Vorschläge. — Frankreich. Paris: die Wahl des Erzherzog Maximilian in Mexico. Die neue französische Note. — Nordamerica. Newyork: Vom Kriegsschauplatz. Die Newyorker Blätter über die Franzosen in Mexico.
Neueste Nachrichten.

Inländischer Theil.

Dorpat, 5. August. Durch geneigte Vermittelung war einem vielerfahrenen, in der Kenntniß unserer Landesverhältnisse wolgewiegten Manne eine von uns formulirte Frage zu gelegentlicher Erwägung zugegangen. Die Frage war allgemein gefaßt, weil ihr das rechte Verständniß auf jeden Fall gesichert war und lautete: Wie weit behalten Privilegien Kraft und Geltung, auch wenn die Körperschaften, welchen sie verliehen und beschworen worden, von innen heraus sich umgestalten? Nunmehr ist uns eine an Reise-Rasttagen skizzirte Antwort zugegangen, welche wir als schätzenswerthen Beitrag zur Lösung der bezeichneten Frage in ihrer ursprünglichen Fassung veröffentlichen, ohne von dem uns zugestandenen Rechte der Aneignung, Theilung und Abhandlung der vorgetragenen Gedanken Gebrauch zu machen. Das erbetene Gutachten lautet folgendermaßen:

„Das Leben bewegt sich in Gegensätzen, das der Völker ebensowol wie das der Individuen. Im Völkerleben ist einer der hervorragendsten dieser Gegensätze, die Bedingung staatlicher Organisation, das Streben nach Centralisation und das nach Decentralisation, die jeder Zeit in jedem Volk sich zugleich finden, welche von ihnen auch grade von der politischen Mode zur Tagesparole gemacht sein möge. Heut zu Tage ist es die Decentralisation; sie soll der Rettungsanker für die Freiheit sein gegen die Scylla und Charybdis der republique une et indivisible und des empire. Bis zur äußersten Consequenz durchgeführt, führt die Decentralisation zur Anarchie, zur Unabhängigkeit und Isolirung der Individuen; im gesunden Staatsleben schützt gegen diese Auflösung die Centralisation in kleinen und großen Gemeinschaften, Gemeinden, Körperschaften, Provinzen ꝛc. bis zuletzt zur Staatseinheit hinauf. Das Streben dieser Gemeinschaften wird und muß immer möglichste Centralisation in sich sein und damit Decentralisation des Staates, oder der größeren Gemeinschaft die sie mit demselben verbindet, sowie Centralisation und Verschmelzung der kleineren Gemeinheiten, aus denen sie etwa gebildet ist.

In den baltischen Provinzen haben, während längerer Zeit, nur die einzelnen Körperschaften, welche dieselben bildeten, die autonomen Ritterschaften und Städte, noch ein selbständiges Leben erhalten, in unmittelbarer Verbindung mit den Staaten, zu denen sie gehörten, nur formell vermittelt durch Zusammenschluß in Gouvernements und ein Generalgouvernement. Diese blos formelle Verbindung zu einer reellen und lebendigen zu machen, ist das naturgemäße Streben der Provinzen, der Ausdruck ihrer geistigen Einheit. Um diese zu erhalten und dadurch für den Staat dem sie angehören, die Bedeutung die sie bisher für ihn gehabt, zu wahren, bedürfen sie des Zusammenschlusses zu einer autonomen Einheit. Unsere Centralisten, die Leute der republique une et indivisible in thesi, verlangen diese Einheit rein und fest, völliges Aufgehen der alten Corporationen in dieselbe, vielleicht mit neuen autonomen Gliederungen, Gemeinden ꝛc., vielleicht ohne dieselbe. Wir wollen unter jeder Bedingung autonome Gliederungen, sehen nur in ihnen Leben und Freiheit und wollen keine neuen Gliederungen geschaffen haben, sondern die alten Corporationen erhalten, die den Schutz historischen Rechtsbodens gewähren und denen wir Lebensfähigkeit und Elasticität genug zutrauen, um sich von innen heraus den Zeitbedürfnissen gemäß zu entwickeln und umzugestalten. Sie durften dieses lange nicht; um überhaupt nur sich und das baltische Leben zu erhalten, mußten sie streng conservativ sein und wurden damit nothwendig stabil, eng gegen einander und alle Welt abgeschlossen und verknöchert — aus politischen Körperschaften enge Standesgenossenschaften. Letzteres ist der Vorwurf, der sie vorzugsweise trifft, der namentlich die jüngeren strebsamen Geister, die sogenannten Männer des Fortschritts, zu ihren Gegnern macht. Er trifft sie nicht ohne Grund, so wie sie in diesem Augenblicke sind, aber es ist gar kein Grund anzunehmen, daß sie so bleiben müssen, wie sie sind.

Wie weit können nun die alten baltischen Corporationen sich ihrem Wesen nach entwickeln? Wie weit dürfen sie sich umgestalten, ohne ihr historisches vertragsmäßig zugesichertes Recht auf Autonomie zu verscherzen?

Völlige Gewissensfreiheit, angestammtes Recht und Sprache, Richter nach eigener Wahl ꝛc. sind den baltischen Provinzen im Ganzen zugesichert, Autonomie nicht. Diese steht nur den einzelnen Corporationen nach verbrieftem und vertragsmäßigem Rechte zu. Wer Vertrags-Recht dem Gnaden-Recht oder eben überhaupt Recht der Gnade vorzieht, muß also schon aus diesem Grunde die Corporationen zu erhalten bedacht sein. Mit dem Aufhören derselben hört natürlich auch das für sie ausbedungene Recht auf. Damit ist denn auch ausgesprochen, wie weit unserer Ansicht nach die Corporationen sich von innen heraus fortentwickeln dürfen, ohne den historischen Rechtsboden für ihre Autonomie zu verlieren: So weit sie irgend wollen, nämlich: sofern sie überhaupt nur bestehen bleiben. Aeußerlich wäre also die Schranke der Entwickelungsfähigkeit eine sehr weite, nur das völlige Aufgehen in einander ausschließende. Es bleibt zu untersuchen, wie weit das eigene Wesen diese äußere Freiheit zu benutzen gestattet.

Unsere autonomen Körperschaften sind die verschiedenen Ritterschaften und Städte. Unter Ritterschaften versteht man jetzt nur den Indigenats- (immatriculirten) Adel jeder Provinz, unter den autonomen Körperschaften der Städte deren Rath und Gilden: sie nur sind politisch berechtigt. Paciscirt aber ist für Ritter- und Landschaften und für Städte, nicht Rath und Gilden. Ritter- und Landschaften und Städten (Rath und Bürgerschaft) sind Rechte und Vorrechte verliehen und gewährleistet, namentlich autonome Verwaltung und angestammtes Recht. Wie sie sich behufs ihrer Verwaltung im Innern gliedern, ist ihre Sache: ihr Recht besteht, so lange sie nur die benannten Ritter- und Landschaften und die benannten Städte bleiben.

Der Begriff Ritterschaft war noch zur Zeit der Unterwerfung unter die russische Herrschaft ein anderer, als jetzt. Die Matrikeln sind von neuerem Datum (ich habe Livland und Estland im Auge). — Vormals gehörten zur Ritterschaft alle Glieder der im Lande angesessenen, nach altem Recht schildbaren Familien: sie waren alle zum Erscheinen auf den Land- und Rechtstagen berechtigt. Die Ritterschaft kann also, nicht nach dem Provinzial-Codex, wol aber nach ihrem alten Vertrags-Rechte, die ihr in Beziehung auf Autonomie zustehenden Rechte auf alle schildbaren Grundbesitzer und deren Familien ausdehnen, ohne dadurch aufzuhören Ritterschaft zu sein und das ihr als solcher zustehende Anrecht auf Autonomie zu verlieren. Ich sage Grundbesitzer, nicht Rittergutsbesitzer, denn der Begriff Rittergut ist ein ganz neuer. Der Begriff Landschaft ist offenbar ein noch viel weiterer, er umfaßt alle unter Landes-Jurisdiction stehende Bewohner des Landes und die Ritterschaften paciscirten überall für Ritter- und Landschaft. Die Ritterschaft kann beliebig der Landschaft Theilnahme an der autonomen Landesverwaltung zugestehn; sie hebt sie damit nur zu sich empor, verläßt nicht ihren Rechtsboden, sondern bleibt die Ritter- und Landschaft, für welche sie paciscirt hat. Sie kann das, — eine andere Frage ist, ob sie es soll und jetzt soll. Um die handelt es sich hier aber nicht; das bloße Können genügt, um darzuthun, daß die der geistigen Fortentwickelung der baltischen Provinzen hindernd im Wege stehende, feindliche Abgeschlossenheit ihrer Stände nicht nothwendig mit ihrem corporativen Leben verbunden ist, daß dieselbe aufhören kann, während die Corporationen oder zunächst die Ritterschaften bestehen bleiben. Mit den Städten ist es nicht anders. Die Autonomie ist den Städten bewilligt, für sie vertagsmäßig stipulirt: daß sie dieselbe durch Rath und Gilden üben, ist innere Gliederung, die sie entwickeln, auch vollständig abändern können, grade weil sie autonomes Leben haben, — sonst wären sie ja verurtheilt, statt zu leben, als Petrefacten eines historischen Durchgangs-Moments fortzubestehen. Um Aufgeben der alten Gliederung handelt es sich wol auch für die Städte in diesem Augenblicke noch nicht; entschiedenes Bedürfniß ist zur Zeit nur die Erweiterung der Bürgerschaft, die Erleichterung des Eintritts in die Gilden. Die Nothwendigkeit ist von allen Theilen zugegeben, nur über die Art und das Maaß der Ausführung wird gehandelt. — Jedenfalls glaube ich dargethan zu haben,

daß die alten Corporationen dehnbar und ausbildungsfähig genug sind, um sich von Standesunterschieden ganz abtrennen zu können.

Meiner Ansicht nach müssen also getrennt bestehen bleiben: die autonomen Ritterschaften und die autonomen Städte. Sie können nicht ohne ihren Rechtsboden aufzugeben sich mit einander verschmelzen und in einander aufgehen, wol aber zu gemeinsamem Rathen und Handeln sich verbinden und, wenn Bedürfniß und Zeitverhältnisse es so fordern oder fügen, durch innere Reform einander homogen werden.

Die Standesunterschiede, wie schroff und feindlich sie auch jetzt oft in den Vordergrund treten, scheinen mir für die innere Umgestaltung nicht das größte Hinderniß; ihre Schärfen werden sich bald abstumpfen, sowie es nur gelingt, die Steuerverhältnisse so zu ordnen, daß Landschaften und Städte sich einander wirklich freundlich nähern können. Solange das nicht gelungen, werden sie einander fortwährend feindlich gegenüber stehen, auch wenn die Rittergüter alle in Bürgerhände übergehen oder Magistrate und Gilden nur Indigenats-Adel in ihrer Mitte haben. Die Frage ist eine brennende oder wird es doch wahrscheinlich ehestens durch die für das Reich projectirten Reformen. Bis sie gelöst worden, ist an gedeihliches Zusammenwirken von Städten und Landschaften nicht zu denken; ist sie es einst, so wird der Antagonismus zwischen Bürgerschaft und Adel (was ja heute im Sprachgebrauche der Ausdruck für Stadt und Landschaft ist), bald schwinden, auch ohne daß man von vornherein Städten Stimmen auf Landtagen einräumt, auf denen sie kein Gewicht erlangen können und deren Verhandlungsgegenstände ihren Interessen meist fremd sind. Würde man genau fixiren, was locale Last von Stadt und Land und könnte man die möglichst zu reducirenden gemeinsamen Lasten durch reine Vermögens-Steuer decken; so wäre die Frage am leichtesten zu lösen. Trotz aller Vexationen, die sie mit sich bringen kann, bricht die Vermögens-Steuer sich doch überall immer mehr Bahn."

St. Petersburg. (N. P.) Nachdem der Reichsrath im Gesetzesdepartement und in der allgemeinen Versammlung eine Vorlage des Ministers des Innern über einen in der Stadt Jelez (Gouv. Orel) vorgekommenen Rechtsfall durchgesehn, hat er sein Gutachten dahin abgegeben: 1) Der § 341 der Paßverordnung (Bd. XIV des Swod, Ausg. von 1857) ist so auszulegen: das Recht eine Geldstrafe zum Besten der städtischen Einnahmen dafür anzuordnen, daß der Polizei über die in den Gouvernements- und Kreisstädten angekommenen und abgereisten Fremden nicht berichtet worden ist, steht dem Minister des Innern zu. 2) Im § 340 des bezeichneten Bandes, in welcher die Städte aufgeführt worden sind, in denen die bezeichnete Strafe erhoben wird, fällt von den Worten: in einigen Städten ꝛc. an der übrige Theil weg. Dieses Gutachten hat Se. Maj. der Kaiser am 8. Juli bestätigt.

Warschau. Nachdem in der vorigen Woche die Nachrichten über den polnischen Aufstand bereits spärlicher flossen und einzelne St. Petersburger Blätter die Hoffnung aussprachen, er sei dem Erlöschen nahe, scheinen nach anderweitigen Quellen, noch die Kräfte zu einem verzweifelten Versuch gesammelt und geschont zu werden. Wie der Russ. Inv. vom 1. August meldet, ist auch (wie er sich ausdrückt) ein erster Erfolg der Insurgenten zu registriren. Das Telegramm lautet:

Warschau, 30. Juli. Eine bedeutende Schaar von Insurgenten hat am 27. Juli in den Wäldern von Shirshinsk einen Convoi mit Correspondenzen und Geld, der auf dem Wege von der Festung Iwangorod nach Kurowo begriffen war, umzingelt und aufgehoben. Dieselbe bestand aus einer Compagnie Sappeure, einer andern Comp. aus der Festung und aus zwei Kanonen und stand unter dem Commando des Lieutenant Liawdewsky. Oberst Zwetzinsky verfolgt gegenwärtig die Insurgenten mit 9 Compagnieen und 4 Kanonen; andere Detaschements sind zu demselben Zweck ausgesandt.

Der N. Inv. fügt hinzu: Wir bedauern, daß die Kürze der Depesche nicht erlaubt hat, die Ursache dieses unglücklichen Ereignisses anzugeben. Ohne Zweifel wird eine strenge Untersuchung stattfinden, welche an's Licht bringen wird, ob unsererseits irgend welche Nachlässigkeit oder falsche Anordnungen die Schuld tragen. Jedenfalls ist zu bedauern, daß dieser erste Erfolg der Insurgenten ihren Muth neu beleben wird. — Noch immer zeigen sich Insurgentenbanden an der galizischen Grenze im Königreich Polen sowol als in Volhynien. Sie rücken dazwischen bis in die Nähe unserer Festungen; daß sie jedoch in's Innere des Landes den Weg gefunden haben sollten, darüber liegen keine Nachrichten vor.

Von der polnischen Grenze, 10. August: Das meist aus Cavallerie bestehende Callier'sche Insurgenten-Corps hat nach den Gefechten vom 22. bis 25. v. Mts., über die ich seiner Zeit berichtete, den Kreis Lenczyc verlassen und sich nach dem Warschauer Kreise gewendet, wo es vier Meilen von Warschau in einem Walde sein Lager aufgeschlagen hat. Vor einigen Tagen streifte eine von diesem Corps auf Recognoszirung ausgesandte Patrouille bis vor die Thore von Warschau. Callier soll den Oberbefehl niedergelegt haben und nach Paris entflohen sein, weil er den Aufstand für hoffnungslos hält. Das Taczanowskische Reitercorps hat sich, von den Russen gedrängt, wieder nach dem Kreise Kalisch zurückgezogen, wo es zwischen den Städten Blaczki und Kalisch von drei russischen Detachements eingeschlossen ist, so daß es seiner Vernichtung schwerlich entgehen dürfte. In diesen Tagen wird es jedenfalls zu einem entscheidenden Kampfe kommen. — Am 7. d. wurden auf der Station Skierniewice, im Kreise Rawa, 14 des Einverständnisses mit der Nationalregierung verdächtige polnische Eisenbahnbeamte verhaftet, nachdem bei ihnen Haussuchungen abgehalten waren. Unter den Verhafteten befindet sich auch der Chef des Telegraphenbureaus, Nowicki, der beschuldigt ist, Depeschen im Interesse des Aufstandes befördert zu haben. — Am 2. d. ging von Warschau wieder ein Transport von 262 polnischen Gefangenen per Eisenbahn nach dem Innern Rußlands ab. Die bei Weitem größte Zahl der Deportirten waren gefangene Insurgenten, die größtentheils in das Militair eingereiht werden. — In Litauen schmelzen die Reihen der Insurgenten in Folge der strengen Maßnahmen des General-Gouverneurs Murawjew immer mehr zusammen und in vielen Gegenden beginnt sich die Ruhe wieder zu befestigen. In den Gouvernements Mohilew und Witepsk herrscht bereits völlige Ruhe, ebenso in den Kreisen Dzisno, Wileja und Oszwina im Gouvernement Wilna. Das Gouvernement Grodno kann ebenfalls als beruhigt betrachtet werden, da die in demselben bisher operirenden Insurgenten-Abtheilungen unter Kolysko, Sendeka, Lubicz und Ostrog Anfangs d. M. sich über den Niemen nach dem Gouvernement Augustow zurückgezogen haben. Im Gouvernement Minsk befinden sich gegenwärtig nur noch zwei kleine Insurgenten-Abtheilungen, die sich in Wäldern verborgen halten, und weiter keine Lebenszeichen geben, als daß sie hin und wieder die Umgegend durch Requisitionen brandschatzen. Größere Insurgenten-Abtheilungen operiren nur noch in einigen Kreisen des Gouvernements Wilna und im Gouvernement Kowno, doch sind ihnen die Zuzüge durch die Wachsamkeit der Bauern fast gänzlich abgeschnitten, und da sie von den russischen Truppen unabläßig verfolgt werden; so dürften sie sich schwerlich noch lange halten. In Samogitien ist der Aufstand fast ganz unterdrückt. Die katholischen Bauern, von denen manche sich eine Zeit lang vom polnischen Adel und von der Geistlichkeit für den Aufstand hatten gewinnen lassen, kehren wieder zur Treue gegen die russische Regierung zurück und leisten derselben zur völligen Unterdrückung des Aufstandes jede Unterstützung.

— Der D. A. Z. wird von der polnischen Grenze geschrieben: Im benachbarten Königreich Polen gehen die Dinge jetzt augenfällig einer Entscheidung raschen Schrittes entgegen. Die Russen haben so große Truppenmassen ins Land gezogen, daß nunmehr bereits alle Kreise vollständig und bleibend besetzt sind, indem die Garnisonen in der Regel ihren Kreis nicht mehr verlassen, sondern nur in demselben zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Aufsuchung und Verfolgung der Insurgentenschaaren umherziehen. Besonders ist viel vortreffliche Cavallerie herangezogen worden, sowie zahlreiche Kosakenschaaren, die in den Guerillakämpfen ganz vorzügliche Dienste leisten sollen. Die Folge davon ist, daß bei allen Zusammenstößen die Insurgenten aller Tapferkeit ungeachtet bei der Uebermacht der Gegner den Kürzeren ziehen und eine Anzahl Leute, sowie Waffen und Munition einbüßen, die nicht so leicht zu ersetzen sind. Die polnische National-Regierung hat dies auch sehr wol erkannt und darum den Abtheilungsführern befohlen, vor der Hand jeden Kampf so viel als möglich zu vermeiden und den Angriffen der Gegner auszuweichen. In der Ueberzeugung, daß der Guerillakrieg nicht lange mehr mit Erfolg fortgesetzt werden könne, und wol wissend, daß auf militärischen Beistand von außen her nicht zu rechnen sei, blieb ihr nur die Alternative, entweder ihre Fahne einzuziehen oder einen großen, entscheidenden Schlag zu wagen. Man will das letztere. Alles kommt dabei auf den Erfolg der „allgemeinen Conscription" an. Nicht nur im Königreich, sondern auch in den angrenzenden ehemals polnischen Provinzen sind dem Vernehmen nach sämmtliche waffenfähige junge Polen registrirt und haben entweder schon, oder werden noch ihre Gestellungsordre zu einem bestimmten Termin einzeln erhalten. Da wird sich nun zeigen, ob der Patriotismus, oder die Furcht vor den Strafen des Revolutions-Tribunals die Leute unter die Waffen treiben wird. Hat diese Conscription den erwarteten Erfolg so wird voraussichtlich die zweite Hälfte des September, wo die Ernte beendigt ist, den Entscheidungskampf herbeiführen und zwar wahrscheinlich in der Nähe von Warschau, das die Bestimmung erhalten würde, den Kampf nöthigenfalls durch einen Aufstand zu unterstützen. Der Entscheidungskampf würde somit in eine Zeit fallen, wo der Notenwechsel der Großmächte voraussichtlich sein Ende lange noch nicht erreicht hat. Die Zuzüge haben schon jetzt wieder zugenommen; doch sind die Fremden, namentlich die Franzosen, den Insurgentenführern gerade keine willkommene Gäste, da sie Alles besser verstehen wollen und sämmtlich von vorn herein höhere Stellen prätendiren.

— Auch der N. Z. wird vom 7. August/26. Juli geschrieben: Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Regierung den Gedanken hegt, Warschau zu befestigen, und daß die Vorarbeiten hierzu stark im Gange sind. Seit einigen Tagen werden im Rathhause von russischen Generalen mit dem Stadtpräsidenten Wielopolski Berathungen gepflogen, von deren Gegenstand aber nichts ins Publicum dringt. Der Umstand aber, daß dabei eine topographische Karte von Warschau fortwährend zu Rathe gezogen wird, läßt die Discussionen mit dem oben erwähnten Gerücht in Zusammenhang bringen. Die Zuziehung Wielopolski's aber bei dieser militärischen Angelegenheit scheint darauf hinzuweisen, daß in irgend einer Weise die Stadt bei der bevorstehenden Befestigung besonders betheiligt sein dürfte.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Die Spenersche Ztg. spricht die Hoffnung aus, daß in der Congreßfrage die Regierung keine negirende, zuwartende, sondern eine solche Stellung einnehmen werde welche die vorhandene Reformbewegung des deutschen Volkes, in Gemäßheit des großen Antheils den Preußen durch das Gewicht seiner Macht in Anspruch nehmen könne, seinem

Ziel mit Kraft entgegenführe. Die Spen. Ztg. erblickt in dem Schritt des Kaisers von Oesterreich eine dringende Mahnung an Preußen sich zu sammeln in seiner ganzen Jugendstärke und in aller Macht eines rüstigen Vorwärtsstrebens. „Oesterreich, sagt sie, hat die Frage aufgeworfen, es hat nach Frankfurt eingeladen. Es glaubt den rechten Zeitpunct gefunden zu haben, vielleicht rechnet es auf die Passivität Preußens. Zeigen wir ihm daß es sich in dieser Rechnung getäuscht hat! Ein Beiseitestehen Preußens würde eine Spaltung in Deutschland zur Folge haben und große Nachtheile für Preußen, für Deutschland. Nehmen wir aber vielmehr die uns angebotene Concurrenz an, zeigen wir daß keiner ein ernsteres Interesse, ein kühneres Herz für deutsche Bundesreformen hat als Preußen; nehmen wir die treffenden Worte die der preußische Bundesgesandte im December gegen das Delegirtenproject äußerte, in ihrem ganzen Ernst, und wir werden uns selbst, wir werden dem ganzen deutschen Volk einen großen Dienst geleistet haben!"

— Die Nordd. Allg. Ztg. und die N. Pr. Ztg. veröffentlichen nachstehendes Schriftstück dem sie eine weitreichende Bedeutung zuschreiben: „In einem constitutionellen Staate ist es die Pflicht aller auf die Verfassung vereidigten Beamten, stets, zur Vermeidung eines offenbaren Meineids, bei dem Erlasse neuer Gesetze zu prüfen, ob sie dem Fundamentalgesetze des Landes zuwiderlaufen oder nicht. Die Erfüllung dieser heiligen Pflicht ist eine conditio sine qua non für jeden preußischen Beamten, der die Reinheit seines Gewissens, die strenge Beobachtung der Gesetze den materiellen Interessen vorzieht und der nicht als eine servile Kreatur seines Königs, sondern als ein aufrichtiger und treuer Diener des ganzen Volkes, zu dem der Fürst ebenfalls gehört, angesehen sein will. Zu unserm größten Leidwesen haben wir aber in den jüngsten Wochen wahrnehmen müssen, daß die meisten Regierungspräsidenten sich dieser Pflicht nicht bewußt sind, daß sie vielmehr das Bestreben an den Tag legen, durch Befolgung der zweifellos und unbestritten verfassungswidrigen Verordnung vom 1. Juni d. J., betreffend die Presse, die öffentliche Wohlfahrt im höchsten Grade dadurch zu gefährden, daß sie sich als willige Handlanger gebrauchen lassen, die erste und vorzüglichste Einrichtung des Staates, die Verfassung, durch ihre ungesetzlichen Anordnungen und namentlich ihre Verwarnungen, welche auf Behauptung entstellter oder absichtlich gehässiger Weise ganz falsch aufgefaßter Thatsachen beruhen, zu verletzen. Dieses gesetzwidrige Gebahren und Treiben der Regierungspräsidenten ist um so strafbarer, als es den Unterbeamten ein böses Beispiel und auch Anlaß giebt, daß in dem Verkehr der Administrativ- und vorzugsweise der Polizeibehörden mit dem Publicum die Gewalt und die Willkür an die Stelle der Gesetze treten. Ebenso nachtheilig wirkt dasselbe nach oben. Die mit Ostentation sich zeigende Willigkeit der Präsidenten, dem Könige auf dem Wege der Gesetzwidrigkeit zu gehorchen, bestärkt den König in dem Wahne, seinen Eid, den er auf die Verfassung öffentlich und feierlich geleistet hat, durch die Preßverordnung vom 1. Juni d. J., nicht als verletzt anzusehen, während in der gesammten civilisirten Welt sein Verfahren für ein Verfassungs- und Eidbruch erklärt wird. Das Gebot des Königs ist also keineswegs geeignet, Ihr verfassungswidriges und unerhörtes Verhalten in einem mildern Lichte erscheinen zu lassen, denn gerade die Regierungs-Präsidenten müssen den König auf die Verfassungsverletzung aufmerksam machen, nachdem die Minister des Landes ihn auf die Bahn des Unrechts und der Gewalt gedrängt haben. Es verlautet nun, daß Sie und Ihre Collegen Ihr gefährliches Thun und Treiben mit dem Befehle des Königs zu bemänteln suchen, obwol Ihnen genau bekannt ist, daß auch ein königlicher Befehl, welcher Ungesetzlichkeiten bezweckt oder sanctionirt, von Ihnen nicht befolgt werden darf. So wenig, wie der König Sie zur Ermordung eines Menschen zu zwingen vermag, eben so wenig kann er Sie anhalten, auf die Ertödtung des öffentlichen Rechtsbewußtseins hinzuarbeiten, welches durch die Verordnung vom 1. Juni d. J. einen schweren Schlag empfangen hat. Auf Grund des schwer verletzten preußischen Fundamental-Gesetzes, der Verfassung, und in Erwägung, daß Sie, so wie Ihre Collegen sammt und sonders, wenn Sie die weitere Befolgung der Verordnung vom 1. Juni d. J. einhalten, sich der Gefahr aussetzen, seiner Zeit unter dem verfassungsmäßig regierenden Nachfolger des Königs ohne jede Pension entlassen und außerdem mindestens noch mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft zu werden, ertheilen wir Ihnen eine Verwarnung. Bleibt sie unbeachtet, so ist Ihnen, und wären Sie auch der glattzüngigste Regierungs-Präsident, für die Zukunft jede Ausrede, jede Entschuldigung abgeschnitten und Sie haben sich selbst die Folgen beizumessen, die aus Ihrer Gleichgültigkeit gegen diese Verwarnung entstehen.

Im Auftrage aller Verfassungsfreunde.

Berlin, 1863, am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm III., dem oft genug gewissenhafte Regierungs-Präsidenten zu Ehren der Gesetze entgegengetreten sind.

An sämmtliche Regierungs-Präsidenten oder deren Stellvertreter, mit Ausschluß von Köln, Münster und Oppeln, und an den Polizei-Präsidenten von Berlin."

Angesichts dieses Circulärs sind nur zwei Annahmen möglich: entweder man betrachtet es als einen schlechten Witz, den etwa ein gequälter preußische Journalist auf seiner Ferienreise von Stapel gelassen, um auch einmal das Vergnügen zu haben, eine Verwarnung zu ertheilen oder, was nach verschiedenen vorangegangenen Manövern (z. B. dem lithographirten Circulär an die Fortschrittsfreunde, welches die conservativen Blätter vor einiger Zeit veröffentlichten), noch wahrscheinlicher ist, ein enragirter Freund des „königlichen Regimentes" legt seinen Feinden die möglichst beleidigenden Ausdrücke in den Mund, um die Regierung zu weiterm „Vorgehn" zu ermuntern.

Weimar. Zu der bevorstehenden Künstler-Versammlung hieselbst haben alle bis jetzt gewählten Ehrenmitglieder der deutschen Kunstgenossenschaft ihre Anwesenheit und Theilnahme zugesagt. Diese Ehrenmitglieder sind Director Peter v. Cornelius, die Historienmaler Guffens und Swerts in Antwerpen und der Historienmaler van Berleer-Casier aus Gent. Außerdem wird der frühere Bürgermeister von Antwerpen, F. Loos, der sich um die Pflege deutscher Kunst in Belgien große Verdienste erworben hat, dem Künstlerfeste beiwohnen.

Wien, 8. August/27. Juli. (K. Z.) Schon vorgestern ist ein höherer Beamter des kaiserlichen Hauses nach Frankfurt abgereis't, um die nöthigen Vorkehrungen zum Empfange des Kaisers zu treffen. Seine Majestät wird in der alten Bundesstadt mit großem Glanze auftreten und von einem sehr zahlreichen Gefolge begleitet sein. Die Trabanten-Garde und ein Theil der Hof-Gensd'armerie wird sich ebenfalls nach Frankfurt begeben, wohin auch ein Theil des kaiserlichen Marstalles und goldene und silberne Geräthe beordert sind. Se. Maj. wird das Palais Thurn und Taxis bewohnen. Graf Rechberg wird den Monarchen jedenfalls nach Frankfurt begleiten, dagegen bezweifelt man, daß sich auch Herr von Schmerling dahin begeben werde. Daß Preußen die Einladung des Kaisers ablehnend beantwortet hat, hat hier überrascht, obwol man von vorn herein daran zweifeln mußte, daß in Berlin die Einladung angenommen werden würde. Wie dem immerhin sein mag, jedenfalls ist man hier im Hinblick auf den Art. 11 der Bundes-Acte entschlossen, den Weg der Reform zu betreten. Ueber den Vorschlag, welchen der Kaiser Franz Joseph den in Frankfurt versammelten deutschen Souverainen machen wird, circuliren verschiedene Versionen. Man beobachtet in dieser Beziehung große Discretion und ist bis jetzt nur bekannt, daß ein Bundes-Directorium, das periodische Einberufen von Vertretern der deutschen Parlamente, dann die Errichtung eines Bundesgerichtes in Antrag gebracht werden wird. Die Forderung, den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den Bund betreffend, ist definitiv fallen gelassen worden.

— Was den Inhalt der österreichischen Vorschläge betrifft, so versichert die Presse, daß dieselben ausdrücklich den Gedanken des Eintritts Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund zurückweisen werden. Im Uebrigen wird das Bundesreform-Project streng geheim gehalten und den deutschen Fürsten erst in dem Momente bekannt werden, wo der Kaiser von Oesterreich dasselbe am 16. August in Frankfurt jenen Fürsten, die seiner Einladung gefolgt sind, eröffnen wird. Nur die Aeußerlichkeit wird der Presse bekannt, daß die Reform-Ideen in sechs Puncten zusammengefaßt sind, worunter namentlich die Volksvertretung am Bunde (Bundesrath) neben einer ersten Kammer (Fürstenrath), und Reform der deutschen Bundeswehr-Verfassung. Das ganze Project bewegt sich auf der Grundlage der bestehenden Bundesgesetze. Ueber die Abhaltung des Congresses selbst wird in diplonatischen Kreisen die Vermuthung ausgesprochen, daß derselbe zwei oder drei Tage, den 16. bis 18. August, in Anspruch nehmen wird, und daß sich daran, wenn auch nicht ganz unmittelbar, Minister-Conferenzen schließen sollen, welche die Beschlüsse des Fürstencongresses durchführen werden. — Ueber die Reise des Kaisers verlautet, daß er dieselbe am 13. d. antreten und die Route über Passau, Regensburg, Nürnberg nehmen werde. In Frankfurt werden bereits Vorbereitungen zu dem feierlichen Empfange der Fürsten getroffen. Man hält es jetzt für ausgemacht, daß der Kaiser vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Rechberg und vielleicht auch vom Staatsminister v. Schmerling begleitet sein wird.

Wenn die Wiener Abendpost noch von einem „Zögern" Preußens spricht, so ist das wol nur als Euphemismus aufzufassen. Die Presse meldet über das Verhalten Preußens zur kaiserlichen Einladung Folgendes: „Der Kaiser von Oesterreich war kaum von Gastein zurückgekehrt, als ein Telegramm vom Hoflager des Königs von Preußen hier eintraf, in welchem das Erscheinen in Frankfurt aus Rücksichten der Gesundheit abgelehnt wurde. Unverweilt erließ auch Herr v. Bismarck an die Vertreter Preußens bei den deutschen Regierungen ein Rundschreiben, worin erklärt wird, daß Preußen zwar die Nothwendigkeit einer Bundesreform anerkenne, daß der König aber der Einladung nach Frankfurt nich folgen werde, weil Preußen mit dem vorgeschlagenen Modus, die Bundesreform zu berathen, nicht einverstanden sei. Erst müsse die Bundesreform in einer Conferenz von Fachmännern festgestellt werden, und eine solche Conferenz wolle Preußen beschicken, dann erst könne das so festgestellte Projecte von den deutschen Fürsten sanctionirt werden.

Frankreich.

Paris, 9. August / 28. Juli. Der Moniteur bestätigt heute die Nachricht von der mexicanischen Kaiserwahl, indem er meldet, der Minister des Auswärtigen habe vom General-Consul Frankreichs in der Havannah folgende, gestern von Queenstown direct telegraphirte Depesche erhalten: Havannah, 21. Juli.

Durch den Milan, der diese Nacht angekommen ist, vernehme ich, daß am 10. Juli Erzherzog Maximilian von der in Mexico vereinigten Notabeln-Versammlung als Kaiser ausgerufen worden ist.

— Erzherzog Maximilian hat, wie France meldet, auf die telegraphischen Glückwünsche des Kaisers und der Kaiserin umgehend seinen Dank zurück telegraphirt. Uebrigens, sagt dasselbe Blatt, sei die Kaiserwahl einstimmig erfolgt.

— (K. Z.) Seit zwei Tagen herrscht eine solche Hitze in Paris (wir hatten heute um 2 Uhr 35 Cent.-Grad im Schatten), daß man

über die Plagen und Klagen, welche dieselbe Allen bereitet, fast Alles vergißt. So machte auch die Erwählung des Erzherzogs Maximilian zum Kaiser von Mexico unter dem größeren Publicum fast kaum Aufsehen; alle Welt ist nämlich so abgespannt, daß man dieser jedenfalls wichtigen Nachricht nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmet, und es gehört wirklich der ganze Muth und die ganze Energie eines Correspondenten dazu, um sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob Maximilian die mexicanische Kaiserkrone annehmen wird oder nicht. Einige halbofficielle Blätter sind der Ansicht, daß der österreichische Erzherzog die ihm unter der Protection Frankreichs angebotene Kaiserkrone annehmen wird. In den officiellen Kreisen glaubt man dieses aber nicht. Es scheint, daß die Ernennung im Grunde genommen nicht ernstlich gemeint ist und nur andeuten soll, daß Mexico in das Regime der Monarchie zurückkehren werde. Die France ergeht sich zwar in langen Phrasen, dieselben sind aber ohne alle Bedeutung, so wie auch die Kundgebungen des Mémorial Diplomatique in dieser Angelegenheit, welches Wochenblatt, nebenbei gesagt, weniger Wichtigkeit besitzt, als man ihm beilegen möchte. Die Aufmerksamkeit wurde besonders durch die langen telegraphischen Auszüge, welche den Londoner und Belgischen Blättern daraus mitgetheilt wurden, auf Lasselbe hingelenkt. — Nach dem Temps geht der Kaiser von Pin doch nach Cherbourg, wo er sich aber nur ganz kurze Zeit und fast incognito aufhalten wird. — Herr Drouyn de Lhuys ist krank.

— 10. August/29. Juli. Die neue Note des Herrn Drouyn de Lhuys an den Herzog von Montebello ist am 8. d. von hier abgegangen und wird morgen in St. Petersburg anlangen. Wie die France versichert, hält dieselbe alle Forderungen, in denen die drei Mächte einig sind, bestimmt aufrecht und besteht auf einer Conferenz zu Achten, ist aber auch so maßvoll gehalten, daß das Petersburger Cabinet, ohne seine Würde Schaden leiden zu lassen, sehr wol Zugeständnisse machen kann.

Nord-America.

New-York, 25./13. Juli. Die Aushebung trifft auch in einigen Städten in Maine auf Widerstand. So wurden die militärischen Beamten in Kinafield von einem Pöbelhaufen angegriffen, ihre Papiere vernichtet, und sie selbst mußten sich aus der Stadt flüchten; an andern Orten haben die Widerspänstigen Erdschanzen aufgeworfen um die Ausführung der Conscriptionsacte zu vereiteln.

— Die Newyorker Blätter sind voller Entrüstung gegen das Vorgehen der Franzosen in Mexico. Die New-York-Times sieht aus der Proclamation eines mexicanischen Kaiserthums eine enge Verbindung zwischen Napoleon und dem Süden als nothwendige Folge hervorgehen; der Herald droht mit Krieg; die Vereinigten Staaten würden nach Niederwerfung der Rebellion in Mexico einschreiten und die Republik wieder herstellen.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 13./1. August. Der König von Hannover begiebt sich am Sonnabend nach Frankfurt zum Fürsten-Congresse. In der Begleitung Sr. Majestät werden sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Platen-Hallermund, General-Lieutenant Wehner und der Cabinetsrath Lex befinden.

Wien, 12. August/31. Juli. Seitens des Königs der Niederlande ist eine positive Ablehnung der Einladung zum Fürstentage erfolgt. — 13./1. August, Vormittags. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat die Einladung zu dem Fürstencongresse angenommen. Der König der Niederlande, welcher nachträglich angenommen hat, wird sich durch Seinen Bruder, Prinzen Heinrich (Statthalter des Großherzogthums Luxemburg) vertreten lassen, und gedenkt später den Kaiser von Oesterreich in Frankfurt persönlich zu begrüßen.

Kopenhagen, 13./1. August. Berlingski Tidende meldet, daß der König von Dänemark der Einladung zum Fürstentage nicht nachkommen werde.

Paris, 12. August / 31. Juli. Das Journal la France versichert, aus sehr ernster Quelle erfahren zu haben, daß der Erzherzog Maximilian die mexicanische Krone annimmt. Die France fügt hinzu, daß, wenn der Erzherzog diese Krone annimmt, Arrangements auf folgender Grundlage getroffen werden sollen: Die Schulden an Frankreich, die Kriegskosten mit eingeschlossen, und die Privatleuten schuldigen Summen bezahlt Mexico im Laufe von 10 Jahren. Frankreich läßt während eines verabredeten Zeitraums in Mexico ein Okkupations-Corps, welches das Land zu unterhalten hat. Die große Parade, welche zum 14. August angesagt war, ist wegen der Hitze abbestellt worden. Es wird am 15. August kein Empfang des diplomatischen Corps stattfinden.

London, 13./1. August. Die letzten Nachrichten aus New-York sind vom Abend des 1. August und melden, daß die Belagerung des Forts Wagner vorläufig aufgehoben ist. Man erwartet in Acapulco 10,000 Franzosen, welche nach den Häfen Mexico's bestimmt sind.

Aus den Kirchen-Büchern.

Universitäts-Gemeinde:
Getauft: Charlotte, Elisabeth, Tochter des Gymnasiallehrers Dr. G. Schneider.

St. Johannis-Gemeinde:
Gestorben: Der Hutmacher Alexander Friedrich Magnus Umblia, 59 Jahr alt. des Töpfermeisters Ch. Jürgensohn Tochter Emilie Pauline, 3⅓ Jahr alt.
Proclamirt: Der Musiker Johann Georg Friedrich Carl Wiesel, mit Amalie Emilie Trautmann.

St. Marien-Gemeinde:
Getauft: Des Tischlermeisters C. Wandler Sohn Emil Gustav Wilhelm. Des J. Plan Sohn Oscar Ludwig Woldemar.
Gestorben: Des Oeconomen J. C. Freidank Tochter, Aurora Wilhelmine Helene 2¼ Jahr alt.
Nachster deutscher Gottesdienst zu St. Marien am Sonntag den 18. August Mittags 12 Uhr mit hei'. Abendmahlsfeier. Meldung zur Communion Tages vorher.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 15.	7 M.	753,3	11,7 (9,4)	84	N (0—1)	4			7,0 (5,6)
	2 N.	755,1	16 5 (13,2)	50	NW (1)	2	754,8	12 2 (9,8)	
	11 A.	756,1	8,4 (6,7)	93	(0)	0			
„ 16.	7 M.	756,3	9 9 (7 9)	89	NW (0)	4			6,5 (5,2)
	2 N.	755,4	17,3 (13,8)	50	NW (0—1)	2	755,5	11,6 (9,3)	
	11 A.	754,7	7,7 (6,2)	91	NW (0)	1			
„ 17.	7 M.	753,9	10,7 (8,6)	90	NW (0)	3			6.4 (5 1)

15. August. Der am Morgen herrschende N-Wind wendet sich wieder nach NW Um 5 U. 30 M. Ab. Gewitter mit starkem Regen, der bis 6 U. 15 M. andauert. — In der folgenden Nacht einige Regentropfen.

Fremden-Liste.

Vom 5 August 1863.

Hotel London: Hr. Dr. Brücker aus Fellin.

№ 418. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 5. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Edlen Rathe der kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Hausbesitzers Widrik Burg entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 15. Juni 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, 4. Mai 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

In meinem Hause bei der Universität ist vom 15. August d. J. ab eine **Wohnung** von 7—8 Zimmern **mit** und **ohne Möbeln** zu **vermiethen.**

E. Baron Stackelberg.

Kaufleuten bestens empfohlen!

Der fünfte Band von

Vorwärts,

Magazin für Kaufleute.

Illustrirte Mittheilungen, Abhandlungen und Schilderungen aus dem Gesammtgebiet der Handelsthätigkeit. Herausg. von Dr. E. Amthor. Preis 1 Rbl. 88 Kop. ist soeben erschienen und vorräthig bei

E. J. Karow,
Universitätsbuchhändler.

Bei **E. J. Karow** ist zu haben:

Maiblumen.

Lieder einer Stillen im Lande.

Dargereicht von G. Knak. Zum Besten der inneren und äußeren Mission. Preis 72 Kop.

Wir erlauben uns auf diese viel begehrten und durchweg sehr günstig recensirten Gedichte besonders aufmerksam zu machen.

Gut **abgelagerte Talglichte** von 4 bis 10 à Pfund, **Nachtsparlichte, gelbe** und **graue Seifen, Anisseife,** sowie diverse **Handseifen** empfiehlt

B. Frederking,
am Markt, neben den Bäckerbuden.

Viel begehrt.

Gedämpftes Knochenmehl
bestes **Düngungsmittel,** wovon 3 Pud 30 Pfd. per Lofstelle erforderlich, und auf 3 Jahre **vollkommen** ausreichend sind, ist in **beliebigen** Quantitäten zu haben, und auch die **Gebrauchs-Anweisung** einzusehen bei

C. F. Toepffer.

Herren-Stiefel,

sowie auch **Gamaschen** à 5 Rbl. pro Paar, **Damen-** und **Kinderstiefel** zu herabgesetzten Preisen empfiehlt **E. Mansdorf,**
Schuhmachermeister, im Hause des Bäckermeister Frey.

Ein **viersitziger Reisewagen** ist sehr billig zu verkaufen. — Näheres in der Expedition d. Blatt.

Eine **Familienwohnung,** bestehend aus 6 Zimmern, ist zu vermiethen vom 1. August ab im Hause Hermann, am Winter-Fischmarkt.

Abreisende:

J. Adamson aus Finnland. (3)

№ 179. Dienstag, den 6. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Von der Central-Commission für die Justizreform. Personalnotizen. Fellin: Correspondenz. Mitau: Personalnotiz. Von der russ. Grenze: Zur Situation. Erleichterung des Grenzverkehrs. Ueber die polnischen Gensdarmen. Die Lage in Warschau.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Schreiben des Nationalvereins. München: Kriegsminister von Liel. Weimar: Reise des Großherzogs. Wien: Kaiserl. Erlaß in Bezug auf Siebenbürgen. Die Bundesreform. — Frankreich. Paris: Rede des Unterrichtsministers. Die Nation über den Fürstentag. Zur Tagesgeschichte. — Großbritannien. London: Ein russisches Panzerschiff. — Italien. Turin: Berichte über Briganten. Rom: Vertagung des Cardinalpromotion. Neapel: Der Briganttaggio. — Spanien. Madrid: Unterstützung nach Manilla. — Nordamerica. Newyork: Vom Kriegsschauplatz. — Asien. Das Erdbeben in Manilla.

Neueste Nachrichten.

Inländischer Theil.

Dorpat, 6. August. In Sachen der Central-Commission für die Justizreform wird zu wünschen sein, daß möglichst alle Vorlagen und wenigstens die wichtigsten Hilfsmittel den verschiedenen Theilnehmern bereits vor dem Zusammentritt bekannt würden. Es ließe sich das am Einfachsten durch gegenseitige Mittheilung erreichen, je nachdem die eine oder die andere Vorlage vorläufig zum Abschluß gebracht oder wiederholter Revision unterzogen worden. Bereits heute hat der Austausch von Reformgedanken und Projecten zu einer hoffentlich immer mehr wachsenden Annäherung geführt und sämmtliche, überhaupt im Detail ausgearbeitete Entwürfe, (die von Estland, von Livland und von Riga) sind gewissermaßen zurückgezogen worden, um mehr oder weniger tiefgreifenden Abänderungen zu unterliegen. Es wäre rathsam, sie nur in der Form von Thesen und Instructionspuncten, etwa nach Art der kurländischen, wiedererscheinen zu lassen. Wie gerade dadurch die Verständigung erleichtert würde, haben wir bereits zum öftern erläutert.

Von Seiten der Civil-Ober-Verwaltung ist mittlerweile schätzenswerthes Material an Hilfsmitteln bereit gestellt worden. Außer dem betreff. Reichsrathsprotocoll und den drei Bänden russisch publicirter Gutachten über das russische Reformproject sind durch Vermittelung des diesseitigen Gesandten aus Hannover die in fünf Bänden abgefaßten Protocolle der bekannten Bundes-Commission für Civil-Recht gewonnen worden und sollen mit Nächstem in Circulation gesetzt werden.

Ueber den Zusammentritt der Central-Commission läßt sich zur Zeit nur so viel bestimmen, daß sie mit dem Beginne des Winters und aller Voraussicht nach in Dorpat stattfinden dürfte, wennschon es vor einiger Zeit scheinen konnte, als wäre die Wahl auf Riga gefallen. Wie wir vernehmen, ist die betr. Frage vor ihrer endgiltigen Erledigung vielmehr den Ständen zur Begutachtung übergeben worden und, nachdem auf einer Vorberathung unter den Vertretern der Ritterschaften und der Stadt Riga ohne definitiven Widerspruch von irgend einer Seite Dorpat als der geeignetste Ort der Versammlung bezeichnet worden war, ist Seitens dreier Ritterschaften bereits officiell eine in diesem Sinne abgefaßte Erklärung erfolgt. Sobald die noch ausstehenden Antworten der Städte eingegangen sind, wird die bezügliche Verfügung getroffen werden. Mit Genugthuung darf aber schon heute die rücksichtsvolle Selbstbeschränkung anerkannt werden, mit welcher den Meistbetheiligten in einer zwar äußeren, aber nicht gleichgültigen Frage eine mitentscheidende Stimme eingeräumt worden.

Wir haben nicht die Absicht, nochmals die Gründe hervorzuheben, welche in der That nur Dorpat als geeigneten Versammlungsort erscheinen lassen. Bedürfte es eines erneuten Beweises, so fänden wir ihn in der Schwäche der uns entgegengehaltenen Gegengründe. Um nichts an unparteiischer Prüfung mangeln zu lassen, haben wir versucht, uns selbst auf den gegnerischen Standpunct zu stellen, und gegen uns selber möglichst viel Gegengründe aufzubringen. Wir sind damit nicht glücklicher gewesen, als unsere Gegner. Wir fragten uns etwa, ob nicht die Arbeiten der Commission erschwert und verzögert werden müßten, so oft an die Civil-Oberverwaltung zu recurriren wäre. Allein zugleich mußten wir uns die Antwort ertheilen, daß selbst die Civil-Oberverwaltung solche Rückbeziehungen mitten aus einer mit judiciären Vorberathungen beschäftigten Commission an die oberste Administrativ-Gewalt entweder als nicht zweckmäßig oder mindestens als nicht zu erwarten ansah, da eben sie die Wahl des Versammlungsortes den Ständen anheimgab, somit unzweideutig genug nicht Riga allein und ausschließlich als designirbaren Ort anerkannt verlangte. Oder wir fragten uns, ob nicht die in Riga etwa vermißten literarischen Hilfsmittel eben dorthin am leichtesten aus dem Auslande zu beziehen wären, und mußten uns selber antworten, daß jedenfalls der Ort den Vorzug verdiene, wo die benöthigten Hilfsmittel als bereits vorhanden vorausgesetzt werden konnten. Oder, wenn wir die Nachbarschaft Riga's für Kurland in die Waage legten, so stellte sich das Gleichgewicht ohne Weiteres wieder her, sobald wir die Nachbarschaft Dorpat's für Estland erwogen. Auch wenn wir uns einzureden suchten, daß etwa der Rath in Riga einen aus seiner Mitte auf längere Zeit nach Dorpat Abzuordnenden ungern entbehren dürfte, so drängte sich uns doch sofort auch die Gegenerwägung auf, daß es der Juristen-Facultät zu Dorpat vermuthlich noch ein wenig schwerer fallen müßte, von ihren fünf Mitgliedern zwei zu entbehren, falls die Sitzungen in Riga gehalten würden, während in Dorpat die Functionen des Professors mit den Functionen des Delegirten sich immerhin vereinbaren ließen.

Endlich riefen wir uns einen Einwand ins Gedächtniß, welcher uns jüngst während eines Aufenthalts in Riga entgegengetreten war. Man suchte uns damals zu belehren, daß die Reform der Justizbehörden am besten den Delegirten der Stände, die Reform des Gerichtsverfahrens aber practischen Juristen, welche als Experten beigezogen würden, anheimzugeben wäre, daß bei dieser, wie bei jener Aufgabe die Mitwirkung der beiden Professoren entbehrt und nach Abschluß der Commissionsarbeiten ein Gutachten seitens der gesammten Juristenfacultät eingeholt werden könnte. Wir erlaubten uns dagegen zu bemerken, daß derart getrennte Functionen der practischen und der theoretischen Weisheit vermuthlich weder der Theorie noch der Praxis zu Gute kämen, daß beide vielmehr vom Anbeginn bis ans Ende gemeinsam einander zu fördern hätten. Vor Allem aber scheint uns jene Argumentation den Schlußbeweis, daß nur Dorpat der geeignete Ort sei, wider Willen damit zu liefern, daß, falls Riga designirt würde, statt einer Commission zwei in Function treten würden: die eine aus Vertretern der Stände in Riga, die andere aus Mitgliedern der Juristenfacultät in Dorpat. Ob dadurch die Arbeit sachlich und formell in erwünschter Weise gefördert oder nicht vielmehr auffallend verzögert und verwickelt würde, mag der Erwägung Aller anheimgegeben sein, welche das ohnehin schwierige Werk einem Abschluß entgegengeführt zu sehen wünschen.

Wenn somit zu den für Dorpat sprechenden Gründen immer wieder neue mit neuem Gewicht hinzutreten und überdies bereits die Hälfte der betheiligten Stände ihr Votum für Dorpat abgegeben hat, so steht zu erwarten, daß die nur schon zu lange schwebend erhaltene Frage nunmehr bald die gerechte und zweckmäßige Lösung finden werde und der Civil-Oberverwaltung wird Dank zu wissen sein, daß sie die Entscheidung nicht endgiltig und ausschließlich von sich aus zu treffen gemeint gewesen ist.

Wir erlauben uns zum Schluß noch eine Bemerkung. Nach dem ursprünglichen Plane sind den kleineren Städten aller drei Provinzen nur zwei Vertreter eingeräumt. Es versteht sich von selbst, daß nicht jede von ihnen auf gesonderte Vertretung Anspruch zu erheben vermag. Wie sie sich freilich unter einander verständigen sollten, ist schwer abzusehen und es ist abermals eine Veranlassung geboten, die Bedeutung von Städtetagen begreifen zu lernen. Vorläufig, wie die Dinge nun einmal stehen, und wenn die Zahl der Delegirten nicht ungebührlich gehäuft werden soll, scheint uns der einzige Ausweg, an Stelle jener zwei Vertreter ihrer drei treten zu lassen und, so viel wir wissen, sind bereits die einleitenden Schritte geschehen, um die eine der drei Stimmen Libau, die zweite Narva zuzuwenden. Für die dritte würden wir Pernau in Vorschlag bringen. Dorpat, das freilich mindestens gleichen Anspruch hätte, wird sich nicht zurückgesetzt fühlen dürfen, denn einmal dürfte eine seiner rechtskundigen Autoritäten voraussichtlich als Experte beigezogen werden, sodann wäre es materiell und formell hinreichend entschädigt, wenn es die Commission selbst in seiner Mitte hätte: ein letzter, freilich nur nebengeordneter Grund zur Entscheidung eben für Dorpat.

Dorpat. Auf sein Gesuch ist der Lehrer der russischen Sprache an der Werroschen Kreisschule, Hofrath Skorobogatow, des Dienstes entlassen und der bisherige Stipendiat der pädagogischen Curse der

Dorpater Universität Rösch zur Erfüllung der Pflichten dieses Amtes zugelassen worden.

4 **Fellin**, 5. August. Am 1. d. ist der neue Erbherr von Schloß-Fellin, Landrath P. Baron Ungern-Sternberg, in den Besitz dieses Gutes getreten. Ob nun gleich heute nicht mehr wie vor hundert Jahren die Bürger unseres Städtchens in trauriger Abhängigkeit von der Schloßherrschaft leben, so glauben sie doch in mancher Beziehung auch für ihre speciellen Interessen einflußreiche Neuerungen vom neuen Gutseigenthümer voraussetzen zu dürfen. Außer den eng zugemessenen Grenzen des Stadtgrundes, dessen Bauplätze übrigens schon fast alle eingenommen sind, war es bisher dem Felliner nicht vergönnt in nächster Nähe Grundeigenthum zu erwerben, von allen Seiten umgrenzen im breiten Gürtel die Felder und Wiesen von Schloß-Fellin das für die jetzigen Verhältnisse sehr kleine Stadtgebiet. Wenn nun die Möglichkeit geboten wird kleinere Landparcellen eigenthümlich zu erwerben oder auch nur zu pachten, so wird ohne Zweifel — falls der Preis sich in civilen Grenzen bewegt — eine lebhafte Nachfrage nach solchen Grundstücken entstehen. Das ist die eine Hoffnung, welche sich in der Stadt regt. Etwas anderes wird aber noch viel allgemeiner erwünscht. Wol mag sich unser Städtchen in seiner anmuthigen Lage mit allen livländischen Schwestern messen, doch aber ist durch das allmälige Vernachlässigen und Verwildern des schönen, großartigen Schloßparkes (hier allgemein die „Tanzberge" genannt) ein schmerzlich fühlbarer Mangel an jedem einigermaßen wegsamen Spaziergang oder öffentlichen Garten eingetreten, daß man mit Wehmuth nur die düstern dumpfen Gänge betritt und bloß mit Anstrengung die Puncte erreichen kann, welche durch ihre lieblichen, jetzt leider meist verwachsenen Fernsichten das Auge erfreuen und den Stolz des Livländers wecken könnten. Seit den Zeiten, da die schwedischen Grafen de la Gardie Schloß und Stadt Fellin beherrschten, ist das schöne Gut nur pachtweise in livländischen Händen gewesen, jetzt endlich ist ein anderer Zustand eingetreten; hoffentlich täuschen wir uns nicht, wenn wir auch für unsere nächste Umgebung das Pflegen und Aufdecken ihrer Schönheiten, einen neuen Zustand erhoffen. Dem Eigenthümer von Schloß Fellin selbst gewiß zu größter Freude und zugleich in wahrhaft gemeinnützigem Interesse würde Kraft- und Kostenaufwand in dieser Richtung verwendet sein.

Mitau, 29. Juli. Mittelst Prikases des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1863, ist der Hofrath Baron v. Heyking seiner Bitte gemäß, von dem Amte eines Assessors der Kurl. Gouvernements-Regierung entlassen worden.

Aus **Rußland**, 9. August/28. Juli, enthält die Pos. Ztg. nachstehende Correspondenz: Durch eine Mittheilung aus Petersburg erfährt man hier so eben, daß eine Veränderung in der Regierung zu Warschau in ganz naher Aussicht stehe. Aus derselben Quelle erfährt man, daß mehrere aus der Reihe der gemäßigten Polen eine Vorstellung beim Kaiser gewagt und gebeten haben, man möge doch endlich die Sachen in Polen zu irgend einem Resultat zu führen suchen, da unter den Umständen, wie sie jetzt dort herrschen, es unmöglich länger fortgehen könne. Wenn natürlich die Namen der Bittsteller auch im tiefsten Geheimniß bleiben, so ist der Inhalt ihrer Vorstellung doch durchaus kein Geheimniß für höhere Kreise und erregt allgemeine Theilnahme. Die eine Stelle soll besonders rührend sein, wo die Petenten anführen, wie sie zwar wissen, daß ihre Köpfe durch die finstere, das arme Polen unterm Joch haltende Macht fallen würden, wenn ihre Namen diesen zur Kenntniß gelangten, es aber doch wagen, den Schritt zu thun und ihrem Landesherrn das arme Vaterland und den Schutz so Vieler ans Herz zu legen, die, durch den Schein geblendet oder durch Gewalt getrieben, an einem Unternehmen sich betheiligten, dem jeder edelgesinnte Pole abhold sei und sein müsse, weil es nicht das Wohl des Vaterlandes und der polnischen Nation bezwecke, sondern einem Plane diene, dem Polen nie gedient haben würde, wenn ihm irgend ein freies Handeln noch gestattet gewesen und es nicht schutzlos einer Gewalt anheim gefallen wäre, mit der am allerwenigsten der polnische Adel jemals hätte gemeinsame Sache machen können, wenn man ihn nicht so mächtig überrumpelt hätte. Nicht nur unsere Kinder, unser Vermögen und unsere Existenz ist verloren, sondern auch unsere Ehre ist befleckt, und es ist nur noch eine Rettung für uns, der Thron unsers Kaisers.

So sprechen die Bittsteller sich aus, und der Schluß der Petition endet wörtlich: Nicht von den fremden Mächten und noch weniger von der uns vernichtenden Partei, unseren Freunden, erwarten und wollen wir Schutz und Rettung, sondern von dem Kaiser von Rußland, dem legitimen Könige Polens, sowol nach den gesetzlichen Verträgen, als auch nach dem Blute, denn in ihm fließt noch das Blut der Jagellonen, indem er ein Sprosse einer Tochter dieses edlen Geschlechts ist, mit dessen Erlöschen auch Polens Glanz erlosch.

Von der russischen Grenze, schreibt man der Posener Ztg.: Dem Grenzverkehr steht insofern eine große Erleichterung bevor, als für die Folge es allen Kaufleuten ohne Rücksicht darauf, zu welcher Gilde sie gehören, freistehen soll, alle Arten von Waaren auf ihren Namen aus dem Auslande zu beziehen oder dorthin abzusenden. Ebenso soll es künftig freistehen, an den Grenzen Declarationen auch ohne Vermittelung und Benutzung eines sogenannten Commissionairs ausstellen zu können, wodurch Zeit, Kosten und Umstände erspart werden und die vielen Weitläufigkeiten bei den Grenzörtern wegfallen dürften. Auch sind für mehrere Artikel, die früher keine Restitution der gezahlten Steuer beim Export erlaubten, von nun an Restitutionen gestattet und normirt.

— Die Nationalregierung hat dieser Tage an ihre „ausübende Polizei", die sogenannten National-Gensdarmen (deren es in Warschau über 200, außerdem aber auch in allen Provinzen viele geben soll), den Befehl erlassen, keine Executionen durch Hängen, außer auf ganz besondere Ordre des Revolutions-Tribunals, und dieses nur in schweren Fällen, vorzunehmen. Es scheint, als wären die oft in der ausländischen Presse laut gewordenen Urtheile über die Ermordung so vieler ganz unschuldigen, ihren Henkern nicht einmal dem Namen nach bekannten Personen jeden Alters, Standes und Geschlechts, doch nicht spurlos an den Leitern des Aufstandes vorübergegangen, und wenn auch die Berichte über diese Gräuel von der Nationalregierung „lügenhafte anschwärzende Pamphlete" genannt werden, so sind sie nichtsbestoweniger doch wahre Thatsachen. Es will uns überhaupt seit einigen Tagen scheinen, als fange die Nationalregierung an, zahmer aufzutreten, sei es nun weil sie — nach ihren eigenen Bekanntmachungen — keine Aussicht mehr auf auswärtige Hilfe hat, oder weil das kräftige Auftreten der russischen Regierung ihr imponirt. Gestern wurde wieder eine erhebliche Zahl verhafteter Gutsbesitzer und Beamten aus der Provinz auf der Eisenbahn hier eingebracht und nach der Citadelle geschafft, und zwar am hellen Tage, wenn auch mit einigem Aufsehen, doch ohne jede Störung. Ebenso trafen gestern und heute viele gefangene Insurgenten (zum Theil verwundet) ein.

Aus **Warschau**, wird der Ostf.-Ztg. über das bereits vom N. Inv. berichtete Gefecht wesentlich übereinstimmend geschrieben: Bisher waren die Nachrichten über polnische Siege theils rein erfunden, theils übertrieben. Gestern indessen haben die Insurgenten im Lublinschen einen Streich ausgeführt, welcher den Russen über 400 Mann Soldaten, 2 Kanonen und über 200,000 R. in baarem Gelde gekostet hat. Drei Compagnien Sappeure sollten jene Summe aus der Festung Iwangorod nach Lublin escortiren, wurden aber im Zyrzyner Walde unweit der kleinen Stadt Baranow von 3—4000 Insurgenten unter Jankowski, Lelewel und Zilinski überfallen und, nachdem die Russen ihre Munition verschossen und die zwei Geschütze vernagelt hatten, fast alle bis auf 50 Mann, welche sich durch die Flucht nach der Festung retteten, niedergemacht. Der Jubel der Polen ist ungeheuer, und daß derselbe vielfach vergrößert wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen selbstverständlich. Diese Nachrichten habe ich aus ziemlich sicherer Quelle, und wenn die Zahlen der Mannschaft und des Geldes auch differiren, so ist das Obige doch nach Aussagen russischer Officiere als das Richtigste anzunehmen. — Während durch das Aufsteigen der Raketen in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. die Russen im südlichen Stadttheil engagirt waren, verließen im Nordwesten und von Praga aus einige 100 Aufständische die Stadt. Man sieht dieser Tage viele verdächtig aussehende Menschen auf der Straße, und wartet mit Spannung der Dinge, die da kommen sollen. In der Citadelle und dem Arsenal wird stark an der Armirung der ersteren gearbeitet. Gestern sah man große Mörser und verschiedene Projektile auf die Wälle schaffen. Die Militair-Aerzte polnischer Zunge haben ihre Entlassung theils gegeben, theils erhalten, weil sie Schwierigkeiten machten mit gegen die Insurgenten auszuziehen. Mehrere deutsche und 5 jüdische Aerzte haben sich statt dieser zum Eintritt gemeldet.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Die Ndd. A. Z. veröffentlicht ein sehr langes Schriftstück vom Geschäftsführer des Nationalvereins, J. Streit, Coburg 3. April, datirt. Das Schriftstück schildert nur im allgemeinen die bedrängte Lage und fordert zur Thätigkeit auf, macht aber weiter keine positiven Vorschläge. Die Mitglieder des Vereins werden aufgefordert lebhafter als bisher auf die „Wochenschrift des Nationalvereins," resp. die „Aera" zu abonniren.

München, 7. Aug./26. Juli. Ein Telegramm aus Badenweiler meldet das heute Morgen daselbst erfolgte Ableben des bayerischen Kriegsministers von Liel.

Weimar, 12. August/31. Juli. Se. K. Hoheit der Großherzog begiebt sich den 15. d. zum Fürstencongreß nach Frankfurt a. M. in in Begleitung von dem Staatsminister Dr. von Watzdorf und dem General-Adjutanten Geheimen Rath Grafen von Beust.

Wien, 8. August/27. Juli, Die Wiener Ztg. enthält heute einen kaiserlichen Erlaß bezüglich der Ablehnung der Mehrzahl der magyarischen Abgeordneten auf dem siebenbürgischen Landtag zu tagen. Der Kaiser tadelt diesen Schritt in einer auffallend milden Weise, dankt den gebliebenen Abgeordneten für ihr Vertrauen, versichert den Zweifelnden „daß kein Gedanke Unserm landesväterlichen Herzen ferner liegt als jener der Unterdrückung oder Zulassung irgendeiner Gefährdung ihrer Nationalität, daß Wir vielmehr jede Nationalität gleich geschützt und berechtigt wissen wollen, und daß in der auch im practischen Leben zur Wahrheit werdenden Gleichberechtigung aller Nationalitäten die sicherste Gewähr für die Erhaltung und segensreiche Entwickelung einer jeden Nationalität und ihrer Sprache liege." Endgültig werden vom Kaiser Neuwahlen ausgeschrieben, und es heißt in Bezug auf die Wähler: „Dieselben sind hiebei auf die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der Angelegenheiten aufmerksam zu machen welche auf diesem Landtage zur Verhandlung kommen, und welche den Zweck haben: Licht und Klarheit in die verwickelten innern Verhältnisse des Landes, Ordnung und Vereinfachung in die Verwaltung und Rechtspflege zu bringen; Beruhigung zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Religionsgenossen herbeizuführen; definitive Zustände, welche

sich dann organisch entwickeln und fortbilden werden, anzubahnen und zu begründen; die vielfältigen Fragen welche die materiellen Interessen und die allgemeine Wohlfahrt bedingen, zu erörtern und zu lösen; endlich das staatsrechtliche Verhältniß des Landes zur Gesammtmonarchie auszuführen, hiedurch aber der materiellen Entwickelung desselben die so nothwendige und unerläßliche Unterstützung und Hülfe des Gesammtreichs zuzuführen.

— In einer Anzahl österreichischer Blätter findet sich zum Fürstentag folgende Mittheilung: „Man glaubt, daß die Fürstenconferenz bis zum 20. August beendigt sein wird, denn es soll den versammelten Souveränen von dem Kaiser das bis dahin streng geheim zu haltende Reformproject vorgelegt und die Ansicht der Fürsten im allgemeinen darüber eingeholt werden. Ein eingehender Meinungsaustausch soll erst in einem spätern Zeitpuncte, also gleichsam auf einem zweiten Congresse stattfinden, und erst dann sollen definitive Beschlüsse gefaßt werden. Man versichert, es sei des Kaisers fester Wille, das ganze Werk einzig und allein durch die Fürsten vollenden zu lassen, und es scheint festzustehen, daß die Monarchen auf dem Fürstencongresse von ihren Ministern nicht begleitet sein werden." Der Schlußsatz scheint jedoch nur dahin verstanden werden zu sollen, daß die eigentlichen Verhandlungen auf dem Congreß von den Fürsten selbst ohne Betheiligung der Minister geführt werden. Denn es steht bereits fest, daß die meisten der deutschen Souveräne von ihren Ministern der auswärtigen Angelegenheiten begleitet sein werden, um mit ihnen die Vorschläge berathen zu können.

Frankreich.

Paris, 11. August/30. Juli. Die Rede, welche der Unterrichts-Minister Duruy gestern bei der Preisvertheilung in der Sorbonne gehalten hat, steht heute vollständig nebst der Liste der prämiirten Studenten im Moniteur. Besonders interessant ist die Ankündigung, daß künftig auch die neuere und neueste Geschichte in der Sorbonne gelehrt werden soll. Unsere Zöglinge, sagte der Minister, „sind in der Geschichte von Sparta, Athen und Rom, so wie im Mittelalter gut bewandert, aber sie kennen die bürgerliche Gesellschaft nicht, deren thätige Mitglieder sie werden sollen. Durch ihre Studien sind sie Zeitgenossen des Pericles, Augustus und Ludwig's XIV., aber nicht Napoleon's III. Daher so viel Unwissenheit in Dingen, inmitten deren sie leben sollen, so viel Irrthum und Täuschung, so viel Leute, die weder ihrer Zeit noch ihrem Lande gehören. Wir haben eine classische Erziehung, und das ist gut; wir haben aber keine nationale Erziehung, und das ist schlimm. Der Kaiser will, daß dem abgeholfen werde." — Das Pays zeigt die in Bälde bevorstehende Vertheilung der Mexico-Medaillen an die Soldaten, welche an der Expedition Theil nahmen, an.

— Die Nation sagt: „Mögen die Deutschen über ein Ereigniß, das von ihnen als der erste Schritt zur Einheit angesehen werden kann, sich freuen, es ist dies ganz natürlich. Wir sehen aber keineswegs ein, welche Befriedigung und Begeisterung in der gegenwärtigen Lage Europas ein deutscher Coalitionsversuch uns Franzosen gewähren sollte." Uebrigens verspricht die Nation auf diesen „delicaten" Punct zurückzukommen.

Aus **Paris** schreibt man der N. Pr. Ztg.: Herr v. Girardin fährt fort, dem Herrn Drouyn de Lhuys zuzusetzen; er scheint sich des Beifalls fast aller Minister zu erfreuen; nur so erklärt es sich, daß kein „Eingesandt" oder kein Verwarnungsdecret dem Minister des Auswärtigen zu Hülfe kommt. Wie es heißt, würde dieser Letztere schon seinen Abschied eingereicht haben, wenn er es sich nicht selber schuldig zu sein glaubt, die von ihm angekündigte diplomatische Action zu Ende zu führen. Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir das Gerücht, der Kaiser habe den Herrn Drouyn de Lhuys — als dieser die action commune erfand — gefragt, ob er auch der aufrichtigen Mitwirkung Englands und Oesterreichs gewiß sei. Der Minister versicherte ihm dies, worauf der Kaiser ihm bemerkte: „Desto besser; verfahren Sie nach Ihrem Ermessen, ich werde Sie nicht behindern; — sollten Sie aber nicht reussiren, dann würde ich die Direction der Sache selber übernehmen müssen" — soll heißen: dann würde ich Ihnen einen Nachfolger geben. Die Fama nennt den Duc de Grammont in Wien als den eventuellen Nachfolger des Herrn Drouyn de Lhuys. — Unwillkürlich bringt übrigens jetzt die öffentliche Meinung Alles in Zusammenhang mit der polnischen Frage — sogar die bevorstehende Fürstenconferenz in Frankfurt. Die einen erblicken in dem Acte des Kaisers Franz Joseph eine verhüllte Demonstration gegen die kriegerischen Tendenzen des Empire; die Andern wittern ein Project Oesterreichs und Frankreichs gegen Preußen. Beides ist wahrscheinlicher Weise ohne Berechtigungsgrund, aber wir wollten es doch nicht unerwähnt lassen. Und nun vollends die Nachricht von der Ernennung des Erzherzogs Maximilian zum Kaiser von Mexico! Wer kann daran zweifeln, hört man sagen, daß zwischen Wien und Paris Etwas gesponnen wird? Heute morgen haben Kaiser und Kaiserin eine Gratulationsdepesche an den Erzherzog geschickt. Es ist übrigens noch lange nicht verbürgt, daß der Erzherzog das Geschenk des Kaisers der Franzosen anzunehmen für passend hält. Für den Fall der Ablehnung soll der Kaiser den jungen Patterson (Enkel des verstorbenen Jerome) auf den Thron von Mexico zu setzen beabsichtigen.

Großbritannien.

London. (N. Pr. Z.) Einer der eisengepanzerten Widderdampfer, welche neuerdings auf den Schiffswerften der Themse für die russische Regierung gebaut werden, fuhr gestern, um seine Probefahrt zu machen, den Fluß hinab. Wie verlautet, war sein Bau in Folge betreffenden Befehls seitens der russischen Regierung ungewöhnlich beschleunigt worden; die Panzerbedeckung war noch nicht ganz fertig und der Rest der Platten war an Bord des Schiffes, um die Bepanzerung nach der Ankunft in Kronstadt zu vollendeten. Als das Widderschiff sich nun gestern morgen den Woolwicher Werften näherte, sah der Wachofficier des Schiffes „Warspite" vor der Marine Society, wie der Widderdampfer ohne Leitung vorwärts ging auf den „Warspite" zu; er war von einem Schleppdampfer ins Tau genommen, hatte aber auch selbst geheizt und war gänzlich unlenkbar. Der Wachoffizier konnte nicht früh genug sein Schiff wenden lassen, um zu vermeiden, daß der Widderdampfer demselben in die Seite rannte. Der „Warspite" wurde bedeutend beschädigt und mußte auf die andere Seite gelegt werden, um das Eindringen des Wassers zu verhüten; der Widderdampfer verlor einen Anker und den Krahnbalken am Stern. Der „Warspite" wird gedockt werden müssen und der Schaden wird auf 1000 Lstr. geschätzt.

Italien.

Turin, 11. August/30. Juli. Aus Bari wird vom heutigen Tage gemeldet, daß Rocco's 130 Mann starke Bande von den Truppen angegriffen wurde und vier Todte und mehrere Verwundete verlor. Wie aus Lovi gemeldet wird, ist dieselbe Bande bei Vinosa geschlagen worden.

Aus **Rom**, 8. August/27. Juli, wird gemeldet, daß die Cardinals-Promotion, zu der auch Msgr. Berardi und Msgr. Ferrari in Aussicht genommen sind, bis zum December vertagt wurde. Msgr. Ferrari wird auch als Cardinal die Leitung der Finanzen behalten. — Die italienischen Kammern sind auf den 11. August zu der Schlußsitzung der Session eingeladen.

Neapel, Ende Juli. (K. Ztg.) Die Militär-Convention mit Frankreich, von der man sich so viel versprochen, läßt noch immer auf ihre Früchte warten. — Das Räuberwesen hat wieder eine Ausdehnung gewonnen, wie in den letzten Jahren, und erhält, was das Schlimmste ist, noch täglich neuen Zuwachs. Kaum hat man die Niederlage und die gänzliche Auflösung der Bande des Caruso gemeldet, so erschien in der Basilicata, in der Nähe von Melfi, eine neue Bande von 120 Mann, die in einem Kampfe gegen 34 Husaren 21 derselben niedermetzelte, 23 Pferde und sonstiges Kriegsgeräth eroberte. Solche Ereignisse erfüllen unsere Bevölkerung mit Schrecken und Angst, indem man so viele tapfere Soldaten täglich auf die schmählichste Weise hingeschlachtet sieht. Aber trotz aller militärischen Vorkehrungen sind die armen Landleute noch nicht am Ende ihrer Leiden. — Wie von der römischen Grenze gemeldet wird, wurden am 22. d. wieder neue Banden über die römische Grenze geschickt, haben den Liris passirt und sich in die Gegend von Sora geworfen, wo sie sich in zwei Abtheilungen trennten. In der Nacht vom 23. auf den 24. passirte eine andere Räuberbande in der Stärke von 30 Mann unsere Grenze. Diese wandte sich in die Gegend von St. Germano. Diese neuen Vertheidiger Franz II. sollen meistens Ausländer sein und sich besonders viele Spanier unter ihnen befinden; sie sind alle bewaffnet und tragen zum Theil spanische Uniform, zum Theil bürgerliche Kleidung. Einer dieser Spanier, mit Namen Lopez, ist von den italienischen Soldaten verhaftet worden. Diese kleineren Schaaren sollen nur Vorboten größerer Banden sein; man spricht sogar von 500 Mann, die sich auf römischen Gebiete gesammelt haben, um bei günstiger Gelegenheit in unsere Provinzen einzufallen. General Villarey, der die Truppentheile an der Grenze befehligt, ist von diesen Plänen unterrichtet und hat deshalb bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Spanien.

Madrid. Die Regierung schickt 40 Millionen Realen nach Manilla. Eine allgemeine Sammlung von Unterstützungen ist angeordnet. Die Bank hat 8000 Piaster gezeichnet. Die Einführung von Baumaterialien aller Art nach Manilla ist frei gegeben. Man erfährt aus der Madrider Zeitung vom 8. August, daß die Königin dem Minister der Colonieen die Summe von 25,000 Piastern für die Verunglückten von Manilla überwiesen hat; die Regierung hat ihrerseits auch der Königin mehrere Vorschläge zur Bestätigung vorgelegt, welche auf diese Catastrophe Bezug haben. Man liest in der Correspondencia vom 8. August: „Es hat sich auf einem der Plätze von Manilla während des Erdbebens ein Krater gebildet, welcher eine Art schwarzen brennenden Sandes auswarf. Ein Correspondent veranschlagt die Summe der durch das Erdbeben veranlaßten Verluste auf 20 Millionen Piaster. Die Erschütterung beim Erdbeben glich dem stärksten Rollen eines großen Schiffes." Ein königliches Decret vom 6. August ernennt Herrn Permanyer zum Minister der Colonieen. Die Epoca bedauert, daß man nicht einen spanischen Prinzen auf den Thron von Mexico berufen habe; im Uebrigen aber ist sie mit der Errichtung des Kaiserreichs in diesem Lande einverstanden.

Asien.

Das Erdbeben, welches **Manilla**, die „Wunderblume des Ostens," zerstörte, ist das gewaltigste, welches seit dem Jahre 1645 die Philippinen heimsuchte. Ehe es stattfand, machte sich ein schwefliger Geruch bemerkbar; ein Rollen wurde gehört, gleichwie von einem Geschützfeuer und dann wie das Anbrausen einer ungeheuren Locomotive. Die Flamme, welche die Stadt umzingelte, stieg von der Bai gegen den Himmel auf, und eine andere, dreifach geschweifte, kam vom Lande her über das Wasser zu den Schiffen und warf sie zwei oder drei Fuß in

die Höhe, während der Küstensaum überall mindestens um zwei Fuß gesunken ist. Meteorologische Phänomene scheinen eine Wiederholung des Erdstoßes voraussagen zu wollen; eine schwüle Atmosphäre und andere plötzliche Wechsel sind gewöhnlich solche Unglückspropheten. Der Diario de Manilla vom 6. Juni schreibt ferner: Am 3. Juni, Abend 7 Uhr 25 Minuten, welche Zeit die meisten stehen gebliebenen Uhren noch jetzt bezeichnen, empfanden wir eine starke Bewegung, auf die zwei oder drei heftige Stoße, in der Richtung von Süden nach Norden, und darnach zwei oder drei in einer andern Richtung folgten. Zugleich vernahm man ein anhaltendes unterirdisches Geräusch, das von dem furchtbaren Gekrach einstürzender Gebäude begleitet ward; dann das Jammergeschrei der Menschen, fallende Möbel, anschlagende Glocken. Das Erdbeben währte 30 Secunden. Nach einer halben Stunde begann die Obrigkeit, Hülfs- und Rettungsanstalten zu treffen; es ward darin alsbald von der Garnison unter der Leitung von Ingenieur-Officieren unterstützt. Nur äußerst wenige Privatwohnungen sind bewohnbar geblieben. Die meisten müssen reparirt, viele eingerissen werden. Die Gesammtzahl der Todten in der Stadt beträgt 235, der Verwundeten 85; doch läßt sich beides noch nicht mit Genauigkeit bestimmen. In Mortel Portin haben sich viele Unglücksfälle ereignet, weil sich die Truppen dort befanden, als das Dorf einstürzte. Noch gestern zog man Leichen daselbst hervor. Der Verlust an Hab und Gut läßt sich natürlich noch nicht berechnen; man darf ihn vorläufig auf ⅔ alles Besitzthums veranschlagen. Auch aus der Umgegend gehen traurige Nachrichten ein. So hat man in Cavita, Pesigo, Gambobo, Navotas und an andern Orten die Erdstöße nicht weniger empfunden. Manilla gewährt in diesem Augenblick den traurigsten Anblick. Das Auge erblickt überall Trümmer — vielleicht das Grab Unglücklicher — oder Mauern, die den Einsturz drohen. Aller Verkehr steht still. Trauer und Furcht vor neuem Unglück malen sich auf allen Gesichtern. Trotz des Eifers der Behörden fehlt es an Hülfs- und Rettungsmitteln. Monate lang wird man noch mit dem Wegräumen von Trümmern zu thun haben. Dies allein wird Tausende von Händen beschäftigen und es fehlt an Arbeitern. Traurig ist hierbei der Gedanke, daß die noch nicht aufgegrabenen Leichen gefährliche Krankheiten hervorrufen können.

Nord-America.

New-York, 1. August/20. Juli. Während es vor einigen Tagen hieß, General Lee stehe südlich vom Rapidan, und Meade, welcher die Höhen von Fredericksburg besetzt habe, wolle gegen ihn anmarschiren, melden die letzten Nachrichten aus Washington, daß Lee am vorigen Mittwoch, den 29., seine Truppen bei Culpepper zusammenzuziehen begann; unter den Officieren der Meadeschen Armee herrsche die Ansicht, daß Lee sich zu einer Schlacht am Rappahannok vorbereite. Von einem Resultate des am 25. und 26. gegen Fort Wagner erneuerten Bombardements ist nichts bekannt geworden, bei dem neulichen Sturm hat Gilmore, wie angegeben wird, nur 700 Mann verloren. Der General hat auf sein dringendes Ansuchen um Unterstützung die nöthige Verstärkung von der Regierung versprochen erhalten. 2.0 Yards von dem Fort Wagner entfernt hat er eine Reihe von Batterien errichtet und gegen das Fort Sumter drei schwere Belagerungsgeschütze auffahren lassen; beim Abgange der spätesten Nachrichten, am 29., sollte das Feuer gerade eröffnet werden. — Depeschen aus Cincinnati melden die völlige Zerstörung der Stadt Jackson in Mississippi durch die Bundestruppen.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 11. August/30. Juli. In hiesigen Hotels waren bis gestern Abend für folgende deutsche Fürsten bereits Zimmer bestellt: für den König von Sachsen, den Kurfürsten von Hessen, den Fürsten von Lichtenstein, den Herzog von Meiningen, den Herzog von Braunschweig, den Kronprinzen von Würtemberg, den Fürsten von Rudolstadt, den Fürsten von Reuß-Schleiz; für die Minister Graf Rechberg, Herrn v. Beust, Bürgermeister Duckwitz, Herrn v. Dörnberg.

Frankfurt a. M., 13./1. August. Die hiesige Postzeitung meldet als mindestens annähernd richtig den Inhalt des dem Fürstentage vorzulegenden Reform-Projects: Organische Delegirten-Versammlung mit Zustimmungsrecht und Periodicität. Ein Fürstenhaus mit Zuziehung der ehemaligen Reichsunmittelbaren, ein Directorium unter Vorsitz Oesterreichs aus sieben Staatengruppen gebildet, Auflösung der BundesVersammlung, Reform der Bundes-Kriegsverfassung, Aufhebung des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit bei gemeinnützigen und organischen Bundeseinrichtungen.

München, 13./1. August. Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen ist von Gastein heute Morgen hier angekommen und sofort mit dem nordischen Eilzuge weitergereist. Se. Maj. der König von Preußen wird Sonntag Nachmittag hier eintreffen.

Schwerin, 13./1. August. (Mecklenb. Ztg.) Se. königl. Hoheit der Großherzog traf gestern Abend von Ludwigslust hier ein und ist heute Morgen in Begleitung des Staatsministers von Hertzen und des Rittmeisters von Lützow wieder dahin abgereist, um sich von dort zum Fürsten-Congreß nach Frankfurt a. M. zu begeben.

Paris, 12. August/31. Juli. Der Moniteur meldet, daß der Marseiller Semaphore eine erste Verwarnung gehalten hat, wegen Verbreitung falscher Nachrichten, welche die öffentliche Meinung irre führen könnten. Das genannte Blatt hatte nämlich von einem nie vorgekommenen Briefwechsel zwischen dem Kaiser Napoleon III. und Alexander II. Mittheilungen gemacht.

Der Pariser Moniteur vom 13./1. d. meldet aus **Peking**, 1. Juni, von aufständischen Bewegungen, welche in den nördlichen Provinzen ausgebrochen sind und der Regierung ernstlich zu schaffen machen.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 17.	7 M.	753,9	10,7 (8,6)	90	NW (0)	3			6,4 (5,1)
	2 N.	752,6	18,4 (14,7)	58	W (0)	1 (cirri)	752,8	14,2 (11,4)	
	11 A.	751,8	13,4 (10,7)	87	W (0)	4			
„ 18.	7 M.	751,0	14,1 (11,3)	87	(0)	4			10,0 (8,0)

17. August. Seit 8 U. Ab. der Himmel gleichmäßig bewölkt, bis zum folgenden Morgen 8 U. Es erhebt sich ein schwacher SO-Wind, während die Wolken von W nach O ziehen.

Fremden-Liste.

Vom 6. August 1863.

Hotel London: Hr. Obrist v. Fedorow. — Abgereist: Hr. B. Colm; Hr. C. W. Ampt; Hr. M. Altenburg; Hrn. Gebrüder Behkschen.

Hotel St. Petersburg: Hr. Baron Kosküll aus Pleskau.

№ 421. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 6. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Nachdem der hiesige Hausbesitzer Wilhelm Fuchs (alias Willem Wuks) auf den Namen des Carl Bock eine Obligation über 2000 Rbl. ausgestellt, solche Obligation auch am 7. März 1863 sub Nr. 23 bei Einem Edlen Dörptschen Rathe auf den dem Wilhelm Fuchs gehörigen hierselbst im 3. Stadttheile sub Nr. 283 an der Rosenstraße belegenen Erbplatz specialiter ingrossirt, in dazu gewordener Veranlassung aber mittelst bezüglicher rechtskräftiger Verfügung dieses Vogteigerichts die Veräußerung resp. Cession der in Rede stehenden in blanco cedirten Obligation gerichtlich verboten worden: als wird von dem Vogteigerichte dieser Stadt solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, u. Jedermann vor dem Ankauf dieser Obligation gewarnt.

Dorpat-Rathhaus, 2. August 1863.

Nachstehend verzeichnete, so eben erschienene

Novitäten

sind vorräthig bei Universitäts-Buchhändler **E. J. Karow** in Dorpat und in der **E. J. Karow**'schen Buchhandlung in Fellin:

Mayer, Dr. G. J., Die messianischen Prophezeihungen des Jesaias. 3 Rbl. 34 Kop.

— Die messianischen Prophezeihungen des Jeremias. 1 Rbl 1 Kop.

Pietlein, W. O., Evangel. Ave-Maria. 76 Kop.

Haevernick's Vorlesungen über die Theologie des alten Testamentes, herausg. von Hahn, bevorwortet von Dorner. 2. Aufl. 1 R. 67 Kop.

Hoffmann, Dr. W., Dschulamerk oder die syrischen Christen. Eine historische Erzählung von ihren Sitten, Leiden und Glaubensproben. 1 Rbl. 18 Kop.

Clark, Dr. S., Das Erbtheil des Christen. Eine Sammlung von Verheißungen der Schrift. Geb. 34 Kop.

Die Kraft des Glaubens oder besondere Ereignisse aus dem Leben und Leiden Matamoros. Aus seinen Briefen. Mit 2 Portraits. 42 Kop.

Bei **E. J. Karow** in **Dorpat** und **Fellin** ist erschienen und zu haben:

Skizzen aus Dorpat.

Von einem alten Dorpater Studenten.

Preis 1 Rbl.

Inhalt. Einleitung. Stadt Dorpat. Die Corporationen und ihr Einfluß auf die Gesammtheit und den Einzelnen. Studenten Haushalt. Morgen commerciren wir! Karzerstudien und Karzerphantasieen. Locrus. Auf dem Kirchhof. Verkommen. Bemoooster Bursche zieh ich aus.

Bei **Franz Kluge** in **Reval** erschien, vorräthig bei **E. J. Karow**, Universitätsbuchhändler in Dorpat:

Quellen zur Geschichte des Unterganges livländischer Selbständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm. Herausgegeben von Professor **C. Schirren.** Bd. III. Preis 2 Rbl. 50 Kop. (Die bereits erschienenen Bände I. u. II. kosten gleichfalls à 2 Rbl. 50 Kop.)

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht, daß sich die Canzellei des IV. Bezirks der livländischen Getränkesteuer-Verwaltung seit dem **1. August c.** im **Möller**'schen **Hause,** der Station gegenüber, befindet, und täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags geöffnet ist.

Bezirks-Inspector **A. v. Dehn.**

Magazin Ludwig Oscar Fischer.

Damengürtel in Leder mit Stahlverzierung so eben empfangen.

Mein aufs Reichste fortirte Lager von

Tapeten und Borden,

halte ich zu billigen Preisen fortwährend bestens empfohlen. ***Th. Hoppe.***

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat zu 12 Rbl. S. per 12 Wedro 50° kauft **F. G. Faure.**

Gut ausgebrannte **Ziegelsteine** verkauft **R. Umblia.**

Eine kleine **Familien-Wohnung** ist zu **vermiethen** bei **Wünsch.**

№ 180. Mittwoch, den 7. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. St. Petersburg: Reise JJ. MM. nach Nishni-Nowgorod. Personalnotizen. Verordnung des Justizministeriums. Reglement einer Unterstützungscasse für Pharmaceuten. Circulär des Fürsten Gortschakoff. Disconto der Reichsbank. Wilna: Attentat auf Domejka.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Der Kronprinz vielleicht nach Frankfurt. Die deutsche Civilproceßordnung. Wien: Baron Werther nach Gastein. Prinz Oscar. Dresden: Ovation. Hermannstadt: Adreßentwurf. — Großbritannien. London: Die Times über Deutschland. Alfred Styles. Die Panzerbatterie. Pervenetz. Englische Blätter über die neuesten Ereignisse. — Frankreich. Paris: Abgang der französischen Depesche. — Italien. Turin: Wechsel der englischen Gesandten. Thätigkeit in allen Ministerien. Pläne der Garibaldianer. Befestigungen bei Peschiera.
Neueste Nachrichten.

In diesen Blättern ist bereits einmal eines Artikels der Patrie gedacht worden. Herr A. de Lanzières behauptet durch Correspondenzen, vornehmlich aus Hapsal, in Stand gesetzt zu sein, die Wünsche der Einwohner dieser Provinzen zu interpretiren. Er versichert, die junge Generation habe durch Studien in Deutschland und Reisen in Europa sich vertraut gemacht mit den erleuchteten Ideen des Jahrhunderts, sie hege das lebhafteste Verlangen nach liberalen Institutionen und sehne sich nach einer Veränderung in der Lage des Landes. Adel und Bürger hätten in den letzten Jahren vergeblich auf eine „Constitution" gehofft und beschäftigten sich eifrig mit Discussionen über die Folgen eines europäischen Krieges. Dabei gingen die Ansichten sämmtlich nur in zwei Richtungen auseinander. Die Hoffnung der Einen richtete sich auf die Herstellung einer selbständigen constitutionellen Monarchie im Bunde mit den Staaten des Nordens: mit Polen, Schweden und Dänemark. Die Anderen wünschten diese Provinzen mit Schweden wiedervereinigt zu sehen zu einem liberalen, das baltische Meer beherrschenden Staate. In jedem Falle rechnet Herr A. de Lanzières auf kräftige Manifestationen ihres Willens, sobald die Zeit gekommen sein werde und versichert uns Allen hier zu Lande, die drei baltischen Provinzen ständen den weitestvorgeschrittenen Ländern Europa's in keinem Dinge nach.

So schmeichelhaft diese Versicherung aus dem Munde eines Franzosen, so wohlthuend die Gewißheit, daß man in Paris selbst Hapsals gedenkt, so überraschend die uns in Aussicht gestellten politischen Conjuncturen, wir bedauern, zu keinem andern Zwecke über kräftige Manifestationen unsers Willens verfügen zu können, als nur um uns als das zu behaupten, was wir von jeher gewesen und geblieben: ein Bund deutscher Genossenschaften, die sich unbeirrt um französische Staatsweisheit nach alter Sitte selbst verwalten und politische Rechte nur nach dem Maße der Pflichten, die sie erfüllen, in Anspruch nehmen.

Wenn wir uns nach Veränderungen sehnen, so sind unsere kühnsten Ansprüche doch einzig darauf gerichtet, durch ernste Arbeit in unserer eigenen Mitte das zu verändern, was uns hindert zu sein, was wir sein könnten: wir verlangen den Gegensatz der Stände ausgeglichen; Adel, Bürger und Bauern, Jeden in seiner Sphäre, wünschen wir befriedigt zu sehen, alle mit einander aber in allen drei Provinzen verbunden zu gemeinsamem Werke geistiger und socialer Entwickelung. Wir erwarten das Heil nicht von Constitutionen und nicht von Allianzen. Mit Polen, Schweden und Dänen sind wir durch Bande weder des Bluts, noch der Politik verwandt: wir haben sie Alle ehemals hier im Lande zu Herren gehabt und nicht ein einziges deutsches Herz in unserer Mitte sehnt sich zurück nach einer Herrschaft, von welcher die Annalen unserer Geschichte genug zu erzählen wüßten, um uns zu warnen, wenn wir einer anderen Warnung bedürften, als des Bewußtseins dessen, was unsere Pflicht ist.

Wir halten uns nicht für weltweise Politiker, aber das Maß unserer Einsicht reicht aus, zu begreifen, daß wir Provinzen sind und bleiben müssen und daß uns an Land und Volk fast Alles fehlt, was Staaten bildet und behauptet.

Wir rühmen uns nicht unvergleichlicher Vorzüge weder des Gemüths, noch des Willens, aber wir fühlen uns beherzt genug, das Maß der Freiheit, welches wir in Anspruch nehmen, untrennbar verbunden zu halten mit loyaler Treue.

Die Rechte, auf welche unsere Gemeinschaften sich gründen, sind älter als die Ideen des Jahrhunderts und feierlicher beschworen, als die Constitutionen des Tages. Weder Theoremen haben wir sie entlehnt, noch aus Berechnungen politischer Selbstsucht erfunden. Sie sind mit uns und lange vor uns mit unsern Eltern und Voreltern geboren; aus polnischen und schwedischen Schiffbrüchen haben wir sie gerettet und seit anderthalb Jahrhunderten ist uns ein Kaiserliches Wort verpfändet, daß sie uns nicht wieder verloren, noch sollen gefährdet werden.

Dies Wort ist das unzerreißbare Band, welches uns an das Reich bindet; es ist das Gesetz, welches uns unser Recht zur Pflicht macht; es ist das politische Gebot, welches uns heißt, uns selber treu bleiben, um dem Reiche würdig zu dienen.

Eine andere Freiheit, ein anderes Recht, eine andere Pflicht haben wir nie gekannt und erkennen wir nimmer an.

Inländischer Theil.

St. Petersburg. (St. P. Ztg.) Bei Gelegenheit der Abreise J. Maj. der Kaiserin auf einige Zeit nach Livadien (in der Krim) begleitet der Kaiser J. Majestät bis Nishni-Nowgorod und kehrt von dort aus wieder zurück. Die Personen, welche Se. Majestät nach Wladimir, Nishni-Nowgorod, Moskau und Twer begleiten, haben eine gedruckte Reiseroute empfangen, die folgende Bestimmungen enthält:

Den 2. August Morgens, Abreise aus Zarskoje-Selo; Mittagstafel auf der Malowischeraschen, Nachtlager auf der Bologowschen Station. Den 3. August Mittagstafel in Klin, Nachtlager in Wladimir. Den 4. August Ankunft zu Mittag in Nishni-Nowgorod. Den 5. Aug. Aufenthalt in Nishni-Nowgorod. Den 6. August Abfahrt nach der Messe: am Abend Ankunft in Wladimir. Den 7. August Aufenthalt in Wladimir; am Nachmittage Abreise, am Abend Ankunft in Moskau. Den 8. und 9. August Aufenthalt in Moskau. Am 9. Nachmittags Abreise; Ankunft in Twer am Abend. Den 10. August Aufenthalt in Twer; am Abend Abreise. Den 11. August Morgens Ankunft in Zarskoje-Selo.

— Der dem Generalstabe attachirte Capitän der Garde zu Pferde, Fürst Schachowskoi ist zum Flügeladjutanten Sr. Majestät ernannt worden; der der Armeeinfanterie zugezählte Generalmajor Antonowitsch, Gouverneur von Odessa ist zum Kriegsgouverneur von Bessarabien ernannt worden; der Generallieutenant Baron Engelhardt 2. ist auf seine Bitte angegriffener Gesundheit wegen seiner Functionen als Militärgouverneur der Stadt und Civilgouverneur des Gouvernements Kowno enthoben, indem er der Armeecavallerie zugezählt bleibt.

— Der wirkl. Staatsrath Alexander Meschtscherskу, der seine gegenwärtigen Functionen behält, ist zum Hofmeister des kaiserl. Hofes ernannt worden.

— Der wirkl. Staatsrath Murawjew, dem Ministerium des Innern zur Verfügung gestellt, ist als Generalmajor in die Armee-Cavallerie übergeführt worden.

— Wir entnehmen der St. P. Z. nachstehende Verordnung des Justizministeriums bezüglich der Personen, welche in diesem Ressort weiter zu dienen wünschen, und daher demselben zugezählt sind. § 1. Um irgend ein Richteramt zu erlangen, das nur von dem Ministerium der Justiz vergeben werden kann, können diesem Ministerium nur Personen zugezählt werden, welche 1) den vollen Cursus an einer höheren Lehranstalt beendigt, und 2) schon Richterämter, die mindestens in der VIII. Classe stehen, bekleidet, oder als Secretaire bei Civilgerichtshöfen gedient haben. Endlich können auch Personen zugelassen werden, die zwar nicht bei dem Ministerium der Justiz angestellt gewesen, die aber auf dem Felde ihrer amtlichen Thätigkeit Gelegenheit

hatten, sich bedeutende Erfahrungen in Dienstangelegenheiten zu erwerben, wie z. B. die Räthe bei den Gouvernements-Regierungen. § 2. Aus höheren Lehranstalten neu entlassene Zöglinge können nach Aufweisung der gehörigen Attestate dem Ministerium der Justiz zugezählt werden, damit sie vorläufig den Dienst kennen lernen und spätestens nach den von den Gesetzen und §. 1 dieser Verordnung festgesetzten Regeln eine Anstellung erhalten. § 3. Personen, die zwar den Cursus in höheren Lehranstalten vollendet haben, aber nicht den Bedingungen genügen, wie sie in Punct 2 des §. 1 dargelegt worden, können keine Richterämter, deren Vergebung vom Ministerium der Justiz abhängt, erhalten und werden nicht anders dem Ministerium zugezählt, als wenn sie die Bedingungen (§ 2) für neu Anzustellende erfüllen, sie mögen früher auch noch so lange in andern Ressorts gedient haben. § 4. Die Tragweite der angeführten Regeln erstreckt sich auf alle diejenigen Personen, die gegenwärtig schon dem Departement des Justizministeriums zugezählt sind.

Das Reglement einer Unterstützungscasse für Pharmaceuten, die in den Privatapotheken St. Petersburgs dienen, ist Allerh. bestätigt worden. Die Casse hat den Zweck, unvermögenden Pharmaceuten aller gelehrten Grade (Magistern, Provisoren und Gehülfen) die wegen vorgerückter Jahre, unheilbarer schwerer Krankheit, oder besonderer Unglücksfälle zu fernerem Dienst nicht fähig sind, Unterstützung zu gewähren, um sie vor Dürftigkeit zu schützen.

— Am 2. August hat die Direction der Reichsbank das Disconto für Wechsel sowol, als für Depositen von Waaren und Werthpapieren für St. Petersburg, Moskau und Riga auf 6 pCt. jährlich festgesetzt.

— Der Courrier du Dimanche veröffentlicht folgendes ihm von Berlin aus mitgetheiltes Document. Der Fürst Gortschakoff an die Agenten Rußlands im Ausland:

„St. Petersburg, 12. Juni. Hr. . . . , der Erzbischof von Warschau, Msgr. Felinski, ist auf Befehl S. M. des Kaisers nach St. Petersburg berufen worden um sein Betragen in Bezug auf die letzten Vorfälle im Königreich Polen zu erklären. Dieser Umstand wird wahrscheinlich ein Gegenstand übelwollender Commentare werden, welche, da sie von Warschau kommen, in ganz Europa von den Organen der Presse aufgenommen und verbreitet werden. Um Sie in den Stand zu setzen die Thatsachen in ihrem wahren Licht darzustellen, glaube ich Ihnen mittheilen zu müssen wie sie vor sich gegangen sind. Als unser erhabener Gebieter den Msgr. Felinski zu den Functionen eines Erzbischofs von Warschau berief, war er hiezu durch die ehrenwerthen Antecedentien dieses veranlaßt worden. Se. Majestät hatte das Princip vor Augen welches ihn seit seiner Thronbesteigung geleitet hat, das nämlich sich bei der Wahl der Würdenträger der römisch-katholischen Kirche nur vom persönlichen Verdienst leiten zu lassen, nicht aber von der Betrachtung der größern oder geringern Willfährigkeit, welche die Regierung ihrerseits zu erwarten hatte. Die ersten Handlungen des Msgr. Felinski hatten in dieser Beziehung das Vertrauen Sr. Maj. gerechtfertigt. Aber seit seiner Einsetzung in Warschau haben die Verführungen, deren Gegenstand er geworden war, ihn von dieser Bahn abweichen lassen. Er hat sich mehr dazu geneigt gezeigt mit ihnen zu unterhandeln als ihnen den moralischen Zaum anzulegen, welcher sie hätte zurückhalten sollen. Als im Februar d. J. mehrere Mitglieder des Staatsraths ihre Dimission einreichten, glaubt Msgr. Felinski sich ihrem Schritt anschließen zu müssen, welcher einen Character augenscheinlicher politischer Opposition hatte. Die freundlichen, aber dringenden Vorstellungen welche der Großfürst Statthalter ihm über die Gewichtigkeit dieses Schrittes machte, bewogen ihn seine Dimission zurückzuziehen. Aber wenige Tage darauf kam der Erzbischof von Warschau wieder von diesem Entschluß zurück durch einen noch bedenklicheren Schritt. Er legte dem Großfürsten einen an Se. Maj. den Kaiser gerichteten Brief vor, in welchem er, obgleich er im Namen der Religion sprach, ein wahrhaftes politischer Programm zeichnete. Er erklärte: Polen könnte sich nicht begnügen mit Institutionen welche durch die Initiative des Herrschers octroyirt würden, es bedürfe einer mehr ausgedehnten Thätigkeit und politischer Rechte, und eine absolute Unabhängigkeit, ohne ein anderes Band an das Kaiserreich als das der erhabenen kaiserlichen Dynastie, sei die einzige Lösung welche der schlimmen Lage des Augenblicks ein Ziel setzen könne. Die Umstände inmitten die verschiedenen Schritte des Erzbischofs vor sich giengen, bezeichnen ihre Bedeutung und erschweren noch ihre Tragweite. Denn, in der That, als die Dimissionen der Mitglieder des Staatsraths eingegeben wurden, war es den Bestrebungen der revolutionären Partei gelungen die polnische Frage auf den Boden der europäischen Diplomatie zu stellen. Es handelte sich darum glauben zu machen die Unordnungen des Königreichs seien keineswegs die Thaten einer Minorität, sondern wirklicher Ausfluß einer wahrhaft nationalen Bewegung. Die Dimission des Erzbischofs mußte diesem politischen Manöver ein großes Gewicht geben. Auch geschah es daß, im Augenblick wo Msgr. Felinski in Warschau seine Dimission einreichte und sie auf die Vorstellungen des Großfürsten wieder zurückzog, der Moniteur in Paris sie als angenommen darstellte. Die Wirkung auf die Discussion des gesetzgebenden Körpers in Paris war also hervorgebracht. Auch dießmal noch gelang es dem freundlichen, doch festem Worte des Großfürsten Statthalters den Erzbischof zu einer gerechteren Würdigung der Zurückhaltung, welche ihm der Character mit dem er bekleidet sei und die Pflichten gegen seinen Herrscher auferlegten, zurückzuführen. Indessen wenige Tage später kannte ganz Warschau den Inhalt dieses Aufsatzes, die fremde Presse gab mehrere Lesearten desselben; der Wortlaut selbst wurde zuletzt der Oeffentlichkeit übergeben. Als Msgr. Felinski den an Se. Maj. den Kaiser gerichteten Brief vorlegte, war man gerade am Vorabend der beim französischen Senat angekündigten Discussion wegen der Petition zu Gunsten Polens. Man begreift daher den Einfluß welchen ein so offenkundiger Beitritt des Erzbischofs von Warschau zum Programm der Actionspartei ausüben mußte. Msgr. Felinski hatte selbst bei diesem Schritt eine ungewöhnliche Eilfertigkeit an den Tag gelegt. Anstatt, wie es Gewohnheit ist, eine Audienz einige Tage im voraus zu erbitten, hatte er sich selbst an die Thür des Großfürsten begeben, und bestand in dringender Weise darauf sogleich zu einer Audienz zugelassen zu werden und seinen Brief den Händen Sr. kaiserlichen Hoheit zu übergeben. Die Indiscretion welche sie den Commentaren des Publicums überliefert, genau in dem Augenblick als die Mächte über die Repliken discutirten welche sie den Regressiv-Noten des kaiserlichen Cabinets machen wollten, war so berechnet, daß der ganze Erfolg den man von einem solchen Schritt erwartete, eintraf. Ohne zu prüfen bis zu welchem Punct das Verfahren des Msgr. Felinski sich mit seinen Pflichten als hoher geistlicher Würdenträger, der durch einen Treueschwur an den Herrscher gebunden und mit seinem persönlichen Vertrauen bekleidet war, vereinigen läßt, mußte das kaiserl. Cabinet daraus schließen daß dieser Prälat, indem er zwischen den Eingebungen seines Gewissens und äußern Antrieben schwankte, nicht mehr dem Zweck entspreche welchen man durch seine Ernennung in einem schwierigen Augenblick, wo es darauf ankam die moralische Autorität der Religion von dem Standpunct wieder zu erheben auf welchen man sie hatte sinken lassen, indem man unter ihrem geheiligten Mantel die Berechnungen der politischen Leidenschaften verbarg, hatte erreichen wollen. Es ist augenscheinlich daß diese Schwächen den Erzbischof der Gefahr aussetzten unter den Händen einer Partei, welche entschlossen war vor keinem Mittel zurückzuschrecken, ein um so gefährlicheres Instrument zu werden, als er aufrichtig und überzeugt war. Diese Betrachtungen haben seine Berufung nach Rußland motivirt. Msgr. Felinski ist im kaiserlichen Palast von Gatschina mit allen seiner Stellung gebührenden Ehren aufgenommen worden. Das ist die genaue Wahrheit über diesen Zwischenfall. Genehmigen Sie u. s. w.

Gortschakoff.

— Einem Bericht des R. Inv. entnehmen wir, daß in der Zeit vom 8. bis zum 25. Juli im Wilnaschen Militärbezirk nur unbedeutende militärische Operationen vorgekommen sind und nur in den an das Königreich grenzenden Bezirken. Getödtet wurden in dieser Zeit auf russischer Seite nur ein Oberofficier und 3 Gemeine.

Wilna. Einer Correspondenz der R. St. P. Z. vom 31. Juli entnehmen wir folgendes: Ueber das gestrige Tagesereigniß, das Attentat auf den Adelsmarschall Domejko erfahre ich folgendes: Ein junger kaum zwanzigjähriger blonder Mann im Mantel und Tschamarka erschien um 7 Uhr Morgens in der Wohnung des Pan Marszalkowy und ließ sich anmelden. Erst gegen 8 Uhr erhielt er Zutritt. Herr Domejko war im Morgencostüm und trank Thee. Der junge Mann überreichte ihm einen Brief, zog einen Dolch hervor und stieß nach dem Halse, traf jedoch nur die rasch vorgehaltenen Arme. Auf dem Hülferuf des Herrn eilte der Bediente hinzu, packte den Mörder von hinten. Dieser wand sich jedoch los und verwundete denselben tödtlich. Darauf stürzte er hinaus, rief der ihm begegnenden Hauswärterin zu: der Marschall ist unwohl, ich gehe rasch zum Doctor und verschwand. Einige Juden, welche auf der Straße das Geschrei gehört hatten, glaubten daß man einen ihrer Glaubensgenossen bestrafe und wollten durchaus in das Haus eindringen; die aufgestellten Kosaken hinderten es aber.

Um 9 Uhr Abends wurde allen Bewohnern der Stadt von der Polizei verboten die Häuser zu verlassen und Nachsuchungen in verschiedenen Stadttheilen fanden statt, doch vergeblich. Man hielt den Mörder für einen Abgesandten des Centralcomités und meint derselbe sei wol schon um 10 Uhr Vormittags nach Kowno gefahren.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Aus **Berlin** schreibt man der K. Z.: Man hält es für möglich, daß Se. Maj. der König in dem frankfurter Fürsten-Congreß durch den Kronprinzen sich vertreten läßt. Daß die Berufung Sr. königl. Hoheit nach Gastein mit der Congreß-Angelegenheit in Verbindung steht, wird hier nicht bezweifelt. — Der in seinem allgemeinen Theile von der in Hannover tagenden Commission festgestellte Entwurf einer deutschen Civilproceß-Ordnung setzt als Regel Collegial-Gerichte voraus und überläßt es der Landes-Gesetzgebung, nur ausnahmsweise bestimmte Rechtsstreitigkeiten „wegen ihrer Dringlichkeit oder eigenthümlichen Beschaffenheit, oder wegen des unverhältnißmäßig geringen Werthes des Streitgegenstandes" an den Einzelrichter zu verweisen. Was die Stellung und Mitwirkung der Staats-Anwaltschaft betrifft, so stellt sich der Entwurf ganz auf den Standpunct des französischen Rechtes. Die Staats-Anwaltschaft soll verpflichtet sein, allen Sitzungen der Collegial-Gerichte beizuwohnen, und befugt sein, in jeder Sache ihr Gutachten vorzutragen. Für das Verfahren bei den Collegial-Gerichten schreibt der Entwurf Anwaltszwang vor, überläßt es indeß der Landes-Gesetzgebung, Ausnahmen hiervon zuzulassen. Auch das französische Institut der Gerichtsvollzieher ist im Princip angenommen worden. Sie haben nach dem Entwurfe als selbständig handelnde, dem Auftraggeber oder den sonstigen bei ihren Amtshandlungen betheiligten Personen verantwortliche Vollzugsorgane die ihnen durch das Gesetz überwiesenen Geschäfte zu besorgen. Für die Form

des Verfahrens werden die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aufgestellt. Die mündliche Verhandlung dient in thatsächlicher Beziehung ausschließlich als Grundlage der richterlichen Entscheidung.

Dresden, 10. August/29. Juli. Das Dresd. Journ. enthält die schwunghafte Schilderung eines Ständchens, welches die Dresdener Gesangvereine vorgestern Herrn von Beust auf seinem Landsitze gebracht haben, zum Dank für die kürzlich erfolgte Aufhebung der Beschränkungen, denen die sächsischen Gesangvereine bisher unterworfen gewesen waren.

Wien. Die hiesigen Blätter geben noch immer nicht alle Hoffnung auf, daß Preußen sich bei der Fürstenconferenz betheiligen werde. Man legt hier Gewicht darauf, daß neuerdings der königl. Gesandte hierselbst, Baron Werther, nach Gastein berufen worden ist.

— Prinz Oscar von Schweden, gestern von Stockholm hier eingetroffen, erhielt heute den Besuch des Kaisers.

Hermannstadt, 4. August / 23. Juli. Die Adreßcommission des Landtages hat den von Ranicher ausgearbeiteten Adreßentwurf durchberathen. Die Grundzüge desselben sind nach dem P. L. folgende:

Siebenbürgens Bewohner haben den hochherzigen Entschluß Sr. Majestät seinen Völkern eine Verfassung zu geben, als eine segensvolle That begrüßt, und wird sowol das Octoberdiplom als das Februarpatent als die Verfassung des Reiches, welche Se. Majestät mit aller kais. Macht gegen jeden Angriff zu schützen versprach, anerkannt. — Die weitaus überwiegende Mehrheit des Landes lege einen hohen Werth auf die Jahrhunderte lang bewahrte Selbständigkeit des Landes als eines besondern unabhängigen Gliedes der ungarischen Krone, und kann demnach die 1849 beschlossene Union in Uebereinstimmung mit der im k. Rescript enthaltenen Erklärung als mit voller Gesetzeskraft zu Stande gekommen nicht betrachten. Ferner wird die Erlassung einer neuen, von dem Wahlgesetze des Jahres 1791 abweichenden, provisorischen Wahlordnung als durch die Verhältnisse gerechtfertigt anerkannt, und durchdrungen von der Nothwendigkeit die vielen schwebenden Fragen zur Lösung zu bringen, habe die Bevölkerung des Landes in allen Wahlbezirken die Wahlen vollzogen, und es sei auch die große Mehrzahl der Vertreter und die meisten der von der Krone berufenen Männer im Landtag erschienen. Der Entwurf spricht dann die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es dem aufrichtigen Bunde der durch Eintracht verstärkten Kräfte gelingen werde die schwierige Arbeit glücklich zu vollenden, und dem zu entsprechen was Vaterland und Reich von den Vertretern erwarten. Um so lebendiger rege sich aber das tiefe Bedauern, daß aus einigen Wahlbezirken die Vertreter welche das Volk entsendet nicht erschienen, und auch von jenen ausgezeichneten Männern welche durch das Vertrauen der Krone berufen wurden, nicht alle dem Rufe des Monarchen gefolgt sind. Wenn auch die Vertretung des Landes hierin ein Hinderniß für die Aufnahme ihrer Arbeiten nicht erblickt, so muß doch der Abgang mehrerer erfahrenen Patrioten aus der Reihe der Brudervölker schmerzlich vermißt werden.

— 11. August/30. Juli. In der heutigen Landtags-Sitzung fand die General-Debatte über den Adreß-Entwurf statt. v. Brennersberg aus Kronstadt verzichtete aufs Wort gegen die Adresse und zugleich auf sein Mandat. Alle Redner waren im Principe für den Adreß-Entwurf. Zwei Deputirte halten die Unionsgesetze für formell gültig.

Großbritannien.

London. Die Times begleitet die Königin Victoria auf ihrer Reise nach Deutschland mit einem Artikel, in welchem England und die Staaten des Festlandes in Vergleich gestellt werden. Wir brauchen nicht zu sagen, daß dieser Vergleich zu Gunsten des constitutionellen Englands ausfällt. Die Bemerkungen über Preußen lassen wir bei Seite. Die Stelle über Deutschland lautet: „Könnte Deutschland sich selbst den Wissenschaften und Künsten, dem Denken und Fühlen, den religiösen und politischen Theorien ohne practische Verantwortlichkeit widmen, so würde es wirklich das Paradies für diejenigen sein, welche still zu sitzen und zu träumen lieben. Unglücklicher Weise erlaubt weder die menschliche Natur noch die geographische Lage der Gegend diese Lebensweise, und obschon Deutschland den Frieden über Alles liebt, sein schlagendstes Verhältniß ist der Krieg. Diesen mächtigen, unternehmenden und unabhängigen Volksstamm wird sie noch immer als eine politische Masse finden, ohne Form oder Zusammenhalt oder ohne jenes Leben, welches das Ganze beseelen und begeistigen sollte. Sie wird in ihm einen Körper ohne Willen und einen Willen ohne Körper finden, in einigen Tagen die benutzlose Formalität erwartend, durch den Kaiser von Oesterreich vollendet zu werden, der den Versuch machen will, den Schatten der Vergangenheit und das Trugbild der Zukunft, den alten deutschen Bund, wieder zu beleben."

— 11. August/30. Juli. Alfred Styles, der die Bildung einer anglo-polnischen Legion zum Kampf gegen Rußland versucht hat, ist heute auf die Anklage der russischen Gesandtschaft vor das Polizeigericht in Bow-Street gestellt und nach Vernehmung einiger Zeugen zu weiterer Voruntersuchung in Gewahrsam behalten worden.

— Die russische Panzer-Batterie Pervenetz dampfte am Sonnabend, nachdem sie ihre Probefahrt gemacht, von Gravesend nach Kronstadt ab. Ihre Durchschnittsgeschwindigkeit erwies sich als acht Knoten, mit achtzig Umdrehungen der Maschine. Auf Befehl des Admirals Butakow, welcher ihren Bau hierselbst überwachte, ist sie von dem General-Admiral auf ihrer Fahrt nach Kronstadt begleitet. Russischerseits wird angegeben, daß die Beförderung der schwimmenden Batterie nach der Ostsee einfach aus dem Grunde beschleunigt worden sei, „um dem Eintreten der rauhen Witterung zuvorzukommen."

— Ueber die Zusammenkunft in Gastein und den österreichischen Antrag auf Bundesreform stellen die englischen Blätter vielfache Betrachtungen an, welche — wie seit längerer Zeit herkömmlich — viel schmeichelhafter für Oesterreich als für Preußen lauten. Die Times geht von der Ansicht aus, daß die Fürstenunterredung in Gastein sich zunächst auf die polnische Krisis und ihre Gefahr für den europäischen Frieden bezogen habe. Daily News ist geneigt in dem österreichischen Vorschlag zunächst einen neuen geschickten Schachzug des Wiener Cabinets gegen seinen großen Nebenbuhler zu sehen. „Die österreichische Staatskunst, sagt sie, besitzt jene Geschmeidigkeit die bei der größten Spannung biegt, aber nicht bricht. In der That, nur in Süddeutschland giebt es eine Staatskunst, aber es ist eine vollendete Kunst; sie vereinigt unendliche Geduld und unbeugsamen Stolz mit der Fähigkeit dem Unvermeidlichen ungemeine Zugeständnisse zu machen, und sich meisterhaft in das Unvorhergesehene zu finden. Wie hat Oesterreich seit dem Frieden von Villafranca sich wieder in die Höhe emporgeschwungen!... Unlängst noch war Preußen der erste Schiedsrichter in allen Fragen deutscher Politik.... Und jetzt! Nach der Ansicht von Franz Josephs Rathgebern, ist der Augenblick gekommen, um einen kühnern und entschiedenern politischen Schlag zu führen, als König Wilhelm von Preußen in seinen zuversichtlichsten Momenten je zu ersinnen sich träumen ließ."... — In derselben Weise urtheilt der Manchester Guardian, eines der gelesensten Provincialblätter, über die Stellung Preußens und Oesterreichs auf dem Continent, nur daß der Guardian den Schritt Oesterreichs als eine edle und heroische Anstrengung zur endlichen Reform des Bundes und zur Rettung Deutschlands preist. Oesterreich verdiene, sowol wegen seiner innern wie wegen seiner auswärtigen Politik, das größte Vertrauen. Es verfolgte in der polnischen Frage dieselben Ziele, und mit denselben Zwecken wie England. Ganz Deutschland werde sich hoffentlich um Oesterreich schaaren.

Frankreich.

Paris, 11. August / 30. Juli. Diplomatischen Mittheilungen zufolge ist die Antwort Frankreichs auf die letzten russischen Noten vergangenen Sonnabend, 8. d., von hier abgegangen. Wie der Köln. Zeitung mitgetheilt worden ist, hatte England seine Note wirklich schon vorher und allein nach Petersburg geschickt. Ich bin in der Lage, (fährt d. Corr. fort) Ihnen bezüglich der französischen Antwort bestimmte Andeutungen geben zu können. Dieselbe ist wider Erwarten in versöhnlichem Tone abgefaßt, ohne Schlußfolgerung und mehr discutirenden, als aggressiven Inhalts. Die Bedingung des Waffenstillstandes ist so gut wie aufgegeben. Es steht fest, daß Herr Drouyn de Lhuys den Schritt des Fürsten Gortschakow im Ganzen als einen einlenkenden hinnahm. In Folge dessen wurde die ursprünglich weit schärfer abgefaßte französische Antwort modificirt und die Beziehungen zwischen dem Minister und dem Botschafter sind freundlicher geworden.

Italien.

Turin. Eine Thatsache von großer Bedeutung, welche ihren Einfluß auf die mit jedem Tag schwieriger werdende politische Lage Italiens bald fühlbar machen muß, ist der plötzliche und scheinbar durch kein besonderes Ereigniß herbeigeführte Wechsel des englischen Gesandten in Turin. Sir James Hudson vertritt seit dreizehn Jahren hier die englischen Interessen und war ein eifriger Beförderer des Königreiches Italien. Nicht verwundern kann es, daß Sir J. Hudson, der sich schon durch seine Politik hier viele Freunde und eine angenehme Stellung schaffen mußte, nicht geneigt war dem Ruf seiner Regirung für einen andern Posten Folge zu leisten. Er zieht es vor, die diplomatische Laufbahn ganz zu verlassen. Selbst hier, wo man immer geneigt ist alles im rosenfarbenen Licht zu betrachten, konnte man seine Abberufung nur als eine schlimme Vorbedeutung für die zukünftige Stellung Englands zum Königreich Italien auffassen. Es liegt dieser Argwohn um so näher, als Italiens neuester unbedingter Anschluß an Frankreich, trotz des gepriesenen Einvernehmens mit den Tuilerien, im Cabinet von St. James einen bösen Eindruck machen mußte; er ist um so unangenehmer als Italien gerade jetzt — wenn auch vorläufig nur entfernt — daran denkt, sich abermals in eine Periode der Revolution hineinzustürzen, in welcher ihm der Rath und die Hülfe eines Sir James Hudson, wie es von früher her weiß, von größtem Nutzen sein würde. Auch die Actionspartei, welche seit einigen Tagen von allen ihren Organen den neuen Schlachtruf „Venedig oder Tod" an Stelle des alten „Rom oder Tod" in die Welt hinaussenden läßt, bemerkt mit einem unverkennbaren Mißbehagen den Wechsel des englischen Gesandten. Sie will den Aufstand im Venetianischen hervorrufen, und denselben, sobald er ausgebrochen ist, mit allen ihren Kräften unterstützen. Die Agitation in Rom, und sogar das geheime Journal Roma o Morte sollen aufhören, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, und um desto mehr im Venetianischen, wo Oesterreich nach dem heutigen Diritto eingestandenermaßen auf dem Punct steht sich durch seine neue Richtung für ewige Zeiten zu consolidiren, wirken zu können. Für diese Pläne, deren Ausführung übrigens noch in weitem Felde liegt, hätte man die Unterstützung eines bekanntlich allen revolutionären Unternehmungen persönlich geneigten englischen Gesandten, allerdings gut brauchen können. Der Nachfolger des Sir J. Hudson ist Elliot, Sohn des berühmten Lord Minto und naher Verwandter des Grafen Russell. Er gehört zu den Whigs, war zuletzt in Athen, und vorher, zur Zeit des Umsturzes, Gesandter in Neapel. Eine der letzten diplomatischen Handlungen des Sir James Hudsons war der Abschluß des vorgestern von ihm für England, und von den Ministern

Visconti-Venosta und Manna für Italien unterzeichneten englisch-italienischen Handelsvertrags.

— In den verschiedenen Ministerien wird jetzt unausgesetzt gearbeitet, um die in der abgelaufenen Session votirten Gesetze in Wirksamkeit zu setzen, besonders im Kriegsministerium herrscht eine fieberhafte Thätigkeit. Gegen das Ende dieses Monats wird Minister Della Rovere eine militärische Reise unternehmen, auch sind alle Anstalten getroffen, daß dieser Minister zur bestimmten Zeit bei den großen Manövern in Somma wieder gegenwärtig sein kann. Es geht das Gerücht: Victor Emmanuel werde sich zu dem großen Schiffsmanöver nach Cherbourg begeben, und Napoleon III. den Besuch des Königs von Italien im Lager von Somma erwiedern. Die Börsenmänner behaupten, daß die letzte russische Note Frankreich zwei Milliarden kostete, weil der Mobiliarwerth der Bank die Summe von zusammen 20 Milliarden repräsentirt, und alle diese Werthpapiere nach der Antwort des Fürsten Gortschakoff um 10 Centimes gefallen sind. Der Abg. Ant. Greco veröffentlicht im „Diritto einen Brief, worin er zur Unterdrückung des Brigantenwesens der Regierung den Vorschlg macht das Commando des sechsten Armeecorps dem General Lamarmora abzunehmen und Garibaldi zu übertragen.

— Die Garibaldi'sche Partei holt in ihrem Journal, dem Diritto, in immer wuchtigeren Streichen gegen die Minister und die Majorität des Parlaments aus; ihre Sprache wird täglich kühner, und verräth, wie vor Aspromonte im August 1862, daß die Tage einer neuen Schilderhebung nahen. Als ob das jüngste Proclama des Generals Garibaldi an das venetianische Actionscomité die Sache nicht schon deutlich genug anzeige, so erörtert das heutige Diritto den Plan mit aller Ruhe und Zuversicht, ganz als ob Garibadi selbstverständlich das Recht zustände Oesterreich im Namen Italiens den Krieg zu erklären. Auf den erwarteten Einwurf, daß dies einen offenen Eingriff in die Rechte der Krone, in die Prärogative des Königs in sich schließe, antwortet das democratische Blatt: „Der König, o wenn der König nicht wäre, wie er ist; wenn er nicht, zu seiner Ehre sei's gesagt, ein so treuer Beobachter des Gesetzes wäre, und nicht über den Parteien stünde; wenn das Gesetz ihm die Wahl ließe — er wäre — glaubt es uns sicher, nicht mit euch. Sein Soldatenmuth und seine patriotische Seele hätten schon längst mit dem Kriegsruf auf den Schmerzensschrei geantwortet, der immer noch von Venedig und von Rom ertönt." Speciell auf die venetianische Frage übergehend, erklärt sich Diritto rundweg wie folgt: „Euer Minister des Auswärtigen weiß nicht, was alle Welt weiß, daß Frankreich die Allianz Oesterreichs mit unserm Venedig erkauft hat. Das aber ist es, was wir nicht wollen. Ihr habt mit eurer Ennuchenpolitik schon die römische Frage unlösbar gemacht. Schon als ihr Rom zur Hauptstadt erklärtet, machtet ihr dessen Besitz unmöglich, da ihr eine rein italienische Angelegenheit zu einer Weltfrage machtet, und sie in alle Weitläufigkeiten der Politik und der Diplomatie verwickelt. Wir wollen, daß dieß nicht auch mit Venedig geschehe. Um die Bande zu zerschneiden, mit denen ihr die Frage verwickeln möchtet, will es einen Hieb des Säbels von Calatafimi. Wir werden ihn führen." . Deutlicher läßt sich wol nicht sprechen. Allen Andeutungen zufolge soll die neue Garibaldi'sche Expedition von einer Erhebung im Venetianischen begleitet sein. Die Regierung ist entschlossen gegen jeglichen Einfallsversuch auf das energischste zu verfahren, selbst auf die Gefahr hin, daß es mit einem zweiten Aspromonte ende.

In **Peschiera** wird, wie die Mil.-Ztg. meldet, ein großes Fort gebaut, welches den letzten Ring in der Kette der Etsch- und Mincio-Befestigungen bildet. Ferner wird ein Militär-Hospital und ein KriegsPulvermagazin in derselben Festung gebaut. Weiter oben am Gardasee, in Malsesine, errichtet man ein Friedens-Pulvermagazin. Auch in Mantua sind bedeutende Verbesserungen in den zur Erhöhung des Vertheidigungszustandes der Festung nöthigen Werken vorgenommen worden. Die große Schleuse auf dem zwischen dem Lago superiore und Lago inferiore gelegenen Damme ist jetzt, nachdem drei Jahre auf ihre Construction verwandt worden sind, vollendet und die Vertheidigungsfähigkeit Mantua's hiedurch unendlich vermehrt worden, da nun ohne die geringste Mühe in wenigen Stunden die Festung auf einen Umkreis von mehreren Meilen ganz unter Wasser gesetzt werden kann. Das großartigste Etablissement aber, welches bei künftigen Kriegen von ungeheurer Wichtigkeit sein wird, weil es die Verpflegung der Armee sichert, wird in Verona gebaut, dessen Plan vom Kriegs-Ministerium im Principe bereits gebilligt worden. Es ist dieses ein riesiges Verpflegungsmagazin, von welchem aus 60,000 Mann verpflegt werden können und in welchem Dampfmühlen und Dampfbäckereien arbeiten werden. Die Unkosten hiefür werden auf 1½ Mill. Gulden veranschlagt, und wird dieses Riesenmagazin in der Porta Vescovo auf ärarischem Boden gebaut werden. Ein Genie-Hauptmann ist bereits nach London geschickt, die dortigen analogen Einrichtungen zu studiren, um sich bei dem Bau danach zu richten.

Neueste Nachrichten.

Paris, 14./2. August. Die Bank giebt seit dem 8. d. M. kein Gold mehr aus und macht ihre Zahlungen in Silber. In Folge dieser Maßregel gelten die Napoleonsd'or einen auf 1000 und die russischen Halbimperiale zwei auf 1000 als Prämie in Paris.

Constantinopel, 13./1. August. Halil-Pascha ist seines Amtes als Kriegsminister entsetzt und durch Hussein-Pascha unter Leitung Fuad-Pascha's ersetzt worden. Ein Observationscorps ist in Schumla gebildet. Omer-Pascha ist schwer erkrankt.

Fonds.

Rigaer Börse am 3./15. Aug. 1863.

			Verkäuf.	Käuf.
6	%	Inscriptionen	% —	—
5	„	dito Anglo-Russ.	„ —	—
5	„	dito 1. und 2. Serie	„ 94	—
5	„	dito 3. und 4. „	„ —	—
5	„	dito 5. „	„ —	92
5	„	dito 6. „	„ —	—
5	„	dito 7. „	„ 93½	—
4	„	dito Hope	„ —	—
4	„	dito Stieglitz 3. und 4. Serie	„ —	—
5	„	Reichs-Bank-Billette	„ 96½	—
4½	„	Livländische Pfandbriefe, kündbare	„ 99¾	—
4	„	dito dito Stieglitz	„ —	—
4	„	Kurländische dito kündbare	„ —	99¾
4	„	dito dito auf Termin	„ —	—
4	„	Estnische dito kündbare	„ —	—
4	„	„ dito Stieglitz	„ —	—
4	„	„ Metalliques à 300 S.R.	„ —	—

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 3/15. Aug. 1863.

Amsterdam 3 Mt. —. Hamburg 3 Mt. 33 3/16. London 3 Mt. 37¼. Paris 3 Mt. 391 Br., 392½ Gd.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 2./14. Aug. 1863.

Amsterdam 3 Mt. 182 1/1, 3/4. Hamburg 3 Mt. 33 1/16, 33 1/8. London 3 Mt. 37 1/8, 3/16. Paris 3 M. 389. 390.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 18.	7 M.	751,0	14,1 (11,3)	87	(0)	4	-		10,0 (8,0)
	2 N.	749,2	20 0 (16,0)	75	S (0—1)	4	749,5	15,8 (12,6)	
	11 A.	748,3	13,4 (10,7)	94	(0)	0			
„ 19.	7 M.	749,1	13 2 (10,6)	93	SW (1)	4			11,5 (9 2)

18. August. Die Temperatur erreicht ein Max. 20,6 (16,5) um 10 U. 30 M. Von 1 U. Mitt. bis 7 U. 30 M. Ab. Regen. Das Barom. erreicht um 7 U. Ab. den Minimalwerth 747,5, und steigt dann ziemlich schnell. Um 9 Uhr sämmtliche Wolken durch den W.-Wind vertrieben. — Gegen Mitternacht bewölkt sich der Himmel wieder, und in der folgenden Nacht fallen einige Regentropfen. Das Barom. steigt, und die Wolken verschwinden um 8 U. M.

Fremden-Liste.

Vom 7. August 1863.

Hotel London: Hr. Staatsrath Rudnicki aus St. Petersburg.

Hotel Paris: Hr. Lehrer Solbrig vom Lande; Hr. Pfandhalter Albaum nebst Frau Gemahlin.

№ 422. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 7. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Nachstehend verzeichnete, so eben erschienene

Novitäten

sind vorräthig bei Universitäts-Buchhändler **E. J. Karow** in Dorpat und in der **E. J. Karow**'schen Buchhandlung in Fellin:

Köhler, Dr. A., Die nachexilischen Propheten. 3. Abtheilung. 1 Rbl. 67 Kop.

Pachmann, **Theod.**, Lehrbuch des Kirchenrechts. I. Theil: Einleitung, Verfassung der Kirche. Dr tte Auflage. 4 Rbl. 17 Kop.

Cewes, Dr. A., System des Erbrechtes nach heutigem römischen Recht. Zum academischen Gebrauch. I. Abthlg. 1 Rbl. 70 Kop.

Palve, Dr. Ch., Das Concordat nach den Grundsätzen des Kirchenrechts, Staatsrechts und Völkerrechts. 2 Rbl. 1 Kop.

Escher, H., Handbuch der practischen Politik. I. Bd. II. Abthlg. 2 Rbl. 25 Kop.

Leyden Dr. E., Die graue Degeneration der hinteren Rückenmarksstränge. Klinisch bearbeitet. 2 Rbl. 35 Kop.

Helfft, Dr. H., Handbuch des Balneotherapie. 5. Aufl. 4 Rbl. 59 Kop.

Morin, Lr., Almanach für Badereisende. 1 Rbl. 25 Kop.

Mettenheimer, Dr. C., Nosologische und anatomische Beiträge zur Lehre von den Greisenkrankheiten. 2 Rbl. 45 Kop.

Ausgezeichnet schöne

Brahmaputra-Hühner diesjähriger Zucht sind zu verkaufen, das Paar 3 Rbl. S., der Stamm (1 Hahn u. 2 Hühner) 5 Rbl. S. Das Nähere bei **Th. Hoppe.**

Meine Sprechstunde ist vom 8. August an **Nachmittags** von **3—4 Uhr.**

Prof. Dr. A. **Wachsmuth.**

Wichtig für Landwirthe!

Gedämpftes Knochenmehl bestes **Düngungsmittel**, wovon 3 Pud 30 Pfd. per Lofstelle erforderlich, und auf 3 Jahre **vollkommen** ausreichend sind, ist in **beliebigen** Quantitäten zu haben, und auch die **Gebrauchs-Anweisung** einzusehen bei

C. F. Toepffer.

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat zu 12 Rbl. S. per 12 Wedro 50° kauft **F. G. Faure.**

№ 181. Donnerstag, den 8. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Eingesandt. Personalnotiz. St. Petersburg: Personalnotizen. Sympathiebezeugungen für Murawjew. Aus Warschau. Die Czartoryskische Partei.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Die N. Pr. Z. über den Fürstentag. Schreiben der Herren Schulze-Delitzsch und Virchow. Frankfurt a. M.: Vorbereitungen zu den Festtagen. Ablehnung von Preußen. Das Local der Sitzungen. Das österreichische Programm. Aus Hannover. Stuttgart: Correspondenz. Wien: Erzherzog Maximilian und Mexico. Die Abendpost über Preußen. — Frankreich. Paris: Die drei Noten. Der Napoleonstag. — Schweden. Friedliche Aussichten. — Türkei. Aus Jassy — Nordamerica. Zur Lage. — **Neueste Nachrichten.**

Der Stand der Hamburgschen Justizgesetzgebung.

Leipziger Correspondenz III.

Inländischer Theil.

Dorpat, 8. August. Indem wir nachstehender Zuschrift bereitwilligst die Spalten öffnen, bedauern wir aufrichtig, dem „Angeredeten" neuen Anlaß zu Mißverständnissen gegeben zu haben. Wir wissen uns mit ihm eins in zwei Fundamentalfragen: auch wir wollen eine Vertretung der Städte und einen vereinigten Landtag. Nur über die Mittel und Wege sind wir nicht völlig einer Ansicht. Wenn aber, um mit des „Angeredeten" weiter unten folgenden Schlußworten zu reden: das Herz den Zweck, der Kopf die Mittel wählt, so getrösten wir uns der Hoffnung: wo das Herz auf dem rechten Flecke sitzt, werde auch der Kopf sich zurechtzufinden wissen, auf diesem Wege oder auf jenem. Was uns betrifft, so haben wir nur zu wiederholen: Den Eintritt der livländischen Städte in den livländischen Landtag sehen auch wir als einen Weg auf das Ziel an, aber weder als den einzigen, noch als den kürzesten, noch als den besten. Im Uebrigen versagen wir uns jede weitere Bemerkung zu der folgenden Verwahrung:

„An die Redaction des „Dorpater Tagesblattes„ richtet der in Nr. 162 u. 163 Angeredete die Bitte, nur noch folgende möglichst kurze und jedenfalls seinerseits schließliche Erklärung in Sachen der Städte-Repräsentationsfrage abgeben zu dürfen. Sie hat durchaus nicht den Zweck, die bezügliche Polemik weiter auszuspinnen, sondern will lediglich ihren Urheber gegen Mißdeutungen verwahren, denen er sich, nach dem in den allegirten Nummern Verlautbarten, ausgesetzt glauben muß.

1) Der Angeredete verwahrt sich dagegen, als hätte er in seinem beanstandeten Aufsatze gesagt, oder als könnte auch nur eine einzige Wendung desselben dahin gedeutet werden, daß der livländische Landtag „ein Recht und eine Pflicht', habe, „die Vertreter der Städte sofort in seine Mitte zu berufen", oder gar, daß die von ihm gewünschte Entwickelung der Dinge darin bestehen solle: „der livländische Landtag ladet die livländischen Städte, die Sitze einzunehmen, welche er ihnen in seinem Schooße anweist" oder wie dieselbe ihm mit Unrecht bewahrt" ꝛc. (Nr. 162, Sp. 2) oder wie dieselbe ihm mit Unrecht imputirte Vorstellungsweise noch sonst passim formulirt sein mag. Mit Unrecht: denn er hat nie zu dem Glauben Anlaß gegeben, als halte er diese Vorstellungsweise für staatsrechtlich correct, mithin für staatsrechtlich zulässig.

2) Wahrlich nicht, um mit dem „Vereinigten baltischen Landtage", wie Nr. 163 andeutet, unbefugterweise „unbekannt thun" zu wollen, hat der Angeredete die, weder in Nr. 77 noch in Nr. 136 näher specificirte höhere Einheit von Landtag und Städtetag „= x" gesetzt! Vielmehr hat er, wie vielleicht der verehrlichen Redaction bekannt sein dürfte, seine Bedenken gegen jenes Proniren von, übrigens an sich wünschenswerthen, Städtetagen seit Nr. 77 bis Nr. 136 einzig aus dem Grunde zurückgehalten, weil er als die ratio jener neuen Lehre das Steuern auf den „vereinigten baltischen Landtag" muthmaßen durfte. Ein fernerer Grund erst seiner Zurückhaltung, dann jenes seines „= x" lag ihm in der Voraussetzung, daß es der verehrlichen Redaction des Tagesblattes wol kaum ganz unbekannt sein dürfte, welche selbständige und mit dem Abwarten von Städtetagen nicht wol compatibele practische Entwickelung der Gedanke eines „vereinigten baltischen Landtages" mittlerweile gewonnen. Auch würde der Angeredete in jener Zurückhaltung sicherlich verharrt sein, wenn nicht Nr. 136 es unternommen hätte, die Wiederherstellung des livländischen Landtages zu derjenigen Land und Städte umfassenden Fülle, deren er keineswegs nur als Landtag von Gesammtlivland vor 1562, sondern auch nach dieser Katastrophe als livländischer Landtag im engern Sinne, namentlich auch noch bei dem andern großen Wendepuncte 1710 sich zu erfreuen hatte, geradezu als eine Art Absurdität zu kennzeichnen, welche vor der Lehre vom Städtetage nothwendig in ihr Nichts zerfallen müsse. Man mag jetzt sagen was man will: wenige Leser der Nr. 136 dürften von derselben, ganz unabhängig von ihrem unmittelbaren polemischen Ziele, einen andern Eindruck empfangen haben.

3) Wenn mit dem Satze (Nr. 162, Sp. 2): „Was den Städten vor Allem Noth thut: auf diesem Landtage werden sie es vergeblich suchen" — gesagt sein soll, daß den Städten vor Allem Noth thut, ihren Platz mit Ehre und Macht einzunehmen, daß ihnen aber solches nicht vom Landtage, sondern nur von ihnen selbst gegeben werden mag, so kann Niemand mit dem Satze einverstandner sein, als der Angeredete. Wenn ferner etwa mit demselben gesagt sein soll, der Hinzutritt weiterer politischer Quintessenz zu landischer Masse vermögte nicht allendlich zu befriedigen, so kann abermals Niemand einverstandener sein, als der Angeredete, ja er glaubt sogar Aehnliches — „nur mit ein bischen anderen Worten" — deutlich genug selbst ausgesprochen zu haben. — Sollte aber mit jenem Satze gesagt sein wollen, als thue den livländischen Städten nicht auch neben allem Andern in erster Linie Noth, baldmöglichst nur überhaupt in dem politischen Central-Körper wenn auch einstweilen nur des engern Livlands zu Wort und politischer Action zu kommen, und als hieße es, ihrer Würde mit „Almosen" zu nahe treten, wenn von dem Landtage, welcher ja eben damit bekannte, sich nicht als bloßer Adelstag auffassen zu mögen, die Initiative ergriffen würde, sie als berechtigte, natürliche, ehemalige Mitarbeiter an gemeinsamem Werke herantreten zu lassen, — dann könnte der Angeredete nicht bestimmt genug von aller Einverstandenheit sich lossagen!

4) Auch dagegen mögte sich der Angeredete verwahren, als habe er — in einseitigem Livonismus befangen — die anderen baltischen Provinzen, welche innerhalb ihrer Landtage keinen Krystallisationspunct städtischer Repräsentation aus dem Schiffbruche von 1561 gerettet haben, übersehen, ja überhaupt gegen Concentration der baltischen Parcellen sich gleichgültig erwiesen. Vielmehr glaubt er, daß, je mehr Livland sein Landtagssystem ständisch vervollständigt, desto weniger Kurland, Estland und Oesel darauf angewiesen sein werden, „ihren Ansatz zu nehmen vom reinen" (Nr. 163 Sp. 2), sondern vielmehr vom angewandten Gedanken, m. a. W. vom lebendigen, anschaulichen Beispiele. Auch glaubte der Angeredete nicht erst betheuern zu müssen, daß er all seine für die Einzellandtage gehegten Städte-Repräsentations-Gedanken gern und schleunig ad acta legen wird, sobald der „Vereinigte baltische Landtag", dem er von Herzen eine vollere als die oben angedeutete Entwickelung wünscht, vor der Thür steht. Und daß er vor der Thür zu stehen komme, daran wird ihn doch die Einführung der Städte in die Einzellandtage nicht gar hindern sollen? Hic Rhodus, hic salta!

5) „Nicht nur geladen werden müssen die Städte: sie müssen auch erscheinen. Gesetzt, sie erweisen sich willig" ꝛc. (Nr. 163, Sp. 2). Der Angeredete sieht hier billig davon ab, daß hier abermals der Vorgang so fingirt ist, wie oben sub 1 besprochen, und wie er — unter normalen Verhältnissen — weder sein kann, noch sein darf. Der Angeredete verweilt nur bei der doch offenbar auch als möglich gedachten Eventualität: gesetzt, sie erweisen sich nicht willig; gesetzt, sie erscheinen nicht! Daß diese Eventualität logisch möglich ist, das hätte soviel eben zu sagen nicht. Sollte sie aber wirklich auch psychologisch möglich sein: ja, dann müßte freilich der Angeredete bekennen, wogegen er sich sonst ebenfalls nur zu gerne verwahrt hätte: es sei eben nicht ein Leichtes, „sich hineinzudenken in ein bürgerliches Herz und einen bürgerlichen Kopf!" (Nr. 162, Sp. 2). —

Aber nein! Jene Eventualität ist gewiß psychologisch unmöglich, in Livland unmöglich, wenigstens in solchen Kreisen unmöglich, wo man seine fünf Sinne zusammennimmt (Nr. 162, Sp. 1).

Denn, auf die Gefahr, zur Veränderung einmal auch für einen Kryptojesuiten ausgegeben zu werden, stellt der Angeredete den Satz auf: soweit es Herzen und Köpfe giebt — nicht bürgerliche nicht adelige, sondern menschliche und zumal politisch und patriotisch lebendige, — soweit ist es das Herz, welches die Zwecke, ist es der Kopf, welcher die Mittel wählt. Sollte nun wol in Livland irgend ein politisch er-

wachtes Herz den Zweck der Repräsentation der livländischen Städte auf dem livländischen Landtage nicht sein nennen, — irgend ein politisch erwachter Kopf deren Eintritt in den livländischen Landtag — und wäre es auch zunächst in schmalster Repräsentation neben breitester landischer Masse — nicht erkennen für ein Mittel zu jenem seinem Zwecke?"

Dorpat, 8. August. Der gewesene Stipendiat der pädagogischen Curse der Dorpater Universität, Candidat Hugo Lieven ist in dem Amte eines Oberlehrers der lateinischen Sprache am Rigaschen Gymnasium bestätigt worden.

St. Petersburg. Ordensverleihungen: Für Tapferkeit gegen die poln. Insurgenten sind decorirt: vom Jekaterinoslaw'schen Dragoner-Regiment J. K. H. der Großfürstin Maria Nicolajewna der Lieutenant Segerkranz mit dem St. Wladimir-Orden 4. Classe mit der Aufschrift: Für Tapferkeit; mit dem St. Annen-Orden 4. Classe mit derselben Aufschrift: die Second-Lieutenants vom Gatschina'schen Leibgarde-Regiments: Rode, Brummer und Baron Driesen; mit dem St. Stanislaus-Orden 3. Classe mit Band und Schwertern die Lieutenants desselben Regiments Mebes und Hofström. — Im Marine-Ressort hat den St. Stanislaus-Orden 1. Classe erhalten: Der Chef der Expedition im Stillen Ocean, Contre-Admiral Popow 1.; die von einer Weltumseglung auf der Corvette Possadnik zurückgekehrten Lieutenants Schanz 2. und Lund 2. den St. Annen-Orden 3. Classe; die Lieutenants: von der 6. Flottequipage Grippenberg, von der 2. Flottequipage: Baron Wrangell den St. Annen-Orden 3. Classe. — Der Ingenieur-Mechaniker, Second-Lieutenant Hausmann 2., den St. Stanislaus-Orden 3. Classe.

— Der R. Inv. veröffentlicht eine lange Reihe von Telegrammen aus verschiedenen Gouvernements im Reiche, welche an den General Murawjew 2. bei Gelegenheit festlicher Zusammenkünfte gerichtet worden sind, sowie seine Antworten darauf.

Warschau. Der Ostsee-Z. wird über eine letzte Anstrengung, die die Czartoryskische Partei (auch die aristocratisch-clericale Partei genannt) vor hat, Folgendes geschrieben: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Czartoryskische Partei noch eine letzte außerordentliche Anstrengung macht, um die ländliche Bevölkerung gegen Rußland in Bewegung zu bringen und dadurch dem Aufstande einen höheren Aufschwung und einen allgemeinnationalen Character zu geben. Sie hofft diese Absicht weniger durch die den Bauern gemachten Versprechungen, als durch die Mitwirkung der mit ihr eng verbundenen Geistlichkeit zu erreichen, die seit Anfang dieses Monats überall, wo sie es ungestraft wagen darf, auch in der Provinz Posen, von den Kanzeln herab den Kreuzzug gegen das schismatische Rußland predigt und das Volk im Namen der heiligen Jungfrau, der „Königin Polens", auffordert, zu Vertheidigung der katholischen Religion den letzten Blutstropfen und den letzten Groschen zu opfern. Doch wer die Stimmung der ländlichen Bevölkerung kennt, zweifelt keinen Augenblick, daß auch dies letzte Mittel ohne Wirkung bleiben und der Landsturm nicht zu Stande kommen wird. Der Antagonismus zwischen den Bauern und dem Adel, der sich wie ein rother Faden durch die ganze polnische Geschichte zieht, begründet einen tiefen Zwiespalt in der polnischen Gesellschaft, durch den das nationale Leben vollständig paralysirt und eine allgemeine Volkserhebung unter Führung des Adels unmöglich gemacht wird. Dies ist eine unläugbare Thatsache, die auch von der polnischen democratischen Partei offen eingestanden wird.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Die N. Pr. Z. enthält eine Reihe von Artikeln, welche den Plan des Frankfurter Fürstentages als unpractisch, und mißlich den democratischen Elementen gegenüber darstellt. Dieselben würden außerdem durch ein Programm der Fürsten nie befriedigt sein, wie das die Wochenschrift der Nationalvereins ausspreche: nur ein deutsches Parlament auf Grundlage des Rechtsbodens von 1848 und 49 könne genügen. Mit Empfindlichkeit hebt das officiöse Blatt hervor: Oesterreich wolle der Großmacht Preußen gegenüber „kaiserlich" auftreten, und meint endlich: Oesterreich ohne Preußen möge den am „Römer" in Frankfurt angebrachten Wahlspruch beherzigen:

„Eenes Mannes Rede — keene Rede
Willt du urtheilen — höre beede."

— Die Berliner Blätter veröffentlichen ein von den Herren Schulze-Delitzsch und Virchow unterzeichnetes Schreiben, in welchem dieselben ihren Austritt aus der Vorbereitungs-Commission des statistischen Congresses anzeigen. Das Schreiben ist an den Vorsitzenden der Commission, Geh. Regierungsrath Dr. Engel gerichtet. Es heißt in demselben: Da wider Erwarten der von der Vorbereitungs-Commission erwählte Ausschuß als solcher niemals zusammenberufen ist, Ew. Hochw. vielmehr über die Behandlung der Geschäfte des Congresses theils allein, theils unter Heranziehung der nach Beschluß der Commission dazu nicht berufenen Vorsitzenden der einzelnen Sectionen entschieden haben — — so glauben die Unterzeichneten durch ihre Betheiligung an den Arbeiten der Sectionen ihr Interesse an den wissenschaftlichen und practischen Aufgaben des Congresses gezeigt zu haben; allein die Rücksicht, welche sie auf die Stellung der Vorbereitungs-Commission und ihre eigene Würde zu nehmen haben, macht ihnen eine fernere Betheiligung unmöglich.

13./1. Aug. Ihre K. H. die Großfürstin Helene von Rußland ist heute früh von St. Petersburg hier eingetroffen und hat vor ihrer Weiterreise nach Carlsbad auf einige Tage Wohnung im russischen Gesandtschaftshotel genommen.

Frankfurt a. M. Der Senat hat angeordnet drei große Flaggenstangen (sog. „Venetianische Mastbäume") mit schwarz-roth-goldenen Fahnen zu errichten. Wie man hört, soll für das große Feuerwerk zu Ehren des Fürstencongresses in Stuttgart nicht nur alles dort vorräthige Feuerwerk im Betrage von 10,000 fl. aufgekauft, sondern es sollen auch noch weiter 7000 Raketen bei dortigen Feuerwerkern bestellt worden sein. Nach der K. Z. erwartet man in Frankfurt eine Menge Pariser, namentlich deutsche aus Paris; doch soll auch ein außerordentlicher Botschafter Frankreichs zur Begrüßung der deutschen Fürsten eintreffen.

— Der Fr. Postztg. wird aus Wien vom 12. d. geschrieben: Der König von Preußen hat wirklich definitiv abgelehnt. Der König scheint längere Zeit unschlüssig gewesen zu sein, denn er hielt den Flügeladjutanten mehrere Tage in Gastein zurück, und erst am 9. Aug. brachte derselbe ein Antwortschreiben nach Wien des Inhalts, er (der König) müsse darauf beharren, die Berufung des Fürstentages ohne vorgängige Conferenzen der Minister für ungeeignet zur Herbeiführung einer erwünschten Lösung zu halten, und er bedauere deshalb, seine Mitwirkung versagen zu müssen und weder persönlich noch durch Vertretung in Frankfurt erscheinen zu können, erkläre aber wiederholt, daß er vollständig bereit sei, eine etwa zu veranlassende Ministerconferenz zu beschicken.

Frankfurt, 13./1. August. Die gestrige Fr. Postztg., ein im österreichischen Vertrauen stehendes Blatt, schreibt: „Ob Bundes-Palais, ob Kaisersaal? Nach dem bestehenden Bundesrecht kann der Fürstentag, wenn es ihm beliebt, die volle Eigenschaft der Bundes-Versammlung selbst annehmen und ganz einfach als Bundes-Versammlung tagen. Die Gesandten machen ihren Souverainen Platz und diese setzen sich selber auf die Sessel, die bisher jene nur an ihrer Statt inne gehabt. Dieser specielle Modus soll nun, wie wir vernehmen, von mehreren Seiten in Vorschlag gebracht worden sein, und zwar von solchen Seiten, welche Hineinflechtung der großen historischen Erinnerungen des Kaisersaales und des unmittelbar anstoßenden Wahlzimmers der Kurfürsten umgangen zu sehen wünschen. Von mehr als einer Seite soll dagegen eine Anknüpfung an diese Erinnerungen gerade gewünscht worden sein: sind wir recht unterrichtet, namentlich von Baiern und Kurhessen. Vielleicht wird man einen Mittelweg wählen und von den etwa vier Sitzungen die erste oder auch die letzte, als eine feierliche, solenne und daher möglichst öffentliche, im Kaisersaal, die übrigen aber im Bundes-Palast halten. So lange der Kaiser Franz Joseph den rechten Flügel des Bundes-Palastes bewohnt, wird, wie wir vernehmen, von demselben herab die schwarz-roth-goldene Fahne wehen.

— In unsern diplomatischen Cirkeln giebt man als die Grundlagen des österreichischen Vorschlags zur Bundesreform Folgendes an: Ein Directorium von fünf Mitgliedern, von denen eines Oesterreich, eines Preußen, eines Baiern repräsentirt, während die beiden anderen von den übrigen Staaten erwählt werden. Neben dem Directorium soll der Bundesrath bestehen, der aus Bevollmächtigten, welche die Regierungen ernennen, gebildet wird. Dann kommt die Bundesversammlung, welche aus einem Fürstenhause und einer Abgeordnetenkammer bestehen soll. Diese letzte Kammer soll 300 Mitglieder zählen, von denen die Hälfte von Oesterreich und Preußen entsendet würden; zwei Drittel sollen durch die zweiten und ein Drittel soll durch die ersten Kammern der Staaten ernannt werden. Die Competenz der Bundesgewalt soll erweitert werden und ihre Thätigkeit sich auf die allgemeinen Grundsätze der Gesetzgebung, des Heimat- und Associationsrechtes erstrecken. Eine richterliche Bundesbehörde soll eingesetzt werden. Die Wahlen geschehen für drei Jahre.

Aus **Hannover** schreibt man der Allg. Ztg.: In Wahrheit ist es seit Jahren der stille Wunsch mehr als eines hiesigen Patrioten gewesen, daß unsere Fürsten einmal wieder die Weise der alten Reichstage erneuern möchten; aber man konnte nicht ahnen, daß jemals eine solche Erfüllung uns werde geboten werden. Mit Recht sagt der Botschafter: das mit der Zeit, wo die Fürsten aufhörten persönlich einander näher zu treten, die trübsten Tage unserer nationalen Geschichte begannen. Leibniz sagt vor nun 200 Jahren genau dasselbe. Er schreibt im Jahre 1667 an den Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn zu Mainz: O mihi tam longe mancat pars ultima vitae! donec videre liceat cocuntia Germaniae ulcera, principumque concordiam inter mutuos amplexus exultantem. Tum vero redibit honor templis, charitas animis, virtus genti, exteris terror, salus omnibus.

ô **Stuttgart**, 13. / 1. August. Aus zuverlässiger Quelle erfährt Ihr Correspondent, daß der Kaiser von Oesterreich dem König von Preußen in Gastein eine Denkschrift überreicht hat, welche mit den 2 Sätzen beginnt: 1) daß es die Lage der öffentlichen Verhältnisse nicht mehr gestatten, die Frage von der deutschen Verfassungsform länger hinauszuschieben, daß es vielmehr dringende Pflicht der Regierungen sei, mit entscheidenden Schritten hierin voranzugehen. Es sei dies aber 2) unmöglich ohne den Zutritt von Personen, welchen bei dem ganzen Reformwerk eine so hochwichtige Rolle gebühre. Der König möge sich daher doch bestimmen lassen, seine Hand zum gemeinsamen Werk zu bieten, um nicht durch negatives Verhalten das Gelingen des Ganzen zu gefährden. Im weitern Verlauf der Denkschrift sei Preußen eine Stellung in Deutschland zugedacht, bei welcher auf seine Machtverhältnisse alle gebührende Rücksicht genommen sei. —

Daß die Antwort der preuß. Regierung bis jetzt eine ablehnende ist, lesen wir in allen Zeitungen; dessen ungeachtet wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß die preuß. Regierung ihr letztes Wort noch nicht gesprochen hat. Es soll die Absicht sein, jene österr. Denkschrift in nächster Zukunft zu veröffentlichen, und das deutsche Volk wird somit Gelegenheit erhalten, sich ein Urtheil darüber zu bilden, welcher von den beiden deutschen Großmächten es mit der Einigung des Gesammtvaterlandes wirklicher Ernst ist. Vom preuß. Volk aber erwarten wir, daß es in dieser Frage die Partei nehme, welche seiner Geschichte und seiner Pflicht gegen das gesammte Deutschland entspricht.

Aus **Wien**, 13./1. August, schreibt man der Neuen Preuß. Zeitung: Gutem Vernehmen nach hat eine kaiserliche Familien-Conferenz in Schönbrunn stattgefunden, deren Resultat es war, daß dem Erzherzog Maximilian, dem Admiral Österreichs, es ganz überlassen bleibt, persönlich darüber zu entscheiden, ob er das alte Azteken-Reich, über daß sein Ahnherr Carl V. einst herrschte, annehmen will oder nicht. Die Idee, als Kaiser von Mexico in der Mitte der neuen Welt zu gebieten, dürfte allerdings auf einen Prinzen von dem Character des Erzherzogs verführerisch wirken. Hier in seinem Vaterlande hat er keine Aussicht auf einen Wirkungskreis, der seinen Fähigkeiten und seinem Ehrgeize entspricht, und die Abneigung, welcher seine kostspieligen Marine-Reformpläne regelmäßig bei unserem Reichsrathe begegnen, kann seinen Unmuth über seine hiesigen Verhältnisse nur steigern. Der Erzherzog, der schon früher „der gute Kopf der Familie" genannt wurde, lebt darum ein Leben bei Seite, und sein phantastisches Schlößchen Miramare, das der nach Triest Fahrende tief unter sich an einer Bucht der Adria erblickt und das so sehnsüchtig in die unbegrenzte Ferne hinauszublicken scheint, mag als ein Bild des Innern dieses geistvollen Prinzen gelten. Er ist ein streng frommer katholischer Herr, soll aber gleichzeitig den liberalen Ideen nicht fern stehen. Beide Umstände möchten in Mexico mit gleicher Sympathie begrüßt werden. Die Ufer jenes segenvollen Landes kennt er schon von seiner Reise um die Welt. Der Erzherzog ist ein schöner Mann von kräftiger Gestalt, der in Antlitz und Haltung etwas vom englischen Seemann hat. (Seine Gemahlin ist bekanntlich die Tochter Königs Leopold der Belgier).

— Die halbamtliche Wiener Abendpost schreibt: Mit Bedauern erfüllt uns das Zögern Preußens, weil wir sonst wol hoffen dürften, die Versammlung der Souveraine und der Repräsentanten der freien Städte werde, mit Ausnahme Dänemarks eine vollzählige sein. Was einstweilen die officiöse preußische Presse über die Motive dieser Zögerung beibringt, erscheint am allerwenigsten geeignet, wahrhaft zu überzeugen. Ein Spiel werde der Fürstentag sein oder eine gegen Preußen gerichtete Demonstration, so hören wir eine dieser Stimmen sagen. Kein Spiel, erwidern wir, und auch keine Demonstration, sondern eine Kundgebung des die Fürsten Deutschlands beseelenden patriotischen Geistes, somit eine That, die freilich überwältigend und ganz danach angethan wäre, das geeinigte Deutschland auf die höchste Stufe europäischer Macht zu erheben, die aber auch ohne den sofortigen Beistand Preußens folgenreich und segenbringend sein wird. Außerdem wird uns gesagt, die Fürsten-Versammlung werde kein ersprießliches Resultat liefern, wenn nicht Ministerial-Conferenzen über die Reform-Angelegenheiten vorhergingen. Selbst an Anregungen in dieser Richtung ließ es Oesterreich niemals fehlen. Die Thatsache der zu Berlin überreichten identischen Noten beweis't es, aber ihre Geschichte lehrt uns, daß die kleindeutsche Doctrin auf das darin enthaltene Princip einzugehen sich weigerte, so wie sie später dem Delegirten-Projecte wieder nur den Bundesstaat im Staatenbunde entgegenstellte, ungeachtet diese Idee, wenn sie überhaupt realisirbar wäre, doch nur die letzten noch gespannten Reifen des Bundes sprengen würde, und ungeachtet die Unzulänglichkeit des Delegirten-Projectes hauptsächlich der Absicht entsprang, die Empfindlichkeit Preußens zu schonen und seinen von vorn herein befürchteten Widerspruch durch die thunlichste Berücksichtigung eng gezogener Competenzschranken zu entkräften. Es war in der That ein verhängnißvoll fehlerhafter Cirkel, in dem sich bisher alle deutschen Reform-Bestrebungen bewegten. Allgemein wurde die fernere Unhaltbarkeit der jetzigen Bundesverhältnisse anerkannt; so oft jedoch ein Versuch geschah, der die Bundes-Reform zum Zielpuncte hatte, wurden aus der Bundes-Organisation selbst Mittel und Argumente herbei geholt, um ihn zunichte zu machen. Wie wäre wol dieser Schwierigkeit zu entkommen, wenn nicht auf dem Wege des Appells an die Initiative der Fürsten? Aus ihr ging der deutsche Bund hervor und auf ihrem festen Grunde muß auch eine wahrhaft durchgreifende Reform desselben ruhen. An den Fürsten Deutschlands liegt es, sich zu Entschlüssen zu vereinigen, welche eben als unverrückbares Fundament für die Vereinbarung im Detail dienen können und sollen. Die großherzige Initiative, die Se. Maj. der Kaiser ergriff, ist nur ein Theil derjenigen, die wir von dem Zusammenwirken aller seiner Bundesgenossen erwarten. Und deßhalb werden wir niemals aufhören, den Beitritt Preußens zu hoffen und zu wünschen; sollte auch vorläufig sein Platz im Fürstenrathe unbesetzt bleiben, für immer wird es nicht geschehen."

Wien, 14./2. August. Die Wiener Abendpost bezweifelt die Richtigkeit des von der heutigen Frankfurter Postzeitung gebrachten Inhalts des Reformprojectes. — Dasselbe Blatt enthält eine Darstellung der confidentiellen Verhandlungen bezüglich Mexicos, worin angedeutet wurde, daß der Erzherzog nicht abgeneigt sei, eventuell und mit Zustimmung des Kaisers den Wünschen der mexicanischen Nation zu entsprechen, wenn diese ihn berufe. Zugleich ward aber auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß die definitive Annahme nur unter Umständen in Aussicht gestellt werden könne, welche Bürgerschaften für die Zukunft, sowie für die Würde des Erzherzogs und seines Hauses darbieten. Mehrere solcher Vorbedingungen wurden sogleich ausgesprochen, andere jedoch für die Zeit vorbehalten, wo das Vorhaben eine festere Grundlage erlangt haben würde. Endlich wurden die Anfragenden dahin verständigt, daß die kaiserliche Regierung in dieser Sache eine vollkommen passive Stellung einnehmen, und somit den beiden großen Seemächten gegenüber keinerlei Initiative ergreifen werde, daß vielmehr abgewartet werden würde, bis auf Grund der gestellten Vorbedingungen ein förmliches Anerbieten erfolge; dann erst könne in eine Prüfung des Vorschlages eingegangen und könnten die Bedingungen der Annahme endgültig festgestellt werden. Da nun der Erzherzog nach keiner Seite hin Verpflichtungen übernommen, welche von ursprünglich bezeichneter Linie abweichen, so werde erst nach Erfüllung der ersten Voraussetzungen eine Veranlassung vorliegen, die eigentliche diplomatische Verhandlung über diese Angelegenheit zu eröffnen.

Die Generalcorrespondenz aus Oesterreich knüpft an die officiöse Auslassung der Wiener Abendpost die ihr von competenter Seite gemachte Eröffnung, daß alle namentlich von französischen Blättern bezüglich der mexicanischen Frage gebrachten Mittheilungen theils verfrüht, theils unrichtig seien. Die mexicanische Deputation, welche bestimmt sei, dem Erzherzoge die Kaiserkrone anzutragen, dürfte an maßgebender Stelle kaum als Ausdruck des ganzen Landes angesehen werden und deshalb schon eine wesentliche Grundlage zur Annahme des Thrones erst der weiteren Ausbildung bedürfen.

Frankreich.

Paris. 13./1. August. (K. Z.) Die französische Note ist am 11., die österreichische und englische am 12. August nach Petersburg abgegangen: in allen dreien wird von Neuem der Grundsatz aufrecht erhalten, daß die acht Unterzeichner der Wiener Schluß-Acte zu einer Conferenz zusammentreten, da die Lösung der polnischen Frage eine Nothwendigkeit für die Ruhe Europa's sei. Inzwischen bemüht sich die Diplomatie eifriger als je, um den Punct zu finden, wo man den Hebel anbringen kann. Das Journal des Debats bringt wieder einen jener von Camus unterzeichneten Artikel, die aus dem diplomatischem Laboratorium zu kommen pflegen; doch ist der Versuch diesmal so schwach ausgefallen, das der Nord ihn mit der Bemerkung begleitet, diese Vorschläge, worin sich etliche österreichische Staatsmänner abmühten, die Schwierigkeiten wegen des von Rußland verworfenen Waffenstillstandes zu heben, seien nur der Curiosität halber bemerkenswerth, zumal man höre, daß die drei Mächte in ihren jüngsten Noten die Forderung des Waffenstillstandes hätten fallen lassen. Das Recept der Diplomaten des Journal des Debats geht auf eine Fusion der bis jetzt von beiden Seiten ausgesprochenen Ideen. Die drei Mächte sollen Rußland die Gewißheit geben, daß außer den sechs Puncten nichts mehr verlangt werde, wenn etwa die Polen noch mehr verlangen sollten, wogegen Rußland aufrichtig und vollständig bei der Organisation Polens das vereinbarte Programm zu verwirklichen hätte. Zu diesem Zwecke würde Rußland an die drei Höfe die Erklärung ergehen lassen, es wolle die sechs Puncte sofort ausführen, wenn die drei Mächte erklärten, sie seien durch deren Annahme und Vollführung vollkommen beruhigt, da Rußland dadurch den Wünschen und den aus den Wiener Verträgen erhellenden Rechten der Polen gerecht geworden sei. Sollten sich bei der Organisation da und dort Schwierigkeiten zeigen, so würden dieselben auf einer Conferenz der fünf Großmächte gelöst. Sobald das Werk beendet, würden die Protocolle den drei anderen Mitunterzeichnern der Wiener Verträge zur Kenntniß gebracht werden.

Paris. (N. Z.) Der 15. August oder das Napoleonsfest wird dieses Jahr höchst feierlich begangen werden. Die Champs Elysées und der Place de la Concorde werden auf ganz besondere Weise erleuchtet sein. Frei-Theater, andere Volksbelustigungen werden in großer Anzahl stattfinden. Vor Allem verdient aber bemerkt zu werden, daß im Pré Catalan sich 1065 Musikanten und 350 Trommler der Regimenter der Garnison von Paris versammeln werden, um dort einen gewiß in der musikalischen Geschichte einzig dastehenden Lärm zu machen. Der Kaiser, der sich seit langen Jahren am 15. August wieder zum ersten Male in Paris befinden wird, empfängt an diesem Tage die Minister und die übrigen Staatsbeamten, jedoch nicht das diplomatische Corps. Die Revue, die am 14. stattfinden sollte, ist der Hitze wegen abbestellt oder zurückbestellt worden. Die Börse wird darüber nicht minder, wie die Armee und die Nationalgarde, erfreut sein. Denn gestern machte ihr diese Revue nicht wenig Sorgen, weil sie ein kriegerisches Symptom darin zu erblicken glaubte. Die Regierung scheint auch Gründe zur Befürchtung gehabt zu haben, daß eine Demonstration für Polen in Vorbereitung sei, und diese wünscht man jetzt zu vermeiden. Man hat es aufgegeben, eine Nacht-Parade abzuhalten. Es scheint, daß man sich nicht so weit versteigen wollte. Es wäre ein eigener Anblick gewesen, hunderttausend Mann Soldaten und Nationalgarden beim Sternenlichte und Fackelscheine manövriren zu sehen.

— Man erwartet nächstens in Frankreich das Eintreffen einer kriegsgefangenen mexicanischen Heroine. Es ist eine 23jährige Indianerin, die schon seit sieben Jahren in der Armee dient und sich durch ihre persönliche Tapferkeit bis zum Range eines Oberst-Lieutenants im Zacatecas-Regiment aufgeschwungen hat. Sie war ursprünglich mit ihrem Gemahl ins Feld gezogen, blieb aber, nachdem dieser im Kampfe gefallen, im Dienste. Sie soll meisterhaft mit dem Säbel umzugehen wissen und sich durch ihre Unerschrockenheit in allen Ge-

fehlten ausgezeichnet haben. Sie soll von angenehmen, aber allerdings etwas stark ausgeprägtem militärischem Aeußern sein.

Schweden und Norwegen.

Aus **Stockholm**, 7. August / 26. Juli, schreibt man der N. Z.: Die kriegerischen Gerüchte, mit denen man sich hier vor etwa 14 Tagen trug, und die durch einige Provinzialblätter auch in die Oeffentlichkeit gebracht wurden, sind wieder verstummt, und Nichts deutet darauf, daß die Regierung irgend welche Rüstungen vorzunehmen oder auch nur vorzubereiten beabsichtige. Auch die Mittheilung der sonst gewöhnlich gut unterrichteten „Gothenburger Zeitung," daß in einer außerordentlichen Staatsrathssitzung beschlossen worden sei, 6 Millionen als außerordentliche Bewilligung von den Ständen zu verlangen und zugleich die Niedersetzung eines geheimen Comités zu beantragen, scheint demnach völlig unbegründet gewesen zu sein. Es ist also auch völlig überflüssig, sich, wie dies dänische Blätter gethan haben, mit der Frage zu beschäftigen, ob die betreffenden 6 Millionen zur Unterstützung Dänemarks oder zu Rüstungen gegen Rußland verwendet werden sollen. Es mag sein, daß Graf Manderström wieder einmal — wie er es seit Jahren zum Oefteren gethan — eine „sehr ernste Note" zu Gunsten Dänemarks an die Cabinette von London, Paris und Petersburg gerichtet hat; unser geistreicher Staatsminister, der im Grunde wenig Beschäftigung hat und deshalb gern die dänische Frage zu langen, elegant stylisirten Depeschen benutzt, ist darum vorerst wenigstens, doch noch weit davon entfernt, die Verwendung auch nur einer Million zu Gunsten Dänemarks zu verlangen. Noch weniger dürfte für jetzt an Rüstungen gegen Rußland zu denken sein. Die Polenbegeisterung hat sich in den letzten Wochen sichtlich vermindert und die Nachrichten aus Finnland lassen deutlich erkennen, daß die Stimmung dort durch die Berufung des allgemeinen Landtages eine andere geworden ist. Dazu kommt, daß der Kaiser bei seiner Anwesenheit sichtlich bemüht gewesen ist, die Finnländer durch sein Auftreten zu gewinnen, und daß ihm dies auch wesentlich gelungen ist.

Türkei.

Der Posener Ztg. wird aus **Jassy** geschrieben: Nach Allem, was aus den Kreisen der polnischen Emigration verlautet, wird gegenwärtig in der Türkei eine neue polnische Expedition nach der Moldau organisirt. Die hier weilenden Polen und Italiener haben von einem aus Volhynien hier eingetroffenen Commissar des Warschauer Centralcomités, der angeblich Kuczorowski heißen soll, die Weisung erhalten, Jassy zu verlassen, und sich nach der Türkei zu begeben. Es sind daher auch alle hier befindlichen Emigranten nach Galacz abgegangen, um von dort nach der Türkei überzusetzen. Von ab- und zureisenden Emissären, meist Polen und Italienern, wimmelt es.

Nord-America.

New-York, 29./17. Juli. Die Lage ist unter Berücksichtigung der neuesten Nachrichten gegenwärtig folgende: Das wirklich noch unter der Herrschaft der Davis'schen Regierung stehende Gebiet beschränkt sich auf Ostvirginien, Nord- und Südcarolina und Georgien, in welchen Staaten die ganze Truppenmacht der Conföderation zusammengezogen steht. Der Südwesten bis in Alabama hinein ist in der Gewalt der Bundestruppen; und Grant, welcher vor der Hand vermuthlich einen Angriff auf Mobile beabsichtigt, hat ungefähr 50,000 Mann zu seiner Verfügung, mit welchen er frei marschiren kann, wohin es ihm beliebt. Rosenkranz wird Chattanoga einzunehmen versuchen und wahrscheinlich durch das Gebirge nach Virginien hin vordringen. Von St. Louis aus dampfen Schiffe den Mississippi hinab bis nach New-Orleans: der „Vater der Ströme" ist offen bis zur Mündung. Die Morgan'schen Guerillabanden, welche neulich Ohio in Allarm versetzten, aber in Kentucki ihr eigentliches Stammquartier hatten, sind zerstoben und gefangen. In Westlouisiana hat sich eine Rebellenschaar aufgethan, welche, so lange Banks mit Port Hudson beschäftigt war, hier und da reussiren konnte, der aber jetzt die Auflösung bevorsteht. Was sich in jenen Gegenden noch von Feindseligkeiten zeigen mag, wird sich bald auf Indianerstreitigkeiten und Scharmützeln mit Streifzüglern beschränken. — Die Belagerung der Charlestoner Forts, auch wenn sie eher von keinem Erfolge begleitet sein wird als bis General Gilmore starke Verstärkungen erhält, hat jedenfalls die Wirkung, daß einige vierzigtausend Mann Conföderirter bei der Stadt zurückgehalten bleiben, welche sonst zur Unterstützung Lee's verwandt werden könnten.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15./3. August. Zum bevorstehenden Fürstentage sind bereits hier eingetroffen: Der König von Hannover, der Prinz Heinrich der Niederlande, die Großherzoge von Baden, Oldenburg und Weimar, die Herzoge von Coburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, und die Bürgermeister der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. Zahlreiche, vorzugsweise im westlichen Stadttheile belegene Häuser sind mit Fahnen in deutschen und frankfurter Farben geschmückt; namentlich zeichnet sich unter diesen das Haus des Großherzogs von Hessen auf der Zeil aus. Die Times hat ihren Special-Correspondenten von Wien hierhergesandt.

— Der Kaiser Franz Joseph ist um 6 Uhr Abends hier angekommen und von dem Senat empfangen worden, der ihm in corpore entgegengekommen war. Das Volk hat den Kaiser mit Achtung begrüßt. Das Bundespalais war mit deutschen Fahnen geschmückt. Die Straßen waren sehr belebt. Man erwartet in diesem Augenblick die Ankunft der Könige von Sachsen, von Baiern und von Hannover. Gleich bei seiner Ankunft in unserer Stadt wurde der Kaiser Franz Joseph, der von den Grafen Rechberg begleitet war, am Bahnhofe von dem Erzherzog Wilhelm, den bei dem Bundestage accreditirten Ministern, der Militair-Bundes-Commission und dem Offiziercorps der Bundestruppen empfangen. Bald darauf kam der König von Baiern an und wurde mit Freudenbezeugungen von Seiten der Bevölkerung empfangen. Die Souveräne von Baden, Sachsen-Weimar und Coburg haben heute Nachmittag eine Conferenz gehabt. Der Kaiser von Oesterreich hat bei seiner Durchreise durch Stuttgart auf eine Ansprache des Bürgermeisters geantwortet: „Ich reise, um den Hoffnungen des deutschen Volkes entgegenzukommen und ein Werk anzufangen, welches hoffentlich von Erfolg gekrönt sein wird. Ich bin doppelt glücklich, mich durch den Rath Ihres Königs und durch die Sympathie des schwäbischen Volkes unterstützt zu sehen."

Dresden, 15./3. August. Der König ist heute früh 8 Uhr nach Frankfurt abgereist. — Advokat Tzschirner aus Bautzen, 1849 Mitglied der revolutionairen provisorischen Regierung, ist vom Könige begnadigt worden.

Gastein, 15./3. August. Se. Majestät der König von Preußen ist heute früh 7 Uhr im besten Wohlsein nach Salzburg abgereist. Der Ministerpräsident Herr v. Bismarck begleitete Se. Majestät.

Kopenhagen, 14./2. August. Der Kriegsminister Generalmajor v. Thestrup ist aus dem Ministerium geschieden und der frühere Kriegsminister Oberst Lundbye hat das Amt desselben übernommen. Das Generalcommando des ersten militärischen Districts (Seeland und benachbarte Inseln) ist dem Generallieutenant de Meza, das Generalcommando des zweiten Districts (Nord-Jütland, Fühnen und Schleswig) dem bisherigen Kriegsminister, Generalmajor v. Thestrup übertragen worden. — Sicherem Vernehmen nach wird König Georg Ende dieses Monats abreisen und in London die Entscheidung des jonischen Parlaments abwarten.

Indien. Die am 12. August / 31. Juli in Triest eingetroffene Ueberlandpost bringt die Meldung, daß die ostindische Regierung die amtliche Nachricht vom Tode Dost Mohameds erhalten hat.

London, 15./3. August. Nach Berichten aus Bombay vom 24. v. M. wäre die Identität Nena Sahib's durch einen mit ihm verhafteten Braminen festgestellt worden. Der Plan eines allgemeinen Aufstandes für den Winter soll organisirt gewesen sein.

— 16./4. August. Man meldet unterm 6. August aus New-York, daß nach einem cirkulirenden Gerüchte die Kräfte des General Lee sich mit Ausnahme des Hillschen Corps im Süden des Rapidan befinden. Man glaubt, daß General Meade den Rappahannok überschritten habe. Die Separatisten haben die Höhen von Fredericksburg besetzt, wohin sie Massen von Proviant hingeschickt haben. Das Bombardement von Charleston dauert fort; ein Ausfall der Belagerten aus dem Fort Wagner ist durch die Unionisten zurückgeschlagen worden. Man sagte, daß der Separatistenchef Taylor den General Banks in Louisiana geschlagen habe. Eine Proclamation Lincolns meldet, daß für die gefangenen Negersoldaten, welche die Separatisten tödten, oder in die Sclaverei führen, Repressalien genommen werden sollen.

Nachrichten aus **Vera-Cruz** vom 16. Juli melden, daß Commonfort und Doblado die französische Intervention anerkannt haben und daß Juarez in Washington um Unterstützung gebeten habe.

Nachrichten aus **Kanagawa** vom 29. Juli berichten, daß Japan eine Entschädigung von 400,000 Dollars für die Ermordung des Hrn. Richardson bezahlen, den Mörder aber nicht ausliefern wolle.

Der Stand der Hamburgschen Justizgesetzgebung.

Von Dr. **Wächter**.

(Aus der deutschen Gerichts-Zeitung.)

In dem vorjährigen Bericht über den Zustand der Justizgesetzgebung in Hamburg war der Commission gedacht, welche zur Ausarbeitung der Justizgesetze aus drei Mitgliedern des Senats und drei Mitgliedern der Bürgerschaft niedergesetzt worden war. Sie hat im Lauf des verflossenen Jahres ihren Bericht, bestehend aus einer umfangreichen Codification des Civil- und Strafverfahrens und des Strafrechts, vorgelegt. Der Bericht ist als Antrag des Senats an die Bürgerschaft gedruckt und deren Mitgliedern und den Gerichtsbehörden mitgetheilt. Im Februar 1862 erschien der Entwurf des Strafgesetzbuches, im April das Gesetz über die Gerichtsverfassung, die Strafproceßordnung und über das Verhältniß der Verwaltung zur Rechtspflege, und schließlich im Juli das Gesetz über das Verfahren vor den Civilgerichten.

Zur Berathung, geschweige denn zur Annahme sind diese ausführlichen Gesetzesvorlagen bis jetzt nicht gekommen. Es ist vielmehr zu besorgen, daß die Ausführung der in der Verfassung enthaltenen Grundzüge der Justizorganisation, „wenn sie überhaupt zur Durchführung kommen sollten", noch sehr lange auf sich warten lassen wird, da hier eine Aufgabe zu bewältigen ist, welcher die Kräfte eines so kleinen Staates, wie Hamburg, kaum gewachsen sein möchten. Diese Befürchtung beruht sowol auf der geringen Theilnahme des Juristenstandes, als auf dem bisherigen Resultat der Verhandlungen über die Gerichtsverfassung in der Bürgerschaft. Der Antheil, den der hiesige Juristenstand bis jetzt für diese Frage gezeigt hat, war ein sehr geringer. Die Entwürfe sind nur in der Tagespresse besprochen worden und größtentheils in einer Weise, welche weder für deren wirkliche Würdi-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gung, noch für deren eingehendes Verständniß förderlich gewesen ist. Eine Ausnahme machen hiervon nur eine Reihe von Aufsätzen in den Hamburger Nachrichten, sowol über den Entwurf des Strafgesetzbuches, als über das Strafverfahren, Staatsanwalt, Geschwornengericht ꝛc., welche mit Unparteilichkeit und Sachkunde geschrieben sind. Von auswärtigen Beurtheilern ist Herr Dr. Lallement in Lübeck zu erwähnen, dessen Broschüre die Reform der Polizeibehörde behandelt.

Für eine fruchtbringende Berathung der Entwürfe in unserer gesetzgebenden Versammlung war zunächst der Mangel an Motiven ein wesentliches Hinderniß. Wie soll sich eine vorwiegend aus Nichtjuristen bestehende Versammlung vor der Beschlußfassung einigermaßen ein Urtheil über so umfangreiche Gesetzesvorlagen bilden, wenn ihnen nicht allgemeine Motive beigegeben sind, welche sich über die leitenden Grundsätze mit Rücksicht auf die Festsetzung der Hamburgischen Verfassung und die Einrichtungen anderer Länder aussprechen! Wird es doch selbst Juristen schwer werden, sich über diese Vorlagen ein selbständiges und unparteiisches Urtheil zu bilden, namentlich über die Frage, wie sich die vorgeschlagenen Einrichtungen im practischen Leben gestalten und bewähren werden.

Obwol dieser Mangel an Motiven allseitig gerügt wurde, ward dennoch ohne Weiteres die Berathung über die Gerichtsverfassung begonnen und durch sechs Sitzungen ohne Erfolg fortgesetzt, da Anträge auf Beibringung von Motiven, auf Einsetzung eines Prüfungs-Ausschusses, auf Aufzeichnung der Specialdebatte durch Stenographen und Vertretung der Commission als solcher durch die bürgerschaftlichen Commissionsmitglieder verworfen und der ganze Gegenstand schließlich nach höchst unerquicklichen Debatten, nach Abschluß der allgemeinen Discussion und nach Beendigung der Berathung über den ersten Paragraphen der Gerichtsverfassung durch Beschluß der Bürgerschaft wieder von der Tagesordnung entfernt wurde, ohne daß bis jetzt wieder die Rede davon gewesen ist. Die Art der bisherigen Verhandlungen, sowie das beabsichtigte Durchdebattiren der Entwürfe nach ihren einzelnen Paragraphen und die dabei zu erwartende Fluth von Amendements erregen, da an eine Enbloc-Annahme nicht zu denken ist, eben so viele Bedenken gegen die Erwartung, daß die Justizorganisation auf diese Weise zum Abschluß gebracht werden könne. Wenn schon an sich die Berathung umfangreicher Gesetze in größeren gemischten Versammlungen mißlich ist und der Gesetzgebung häufig mehr Nachtheil als Nutzen bringt, wie viel mehr in einer Versammlung, wie die Hamburgische Bürgerschaft, welcher das Verständniß der Einzelheiten fast ganz abgeht und welche sich einem Material gegenüber befindet, welches sie weder im Ganzen mit Ueberzeugung anzunehmen, noch im Einzelnen selbst zu prüfen und zu beurtheilen im Stande ist. Eine entschieden illiberale Tendenz der Entwürfe, namentlich des Strafgesetzbuches, eine gereizte Stimmung der bürgerschaftlichen Commissionsmitglieder, eine rücksichtslose Majorität, welche die Beibringung von Motiven und die Prüfung durch einen Ausschuß verwarf, eine verbissene Minorität ohne Führer und ein allgemeiner Mangel an Fähigkeit und Verständniß, das sind die Elemente, aus denen in Hamburg eine Neugestaltung so tief eingreifender Institutionen hervorgehen soll, das sind die Resultate, welche der Beginn der Berathung zum Vorschein gebracht hat und damit die traurige Ueberzeugung, „daß auf diesem Wege schwerlich etwas für die Justizorganisation zu erwarten ist!“

Unter diesen Umständen ist es vorerst nicht an der Zeit, auf eine Kritik der Entwürfe einzugehen, sondern vielmehr darauf Bedacht zu nehmen, in welcher Weise die Durchführung der Justizgesetze für Hamburg überhaupt möglich gemacht werden kann, da eine selbstständige Gesetzgebung die Kräfte eines so kleinen Staates zu sehr in Anspruch nimmt. In Ermangelung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung scheint uns der einzige Ausweg eine Vereinigung mit anderen Staaten, die mit Hamburg in derselben Lage sind. Und da hat man nicht weit zu suchen. Die Schwesterstädte Lübeck und Bremen sind ganz in derselben Lage, wie Hamburg. In beiden Städten ist man seit einer Reihe von Jahren mit Umgestaltung der Justizgesetzgebung beschäftigt — resultatlos, wie in Hamburg; in beiden Städten sind die Verfassungs- und Handelszustände, welche man gegen Annahme eines anderen deutschen Strafgesetzbuchs geltend gemacht hat, dieselben, wie in Hamburg; in allen drei Staaten ist das Bedürfniß gleichmäßig anerkannt, ohne daß eine Abhilfe erfolgt oder auch nur zu erwarten wäre! Es liegt daher der Vorschlag nahe, daß die Hansestädte sich zu einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung vereinigen, in der Art, daß jede Stadt ihre Commissare abordnet, welche, frei von sonstigen Berufsarbeiten, aus dem vorliegenden Material einen gemeinschaftlichen Entwurf zu einem Strafgesetz und Proceßordnung auszuarbeiten und den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Städte zur Annahme oder Verwerfung, resp. Rückverweisung an die Commission vorzulegen haben würden. Nicht nur für das leichtere Zustandekommen einer solchen Codification, sondern auch für die gedeihliche Entwickelung der durch dieselbe begründeten Rechtszustände dürfte ein solches gemeinschaftliches Vorgehen von der größten Wichtigkeit sein. Die nothwendig enge Gesichtskreis für eine rein topische Gesetzgebung wird durch ein größeres Territorium erweitert und andererseits das Gesetz durch eine auf mehrere Staaten ausgedehnte Praxis vor Erstarrung und Formalismus geschützt. Auf diese Wesie ließe sich, wenn überhaupt etwas zu Stande gebracht werden soll, die Durchführung der ebenso nöthigen, als schwierigen Justizreform ermöglichen, während auf dem bisherigen Wege, trotz des seit dreißig Jahren allseitig anerkannten Bedürfnisses, der jetzige provisorische Zustand sowol in Hamburg als in den beiden Schwesterstädten auf unabsehbare Zeit verlängert werden würde.

Bei der beabsichtigten Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches begegnen wir ähnlichen, wenn auch geringeren Schwierigkeiten und gleichen Verzögerungen. Freilich liegt hier ein vollständig ausgearbeitetes Gesetz vor, zu dessen Prüfung und Entwerfung eines Einführungsgesetzes bereits im Juni 1861 eine Commission von je vier Mitgliedern aus dem Senat und der Bürgerschaft niedergesetzt worden ist. Die Vorlage dieses Berichts ist jedoch — zufolge eines im Juli 1862 der Bürgerschaft mitgetheilten Schreibens des Senats — durch Ueberhäufung der Commissionsmitglieder mit anderweitigen schwierigen und dringlichen legislativen Arbeiten verzögert worden. Selbst die unbedeutenden Zusätze zur deutschen Wechselordnung, welche von der Handelsgesetzgebungs-Commission vorgeschlagen und in den meisten deutschen Staaten bereits eingeführt sind, haben in Hamburg abseiten der gesetzgebenden Behörden noch keine Beachtung gefunden, geschweige denn, daß sie eingeführt wären.

So zeigt sich denn auf dem Gebiete der Gesetzgebung bei nicht zu verkennendem guten Willen und trotz einzelner hervorragender Capacitäten im Ganzen in Hamburg ein bedauerlicher Stillstand, welcher einerseits durch zu große Ueberhäufung mit den laufenden Tages- und Amtsgeschäften bedingt, andererseits durch Mangel an wirklichem Interesse und allgemeiner Fähigkeit herbeigeführt wird. Ein solcher Zustand, in welchem die zu bewältigende Aufgabe mit den vorhandenen Kräften im Mißverhältniß steht, wird seine gründliche Heilung nur in einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung finden, welche zwar jetzt noch wenig Aussicht auf Verwirklichung hat, aber um so mehr mit gemeinsamen Kräften und unter Hintenansetzung localer Interessen anzustreben ist.

Das dritte deutsche Turnfest in Leipzig.

+(Leipzig, 7. August / 26. Juli 1863.

Diese Blätter bringen Ihnen die letzten Nachrichten eines Festes, das noch immer unsere Stadt bewegt und durchbraust, das jedoch zum großen Theile in seinen Glanzpuncten schon verrauscht ist.

Unsre Gäste haben uns schon bis auf wenige verlassen. Aber sie und wir werden noch lange dieser wahrhaft begeisterungsvollen Tage gedenken. Und was dieser echt deutschen Feier ihren höchsten Werth gegeben hat, das ist der Geist der Ordnung, der das ganze Fest hindurch jeden Mißton fern hielt; das ist der Geist der Brüderlichkeit, der den leichtesten Schatten der Zwietracht im Entstehen entfernte; das ist der Geist der Freundschaftlichkeit, mit dem sich die sonst so fremdartigen Gemüther der nordischen und der südlichen Völker, der Oesterreicher und der Preußen begegneten; es ist endlich der Geist der Gastlichkeit, durch den sich die Brüder so heimisch bei uns fühlten, durch den ihnen die Wahrheit eines großen gemeinsamen Vaterlandes so recht bewußt ward. —

Den vorgestrigen Vormittag beschien dieselbe herrliche Sonne, wie die Tage vorher. Um 8½ Uhr zog die Leipziger Turnerschaft nach dem Festplatze hinaus, um hier eine Kunstfertigkeit zu documentiren, die in der Geschichte der Turnkunst Epoche zu machen berechtigt ist. Es herrschte nur eine lobende Stimme über die Grazie der Bewegungen, über die Pünctlichkeit der Griffe und Einsätze in den Uebungen.

Ich könnte wieder Seiten füllen, wollte ich eines jeden bei dem um 1½ Uhr beginnenceen Mittagsmahl gehaltenen Toastes, wenn auch nur mit kurzen Andeutungen, Erwähnung thun. Ich berühre im Vorbeieilen nur den Trinkspruch des Dr. Schaffrath aus Dresden. Er trat in derben, oft allzuschroffen Worten, der zwei Tage zuvor vom Minister v. Beust gehaltenen Rede entgegen. Sein Hoch ging auf die Turnerei als Bildungsschule von Characteren. Dr. Wippers aus Rendsburg in Schleswig-Holstein dankte der Stadt Leipzig im Namen seiner Landsleute. Lecher aus Wien widmete dem preußischen Abgeordneten Hause und dem preußischen Volke freundliche Worte.

Nun erfolgte nach aufgehobener Tafel das große Kür- und Wett-Turnen. Nach dreistündiger Dauer wurden die vom Beurtheilungs-Ausschuß für würdig befundenen Sieger vom Rechtsanwalt Georgii gekrönt. Im Steinwurf und Weitsprung waren Sieger die Städte Gießen und München, deren je ein Turner 20′ rheinisch sprang und warf. Im Wettlauf trug Berlin den Kranz davon: ein dortiger hatte 600 rheinische Fuß in 25 Secunden durchlaufen, oder 24′ in einer Secunde. Im Hochsprung hatte ein Turner aus Eßlingen alle Andern weit übertroffen, er war ohne Sprungbett 72 rheinische Zoll hoch gesprungen.

Die Sieger, die mit Lorbeerkränzen geschmückt wurden, zogen, das Volk nach ziehend, durch alle Straßen der Stadt. Der Abend war der Zecherei und dem Tanz gewidmet.

Die Sonne des gestrigen Tages sollte einer ernsten Feier scheinen. Obgleich das eigentliche Turnfest mit der vorgestrigen Preisvertheilung eigentlich und officiell beendet war, war doch noch die Mehrzahl der Turner da geblieben, um der Erinnerungsfeier an die vor 50 Jahren

geschlagenen Völkerschlacht auf Leipzigs Fluren einige Stunden der Erinnerung zu widmen. Der Turner sollte von dem Boden aus, das von deutschem Blute sich voll gesogen hatte, das deutsche Blut rascher in den Adern fließen machen, er sollte auf dem Boden, wo unsere Väter die Ketten der Fremdherrschaft gebrochen, die Ketten schmieden helfen, die sich um das ganze Vaterland als Band der Einheit und Verbrüderung schlingen sollen.

Nach dem Gesange der vereinigten Männergesangvereine Leipzigs hielt Professor Dr. v. Treitschke, erwählter Festredner des Tages, eine Rede, wie sie wol würdiger gar nicht gesprochen werden konnte, eine Rede, die die Wunden, welche der Krieg uns geschlagen, und die der Frieden nimmer heilen darf, von Neuem bluten machte. Wir sahen greise Männer, straffe Jünglinge sich die Thränen aus den Augen wischen. Es waren Augenblicke, die uns das ganze Elend und die ganze Größe unsres Vaterlandes begreifen ließen.

Kurz nach Schluß der Rede entlud sich ein ziemlich bedeutendes Gewitter mit starkem Sturm und Windstößen verbunden, gleichsam ein gewaltiges Amen auf die Bitten der versammelten turnenden Menschheit. Gestern Nachmittag fand die feierliche Grundsteinlegung zu dem Neubau eines zu Ehren der Völkerschlacht von 1813 in Leipzig befindlichen Kugeldenkmals statt. Außer der Spitze der Leipziger Behörden und vielen angesehenen Bürger der Stadt, zog auch ein stattlichen Zug von Turnern, den Festausschuß in ihre Mitte nehmend, mit hinaus. Der Bürgermeister Dr. Koch schlug und mauerte den mit Erinnerungszeichen an die Schlacht und mit Documenten gefüllten Blechkasten in Stein und Boden. Sein Senkspruch galt den Männern der Vergangenheit, den Todeshelden, den Männern der Gegenwart, die geistige Freiheit erstreben, den Männern der Zukunft, die staatliche und geistige Freiheit fördern und erhalten.

Hierauf übergab im Namen sämmtlicher Turnvereine Deutschlands der Rechtsanwalt Georgii der Stadt Leipzig eine marmorne Gedenktafel; „der Stadt Leipzig die vereinigten Turnvereine Deutschlands zum Andenken an das 3. deutsche Turnfest den 2. bis 5. August 1863" stand in goldenen Buchstaben eingemeißelt. Die Tafel wurde alsbald an der Fronte des Rathhauses eingesetzt.

Mit der Enthüllung und Uebergabe dieses Gedenksteines war der letzte feierliche Act des Festes abgeschlossen. Das für den Abend bestimmte Feuerwerk, das mit der großen Summe von 800 Rth. in Berlin angekauft worden war, mußte der feuchten Witterung wegen unterbleiben.

So wären wir in Leipzig denn wieder verlassen, die glückliche Erinnerung nur an glückliche Tage bewahrend. Von allen Seiten her strömen jetzt Danksagungen den Redactionen aller hiesigen Blätter zu. Bald muß ganz Leipzig, bald eine schlichte Bürgerfamilie „donnernd hoch leben."

Obgleich Leipzig den Festschmuck noch nicht abgelegt hat, ist es doch schon wieder ganz ruhig geworden. Aber auf den verschiedensten Physiognomien, denen man begegnet, ist ein mehr oder wenig großer Grad von Selbstgefühl, Selbstzufriedenheit ausgeprägt. Leipzig triumphirt über den Sieg, den das freie Bürgerthum in seinen Mauern erfochten hat. Es hat Tage gesehen, die es zu unvergänglicher Ehre und Anerkennung gelangen ließen. Die Stadt allein hat ohne die umliegenden Dörfer 15,000 Turner einquartirt; auf je 5 Einwohner kommt daher ein Turngast. Wenn also London z. B. ebenso gastfrei wäre. so könnte es mit 2½ Mill. Einwohnern ein Heer von 500,000 Turnern in seinen Mauern bergen.

Diese 15,000 Turner haben in der Festhalle allein durchschnittlich 500 Eimer Bier am Tage getrunken. Außerdem ist für 57,000 Rthlr. Wein das Fest über hieselbst verbraucht worden. Bei einer solchen Gelegenheit konnte es auch nicht fehlen, daß eine ziemliche Anzahl von den lieben Gästen des Guten zu viel thaten, und dem Gotte, dem sie Opfer tranken, selbst zum Opfer fielen. Es waren stets 2 zu jeder Stunde sich ablösende Aerzte draußen, die jedem Leid- und Wehtragenden mit Rath und That aushalfen. Es war eine Posterpedition errichtet, um den müden Turnern den Gang nach der Stadt zu ersparen, wenn sie Briefe schicken oder empfangen wollten; ein Telegraphenbüreau beschleunigte den Verkehr mit den entlegensten Winkeln des Vaterlandes. Ein Wechselcomptoir ließ alle Münzen, deren wir in Deutschland ja leider so viele Landesübliche haben, überall und ohne Abzug wit gleichem Werthe coursiren. Auch befand sich an Ort und Stelle eine Presse, die manchem Turner auf Verlangen auf seine Turnerjacke und mancher Dame auf ihre Kleider die Festhalle mit unverwischbar schwarzen Zügen in wenigen Augenblicken und für weniges Geld abdruckte. Kurz — es war für alles in Bezug auf Vergnügen und Bequemlichkeit gesorgt. Die von 200 und einigen Kellnern übernommene Bedienung war ungemein rasch und reell, die Speisen alle gut und billig, der Festwein wohlschmeckend, das Bier nicht zu schwer; so daß nach dem Urtheil Aller für den Leib der Gäste nach Kräften bestens gesorgt war. An Büchern und Blättern von und über das Turnfest sind bis jetzt nach dem, was ich kenne 164 Stück im Druck erschienen. 32 verschiedene Compositionen, theils Märsche, theils Grüße sind, auf das Fest bezüglich zum Verkaufe angeboten. Die unendliche Menge von Photographieen, Kupfer- und Stahlstichen, Medaillen, Bändern und Münzen ist nicht zu übersehen. Ferner hat das Fest aus den verschiedensten Industriezweigen neue Erscheinungen hervorgebracht, die täglich in den Blättern angekündigt wurden; ich nenne nur einige wenige: Turner-Seife, -Pfeifchen, -Shlipse und -Hüte, Turner-Cigarren, -Uhrketten, und -Federn, kurz — ein Haufen von Gegenständen, aus denen ein Turner sein ganzes Hauswesen zusammenstellen könnte.

Hiermit sei mein Bericht über das dritte deutsche Turnfest geschlossen. Mögen diese jüngst verflossenen Tage nur Glieder in der Kette immer fruchtbringenderer, immer heilsamerer Ereignisse für das große starke Vaterland gebildet haben!

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 19.	7 M.	749,1	13 2 (10,6)	93	SW (1)	4			11,5 (9,2)
	2 N.	749,4	19,8 (15,8)	60	SW (0—1)	3	749,1	15,7 (12,6)	
	11 A.	748,9	14,1 (11,3)	88	SW (0—1)	3—4			
„ 20.	7 M.	747,5	13,5 (10,8)	95	(0)	4 (Regen)			12,4 (9,9)

Das Barom. erreicht am 19. Aug. 11 U. 20 M. den Maximalwerth 749,5. — In der folgenden Nacht etwas Regen.

Fremden-Liste.

Vom 8. August 1863.

Hotel London: Hr. Obrist v. Guschewitz. — Abgereist: Hr. Staatsrath Rudnitzki; Hr. v. Samson; Hr. v. Cossart.

Hotel St. Petersburg: Hr. v. Moller vom Lande; Hr. Baron Maydell.

Hotel Paris: Hr. Block aus Löwenhof. — Abgereist: Hr. Pfandhalter Albaum nebst Frau Gemahlin.

№ 425. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 8. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Mein aufs Reichste sortirte Lager von

Tapeten und Borden,

halte ich zu billigen Preisen fortwährend bestens empfohlen. ***Th. Hoppe.***

Magazin Ludwig Oscar Fischer.

Damengürtel in Leder mit Stahlverzierung so eben empfangen.

Eine Stelle in der **Wirthschaft** auf dem Lande oder in der Stadt sucht eine junge Dame. Näheres in der Expedition d. Blattes.

Eine **Familienwohnung,** bestehend aus 6 Zimmern, ist zu vermiethen vom 1. August ab im Hause Hermann, am Winter-Fischmarkt.

Eine kleine **Familien-Wohnung** ist zu **vermiethen** bei **Wünsch.**

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit Herrn **E. Ivanson** das bisher unter der Firma:

Schulz & Ivanson

bestandene litho- und photographische Geschäft mit allen Activis und Passivis für alleinige Rechnung übernommen habe und von nun an unter der Firma:

C. Schulz

litho- und photographische Anstalt

fortführen werde. — Zugleich empfehle ich mein Etablissement zu geneigten Aufträgen bestens.

Dorpat, den 8. August 1863.

C. Schulz.

№ 182. Freitag, den 9. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Die Schulgeldsfrage. Mittheilung aus Kurland. Reval: Personalnotizen. Finnland: Kais. Rescript über den Gebrauch der finnischen Sprache. Das Lied: Vort Land. Nishni-Nowgorod: Ankunft JJ. KK. MM. Warschau: Eine neue Broschüre. Von den Bahnstationen.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Die Haltung Preußens und die Zusammenkunft in Gastein. Die Nat.-Ztg. über den Fünftentag. Bericht des Dr. Engel. Posen: Auswärtige Correspondenten. Frankfurt: Votum des Fr. Journals. Wien: Aufstellung eines Corps in Galizien. — Großbritannien. London: Die Times über Mexico und über Herrn Elliot in Turin. Mr. Gilbart †. — Frankreich. Paris: Vermischte Nachrichten. Vom Hofe. — Italien. Turin: Eine dänische Gesandtschaft in Turin. Sir Hudson's Abberufung. — Asien. Der Moniteur über den Aufstand in China. Die Einnahme Herat's. — **Neueste Nachrichten.**

Inländischer Theil.

— c. **Dorpat**, 9. August. Die russische St. Petersburger Zeitung bringt einen Artikel über die auch hier in den baltischen Provinzen in Anregung gebrachte Schulgelds-Frage. In Rußland ist das Schulgeld im Jahre 1817 in Folge eines Antrags der Oberschulverwaltung eingeführt worden, doch weder in allen Lehrbezirken, noch, wo es eingeführt wurde, in überall gleichen Sätzen. Von 1828 bis 1857 waren die Schüler der Kreis- und Gemeinde-Elementarschulen überall davon befreit. Seit 1845 ging das Streben des Ministeriums der Volksaufklärung dahin, überall ein gleichmäßiges Schulgeld einzuführen. Für die Gymnasien in den Residenzen wurde das Schulgeld auf 30 Rbl. jährlich angesetzt, für die Gymnasien in den übrigen Städten (mit Ausnahme der in Kiew, Odessa, Taganrog und dreier anderer, wo ein höherer Satz bestimmt war), so wie für die adligen Kreisschulen auf 5 Rbl. Im Jahre 1857 wurde dieser Satz auf 10 Rbl. erhöht, auch wurden seitdem der Befreiung vom Schulgeld immer engere Gränzen gesetzt. In den Kreisschulen beträgt das Schulgeld zur Zeit 1—8 Rbl. jährlich. Im Jahre 1861 belief sich die Gesammt-Summe eingezahlter Schulgelder auf 263,122 Rbl. Verwandt wurde diese Summe zur Belohnung von Lehrern, zur Unterstützung armer Schüler, zu Quartiergeldern und Bestreitung anderer Ausgaben der Anstalten. Seit 1856 wurden 2% für das wissenschaftliche Comité des Ministeriums, 10% zum Pensionsfonds für Elementarlehrer verwandt. Zur Bestreitung aller dieser Bedürfnisse hat sich nun die bisherige Summe als unzureichend erwiesen und scheint eine Erhöhung des Schulgeldes unumgänglich geboten. Das Ministerium hat daher die örtlichen Schulverwaltungen zu Meinungsäußerungen über eine solche Erhöhung aufgefordert. Mit Ausnahme zweier, haben sämmtliche russische Schulverwaltungen eine durchgängige Erhöhung des Schulgeldes für ausführbar erklärt. Von jenen beiden hat sich die eine entschieden gegen jede Erhöhung, als für die davon Betroffenen zu drückend, ausgesprochen, die andere einer eventuellen Erhöhung nur in den obern Schulclassen das Wort geredet. Nur beiläufig sei an dieser Stelle daran erinnert, daß in den Ostseeprovinzen verschiedene Sätze für die oberen und unteren Classen bereits bestehen.

Zur Beurtheilung der Frage bemerkt die Russ. St. P. Zeitung mit Recht, bisher sei das Schulgeld wie eine durch ein Gesetz festzustellende Abgabe an die Krone betrachtet worden, der Lehrer wie ein Beamter, die Schule wie ein Institut zur Vorbereitung zu Staatszwecken. Beim Vorherrschen solcher Anschauungen sei ganz außer Acht gelassen worden, daß das Schulgeld ein Erwerb der einzelnen Schule sei, eine Vergütung ihrer Arbeit an dem Schüler. Da es eine keinem Einzelnen aufgenöthigte Ausgabe sei, so habe es nichts mit einer Abgabe gemein, dürfe folglich nicht durch ein Gesetz, sondern nur durch Verfügung der unmittelbaren Schulverwaltungen bestimmt werden. Nur die örtlichen Schulverwaltungen, denen die öconomischen Verhältnisse der einzelnen Oertlichkeiten bekannt seien, dürften im Stande sein, das Schulgeld diesen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Würde dies als maßgebend erkannt und demnach verfügt, so würden die wohlthätigen Folgen sich bald offenbaren; nichts wäre in gleichem Grade mehr geeignet die selbständige und unabhängige Lage der Schulen zu sichern, nichts würde sie so sehr zur Thätigkeit anspornen, als das Recht, die Mittel zum eigenen Unterhalt den eingehenden Schulgeldern entnehmen zu dürfen. Anderenfalls wäre die Regierung, wenn sie das Schulgeld einziehen wollte, doch verpflichtet den Schulen durch Erhöhung der Gehalte ihnen das, was sie ihnen entnommen, in einer weniger angemessener Form wiederzuerstatten. Die R. St. P. Z. will wissen, daß man im Ministerium jener Ansicht zuneige, welche den örtlichen Schulverwaltungen selbständige Anordnungen eingeräumt zu sehen verlangt. Jedenfalls handele es sich um eine Frage von mehr als alltäglicher Bedeutung.

(Ueber die Art und Weise wie die Schulgeldsfrage innerhalb des Dorpater Lehrbezirks bereits erledigt ist, soll demnächst ein ausführlicher Artikel folgen.)

— Aus **Kurland** ist uns bereits vor mehreren Wochen ein nicht zur Veröffentlichung bestimmtes Schreiben zugegangen, welches die in Nr. 139 des Tagesblattes besprochenen kurländischen Beschlüsse in Agrarsachen in einzelnen Beziehungen erläutert und über Motive und Absichten ihres Urhebers authentische Mittheilungen macht. Wir glauben uns heute berechtigt, aus diesem Schreiben einige Zeilen an die Oeffentlichkeit zu bringen, da die von uns aus einem ungenau gefaßten Beschlusse gezogenen Folgerungen uns noch in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten wiederholt entgegengetreten sind. Die bezügliche Stelle lautet: „Sie sagen, wir hätten durch die langjährige Pacht und die Meliorationsentschädigung dem Pächter vor dem Käufer gewissermaßen eine Prämie ausgesetzt und, wenn ich recht verstehe, so besorgen Sie, es werde mehr oder lieber gepachtet als gekauft werden. Sie hatten Recht dies anzunehmen, weil es in einem Puncte heißt, daß die Pacht weder durch den Tod, noch durch den Verkauf des Grundstücks unterbrochen wird. Dies ist ein schecht gewählter Ausdruck. Es muß heißen: weder durch den Tod noch durch den Verkauf des Gutes unterbrochen. Auf Grund der Instruction, welche die Vertretung verpflichtet, nur im Sinne der gefaßten Beschlüsse mit der Regierung in Verhandlung zu treten, ist in der für die Regierung ausgearbeiteten Vorlage die Zurechtstellung gemacht. Jetzt wird es auch Ihnen erklärlich sein, warum der Pächter, welcher bei dem Verkauf des Gesindes von seinem Vorkaufsrecht nicht Gebrauch macht, höher entschädigt wird, als wenn er einem andern Pächter weicht. Es wird also auch mitten im Pacht-Cyclus der Pächter dem Käufer Platz machen müssen, der Verkauf also nicht einen Aufenthalt erleiden, — in solchem Falle aber muß der ehemalige Pächter höher entschädigt werden, weil es ihm nicht eben so leicht wird, den Kauf zu vollziehen, wozu ein größeres Capital gehört, als die Pacht zu erneuern, welche nur ein Betriebscapital erfordert."

Reval. (Estl. G.-Z.) Laut Allerh. im Kriegsministerium am 9. Juli d. J. erlassenen Prikases ist der Revalsche Polizeimeister Obrist-Lieutenant v. Renteln, auf Vorstellung des Hrn. Civil-Gouverneurs von Estland, für eifrigen Dienst zum Obrist befördert worden.

— (Sen.-Ztg.) Zufolge Prikases des Hrn. Finanzministers vom 12. Juli c. ist der Doctor der Medicin Rogenhagen als Arzt beim estländischen Cameralhof angestellt worden.

Finnland. (Rev. Ztg.) Mittelst Allerhöchsten am 18. Juli im Tawastehus unterzeichneten Rescripts an den General-Gouverneur von Finnland ist in Sachen der finnischen Sprache Folgendes verordnet worden: 1) Wenngleich die schwedische Sprache fortfahren soll, die officielle des Landes zu sein, so wird doch andererseits die finnische Sprache in allen den Dingen für gleichberechtigt erklärt, welche die eigentlich finnische Bevölkerung unmittelbar berühren; in Folge dessen sollen finnische Schriften und Verhandlungen fortan bei allen Gerichten und Behörden Finnlands unbehindert angenommen werden. 2) Mit Ausgang des J. 1883 soll die finnische Sprache in voller Ausübung des ihr oben zuerkannten Rechts, was die von den Gerichten und Behörden gemachten Ausfertigungen betrifft, treten; jedoch so, daß diejenigen Untergerichte und Beamten, welche schon jetzt in der finnischen Schriftsprache so bewandert sind, daß Protocolle und Verhandlungen von ihnen in dieser Sprache ausgefertigt werden können, sich derselben so oft bedienen sollen, als es verlangt wird. 3) Dem kaiserl. Senat in Finnland wird es anheimgestellt, Sr. Maj. unterthänigste Vorschläge darüber zu machen, wie die finnische Sprache am besten zur Gerichts- und Amtssprache Finnlands erhoben werden könne.

— Die finnländischen Blätter berichten, daß, nachdem vor dem kaiserlichen Palais in Helsingfors das finnländische Nationallied „Vort Land" gesungen worden war, Se. Majestät sich anerkennend über die schöne, mächtigklingende Melodie desselben auszusprechen, so wie Sich nach der Person des Componisten zu erkundigen geruht haben. Als Se. Maj. erfuhren, daß Prof. Pacius (der Componist des Liedes) in eigener Person den Gesang dirigirt habe, ward Letzterer ins Palais gerufen, und geruhte S. M. ihm Seine Zufriedenheit mit dem Liede auszusprechen.

Nishni-Nowgorod. Am 4. August langten JJ. KK. MM. wohlbehalten hier an. Um 6 Uhr Abends begab sich J. M. die Kaiserin auf die Weiterreise nach Livadia (auf dem Dampfschiffe Lichoi). S. M. der Kaiser begleitete sie noch 15 Werst weit. Am andern Tage empfing S. M. die Militair und Civilautoritäten, musterte die Truppen und besichtigte die Sehenswürdigkeiten der Stadt. — J. M. die Kaiserin gelangte am 5. August 10 Uhr Abends wohlbehalten in Kasan an.

Konin. (P. Z.) Der Bezirks-Kriegschef General Kostanda, welcher gegenwärtig in Konin waltet, fängt seit einiger Zeit an ein strengeres Regiment zu üben. Eine Menge von stark Gravirten sind seit kurzer Zeit gefänglich eingezogen worden, unter ihnen auch gegen 30 Woyts (Gemeindevorsteher), welche verdächtig sind, ihre amtliche Gewalt zum Nachtheil der Regierung gemißbraucht zu haben. Am 29. v. M. wurden 80 Gefangene nach Konin gebracht und Tags vorher hatte man 75, gegen welche die Voruntersuchung beendet, nach Kalisch abgeführt. Ueberall im Kreise werden auf den Gütern und Schlössern Haussuchungen gehalten nach Waffen und Munition, von denen man noch bedeutende Vorräthe verborgen glaubt. Die Menge der bereits abgenommenen Waffen geht hoch in die Tausend, ebenso erreicht die confiscirte Munition schon eine bedeutende Quantität. In Kurzem dürfte es im Lenszycer Kreise wieder zu einem bedeutenden Gefecht kommen, da dort eine bedeutende Abtheilung Insurgenten sich versammelt haben soll. Wenn es nur nicht wieder mit dem gewohnten Manöver endet, daß sich die Insurgenten überall zeigen und, wenn man sie sucht, sie nirgends zu finden sind.

Warschau. Wie der Nat. Ztg. unter den 5. d. M. von hier gemeldet wird, ist dem Director der Warschau Wiener Eisenbahn der Befehl zugegangen: vom nächsten Freitag an für acht Tage jeden Verkehr auf dieser Eisenbahn einzustellen und sämmtliche Wagen, auch die für Waaren aller Art bestimmten, zur Ueberführung von Militär einzurichten. — Es ist eine geheime Broschüre unter den Namen „Wstecz" (Rückwärts) erschienen; von der Ultrapartei ausgehend, macht sie der Nationalregierung Vorwürfe für ihre Thatenlosigkeit; und führt aus daß der Aufstand wieder von vorn anfangen und in der Democratie allein seinen Stützpunct suchen müsse. Wüthend tritt die Broschüre gegen die Wahl Czartorysky's zum diplomatischen Bevollmächtigten auf; sie sieht das größte Unheil darin daß die Adelspartei der Leitung der Dinge sich bemächtigt hat, welcher sie zu entringen die Democratie ans Werk schreite. — Die hiesigen Hausbesitzer haben dieser Tage von der Polizei den Befehl erhalten jeden bei ihnen wohnenden Franzosen und seine Beschäftigung anzugeben, und sofort der Polizei Anzeige zu machen wenn einer auszieht.

— Die Telegraphen-Verbindung zwischen Warschau und Krakau ist wieder gänzlich unterbrochen, auch der Eisenbahn-Verkehr wieder sehr unregelmäßig geworden. Die Eisenbahnzüge, welche von Kattowitz in Sosnowice ankommen, werden bis auf die Kohlen und das Wasser, die Conducteure bis auf die Stiefel revidirt.

— Die Bromberger Ztg. meldet: auch auf mehreren Stationen der Warschauer-Wiener Bahn haben in letzter Zeit Verhaftungen polnischer Eisenbahn-Beamten stattgefunden. So wurden am 7. August auf der Station Skierniewice 14 Beamte verhaftet, nachdem bei ihnen Haussuchungen abgehalten waren. Unter den Verhafteten befinden sich der Bahnhofs-Inspector, der Vorsteher des Telegraphen-Bureaus und mehrere Maschinisten. Sie sind des Einverständnisses mit der National-Regierung verdächtig. Die Revolutions-Partei hofft noch immer, daß es ihr gelingen werde, die Bauern für den Aufstand zu gewinnen. Sollte diese Hoffnung in Erfüllung gehen, so beabsichtigt die National-Regierung, bis Mitte künftigen Monats den Landsturm in Bewegung zu bringen. Die Vorbereitungen dazu sind schon seit Anfangs Juni getroffen."

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 14./2. August. In verschiedenen Blättern circuliren heute wunderbare Gerüchte. So behauptet die Ostdeutsche Post, daß in der Zusammenkunft Sr. Maj. des Königs und Sr. kgl. Hoheit des Kronprinzen in Gastein der Austritt Preußens aus dem Bunde beschlossen sei. Gewiß ist Angesichts der gegenwärtigen europäischen Lage unwahrscheinlich, daß diese Drohung, wenn sie wirklich ausgesprochen wurde, verwirklicht wird. Eine andere Version über die Schritte, welche Preußen thun werde, geht dahin, daß Se. Maj. der König einen Protest gegen jede Veränderung der Bundesacte, welche die Einstimmigkeit ihrer Mitglieder fordert, einlegen werde, widrigenfalls Preußen zur Reichsverfassung von 1849 zurückgreifen und eine constituirende Versammlung auf Grund directer Wahlen einberufen wurde. Die Frankfurter Europe will indessen schon wissen, daß Herr v. Bismarck bereits ein „Manifest an die deutsche Nation" vorbereite.

— Der Magdb. Ztg. wird von hier geschrieben: „Von den Reise- und Schaulustigen unserer Stadt beabsichtigen sehr viele, eine Excursion nach Frankfurt zu unternehmen, um vom Fürstentage möglichst viel wahrzunehmen. — Bringt der Fürstentag wirklich nichts zu Stande, so ist noch Zeit genug, gegen ihn zu polemisiren, wenn die negativen Resultate vorliegen. Vor der Hand geziemt sich, wie uns vorkommen will, ruhiges Abwarten und ungetheilte Aufmerksamkeit für alle Momente der neuesten Phase. Es handelt sich endlich einmal um ein Stück Praxis, und die ist in der Politik mehr werth als alles bloße Kritisiren."

— Herr Dr. Engel macht Mittheilung von den bereits erstatteten Sectionsberichten zum statistischen Congresse. Er fügt Folgendes hinzu: „Die Plenar- und die Sections-Versammlungen werden im Herrenhause stattfinden. Vertreter der amtlichen Statistik fast aus allen Ländern Europa's haben ihr Erscheinen auf dem Congresse bereits zugesagt. Zahlreiche Anmeldungen anderer im Fache der Statistik, der Volkswirthschaft, des Eisenbahnwesens, des Versicherungswesens, der Gesundheitspflege, des Münz- und Maßwesens hochangesehener Persönlichkeiten liegen vor. Für die möglichst zeitige Aufstellung eines Mitglieder-Verzeichnisses ist Sorge getragen. Alle Vorbereitungen sind getroffen, keine Mühe ist gescheut worden, auf daß der Congreß in Berlin seinen Vorgängern in Brüssel, Paris, Wien und London so wenig wie möglich nachstehe und daß sowol die ausgesprochenen Erwartungen des Präsidenten des Londoner Congresses, des Herrn Ministers der öffentlichen Bauten, W. Comper, hinsichtlich Berlins als Congreßstadt, wie auch die Verheißungen der Delegirten Preußens auf demselben sich bewahrheiten. Aber Eins bleibt noch zu wünschen übrig: daß in unserem theuren Vaterlande und speciell in Berlin die nationale Politik der Parteien den Ehrentag der völlig neutralen internationalen Statistik nicht weiter verkümmere."

— Im Gumbinner Kreise cursirt eine Petition an den König in Betreff der Preßverordnung.

— Ueber den Zusammentritt des Frankfurter Fürstentages läßt sich die Nat.-Ztg. folgendermaßen vernehmen: Die deutsche Nation wird richten über die Anerbietungen, die man ihr machen wird und sie ist an Erfahrungen zu reich, um nicht die Spreu von dem Weizen unterscheiden zu können. Indem die Fürsten in so feierlicher Weise einen Anlauf nehmen, verpflichten sie sich damit vor Deutschland zu einer Leistung. — — Sie schulden der Nation seit einem halben Jahrhundert die Herstellung einer Verfassung. Nicht rechtlos war sie im alten Reich, sondern was sie seit seinem Sturz unablässig doch vergebens bis jetzt gefordert hat, eine oberste Gewalt und eine Nationalvertretung, das besaß sie in den damaligen Formen der Kaiserwürde und des Reichstages. Der Kaiser verließ das Reich, die Mächtigsten des Reichstags stoben auseinander, die Nation hatte bei der Auflösung keine Stimme. Um so heißer gelobten ihr aber die Fürsten die Wiederherstellung des Reichs, sobald sie die Fremdherrschaft vertrieben haben würde: jenes Gelübde oder jene Pflicht vielmehr ist bis zur Stunde unerfüllt. Der deutsche Bundesvertrag, den die Fürsten schlossen, ist keine neue deutsche Nationalverfassung, sondern, rechtlich betrachtet, nur ein völkerrechtlicher Vertrag souveräner Staaten, wenn er auch ein solcher ist, den die Fürsten nicht verweigern durften und nicht lösen dürfen. Es ist das stehen gebliebene, blasse Zeugniß davon, daß Deutschland ein politischer Körper ist gleich andern Nationalstaaten, und schon fünfzig Jahre fehlt die beseelende Verfassung. — — Was die Nation unter Rechtsverwirrungen gelitten hat, braucht man nicht aufzuzählen, die ihr vom Bundestag verursachten Leiden sind bekannt genug. Nicht überflüssig ist dagegen die Bemerkung, daß unzählige Männer das klare Bewußtsein davon verloren oder nie besessen haben, in welchem Grade die Nation in rechtlosen Zuständen lebt. Das Volk ruft Wehe über den Bundestag, wenn eine sehr drückende Gewaltthat von ihm vorliegt, wie in neuerer Zeit in Beziehung auf Kurhessen, früher in Beziehung auf Presse und Universitäten; daneben vergessen aber Viele, daß der Bund als völkerrechtlicher Verein der souveränen Fürsten ganz und gar kein Recht hat, in die innere Regierung der Staaten irgend wo einzugreifen. — — Die Aufgabe des Fürstentags liegt klar vor. Er hat uns dahin zu bringen, daß man in Deutschland wieder wisse, was Rechtens ist. Er hat eine geordnete Nationalverfassung an die Stelle des sich so nennenden völkerrechtlichen Bundes zu setzen, der sich nicht enthalten wollte oder konnte, die Befugnisse des Souveräns und Gesetzgebers an sich zu reißen, um mit solcher vom Tage eingegebenen Willkür das Recht und das Rechtbewußtsein in Deutschland auf das gefährlichste zu verdunkeln und zu verwüsten. Er wird dies aber nur erreichen, wenn er alle bundestäglichen Gewohnheiten abthun und sich endlich widmen kann dem Dienste der Nation.

— Ueber den Aufenthalt des Kronprinzen in Gastein erfahren wir aus der Berl. Allg. Ztg. noch nachträglich Folgendes: Unbeschreibliche Sensation erregte in Wien die Nachricht, daß Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen über Salzburg nach Gastein gereist ist. Man versichert hier aufs bestimmteste, er sei von Se. Majestät dorthin berufen worden, um Berathungen bezüglich des Fürsten-Congresses beizuwohnen, zu denen der hiesige preußische Gesandte, Baron v. Werthern, vorgestern nach Gastein abreiste, nachdem er vorher eine lange Conferenz mit dem Grafen Rechberg gehabt, und ausgerüstet mit allem Material bezüglich der österreichischen Propositionen. Welche Hoffnungen man hier an diese beiden Ereignisse knüpft, brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Denn aufs allerbestimmteste muß ich bei der Behauptung bleiben, daß eine Antwort Preußens bis zur Stunde hier noch nicht vorliegt. Es ist positiv, daß zwischen den beiden Monarchen der directe Verkehr — vielleicht selbst mit theilweiser Ausschließung des Grafen Rechberg — fortdauert Frhr. v. Werthern wird den definitiven Entschluß des Königs mitbringen; der Gesandte persönlich ist den österreichischen Plänen zugethan.

Posen. Die Correspondenten englischer und französischer Blätter haben bisher meist auf österreichischem Grund und Boden (in Krakau und Lemberg) ihr Lager aufgeschlagen. Der Pos. Ztg. entnehmen wir, daß nun auch der Provinz Posen eine gleiche Ehre zu Theil wird. Im Hotel de l'Europe zu Posen haben die Correspondenten des Jour-

nals des Débats (Mr. Laurent), der Saturday Review (Mr. Birkbeck) und der Morning Post (Mr. Clark) Wohnung genommen.

— Das Frankf. Journal, das in der deutschen Frage auf dem Standpuncte des Nationalvereins steht, theilt die sechs Puncte des österreichischen Reform-Programms mit und bemerkt dazu: „Wir können nicht umhin, dieser Vorlage zum Theil unsere volle Anerkennung zu gewähren und zu wünschen, daß es gelingen möge, sie bei sämmtlichen Fürsten zur Annahme zu bringen. Dafür, daß das Unterhaus die ihm gebührenden Befugnisse erhält, werden dann die deutschen Volksvertreter zu sorgen haben."

Wien. Obwol vollständig darauf gefaßt, die Nachricht bezweifelt zu sehen, glaubt die Wiener Presse doch auf das allerbestimmteste versichern zu können, „daß man in höheren Regierungskreisen sich mit dem Gedanken an die Eventualitäten ernstlich beschäftigt, welche die Aufstellung eines stärkeren Observations-Corps an der galizisch-russischen oder russisch-polnischen Grenze nothwendig machen würden, und daß man bereits entschieden hat, wie eine solche Aufstellung in schnellster Zeit und mit kleinstmöglichen Opfern für die Staatsfinanzen am besten ausgeführt werden könne. Falls die Verhältnisse die Aufstellung eines solchen Observations-Corps in Galizien und der Bukowina bedingen sollten, werden hierzu Truppen verwendet, deren Werbebezirke so nahe liegen, daß eine Completirung und Aufstellung derselben in Galizien schnell und mit verhältnißmäßig geringen Kosten möglich sein würde".

Großbritannien.

London. Im Vergleich mit dem Jubel der meisten Pariser Blätter über die glorreiche Eroberung Mexico's und die Gründung eines neuen österreichisch-mexicanischen Kaiserthums, schreibt die A. Ztg., klingen die Aeußerungen der Londoner Zeitungen über dieses Ereigniß wie eine Katzenmusik. Selbst die Times, die bekanntlich von Anfang an den Franzosen in Mexico gute Verrichtung wünschte, oder zu wünschen vorgab, kann in ihren Betrachtungen stellenweise eine skeptische Anwandlung nicht unterdrücken. „Es liegt in diesem Ereigniß", sagt sie, „eine gewisse Romantik, die kaum zum Geist der modernen Geschichte stimmt. Es scheint eher den Tagen vor der Entdeckung America's anzugehören. Das allgemeine Stimmrecht und die Kriege für eine „Idee" haben uns in die erste Zeit des Mittelalters zurückgezaubert. Mitten unter den Erschütterungen des Tags hat die Begebenheit in Mexico kaum einen so großen Eindruck gemacht als sich hätte erwarten lassen. Aber die Einsetzung eines europäischen Prinzen auf einen americanischen Thron unter dem Schutz französischer Bajonette wäre ein Ereigniß, dessen Bedeutung immer mehr hervortreten müßte. Auf die internationalen Beziehungen sowol in Europa als in America wird es wahrscheinlich eine bemerkenswerthe Wirkung hervorbringen. Sie läßt sich in wenig Worten zusammenfassen — eine Tendenz für die Einigung zwischen Frankreich und Oesterreich, und zur Entzweiung zwischen Frankreich und den föderirten Staaten America's. Was unser Urtheil vorerst bestimmen muß, ist die Erwägung; ob die Franzosen die Lage Mexico's verbessern werden. Diese Frage ist jedoch schwer zu beantworten. Der einzige triftige Grund den wir für eine bejahende Antwort haben, ist: daß wir uns kaum eine Veränderung in Mexico denken können die nicht eine Besserung sein würde. Obgleich wir daher für das Princip solcher Expeditionen wie die des Kaisers Napoleon kein Wort der Billigung haben, sondern eher gegen dieselben als eine Verletzung nationaler und internationaler Rechte protestiren möchten, wäre es doch zu viel gesagt, wenn man behaupten wollte daß Frankreichs Bemühen in einem so wichtigen Lande die Ordnung und eine geregelte Regierung herzustellen, an und für sich tadelnswerth sey. Aber in der Verfassung die den neuen Kaiserthron stützen soll, ist sehr vieles, wogegen sich das Gefühl des Engländers sträubt. Wenn irgendetwas einen unparteiischen Mann bewegen könnte den Untergang der mexicanischen Republik zu bedauern, so wären es manche von den Institutionen des Kaiserthums. Das Programm seiner Grundgesetze scheint eine Mischung altspanischer und modern bonapartischer Bräuche zu sein. In Europa kann das Ereigniß kaum verfehlen eine Annäherung zwischen dem französischen und österreichischen Hof herbeizuführen. Napoleon III, der unter neuen Formen die Politik seines Oheims in ihrem Kern wieder ins Leben zu rufen sucht, macht jetzt dem Wiener Hof sein förmliches Allianzanerbieten. Wenn Solferino dem Namen Austerlitz oder Wagram entspricht, so gemahnt der dem Erzherzog Maximilian angebotene Thron an die Heirath mit Maria Louise. Der erste Napoleon sagte stets: er brauche einen guten Alliirten auf dem Festland, und der beste sey Oesterreich. Sein Nachfolger ist wahrscheinlich derselben Meinung. Anderseits muß sich der Kaiser auf die steigende Feindschaft der föderirten Staaten Nordamerica's gefaßt machen. Selbst wenn die Regierung von Nordamerica die Verletzung der Monroe Doctrin (America nur den Americanern) schweigend ertragen und das neue Kaiserreich anerkennen sollte, werden im fernen Westen solche Regierungen wie Chihuahua, Sonora und Untercalifornien den Ehrgeiz der Angloamericaner am stillen Weltmeer anziehen, so daß bei jeder Gelegenheit Stoff zum Streit vorhanden sein wird."

— 13./1. August. Warum ist der englische Gesandte Sir James Hudson von Turin abberufen? So fragt man sich allgemein in Europa und erwartet von England die Antwort zu hören. Ein Leitartikel der Times beweist, daß man in England eben so sehr um eine genügende Antwort verlegen ist, als anderswo. Die Times ist sehr zornig darüber, daß ein Mann von Hudson's Verdiensten abberufen sei, um einem Elliot Raum zu machen. Wozu? Nun, eben um einem Elliot Raum zu machen. Wenn man in England von Begünstigung und Nepotismus spricht, so hört man gleich die Namen Grey und Elliot. Denn diese beiden zahlreichen aristokratischen Familien stehen in dem Rufe, weit mehr öffentliche Stellen zu füllen, als ihre Verdienste rechtfertigen. Sir James Hudson dagegen hat sich um das neue Königreich Italien außerordentliche Verdieste erworben, ja, er hat es schaffen helfen. Die Times hat nicht ganz Unrecht, wenn sie behauptet, daß, den König Victor Emanuel und seinen Minister Cavour ausgenommen kein Mann sich um das Königreich Italien so große Verdienste erworben habe, als James Hudson. Sie schreibt: „Kurz, es ist etwas so Willkürliches, so Unverantwortliches aus Gründen der Politik oder der Generosität in dem Antrage, solch einen Mann von solch einem Posten zu entfernen, daß wir annehmen müssen, der Schritt sei durch andere Gründe, als im Interesse des Staatsdienstes veranlaßt worden. Wir machen diese Bemerkung nicht, um Herrn Elliot einen Vorwurf zu machen. Es läßt sich, glauben wir, gegen diesen Gentleman eben so wenig sagen, als für ihn. Er hat mit großer Achtungswürdigkeit den Gesandtschaftsposten in Neapel versehen, bis Neapel in Italien einverleibt wurde, und eine andere Stelle ist für ihn seitdem in Griechenland geschaffen worden. Wir zweifeln nicht, daß er die Pflichten eines Postens erfüllen wird, zu welchem er mit dem guten Willen und der amtlichen Befähigung ausgestattet ist, wie sie die Mehrzahl unserer diplomatischen Staatsdiener auszeichnet. Niemand würde ein Wort haben sagen können, wenn er bei vorkommender Gelegenheit zu irgend einer vacanten Mission befördert worden wäre. Wäre der Gesandtschaftsposten in Turin auf natürlichem Wege vacant geworden, so würden wir bedauert haben, daß nicht ein zweiter Sir James Hudson da ist, um Amtsnachfolger zu werden; aber wir würden uns geduldig in die Nothwendigkeit der Anstellung des Herrn Elliot oder irgend einer andern achtungswerthen Person gefügt haben, welche der Minister des Auswärtigen am passendsten zur Anstellung im Staatsdienste erachtet hätte. Aber so ist kein natürlicher Grund vorhanden, daß Sir James Hudson sein Amt niederlegen soll. Dies ist nicht eine Zeit, in der England oder Italien seine Dienste missen kann, und beide Länder seiner zu berauben, bloß damit für Herrn Elliot Raum geschafft werde, würde doch zu schlecht sein." Uebrigens scheint beinahe, als ob Italien sich nicht mehr ganz derselben Gunst in England erfreue, wie bisher. Namentlich die schlechten Finanzen des jungen Königreiches sind ein Fehler, mit dem man hier keine Nachsicht hat.

— Vorgestern starb eine der Koryphäen der hiesigen finanziellen Welt, Mr. J. W. Gilbart, welcher die London-Westminster-Bank von kleinen Anfängen aus zu einer solchen Bedeutung erhoben hat, daß sie nun als eine mächtige Nebenbuhlerin der Bank von England dasteht. Die Verdienste, welche der Verstorbene sich durch Wort und That um das Bank- und Actienwesen erworben hat, sind unberechenbar. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir „Geschichte und Principien des Bankwesens," „die Logik des Bankwesens" und seine erste im Jahre 1827 veröffentlichte Abhandlung über „die Praxis des Bankwesens," durch welche er sich, damals Commis in einem Bankhause, sehr bald einen großen Ruf erwarb, so daß die Provinzial-Bank von Irland ihn als Filial-Director anstellte. Sieben Jahre später wurde er zum Dirigenten der neu gegründeten London-Westminster-Bank ernannt, als welcher er die Gleichgültigkeit und das Mißtrauen des Publicums, und noch mehr die offenen Feindseligkeiten der Bank von England, mit dem siegreichsten Erfolge bekämpfte. — Er erreichte ein Alter von 69 Jahren.

Frankreich.

— Prinz Napoleon hat seinen Landsitz in der Schweiz verlassen, um der intimen Réunion beizuwohnen, welche die Kaiserin am Vorabend des Festes ihres Gemahls im Schlosse von St. Cloud veranstaltet. Unter den eingeladenen Gästen befinden sich die Gesandten von Oesterreich, Rußland, Italien und Spanien. Herr v. Budberg wird fortwährend mit Auszeichnung behandelt; man weiß dem russischen Diplomaten Dank für seine Sympathieen zu Gunsten einer Verständigung zwischen Frankreich und Rußland, doch hegt man wenig Hoffnung auf eine solche. Hr. Drouyn de Lhuys verzichtet nachgerade auf Oesterreichs und Englands Beistand. Während die Haltung dieser beiden Mächte von den Einen als friedenverheißend bezeichnet wurde, fürchten Andere im Gegentheile, daß sie Rußland sicher machen und in seiner abweisenden Politik bestärken möchten. — Die Nachrichten aus Mexico lauten nicht gut. Die Verbindung zwischen Vera-Cruz und Mexico sind unsicher und nur Zügen mit militärischer Bedeckung ohne Gefahr zugänglich.

Paris, 13./1. August. Der Moniteur enthält die neu ernannten Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretäre der Generalräthe. Sogar diese Versammlungen haben nicht das Recht sich selbst zu organisiren, obgleich sie ohne alle und jede Machtbefugniß sind. — Der Moniteur wie alle anderen Pariser Blätter behaupten aus New-York erfahren zu haben daß das Bombardement des Forts Wagner fortgesetzt wird und der Angriff gegen Fort Sumter vorgeschoben ist. (Eine frühere Depesche meldet die Aufhebung des Angriffs.) — Die France meldet nach englischen Blättern daß die Nachricht von dem Votum der Forey'schen Notabeln-Versammlung in Mexico einen wahren Sturm des Unwillens in New-York hervorgerufen, und ein Mitglied des Lincoln'schen Cabinets vorgeschlagen hat dagegen zu protestiren; Jefferson Davis soll dagegen entschlossen sein, auf Rath aller seiner Minister, die monarchische Regierung in Mexico anzuerkennen. — Das Gerücht vom Tode Abd-el-Kaders zu Mekka bestätigt sich nicht; der Emir war nur schwer erkrankt und ist jetzt wieder hergestellt. — Der Temps

bringt heute einen Artikel über den Frankfurter Fürstentag, worin derselbe für das wichtigste Ereigniß der Gegenwart erklärt wird, das — welches auch sein Ausgang sein möge — in der Geschichte seine Spur zurücklassen werde. Der Temps scheint zu glauben daß der polnische Aufstand dem Erliegen nahe; Fürst Gortschakoff werde darauf warten um die Noten der Großmächte zu beantworten.

Aus **Paris** schreibt man der A. Z.: Wir haben eine Hitze welche selbst Afrikaner außer Athem bringt. Je mehr der Brand gelöscht wurde, desto mehr erhitzte man sich die Phantasie an Frankfurt und Mexico — Franz Joseph I, Kaiser der Deutschen und Kaiser von Oesterreich; Maximilian, Kaiser von Mexico; Anerkennung der nordamericanischen Conföderation; französisches Protectorat in America; feste Allianz zwischen Franz Joseph I. und Napoleon III. zur Umarbeitung der Landkarte von Europa, definitive Lösung der italienischen Frage mittelst einer Trias; Oesterreich bewahrt sich die Oberherrlichkeit über Venetien: Befestigung der weltlichen Macht und Erhöhung der politischen Stellung des Papstes; Oesterreich tritt Galizien an ein Königreich Großpolen ab, dessen Krone auf den Kaiser Maximilian von Mexico übertragen wird, welcher das Reich des Montezuma an ein napoleonistisches Familienmitglied zurückliefert. Dergleichen ernsthafte die Curse wie die Stimmung beeinflussende Raisonnements über eine solche Reihe von Ereignissen beweisen nicht nur die gehirnerweichende Tageshitze, sondern auch die alle Geister ergreifende Ahnung einer den Erdball umfassenden Krisis.

Italien.

Turin. Das Königreich Dänemark hat beschlossen, eine ständige Gesandtschaft in Turin zu errichten. Herr von Rosenkrantz, der von der dänischen Regierung auf diesen Posten berufen ist, hat am 12. August sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Man versichert, daß derselbe beauftragt ist, Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrags zwischen Italien und Dänemark einzuleiten. — Die Stampa vom 13. d. M. zeigt an, daß der Handelsminister Manna an demselben Abend nach Neapel abreisen und dort eine Woche bleiben werde. Das italienische Geschwader, das im Piräus lag, ist aufgelöst. Das Schiff „Re Galantuomo" geht nach Newyork, um die neue Fregatte „Re d'Italia" von dort hierher zu geleiten.

— 13./1. August. (K. Z.) Sir J. Hudson's Abberufung hat um so größeres Bedauern hier erregt, als der stellvertretende italienische Geschäftsträger in London (d'Azeglio ist in Spaa) hieher meldet, man habe den englischen Gesandten von hier abberufen, weil er stets zu freundlich für Italien gewirkt habe; auch wirft man ihm vor, er habe sich in griechischen Angelegenheit nicht türkenfreundlich genug bewiesen. Nach Angaben, welche der hiesigen Regierung zugehen, handelt es sich aber bloß um eine Intrigue Earl Russell's der Herrn Hudson nicht leiden kann. Andere gehen sogar so weit, Elliot als Hudson's Angeber zu bezeichnen. Herr Visconti-Venosta hat an d'Azeglio geschrieben, damit dieser privatim sich an Lord Palmerston wende, um die britische Regierung von ihrem vielleicht noch nicht unwiderruflich gewordenen Entschlusse abzubringen. Er wird aber schwerlich in der Sache etwas ändern. Sir J. Hudson verläßt Italien ungern, da er sich erst jüngst am Lago maggiore angekauft hat. Man glaubt auch allgemein, er werde, um seinen Aufenthalt in Italien fortsetzen zu können, lieber aus dem Staatsdienste scheiden. — Der Handels-Minister geht nach Neapel, um daselbst verschiedene Anstalten ins Leben zu rufen, deren Errichtung mit dem Credit Mobilier zusammenhängt.

Asien.

Aus **Peking**, 1. Juni/20. Mai wird dem Moniteur berichtet, daß nun auch in den nördlichen Provinzen des chinesischen Reiches der Aufstand sich wieder ausbreitet und dort der Regierung ernstlich zu schaffen macht. Die Rebellen des Nordens sind zwei von einander unabhängige Corps, die auch mit den Taipings des Südens in keiner Verbindung stehen, nämlich die Pac Lin Kiao (Secte der weißen Nenuphar) in den Provinzen Chang-Tong und Tschely, und die Mahomedaner Hoei Tze in den Provinzen Kan Su, Chan Si und Chen Wi. Die Nenuphar-Rebellen standen bereits funfzig Stunden von Peking, in Hotin Fu. General Chen Pao zog gegen sie zu Felde; sie zogen sich einstweilen zurück, kamen aber in verstärkter Masse wieder. De sie Tientsin bedrohten, schritt der englische Consul daselbst gegen sie ein, und wenn er selbst dabei auch schwer verwundet wurde, so reichte doch diese offenbare Intervention der Europäer hin, die Rebellen zu schrecken und zum Rückzuge zu bewegen.

— Nach der Delhi Gazette, welche auf einem Brief d. d. Kabul 10. Juni fußt, erfolgte die Eroberung der Stadt **Herat** durch Dost Mohammed am 6. Zilhij (26. Mai). Nachdem der Wassergraben um die Stadt schon früher von den Belagerern trocken gelegt war, wurden zwei Minen an den Wällen durch Schir Ali Chans Truppen entzündet, und in die dadurch bewerkstelligte Bresche rückten zwei Bataillone unter Kumadon Furrer Mus Kafri und Dullu Chan Morgens zum Sturm. Nach längerem Kampf drangen sie ein, und Serdar Schir Ali Chan gab den Befehl zur allgemeiner Plünderung und Metzelei, welche bis zur Mittagsstunde fortdauerte. Nun zog der Emir selbst in die Stadt ein, und ließ der Plünderung und dem Blutbad Einhalt thun. Die Stadt Kabul war auf die Siegesbotschaft drei Nächte hintereinander beleuchtet, und an die Armen wurden Speisen und Confect vertheilt.

Neueste Nachrichten.

Aus **Odessa** 13./1. August wird telegraphirt, es sei sehr wahrscheinlich, daß die Kaiserin von Rußland sich im September nach Jerusalem begeben werde. Zehn Dampfer haben Ordre erhalten, sich zum Truppentransporte nach dem Kaukasus seefertig zu machen. (?)

Aus **Tiflis** vom 20. Juli wird gemeldet, daß die Aufstandsbewegungen in Nukha, Schirwan und Daghestan sich vergrößern; die Straße zwischen Tiflis und Baku ist unterbrochen.

Frankfurt a. M. 17./5. August. Die Conferenz wird definitiv heute um 11 Uhr eröffnet; nur die Fürsten werden anwesend sein. Es circulirt das, wie es scheint, nicht unbegründete Gerücht, daß die versammelten Herrscher Preußen in freundschaftlicher Weise zur Theilnahme an den Conferenzen einladen werden.

— 17./5. Aug. Abends. Gestern Nachmittag erschienen die Fürsten größtentheils in österreichischer Uniform. Der Großherzog von Baden und der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha wurden auf den Straßen mit begeisterten Zurufen empfangen.

In der heutigen Sitzung erläuterte der Kaiser die Motive zur Reform, deren Pläne sowol den Gliedern des Congresses als dem preußischen Cabinet vorgelegt seien. Letzteres ist zu einer Meinungsäußerung über dieselben aufgefordert worden.

Die nach Frankfurt gekommenen Vertreter der Presse haben beim Senat der Stadt einen Protest eingereicht gegen die Nichtachtung mit welcher sie von der Festcommission behandelt worden seien. Viele Journalisten haben in Folge dessen bereits die Stadt verlassen. — Gestern langte der Herzog von Cambridge hier an.

And. Dep. Ueber das vom Kaiser von Oesterreich vorgelegte Project einer Bundesreform hört man ferner Folgendes: Zur Entscheidung über Krieg und Frieden muß das Directorium die Zustimmung des Bundesrathes haben. — Jede Veränderung einer Constitution und organischer Einrichtungen, so wie jede Erweiterung der Regierungsgewalt bedarf 4/5 der Stimmen im Abgeordnetenhause zur Gültigkeit. — Das Bundesgericht, dessen Rechte durch ein besonderes Statut festgesetzt werden sollen, hat theils richterliche, theils schiedsrichterliche Functionen; es soll aus einem vom Directorium gewählten Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und 12 ordentlichen Mitgliedern bestehen, welche theils von den Staaten, theils von dem Bundesrath bestimmt werden; das Directorium hat zu Mitgliedern 3 deutsche Professoren der Rechte zu bestimmen. Sobald das Bundesgericht ein schiedsrichterliches Urtheil abzugeben hat, haben die Landtage der verschiedenen Länder ihm noch 12 außerordentliche Mitglieder hinzuzufügen. — Als die Fürsten heute in offenen Kaleschen zu dem Römersaal fuhren, wurden sie mit Enthusiasmus begrüßt.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 20.	7 M.	747,5	13,5 (10,8)	95	(0)	4 (Regen)			12,4 (9,9)
	2 N.	747,6	17,9 (14,3)	74	SW (0)	4	747,9	13,9 (11,1)	
	11 A.	748,6	10,3 (8,2)	99	(0)	0—1			
„ 21.	7 M.	750,1	13,5 (10,8)	93	(0)	2 (cirro-cum)			9,9 (7,9)

20. Aug. Um Mittagszeit fallen einige Regentropfen.

№ 426. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 9. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)
Bei **E. J. Karow** erschien so eben:
Spalving, J., Lehrer an der Kreisschule zu Dorpat,
Leitfaden
für den
geometrischen Anschauungsunterricht,
nach Lorey's Grundsätzen zusammengestellt.
Preis 30 Kop.
(Bestimmt für die untere Classe der Kreisschulen, sowie für andere Anstalten, in denen der geometrische Unterricht seinen Anfang nimmt.)

Die **Sonntagsschule** beginnt Sonntag d. 11. Aug. um 5 Uhr. Prof. **Engelhardt.**

Tanz-Unterricht.
Unterzeichneter bringt den verehrten Interessenten hierdurch zur Kenntniß, daß im
Monat September d. J.
mein **Tanz-Unterricht** wieder seinen Anfang nimmt.
Das Nähere in einer späteren Anzeige.
Hochachtungsvoll
J. Hütter.

Ein grünseidener **En-tout-cas** ist in meiner Handlung vergessen worden und gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang zu nehmen bei
E. J. Karow.

Mehrfach ausgesprochenem Wunsche nachkommend, habe ich die Canzellei des IV. livländ. Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung näher zur Stadt und zwar in das Haus des Herrn Buchdrucker **Laakmann** verlegt.
Dorpat, 9. August 1863.
Bezirks-Inspector **A. v. Dehn.**

№ 183. Sonnabend, den 10. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Von Bauergemeinde-Gerichten und ihrer Reform. Erste Vorlesung des Privatdocenten Dr. Schmidt. St. Petersburg: Personalnotizen. Wilna: Rede des General Murawjew. Theilweise Herstellung der Ruhe. Von der polnischen Grenze. Der Adel im südlichen Polen. Warschau: Politische Morde. Das Gefecht bei Shirshin.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Der St. Anz. über die Gasteiner Conferenz. Sitzung der internat. Gesellschaft für allgem. Einführung eines gleichmäßigen Decimalsystems für Maaß, Gewicht und Münze in Berlin. Schwerin: Generalversammlung der Deputirten der meklenburger Handwerkervereine. Frankfurt: Näheres über die Ankunft des Kaisers. Schweiz: Der diesjahr. Besuch der Schweiz. — Großbritannien London: Die drei Noten. Die Times über Deutschland. — Frankreich. Paris: Die Notabeln. Versammlung in Merico. Ernennung. — Schweden. Zur Tagesgeschichte. — Griechenland: Das Deficit. — Asien. Neuestes aus Japan. — Nordamerika. Die Lage der Südstaaten. — **Neueste Nachrichten.**

Aus dem Kaukasus.

Inländischer Theil.

Dorpat, 10. August. Die Justiz-Commissionen aller Ritterschaften haben sich dafür ausgesprochen, daß die Bauergemeinde-Gerichte beizubehalten seien.

Der livländische Entwurf weist die Vagatellrichter-Function über die zu jeder Gemeinde angeschriebenen Bauern dem Bauergemeinde-Gerichte, über alle übrigen zum Kirchspielsgerichts-Bezirke gehörigen Einwohner dem Kirchspielsrichter zu. Die Appellation vom Gemeindegericht soll an das wie bisher mit Bauer-Beisitzern versehene Kirchspiels-Gerichts-Collegium, die Appellation vom Kirchspielsrichter, als Einzelrichter, an das örtliche Landgericht gehen. Für jenen Instanzenzug bildet das Landgericht, für diesen das Hofgericht die Cassationsinstanz. Zugleich wird vorgeschlagen, die Kirchspielsgerichtsbezirke auf einen kleineren Territorial- und Einwohner-Kreis zu reduciren und, an Stelle der 27 heute bestehenden, 42 Kirchspiels-Gerichts- (resp. Einzelrichter-) Bezirke zu setzen.

Ganz analog erklärt der estländische Entwurf, welcher im Uebrigen die Competenz der Behörden nur nach dem Gegenstande der Verhandlung geordnet wissen will, folgende Ausnahmen als durch die Verhältnisse geboten: 1) Für die Bauergemeindeglieder ist die erste Instanz eine locale Gemeindebehörde und dadurch wird in Civilsachen die Central-Behörde der Provinz erster Instanz, für sie die letzte Instanz; 2) Alle, ihrem Stande nach der Leibesstrafe unterworfene Personen, welche nicht Bauergemeindeglieder sind, sortiren in zuchtpolizeilicher Hinsicht (nicht unter die Kreis-, sondern) unter die Kirchspiels-Polizei-Behörde. Jede Gutsgemeinde behält nach Art. 370—376 der Estl. Bauer-Verordnung von 1856, Guts- und resp. Dorfsgemeinde-Aeltesten, Gemeinde-Aeltesten-Gehilfen und Gemeinde-Vorsteher als Administrativ-, Sicherheitspolizei- und Executiv-Beamten; ferner als Civil-, Justiz- und Zuchtpolizei-Behörde: ein Gemeindegericht, bestehend aus dem Gemeinde-Aeltesten als Präses und den Gehilfen, oder, wenn deren weniger als zwei, einem, und, wenn gar kein Gehilfe vorhanden, zwei Vorstehern. Der Gutsgemeinde-Aelteste ist Chef der Administration, sowie der Sicherheits- und Executiv-Polizei der Gutsgemeinde. Er hat unter Anderm die Urtheile der competenten Behörden gegen Gemeindeglieder zu exequiren, sowie diese letztere zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen den Gutsherrn oder die Gutsverwaltung anzuhalten. Er hat eine Strafgewalt bis zu Ruthenstreichen, welche er Ungehorsamen auf der Stelle selbst ertheilen kann. Ein Fortschritt gegen die heute bestehenden Verhältnisse ist durch die Bestimmung getroffen, daß der Gemeinde-Aelteste unmittelbar dem Hakenrichter untergeordnet sein und von demselben Befehle entweder direct oder, nicht wie bisher durch Vermittelung der Gutspolizei, sondern durch den Kirchspiels-Gemeindeältesten empfangen soll. Das Gemeindegericht hat als Zuchtpolizeigericht unqualificirten Diebstahl und Betrügerei bis zum Werthe von 10 Rbl., und sonst alle Vergehen, die nach der Bauer-Verordnung vor die Gemeindepolizei sortiren, abzuurtheilen; seine Strafgewalt erstreckt sich ziemlich hoch bis auf 10 Rbl. Geld oder vier Tage Arrest oder endlich 25 Ruthenstreiche; als Civilbehörde entscheidet es alle Klagen gegen Bauergemeinde-Glieder inappellabel bis zum Betrage von 10 Rbl., ferner in erster Instanz (ausgenommen Concurs- und Nachlaßsachen) bis zu dem hohen Betrage von 100 Rbl. Die Appellation vom Gemeindegerichte, sowie Klagen gegen dasselbe als Civilbehörde gehen an das Kirchspielsgericht, welches dasselbe auch in dieser Beziehung überwacht, instruirt und revidirt; Klagen gegen das Gemeindegericht als Zuchtpolizeibehörde an das Hakengericht, welches in dieser Beziehung überwacht, instruirt und revidirt.

Die kurländischen Instructionspuncte wollen gleichfalls die Gemeindegerichte hinsichtlich ihrer Gerichtsbezirke unverändert bestehen lassen, hinsichtlich ihrer judiciären Competenz aber nur derjenigen Veränderung unterzogen wissen, daß sie nur Bagatellsachen und Polizeistrafsachen zu entscheiden hätten. Ihre gegenwärtig weitergreifenden Competenzen hätten an Einzelrichter überzugehen. Die Ueberwachung ihrer judiciären Thätigkeit wäre den Einzelrichtern (Friedensrichtern), die Ueberwachung ihrer administrativen Thätigkeit den Hauptmannsgerichten aufzutragen.

Schon die Uebereinstimmung völlig getrennter Commissionen in dieser Frage giebt den Beweis, daß es sich hier in der That um local scharf bedingte Verhältnisse handelt, welche principiell völlig entschiedene Abweichungen von den bisher bestandenen Institutionen nicht leicht gestatten durften. Dennoch drängt sich sowol vom juridischen, als vom politischen Standpuncte den eben kurz gekennzeichneten Entwürfen eine Reihe von Bedenken entgegen, unter welchen einige der vornehmsten näherer Erwägung empfohlen sein mögen.

Es bedarf nur eines Blickes etwa in die livl. Bauer-Verordnung, um die Uebelstände zu erkennen, welche mit der bisher aufrechterhaltenen Verbindung zwischen dem Gemeindegericht und der Gutsverwaltung verknüpft sind. Die haltlose Stellung des ersteren ist äußerlich hinreichend schon durch den Art. 343 gezeichnet, welcher die Gemeinde verpflichtet, nach eigener Wahl die Veranstaltung zu treffen, daß sich ein Gemeindeglied ununterbrochen auf dem Hofe befinde, damit dasselbe die eingehenden richterlichen Befehle, Patente ꝛc. in Empfang nehme und dem Gemeindegericht einhändige, auch im vorkommenden Falle die Verbindung zwischen dem Gemeindegericht und der Gutsverwaltung unterhalte. Wie oben bemerkt worden ist, trachtet der estländische Entwurf wenigstens diese Art Verbindung zu lösen. Noch bedenklicher ist die Beschränkung, nach welcher dem Gemeindegerichte zwar auch über Gemeindeglieder, welche im gutsherrlichen Dienste stehen, polizeiliche Strafbefugniß competirt, der Vollzug der verhängten Strafe aber von der Einwilligung der Gutsherrschaft abhängt. (Art. 324 und 607). Dieser Beschränkung steht doppelt auffallend die Dehnbarkeit der Hauszucht gegenüber, kraft welcher die Gutsverwaltung zwei Tage Haft bei Wasser und Brot oder Züchtigung mit 15 Ruthenstreichen auf bedecktem Körper verhängen darf „für Handlungen, welche dem Gutsherrn Schaden oder Nachtheil zufügen können" (Art. 638. 639). Den allergefährlichsten Abschluß endlich erreicht dieses ganze System durch die Bestimmungen in Art. 613. 614, wonach, wenn das Gemeindegericht dem Gutsherrn wegen irgend eines Anverlangens desselben Gegenvorstellung macht und der Gutsherr selbige nicht annehmen will, dem Verlangen des Gutsherrn auf dessen Gefahr und Verantwortung Genüge geleistet werden muß, so wie andererseits die Gutsverwaltung, auf eigne Gefahr und Verantwortung, die von dem Gemeindegericht getroffenen Verfügungen, wenn sie selbige gesetzwidrig oder ihrem Zwecke nicht entsprechend findet, in der Ausführung aufzuhalten befugt ist. In beiden Fällen steht die Erledigung der Sache dem Kirchspielsgerichte zu.

Solchen Bestimmungen gegenüber beruft man sich vergeblich auf die andererseits humane Vormundschaft, welche gleichzeitig von der Gutsverwaltung so lange ihr die Gutspolizei übertragen bleibt, geübt zu werden vermöchte. Daß vielmehr diese „Humanität" selbst, auch wo sie wirklich geübt wird, die Verwirrung der Rechtsbegriffe nur steigere, dafür dürfen wir uns auf eine nicht verächtliche Autorität berufen. Die kurländische Justizcommission hat die Uebelstände, welche besprochen werden, scharf und rückhaltslos bezeichnet. „Wenn — so heißt es in ihren an die brüderliche Conferenz gebrachten Motiven, — wenn bei Entlassung der Bauern aus der Leibeigenschaft die Nothwendigkeit vorlag, die auf sie bezügliche Rechtspflege unter die Herrschaft ganz besonderer, nur für sie geltender Regeln und gesetzlicher Bestimmungen zu bringen, so kann diese Nothwendigkeit in dem Umfange, in welchem sie damals vorhanden sein mochte, gegenwärtig nicht mehr anerkannt werden. Man wird sich vielmehr der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Ausnahmestellung, welche für die Rechtspflege in bäuerlichen Sachen, geschaffen wurde, nicht wenig dazu beigetragen hat, die Rechtsüberzeugungen und mit ihnen die Rechtssicher-

heit zu erschüttern. — — In vormundschaftlicher Fürsorge hat die Verwaltung die ihr gestattete Einwirkung auf den Rechtsgang dazu benutzen zu müssen geglaubt, gewisse humane Auffassungen der Verhältnisse auf die rechtliche Beurtheilung derselben zu übertragen. Hiermit wird indessen ein für rechtliche Zustände sehr schlüpfriger Boden betreten. — — Widerspricht der gesetzliche Zustand der fortschreitenden Rechtsüberzeugung, so mag er schleunig geändert werden. So lange er aber besteht, soll er auch anerkannt werden, indem schlimmer als ein schlechter Rechtszustand ein erschütterter oder auch nur zweifelhafter ist. Zweifelhaft aber wird er sofort, sobald andere als rechtliche Erwägungen Platz greifen und wären es auch nur die einer Humanität, welche freilich mehr als vieles Andere ein festes Band um die Menschen zu schlingen berufen ist, ihre Aufgabe jedoch nur erfüllt, wenn sie in dem von ihr geläuterten freien Willen zu Tage tritt, nicht aber wenn sie Zwang zu üben gedenkt. Dem stärkern Gesetze muß sie doch unterliegen und ruft unter denjenigen, welche auf sie bauen, Hoffnungen und Wünsche hervor, die schließlich doch getäuscht werden, die ihnen nur das bittere, oft sehr schmerzliche Gefühl der mit vielen Anstrengungen erkauften Enttäuschung zurücklassen und bei Ungebildeten eine vollständige Verwirrung in ihren Vorstellungen über die rechtliche Ordnung bewirken. — Solcher unter unserer ländlichen Bevölkerung allgemein herrschenden Verwirrung muß um ihres eigenen Wohlergehens willen ein Ende zu machen versucht werden. Hierzu wird vor Allem nöthig sein, daß die Rechtskraft des richterlichen Spruches zur vollen Geltung komme, was wiederum nicht anders zu bewirken sein wird, als wenn die Ausnahmestellung der Rechtspflege in Bauernsachen aufgehoben und dieselbe, insofern speciell ländliche Verhältnisse nicht etwas Anderes erheischen, der sonst allgemein geltenden Regel unterworfen wird."

Ohne die Consequenzen dieser Forderung erschöpfen zu wollen, meinen wir, eine der vornehmsten sei auf Trennung der bis heute bestandenen Verbindung zwischen Gemeindegericht und Gutsverwaltung gerichtet. Es wird nicht genügen, daß sie beide möglichst nach Competenzen auseinandergehalten werden; der Quell des Uebels wird nur dadurch ertödtet, daß sie selbst räumlich auseinandergeschoben werden. Die Gemeindegrenzen werden nicht mehr zusammenfallen dürfen mit den Gutsgrenzen. Wir haben diese Forderung bereits bei anderer Gelegenheit ausgesprochen und dürfen uns auch hierbei die „Motive" der kurländischen Justizcommission aneignen. „Größere Gerichtsbezirke, als sie bisher bestanden — so lautete der Antrag an die brüderliche Conferenz — werden müssen gebildet werden, um den Glauben zu verbannen, daß die Gemeindegerichte blos dazu da sind, die Befehle der Gutsherren zu executiren. So lange die Vorstellung, daß die Gemeindegerichte nur zu diesem Zwecke da sind, eine allgemeine ist, wird der Gutsherr sehr zum Vortheile des wohlthätigen Einflusses, den er ausüben könnte, für jeden Urtheilsspruch, für jeden innerhalb der Gemeinde sich fühlbar machenden Uebelstand verantwortlich gemacht und hat eine Verantwortung zu tragen, die ihm oft genug ganz ohne Grund aufgebürdet wird. Auch steht er bei Streitigkeiten mit seinen Pächtern und Dienstleuten nicht unbefangen und frei genug einem Gerichte gegenüber, dessen Glieder ausschließlich Personen sind, welche alle in sehr persönlichen Beziehungen zu ihm stehen. Die Stellung des Gutsherrn selbst, als der im Rechtsstreite begriffenen Partei, wird eine freiere, wenn das Gericht nicht bloß aus den vorhin erwähnten Personen zusammengesetzt wird. Auch unter den Bauern selbst muß ein derartig zusammengesetztes Gericht mehr Vertrauen erwecken, als ein anderes. — Um dieser Gründe willen wird vorgeschlagen, daß jeder einzelne Gemeindegerichts-Bezirk mit Zulassung mancher Ausnahmen nicht weniger als 1000 und nicht mehr als 2000 männliche Seelen zählen soll. Auch dann werden freilich manche Güter übrig bleiben, auf welchen ihrer Größe wegen der Gutsherr in seiner bisherigen Stellung zum Gemeindegerichte verbleibt. Dies läßt sich indessen einerseits nicht ändern und dürfte andererseits auf großen Gütern weniger als auf kleinen zu Unzuträglichkeiten führen, weil auf jenen viel mehr, als auf diesen, zu Gerichtsämtern taugliche, einigermaßen selbständige Personen zu finden sein werden."

Auf diesen Antrag ist die brüderliche Conferenz nicht eingegangen; sie hat beschlossen, die Gemeindegerichte hinsichtlich ihrer Gerichtsbezirke unverändert bestehen zu lassen. Entscheidend ist dafür die Besorgniß gewesen, daß bei der Lostrennung der Gemeindebezirke aus den Gutsgrenzen die Gemeindegerichte völlig der Allgewalt ihrer Schreiber anheimfallen würden, wo dann nahezu dieselben Folgen zu besorgen wären, welche die „Motive" aus dem Umstande ableiten, daß die durch die Bauer-Verordnung ganz allgemein gebotene Ausschließung rechtskundiger Sachwalter von der Vertretung der Bauern die letzteren den „Winkeladvocaten, verkommnen Canzellisten, gewerbsmäßigen Supplikenschreibern, proceßsüchtigen Leuten aller Art" in die Arme getrieben hat. „Von diesen ist selbstverständlich und erfahrungsmäßig stets der schlechteste Rath ertheilt worden. Keiner fachgemäßen und nur einer überall auf Widerspruch stoßenden Auffassung fähig, haben diese Rathgeber den Mangel ihrer Erkenntniß durch Hartnäckigkeit und durch Herabsetzung der Autoritäten, welche, ihrer Darstellung nach, das Recht brechen, ersetzen zu müssen geglaubt. Nebenher ist das Nähren der Proceßsucht diesen anderweitig nicht verwendbaren Schreibern eine willkommne Einnahmequelle, die sie um so bereitwilliger ausbeuten, als sich ihnen keine andere eröffnet. Daß sie bei alldem ihre Clienten auf falsche nicht zum Ziele führende Wege leiten, erkennen sie entweder selbst nicht oder ist ihnen gleichgiltig; daß sie dessen ungeachtet so viel benutzt werden, zeigt, daß für die Bauern wie für Personen aller übrigen Stände das Bedürfniß eines Rechtsbeistandes ein großes ist. Wird ihnen der rechte, der für geordnete Rechtszustände bestellte entzogen, so suchen sie ein Surrogat dafür, dessen Verderblichkeit sich vielfach erwiesen hat."

Man wird den verderblichen Einfluß dieser „Schreiber" nicht unterschätzen dürfen, ohne darum der bisher behaupteten Stellung der Gutsverwaltungen das Wort reden zu müssen. Es wird sich vielmehr fragen und sorgsamer Prüfung zu unterziehen sein, ob nicht die beiderseitigen Uebelstände vermieden werden können, wenn in allen drei Provinzen einerseits die Gemeindebezirke erweitert und zugleich die Competenz der Bauergemeindegerichte, sahs ihre gänzliche Aufhebung durchaus nicht ausführbar ist, nach möglichst auf ein Minimum reducirt, wenn andererseits, dem livländischen Vorschlage gemäß, die Kirchspielsgerichtsbezirke räumlich verengert und der Zahl nach vervielfältigt werden und wenn drittens dem Friedensrichter (Kirchspielsrichter, Einzelrichter) auch dem Bauern gegenüber der größere Theil der Competenzen zugesprochen wird, welche die bisher aufgestellten Entwürfe noch mehr oder weniger dem Gemeindegerichte vorbehalten. Mit einer solchen Einrichtung wäre zugleich der Vortheil verknüpft, daß der Bauer weniger auf eine ausschließlich ihm zugewiesene geistige und moralische Sphäre beschränkt, vielmehr aus seiner nationalen Abgeschlossenheit allmälig herausgehoben würde. Ein Gewinn, der schon an sich großer Anstrengungen und Opfer werth wäre.

— Am heutigen Tage begann der Privatdocent Dr. Alexander Schmidt seine Vorlesungen über das Blut und die verwandten Säfte. Der Vortrag gab in Kürze die wichtigen von dem Redner in diesem Jahre neuentdeckten und bis jetzt noch nicht veröffentlichten Thatsachen aus dem Gebiete der Physiologie des Blutes, welche (wie die bereits früher veröffentlichten) eine neue Epoche auf diesem bisher so dunklem Gebiet begründen werden.

St. Petersburg. (Nord. Post.) Durch Prikas im Ministerium des Innern vom 21. Juli ist der beim Ministerium stehende Friedensrichter im Grodnoschen Gouv. de Roberti — zum Mitgliede der Bjelschen Regulirungscommission ernannt mit Belassung beim Ministerium; der St. Petersburger Stadtsecretair Freville zum Ehrenmitglied des Comités des Kinderasyls S. K. H. des Prinzen von Oldenburg; der Arzt auf einem Gute im Bogoroditzschen Kreise Heroldstein, zum Bogoroditzschen Stadtarzt (m. Anc. vom 15. Mai 1863); der außeretatmäßige Arzt am Krankenhause des Simbirskischen Collegium der allgemeinen Fürsorge Kamensky — zum Korsunschen Kreisarzt; der außeretatmaßige Arzt am Physikate Bakanin — zum Jamburgschen Kreisarzt (mit Anc. vom 8. Juli 1863); der stellvert. Tscherepowsche Kreisarzt Dr. med. Suck zum stellv. Krestetzschen Stadtarzt (mit Anc. vom 21. Juni 1863). Des Dienstes entlassen: auf seine Bitte: der Rath der Wilnaschen Gouv.-Regierung Staatsrath Gezold, mit Uniform; der Jamburgsche Kreisarzt Hofrath Rosenberg (d. d. 6. Juli 1863).

Wilna. Zu dem Empfange, der am 22. v. Mts., am Namenstage J. M. der Kaiserin, beim General-Gouv. Murawjew in Wilna stattfand, hatten sich aus den Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno über 20 polnische Gutsbesitzer und fast eben so viele katholische Geistliche eingefunden. An erstere richtete der General-Gouverneur eine längere Anrede, in der er u. A. sagte: „Ich bin hierher nach Wilna gekommen, um die Rebellen, die es gewagt haben, gegen die geheiligte Autorität des Kaisers sich zu erheben, zu demüthigen. Gegen die Ungehorsamen bin ich streng und unerbittlich, aber denjenigen, welche ihre Schuld bereuen und dem Kaiser mit Eifer dienen wollen, verspreche ich meine Verwendung an den Stufen des Thrones und die Erwirkung der kaiserlichen Gnade." Die katholischen Geistlichen forderte der General-Gouverneur auf, dem in ihrer Mitte auf so betrübende Weise hervorgetretenen Verrath mit allen Kräften entgegen zu wirken. Wiederholt hielt er ihnen die Worte der heiligen Schrift vor: „Seid unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat, denn es giebt keine Obrigkeit ohne von Gott", und fragte sie, ob auch die römisch-katholische Kirche diesen Ausspruch als einen göttlichen anerkenne. Diese Frage wurde bejaht.

Aus **Wilna**, im August, gehen der Posener Ztg. folgende Notizen zu: In den Städten Kowno, Wilna und Dünaburg ist die Ruhe bis jetzt in keiner Weise gestört worden, nicht einmal durch Straßenausläufe. Man erwartete zur Zeit des Frohnleichnamsfestes, daß das Verbot der Processionsabhaltung Thätlichkeiten hervorrufen würde; man sah sich aber getäuscht. Es geschah nichts. Die Wachen waren verstärkt, wie alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Hauptsächlich scheint aber die Strenge des damals noch neuen Generalgouverneurs Murawjew abschreckend gewirkt zu haben. Derselbe hat bis jetzt in Wilna 2 Mann erhängen und 5 Mann erschießen lassen. Mit einer gleichen Anzahl ist dies in Kowno und Dünaburg geschehen. Dieselben hatten aber auch der Art gehandelt, daß die Strafe kaum anders ausfallen konnte. Ein Priester hatte die gefüllte Kirche abschließen lassen und forderte bei Androhung aller Höllenstrafen seine Beichtkinder auf, sich den Aufständischen anzuschließen. Ich habe Murawjew erst am 22. Juli, am Namensfeste der Kaiserin, in die Kirche fahren und dann die Parade abnehmen sehen. Er hatte befohlen, Wilna zu illuminiren. Diejenigen, die es unterließen, haben bis 150 Rubel Strafe zahlen müssen. Am 26., dem Geburtstage der Kaiserin, war denn aber auch Wilna brillant erleuchtet, auf allen Plätzen Musik und Feuerwerk. Es ist überhaupt in der Stadt gar nicht zu sehen, daß im Lande Revolution herrscht. Es ist alle Tage freies Concert und Theater, und wenn man Abends nach 9 Uhr nicht mit der Laterne gehen müßte und dann und wann ein Zug gefangener Polen nach Sibirien abginge oder auch ein Zug verwundeter Russen und Polen ankäme,

könnte man factisch nicht wissen, daß es außen etwas bunt hergeht. — Den Versuch, die Bahn zu zerstören und den Verkehr zu hemmen, haben die Polen wol aufgegeben, da die früheren Versuche dies höchstens für wenige Tage bewirken konnten. Eben so hat das Zerschneiden der Telegraphendrähte aufgehört. Die Eisenbahnstrecke ist stark besetzt und rechts und links die hindurchschneidenden Wälder rasirt.

Von der polnischen Grenze vom 14./2. August, enthält die Ostsee-Zeitung folgenden Bericht: In dem zu Polen gehörigen Theile der Woywodschaft Krakau giebt sich unter dem Adel, der durch die fortwährenden Requisitionen der Insurgenten zum Theil schon dem Ruin nahe gebracht ist, eine starke Reaction gegen den Aufstand kund, die der russischen Regierung sehr zu Hülfe kommt. Es sind mir namentlich sechs Fälle bekannt, in denen polnische Gutsbesitzer Waffen-Transporte, von denen sie Kenntniß erhielten oder Insurgenten, die bei ihnen Zuflucht suchten oder ihre Feldmarken passirten, der russischen Behörde denunzirten oder ihre Leute von der Betheiligung am Aufstande durch Maßregeln der Strenge zurückhielten. So sind in letzter Zeit mehrere Waffentransporte, die für zwei soeben aus Galizien eingedrungene, neu formirte Insurgenten-Abtheilungen bestimmt waren, in Beschlag genommen worden. In der immer mehr um sich greifenden Antipathie des Adels gegen den Aufstand, die auch durchweg vom Bauernstande getheilt wird, ist der Grund zu suchen, welhalb alle Anstrengungen des Krakauer Comité's, die Insurrection in der Woywodschaft Krakau wieder in Aufschwung zu bringen, in letzter Zeit ohne Erfolg geblieben sind. Die kleinen Insurgenten-Abtheilungen, die seit Anfang vorigen Monats wiederholt von Galizien aus dort eindrangen, wurden überall, wo sie sich blicken ließen, an die Russen verrathen und von diesen vernichtet, oder sie waren durch Mangel an Waffen und Lebensmitteln gezwungen sich aufzulösen. Auch ist es dem Krakauer National-Comité trotz wiederholter Versuche nicht gelungen in der Woywodschaft Krakau Revolutions-Tribunale zu errichten.

Warschau, 28./16. Juli. Einer Correspondenz des „Голосъ" entnimmt die St. Pet. Z. folgende Mittheilungen über einige der letzten Vorfälle in Warschau.

In den beiden letzten Tagen sind wieder vier Mordthaten verübt worden, und wiederum hat man der Mörder nicht habhaft werden können. Die erste Mordthat wurde Freitag den 26. Juli um Mittagszeit verübt. An dem Ufer der Weichsel wurde der noch warme Leichnam Slawinski's gefunden. Der Unglückliche hatte zwei Dolchstiche erhalten, einen ins Herz von unten nach oben, und den andern in die rechte Seite der Brust von oben nach unten. In die rechte Hand des Gemordeten hatte man ein kleines Messer gelegt. Slawinski war ein getaufter Jude. Wie es heißt, war er in der letzten Zeit zum Nachspüren gebraucht worden, und hat dieses Geschäft mit so gutem Erfolge betrieben, daß er dafür mit dem Leben büßen mußte.

Drei andere Mordthaten wurden in dem Hause des Kaufmanns Weichert verübt. (Mann, Frau und Dienstmagd wurden getödtet.)

Heute war auf den Straßen eine größere Bewegung als gewöhnlich, überall begegnet man neuen Physiognomien. Es ist, als ob in der Stadt irgend etwas vorbereitet werde. Von den Polen kann man Alles erwarten, die Leidenschaften sind heftig erregt. Es fehlt ihnen Kraft um die Russen zu besiegen, und daher blieb ihnen Nichts übrig, als eine Schlächterei in den Straßen Warschaus hervorzurufen und dann ein Geschrei gegen ganz Europa zu erheben. Das ist die Absicht der revolutionären Rädelsführer. In der Erlahmung der bewaffneten Insurrection darf man noch keine Schwächung des Aufstandes seben; es ist die Erntezeit herangekommen, viele Hände sind erforderlich, und daher sind die Banden auseinandergegangen. Sobald aber das Getreide von den Feldern weggeführt ist, wird gewiß jeder Rebell wieder auf dem Sammelplatz erscheinen und zwar nicht allein, sondern mit vieren oder fünfen. Darüber darf man keinen Zweifel hegen; Leute werden sich in großer Anzahl einfinden; ob sie aber Waffen haben werden, das ist eine andere Frage, und zwar eine sehr wichtige. Von Seiten Galiziens ist die Controle verschärft; Banden können nicht mehr herüberkommen (?) und wenn auch Waffen über die Grenze gebracht werden, so sind es doch nur wenige. Und das Centralcomité träumt von einem allgemeinen Aufstande!

— 5. August. (Tel. d. N. Inv.) Eine Bande, welche in der Nacht vom 2. auf den 3. bei Skliery aus Galicien hinübergekommen war, ungefähr 500 Mann stark, wurde im Walde von Imbranowitz erreicht und vollständig zersprengt. Die russischen Truppen, welche aus Skala und Olkuß angerückt waren, standen unter dem Oberbefehle des Generalmajor Fürsten Schachowsky. Der Verlust der Insurgenten ist groß, 40 sind gefangen genommen und viele Beute gemacht; unsererseits sind 6 Todte und 13 Verwundete zu beklagen. Auch der Anführer Fürst Schachowsky ist leicht am Fuß verwundet.

— Der Russ. Inv. enthält einen längern Artikel über das unglückliche Gefecht bei Schirschin, dem wir entnehmen, daß der Unfall durch Nichtbefolgung der Befehle S. K. H. des Statthalter erfolgt sei. Das Geld sollte, wie die kriegsgerichtliche Untersuchung bereits ermittelt hat, sowol an einem andern Tage als auch mit stärkerer Escorte abgesandt werden. Außerdem war eine dem Detaschement aus Kurow entgegengeschickte Depesche, welche gerathen hatte, nicht auszuziehen, von den Insurgenten aufgefangen worden. — Aus dem Rapport des Lieutenant Liawdansky welcher die Sappeure befehligte, ist zu ersehen, daß das Gefecht mehrere Stunden dauerte, daß die Truppen gegen die Uebermacht der von allen Seiten andringenden Insurgenten mit dem Muthe der Verzweiflung fochten, endlich aber als mehrere Officiere gefallen und die Patronen verschossen waren, sich durch den Wald zurückziehen mußten, nachdem sie die Kanonen vernagelt. Das Geld war jedoch nicht mehr zu retten, da alle Trainpferde gleich bei der ersten Salve gefallen waren, die Casse verschlossen und der Officier der den Schlüssel in Verwahrung hatte, gefallen war. Unter den Getödteten werden genannt: der Fähnrich Baron Toll vom 26. Sappeurbataillon und der Major Semenow; verwundet wurden 5 Officiere, 190 Mann sind todt oder verschollen, 149 verwundet.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Der Staats-Anzeiger schreibt: Nachdem die Wiener Presse den Inhalt eines von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich am 6. d. M. an Se. Maj. den König gerichteten eigenhändigen Schreibens theilweise veröffentlicht hat, sind wir in den Stand gesetzt, über die an Se. Maj. den König gerichtete Einladung zu dem Fürsten-Congreß in Frankfurt a. M. Nachstehendes mitzutheilen: Nachdem im Laufe des 3. d. M. in Gastein zwischen Ihren Majestäten dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich mehrere Besprechungen über die Bundesreformfrage stattgefunden, wurde am Abend, nachdem beide Monarchen sich von einander verabschiedet hatten, Sr. Maj. dem Könige das die Einladung zum 17. d. M. nach Franfurt a. M. enthaltende kaiserliche Schreiben vom 31. v. Mts. durch einen Adjutanten überbracht. Am 4. d. M. lehnte Se. Maj. der König definitiv, sowol telegraphisch als auch durch ein gleichzeitig nach Wien abgesandtes Allerh. Schreiben die Einladung ab, unter Bekundung der Genugthuung über die Anerkennung des Bedürfnisses einer Reorganisation der Bundesverfassung, so wie der Bereitwilligkeit, zu derselben mitzuwirken, und mit Wiederholung der mündlich schon geltend gemachten Bedenken gegen Form und Inhalt der von Oesterreich in Aussicht gestellten Maßnahmen. Hierauf beschränkt sich bisher die amtliche Correspondenz Preußens und Oesterreichs über die von Letzterem angeregten Reformpläne. Denselben gegenüber wird die königliche Regierung die Auffassungen geltend machen, zu denen sie sich durch ihre Abstimmung über die Delegirtenfrage in der Bundestags-Sitzung vom 23. Januar 1863 bekannt hat. Doch ist die Situation insofern jetzt eine andere, als Preußen damals Grund hatte, sich gegen eine beabsichtigte Verletzung der Bundes-Verfassung zu wahren, während in dem gegenwärtigen Falle ein Anlaß dazu bisher nicht vorliegt, sondern nur eine, allerdings erhebliche Meinungsverschiedenheit über den Inhalt der anzustrebenden Reformen.

— Die im Jahre 1855 in Paris begründete „internationale Gesellschaft für allgemeine Einführung eines gleichmäßigen Decimalsystems für Maß, Gewicht und Münze", deren Präsident James von Rothschild ist, hat durch ihre Vicepräsidenten Fortescue, Michel Chevalier und James Yates unterm 5. August Einladungsschreiben zur sechsten General-Versammlung, welche in Verbindung mit dem statistischen Congreß in Berlin am 10. September stattfinden soll, erlassen.

Am 24./12. August wird in **Schwerin** eine Generalversammlung von Deputirten der zum deutschen Handwerkerverbunde gehörenden Mecklenburgischen Handwerkervereine stattfinden, zu welcher der Schweriner Handwerkerverein als Landesvorort eingeladen hat. Es soll u. A. über die Beschickung des zweiten deutschen Handwerkertages zu Frankfurt a. M., so wie über etwaige dort zu stellende Anträge berathen werden.

Frankfurt a. M., 15./3. August. Auf dem Bahnhofe waren zum Empfange des Kaisers von Oesterreich, der in Begleitung des Grafen Rechberg eingetroffen war, außer den städtischen Behörden der Gouverneur von Mainz, Erzherzog Wilhelm, die Bundestagsgesandten, die Militärcommission, das Obercommando der Bundestruppen und Officiercorps anwesend. Die Ehrenwache wurde von dem Frankfurter Linienmilitär gebildet. Der Kaiser fuhr in offener Karosse in Begleitung des Erzherzogs Wilhelm nicht durch die decorirten Hauptstraßen, in denen eine große Volksmenge wogte, sondern auf dem kürzesten Wege fast unerkannt nach dem Bundespalais. — Zwanzig Minuten nach Ankunft des Kaisers traf der König von Baiern mit Gefolge ein und wurde von der noch harrenden Menge freudigst begrüßt.

München, 14./2. August. (Bayer. Z.) Der neuernannte Kriegs-Minister, Herr Lutz, hat heute Vormittag die Leitung des königlichen Kriegsministeriums übernommen.

Schweiz.

Aus **Bern** schreibt man der N. Pr. Ztg.: Von den zahlreichen Reisenden, welche grade jetzt das Land durchziehen, nenne ich den König von Portugal, den Cardinal Wiseman, Baron Rothschild und — kaum erst abgereist — den Prinzen Napoleon. Leider wurde ein harmloser Tourist, Appellationsrath Quensell aus Hannover auf dem Col de Trent im Wallis ermordet und sein Führer verwundet, wahrscheinlich durch einen heimtückischen Walliser, deren vier schon eingezogen sind. — Eine Conferenz der Cantone für Aufhebung der Spielhöllen (in Genf hat die des Hrn. Fazy schon einige Concurrenz) ist ohne Resultat geblieben. In dem rastlosen Ringen um den nordsüdlichen Alpenübergang der schweizerischen Eisenbahnen schienen die Westschweizer mit dem Simplon bisher am wenigsten, die Ostschweizer mit dem Lucmanier am meisten Aussicht auf Erfolg zu haben. Plötzlich wird nun den Regierungen ein — kaum ernsthaftes — Simplonproject

vorgelegt und am 7. d. M. traten die Cantone der Mittelschweiz in Basel zusammen, um den Gotthardt zu Ehren zu bringen.

Frankreich.

Paris, 14./3. August. Der Moniteur meldet, daß die von Forey berufene „Notabeln-Versammlung" beschlossen habe, im Art. 1 die Annahme der „gemäßigten Erbmonarchie mit einem katholischen Fürsten"; in Art. 2 die Verleihung des Titels: „Kaiser von Mexico" an diesen Monarchen; in Art. 3 die Anbietung der Kaiserkrone an den Erzherzog Maximilian für ihn und seine Nachkommen; Art. 4 lautet: „Im Falle wegen unvorhergesehener Verhältnisse Erzherzog Ferdinand Maximilian von dem ihm angebotenen Throne nicht Besitz ergreifen sollte, überläßt sich die mexicanische Nation dem Wohlwollen Sr. Maj. Napoleons III., Kaisers der Franzosen, damit derselbe einen anderen katholischen Fürsten bezeichne, dem die Krone angeboten werden soll. Diesem Beschlusse folgte am 11. die Ernennung der Regentschafts-Junta, welche im Namen des neuen Kaisers bis zum Eintreffen desselben regiert; sie besteht aus Almonte, Monf. Labastida und Salas. Hierauf votirte die Versammlung dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Eugenie den Dank Mexicos und beschloß, daß die Statuen Ihrer Majestäten im Congreßsaale aufgestellt werden sollen. Hieran reihten sich Danksagungen an Forey, an die französische Armee, so wie an verschiedene andere Personen, „die sich Verdienste in Sachen der Intervention erworben haben."

— Zum Vice-Präsidenten der Legislative ist durch kaiserliches Decret vom 12. August der Deputirte Leroux, sein Vorgänger Vernier aber zum ordentlichen Staatsrathe ernannt worden. — Wegen des Napoleon-Tages erscheinen heute keine Zeitungen.

Niederlande.

Aus **Scheveningen**, 13./1. August, wird der Köln. Ztg. geschrieben: In dem Befinden des Staatsministers a. D. v. Bethmann-Hollweg ist leider immer noch keine Besserung eingetreten. Wenngleich sein Zustand keineswegs die Hoffnung auf Wiederherstellung ausschließt, so bleibt doch bei dem vorgerückten Alter des Kranken die vermehrte Schwäche immerhin sehr bedenklich. Prinz Friedrich der Niederlande, der sich in Deutschland auf Reisen befindet, stellte bereitwillig seine an der See belegene Villa zur Verfügung. So erfreut sich der Patient, bei dem unmittelbaren Genusse der Seeluft, einer größeren Gemächlichkeit, als ihm in dem unruhigen Badehause verschafft werden konnte, für die Badegäste aber ist jede Gefahr der Ansteckung vermieden.

Großbritannien.

London, 13./1. August. (K. Z.) Man ist hier mit jedem Tage mehr entschlossen, den Krieg gegen Rußland zu vermeiden und sich nicht mit Frankreich einzulassen, und man begegnet sich in diesen Gesinnungen mit Oesterreich. Die drei Noten sind trotz alledem doch ziemlich energisch ausgefallen. Sie enthalten eine ausführliche Widerlegung der Gortschakow'schen Argumente, auch wird der russischen Diplomatie nichts geschenkt. Ferderungen werden in der Note nicht ausgesprochen. Der Schluß der drei Actenstücke lautet identisch dahin, daß man Rußland bedeutet, es müsse sich die Verantwortlichkeit der Folgen seiner fortwährenden Weigerung, auf die Wünsche Europa's einzugehen, selber zuschreiben. Man will hier wissen, Frankreich werde seiner Note eine ausführliche Denkschrift nachfolgen lassen.

— Die Times schreibt über Deutschland: „Der Drang nach Consolidirung und practischer Einheit ist so thätig in der Nationalmeinung daß wir jetzt den Kaiser von Oesterreich als Reformator auftreten und danach trachten sehen, nicht nur seine protestantischen Nebenbuhler, sondern auch die liberalen Theoretiker Deutschlands mit seinen Vorschlägen für eine Bundesreform zu überbieten. Alles, was vernünftig und liberal und plausibel ist, kommt in diesem Plane zum Vorschein in einer Weise, die ganz geeignet ist, den österreichischen Einfluß zu fördern, und macht den Kaiser, wie er jetzt das Ehrenhaupt ist, zum wirklichen Haupt des Nationalbundes So etwas, wie der Reichsrath ist, soll für ganz Deutschland eingerichtet werden. Da sollen zwei Kammern im Parlament sein, eine Pairskammer und eine Deputirtenkammer. Das Oberhaus soll hauptsächlich von den Souverainen ernannt werden, wir setzen voraus in dem Verhältniß ihres Ranges im Bunde oder der Zahl ihrer Unterthanen. Die nichtdeutschen Provinzen sowol Preußens als Oesterreichs sollen von dieser Repräsentation ausgeschlossen sein. Eine kräftige Executive soll eingerichtet und entweder in die Hände Oesterreichs, Preußens und Baierns oder der Souveraine von königlichem Range, nämlich des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover, gelegt werden. In Kurzem würde dann der Versuch zu einer Centralregierung gemacht werden, so weit dies angeht, ohne daß die kleineren Fürsten aufgefordert werden, von ihren Thronen herabzusteigen, und über diese Centralregierung würde Oesterreich die Oberaufsicht führen. Da die Beschreibung, welche wir hier von der Reform gegeben haben, nur Gerücht und noch nicht amtlich publicirt ist, so weiß Deutschland jetzt noch nicht, was ihm dargeboten werden soll. Doch allem Anscheine nach werden die Vorschläge Befriedigung geben und Hoffnung wecken auf eine bessere Zukunft. In den Convulsionen, welche uns bei der Aufgabe, Europa in Ordnung zu bringen, beunruhigen, muß Deutschland practisch geeinigt werden oder sich einer ferneren Gebietsbeschränkung unterwerfen. Aus diesem Grunde besonders, denken wir, wird das Publicum die österreichischen Vorschläge willkommen heißen als ein Mittel, das der unerträglichen Lähmung der gegenwärtigen Stunde ein Ende zu machen verspricht. Wenn der Plan so ist, wie er dargestellt wird, und wenn er offen dem Lande vorliegt, so wird er ein gut Theil Gunst bei allen Classen finden. Aber andererseits scheint unter den practischen Politikern der allgemeine Glaube zu herrschen, daß dieser kaiserliche Vorschlag schwerlich mehr Erfolg haben werde, als die anderen ihm vorausgegangenen, und daß, gut oder übel, der Bund bleiben muß, was er ist, wofern nicht irgend eine politische Convulsion eintritt."

Italien.

Turin, 13./1. August. Der Bau einer Eisenbahn von Turin nach Savona ist bereits in Angriff genommen. Dieselbe hat den Zweck, zwischen diesem Theile Piemonts und dem mittelländischen Meere mittels eines Hafens in Savona die kürzeste Verbindung herzustellen. Ritter Guastalla von Modena, welcher den Bau übernahm, muß diese Bahnlinie in sechs Jahren vollenden; es ist indeß sehr wahrscheinlich, daß einige Zwischenstrecken, und besonders die von Acqui und Cairo, schon vor Ablauf dieser Frist dem Publicum zur Benutzung übergeben werden dürften. — Man spricht von der bevorstehenden Auflösung der Ungarischen Legion. General Klapka, der vom Kriegs-Minister eine Einladung erhalten hat, wird aus Genf hier erwartet. Admiral Persano, welcher das Commando des Evolutions-Geschwaders übernimmt, hat auf der Fregatte „Maria Adelaide" seinen Pavillon aufgepflanzt und Genua verlassen. Er hat dem Geschwader Auftrag ertheilt, sich nach Palermo zu begeben. Er will dem „Governole" Escorte machen. Dieses Fahrzeug bringt den Prinzen Otto, der seiner Schwester, der Königin von Portugal, einen Besuch abstatten will, nach Lissabon. — In Rom und Neapel ist ein neuer Plan zur Beseitigung der Piemontesischen Herrschaft in Neapel entdeckt worden; in Folge dieser Entdeckung hat der Secretär des Königs Franz II. von Neapel schleunigst Rom verlassen und das Archiv des Königs mit sich genommen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 12. August/31. Juli. Der englische Gesandte Jerningham ist vorgestern nach dem Auslande abgereist. — Die Telegraphenanlage zwischen Filipstadt und Karlstadt ist jetzt vollendet. — Der Ober-Ceremonienmeister Graf H. W. Gyldenstolpe ist gestern Mittag auf einer Segeltour bei Waxholm ertrunken. — Hier eingegangenen Nachrichten zufolge sind vier schwedische Studenten, welche in den Reihen der Polen kämpften und von den Russen gefangen genommen, in das Innere Rußlands deportirt worden.

Griechenland.

Aus **Athen**, 7. August/26. Juli, wird über Marseille gemeldet, daß drei Dampfer sich bereit machten, um am 13. nach Toulon zu gehen und dort den König Georg I. zu erwarten. Der Finanz-Minister hatte der Kammer die Höhe des Deficits (ungerechnet die laufenden Ausgaben) auf 10 Millionen Drachmen angegeben; die dem Staatsschatze schuldigen Rückstände belaufen sich auf 50 Millionen. — Es scheint möglich, die Nationalgüter, deren Werth 60 Millionen beträgt, zu veräußern.

Asien.

Der Correspondent der Times schreibt vom 29. Juni aus **Hongkong**: „Die letzten Berichte aus Japan lauten entschieden friedlicher, obgleich es noch ziemlich unklar ist, in welcher Weise die Forderungen des Vertreters Großbritanniens aufgenommen worden sind. — In Yokohama hieß es am 14. d., die pecuniäre Seite der Angelegenheit treffe auf keinen Widerstand; der Proceß gegen die Mörder des Hrn. Richardson aber werde wieder verschleppt werden. Der Taikun, dem man fremdenfreundliche Gesinnungen zuschreibt, war noch in Miako zurückgehalten; ja es ging sogar ein Gerücht, er sei enthauptet worden; und der Fürst von Mito, wohlbekannt als Fremdenhasser, doch für einen Anhänger des Taikun geltend, regiert in Jeddo als des letzteren Stellvertreter, vielleicht als sein Nachfolger. Der americanische Gesandte hat sich genöthigt gesehen, Jeddo zu verlassen; ein hochgestellter Beamter — welcher die Mitternachtsstunde zu seiner Ankündigung wählte — hatte ihm officiell mitgetheilt, daß eine Verschwörung zur Ermordung seines gesammten Gesandtschaftspersonals existire. — Unter derartigen Verhältnissen ist es eben so wenig glaublich, daß eine wirklich befriedigende Lösung der vorliegenden Verwicklungen erreicht worden ist, als es zu erwarten steht, daß man mit halben Maßregeln im Stande sein werde, zukünftigen Wirren vorzubeugen.

Nord-America.

Jefferson Davis soll die waffenfähige Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 45 Jahren zum Kriegsdienst einberufen; aber diejenigen Bewohner der Südstaaten, welche mit Eifer und Bereitwilligkeit der Conföderirten ergeben sind, stehen bereits in Reih und Glied, und diejenigen, welche bis jetzt noch zu Hause geblieben, sind entweder zu jung oder zu alt oder so unwillig, daß die neue Recrutirung weder in physischer noch in moralischer Hinsicht ein glänzendes Resultat haben kann. Die in dem Rebellenstaate Georgien erscheinende Columbus Times wies in ihrer Nummer vom 23. Juli durch statistische Daten nach, daß es in den gesammten Staaten, welche jetzt noch unter der conföderirten Regierung stehen, nicht mehr als 90,000 Mann giebt, welche unter die Kategorie des vollständig ausgeführten Aushebungsdecrets gehören. Wie wenig aber auf eine vollständige Ausführung zu rechnen ist, zeigt das Beispiel Mississippis, des eignen Staates von Jefferson Davis, und vielleicht des kriegsmuthigsten in der ganzen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 183 des Dorpater Tagesblattes.

Conföderation. Beim Heranrücken der Grantschen Armee berief der Gouverneur alle Erwachsenen männlichen Geschlechts zum Kriegsdienste ein, und General Johnston that sein Möglichstes, um den Aufruf zu unterstützen; aber die Bevölkerung wollte sich nicht erheben und erhob sich nicht; und der Chattanooga Rebel gab als Grund dafür die Thatsache an, daß der Krieg eine ganz andere Wendung genommen habe, als man erwartete.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 17./5. August. Die heutige Conferenz wurde um 1 Uhr geschlossen und um 4½ Uhr wieder aufgenommen. Man beobachtet für den Augenblick noch Stillschweigen über das Resultat der Berathungen. Die Grundlagen des Reformprojects, wie sie durch den Telegraphen gemeldet wurden, bestätigten sich. Dazu kommen noch folgende Einzelheiten: Oesterreich und Preußen sollen jedes drei Stimmen in dem Bundesrath haben. Oesterreich führt den Vorsitz im Directorium und im Bundesrath. Der Bund wird seinen defensiven Character behalten. Alle drei Jahre soll nach dem Schlusse der Parlamentssitzungen die Fürstenversammlung zusammentreten, und Beschlüsse auf alle in der Zwischenzeit gemachten Vorschläge fassen, ohne der Competenz jedes einzelnen Staates Abbruch zu thun. Jede Zulassung neuer Glieder zum Bunde und jede Aenderung der den einzelnen Staaten bewilligten Stimmenzahl in Folge von Territorialveränderungen gehört nur der Fürstenversammlung. Folgendes sind die Attribute der Deputirtenkammer: 1) Recht der Gesetzgebung in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung. 2) Aenderung der Bundesconstitution und Erschaffung organischer Institutionen. Die Feststellung des Bundesbudgets, der allgemeinen Grundsätze für die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten hinsichtlich der Presse, der Associationen, des literarischen Eigenthums, des Heimaths- und Bürgerrechts, der Reglementation des Paßwesens zwischen den verschiedenen Staaten, der Urtheils-Vollstreckung, der Auswanderungsgesetze und aller Angelegenheiten von allgemeinem Interesse sollen durch Beschlüsse, welche die Bunderversammlungen später fassen würden, noch in die Attribute der Bundesgesetzgebung eingeschlossen werden. Die Deputirtenkammer soll Vorschläge machen können, wenn es nöthig wäre, zwischen verschiedenen Staaten ein Einvernehmen herzustellen. In Betreff aller andern Bundesfragen kann sie Vorstellungen machen und Klagen formuliren. Einfache Stimmenmehrheit reicht aus, um allen Beschlüssen der Bundescorporationen Gesetzeskraft zu verleihen.

Bundesabgeordnete, an Zahl 300, sollen aus den Ständekammern und zwar zu zwei Drittheilen aus den zweiten, zu einem Drittheil aus den ersten Kammern gewählt werden, und zwar von den österreichischen Kammern 75, eben so viel von den preußischen. Baiern wird 27, Württemberg, Hannover und Sachsen je 15 ernennen, Baden 12, Kurhessen und Großherzogthum Hessen je 9, Holstein 5, Luxemburg 4, Braunschweig 3, beide Mecklenburg zusammen 6, Nassau 4, Weimar 3, Meiningen, Koburg, Altenburg je 2, Oldenburg 3, die Uebrigen je 1. Die Dauer des so zusammengesetzten Parlamentes wird eine dreijährige sein; nach dem Schluß derselben tritt stets die Fürstenversammlung zusammen, und beschließt über sämmtliche Anträge der Abgeordneten, unbeschadet der Competenz der einzelnen Staaten. Das Recht der Aufnahme neuer Mitglieder in das Parlament und der Aenderung des Stimmenverhältnisses bei Veränderungen im Besitzstande steht nur der Fürstenversammlung zu.

Die Befugnisse des Abgeordnetenhauses sollen folgende sein: Das Recht der Gesetzgebung bei bundesgesetzlichen Angelegenheiten, bei Aenderungen der Bundesverfassung und bei Einführung organischer Institutionen, so wie die Feststellung des Bundesbudgets. Die Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der einzelnen Staaten, über Presse, Vereine, literarisches Eigenthum, Heimathsrecht, Ansäßigmachung, gegenseitige Paßordnung, richterliche Urtheile, Auswanderung und alle Gegenstände von gemeinsamem Interesse, sollen durch künftige verfassungsmäßige Beschlüsse in den Bereich der Bundeslegislative gezogen werden. Das Abgeordnetenhaus kann, wenn Vereinbarungen der einzelnen Staten nothwendig werden, Anträge stellen, übrigens in Bundessachen Vorstellungen und Beschwerden erheben. In sämmtlichen Bundeskörperschaften soll einfache Stimmenmehrheit entscheidend sind.

— 18./6. August. Der König von Sachsen ist mit der Collectiveinladung des Congresses an den König von Preußen nach Baden-Baden per Extratrain abgereist.

Paris, 17./5. August. Der Moniteur meldet, die Regierung habe nach Mexico die Instruction abgehen lassen, die bekannte Sequester-Verordnung und das Verbot der Geldausfuhr wieder aufzuheben.

London, 15./3. August. Der Dampfer „Afrika" ist mit 7578 Pfd. St. an Contanten und mit Nachrichten aus New-York vom 6. d. in Cowes eingetroffen. Nach einem Gerüchte stehen die Streitkräfte des General Lee mit Ausnahme des Hill'schen Corps im Süden des Rapidan. Man glaubt, General Meade habe den Rappahannok überschritten.

— 18./6. August. Nachrichten aus New-York vom 8. August melden, daß die Stellung der Armeen an Rappahannok sich nicht geändert hat. Die Belagerung von Charleston dauert fort. Die Separatisten unter Führung des Generals Johnstone befinden sich zu Brandon am Mississippi. Der demokratische Convent im Staate Maine hatte Resolutionen gefaßt, durch welche die Maßregeln der Lincoln'schen Administration heftig angegriffen wurden. Ein gegen England kriegerisch lautender Artikel des „Washington Republican" war von der Regierung bekämpft worden.

Aus dem Kaukasus.

Wir brachten gestern zwei Telegramme aus dem Kaukasus. Nach dem einen wären in den Bezirken von Nucha, Schirwan und Daghestan Aufstandsbewegungen von größerem Umfange erfolgt; die Communication zwischen Tiflis und Baku unterbrochen, nach dem andern hätten bereits zehn Dampfer Ordre erhalten sich zum Truppentransporte nach dem Kaukasus seefertig zu machen. Wir glaubten diese Nachrichten mit einem Fragezeichen begleiten zu dürfen. Die Kölnische Zeitung, der wir sie entlehnten, bezieht ihre kaukasischen Nachrichten über Constantinopel, Marseille und Paris. Es ist offenbar, daß sie auf diesem langen Wege weder an Genauigkeit noch namentlich an den genannten Puncten an einer Rußland freundlichen Färbung gewinnen können. Mehrere auf diesem Wege angelangten Nachrichten haben sich bereits als total unrichtig erwiesen, andere litten wenigstens an starken Uebertreibungen.

Indem wir im vorliegenden Falle das letztere annehmen, scheint uns der Augenblick geeignet, einen kurzen Rückblick auf die Ereignisse der letzten 1½ Jahre in jenen Gegenden zu versuchen, und dann, nachdem wir uns von der eigenthümlichen Art der Kriegführung und dem Character jener Aufstände überzeugt, derartige Nachrichten auf das ihnen gebührende Maß der Beachtung zurückzuführen.

Nach den letzten officiellen Berichten S. K. H. des Großfürsten Statthalters, war bekanntlich der Aufstand in jenen Gegenden völlig niedergeschlagen. Zwar hatte Fürst Schalykow, der wie jener Bericht offen meldete, selbst nicht geringe Schuld an der wachsenden Unzufriedenheit in einigen Gegenden hatte, da er christliche Proselytenmacherei mit wol nicht sehr gewählten Mitteln offen begünstigt hatte, sein Leben in einer unbesonnen unternommenen Expedition durch aufständisches Land eingebüßt; der Aufstand war jedoch nach dem Erscheinen größerer Truppenmassen und namentlich auch verbündeter Bergvölker als erloschen zu betrachten; die Bande von 500 Fanatikern die ihn angezettelt, war versprengt. Noch in den letzten Tagen brachten die St. Petersburger Blätter eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Ergebenheitsadresse verschiedener Volksstämme an S. K. H. dem Großfürsten-Statthalter.

Somit schien Alles wieder in Ordnung zu sein; die neuesten Telegramme zeigen jedoch daß die Ruhe eine nur scheinbare war.

Das vorige Jahr hatte mehrere für Rußland günstige Expeditionen an den südöstlichen Marken des Reiches aufzuweisen. Ein Detachement, zumeist aus den Truppen des Orenburgschen abgetheilten Corps bestehend machte unter Anführung des Generallieutenants Bezac eine Expedition nach Turkestan; von dem dort bereits angelegten Fort Perowsky aus wurden mehrere kleinere turkomanische Forts angegriffen und zerstört, die Chokander in glücklichen Gefechten zersprengt; Feldmarschall Bariatinsky erlangte im Kaukasus mehrere Erfolge über die Abadsechen. Wenn zugleich solche temporäre Erfolge bei dem Durchweg coupirten Terrain jener Landstriche, die Wirkung nicht haben können, selbst größere Straßen von Räuberbanden zu reinigen, und wenn auch deßhalb die in diesem Jahre in allen größeren Blättern des Auslandes publicirte Aufforderung zum Besuche der Mineralquellen des Kaukasus, wol nur einen fraglichen Erfolg gehabt haben wird, so waren dahin dem vorigen Jahre doch mehr Fortschritte gemacht worden als in diesem. Dieser Umstand mag auch dazu beigetragen haben den schwierigen Posten eines Statthalters einem Gliede der Kaiserlichen Familie anzuvertrauen.

Das bunte Gemisch der Völkerschaften, welches jene Abhänge bewohnt, in größeren Massen zu vereinigen, war selbst dem Genie eines Schamyl nicht gelungen. Religiöse Differenzen, Stammesfehden, endlich auch die versprengte Stellung, in welche die russische Occupation einen mächtigen Keil hineingeschoben hat, localisirten fast immer die Aufstände und machten sie dadurch ungefährlich. Für eine Idee ficht der Circassier im Großen und Ganzen, mag er auch sonst von edlem Blut sein, überhaupt nicht; es sind nur bestimmte Beschwerden über einzelne Fälle, oft nur die Sehnsucht nach einer größern Schaafheerde, die ihn die Waffen ergreifen lassen (einzelne Fanatiker abgerechnet).

Immerhin ist er aber ein kühner und behender Feind. Ein Volk, dessen Knaben zum Spiel Adler in den Lüften durchbohren, dessen junge Mädchen zur Hochzeit zu Pferde entführt werden müssen, wobei es dem Bräutigam schlimm geht, wenn er ertappt wird, muß sich im Kampfe ritterlich erweisen und der Kampf gegen dasselbe erfordert die gleichen Eigenschaften. Wer in Petersburg aus dem Kaukasus zurückgekehrte Officiere, ihren freien, leichten Ton, ihr festes und kräftiges Benehmen, ihr blühendes Aeußere gesehn, wird den Unterschied des „Soldaten im Felde" und der ein Garnisonleben führenden zu ermessen wissen. Selbst das weibliche Geschlecht wird zu außerordentlichen Anstrengungen angefeuert und noch vor wenigen Jahren hat eine Dame aus den Ostseeprovinzen, die Gemahlin eines dortigen Officiers, mit Burka und Säbel als Iwan Samowolny (Iwan der Freiwillige) verkleidet, nach der unglücklichen Vertheidung einer Fe-

stung hunderte von Werften zu Pferde gemacht und den Gefechten beigewohnt.

In der That ist auch der Kaukasus die hohe Schule für die Ausbildung nicht weniger trefflicher Officiere der russischen Armee gewesen. Wie England seine Heißsporne unter den glühenden Himmel Indiens schickt, um dort etwaige umstürzende Gedanken unter tropischer Hitze verdampfen zu lassen und der Thatkraft in der nicht sehr rücksichtsvollen Beherrschung der Eingebornen den freisten Spielraum zu lassen, wie Frankreich seine trefflichen Chasseure in Africa im Kampfe mit den Beduinen bildet, so hat Rußland an jener Felsenburg ein stets zu vertheidigende, stets mit Kraft zu behauptende Position.

Wer die gewaltigen Felsmassen, die zahlreichen Engpässe und steilen Gebirgswege, die felsigen Schluchten aus denen in donnernden Kataracten die wirbelnden Wogen der Gebirgswasser strömen, die an die Felsen oft scheinbar wie Schwalbennester haftenden Auls der Einwohner auch nur aus Schilderungen und Abbildungen kennt muß sagen, daß hier wo die Natur selbst den Felsen zur Festung stolzer Unabhängigkeit schuf, ein Kampf einen ganz eigenthümlichen Character annehmen müsse. Persönlicher Muth, Schärfe der Sinne, Gewandheit, ein gewisser Leichtsinn den doch nie zu vermeidenden Gefahren gegenüber sind unumgänglich nothwendig. Große Actionen gehören zu den Ausnahmen und entscheidende Schlachten werden so leicht weder gewonnen noch verloren.

Mögen darum augenblicklich beunruhigende Gerüchte in der ausländischen Presse circuliren, so lange nicht eine allgemeine Conföderation aller größeren Stämme gemeldet wird, oder etwa die besorgte Türkei mit Geld, Schiffen und Truppen den Aufstand offen unterstützt, wird derselbe stets die geringsten Chancen haben.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 21.	7 M.	750,1	13,5 (10,8)	93	(0)	2 (cirr.-cum.)			9,9 (7,9)
	2 N.	752,0	20,3 (13,2)	49	SW (0—1)	1 (cirr.-Fasern)	751,8	14,7 (11,8)	
	11 A.	753,2	10,4 (8,3)	97	(0)	0			
„ 22.	7 M.	752,8	11 6 (9,3)	90	(0)	0			7,4 (5,9)

21. Aug. Abends die Luft stark durch Rauch getrübt; am folgenden Morgen starker Thau.

Fremden-Liste.

Vom 10. August 1863.

Hotel London: Hr. Pastor Bäckmann aus St. Petersburg; Hr. Pastor Carl Becker aus Königsberg; Hr. Hörschelmann aus Werro; Hr. Jukse aus Narva. — Abgereist: Hr. Schoppe.

Hotel Paris: Hr. Arrendator Stamm nebst Gemahlin aus Köppo.

№ 429. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 10. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Nachstehend verzeichnete, so eben erschienene

Novitäten

sind vorräthig bei Universitäts-Buchhändler **E. J. Karow** in Dorpat und in der **E. J. Karow**'schen Buchhandlung in Fellin:

Schröder van der Kolk, Die Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten auf anatomisch-physiologischer Grundlage. 1 R. 25 K.

Schultze, M., Das Protoplasma der Rhizopoden und Pflanzenzellen. Ein Beitrag zur Theorie der Zelle. 68 Kop.

Hager, Dr. H., Commentar zu der 7. Ausgabe der „Pharmakopöa Borussica." 3 Hefte à 57 Kop.

Hardwich, Manual der Photographischen Chemie. 6. Aufl. 4 Rbl. 17 Kop.

Pfnor, C. F. O., Das Leben, die Natur und ihre Wissenschaft vom objectiv philosophischem Standpunkte. 2. Aufl. 1 Rbl. 88 Kop.

Richter, L., Kunst und Wissenschaft und ihre Rechte im Staate. 94 Kop.

Isis, Der Mensch und die Welt. 2. Band. 1 Rbl. 88 Kop.

Raumer, R. v., Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften. 2 Rbl. 92 Kop.

Körner, Fr., Der Volksschullehrer. Practisches Lehrbuch für Erziehung und Unterricht. 2. Aufl. 1 Rbl. 14 Kop.

Schmidt, Dr. L., Zur Reform der Lehrerseminare und der Volksschule. 51 Kop.

Rabus, Dr. L., Lehrbuch der Logik in neuer Darstellung. 1 Rbl. 5 Kop.

Mill, J. St., System der deductiven und inductiven Logik. Eine Darlegung der Principien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung. 2. Ausg. 2 Bde. 6. Rbl. 1 Kop.

Fort und **Schlömilch,** Lehrbuch der analytischen Geometrie. 1. Theil, Fort, analytische Geometrie der Ebene. 2. Aufl. 1 R. 42 K.

Salmon, G., Vorlesungen zur Einführung in die Algebra der linearen Transformationen. Deutsch von Dr. W. Fiedler. 2 R. 26 K.

Ewald, H., Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache des alten Bundes. 7. Ausg. 3 Rbl. 96 Kop.

Die **Sonntagsschule** beginnt Sonntag d. 11. Aug. um 5 Uhr. Prof. **Engelhardt.**

Es wird ein **Lehrer** gewünscht für Kinder von 10—13 Jahren. Nähere Auskunft ertheilt Herr Polizei-Secretair v. Böhlendorff.

Meine Sprechstunde ist vom 8. August an **Nachmittags** von **3—4 Uhr.**

Prof. Dr. A. **Wachsmuth.**

Mehrfach ausgesprochenem Wunsche nachkommend, habe ich die Canzellei des IV. livländ. Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung näher zur Stadt und zwar in das Haus des Herrn Buchdrucker **Laakmann** verlegt.

Dorpat, 9. August 1863.

Bezirks-Inspector **A. v. Dehn.**

Ein **elegant** und **solid gebauter Charàbanc** steht zum Verkauf beim Stellmachermeister, **F. Fischer.**

Gutgereinigte **Thymothei-Saat** hat abzugeben. ***Joh. Kurrikoff.***

Scheibenschießen

mit Bolzenbüchsen und Monte-Christo-Pistolen nach einer mit mechanischen Vorrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt. — ☞ Von Sonntag den 11. August ab **Preisschießen.**

Zur Anfertigung von guten **Billards** unter Garantie empfiehlt sich **Eschscholtz,**

Tischlermeister.

Unterlage für **Billardtuch** aus Halbwolle in geeigneter Länge und Breite, gestreifte **Crinolin-Unterröcke** für Damen und Kinder, so wie **Strumpfgarn** und feine **Wollkratzerei** und **Spinnerei** empfiehlt **Robert Nörrenberg.**

Gut ausgebrannte **Ziegelsteine** verkauft **R. Umblia.**

Ein gefundener **Hausschlüssel** wird gegen Erstattung der Insertionskosten in der Expedition d. Bl. ausgeliefert.

☞ Eine **Familien-Wohnung** von 5 Zimmern ist zu **vermiethen** und sogleich zu beziehen bei **B. Frederking** in der Alexanderstraße.

Meine über 20,000 Bände enthaltende

deutsche und französische Leihbibliothek

so wie meine ebenfalls aufs Reichste ausgestattete

Musikalien-Leih-Anstalt

halte ich geeigneter Benutzung bestens empfohlen.

In beide Institute werden die gediegensten neuen Erscheinungen sogleich aufgenommen und sind die Abonnements-Bedingungen auf das Billigste gestellt.

Dorpat, im August 1863. ***Th. Hoppe.***

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit Herrn **E. Ivanson** das bisher unter der Firma:

Schulz & Ivanson

bestandene litho- und photographische Geschäft mit allen Activis und Passivis für alleinige Rechnung übernommen habe und von nun an unter der Firma:

C. Schulz

litho- und photographische Anstalt

fortführen werde. — Zugleich empfehle ich mein Etablissement zu geneigten Aufträgen bestens.

Dorpat, den 8. August 1863. ***C. Schulz.***

№ 184. Montag, den 12. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Ueber den „Beitrag zu einer vergleichenden Finanzstatistik der Städte Livlands und Oesels." St. Petersburg: Veränderungen im Zolltarif. Warschau: Gefechte. Von der polnischen Grenze. Der Aufstand in Lublin.
Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt a. M: Eröffnungsrede des Kaisers. Bankett. Der Abgeordnetentag. Wien: Officiöse Erörterung über die mexicanische Candidatur. — Großbritannien. London: Notiz der Times. — Frankreich. Paris: Aus Mexico. Feier des Napoleontages. Rénans Leben Jesu. — Nordamerika. Proclamation Lincolns.
Neueste Nachrichten. — Der Frankfurter Fürstentag.

Inländischer Theil.

Dorpat, 12. August. So eben ist von der Wirksamkeit des livländischen statistischen Comités ein erster Beleg an die Oeffentlichkeit getreten: ein mit Genehmigung des gen. Comités und aus dem Materiale desselben von dessen Secretär, Fr. v. Jung, dargestellter „Beitrag zu einer vergleichenden Finanz-Statistik der Städte Livlands und Oesels aus den Jahren 1858, 1859 und 1860," VI. und 84 S. 8° mit 10 Tabellen. Diesem ersten Hefte soll nachmals eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Cassen und der Krons-Casse aus derselben Finanzperiode, sowie eine Zusammenfassung der gewonnenen Resultate folgen. Der vorliegende „Beitrag" handelt im I. Abschnitt von der Höhe der Abgaben überhaupt; von der Höhe der Ausgaben für einzelne Verwaltungszweige; endlich von dem Verhältnisse der Ausgaben unter einander; im II. Abschnitt von der Höhe der Einnahmen überhaupt; von dem Einnahme-System der Städte und von der wirklichen Höhe des Abgabendruckes in den Städten.

Obwol ähnliche Arbeiten in anderen Ländern bereits veröffentlicht worden sind und namentlich in den ausgezeichneten „Beiträgen zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden" ein classisches Muster statistischer Darstellung von Gemeinde-Vermögensverhältnissen, -Einnahmen und -Ausgaben vorliegt, so dürfte doch bisher kein statistisches Provincial-Bureau die Reihe der von ihm vermittelten Publicationen mit gleich kühnem Wurf eröffnet haben. Unserer Provinz hat es bisher fast durchweg an Daten für statistisch-haltbare Combinationen gefehlt; unsere Bevölkerungsziffern sind kaum annähernd ermittelt; die Finanzverwaltung unserer Städte hat sich jeder wissenschaftlichen und publicistischen Controle um so scheuer entzogen, je weniger frei und sicher sie sich ihrer innern Entwickelung anheimgegeben fühlen durfte; fast nirgends unter uns ist die gewaltige Bedeutung der Statistik bereits begriffen; jeder Schritt an die Oeffentlichkeit sieht sich von vornherein Mißdeutungen ausgesetzt: unter solcher Ungunst der Verhältnisse wäre es, wenn man einmal entschlossen war, der Finanzstatistik den Vortritt einzuräumen, am gerathensten gewesen, die Budgets der Städte vorläufig nur in detaillirter tabellarischer Zusammenstellung ans Licht zu bringen und sich daneben auf die unentbehrlichsten Erläuterungen zu beschränken. Allein immerhin mag auch der kühnere Versuch, diese schwer greifbaren Budgets zu fassen, wo nur sie sich fassen ließen, sie unter räsonnirende Vergleichung zu zwingen und ihnen so oder so Antwort abzunöthigen, Anspruch auf Anerkennung haben, auch wenn er als völlig gescheitert müßte angesehen werden. Jedenfalls wird er Einreden hervorrufen, Rechtfertigungen veranlassen und mit der Zeit vielleicht dahin führen, daß der öffentlichen Einsicht nicht länger vorenthalten wird, was ihm selbst noch versagt war: die sichere Basis zuverlässiger Daten. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir den bezeichneten Beitrag nächstens zu besprechen haben.

St. Petersburg. Se. Maj. der Kaiser hat am 6. Juli nachstehenden, auf Vorschlag des Finanzministers gefaßten Beschluß genehmigt: Um den Unterschied in dem Einfuhrsrechte gewisser Waaren, je nachdem ob sie zu Wasser oder zu Lande importirt werden, zu vermindern und außerdem noch einige andere Modificationen im Tarif zu ermöglichen, beschließt der Reichsrath wie folgt: 1) Die Tabelle der ausländischen Waaren, auf welche behufs ihrer Einführung zur See eine neue Douane gelegt worden und welche von dem Finanzminister entworfen und den Tarif von 1857 amendirt, wird der Bestätigung Sr. Maj. des Kaisers unterbreitet. (Die einzelnen Nrn. dieser Tabelle finden sich in Nr. 178 des Journ. de St. P.) 2) Unter den exportirten Waaren wird festgesetzt: 1 Rbl. 50 Kop. per Berkowetz an Stelle von 75 Kop. per Pud für zur See exportirte Roßschweife; 10 Kop. per Pud an Stelle eines Rubels (der jetzt gezahlt wird) für Hasenfelle und nicht verarbeitete Kaninchenfelle, mögen sie zu Lande oder zur See exportirt werden. 3) Der Finanzminister wird beauftragt a) zur Veröffentlichung einer neuen Ausgabe des Generaltarifs von 1857 für den europäischen Handel Anstalten zu treffen, indem er ihn den Amendements gemäß corrigirt, welche seit seiner Veröffentlichung publicirt worden sind und ihn durch die hinzugefügten Artikel completirt; b) die Tabelle der Taxen für die importirten ausländischen Waaren zu completiren und überhaupt in derselben die Veränderungen zu machen, welche nothwendig erschienen ohne jedesmal eine specielle Allerhöchste Autorisation zu verlangen.

Warschau, 6. August. (St. P. Z.) Eine aus Mlawa unter dem Oberbefehl des Jessaul Dukmassow detachirte Abtheilung schlug am 28. Juli bei Chromakow vier vereinigte Banden, in Allem 2000 Mann. Die Insurgenten verloren viel Todte und Verwundete und 38 Gefangene. Außerdem wurden viele Waffen und Pferde erbeutet. Wir haben 1 Todten und 8 Verwundete.

— General Baggowut rückte mit 4 Compagnien, 1 Escadron Husaren und einem Zuge Artillerie aus Pultusk aus, erreichte nach dreitägigem Umherstreifen am 31. Juli bei Magnuszew die 500 Mann starke Bande Jasynski's und schlug sie aufs Haupt. Die Insurgenten haben 150 Todte verloren. Unser Verlust ist unbedeutend. — Eine Reiterbande von 60 Gensdarmen, die unter Anführung des Boguß im Gouvernement Radom ihr Unwesen trieb, ist am 1. August von neurussischen Dragonern unter dem Befehle des Oberstlieut. Sagrjashski bei dem Dorfe Chrobze vollständig aufgerieben worden. — Eine Abtheilung, aus 3 Compagnien des Smolenskischen Regiments, einer halben Escadron neurussischer Dragoner und 30 Kosaken bestehend, schlug unter dem Oberbefehl des Obersten Schulmann am 2. August bei dem Flecken Szczekociny an der Pilica die 500 Mann starke Bande Chmelinskis. Der Verlust der Insurgenten an Todten und Verwundeten ist sehr bedeutend; in Gefangenschaft geriethen 26 Mann. Der ganze Train, 100 Büchsen, Patronen und 40 Pferde wurden erbeutet. Wir haben 5 Mann Verwundete.

— 7. August. Eine 700 Mann starke Insurgentenbande, die in der Gegend von Gleiwitz über die Grenze kam und von zwei aus Proszowice und einer aus Nowo-Brzesko abgeschickten Compagnieen angegriffen wurde, wurde geschlagen und mit einem Verlust von 77 Gefangenen, außer den Todten und Verwundeten, über die Grenze zurückgeworfen. Zugleich mußten die Insurgenten 199 Büchsen und 10,000 Patronen in unseren Händen lassen. Wir haben 3 Todte und 1 Verwundeten.

Von der polnischen Grenze, 16./4. August, wird der Ostsee-Zeitung berichtet: Die verhältnißmäßig größte Ausdehnung hat der Aufstand gegenwärtig im nördlichen und besonders nordöstlichen Theile des Gouvernements Lublin, wo der zahlreiche sogenannte Bauern-Adel (szlachta zagonowa) das stärkste Contingent zu demselben liefert. Es giebt in jener Gegend, so wie in Volhynien, Podolien und der Ukraine viele Dörfer, die von zahlreichen adligen Grundbesitzern bewohnt sind, deren Besitz in der Regel nicht größer ist, als der der gewöhnlichen Bauern und die sich von letzteren nur dadurch unterscheiden, daß sie frei sind und adelige Vorrechte haben. Da dieser kleine Adel meist in dem Grade verschuldet ist, daß er sich in seinem Besitze schwer behaupten kann, so bietet ihm der Aufstand eine willkommene Gelegenheit dar sich den Nahrungssorgen zu entziehen und seinem Hange nach Abenteuern nachzugehen. Seine Betheiligung an dem Aufstande ist daher eine ziemlich allgemeine. Die größeren Insurgenten-Abtheilungen, welche im nördlichen Theile des Gouvernements Lublin operiren, sind: 1) die Krysinski'sche, 2) die Wierzbicki'sche, 3) die Grzypmala'sche, 4) die Lutynski'sche, 5) die Jarocineski'sche, 6) die Zielins'sche, 7) die Budzki'sche; kleinere sind: die Eminowicz'sche und die Cwikasche. Die beiden letzteren operiren mehr nach Süden. Außerdem giebt es noch 4 kleinere berittene Abtheilungen, die mit den genannten größeren in Verbindung stehen. Die Gesammtstärke aller dieser Abtheilungen beträgt höchstens 3000 Mann. Den Oberbefehl über dieselben führt ein unter dem Pseudonamen Kruk bekannter polnischer Emigrant, der auch am 8. d. den Angriff auf den von Warschau nach Lublin abgesandten Geldtransport leitete und den Russen in letzter Zeit dadurch nicht unbedeutende Verluste zugefügt hat, daß er kleine Detachements im Hinterhalt überfiel und zersprengte. Die durch Wiener Zeitungen neuerdings verbreitete Nachricht, daß das Lubliner Gouvernement von den russischen Truppen geräumt sei und sich ganz in den Händen der Auf-

ständischen befinde, ist völlig unbegründet. Im Gegentheil befinden sich überall in den Städten des gedachten Gouvernements starke russische Besatzungen, und die Insurgenten haben keine andere Operationsbasis als die Wälder. Gegenwärtig werden in dem am meisten bedrohten nördlichen Theile des Gouvernements starke Truppenmassen concentrirt und zu diesem Zweck auch Truppen aus Warschau herbeigezogen. Der Kampf gegen die Insurgenten wird dort bald in großem Maßstabe beginnen. Nächst dem Gouvernement Lublin ist der Aufstand im Gouvernement Augustowo, namentlich im nördlichen und südlichen Theile desselben, am meisten verbreitet. Im nördlichen Theile operiren sechs kleine Abtheilungen unter Kolysko, Kudawski, Sendyk, Lubisz, Ostroya und einem Unbekannten, die Ende v. Mts. aus den Gouvernements Grodno und Kowno dort eingedrungen sind, um sich den Verfolgungen Murawjews zu entziehen. Der Czas bestätigt es, daß sich diese Abtheilungen wegen Mangel an Lebensmitteln, Waffen und Munition in Litauen nicht mehr halten konnten. Im südlichen Theile operirt die Wawersche Abtheilung, die sich häufig mit den im westlichen Theile des Gouvernements Plock vorhandenen Abtheilungen unter Jasinski und Tyszko (früher Trompczynski) zu gemeinsamen Operationen vereinigt. Die Gesammtstärke aller im Gouvernement Augustowo vorhandenen Abtheilungen beträgt höchstens 2000 Mann. Im Gouvernement Plock operiren etwa 1500 Insurgenten, im Gouvernement Radom höchstens 800. Die Gesammtstärke aller im Königreich Polen vorhandenen Insurgenten-Abtheilungen beträgt mithin höchstens 8800 Mann. Die Insurrection hat also seit der Zeit der Dictatur des Langewicz (Mitte März), wo die Zahl der Insurgenten fast eben so stark war, keine Fortschritte gemacht. — In der Nacht zum 14. d. wurde im Powidzer Walde, im Kreise Wreschen, von preußischem Militär ein Zuzüglertrupp von 60 Mann, der eben im Begriff war, über die Grenze zu gehen, aufgefangen und nach Gnesen abgeliefert.

— Ueber die Fortschritte der Mieroslawskischen Partei schreibt ein Correspondent der N. Pr. Ztg. aus Paris: Als wir, gestützt auf positive Mittheilungen hervorhoben, daß Mieroslawski und seine Partisanen thätiger als je seien, daß diese demagogische Partei das National-Comité in Warschau nicht minder verachte als Herr Mickiewitz den Fürsten Czartoryski, und daß sie in diesem Augenblicke Propoganda unter den bäurischen Bevölkerungen machen, da fehlte wenig daran, daß gewisse Blätter, welche dem Hotel Lambert huldigen, uns der böswilligen Absicht beschuldigten, falsche Gerüchte in Umlauf zu setzen; die höflichsten nannten uns Alarmisten. Jetzt geht ein lautes Klagegeschrei durch die ganze Polenpresse, und „la France" meldet: „Man spricht von tiefen Spaltungen unter den Chefs der polnischen Partei. Diese Spaltungen sind von der Art, daß sie dem Einfluß des bedeutendsten und geachtetsten Mannes unter den Emigranten, des Fürsten Czartoryski, bedrohen. Man versichert heute, daß die vorgerückte Partei, deren Repräsentant Mieroslawski, große Chancen habe, sich der Direction des geheimen Gouvernements zu bemächtigen, welches die insurrectionellen Bewegungen in Polen leitet." Wir waren also ganz gut unterrichtet, glaubten aber damals nicht, daß die Partei Mieroslawski ihrem Ziele schon so nahe sei. Die Diplomatie wünscht sich im Stillen vielleicht Glück zu einer solchen Wendung der Dinge, denn in ihrer Rathlosigkeit muß ihr Alles willkommen sein, was ihre Ohnmacht rechtfertigen kann. Wer würde ihr zumuthen, für eine eingestanden demagogische Bewegung sich mit Rußland zu überwerfen? Vielleicht hängt es hiermit zusammen, daß in unsern officiellen Kreisen, wo man bisher wenigstens von der Möglichkeit einer Suspendirung der diplomatischen Beziehungen mit Rußland sprechen hörte, seit einigen Tagen mit Bestimmtheit versichert, daß die drei Mächte zwar in ihren Depeschen keine ihrer Forderungen hätten fallen lassen, daß sie jedoch, wenn das russische Cabinet auf seinen Weigerungen bestehen sollte, sich darauf beschränken würden, die Unterhandlungen für erschöpft zu erklären; sie würden nicht einmal ihre Gesandten abberufen, — überzeugt davon, daß die Insurrection immer mehr um sich greifen und die Gewalt der Umstände binnen Kurzem Rußland zwingen werden, sich den Wünschen Europas zu fügen.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 18./6. August. Der Hauptinhalt der Eröffnungsrede des Kaisers in der ersten Conferenz-Sitzung ist etwa folgender: Ich habe es für meine Pflicht gehalten, offen meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß Deutschland mit Recht einer zeitgemäßen Entwickelung seiner Verfassung entgegensieht, und bin gekommen, meinen Verbündeten in persönlichem Gedankenaustausch darzulegen, was ich zur Erreichung dieses großen Zweckes für möglich halte und meines Theils zu gewähren bereit bin. Gegründet auf den erweiterten Begriff der Bundeszwecke, legen die Bestimmungen des unter meiner unmittelbaren Leitung ausgearbeiteten Entwurfs der Reformacte die Vollzugsgewalt in die Hände eines Directoriums, welchem ein Bundesrath zur Seite steht. Sie berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten zu vollberechtigter Theilnahme an der Bundesgesetzgebung und dem Bundeshaushalt und führen periodische Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichts dem öffentlichen Rechtszustande Deutschlands eine unantastbare Gewähr, indem sie in allem diesem folgerichtig den Grundsatz der Gleichberechtigung unabhängiger Staaten wahren, und zugleich Rücksichten auf die Machtverhältnisse und die Volkszahl damit vereinigen. Meine Vorschläge werden zweifelsohne vervollkommnungsfähig sein, allein ich gebe meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob in unserem Interesse die Annahme des Plans auch nur um eine kurze Frist zu verzögern ist. Nicht in der Eröffnung weitaussehender Berathungen, sondern nur in einem raschen, einmüthigen Entschlusse erblicke ich die Möglichkeit, einen festen Boden für Deutschlands Zukunftsfrage zu gewinnen. Es ist mir versagt geblieben, den König von Preußen zu einer persönlichen Mitwirkung bei dem Einigungswerke zu bewegen; ich halte aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebniß dieses Tages standhaft fest. König Wilhelm hat die Gründe, die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit einer Bundesreform vollkommen gewürdigt, nur die unzulängliche Vorbereitung bei einer unmittelbaren Frageverhandlung in der Fürstenversammlung eingewendet und geglaubt, daß Ministerberathungen vorhergehen sollten. Ich habe Se. Maj. auf die Unfruchtbarkeit solcher früheren Verhandlungen aufmerksam gemacht, und es hängt nun von uns den Erschienenen ab, durch die That zu beweisen, daß für uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif und daß in unsern Gemüthern der Entschluß feststeht, die Nation nicht länger die Mittel zu einer höheren politischen Entwickelung entbehren zu lassen. Einigen wir uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über Einzelnes, wahren wir bundestreu den Platz, welcher dem mächtigen Preußen gebührt. Hoffen wir zu Gott, daß das Beispiel unserer Eintracht mit siegreicher Gewalt auf alle deutschen Fragen wirke.

Der König von Bayern beantwortete die Rede. (Vergl. Neueste Nachrichten.) Minister waren nicht anwesend.

Das von dem Senate im Römer gegebene Bankett begann um 6 und dauerte bis 9 Uhr. Im Römer wurden die Souveraine von dem älteren Bürgermeister empfangen. Bei dem Bankett im Kaisersaale saß der Kaiser unter dem Bilde Joseph II., rechts neben ihm saßen die Souveraine von Bayern, Hannover und beiden Hessen, links der König von Sachsen, der Kronprinz von Würtemberg und die Souveraine von Baden, Sachsen-Weimar und Coburg. An die Fürsten schlossen sich die Adjutanten, die Minister, die Gesandten, unter ihnen der preußische Bundestagsgesandte, Herr von Sydow, der Commandirende der Bundestruppen, der Stadtcommandant ꝛc. Dem Kaiser gegenüber saß zwischen Senatoren der ältere Bürgermeister, Müller. Nach dem ersten Gange sprach Bürgermeister Müller ungefähr: Es ist eine Mahnung ebenso ernst, als groß und schön, welche zu dem heutigen Feste Anlaß giebt. Darum Dank und Preis vor Allem dem Hohen Herrn, von welchem die Mahnung ergangen: Dank den Hohen Herren, welche derselben gefolgt sind. Möge diese glückliche Stunde segensreich für das Vaterland werden! Aus tiefstem Herzensgrunde schließe ich mit dem Rufe: Deutschlands Fürsten und die Vertreter der freien Städte, die hier versammelt sind, sie leben hoch!

Der Kaiser erwiderte hierauf mit lauter Stimme: Im Namen der hier versammelten Fürsten ergreife ich das Wort, um dem Senate und der Bürgerschaft der freien Stadt Frankfurt für den gastlichen Empfang, den sie uns bereitet, zu danken. Wir glauben, daß wir den patriotisch gesinnten Bürgern unseren Dank nicht würdiger aussprechen können, als indem Wir, Deutschlands Fürsten, Zeugniß davon ablegen, daß Uns Alle herzliche Liebe zum gemeinsamen Vaterlande vereinigt. Freudig werden die Hohen Gäste mit mir auf Frankfurts Wohl und auf sein wachsendes Gedeihen die Becher leeren. Frankfurt hoch! Sämmtliche Anwesende erhoben sich hierauf zu einem dreimaligen Hoch, das auf dem Römerberge, wo es vernommen wurde, in den vom Volke ausgebrachten Hochs einen Wiederhall fand. Abends wurde ein Feuerwerk abgebrannt. — Heute wird keine Sitzung stattfinden. — Die Lords Granville und Clarendon sind heute eingetroffen. Der König von Holland wird morgen erwartet.

— Die Nachricht von Vertagung des sogenannten Abgeordnetentages in Frankfurt a. M., welche die Elb. Ztg. gebracht, scheint unbegründet gewesen zu sein. Die demokratischen Zeitungen erhalten vielmehr folgende Anzeige zur Veröffentlichung: Die Erneuerung des Delegirten-Projects und die durch dasselbe für Deutschland nahegerückten Gefahren haben die Bedeutung des bevorstehenden Abgeordnetentages so sehr erhöht, daß die Theilnahme an demselben zur dringenden Pflicht für alle dazu berechtigten Mitglieder der Fortschrittspartei geworden ist. An dieselben ergeht hierdurch die Bitte, zum Behufe von privater Verständigung und Vorbesprechung sich möglichst schon einige Tage vor der ersten Sitzung (21. d. M.) hier einzufinden. Die Meldungen werden vom 18. d. M. ab auf dem Bureau im Saelbau und vorher in der Expedition der Neuen Frankfurter Zeitung (Große Eschenheimer Straße 31) entgegengenommen und dort weitere Auskunft ertheilt.

Wien. Die Wiener Abendpost enthält folgende officiöse Erörterung über die mexicanische Angelegenheit und über die Candidatur des Erzherzogs Ferdinand Max: Den vielen Mißverständnissen und Entstellungen gegenüber, welche die mexicanische Angelegenheit hervorruft, dürfte folgende Darstellung dazu dienen, die bezüglichen Verhandlungen in das rechte Licht zu stellen. Die zahllosen Umwälzungen, welche Mittel-America seit der Losreißung von Spanien erlitten, und die dadurch hervorgerufene Unsicherheit aller Rechtsverhältnisse, des Eigenthums und des Lebens haben seit Jahren eine immer wachsende Zahl ehrenwerther Männer aus allen dortigen Parteien zu der Ueberzeugung geführt, daß ihr von der Natur so überaus gesegnetes Vaterland nur unter einer festen monarchischen Regierung zur Freiheit und zum Wohlstande gelangen könne. Die Verwickelungen, in welche die letzte

Regierung von Mexico mit den europäischen Mächten eben in Folge der Anarchie und der Willkürherrschaft gerieth, brachte die unter den bessern und Besitzhabenden Classen längst obwaltende Meinung zu bestimmten Entschlüssen. Im Herbste des Jahres 1861 erfolgte in confidentieller Form eine ehrerbietige Anfrage der damals in Paris befindlichen Leiter und Vertreter der monarchischen Partei Mexico's, ob keine Abweisung zu gewärtigen sei, wenn Frankreich die Initiative ergreife und England zustimme, daß ein Erzherzog aus dem Hause Oesterreichs, und zwar Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand Maximilian auf den Thron von Mexico berufen werde. Es wurde hierauf — ebenfalls in vertraulicher Weise — angedeutet, daß der Erzherzog nicht abgeneigt sei, eventuell und mit Zustimmung seines erhabenen Bruders und Souverains den Wünschen der mexicanischen Nation zu entsprechen, wenn diese ihn auf den Thron berufe. Zugleich ward aber auf das bestimmteste ausgesprochen, daß eine definitive Annahme solcher Anerbietungen nur unter Umständen in Aussicht gestellt werden könne, welche Bürgschaften für die Zukunft und für den Erfolg, so wie für die Würde Sr. k. k. Hoheit und seines erhabenen Hauses darbieten. Mehrere solcher Vorbedingungen wurden sogleich ausgesprochen; vorbehalten wurden jedoch auch noch andere Bedingungen, welche erst zur Zeit gestellt werden würden, wenn das Vorhaben eine festere Grundlage erlange. Endlich wurden die Anfragenden dahin verständigt, daß die Regierung Sr. k. k. apostolischen Majestät in dieser Sache eine vollkommen passive Stellung einnehmen, somit den beiden großen Seemächten gegenüber keinerlei Initiative ergreifen werde; daß vielmehr ruhig der Tag abgewartet werden würde, wo auf Grund der bereits gestellten Vorbedingungen ein förmliches Anerbieten gemacht würde. Dann erst, so hieß es am Schlusse, kann in die gründliche Prüfung eines solchen Vorschlages eingegangen und können die Bedingungen der Annahme endgültig festgestellt werden.

Da nun von Seiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs seitdem nach keiner Seite hin Verpflichtungen übernommen worden sind, welche von der ursprünglich bezeichneten Linie abwichen, so wird nur nach Erfüllung der ersten Voraussetzungen Veranlassung vorliegen, eigentliche diplomatische Verhandlungen über diese Angelegenheit zu eröffnen.

Großbritannien.

London, 15./3. August. Die Times bringt folgende Notiz in Leitartikelschrift: Die drei Antwort-Depeschen Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens an den Fürsten Gortschakow werden vermuthlich heute in St. Petersburg eintreffen und sogleich dem Fürsten Gortschakow überreicht werden. England und Oesterreich waren gegen eine identische Note, wie Frankreich vorgeschlagen hatte, weil sie glaubten, daß sie zu sehr einer Drohung ähnlich sehen würde. So hat nun jede der drei Mächte sich begnügt, die Gründe des Fürsten Gortschakow zu beantworten. — Die Post giebt zu verstehen, daß die drei Depeschen doch in ihrer Tendenz identisch seien, und Rußland solle nicht wähnen, daß schon aller Tage Abend oder das letzte Wort der drei Mächte gesagt sei.

Frankreich.

Paris, 18./6. August. Der Moniteur meldet aus Mexico: Obschon sich die Lage Mexicos sehr gebessert habe, gebe es doch noch bewaffnete Banden, welche sich aus gewissen Zollerträgen erhalten. Um sie so schlennig als möglich zu zersprengen, werde die französische Admiral am 25. August eine Blockade einrichten, welche sich von den Lagunen zehn Stunden südlich von Matamoras bis einschließlich zur Campechebay erstrecken solle.

— Zur Feier des Napoleonstages (15./3. August) bringt der Moniteur lange Listen von Ordens-Verleihungen und Avancements. Der Unterrichts-Minister Duruy ist zum Officier der Ehrenlegion und der französischen Botschafter in Madrid, Adolf Barrot, zum Großkreuz ernannt worden. Außerdem führen die Listen 8 Großofficiere, 28 Commandeure (darunter die Obersten Mangin und Jeanningros in Mexico), 92 Officiere und lange Reihen von Rittern auf. Ferner sind 9 Divisions-, 10 Brigade-Generale und 17 Obersten ernannt worden. Begnadigungen und Strafmilderungen sind 1396 Verurtheilten in den Bagnos, den Straf-Colonien von Guyana und Corsica, den Central-Gefängnissen 2c. zu Theil geworden; 148 Nationalgardisten des Seine-Departements ist die ihnen wegen Disciplinar-Vergehen zudictirte Strafe erlassen worden. — Zum Vice-Präsidenten der Legislative ist durch kaiserliches Decret vom 12. August der Deputirte Leroux, sein Vorgänger Vernier aber zum ordentlichen Staatsrathe ernannt worden. — Der Patrie zufolge wird Herr Drouyn de Lhuys vom 1. September ab zu seiner Erholung einen 14tägigen Urlaub nehmen und Billault interimistisch das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen. Vorher wird der kaiserliche Hof nach Biarritz sich begeben.

— Rénans „Leben Jesu" ist, wie man erfährt, nur die erste Abtheilung eines fortlaufenden Werkes, das eine „Histoire des origines du Christianismo" werden soll. Die zweite Abtheilung wird die Geschichte der Apostel und ihrer unmittelbaren Schüler umfassen, und bis zum Jahr 100 n. Chr. Geburt führen; die dritte beschäftigt sich mit dem Zeitalter der Antonine und dem Verfall der heidnischen Welt, die vierte und letzte Abtheilung endlich wird den vollkommenen Sieg der neuen Lehre im Staats- u. Volksleben unter Constantin schildern.

Nord-America.

Der Präsident Lincoln ist in den Consequenzen des Emancipations-Decrets wieder einen Schritt weiter gegangen. Er hat eine Proclamation erlassen, daß für jeden von den Rebellen als Sclaven behandelten oder verkauften farbigen Kriegsgefangenen ein kriegsgefangener Rebelle zur Zwangsarbeit angehalten und nicht eher von derselben befreit werden solle, bis der andere aus der Sclaverei erlöst und als rechtmäßiger Kriegsgefangener behandelt werde. In derselben Proclamation kündigt der Präsident an, daß für jeden im Widerspruche mit dem Kriegsbrauch getödteten Bundessoldaten ein gefangener Rebelle hinzurichten sei. Die Condemnirung des Peterhoff ist aus folgenden Gründen ausgesprochen worden: „Das Schiff hatte mit Vorwissen der Eigner Kriegscontrebande in Ladung; es war in Wahrheit nicht zu rechtlich anerkannten Handelszwecken nach Matamoras bestimmt, sondern nach einem andern Orte, zur Unterstützung des Feindes, unter Verletzung des Völkerrechts; die Schiffspapiere waren fingirt und gaben einen falschen Bestimmungsort an." Der Schooner „Glen" und Kargo ist nebst Entschädigungsgeldern und mit Rückerstattung der Kosten seinen Eigenthümern zurückerstattet worden. — Der Capitain der „Florida", Maffitt, versichert in einem südstaatlichen Blatte, einen Schaden von mehr als 10 Millionen Dollars bis zum 17. Mai d. J. unter den zur Aufbringung seines Schiffes und der „Alabama" ausgeschickten nordstaatlichen Kreuzern angerichtet zu haben. Am 22. April, sagt er, hatten die beiden Caper zusammen zehn feindliche Fahrzeuge der größten Classe zerstört. — In NewYork ist die Aushebung bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen worden. — Das Schatzamt macht bekannt, daß nach Ablauf der verschiedenen Perioden des laufenden Halbjahrs die Zinsen des in United States Notes der Regierung vorgestreckten temporären Anlehens, statt wie bisher in klingender Münze, in gesetzmäßiger Papierwährung auszuzahlen seien.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17./5. August. Privatbriefe aus Petersburg melden über den Inhalt der Noten der Westmächte, daß der Eindruck der französischen Note ein durchgehends friedlicher, der Ton, in welchem dieselbe abgefaßt ist, der der vollkommensten Höflichkeit ist. Die englische Note ist etwas steifer, doch in ähnlichem Sinne gehalten. Beide beharren bei den gemachten Vorschlägen, bedauern, daß Rußland seine Zustimmung zu den sechs Puncten, den Conferenz-Projecten und zu dem Waffenstillstande nicht ertheilte, hoffen jedoch, die russische Regierung werde nach reiflicher Ueberlegung zu einer anderen Stimmung gelangen. Indem beide Mächte Rußland verantwortlich für die Folgen machen, erklären sie, nachdem sie die Pflichten der Menschlichkeit erfüllt, welche die rechtliche Ausübung der bestehenden Verträge auferlegt, würden sie sich augenblicklich darauf beschränken müssen, mit wiederholtem Nachdruck die schon gemachten Bemerkungen zu wiederholen. Drouyn de Lhuys und Russell erklären, nunmehr die Maßregeln abwarten zu wollen, welche die russische Regirung ergreifen werde, hoffen jedoch, daß dieselben die Pacificirung Polen herbeiführen. Ueber die österreichische Note hat man Authentisches noch nicht erfahren. Zur Beantwortung der drei Depeschen wird Fürst Gortschakow sich jedenfalls Zeit lassen, da der Kaiser gestern nach Nowgorod abreis'te und vor zehn Tagen nicht nach Petersburg zurückkehrt.

Frankfurt a. M., 19./7. August. Der Kaiser von Oesterreich ist aus Darmstadt, woselbst ihm ein herzlicher Empfang geworden, zurückgekehrt und hat heute Morgen eine Revue über die hiesige österreichische Garnison abgehalten. — Der König von Sachsen ist erst heute Morgen 10 Uhr mit der Collectiveinladung der deutschen Souveräne an den König von Preußen nach Baden-Baden abgereist. Heute findet keine Conferenz statt.

— Die Europe bringt einen Auszug aus der Antwortsrede des Königs von Baiern auf die Eröffnungsrede des Kaisers von Oesterreich in der ersten Conferenzsitzung. In derselben constatirt der König die Uebereinstimmung der Fürsten in Bezug auf das zu erreichende Ziel; der Beweis dafür liege darin, daß sie der kaiserlichen Einladung gefolgt seien, ohne die Vorschläge des Kaisers zu kennen. Die Fürsten würden diese Vorschläge gewissenhaft erwägen, wie wünschenswerth auch eine einmüthige Zustimmung ohne lange Discussion zu den Hauptpunkten der Reformacte sei. Es könnten doch aus dieser ersten Berathung folgenreiche, eine Verständigung erleichternde Aenderungsvorschläge hervorgehen. Der König bedauerte, daß der König von Preußen nicht anwesend, hoffte aber, der König werde an der zweiten Conferenz Theil nehmen. — Nach der Frankfurter Handelszeitung beabsichtigen die Großherzoge von Baden, Weimar und der Herzog von Coburg bei der Conferenz einen Antrag auf directe Wahlen für das Volkshaus zu stellen.

— 19./7. August. Die Fürsten-Conferenzen sind bis zur Rückkehr des Königs von Sachsen aus Baden-Baden suspendirt. Die Sitzungen werden wahrscheinlich bis zur nächsten Woche dauern. Man sagt, daß die Souveräne von Baden, Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg einerseits, die von Hannover, Sachsen-Meiningen und Braunschweig andererseits Einwendungen gegen die österreichischen Vorschläge erheben. — Gestern und heute haben zahlreiche Minister-Conferenzen stattgefunden.

Brüssel, 18./6. August. Gutem Vernehmen nach soll hier ein Familienrath in der mexicanischen Frage unter dem Vorsitze des Königs abgehalten werden, zu welchem der Erzherzog Maximilian nebst Gemahlin hierher kommen würden.

Berichte aus **Vera-Cruz**, bis zum 16. v. M. gehend, lauten dahin, daß Comonfort und Doblado ihren Anschluß an die französische Intervention erklärt haben, und daß Juarez einen bevollmächtigten Gesandten nach Washington geschickt habe, um die Regierung der Vereinigten Staaten um Beistand zu bitten. General Berthier, hieß es, sei mit 2500 Mann auf dem Marsche nach San Luis Potosi.

Newyork, 6. August/25. Juli. Die Beschießung von Fort Wagner wird fortgesetzt, da General Gilmore große Verstärkungen empfing. — Am Rappahannok hat ein unentschiedener Kampf statt gefunden; die Conföderirten zogen sich nach Culpepper zurück. — Man erwartet demnächst am Rappahannok eine Schlacht.

Teheran, 18./6. Juli. Die persische Armee erfocht einen neuen Sieg über die Turkomanen.

Der Frankfurter Fürstentag.

Verschiedenen Correspondenzen preußischer und Frankfurter Blätter entnehmen wir Folgendes:

Frankfurt, 15./3. August. Die Fürsten-Conferenz hat, noch ehe sie eröffnet ist, Frankfurt schon ein ganz anderes Aussehen gegeben. Die Stadt ist reich geschmückt mit Blumen, Flaggen u. s. w., doch herrschen bei der für den natürlichen Schmuck verhängnißvollen tropischen Hitze die letzteren, die Flaggen, vor. Unter ihnen sind wieder vorwiegend die schwarz-rothgoldenen vertreten. Heute ist nun vollständiger Festtag, Alles ist auf den Straßen, die noch ankommenden Fürsten zu begrüßen. Man bemerkt bereits eine Menge Fremde, namentlich viel vornehme Engländer und Franzosen, wie denn die Frequenz so gestiegen ist, daß Wohnungen kaum noch aufzutreiben sind, obwol man für die einfache Stube in guter Lage heute 30—40 Fl. auf den Tag zahlte. Für einen einigermaßen eleganten Miethswagen werden 50 Gulden für den Tag gefordert, da die Hotelbesitzer den größten Theil des öffentlichen Fuhrwerks schon längst in Beschlag genommen haben. Heute Vormittag fand in dem geschmückten Dom eine Vorbereitungs-Predigt statt. Soeben verfügt sich der Senat in corpore zum Empfange des Kaisers in den Bahnhof. Der Bundes-Präsidialgesandte ist dem Kaiser zur Bewillkommnung entgegengefahren; der Vertreter Oesterreichs bei der freien Stadt Frankfurt, nebst, den andern Mitglieder der österreichischen Diplomatie, werden den Kaiser beim Aussteigen empfangen. Die militärische Suite des Kaisers, welche ihr Quartier gleichfalls im Bundes-Palaste findet, besteht aus dem General-Adjutanten Feldmarschallieut. Graf Crenneville und Generalmajor Graf Coudenhoven, den Flügel-Adjutanten Graf Clam-Martinitz und von Latour, Graf Fünfkirchen, Ritter Maina und den Officieren der General-Adjutantur, Oberstlieutenant Frhr. v. Wlasitz, Rittmeister Graf Kinsky und Hauptmann v. Habermann nebst einem Officier der Garde-Gensdarmerie. Ueber die Vertheilung der Geschäfte der Conferenz auf die nächsten Tage erfährt man Folgendes: Morgen, am Sonntag, findet eine eigentliche Sitzung der Fürsten nicht statt. Montag wird der Kaiser den Fürsten die Vorschläge zur Bundesreform entwickeln. Der Dienstag, als des Kaisers Geburtstag, welchen derselbe auswärts verbringen wird, darf äußerlich als ein geschäftsloser Tag bezeichnet werden, wenn auch selbstverständlich anzunehmen ist, daß die Bundesfürsten denselben vorzugsweise der Erörterung der empfangenen Mittheilungen mit den sie begleitenden Staatsmännern widmen. Am Mittwoch beginnen die eigentlichen Verhandlungen der Conferenz, deren Dauer sich natürlich nicht bestimmen läßt. Wie wir hören, hat man mit den Anordnungen zunächst einen Termin von acht Tagen ins Auge gefaßt.

Die Ereignisse vom gestrigen Sonntag sind zwar nicht politischer Natur, gehören aber zum Gesammtbild dieser Congreß-Epoche. Die Straßen waren schon früh Morgens überfüllt, weil man wußte, daß der Kaiser zur Messe in den Dom fahren würde. Von zehn Uhr begannen die Convenienz-Besuche und dauerten bis gegen drei Uhr Mittags. Der Kaiser fuhr zuerst zu sämmtlichen Fürsten in deren Wohnungen, und bald darauf wurden diese Besuche des Kaisers erwidert, und Besuche der Fürsten unter sich begannen. Die Stadt glich einem wandelnden Fürstenlager, und was an Glanz und Pracht der Equipagen, der Pferde, der Bedienstung nur gedacht werden kann, war aufgeboten. Man denke sich dazu die von Festjubel erfüllten Massen, die Straßen in prächtigen Decorationen, den schönen Tag von keinem Wölkchen getrübt, dazu Musik und Trommelwirbel, so oft eine fürstliche Equipage vorbeifuhr, und endlich die freilich sehr unklaren Hoffnungen, die das Volk hegt, — man denke sich das zusammen, und man wird sich einen Begriff machen können von dem Eindruck dieser ungewohnten Scenen. Mittags vier Uhr concentrirte sich das Alles bei der Auffahrt der Fürsten zum Kaiser, wo derselbe, als kaiserlicher Wirth des Congresses, den Fürsten das erste Bankett gab. Die ungeheure Menschenmasse, die sich auf dem Roßmarkt, der Zeil und der Eschenheimer Gasse angesammelt hatte, bildete jetzt ein mächtiges Spalier, durch welches die Gala-Wagen bequem durchkommen und zum Bundespalast fahren konnten. Jedoch lag eine Kritik selbst in den Huldigungen. Die lautesten Hurrahs erhielten der König von Baiern und die Herzoge von Baden, Coburg und Weimar. (Nach der Berl. Börsenz. hat der Herzog von Sachsen-Meiningen viele „Zeichen des Unwillens" von dem Volke erfahren müssen.) Die drei liberalen Fürsten (Baden, Coburg und Weimar) sollen eine politische Conferenz von mehreren Stunden gehabt haben. Ihre Bemühungen sollen dahin gehen, die politischen Ergebnisse des Congresses in eine Strömung zu bringen, die geeignet ist, ihre Wünsche zu befriedigen. — Heute ist ein wichtiger Tag; das grandiose Bankett im Kaisersaal, das prächtige Feuerwerk am Mainufer und der Monstre-Zapfenstreich mit Fackelzug steht heute auf der Festordnung. Die Demokratie hat sich mit der herrschenden Volksstimmung bis jetzt so gut wie möglich abgefunden.

Aus den Kirchen-Büchern.

Universitäts-Gemeinde:

Proclamirt: Der Cand. jur. A. W. Ernst v. Mensenkampf mit Comtesse Marie v. Nierodt.

Verstorben: Fräulein Louise v. Müller, 72 Jahr alt.

St. Johannis-Gemeinde:

Getauft: Des Böttigermeisters G. Drewsen Tochter Emilie Helene Elisabeth.

Proclamirt: Der Cancellist bei der hiesigen Polizei-Verwaltung Carl August Leopolt Leutner mit Julie Elisabeth Brotzler, geb. Raack.

Gestorbene: Der Nadler Gottlieb Drwenskij, 44 Jahr alt; der Arrendator Reinhold Frangk, 73 Jahr alt; der Orgelbauer Carl Ernst Keßler, 55 Jahr alt.

St. Marien-Gemeinde:

Getauft: Des Instrumentenmacher-Gehilfen Valentin R. G. Mühlenthal Tochter Jenny Louise.

Nächster deutscher Gottesdienst zu St. Marien am 18. August Mittags 12 Uhr, mit heiliger Abendmahlsfeier. Meldung zur Communion Tages vorher.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 22.	7 M.	752,8	11,6 (9,3)	90	(0)	0			7,4 (5,9)
	2 A.	751,1	21,3 (17,0)	48	NO (0—1)	1	750,9	15,1 (12,1)	
	11 A.	748,9	12,4 (9,9)	93	NO (0—1)	3			
„ 23.	7 M.	746,6	13,6 (10,9)	90	N (0)	2			7,4 (5,9)
	2 A.	746,5	20,1 (16,1)	57	N (1)	4	747,0	14,6 (11,7)	
	11 A.	747,9	10,0 (8,0)	95	(0)	0			
„ 24.	7 M.	747,6	10,4 (8,3)	95	NW (0—1)	0			7,0 (5,6)

22. Aug. Erstes Mondviertel 8 U. 7 M. M. Um 9 U. M. bilden sich cum. in doppelter Wolkenschicht; die untere bewegt sich schnell von NO nach SW, die obere sehr langsam von O nach W. Um 1 U. Mitt. der Himmel ganz wolkenlos; gegen 3 U. bilden sich cirrocum., die von SW nach NO gehen. Das Barom. fallt, und erreicht am

23. Aug. 10 U. Morg. den Nominalwerth 746,4.

Fremden-Liste.

Vom 12. August 1863.

Hotel London: Hr. Baron Wolff vom Lande; Hr. v. Bock; Hr. v. Anrep; Hr. v. Zoeckell.

Hotel St. Petersburg: Hr. v. Sivers; Hr. Apotheker Calvör; Hr. Kulbach; Hr. Baron Wulff.

Hotel Paris: Hr. Arrendator Fuchs aus Oberpahlen; Hr. v. Samson aus Kurrista; Hr Arrendator Neppart aus Schloß Lais; Hr. Verwalter Koljo aus Palloper. — Abgereist: Hr. Arrendator Stamm.

№ 431. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 12. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Verlag von **Nicolai Kymmel's** Buchhandlung in Riga:

So eben erschien: das Juli-Heft der **Baltischen Monatsschrift,** enthaltend: 1) Das Kupfergeld 1856—63 in Rußland, von A. Brückner. 2) Geschichtlicher Nachtrag zur Sylvesterrede an die Forstmänner und Jagdliebhaber, von S. 3) Ueber den ersten Unterricht in der Geometrie, von W. Keller. 4) Ueber Geschwornengerichte.

Mehrfach ausgesprochenem Wunsche nachkommend, habe ich die Canzellei des IV. livländ. Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung näher zur Stadt und zwar in das Haus des Herrn Buchdrucker **Laakmann** verlegt.

Dorpat, 9. August 1863.

Bezirks-Inspector **A. v. Dehn.**

Eine **Epheulaube** und zwei **Naturabäume** sind **zu verkaufen** in der Klinik beim Oeconom **Hesse.**

Nach dem § 48 des Reglements des livländ. Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuer ist jedes dem Verein beitretende Gut verpflichtet eine Handfeuerspritze zu haben, und wird an die Nichtbeobachtung dieser Verpflichtung der Verlust des Rechts auf eine Entschädigung im Falle eines widerfahrenen Feuer-Unglücks geknüpft. — Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit den HH. Gutsbesitzern die von ihm angefertigten Hand-Feuerspritzen, welche er zu dem Preise von 22 Rbl. per Stück zu verkaufen im Stande ist, und für deren Güte er sich sowol auf das Zeugniß competenter Personen berufen kann, als auch für die Leistung derselben, was Höhe und Masse des Wasserstrahls betrifft, Garantie übernimmt. Außer diesen Hardfeuerspritzen können auch größere Spritzen von der verschiedensten Kraft, und entsprechendem Preise von dem Unterzeichneten angeboten werden. Mechanikus **A. Borck.**

Herren-Stiefel,

sowie auch **Gamaschen** à 5 Rbl. pro Paar, **Damen-** und **Kinderstiefel** zu herabgesetzten Preisen empfiehlt **C. Mansdorf,**

Schuhmachermeister, im Hause des Bäckermeister Frey.

Dienstag den 13. und Freitag den 16. August 9. und 10. Concert auf dem Dom. Anfang um 5 Uhr Nachmittags. Im Falle ungünstiger Witterung finden die Concerte an den nächstfolgenden Tagen statt. **Die hiesige Musik-Capelle.**

№ 185. Dienstag, den 13. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Vom Boden-Eigenthum und -Credit Riga und Fellin: Personalnotizen. Arensburg: Estnisches Concert. St. Petersburg: Personalnotizen.
Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt a. M.: Die Rede des Kaisers. Das österreichische Reformproject. — Frankreich. Paris: Die Stellung Frankreichs zu Oesterreich. Der Schluß des diplomatischen Feldzuges. — Nordamerica. Vom Kriegsschauplatz. — **Neueste Nachrichten.**
Der Frankfurter Fürstentag.

Inländischer Theil.

Dorpat, 13. August. Im Verlage von E. J. Karow erscheint nächstens aus der Feder eines bejahrten Kenners livländischer Agrarverhältnisse eine „Skizzirte Erörterung über Ausdehnung des gegenwärtigen Güter-Eigenthumsbesitzrechts auf den Gelehrten-, Exemten- und Bürger-Stand, sowie über bezügliche Verhältnisse und Zeitbedürfnisse der Ostsee-Provinzen, namentlich in Livland." Mit Zustimmung des Verfassers bringen wir den Gedankengang der kleinen Schrift unsern Lesern zur Kenntniß, ohne alle in ihr vorgetragenen Ansichten vertreten zu wollen.

Den Verf. beschäftigen zwei Wünsche. Indem er jede Restitution des 99jährigen Pfandbesitzes verwirft, verlangt er 1) dem Bürgerstande die eigenthümliche Erwerbung von Rittergütern und schatzungsfreien Landstellen eingeräumt und 2) die Boden-Credit-Verhältnisse auf rationeller Basis neugeordnet.

Restitution des 99jährigen Pfandbesitzes bietet nach seiner Ansicht keinerlei Ersatz für vorenthaltenes Eigenthumsrecht. Aus der Natur des Pfandrechts folgt, daß weder dem pfandgebenden Eigenthümer, noch seinen Erben das Recht abgesprochen werden darf, nach Ablauf der Pfandjahre gegen Erstattung des empfangenen Darlehns das verpfändete Gut in voller Integrität wieder einzulösen und an sich zu nehmen. Die Restitution des Pfandbesitzes müßte aus Ansprüchen auf Meliorations-Entschädigungen unvermeidlich Processe nach sich ziehen und derart einen moralisch und juridisch unhaltbaren Zustand schaffen.

Andererseits vermag der zum Eigenthumbesitz von Land oder Rittergütern allein privilegirte Adel dieses sein ausschließliches Recht nicht länger exclusiv zu behaupten, ohne der materiellen Entwickelung sowol der allgemeinen, als seiner eigenen Interessen empfindlich Abbruch zu thun. Den Forderungen rationeller Landwirthschaft kann er, auf sich allein und nur auf die eigene Intelligenz und das eigene Capital angewiesen, nicht länger Genüge leisten. Er wird daher sein alleiniges Eigenthums-Besitzrecht freisinnig und im wolverstandnen eigenen Interesse soweit beschränken müssen, als dabei sein „staatsrechtlich begründeter und garantirter Standesbedarf" und sein von allen Gesetzgebungen anerkanntes Näher- und Vorkaufsrecht gesichert bleibt. Allen diesen Rücksichten mit einander läßt sich Rechnung tragen, wenn dem Gelehrten-, Exemten- und Bürgerstande (großer Gilde) der eigenthümliche Erwerb abzutheilender voller Landgüter mit Ritterguts-rechten, allen Ständen aber der temporelle Besitzerwerb kleinerer Schatz- und Steuerfreier Landstellen im unveräußerlichen, exclusiv-adligen Ritterguts-Eigenthum eingeräumt wird. Zu diesem Behufe bedarf es keiner Rechts-Simulation, sondern einfach willfähriger und deutlicher Rechtsübertragung von Seiten des do jure allein zur Beschränkung seines privilegirten Eigenthums-Besitzes berechtigten Indigenat-Adels.

Dieser Operation, deren Modus noch näher wird skizzirt werden, hat eine zweite Operation zur Seite zu gehen: das Creditsystem ist neu zu begründen. Das Eigenthum fordert in Creditsicherung durch unzerstörbare Unveränderlichkeit der einzelnen Hypothekenstelle einen größeren Rechtsschutz, als ihm bisher zu Theil geworden ist.

Zur Zeit ist jede Hypothek der Gefahr willkürlicher Zerstörung ausgesetzt. Aeltere Ingrossationen mit verheimlichtem Auflaufenlassen von Rentenrückständen vieler Jahre erschweren den Privatcredit und drohen stets mit plötzlicher Kündigung. Spätere Ingrossationen sind, falls der öffentliche Verkauf eintritt, gefährdet, da zu dessen Behuf ein Revenüen- und Inventar-Nachweis mit gesetzlicher Taxation usuell nicht stattfindet und dabei der Meistbot großentheils unangemessen gering ausfällt. Die bei Gründung des derzeitigen livländischen Güter-Credit-Vereins im J. 1802, zu Vermeidung specieller Taxation, für alle Gattungen von Gütern angenommene gleiche Abschätzung nach dem katastrirten Hakenanschlage entspricht nicht nur dem Creditbedürfnisse wenig oder jetzt gar nicht mehr, sondern ist auch ungerecht, weil sie Gütern von äußerst verschiedenem Werthe und Creditbedarf gleichen Normal-Credit gewährt und zugleich eines für des andern etwa eintretende Zahlungsunfähigkeit solidarisch verantwortlich setzt.

Zur Abwehr solcher Uebelstände schlägt der Verf. vor, einen sich amortisirenden, und unkündbaren Credit von ⅔ bis ¾ des neu zu ermittelnden Normalwerths jedes einzelnen Gutes herbeizuführen. Dieser Normalwerth soll ermittelt werden unter Berücksichtigung der Local-Verhältnisse und der Verwerthung sowol des Bodens als aller gesetzlich normirter Appertinentien des Gutes (Krüge, Mühlen, Märkte und ähnliche Berechtigungen), nach Abzug ihrer Belastung. Als Correlativ solcher Abschätzung hat der Durchschnitt der Güterkaufpreise der letzten 20 Jahre zu dienen. Begründet werden soll ein derart normirter Credit durch eine gleichfalls solidarische Garantie vereinigter Güter und Constituirung einer Credit-Verwaltung. Diese Verwaltung hat den Credit zu verleihen, Renten einzucassiren und auszuzahlen; sie führt specielle Hypothekenbücher für jedes einzelne Gut; verzeichnet dessen Eigenthümer, Größe, Qualität, Berechtigungen, Reallasten und Werthabschätzung, so wie jede einzelne Verschuldung desselben und die solcher Verschuldung bewilligten unveränderlichen Hypothek- oder Ingrossations-Stellen.

Diese rationelle Creditbegründung müßte unter ehemals bestandenen Verhältnissen stattfinden sowol für das Hofsland, wie für das Bauerland, endlich für die mit dem erstern verbundenen Appertinentien. Heute dagegen ist in dieser Beziehung für das gesetzlich abgetheilte Bauerland bereits anderweitig gesorgt. Zur Erleichterung von dessen eigenthümlichem Erwerb ist durch das in die Bauer-Verordnung aufgenommene Reglement der Bauer-Rentenbank ein unkündbarer Credit von 60 % + 20 % gewährleistet, wobei der Kataster-Bauerlandhaken, in Berücksichtigung seiner notorischen, obwol nicht local speciell ermittelten, Werthverschiedenheit, zum Werthe von 6000 bis 8000 Rbl. angesetzt ist. Dieses heute abgetheilte Bauerland hat vormals mit seinen Frohnden reichlich allen Arbeitsbedarf des Hofes, mit seinen Naturalabgaben die Wirthschaftskosten und einen Theil der öffentlichen Abgaben des Hofes gedeckt. Nachdem der Werth seines urbar gemachten Areals in den für dasselbe aufgebrachten Kauf- und Pachtpreisen geschätzt ist und, nach den Beträgen derselben, den früheren Kaufpreis der ungetrennten Ritterguts-Theile factisch ganz absorbirt, dürfte der Durchschnitt der in jedem einzelnen Kirchspiele sich ergebenden Pacht- oder Kaufpreise eines Haken Bauerlandes wol rechtlich maßgebend als ¾ des Werthes vom Gesammt-Hakenanschlage des ungetrennten Rittergutes, incl. des Bauerlandes, anzunehmen und festzustellen sein, mit Ausnahme besonderer Appertinentien.

Der factisch constatirte, local verschiedene Rentwerth des Bauerlandes und der zu seiner eigenthümlichen Erwerbung für den Bauerstand als nothwendig erkannte Boden-Credit-Bedarf von 80 % dürfte demnach wahrscheinlich auch für das, nach Abtheilung des Bauerlandes in gutsherrlichem Besitz gebliebene ¼ des ganzen Bodenkatasters sich angemessen als allgemeine Normal-Werthbasis und Creditregulator empfehlen. Wo aber specielle Abschätzung gewünscht würde, müßte der Nachweis rationeller und radicaler Wertherhöhung gestattet sein und wäre die Werthtaxation bis zum Betrage der Hälfte des früheren gutsherrlichen Katasterhaken-Bodenbesitzes, d. i. ⅔ der Bauerlandpreise des betreffenden Gutes zu extendiren.

Zu diesem Werthe des katastrirten gutsherrlichen Bodenbesitzes müßten endlich jederzeit die capitalisirten Werthe des factischen Reinertrags der Guts-Appertinentien (Krüge, Mühlen, Fischerei, Steinbruch und andere nicht zum Ackerbau gehörige Berechtigungen) hinzugeschlagen werden und zwar nach dem durch Contracte oder durch Wirthschaftsbücher zu constatirenden zehnjährigen Durchschnitte.

Von den solchergestalt sich ergebenden Gesammt-Werthbeträgen — sowol der katastrirten Hofes-Areale, als ihrer Appertinentien — dürften vollkommen sicher mindestens 66⅔ %, vielleicht bis 75 % als unkündbarer Credit, mit 3 bis 4 % jährlicher Verrentung und 1 bis 1½ % für Verwaltungskosten und Amortisations-Fonds zu gewähren sein, wobei der aus letzterem sich ansammelnde Sinking-Fond nur bei einer Eigenthumsveränderung vom früheren Eigenthümer als rechtlicher Capitalerwerb zu erheben, der gewährte Credit aber auf den neuen Gutserwerber, als von ihm erst contrahirt, zu übertragen wäre.

Durch solche Einrichtungen erst würde ein rationeller Boden-Credit vermittelt werden.

Wie dann ferner der Verf. die Uebertragung des Rechts eigenthümlichen Bodenbesitzes auf bisher nichtberechtigte Stände normirt zu sehen verlangt, davon morgen.

Riga. (Livl. G.-Z.) Mittelst Ukases eines dirigirenden Senats sind in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland nach Ausdienung der Jahre ernannt worden: der ältere Secretärs-Gehilfe, Titulärrath Richter zum Coll.-Assessor, die Canzelleibeamten, Gouv.-Secretäre Bachstein und Grün zu Coll.-Secretären.

Fellin. Mittelst Journalverfügung der livl. Gouv.-Regierung ist der bisherige Fellinsche Bürgermeister A. W. Boström seiner Bitte gemäß von diesem seinem Amte entlassen und an dessen Stelle der dimittirte Rathsherr Julius Sewigh als Fellinscher Bürgermeister bestätigt worden.

Aus **Arensburg**, 3. August, schreibt man der Rev. Zeitung: Den 1. August fand hierselbst im Garten des Badesalons ein Concert statt, wie es in der Art unsere Ostseeprovinzen zum ersten Male gehört haben mögen. Die producirenden Künstler waren Esten, etwa 30 Sänger und Sängerinnen der Halbinsel Sworbe, welche in der eigenthümlichen kleidsamen Tracht ihres Landes unter Vortragung bunter Fahnen auftraten und dem Publicum vierstimmige estnische Lieder, die sie sich nach Noten gut einstudirt hatten, frei aus dem Gedächtnisse zum Besten gaben. Die Lieder, theils geistlichen, theils weltlichen Inhalts, waren vorzugsweise einer Sammlung entlehnt, welche im vorigen Jahre unter dem Namen der Sworben-Lerchen (Sörwema löoke) im Druck erschienen ist; bekannte deutsche Melodien sind diesen Liedern zu Grunde gelegt worden.

St. Petersburg. (Nord. P.) Se. Maj. der Kaiser hat zur Belohnung ausgezeichneter Tapferkeit in der Affaire mit polnischen Insurgenten am 4. Juli im Walde beim Dorfe Schtschuga, Allergn. am 27. Juli goldene Säbel mit der Aufschrift „für Tapferkeit" zu verleihen geruht: dem Lieutenant des Leibgarde-Uhlanenregiments Sr. Maj. Baron Offenberg III und dem Cornet desselben Regiments Baron Nolken II.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Frankfurt a. M. Die Rede, mit welcher der Kaiser von Oesterreich die erste Sitzung des Fürstencongresses am 17. August eröffnete, lautet nach der Europe wie folgt:

„Durchlauchtigste, freundlich lieben Brüder und Vettern,
Sehr werthe Bundesgenossen!

Eine Versammlung der Häupter der deutschen Nation, berathend über das Wohl des Vaterlandes, ist ein Ereigniß, welches eine nach Jahrhunderten zählende Vergangenheit nicht gekannt hat. Möge durch den Segen der göttlichen Vorsehung Unsere Zusammenkunft an der Schwelle einer heilbringenden Zukunft stehen. Vertrauend auf den hohen Character Meiner Mitfürsten, vertrauend auf den rechtliebenden und durch Erfahrung geläuterten Geist, welcher im deutschen Volke lebt, habe Ich gewünscht, diese Stunde herbeizuführen, in welcher die Fürsten Deutschlands zum Zwecke der Befestigung ihres Bundes sich die brüderlichen Hände reichen. Ich habe es für Meine Pflicht gehalten, offen Meine Ueberzeugung auszusprechen, daß Deutschland mit Recht einer zeitgemäßen Entwickelung seiner Verfassung entgegensieht, und Ich bin gekommen, um Meinen Verbündeten in persönlichem Gedankenaustausche darzulegen, was Ich zur Erreichung dieses großen Zwecks für möglich halte und für Meinen Theil zu gewähren bereit bin.

Empfangen Ew. Majestäten und Sie Alle, durchlauchtigste, vielgeliebte Verbündete, Meinen Dank für Ihr bundesfreundliches Entgegenkommen. Ich habe Meinen erhabenen Bundesgenossen einen unter Meiner unmittelbaren Leitung ausgearbeiteten Entwurf einer Reformacte des Deutschen Bundes überreichen lassen. Gegründet auf einen erweiterten Begriff der Bundeszwecke, legen die Bestimmungen dieses Entwurfs die vollziehende Gewalt des Bundes in die Hände eines Directoriums, welchem ein Bundesrath zur Seite stehen würde. Sie berufen periodisch eine Versammlung von Abgeordneten zur vollberechtigten Theilnahme an der Gesetzgebung und dem Finanzhaushalte des Bundes. Sie führen periodische Fürstentage in das politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch Gründung eines unabhängigen Bundesgerichts dem öffentlichen Rechtszustande in Deutschland eine unantastbare Gewähr. In allen Beziehungen wahren sie folgerichtig und so streng als möglich den Grundsatz der Gleichberechtigung unabhängiger verbündeter Staaten, vereinigen aber mit diesem Grundsatz zugleich diejenigen Rücksichten auf Machtverhältniß und Volkszahl, welche von der Natur der vorgeschlagenen Einrichtungen, insbesondere einer kräftigen Executive und einer Gesammtvertretung am Bunde unzertrennlich sind. Alle Erwägungen aber, die Mich im Einzelnen leiteten, entstammen in ihrem tiefern Grunde nur Einem einzigen Gedanken. Ich glaubte, daß es an der Zeit sei, den Bund, den Unsere Väter schlossen, im Geiste Unserer Epoche zu erneuern, ihn durch die Theilnahme Unserer Völker mit frischer Lebenskraft zu erfüllen und ihn dadurch zu befähigen, Deutschland in Ehre und Macht, in Sicherheit und Wohlfahrt als ein unzertrennliches Ganze zusammenhalten bis in die spätesten Tage. Meine Vorschläge sind ohne Zweifel der Vervollkommnung fähig. Ich bin der Erste, es anzuerkennen. Allein ich gebe Meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob es in Unserem gemeinsamen Interesse liege, um der möglichen Verbesserungen willen die Annahme des Planes, der jedenfalls im Vergleiche mit dem gegenwärtigen Zustande einen hohen Gewinn für Deutschland in sich schließt, auch nur um eine kurze Frist zu verzögern. In der vorgeschlagenen Reformacte selbst sind die nöthigen verfassungsmäßigen Mittel dargeboten, um in gesetzlich geregeltem Gange mit sicherer Hand die Mängel des ursprünglichen Werkes zu beseitigen und die Verfassungszustände des Bundes in immer vollständigeren Einklang mit allen begründeten Anforderungen zu setzen. Nicht in der Eröffnung weitaussehender Berathungen, sondern nur in einem raschen und einmüthigen Entschlusse der deutschen Fürsten, vor deren hochsinniger Hingebung an die gemeinsame große Sache untergeordnete Rücksichten als bedeutungslos zurücktreten, vermag Ich die Möglichkeit zu erblicken, festen Boden in der Frage der Zukunft Deutschlands zu gewinnen.

Durchlauchtigste Brüder und Vettern, sehr liebe Bundesgenossen! Wie Sie mit Mir die erhebenden Eindrücke dieses Augenblickes theilen Sie auch Mein tiefes Bedauern darüber, daß, da Preußen nicht unter Uns vertreten ist, Eine große Genugthuung Unseren heiligsten Wünschen fehlt! Es ist Mir versagt geblieben, den König Wilhelm von Preußen zu bewegen, Unserem Einigungswerke seine persönliche Mitwirkung zu gewähren. Aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebniß dieses Tages halte ich deshalb nicht minder standhaft fest. Der König von Preußen hat Meine Gründe für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der Bundesverhältnisse vollkommen gewürdigt. Keinen andern Einwand hat König Wilhelm Meiner Einladung zu einer Fürstenversammlung entgegengestellt, als daß diese wichtige und schwierige Angelegenheit nicht hinlänglich vorbereitet sei, um unmittelbar in dem erlauchten Kreise der Fürsten Deutschlands in Berathung gezogen zu werden. Im Grundsatze hat sich der König nicht gegen die Fürstenversammlung erklärt, sondern nur geglaubt daß, Berathungen Unserer Minister einer solchen vorhergehen sollen.

Ich habe Se. Majestät auf die Unfruchtbarkeit aller früheren, durch Mittelspersonen gepflogenen Verhandlungen aufmerksam gemacht; aber von Uns, die Wir erschienen sind, hängt es nunmehr ab, durch die That zu beweisen, daß für Uns die Frage der Erneuerung des Bundes reif ist, daß in Unseren Gemüthern der Entschluß: die deutsche Nation nicht länger die Mittel zu höherer politischer Entwickelung entbehren zu lassen, feststeht.

Einigen Wir Uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über das Einzelne! Wahren Wir bundestreu in Allem den Platz, der dem mächtigen Preußen gebührt, und hoffen Wir zu Gott, daß das Beispiel Unserer Eintracht mit siegender Gewalt auf alle deutschen Herzen wirke. Mir persönlich aber, durchlauchtigste Bundesgenossen und Freunde, wird es stets zur höchsten Beruhigung gereichen, lautern Willens Mein Streben dahin gerichtet zu haben, in dieser ernsten Zeit das Nationalband der Deutschen zu festigen und den Bund, durch den Wir eine Gesammtmacht sind, auf die Höhe seiner für Deutschland's Heil und Europas Frieden gleich wichtigen Bestimmung zu erheben!"

— Die Frankfurter-Postzeitung enthält einen Auszug aus dem österreichischen Reformproject den wir in Folgendem wiedergeben: Den Vorsitz wie im Directorium, so auch im Bundesrathe, nimmt Oesterreich für sich in Anspruch, jedoch seien mit demselben keine Befugnisse verbunden, als die zur formellen Leitung der Geschäfte. Während im Directorium die Entscheidungen ohne Ausnahme durch einfache Majorität festgestellt werden, bildet im Bundesrathe die einfache Majorität nur die Regel, jedoch sind Fälle festgesetzt, wo eine Majorität von ⅔ oder mehr Stimmen erforderlich ist. — Im Bundesrathe werden die Directorialhöfe in der Regel durch die Directorialbevollmächtigten vertreten; sie können aber für den ersteren auch besondere Geschäftsmänner bevollmächtigen. Für die specielle Vorbereitung der Bundesangelegenheiten sind Commissionen von Geschäftsmännern bestimmt, welche dem Directorium als Hülfsbehörden zur Seite stehen; nämlich die Militärcommission, eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanzcommission und eine Commission für Handels- und Zollsachen. Wir hätten darin also gewissermaßen die Bundesministerien zu erblicken.

Die auswärtigen Verhältnisse anlangend, so steht dem Directorium die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht zu, und dasselbe wird demnach zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesthätigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten je nach Bedürfniß beglaubigen. Zum Abschlusse internationaler Verträge ist die Ratification der Fürstenversammlung, beziehungsweise des Bundesrathes erforderlich, und sofern dieselben den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, bedürfen sie außerdem noch der Zustimmung der Bundesabgeordneten-Versammlung. Die nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehenden Befugnisse gehen auf das Directorium über, welches insbesondere die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Theile desselben zu beschließen, für die Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, so wie eine eigene Bundeskriegscasse zu errichten hat. Das Bundesheer trägt im Bundesdienst die Abzeichen des Bundes, das schwarz-roth-goldne Banner. Zu einer Kriegserklärung des Bundes ist ein zustimmender Bundesrathsbeschluß erforderlich. Die Friedensunterhandlungen werden

vom Directorium durch dessen Bevollmächtigte geführt. Zur Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages muß dagegen ebenfalls ein Bundesrathsbeschluß veranlaßt werden.

Die Sorge für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands liegt dem Directorium ob, soweit sie nach den Bundesgesetzen als Sache des Bundes zu betrachten ist. In der Bundesgesetzgebung steht dem Directorium die Initiative auf den Grund von Beschlüssen des Bundesrathes zu und hat der letztere die in diesem Betreffe erforderlichen Vorlagen für die Abgeordneten-Versammlung vorzubereiten. Die Verwaltung der Bundesfinanzen gehört natürlich auch zu den Befugnissen der Executive; bei der Aufstellung des der Bundes-Abgeordnetenversammlung zu unterbreitenden Bundesbudgets hat jedoch die Mitwirkung des Bundesrathes einzutreten.

Die Zahl der Abgeordneten, welche die einzelnen Bundesstaaten zur Versammlung der Bundesabgeordneten entsenden, ist vollständig, wie folgt, festgestellt: Oesterreich und Preußen haben je 75, Baiern 27; die übrigen Königreiche je 15; Baden 12; die beiden Hessen je 9; Holstein 5; Luxemburg 4; Braunschweig 3; die beiden Mecklenburg zusammen 6; Nassau 4; Weimar 3; Meiningen, Coburg-Gotha, Altenburg je 2; Oldenburg 3; die übrigen 1. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritte der betreffenden Landesvertretung und zwar für die Dauer des Mandates der wählenden Körperschaft, so jedoch, daß sie nach Ablauf dieses Mandates oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam bleibt. Die Bundesabgeordneten beziehen Tagegelder und Reisediäten aus der Bundescasse.

Die regelmäßige Einberufung erfolgt alle 3 Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. Die Wahl der Präsidenten 2c., sowie die Feststellung der Geschäftsordnung ist der Versammlung überlassen.

Innerhalb des Wirkungskreises des Bundes, wie dieser gegenwärtig durch die Bundesgesetze constituirt ist, steht ihr in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung außer der beschließenden Mitwirkung auch die Initiative zu.

Der Fürstenversammlung treten auch zwei Bevollmächtigte der ehemaligen 1806 ihrer Landeshoheit entkleideten Reichsfürsten hinzu. Welches Stimmrecht dieselben haben, ist nicht angegeben.

Das Bundesgericht soll aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern bestehen. Von diesen 15 ständigen Bundesrichtern werden 12 von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt, nämlich 2 von Oesterreich, 2 von Preußen, einer von Baiern, die übrigen 7 von den folgenden 14 Stimmen des Bundesrathes in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel. Drei ordentliche ständige Beisitzer ernennt das Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Der Präsident und die Vizepräsidenten werden vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus den 15 Mitgliedern des Gerichtshofes auf Lebenszeit ernannt. Alle 15 ständigen Bundesrichter werden auf Lebensdauer ernannt, aus der Bundescasse besoldet und für den Bund in Eid und Pflicht genommen. Sie sind unabsetzbar, indem sie gegen ihren Willen nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden können. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Directorium sie mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzen. In Verfassungsstreitigkeiten wird das ständige, ordentliche Richtercollegium durch Zuziehung von 12 außerordentlichen Richtern vermehrt, welche letztere von den Regierungen auf den Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf 12 Jahre ernannt werden. Bezüglich der ernennenden Regierungen wird hierbei dieselbe Reihenfolge beobachtet, wie bei der Ernennung der ordentlichen Bundesrichter. Außer jener Wirksamkeit, welche sich aus der naturgemäßen Competenz des Bundesgerichtes ergiebt, wird es auch die wichtige Aufgabe haben, für möglichste Gleichartigkeit in der Anwendung gemeinschaftlicher deutscher Gesetze über Civil- und Strafrecht thätig zu sein.

Frankreich.

— Die K. Z. schreibt: Ueber die Stellung Frankreichs zu der deutschen Politik Oesterreichs sind die Ansichten hier getheilt. Nach den Einen würde Oesterreich diesen Anlauf kaum gewagt haben, wenn es nicht durch die allgemeine Haltung, die Frankreich jetzt ihm gegenüber einnimmt, und vielleicht durch besondere Vorschläge dazu ermuthigt worden wäre; nach Andern ist im Gegentheil die französische Regierung über dieses Vorgehen Oesterreichs in der deutschen Frage sehr stutzig geworden. So viel steht fest, daß die officielle französische Welt sich in dieser Frage gegen Oesterreich ausspricht, doch wird es hier wesentlich darauf ankommen, wie Oesterreich in der polnischen Angelegenheit weiter operirt. Geht es durch Dick und Dünn mit Frankreich, so wird dieses ihm den Paß für die Lösung der deutschen Frage schon ertheilen. Will Oesterreich sich aber mittels einer Concentration der Kräfte Deutschland auf eigene Beine stellen, so wird Frankreich, wie auf der ganzen Linie, so auch in der deutschen Frage sein Gegner werden, wozu die Angelegenheit des Handelsvertrages ihm die besten Anhaltspuncte gibt.

Aus **Paris**, 18./6. August, schreibt man der Kölnischen Zeitung: Der diplomatische Feldzug des Kaisers gegen Rußland ist zu Ende, die Niederlage vollständig und die operirenden Corps sind nach allen Winden zerstoben: der Kaiser Napoleon ist im Lager bei Chalons, die meisten Minister in Vacanz, um zu baden oder den Generalräthen zu präsidiren, so daß für allgemeine Angelegenheiten bloß Billault noch am Platze blieb. Die diplomatischen Stürme schweigen und die Gerüchte finden mehr und mehr Glauben, daß Gortschakoff auf die drei Noten gar keine Antwort ertheilen werde, um aller weiteren Sylbenstecherei überhoben zu sein. Wie der Czar das Innere seines Reiches bereist, um den Patriotismus und die Rüstungen für eventuelle Fälle mit eigenen Augen zu sehen, so manövrirt der Kaiser Napoleon in Chalons, während in Cherbourg eifrig an neuen Panzerschiffen gebaut wird. Das Schauspiel, wie der Kaiser von Oesterreich sich bis über den Kopf in die deutsche Frage stürzt, kommt den Franzosen fast noch unglaublicher vor, als die Sanftmuth des Kaisers, mit der er die Schlappe in der polnischen Frage erträgt. Es ist eine allgemeine Periode des Mißtrauens aller Mächte unter einander; aber eben auf diesem Umstande beruht das Vertrauen des Publicums, daß es in diesem Jahre still bleiben werde. Man spricht viel von dem Unmuthe des Kaisers über England; man flüstert auch von dem Grolle, womit er Franz Joseph auf Abwege gerathen sehe; auch bei den Verhandlungen über das mexicanische Project zeige er sich wieder so zäh, wie bei der Ablehnung der Waffenstillstands-Frage als obligatorisch für Rußland.

Nord-America.

New-York, 8. August/27. Juli. Es heißt, Lee werde bis Mitte dieses Monats seine Armee auf 150,000 Mann mit 300 Kanonen gebracht haben und dann, wenn Meade nicht vorgeht, diesen angreifen. Die Belagerung von Charleston dauert fort; am Rappahannock ist noch Alles beim Alten. Der Süd-Präsident Davis hat ein Manifest erlassen, worin er die Armee der Südstaaten zur Fortsetzung des Kampfes anfeuert und allen Officieren und Soldaten die ohne Urlaub sich entfernt haben, allgemeine Amnestie verheißt, sofern sie binnen 20 Tagen sich wieder auf ihrem Posten einfinden. Das Manifest beschwört auch die Frauen des Südens, mit ihrem Einflusse die Regierung zu unterstützen und darüber zu wachen, daß Niemand, der kriegsdienstpflichtig sei, zu Hause bleibt. Die Süd-Regierung hat in Mississippi und Louisiana die Vernichtung aller Baumwolle anbefohlen, welche in die Hände des Feindes fallen könnte. — Die Unions-Regierung hat den kriegerischen Artikel, den der Republican von Washington gegen England geschleudert, desavouirt. Der Demokraten-Verein im Mainestaate hat energische Resolutionen gegen die Verwaltungsmaßregeln des Präsidenten Lincoln votirt.

Neueste Nachrichten.

Frankfurth a. M., 21./9. August. Der König von Sachsen ist heute Vormittag 10 Uhr aus Baden-Baden zurückgekehrt. Wie glaubwürdig verlautet, überbringt derselbe ein ablehnendes Schreiben des Königs von Preußen auf die Collectiveinladung der deutschen Fürsten. Der Inhalt der Collectiveinladung lautet ungefähr: Wir die auf Einladung Oesterreichs versammelten Fürsten und Vertreter der freien Reichsstädte haben schmerzlich empfunden, Ew. Majestät nicht in unserer Mitte zu sehen. Nachdem wir von den Vorschlägen des Kaisers Kenntniß genommen, haben wir dieselben als eine geeignete Grundlage für Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir in jedem Falle Ew. Majestät zur Einholung der Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch, daß Ew. Majestät, welche berufen sind, in hervorragender Weise an den Erfolgen unserer Bemühungen Theil zu haben, sich schon an unseren Berathungen betheiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Majestät selbst anerkennt, um so leichter und sicherer zum Ziele geführt werden möge. Wir wenden uns daher, vertrauend auf Allerhöchstihre bewährten bundesfreundlichen Gesinnungen an Ew. Majestät mit der dringenden Bitte, noch jetzt in unserer Mitte erscheinen zu wollen. — Der Kaiser von Oesterreich ist heute Morgen zur Abhaltung einer Revue nach Mainz gereist. Zum Mittage wird der Kaiser zum Besuche des Herzogs von Nassau nach Biberich, von dort Nachmittags nach Wiesbaden gehen.

— 21./9. August, (Aud. Dep.) Der Ausschuß des Abgeordnetentages wird in der deutschen Frage folgende Resolutionen beantragen: 1) Der Abgeordnetentag erblickt in der Initiative Oesterreichs und in der Theilnahme fast aller Bundesmitglieder ein erfreuliches Zeugniß der allerwärts siegreichen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen und von der dringenden Nothwendigkeit der Neugestaltung. Ob hierin eine Bürgschaft liegt, daß das gute Recht des deutschen Volkes auf eine seiner würdige Verfassung endlich zur Erfüllung kommt, wird von dem weitern Entgegenkommen der deutschen Fürsten abhängen. 2) Der Abgeordnetentag kann nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie dieselbe in der Reichsverfassung von 1849 einen rechtlichen Ausdruck gefunden, volle Befriedigung der Freiheit, der Einheit, der Sicherheit und der Machbedürfnisse der Nation hoffen; der Abgeordnetentag ist indessen gegenüber der innern Krisis und den äußern Verhältnissen nicht in der Lage, dem österreichischen Entwurfe gegenüber sich lediglich verneinend zu verhalten. 3) Der Abgeordnetentag muß aber eine Reihe von Einzelnbestimmungen in der Reformacte, insbesondere die Zusammensetzung und die Competenz der Delegirten-Vertretung für höchst bedenklich erachten, muß vielmehr die Bildung einer von der Nation erwählten Vertretung als unerläßliche Vorbedingungen des Gelingens bezeichnen. 4) Der Abgeordnetentag betrachtet die Anerkennung der Gleichberechtigung der beiden deutschen Großmächte im Staatenbunde als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Politik; eben so den Eintritt der nicht zum deutschen Bunde gehörenden preußischen Provinzen. 5) Unter allen Umständen erklärt der Abgeordnetentag, daß von

einem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine gedeihliche Lösung der Nationalreform nicht zu erwarten sei, sondern nur von der Zustimmung einer nach der Norm der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 zu berufenden Nationalversammlung.

Triest, 20./8. August. Mit der Levantepost hier eingetroffene Berichte aus Constantinopel vom 15. d. melden, daß Nubar Bey mit den letzten Beschlüssen der Pforte in der Suez-Canal-Angelegenheit nach Alexandrien zurückgekehrt ist. Das Gesetz wegen Abschaffung der Frohndienste ist zu Gunsten der Gesellschaft modificirt, die Zahl der Arbeiter um die Hälfte vermindert, der Lohn aber erhöht worden. Die Gesellschaft verzichtet auf die Concession behufs Abtretung von Land längs des Canals; dasselbe soll unter internationaler Garantie als neutral betrachtet werden.

Der Frankfurter Fürstentag.

Aus **Frankfurt**, 18./6. August, schreibt man der Kölnischen Zeitung: Hätten wir es gestern beim Bankett im Kaisersaale nur eben ermöglichen können, wie es weiland Goethe durch einen pfälzischen Hausofficianten ermöglicht hat, von einer der aufwartenden Personen ein silbernes Gefäß zu erhalten, um uns mit demselben in den Saal zu begeben ¦—¦ wir hätten gern im Interesse des Publicums diese improvisirte Kellner-Rolle übernommen. Wir waren indessen nicht so glücklich, wie das eben angeführte berühmte frankfurter Stadtkind, denn die Eingänge waren so scharf bewacht, die Thürsteher so gewissenhaft in ihrer Amtsverrichtung, als wäre der große Speisesaal ein Allerheiligstes mit Bundeslade und Cherubim. Wir erfuhren einstweilen so viel, daß es nicht an Toasten gefehlt habe und die Herren sich Essen und Trinken gar wohl hätten schmecken lassen, übrigens aber weder der Pfalzgraf des Rheines die Speisen getragen, noch der Böhme des perlenden Weines geschenkt habe, was überhaupt eine dichterische Fiction war. War uns der Anblick der tafelnden Potentaten versagt, so gewährte das große, vom Fest-Comité veranstaltete Feuerwerk dagegen ein gar herrliches Schauspiel. Dasselbe wurde am Ufer des Stromes in der frankfurter Vorstadt Sachsenhausen abgebrannt. Die Fürsten saßen in den Fenstern der ersten Etage der gegenüber liegenden sogenannten kurfürstlichen Villa, welche von der Direction der linken Mainz-Eisenbahn zum Behuf der Anlegung eines Bahnhofes angekauft ist, und waren in ihren Galawagen, das Ufer des Mains entlang, herangefahren, während die Gesandten durch die Guteleutstraße fuhren, also durch eine Hinterthür — recht nach Art schlauer Diplomaten — in das Haus eingetreten waren und von dessen zweitem Stockwerke aus das brillante Feuerwerk sich ansahen. Eine unabsehbare Menschenmenge bedeckte — wie dies bei solchen Anlässen stets der Fall ist — beide Ufer des Flusses, und fortwährend strömten aus den auf die Ufer mündenden Straßen und Gäßchen neue schaulustige Schaaren herbei. Wagen waren in der ganzen Stadt nicht mehr zu haben, alle befanden sich in der Nähe des imposanten Schauspiels und waren von Neugierigen mit Beschlag belegt. Man kann sich einen Begriff von dem herrlichen Anblick machen, wenn man erfährt, daß die Kosten, mit welchen diese Augenweide erkauft wurde, sich auf mehr als 17,000 Gulden belaufen. Girandolen von 500 bis 1500 Raketen wurden abgebrannt. Eine dieser letzteren nach der andern, oder Hunderte zusammen, schossen zischend in den dunkeln Nachthimmel empor, als wollten sie droben mit den Sternen wetteifern; aber vergebens — die bunten von Menschenhand geschaffenen Sterne, welche hoch oben aus den Raketen hervorsprühten, senkten sich verlöschend herab. Große Sonnen in Brillantfeuer, Pots à feu von 2000 Schwärmern, Bomben in Farbenfeuer, Bomben mit Schwärmern, Sternen und Goldregen, Feuerräder, Feuerfontainen 2c. ergötzten das Auge in rascher Abwechslung und riefen Seitens der Menge manchen lauten Ausdruck der Bewunderung hervor. Die alte und neue Brücke, das Leonhards- und Schaumainthor, die Felsenkeller, die sachsenhäuser Warte, der Wald am Ried- und Sandhof — alles prangte in bengalischer Beleuchtung. Den Schluß bildete eine aus 25,000 bengalischen Brillantflammen gebildete, 60 Fuß hohe Germania. Es fehlte nur noch ein Gretchen an unserm Arm und ein Pylades zur Seite, um uns ganz, wie der Dichter des Faust in seiner Jugendgeschichte gleichfalls bei Gelegenheit eines Feuerwerks so anmuthig erzählt, „in jene glücklichen Gefilde Elysiums" versetzt zu denken. Das Geschick lächelt nicht immer so hold, doch hatte glücklicherweise der Regen, der sich wenige Stunden vorher vom Himmel herab ergossen, aufgehört; eine erquickende Luft that nach der Hitze des Tages sehr wohl und machte das Gedränge einer so ungeheuren Volksmasse einiger Maßen erträglich. Erst gegen 11 Uhr hatte das Schauspiel sein Ende; die letzten Raketen schossen empor, lange Lichtstreifen durch das Dunkel der Nacht ziehend, aber auch sie erloschen, und die Gestirne des Himmels schauten wieder ohne Rivalen in ihrer stillen, ewigen Majestät herab. Die Menge wälzte sich zur Stadt zurück, wo an sämmtlichen Stadt- und Gasthofslaternen große Gassterne angebracht waren, die einzige Beleuchtung der Stadt. Kein Privathaus hatte beleuchtet, keine Transparentschrift war zu lesen, weder jenes bekannte hochpoetische:

„Hell beleuchtet sind die Häuser für den treff-
Lichen allbeliebten Kaiser Franz Joseph!"

noch irgend ein anderes. Dagegen konnte man beim grellen Scheine der Gasflammen ein an den Ecken der Straßen angeklebtes Placat erblicken, ein aus der Gartenlaube abgedrucktes, in flammenden Worten an Schleswig-Holstein mahnendes schönes Gedicht von Albert Träger.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 24.	7 M.	747,6	10,4 (8,3)	95	NW (0—1)	0			7,0 (5,6)
	2 A.	747,9	20,6 (16,5)	46	NW (1—2)	2	748,2	13,1 (10,5)	
	11 A.	749,1	8,4 (6,7)	91	NW (1)	0			
„ 25.	7 M.	750,5	11,0 (8,8)	90	W (1)	1			7,9 (6,3)

Berichtigung. In der gestrigen Nummer ist unter „Witterungsbeobachtungen" in der letzten Zeile statt Nominalwerth zu lesen: Minimalwerth.

Fremden-Liste.

Vom 13. August 1863.

Hotel London: Hr. Winter aus Riga; Hr. Tiedemann aus Werro. — — Abgereist: Hr. v. Jürgens.

№ 435. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 13. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Da binnen Kurzem die **Orchesterübungen der musikal. Gesellschaft zu Dorpat** wieder beginnen sollen, so werden diejenigen Herren, die etwa gesonnen sein sollten, **active Mitglieder der Gesellschaft zu werden,** freundlichst aufgefordert, sich im Laufe dieses Monats bei dem Herrn Musikdirector ***Fr. Bremer*** (vor 8 Uhr Morgens oder um 1 Uhr Mittags) melden zu wollen.

Eine goldene Uhr

ist auf dem Wege von Mollatz nach Dorpat auf der Petersburger Straße **verloren** gegangen. Wer dieselbe in der Expedition d. Blattes abgiebt, erhält eine Belohnung von 15 Rbl.

Kennzeichen: Cylinderuhr, silbernes Zifferblatt, auf der Rückseite die Buchstaben: *R. v. E.*

Es wird ein **Lehrer** gewünscht für Kinder von 10—13 Jahren. Nähere Auskunft ertheilt Herr Polizei-Secretair v. Böhlendorff.

Ein **elegant** und **solid gebauter Charàbanc** steht zum Verkauf beim Stellmachermeister **F. Fischer.**

Nach dem § 48 des Reglements des livländ. Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuer ist jedes dem Verein beitretende Gut verpflichtet eine Handfeuerspritze zu haben, und wird an die Nichtbeobachtung dieser Verpflichtung der Verlust des Rechts auf eine Entschädigung im Falle eines widerfahrenen Feuer-Unglücks geknüpft. — Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit den HH. Gutsbesitzern die von ihm angefertigten Hand-Feuerspritzen, welche er zu dem Preise von 22 Rbl. per Stück zu verkaufen im Stande ist, und für deren Güte er sich sowol auf das Zeugniß competenter Personen berufen kann, als auch für die Leistung derselben, was Höhe und Masse des Wasserstrahls betrifft, Garantie übernimmt. Außer diesen Handfeuerspritzen können auch größere Spritzen von der verschiedensten Kraft, und entsprechendem Preise von dem Unterzeichneten angeboten werden. Mechanikus **A. Borck.**

Gut **abgelagerte Talglichte** von 4 bis 10 à Pfund, **Nachtsparlichte, gelbe** und **graue Seifen, Anisseife,** sowie diverse **Handseifen** empfiehlt

B. Frederking,
am Markt, neben den Bäckerbuden.

Zu vermiethen

eine freundliche Familienwohnung von 8 Zimmern und allen Bequemlichkeiten nebst Obst- und Blumengarten an der Rigaschen Ausfahrt im Hause H. Sommer.

Die chemische Fabrik von

Herm. Faltin in Riga

empfiehlt zu en-gros Beziehungen ihre Fabricate, als: **Anilinfarben** in Roth, Blau, Violett, Gelb und das neu erfundene Havonabraun, **Salpetersäure** von 35—44° Baumé, **calcinirtes Glaubersalz, weiße** und **rothe Rumessenz, caustische Natronlauge, holzsaures Eisen** 7° B., **salpetersaures Eisen** 52° B., **Zinkbeize, concentrirte Essigsäure, essigsaure Thonerde** 2c. unter Zusicherung reellster und sorgfältigster Bedienung.

№ 186. Mittwoch, den 14. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotiz. Fortgesetzte Mittheilungen aus der „Skizzirten Erörterung über Ausdehnung des gegenwärtigen Güter-Eigenthumsbesitzrechtes ꝛc." Riga: Bekanntmachung des livländischen Landrathscollegiums. Fellin: Correspondenz. Aus dem kurischen Oberlande: Ein Mißverständniß. St. Petersburg: Personalnotizen. Warschau: Ein neues Todesurtheil. Gefecht.

Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt a. M.: Amendements des Herzogs von Coburg. — Frankreich. Paris: Zur Stimmung. Rückzug des Cabinets. — Großbritannien. London: Lord Clyde †. Rücktritt des Sir Hudson. — Italien. Turin: Das österreichisch-französische Einvernehmen. Die Croccosche Brigantenbande. — Griechenland. Die gegenwärtige Situation. — Nordamerica. Newyork: Vorspiel einer Schlacht. Aus New-Orleans. Urlaub der Truppen von Vicksburg. — Südamerica. Nachrichten aus den südamerikanischen Republiken. — Asien. Bombay: Oberst Crawley. Regnerische Witterung.

Neueste Nachrichten. — Locales. — **Modificationen im Zolltarif.**

Inländischer Theil.

Dorpat, 14. August. Dem Professor emerit. der Dorpatschen Universität Staatsrath Mercklin ist eine jährliche Pension im Betrage seines vollen Gehalts und seiner Familie eine einmalige Unterstützung gleichfalls im Betrage seines volljährlichen Gehalts, Allerhöchst bewilligt worden.

— Wir fahren in den Mittheilungen aus der „Skizzirten Erörterung über Ausdehnung des gegenwärtigen Güter-Eigenthumbesitzrechts ꝛc." fort:

Wird durch die gestern skizzirten Operationen ein rationeller Boden-Credit begründet und soll dabey den bisher nichtberechtigten Ständen die eigenthümliche Ueberlassung oder Nutzung schatzungsfreier Parcellen eingeräumt werden, so wäre dabei nach des Verf. Ansicht, sowol zur Rechtssicherung aller bisher zum Eigenthumsbesitze Alleinberechtigten, als auch im allseitigen politisch-öconomischen und industriellen Interesse, Folgendes festzustellen:

I. Die gegenwärtigen und künftigen Fideicommiß- und Majorats-Stiftungen werden in den materiellen Ertragsrechten ihrer Fundationsurkunden unverkürzt erhalten; damit jedoch auch ihren Eigenthumsbesitzern eine rationelle Gutsverwerthung ermöglicht werde, sind diese Rechte dahin zu modificiren, daß — bei Verpflichtung der mindesten Conservation des von der Bauer-Verordnung von 1860 normirten Minimums jedes einzelnen Rittergutes in eigner Besitznutzung — die derzeitigen Inhaber solcher Güter berechtigt würden, sowol die Hälfte des sich darnach ergebenden Mehrbetrages des urbarfähigen Hofeslandes, als auch sämmtliches Frohn- oder Bauerland:

1) nach Beispiel der hohen Krone bei Verpachtung ihres Güterbesitzes gleichfalls auf 15 Jahre in Geldpacht zu vergeben und zwar, zur Sicherung des Industrie-Erwerbs der Pächter, mit der Berechtigung (nicht Verpflichtung) zu zweimaliger Prolongation mit jedesmaliger Erhöhung der Pachtsumme um 10%, bei jährlicher Pränumeration und Cautionsleistung im Betrage der jedesmaligen Pachtzahlung, und mit der Bedingung für den Pächter, das in Beilage C. der Bauer-Verordnung von 1860 bezeichnete eiserne Inventar aus eignen Mitteln zu beschaffen, vollzählig zu erhalten und bei Lösung des Pachtcontracts dem Verpächter ohne Entschädigung zurückzulassen; — oder
2) eigenthümlich unter der Bedingung zu verkaufen, daß sie zur Sicherung jederzeitiger Rentennutzung — nach Abzug der zur Einrichtung von Knechtswirthschaften, zur Anschaffung von technischen Werkzeugen und Maschinen und zur Vermehrung des Inventars verwandten Summen — den Verkaufspreis entweder in Staats-Inscriptionen oder in Landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen beim Waisengericht deponiren oder zu Ergänzung der Stiftung durch Grundankauf in Rittergütern anlegen und gesetzlich nachweisen.

Bei dieser Modification der Fideicommiß- und Majoratsstiftungen ist nicht nur die Abtheilung neuer Rittergüter zu gestatten, welche sodann von Literaten, Exemten und Bürgern großer Gilde gepachtet oder käuflich erworben werden dürfen, sondern es dürfen auch kleinere Landparzellen mit Schatz- und Steuer-Freiheit jedem Bürger ohne Unterschied der Gilde und im Allgemeinen Angehörigen aller Stände zu Pacht oder käuflichem Erwerb überlassen werden. Bei jedem Pacht- oder Kaufcontract, sowie auch bei Pacht-Prolongationen, werden der Krone 4% Poschlin zu zahlen sein.

II. Von allem Allodial-Eigenthum des Adels in Rittergütern — mit Ausnahme des gesetzlich ausgeschiedenen Bauerlandes — dürfen in gleicher Weise sowol neuabzutheilende Rittergüter an Literaten, Exemten und Bürger großer Gilde, als auch schatz- und steuerfreie Landparcellen an Angehörige aller Stände veräußert werden, unter Beobachtung folgender Bedingungen:

1) Bei Dismembrationen von Rittergütern müssen von dem vorhandenen Bauerwaldboden auf jede — in Punct VII der Land-Verordnung von 1860 — als Bedingung eines Rittergutes normirte Lofstelle Brustacker mindestens acht Lofstellen unveräußerlich als Wald vermarkt werden, ungerechnet den im Buschland zum Theil gedeckten Brennholzbedarf; den neu mit Rittergutsrechten zu creirenden Landsassen-Gütern ist nach Möglichkeit dasselbe Waldverhältniß zu gewähren; — kleineren Abtheilungen jedoch nur nach freiem Ermessen des Verkäufers.
2) Von solchen Gütern, welche — Wasser, Moräste und Impedimente nicht einbegriffen — gegenwärtig mindestens den doppelten Betrag des in Punct VI. VII. und VIII. der B. V. O. normirten Minimums eines Rittergutes enthalten, darf die Hälfte des darnach überschießenden Areals; von Gütern mit weniger als dem bezeichneten Doppelbetrage nur der dritte Theil des — in analogem Verhältnisse ihres Hakenanschlages — sich ergebenden Territorial-Ueberschusses abgetheilt und in der vorgeschlagenen Weise veräußert werden.
3) Neu-abzutheilende Landgüter mit Rittergutsrechten dürfen niemals eine geringere, wol aber dürfen sie eine größere Flächenausdehnung [illegible] tirungs-Freiheit niemals eine geringere, wol aber größere, nicht weiter theilbare Ausdehnung, als den dritten Theil des Rittergut-Minimums; kleine Landabtheilungen endlich zu ländlichem Domicil, zu Fabrik- und Handwerks-Betrieb für alle Stände sind nur bis zu 30 Lofstellen herab zuzulassen. Bei der Abtheilung von Ritter- und Sattel-Gütern wird aber etwa der fünfte Theil des für beide normirten Verhältnisses an Feld- oder Brustacker auch in dazu cultivirbarem Buschlande der vier Grade der livländischen Erdtaxe veranschlagt werden können.
4) Die Fundation von Landgütern mit Rittergutsrechten ist den jetzigen Gutsbesitzern nur bis zu einem zu bestimmenden Jahre eigenliebig erlaubt, später aber nur mit Bewilligung des Landtags statthaft. Nach Vollzug solcher Fundationen ist jederzeit dem Landrathscollegium Anzeige zu machen.
5) Bei jedem Weiterverkauf abgetheilter Ritter- und Sattelgüter bleibt dem Adel, vorzugsweise aber dem jedesmaligen Besitzer des Rittergutes, aus welchem sie abgetheilt worden, während des sofort zu bewirkenden Proklam's das Vorkaufsrecht vorbehalten.

Eine derart dem Adel zugemuthete Selbstbeschränkung, welche seinem bisher behaupteten Alleingenuß vielleicht die Hälfte des bisher benutzten Hofes-Areals entziehen dürfte, fordert gewiß Prüfung, würde aber nicht nur politisch-öconomisch im Interesse des Adels selbst sich rechtfertigen, sondern allen Industrie-Ansprüchen und allen Ansprüchen staatsrechtlicher Entwickelung für immer genügend entsprechen.

In dieser Ueberzeugung erbittet der Verf. für seine unmaßgeblichen Vorschläge unparteiische Prüfung.

Riga. (Livl. G.-Z.) Von dem livl. Landraths-Collegium wird zur Kenntniß der livländischen Gutsbesitzer gebracht, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl deutscher Colonisten des Königreichs Polen, welche in einzelnen Höfen und nicht in den eigentlichen Colonien leben — wegen ihrer loyalen Gesinnungen von den Insurgenten bedrängt — nach dem Kaiserthum Rußland überzusiedeln gesonnen sind. — Wenn es nun wünschenswerth ist, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, um dem in den Ostseeprovinzen herrschenden Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen, so werden die Gutsbesitzer zu dem Zweck hiervon benachrichtigt, ihre etwaigen Anträge mit Angabe der Zahl und Art der benöthigten Arbeiter baldmöglichst verlautbaren zu wollen.

Fellin, 12. August. Es scheint, als ob bei uns die Geldmarken ihre zähe Existenz gar nicht aufzugeben vermögen. Schon im Juni war der gesetzliche Termin abgelaufen, bis zu welchem sie eingelöst werden sollten, noch aber sind sie im lebendigsten Fluß nach wie vor. Die zur Auslösung Verpflichteten tragen aber kaum die Schuld daran,

denn kleine Silbermünze ist hier die größte Seltenheit geblieben und nur bei durchreisenden Fremden zu sehen. Trotz dieses Mangels hören wir aber Nichts von Anstalten, die in dieser Rücksicht zu unserem Besten getroffen werden sollen: es giebt nun einmal keine Rentei am Ort dem Uebel abzuhelfen, wir müssen uns darum in Geduld finden. Von anderen Orten her hört man noch vereinzelt entrüstete Stoßseufzer, daß immer noch nicht alle Marken verschwunden, wir haben gewiß kein geringeres Recht zu dem Wunsch endlich dem schmutzigen und dazu nur in Fellin selbst gangbaren Gelde Valet zu sagen, im Gegentheil sind unsere Ansprüche mehr begründet, weil ohne Zweifel unser Verkehrsleben bei weitem reger ist, als in irgend einer unserer livländischen Kleinstädte.

Aus dem kurischen Oberlande meldet das Inland: Am 26. Juli ereignete sich an der litauischen Grenze zwischen Bauske und Birsen ein merkwürdiger Vorfall. Eine Bande litauischer Insurgenten, deren Zahl auf 200 angegeben wird, war in Kurland eingedrungen und hatte einige Gesinde ausgeplündert. Der Verwalter des zum Brandenburgschen Gute Alt-Rahden gehörigen Beigutes Neu-Rahden, versammelte auf die Kunde von den verübten Räubereien in wenigen Stunden aus den Gemeinden dreier Güter eine berittene Landwehr von etwa 300 Mann, bewaffnete sie theils mit Gewehren, theils mit Sensen und anderen Wirthschaftsutensilien und eilte im forcirten Marsche den mit der Beute davonziehenden Insurgenten nach. Mittlerweile rückte auch das in Bauske und Birsen stationirende Militär von beiden Seiten ins Feld, um den Insurgenten den Rückzug abzuschneiden. Diese hatten aber Zeit gewonnen sich aus dem Staube zu machen und statt ihrer gerieth das Freicorps in die strategische Falle. Schon hatte das Militär auf Schußweite Front gemacht und war eben im Begriff die erste Salve abzufeuern, als der besagte Oeconomierath die drohende Gefahr der Seinigen erkennend sich vom Pferde schwang und die Waffen wegwerfend, mit einem weißen Taschentuche seine bedingungslose Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade anzeigte. Nichtsdestoweniger gebot es dem Officier die Vorsicht nicht nur den ihm unbekannten Anführer, sondern auch noch fünf andere der hervorragendsten Theilnehmer der Cavalcade fesseln zu lassen und die ganze Schaar als Gefangene zu betrachten. — Es wurden demnach die kurländischen Vaterlandsvertheidiger einen halben Tag gefangen gehalten, während inzwischen die wirklichen Insurgenten wohlbehalten entkamen.

St. Petersburg. (St. Pet. Z.) Ernannt: Der Bischof von Tambow, Theophan, zum Bischof von Wladimir und Ssusdal. (A. Tgb. v. 22. Juli.) Wirkl. Staatsr. Jankewitsch, Dirigent der eigenen Canzlei des Unterrichtsministers, zum Beamten für bes. Aufträge bei diesem Minister. (A. Tgb. vom 25. Juli.) Collegienrath Sellheim, Lehrer an der Commerzschule in St. Petersburg, zum Bitte der Stelle eines Oberdirigirenden der Eparchie Wladimir. (A. Tgb. v. 22. Juli.)

Verabschiedet: Wirkl. Geheimrath Ssewerin, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim König von Bayern, ist auf seine Bitte wegen vollständig zerrütteter Gesundheit des Dienstes entlassen worden. — Wegen Krankheit Staatsrath Bosse, Mitglied des technischen Comités der Ober-Ingenieurverwaltung, unter Ernennung zum wirkl. Staatsrath, mit Uniform. (A. Tgb. v. 26. Juli u. 4. August.)

Bestrafungen: Der verabschiedete Stabs-Rittmeister Thomas Grinewicz ist nach beendigter kriegsgerichtlicher Untersuchung schuldig befunden worden, den Oberbefehl über eine bewaffnete Insurgentenbande übernommen und mit derselben gegen unsere Truppen operirt zu haben. Für dieses Verbrechen ist Grinewicz zum Tode durch Erschießen verurtheilt und dieses Urtheil den 19. Juli in der Stadt Rogaczew (Gouv. Mohilew) vollzogen worden. — Der Portepee-Junker der Michailowschen Artillerieschule, Adolph Szukszta ist der Verbreitung gedruckter Brochüren aufrührerischen Inhalts in polnischer Sprache schuldig befunden und vom General-Auditoriat zum Verluste des Ranges als Portepee-Junker, des Adels und Bürgerrechte und zur Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens auf 4 Jahre verurtheilt worden. Das Urtheil wurde am 13. Juli von S. M. dem Kaiser bestätigt. — Die Edelleute Joseph und Alexander Rewkowski, Einwohner Wilnas, wurden schuldig befunden, dem geheimen polnischen Revolutions-Comité als Spione und Polizianten gedient und im Auftrage desselben Morde verübt zu haben. Auch wußten sie um den Anschlag auf das Leben des Wilnaschen Gouvernements-Adelsmarschalls Domejko. Für diese Verbrechen sind die genannten beiden Edelleute nach den Kriegs-Feldgesetzen zum Tode durch den Strang verurtheilt, und ist dieses Urtheil den 5. August um 11 Uhr Vormittags in der Stadt Wilna an ihnen vollzogen worden.

Aus **Warschau**, 18./6. August, wird der N.-Z. geschrieben: Ein neues Attentat hat heute um 5 Uhr Nachmittags stattgehabt, und heißen, daß ein Todesurtheil des Revolutions-Tribunals über ihm schwebe. Er heißt Drozdowicz, ist ein Mitglied der Untersuchungscommission in der Citadelle und war unter Muchanow Polizei-Com- Volkswuth weichen, ohne jedoch aufzuhören, der russischen Regierung im Geheimen zu dienen. In der jüngsten Zeit ist er wieder in offenen Dienst getreten, indem er, wie gesagt, zum Mitgliede der Untersuchungscommission ernannt wurde. Hier war er, ein alter Polizeimann und beinahe jeden einzelnen Warschauer kennend, wol am fähigsten, hinter so Manches zu kommen, was die militärischen Mitglieder jener Commission gewiß nie entdeckt hätten und Hunderte hat sein Spürtalent nach Sibirien gebracht. Gestern wurden ihm, wie die Einen sagen, auf offener Straße, wie die Anderen, in einem Kaffeehause mit einem Dolche mehrere Stiche versetzt, in Folge deren er, wie man sagt, bereits todt sein soll. Der Thäter ist entwischt.

Warschau, 7. August. (Tel. d. R. Inv.) Eine Abtheilung unter dem Befehl des Majors Leo, aus 3 Comp. des Witebskischen Regiments, 50 Kosaken und einem Zuge Artillerie bestehend, rückte am 4. August aus Czenstochow aus und erreichte bei dem Dorfe Biala in der Nähe von Lelew, eine Insurgentenbande, die vollständig geschlagen wurde. Die Rebellen verloren 50 Gefangene, unter diesen zwei Anführer; der ganze Train, Waffen und Pferde wurden ihnen abgenommen.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Frankfurt a. M. Die Rhein. Ztg. theilt einige Amendements des Herzogs von Coburg zum österreichischen Project mit. Der Herzog beantragt danach Folgendes: 1) Aufhebung des Bundes-Verhältnisses und an Stelle desselben einen Staatenbund, gebildet aus sämmtlichen jetzt zum Bunde gehörigen deutschen Staaten mit Einschluß Deutsch-Oesterreichs. 2) Ein Parlament aus den Wahlen der Nation hervorgegangen. 3) Ein Fürstencollegium, ähnlich wie die jetzige Bundesversammlung, als Oberhaus neben dem Parlament. — In einer vom Herzog hierzu ausgearbeiteten Denkschrift wird zur Motivirung gesagt: „Eine auf solchen Grundlagen errichtete Neugestaltung Deutschlands wäre eine durchaus naturgemäße, weil sie in Allem ausreichte, den billigen Wünschen der Nation Rechnung zu tragen; weil sie die Interessen der Fürsten nirgends verletze, wol aber diese für die deutsche Sache gewönne; weil sie die jetzt vorhandene Organisation Deutschlands als nützliches Material mitverbrauchte ohne eine gewaltsame Beseitigung irgend einer berechtigten Individualität und schließlich, weil sie auf dem alten Boden deutschen Wesens, auf den Trümmern des alten deutschen Reichs errichtet würde, wie es vor 50 Jahren hätte geschehen müssen, wenn die Gestaltung eines starken Deutschlands ernstlich beabsichtigt worden wäre und nicht statt dessen möglichst unabhängige Einzelstaaten, die in sich allein keine Fortentwickelung für die Zukunft und zu Gunsten Deutschlands gestatteten. Eine solche Neugestaltung wäre keine andere als eine allgemein als nothwendig anerkannte Vervollkommnung und nationale Umgestaltung der jetzigen Normen Deutschlands bis zur Höhe einer der Forderung der Jetztzeit entsprechend gemachten Wiederherstellung des alten deutschen Reichs-Verhältnisses."

versammelten Fürsten der Kaiser von Oesterreich und der Kronprinz von Würtemberg die meisten Huldigungen von der Volksmenge.

Frankreich.

Paris, 15./3. August. Die Zeitungen enthalten heute nur dürftige Neuigkeiten, denn zur Erhöhung der Feier des Napoleonsfestes ist heute außer dem Moniteur und dem Temps kein politisches Tageblatt in Paris erschienen. Es wäre aber falsch wenn man daraus schließen wollte, daß die unabhängige Presse und die öffentliche Meinung sich nach Muße gesehnt um das was das zweite Kaiserreich bis jetzt vollbracht, gebührend bewundern zu können. Es ist im Gegentheil unverkennbar, daß die Stellung der unabhängigen Presse und der öffentlichen Meinung auch durch die neuesten Personenwechsel im Ministerium, sich nicht im mindesten geändert hat. Der innerliche Gegensatz ist durch die Sicherheitsgesetze und das Februardecret über die Presse so weit zurückgedrängt, daß er nicht offen zur Erscheinung kommt, aber die Parteien stehen sich nach wie vor unversöhnt gegenüber. Es ist auch so begreiflich, denn die Herren Boudet und Durny können wol die äußeren Formen gefälliger machen, aber das Wesen des herrschenden Régime nicht ändern.

Aus **Paris** schreibt man der N. Pr. Ztg.: Wenn das Memorial diplomatique hier vom Ministerium des Auswärtigen inspirirt wird, dann enthält es heute eine indirecte Bestätigung der Angabe, daß die drei Mächte in keinem Falle ihre Gesandten aus Petersburg abberufen werden. Denn es rückt plötzlich mit einem Artikel heraus, in welchem erklärt wird, daß der britische Botschafter Lord Napier sich — irrte, als er in seiner bekannten Depesche vom 18. Juli meldete, der französische Botschafter habe die Antwort des Fürsten Gortschakoff eine „Insulte" genannt, hinzufügend, daß sie geeignet sei, einen Bruch sofort herbeizuführen. Dergleichen habe der Duc de Montebello niemals geäußert. Das Memorial macht hier freiwillig oder im Auftrage ein Manöver. Es ist gar nicht denkbar, daß der englische Botschafter sich in einer so wichtigen Sache so gewaltig verhören konnte, und es wäre unbegreiflich, daß der Herr Drouyn de Lhuys ihn nicht sofort dementirt hätte, anstatt hiermit beinahe vier Wochen zu warten, nachdem er die Depesche des Lords im Moniteur ohne Verclausulirung hatte reproduciren lassen. Die Sache hängt also wol so zusammen, daß man, entschlossen, den Botschafter nicht abzuberufen, es für klug hält, seine Auslassungen wegzuleugnen oder doch zu mildern.

Großbritannien.

London, 15./3. August. Wie der Globe meldet, ist Feldmarschall Lord Clyde, der Besieger des großen indischen Aufstandes von 1857/58, gestern (14) nach längerem Leiden in Chatham gestorben. Er war im

Jahr 1792 geboren. — Dasselbe ministerielle Blatt widerspricht den Zeitungsangaben über Sir James Hudsons Rücktritt vom britischen Gesandtschaftsposten in Turin. Er ist seinen eigenen Wunsch gemäß desselben enthoben worden, und die Königin hat ihm ihre Zufriedenheit mit seinen vieljährigen diplomatischen Diensten durch Verleihung des Großkreuzes vom Bath-Orden zu erkennen gegeben. — Die Blätter beschäftigen sich viel mit dem Frankfurter Fürstentag.

Italien.

Turin, 13./1. August. (A. Z.) In der italienischen Presse herrscht lauter Jubel, in den wirklich gut unterrichteten politischen Kreisen tiefe Bestürzung über die immerhin als ein Zeichen guten Einvernehmens zwischen Frankreich und Oesterreich anzusehende Proclamirung des Erzherzogs Maximilian zum Kaiser von Mexico. Die beim hiesigen Cabinet eingetroffenen Nachrichten lauten sämmtlich dahin daß dem Zustandekommen eines französisch-österreichischen Bündnisses in diesem Augenblick alle Chancen günstig liegen. Man glaubt hier sogar die Ansichten des Kaisers selbst, sowie der Minister in Wien in Bezug auf die von Frankreich gemachten Anerbietungen genau zu kennen. — Kossuth hat gestern in Ancona durch den Oberst Ihasz, Commandanten der nur noch aus wenigen Leuten bestehenden ungarischen Legion, eine neue Comödie spielen lassen. Die alten Honveds wurden mit einer hier geschlagenen Medaille decorirt, und den übrigen Soldaten eine lange Proclamation des Gouverneurs von Ungarn — so beliebt Hr. Kossuth sich zu nennen — vorgelesen. Uebrigens hat die Türr'sche Affaire vollends den letzten Rest von Einigkeit aus der schon immer in viele Parteien gespaltenen ungarischen Emigration herausgebracht. Türr ist nach Paris gegangen, und somit vorläufig vom Schauplatz abgetreten; er scheint aber doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben zu haben seine frühere Stellung hier wieder einnehmen zu können..

— 17./5. August. Die Croccosche Brigantenbande ist bei Montichio von den Truppen angegriffen und zersprengt worden; sie hat dabei 35 Pferde, wovon eins prächtig aufgeschirrt war, Proviant, Waffen und Munition im Stiche gelassen.

Griechenland.

Athen, 25./13. Juli. Das Ministerium ist bis jetzt noch das alte geblieben, da die Entlassung des Ministers der Finanzen, des Cultus und des Auswärtigen von der National-Versammlung nicht angenommen wurden. Vorgestern haben die russischen Soldaten, welche in Gemeinschaft mit den Engländern und Franzosen die Nationalbank besetzt hatten, Befehl erhalten, sich wieder einzuschiffen, während englische und französische Soldaten als Besatzung jenes Gebäudes geblieben sind. Die National-Versammlung hält, so oft sie vollzählig ist, ihre gewöhnlichen Sitzungen. Die Partei des Bulgaris grollt noch immer über die im Februar erlittene Niederlage. Christides, der politische Gegner des Bulgaris, stützt sich auf den Namen des Kanaris, um sich an der Spitze der Berg-Partei zu behaupten. Zu dieser gehören auch alle sogenannten Revolutionaire und der größte Theil unserer erfahrenen Jugend mit ihrem Führer, dem Advocat Deligiori. Der sehnlichste Wunsch aller ruhigen Bürger ist immer noch die baldige Herkunft des neuen Königs, auf die man um so fester hofft, als einer der ersten Architecten Athens den Auftrag erhalten hat, den königlichen Palast so schnell als möglich zu restauriren, da derselbe bei dem neulichen Kampfe beschädigt wurde.

Nord-America.

New-York, 6. August/25. Juli. Die Hauptschlacht, welche man zwischen den feindlichen Armeen am Rappahannock erwartet, hat schon ihr Vorspiel an diesem Flusse gehabt. Am Sonnabend den 1. überschritt General Bufords Cavallerie, unterstützt von Truppen anderer Waffengattungen, den Rappahannock und traf bald auf eine bedeutende Abtheilung Conföderirter. Nach einem hitzigen Gefechte mußten sich die Conföderirten auf Culpepper zurückziehen, erhielten hier Verstärkung und trieben nun die Angreifer zurück. Doch wurden auch Letztere um ein ganzes Armeecorps verstärkt; es gelang ihnen, eine feste Position zu gewinnen, und die Conföderirten nahmen wieder ihren Rückzug nach Culpepper. Auf beiden Seiten sollen schwere Verluste vorgekommen sein. Die ferneren Berichte lauteten vom 4., daß beide Armeen unthätig am Rappahannock ständen, vom 5., daß General Lee mit seiner Hauptarmee sich auf das Südufer des Rapidan zurückgezogen habe und nur Hills Corps in der früheren Stellung verblieben sei; eine Brigade des Longstreetschen Corps habe die Höhen von Fredericksburg besetzt. Wie ein Washingtoner Blatt glaubt, wäre das Gros der Meadeschen Armee bei Kellys Ford über den Rappahannock geschritten, um Lee entweder zum Rückzuge zu zwingen oder das Glück einer großen Schlacht zu versuchen.

— Der Unions-Verein in New-Orleans hat eine Resolution angenommen, des Inhalts, daß ebensowenig unter der vor Secession gültigen Constitution wie unter irgend einer neuen Constitution, welche Sclaverei anerkennen würde, eine Regierung im Staate Louisiana organisirt werden dürfe. Im schneidenden Gegensatze zu dieser Kundgebung aus dem äußersten Süden steht eine andere Demonstration im höchsten Norden der Vereinigten Staaten. Die demokratische Convention im Staate Maine verweigert in ihren Resolutionen der gegenwärtigen Politik der Regierung jede Unterstützung, tadelt sie als für die Union wie für die Regierung selbst höchst verderblich, erklärt, die Regierung führe den Krieg nur und allein zur Abschaffung der Sclaverei, und verlangt, man solle die abgefallenen Staaten, wenn sie zur Union zurückzukehren wünschten, ohne Verkümmerung ihrer Würde, ihrer Gleichstellung und ihrer Rechte mit Freude wieder aufnehmen.

Die in **Vicksburg** parolirten Truppen des Generals Pemberton haben einen dreißigtägigen Urlaub erhalten mit dem Befehle, nach Ablauf dieser Frist sich wieder einzustellen, um reorganisirt zu werden, damit sie, sobald sie ausgewechselt seien, wieder ins Feld rücken könnten. — Aus Memphis melden Depeschen vom 2. d. M., daß die Generale Price, Marmaduke und Dobbins mit 25,000 Mann an den Orten Diß, Arc, Jacksonport und Moreau in Arkansas stehen. — Von den Armeen der Generale Rosenkranz und Bragg sind keine Nachrichten von Bedeutung eingetroffen.

Süd-America.

Rio de Janeiro, 24./12. Juli. Mit der portugiesischen Corvette Bartolomeo Diaz sind hier Nachrichten vom Plata-Strome eingegangen, die aus Buenos Ayres bis zum 12., aus Montevideo bis zum 13. Juli reichen. In Uruguay dauert der von Flores geleitete Aufstand fort. Flores ist auf den Rio Negro gegangen, wie man vermuthet, um die einzelnen Trupps seiner Anhänger an sich zu ziehen. Der Streit zwischen Uruguay und der argentinischen Republik wegen Wegnahme des Kriegsdampfschiffes „General Artigas" ist gütlich beigelegt worden. Es wurde nämlich am 29. Juni in Buenos Ayres von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Elizalde und dem Bevollmächtigten von Uruguay, Lamas, ein Protocoll unterzeichnet, durch welches man sich gegenseitig die Restitution der weggenommenen Schiffe und Personen und geeignete Entschädigung zusagte. In Buenos-Ayres hat die Nachricht von der Besiegung des Insurgenten-Chefs Penalosa in Cordova großen Enthusiasmus erregt. Er wurde mit seiner angeblich 2000 Mann starken Mannschaft von den 3000 Mann starken Regierungstruppen vollständig geschlagen und verlor 300 Mann an Todten und Verwundeten und 400 Gefangene. Er selbst ist entkommen.

Asien.

Bombay, 24./12. Juli. Der Gouverneur von Bombay hat am am 15. d. M. die zweite Session der gesetzgebenden Versammlung der Präsidentschaft Bombay in Puna eröffnet. Der Oberst vom 5. Dragoner-Regiment, Crawley, dessen grausame Behandlung mehrerer Unterofficiere des Regiments zu wiederholten Debatten im englischen Parlamente Anlaß gegeben hat, ist von seinem Commando entfernt worden und hat die Weisung erhalten, Bombay nicht ohne Erlaubniß zu verlassen. Während der letzten vierzehn Tage ist in ganz Ostindien sehr viel Regen gefallen. In der Präsidentschaft Madras hat die Baumwollen-Ernte darunter gelitten. Der Pendschab steht zum großen Theile unter Wasser. In Kurratschi hat es stärker geregnet als zu irgend einer Zeit während der letzten zwölf Jahre.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 21./9. August. Der Abgeordnetentag zählt über 300 Mitglieder; Hr. Rudolph v. Benningsen ist zum Präsidenten ernannt worden. Der Vorschlag der Commission in Betreff der deutschen Frage ist nach einer Debatte von 8 Stunden mit Stimmeneinheit angenommen worden.

— 20./10. August. Heute um 11 Uhr wurden die Berathungen des Fürstencongresses wieder aufgenommen. Man erwartet definitive Entscheidungen. Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht daß die Rede des Kaiser Franz Joseph vor ihrem Abdruck verändert worden sei, wird officiell förmlich dementirt.

— 22./10. August. Abends. In der heutigen Sitzung wurde die schriftliche Absage des Königs von Preußen verlesen. Darauf wurden die einzelnen Puncte des österreichischen Programmes discutirt; das Resultat war ein für sie günstiges; man hofft daß völlige Einigung erfolgen wird.

Oesterreich hat gestern an alle Regierungen die am Congresse theilnehmen ein Memorandum geschickt, welches den Zweck hat, dieselben zu thunlichster Beschleunigung der Beschlüsse zu veranlassen. — Das Gerücht geht, daß die Frage über das Directorium schon besprochen und entschieden ist.

Dresden, 22./10. August. Das officielle Dresdener Journal enthält ein Telegramm aus Frankfurt, daß der Congreß heute eine Reihe von Resolutionen angenommen habe, daß von jetzt ab täglich Sitzungen stattfinden werden und man von ihnen ein befriedigendes Resultat hoffe.

Brüssel, 22./10. August. König Leopold hat dem Erzherzog Maximilian eröffnet, daß er in der mexicanischen Frage neutral zu bleiben wünscht und hat seine Stimme gegen Abhaltung eines Familienrathes über die Annahme des mexicanischen Thrones durch den Erzherzog abgegeben. — Der Erzherzog wird den Kaiser der Franzosen in Biarritz besuchen, bleibt aber vorläufig bei dem König der Belgier in Laeken.

London, 21./9. August. Man versichert, daß General Meade durch General Grant ersetzt werden soll. — Die vorzüglichsten Republicaner von Washington haben in Folge des Gerüchts, daß die Separatisten sich erboten haben, falls ihnen Bedingungen gestellt würden, zur Union zurückzukehren, ein Meeting gehalten. — Der New-York-Herald meldet, daß Hr. Lincoln Frankreich ersuchen werde, den Plan zur Errichtung einer Monarchie in Mexico aufgegeben.

Madrid, 14./2. August. Das Ministerium ist entschlossen den Gesandten in London nicht zu wechseln. Der König und der Beichtvater der Königin stehen an der Spitze der Sammlungen für Manila.

Locales.

Das Dampfschiff „Narowa" hat des niedrigen Wasserstandes im Embach wegen seine Fahrten nach Pleskau und zurück zeitweilig eingestellt.

Modificationen im Zolltarif.

Zur Ergänzung des in Nr. 184 dies. Ztg. gebrachten Allerhöchsten Befehls vom 9. Juli über die Verringerung des Unterschiedes in dem Zoll auf ausländische Waren, welche zu Wasser und zu Lande eingeführt werden, geben wir nach der St. P. Z. die Liste der Gegenstände, welche bei ihrer Einführung zu Wasser mit einem andern Zoll, als dem im allgemeinen Tarif angegebenen, belegt worden sind: 92)*) Gewürznelken, Muskatnüsse und Muskatblüthe, trockener Zimmet, Zimmetblüthe, weißer Zimmet (Nelkenzimmet) und Kardamom zahlen fortan: 3 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. 93) Pfeffer aller Sorten: 2 Rbl. 30 Kop. pr. Pud. 106) Confitüren und Eingemachtes aller Art, Fruchtsyrupe, Pfefferkuchen, Pasteten aller Art und dergl. mehr: 4 Rbl. 60 Kop. pr. Pud. 107) Arak, Rum und französischer Branntwein: 7. Rbl. 75 Kop. pr. Pud. 129) Käse: 4 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. 149) Indigo: 3 Rbl. pr. Pud. 194) Gesponnene Seide und gesponnene Wolle, mit Seide gemischt: 4 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. 202) Schreibpapier, außer dem in andern Nummern des Tarifs genannten, weißes und farbiges Lösch- und Druckpapier, Papiertapeten und Borten: 5 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. 220) Drechsler- und Tischlerarbeiten, welche polirt oder lackirt, mit eingelegter Arbeit verziert, vergoldet oder versilbert sind, oder goldene Verzierungen haben, dergleichen Drechslerarbeiten aus Horn, Knochen ꝛc., mit Ausnahme derjenigen, welche unter die Rubrik „kleine Sachen" gehören: 1 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. 285) Nicht geschliffenes Fensterglas, einfaches Glasgeschirr mit eingegossenen Mustern ohne andere Verzierungen, außer denen, die in anderen Nr. genannt worden: 1 Rbl. 50. Kop. pr. Pud. 286) Geschliffenes Fensterglas, Uhrgläser, Glas- und Krystallsachen mit Vergoldungen oder Malereien oder Bronzeverzierungen 9 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. 292) Dichte Baumwollengewebe außer den in andern Nr. genannten, Wollen- und Haarstoffe, gewebte Sachen, Borten, Bänder, Posamentirarbeiten, Canevas, Chenille ꝛc.: 35 Kop. pr. Pfund. 293) Dieselben Gewebe, gedruckt oder gestickt, Manchester, Velverette, einfarbiger Baumwollsammet, Baumwollenstoffe, welche türkische Shawls nachahmen, Bänder von Baumwollensammet: 65 Kop. pr. Pfd. 300) Tischtücher, Servietten, Handtücher, gekieperte Stoffe aller Art: 65 Kop. pr. Pfund. 301) Gegummte Stoffe, Wachsleinwand aller Art außer denen von Seide: 10 Kopeken pr. Pfund. 314) Tuche eigener Bereitung, grobe Wollengewebe für Oelmühlen ꝛc., wollene Säcke zum Oelpressen und Filze aller Art: 10. Kopeken pr. Pfund. 314) Fußteppiche aller Art, ausgenommen die bedruckten Stoffe: 40 Kop. pr. Pfund. 316) Dichte Wollengewebe aller Art, wie Kamelot ꝛc., außer den bedruckten oder gestickten, von welchen weniger als 15 Quadratarschin auf ein Pfund gehen: 50 Kop. pr. Pfd. 317) Diese bedruckten oder gestickten Stoffe: 70 Kop. pr. Pfd. 323) Strümpfe, Mützen, Kamisöler und andere gestrickte Sachen, Borten, Bänder aus reiner Wolle oder gemischt: 50 Kop. pr. Pfd. 334) Fayenceartikel, einfarbig und mit einfarbiger Borten verziert: 1 Rbl. 10 Kop. pr. Pud. 335) Dieselben Artikel, buntfarbig, mit mehrfarbigen Borten verziert, gemalt ꝛc.: 3 Rbl. 50 Kop. per Pud. 338) Porzellansachen zur Verzierung der Zimmer, wie Vasen, Statuetten ꝛc., die nicht als Geschirre dienen können, mit Malereien, Vergoldungen und Bronzeverzierungen: 23 Rbl. 50 Kop. pr. Pud. 358) Fuchsfelle außer denen von schwarzen Füchsen: 12 Rbl. pr. Pud.

Zu dieser Tabelle entnehmen wir der Nord. Post nachstehende Erläuterungen: Der Tarif von 1857, welcher die eingeführten Waaren mit gleichem Zoll belegte, mochten sie zu Wasser oder zu Lande importirt sein, machte hiervon in 58 §§ von 367 Ausnahmen zum Besten der Landeinfuhr, indem geringere Abgaben von 15 Kop. bis 4 Rbl. ja bis 7 Rbl. 15 Kop. für ein Pud Waare festgesetzt wurden. Der niedere Tarif für zu Lande eingeführte Waaren sollte das Einführen von Contrebande paralysiren und den von Petersburg entfernten Ortschaften des westlichen Rußlands die Möglichkeit geben die Waaren zum Hafenpreise zu erhalten; ferner war auch der frühere Tarif im Königreich Polen niedriger als der später festgestellte und eine bedeutende Erhöhung desselben überhaupt schwierig.

Inzwischen waren die Folgen dieses Tarifs während sie für die westlichen Gouvernements und noch mehr für den ausländischen Handel jenseit der Grenze vortheilhaft waren, um so nachtheiliger für den Petersburger Hafen und somit für einen großen Theil des russischen Handels überhaupt. Ein nicht geringer Theil der nach Petersburg importirten Waaren kam nicht zur See, sondern per Eisenbahn über die Westgrenze, verminderte somit die Zolleinkünfte ohne dem russischen Handel Vortheil zu bringen. In Folge des starken Imports zu Lande vermehrte sich die Zahl der Schiffe, welche nur mit Ballast beladen in russischen Häfen einliefen. Der Ballast, welcher als Fracht berechnet wurde, vertheuerte somit die auszuführenden Waaren.

Zur Beseitigung dieser Inconvenienzen konnten zwei Wege eingeschlagen werden: entweder der Tarif für die zu Lande eingeführten Waaren mußte erhöht oder die in den Häfen erhobenen Abgaben vermindert werden. Das erstere hätte sich in vieler Beziehung ungeeignet erwiesen; eine Erhöhung des Tarifs hätte als eine Bedrückung des localen Handels angesehn werden, und hätte unter der an der Grenze lebenden westrussischen, polnischen und deutschen Kaufmannschaft Unzufriedenheit hervorgerufen, hätte außerdem die Einfuhr von Contrebande um so einträglicher gemacht. Für Herabsetzung der Abgaben in den Häfen sprach die Erwägung, daß durch diese Erniedrigung ein dem russischen Handel schädliches Privilegium aufgehoben werde und außerdem jeder gerechte Grund zur Unzufriedenheit in den westlichen Provinzen beseitigt würde. Diesen letzteren Weg hat die Regierung eingeschlagen, wie aus der von ihr veröffentlichten Tabelle der niedrigeren Zollansätze für die zur See importirten Waaren zu ersehen ist.

*) Nummern des Tarifs von 1857.

Die gestern Nachmittag erwarteten ausländischen Blätter sind ausgeblieben.

Witterungsbeobachtungen.

Datum.	Stunde.	Barom. 0° C.	Therm. C.	Feuchtigkeit.	Wind.	Witterung.	Tagesmittel Barom.	Tagesmittel Therm.	Min. der Temp.
Aug. 25.	7 M.	750,0	11,0 (8,8)	90	W (1)	1			7,9 (6,3)
	2 A.	751,5	18,3 (14,6)	56	NW (1)	2	751,1	13,6 (10,9)	
	11 A.	751 9	11,6 (9,3)	88	W (0)	4			
„ 26.	7 M.	750,6	13 3 (10,C)	99	(0)	4			11,4 (9,1)

Am Abend sehr starker Rauchgeruch. Gleich nach 11 Uhr Abends Regen, der mit Unterbrechungen bis zum Morgen währt.

Fremden-Liste.

Vom 14. August 1863.

Hotel London: Hr. Graubner; Hr. Fleischhauer. — Abgereist: Hr. Baron Wolff.

Hotel St. Petersburg: Hr. Lehmann aus Tarwast.

№ 436. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 13. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden nach § 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Jul. Pastenacy, Ed. Seraphim, Hugo Czernay, Marcus Salem, Herm. Kählbrandt, Joh. Brinck, Alex. Allendorff und Rob. Rosenberger; jur. Wilh. v. Jarmerstaedt, Friedr. Simson, Otto v. Transehe, Rud. Jennrich, Carl Hedenstroem, Max Strauch, Balth. Baron Campenhausen, Nic. Dobbert und Alex. Gurjew; med. Andr. Lembke, Eug. Pander, Alex. Landesen, Alex. Halecki, Valerian Teich, Victor Villaret, Leop. Dell, Aug. Meyer, Joh. Heyer, Jul. Malm, Carl Trojanowski und Friedrich Dell; philol. Gustav Schoenberg und Leonhard Thomson; cam. Gustav Schloß und Johann Doß; phys. Wladislaus Olschewski; math. Peter Treu; chem. Ed. v. Middendorff, Adolph Thilo, Arth. Amelung und Fedor Jarotschewski und pharm. Richard Tyron — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität, aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poena praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu melden.

Dorpat, 13. August 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Im Hause des Herrn Baron Krüdener hinter dem Rathhause, ist vom 14. September c. in der unteren Etage eine **Familienwohnung** zu **vermiethen.** Die Bedingungen zu erfragen in der obern Etage.

Ausgezeichnet schöne

Brahmaputra-Hühner diesjähriger Zucht sind zu verkaufen, das Paar 3 Rbl. S., der Stamm (1 Hahn u. 2 Hühner) 5 Rbl. S. Das Nähere bei **Th. Hoppe.**

☞ Eine **leichte Kalesche** auf C-Federn steht zum Verkauf im Hause der Wittwe **Umblia,** Marktstraße.

Meine über 20,000 Bände enthaltende

deutsche und französische Leihbibliothek

so wie meine ebenfalls aufs Reichste ausgestattete

Musikalien-Leih-Anstalt

halte ich geeigneter Benutzung bestens empfohlen.

In beide Institute werden die gediegensten neuen Erscheinungen sogleich aufgenommen und sind die Abonnements-Bedingungen auf das Billigste gestellt.

Dorpat, im August 1863. *Th. Hoppe.*

Eine Todes-Anzeige als Beilage.

№ 187. Donnerstag, den 15. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Berichtigung. Personalnotizen. Neues Paßreglement für die Bauern der Ostseeprovinzen. Riga: Rückkehr des Bischof Walter. Personalnotizen. St. Petersburg: Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers. Warschau: Aufruf russischer Patrioten an die polnischen Brüder.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Nachricht der Wiener Presse über die Stellung Preußens in der polnischen Frage. Frankfurt a. M.: Rede des Königs von Baiern. Die Köln. Ztg. über den Fürstentag. Weimar: Der Künstlertag. Wien: Ueber den Hirtenbrief des Bischofs von Trient. — Frankreich. Paris: Frankreich und die deutsche Frage. Kaiserliches Decret in Angelegenheit der Bischöfe. — Italien. Turin: Die ministerielle Italie über Deutschland.
Neueste Nachrichten. — Der Frankfurter Fürstentag.

Inländischer Theil.

Dorpat, 15. August. In der gestrigen Nummer Sp. 1. Col. 2. Z. 8 ist ein sinnentstellender Druckfehler zu corrigiren und statt: „Bauerwaldboden" zu lesen: „Bauwaldboden".

— Laut Verfügung des Dorpater Universität ist der vormalige hiesige Studirende der Medicin August Hansen von dem durch ihn stellvertretend verwalteten Amte eines Assistenten der chirurgischen Abtheilung des Universitäts-Klinikums auf sein Ansuchen entlassen und an seine Stelle der bisherige hiesige Studirende M. Hohlbeck stellvertretend angestellt worden.

— Die Nord. Post enthält das neue Paßreglement für die Bauern der Ostseeprovinzen. Sie schreibt: „Zur möglichsten Entfernung der überflüssigen Formalitäten und Einschränkungen welche gegenwärtig die freie Bewegung der ländlichen Bevölkerung in den baltischen Provinzen hindern, wurde von dem General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland, im Einvernehmen mit den Vertretern der Ritterschaften Liv-, Est- und Kurlands und der Insel Oesel das Project eines neuen Reglements über die zeitweilige Entlassung bäuerlicher Gemeindeglieder in den Ostseeprovinzen und über die Art und Weise ihrer Ueberführung in andere Gemeinschaften zusammengestellt. Nachdem dieses Project zuerst im Ostseecomité, dann im Reichsrathe durchgesehen und amendirt worden, ist es am 9. Juli der Allerh. Bestätigung Sr. Kaiserl. Majestät gewürdigt worden.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterschrieben. „Dem sei also."

Zarskoje-Selo, 9. Juli 1863.

Reglement
über die zeitweilige Beurlaubung bäuerlicher Gemeindeglieder in den Ostseeprovinzen und über die Ordnung ihrer Ueberführung in andere Gemeinschaften.

I. Ueber die zeitweilige Beurlaubung von Bauern, welche nicht aus dem Gemeindeverband treten.

§ 1. Jedes Glied einer Bauergemeinde, welches in der Gemeinde nicht persönlichen Verpflichtungen in dienstlichen, amtlichen oder andern gesetzlichen Beziehungen unterliegt, und welches, ohne aus dem Gemeindeverband zu treten, sich auf weitere Entfernung als 30 Werst zu beurlauben wünscht, hat das Recht jederzeit einen Paß auf die Zeit von 3 Monaten bis 3 Jahren zu fordern, um sich in allen Städten und Flecken des Reiches aufhalten zu können und zwar in Livland, auf der Insel Oesel und in Kurland vom Gemeindegericht, in Estland von der Gemeindepolizei. Die Gemeindeverwaltung darf die Ausgabe des Passes nicht verweigern, (es sei denn, daß die in § 3 dieses Reglements angegebenen Hindernisse vorliegen), wenn der den Paß Wünschende zuvor folgende Bedingungen erfüllt:

1) Er muß für die ganze Zeit für welche er den Paß verlangt die ihm persönlich, nach der gegenwärtig in der Gemeinde geltenden Vertheilung obliegenden Abgaben bezahlen oder Sicherheit für sie stellen.

2) Er muß in die Gemeindecasse eine besondere Paßsteuer nach folgendem Maßstabe entrichten: für 3 Monate 75 Cop., für ein halbes Jahr 1 Rbl. 50 Cop., für ein Jahr 3 Rbl., für zwei Jahre 6 Rbl., für drei Jahre 9 Rbl.

3) Er muß für die Zeit in welcher ihm Abwesenheit von der Gemeinde gestattet ist, die Mittel zum Unterhalt der von ihm in der Gemeinde hinterlassenen Familienglieder, welche sich selbst nicht ernähren können, sicher stellen, namentlich für Mann, Frau, Eltern, Schwiegervater oder Schwiegermutter, Stiefvater oder Stiefmutter, Großvater oder Großmutter, die Pflegeeltern, die verwaisten Brüder und Schwestern und die Kinder.

Anm. 1. Bleiben in der Gemeinde eben so nahe Verwandte mittelloser Familienglieder wie der Beurlaubte, welche arbeitsfähig sind oder ihr Auskommen haben, so fällt die Pflicht der Sorge für dieselben in entsprechendem Maße auf dieselben, nach Bestimmung der Gemeindeverwaltung (d. h. in Liv- und Kurland und Oesel des Gemeindegerichts, in Estland die Gemeindepolizei). Gegen die Entscheidung der Gemeindeverwaltung kann an eine höhere Instanz in Bauersachen appellirt werden.

Anm. 2. Wenn Personen, welche der Loosung zur Recrutirung unterliegen, Pässe erhalten wollen, so sind die Regeln des bezüglichen Allerhöchst am 16. Januar 1861 bestätigten Reichsrathgutachteñs zu erfüllen und Personen unter 25 Jahren Pässe nicht auf längere Zeit als auf ein Jahr zu verabfolgen.

§ 2. Die im vorigen § (unter Punct 2) erwähnte Steuer für Pässe aus der Gemeinde, wird stets in demselben Maßstabe erhoben, auch in dem Falle, wenn auf einen Paß mehrere Personen verzeichnet sind. Eine solche unentgeltliche Eintragung auf die von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Pässe haben das ausschließliche Recht zu fordern: Frauen welche ihren Männern folgen und Minderjährige, d. h. solche die das 17. Jahr noch nicht erreicht haben und bei ihren Eltern, Pflegeeltern und Vormündern wohnen.

Anm. Außerdem werden von den Gemeindeverwaltungen unentgeltlich folgende Zeugnisse zur Entfernung aus dem Gemeindegebiet ertheilt:

1) Die Entlassungsbillete für Pflegekinder, welche sich bei solchen Pflegeeltern befinden, die nicht zur Gemeinde gehören, für Krüppel, Kranke und Hochbejahrte (d. h. für solche, die älter als 60 Jahr sind) und für Schüler, welche in solche Anstalten gegeben werden, wie entsprechende die Gemeinde nicht besitzt.

2) Billete bis auf zwei Monate für Personen, welche das Gemeindegebiet auf mehr als 30 Werst verlassen, um sich zur Arbeit zu vermiethen, Producte zu verkaufen oder andere nothwendige Besorgungen haben.

3) Scheine für Strandbewohner bis auf 6 Monate, welche sich mit Cabotage (Küstenschifffahrt) beschäftigen oder Fischfang treiben.

§ 3. Die Gemeindeverwaltung (§ 1) kann die Gemeindepässe in folgenden Fällen verweigern: 1) denjenigen, welche nach Ablauf der festgesetzten Frist sich in der Gemeinde nicht gezeigt haben und den Paß ohne gesetzliche Gründe nicht erneuert haben; 2) denjenigen, welche der Gemeinde für ihre Heilung in Krankenhäusern Kosten verursacht haben und diese Kosten noch nicht zurückerstattet — wenn dabei notorisch erwiesen ist, daß diese Krankheiten der beurlaubten Bauern und Bäuerinnen durch liederlichen Lebenswandel verursacht worden waren; 3) denjenigen, welche als Verhaftete der Gemeinde wieder zugestellt werden, ehe sie von den Beschuldigungen sich gerechtfertigt, um welcher willen sie verhaftet worden wären; 4) denjenigen, welche gerichtlich nicht für unbescholten erklärt worden oder vom Gericht polizeilicher Aufsicht übergeben worden sind; 5) denjenigen, welche nach richterlicher Erkenntniß unter Curatel gestellt worden sind.

§ 4. Andererseits ist der Gemeindeverwaltung (§ 1) das Recht überlassen, nach Würdigung der Begründung vorgebrachter Gründe und mit Bestätigung des Kirchspielsgerichtes (in Kurland des Kreisgerichtes) die Gemeindeglieder völlig oder theilweise von den oben (§ 1 Punkt 1—3) erwähnten Abgaben und Bedingungen zu befreien.

§ 5. Das Formular für die Gemeindepässe (§ 1) und schriftlichen Scheine (Anm. zu § 2) wird von Bauercommissionen in lettischer (oder estnischer), russischer und deutscher Sprache zusammengestellt und vom Generalgouverneur bestätigt. Die Blankette für die Pässe und schriftlichen Scheine werden nach Anordnung der genannten Commissionen nach diesem Formular auf einfachem Papier gedruckt, indem auf jedem von ihnen der Text in den erwähnten Sprachen abgedruckt wird. Die Gemeindeverwaltung füllt diese Blankette in lettischer oder estnischer Sprache, und nachdem sie nachher mit der Unterschrift oder dem Stempel des Gemeindeältesten versehen und das Gemeindesiegel ist beigefügt worden, giebt sie sie den Bauern, welche um Beurlaubung nachgesucht haben. Wer einen Gemeindepaß erhalten, hat ihn in Estland dem Kirchspielsrichter, in Kurland und auf Oesel der erbherrlichen Polizei zur Bestätigung durch Unterschrift vorzulegen; diese Bestätigung kann

nicht abgeschlagen werden, wenn der Paß von der Gemeindeverwaltung unter Beobachtung der oben angegebenen Regeln verabfolgt worden ist. Falls außer der lettischen oder estnischen Sprache auch der deutsche oder russische Text hinzugefügt werden soll, müssen die deutschen oder russischen Uebersetzungen attestirt werden: in Estland im nächsten Kirchspielsgericht, in Livland beim Kirchspiels- oder Ordnungsgericht, in Kurland beim Hauptmannsgericht. Endlich hat die Gemeindeverwaltung (§ 1) über jede Ausgabe eines Passes oder eines schriftlichen Scheines unverzüglich die erbherrliche Verwaltung zu benachrichtigen und über die Zahl der ausgegebenen Pässe und Scheine in Liv- und Estland dem Kirchspielsgericht, in Kurland dem Kreisgericht einen Rechenschaftsbericht zuzustellen.

Anm. Die Gouvernements-Typographieen müssen stets eine hinreichende Anzahl Blankette vorräthig haben, deren Preis vom Gouverneur bestimmt wird, aber 3 Kop. nicht übersteigen darf. Die Gemeindeverwaltungen, welche die von ihnen gewünschte Anzahl Blankette verschreiben, haben zugleich die bestimmte Zahlung an die Typographie zu leisten.

§ 6. Wenn die Gemeindeverwaltung ungerechtfertigter Weise einen Gemeindepaß verweigert oder die Herausgabe desselben unnützerweise verzögert, so ist der Kirchspielsrichter (in Kurland das Kreisgericht) berechtigt, sobald nach seinem Ermessen ein gesetzliches Hinderniß nicht vorliegt, dem Bauer den Paß direct von sich aus auszustellen, indem er die betreffende Gemeindeverwaltung davon benachrichtigt.

§ 7. Zur Entfernung in Städte und Flecken aller drei Ostseeprovinzen und Oesels, sowie über die Grenzen derselben in eine Entfernung von nicht mehr als 30 Werst, bedürfen Glieder der baltischen Bauergemeinden keine andern Scheine außer der auf Grundlage von § 1 dieses Reglements ausgestellten Gemeindepässe. Zur Reise in Städte und Flecken anderer Gouvernements des Reiches, welche von den Grenzen der Ostseeprovinzen mehr als 30 Werst entfernt sind, müssen die Bauern der Ostseeprovinzen ihre Gemeindepässe gegen Placatpässe eintauschen, welche nach der allgemeinen Gesetzgebung, aus den Kreisrenteien verabfolgt werden, und zwar auf dieselben Termine wie sie in den zur Erhaltung der Placatpässe ertheilten Gemeindepässen angegeben worden.

§ 8. Das Glied einer Bauergemeinde, welches durch seinen Gemeinde- oder Placatpaß Urlaub erhalten hat (§ 1 und 7), ist verpflichtet nach Ablauf der ihm im Paß angegeben Frist entweder zu seiner Gemeinde zurückzukehren oder rechtzeitig, d. h. vor Ablauf des Passes um Erneuerung desselben, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nach zu suchen. Wenn er weder das Eine noch das Andere thut, so unterliegt er nach § 1224 des Strafcodex der Nachsuchung und in dem Falle, daß sein Aufenthalt unbekannt ist, wird nach ihm eine allgemeine Nachsuchung angestellt, auf Grundlage der §§ 868—872 des Swod Sakonow Th. II. Gouv. Einr. Hierauf, falls der gesuchte Bauer nicht erscheint und nicht ermittelt wird, haftet die Gemeinde, zu welcher er angeschrieben ist, für die ihm obliegenden Verpflichtungen nur auf 3 Jahre nach geschehener Publication über sein Verschwinden; sobald sein Aufenthalt ermittelt ist, wird er der Gemeinde zur Ansiedelung unter dieselbe zurückgegeben; findet sich bei ihm irgend welches Vermögen, so wird dasselbe zur Deckung der ihm zufallenden Abgaben und Verpflichtungen verwandt.

II. Ueber die definitive Entlassung der Bauern aus ihren Gemeinden zum Behuf der Zuzählung zu andern Gemeinden.

§ 9. Die Glieder der Bauergemeinden in den Ostseeprovinzen haben im Allgemeinen nach Erreichung des 21. Lebensjahres das freie Recht sich allen städtischen und ländlichen abgabenpflichtigen Gemeinschaften des Reiches zuzählen zu lassen. Die bis dahin wirksamen Einschränkungen (§ 70 der livl. B.-V. von 1819 auf Oesel, Beilage zu § 242 der livl. B. V.-O. von 1860 in Livland, § 337 der estl. B.-V. von 1856 und der k. bestätigte Beschluß des Minister-Comités vom 15. Juli 1856 für Kurland) sind für die Zukunft aufgehoben.

Anm. 1. Jeder Bauer, welcher seine Gemeinde verläßt, ist berechtigt und verpflichtet in einen neuen Gemeindeverband nicht anders zu treten als zugleich mit seinen noch unerzogenen Kindern unter 17 Jahren, wenn über dieselben mit der Gemeinde keine anderweitige Uebereinkunft von ihm geschlossen wird. Die in Estland und Kurland geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Ueberführung minderjähriger Bauern in andere Gemeinden bleiben noch jetzt in voller Kraft.

Anm. 2. In Livland können gleichfalls Minderjährige von 17—21 Jahren entweder einzeln, mit Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder oder zugleich mit denselben in eine andere Gemeinde übergehen, falls sie es wünschen.

§ 10. Jedes Glied einer Bauergemeinde, welches in eine andere überzugehen wünscht, ist verpflichtet: 1) die in Punkt 3 vom § 1 dieses Reglements angegebene Bedingung zu erfüllen; 2) mit dem Gutsbesitzer, der Gemeinde und seinen Privat-Creditoren Abrechnung zu halten hinsichtlich aller auf ihm haftenden Verpflichtungen, Abgaben, Reste und Schulden und die auf seine Person fallenden Abgaben bis zum 1. Januar des kommenden Jahres zu entrichten. 3) Seiner frühern Gemeindeverwaltung den Aufnahmeschein der neuen Gemeinde, in die er tritt, vorzuzeigen. Bei der Zuzählung eines Bauern in eine Bauergemeinde desselben Gouvernements muß dieser Schein von der Erbherrschaft oder der Gemeindeverwaltung unterschrieben sein, oder auch nur von der erstern, wenn der Gutsherr mit Zustimmung des Umgeschriebenen alle Verpflichtungen auf sich nimmt, welche der Gemeinde hinsichtlich ihrer einzelnen Glieder obliegen.

Anm. 1. Die im 2. Punkte dieses § angeführten Umstände können keinenfalls zum Vorwande dienen, den Bauern länger als zwei Jahre in seiner frühern Gemeinde zu halten.

Anm. 2. Wenn die Umschreibung später als am 1. October zu Stande kommt, so ist der Umgeschriebene verpflichtet die Abgaben auch für das nächste Halbjahr vorauszuzahlen.

§ 11. Ein Glied einer Bauergemeinde, welches weder einen Gemeinde- noch einen Placatpaß besitzt und einer andern Gemeinde zugeschrieben zu werden wünscht, ist außerdem verpflichtet: 1) zum zweiten Februar der frühern Gemeinde die Kündigung anzuzeigen und ein Zeugniß der Einwilligung seitens der Gemeinde in welche er überzutreten wünscht vorzuzeigen; eine Beglaubigung der Gemeinde-Verwaltung muß ihm sofort über die Erfüllung dieser Bedingung ausgestellt werden. 2) Er muß rechtzeitig dienstliche- und Arrendeverpflichtungen absagen, wenn er solche eingegangen ist. 3) Vor dem Anfang des landwirthschaftlichen Jahres (23. April), mit welchem seine Verpflichtungen in der frühern Gemeinde aufhören, muß er von der Gemeinde-Verwaltung das Entlassungszeugniß verlangen.

§ 12. Jedes Glied einer Bauergemeinde, welches mit einem Gemeinde- oder mit einem Placatpaß versehen ist und einer andern Gemeinschaft zugezählt zu werden wünscht, hat nach Vorweisung des Aufnahme-Zeugnisses oder Beschlusses jener Gemeinde, nach Erfüllung der in Punkt 1 und 2 von § 10 genannten Bedingungen und nach Rückgabe seines Passes an die Gemeinde-Verwaltung, von der bezeichneten Verwaltung sein Entlassungszeugniß unverzüglich zu erhalten, zu welcher Jahreszeit es sein mag und ohne Rücksicht darauf ob das Aufnahmezeugniß von einer städtischen oder ländlichen Gemeinde desselben oder eines andern Gouvernements ausgestellt sei.

§ 13. Klagen über Nicht-Herausgabe des Entlassungsscheines oder über regelwidriges Zustandekommen der Vergewisserung hinsichtlich der von der fremden Gemeinde ertheilten abschlägigen Antwort, (§ 11 P. 1 und 3) werden in Livland vom Kirchspielsgericht, in Estland von der Kirchspielspolizei, in Kurland vom Kreisgericht untersucht und entschieden. Im Falle daß diese Klagen begründet sind, giebt das Gericht die verlangte Beglaubigung oder das Zeugniß von sich aus mit Ueberschrift des Verfolgenden.

§ 14. Der Uebergang von Gliedern der Bauergemeinde welche in eine andere Bauergemeinde desselben Gouvernements übertreten und zwar in der Zeit vom 1. Januar bis zum 23. April incl. geschieht vermittelst der jährlichen allgemeinen Umschreibung gemäß § 467—469 des Sw. Sak. Bd. V Abgabenregl. Die den Bauern beurlaubende Gemeindeverwaltung behält daher das Empfangszeugniß, das Urlaubszeugniß schickt sie jedoch der betreffenden Gemeindeverwaltung zu, in welcher der Eingeschriebene eintritt.

§ 15. Die Glieder von Bauergemeinden, welche zu einer andern Jahreszeit sich umschreiben lassen oder in eine Bauergemeinde eines andern Gouvernements übergehen, oder in eine städtische Gemeinde treten, erhalten die Aufnahmezeugnisse zurück und sind verpflichtet zugleich mit den Entlassungsscheinen, selbst oder durch den örtlichen Kirchspielsrichter (in Kurland durch das Kreisgericht) dieselben dem örtlichen Cameralhof mit dem Gesuch um Ausfertigung der Umschreibung vorzustellen. Der Cameralhof giebt dann dem angeschriebenen Bauer: beim Uebergange in ein anderes Gouvernement ein Reisebillet, um in den neuen Wohnort zu gelangen; bei Umschreibung in eine Gemeinde desselben Gouvernements — eine Quittung über den Empfang der von ihm erhaltenen Zeugnisse.

Anm. Für die Reisebillete, Gesuche und Quittungen werden die Formulare von den Bauercommissionen zusammengestellt, mit Bestätigung des General-Gouverners. Nach diesen Formularen werden Blankette auf einfachem Papier gedruckt nach Anordnung der Bauer-Commissionen.

§ 16. Der Cameralhof hat, sobald er das Gesuch des Umzuschreibenden nebst den erwähnten (§ 15) zwei Zeugnissen erhalten hat, falls der Uebertritt innerhalb desselben Gouvernements stattfindet, unverzügliche Anordnungen über die Umschreibung der Abgaben des ausgetretenen Bauers in die neue Gemeinde Sorge zu tragen, und zwar von dem Zeitpuncte an, bis zu welchem wie das Entlassungszeugniß besagt, die Abgaben von ihm für die frühere Gemeinde bezahlt worden sind. Beim Uebergange aus einem Gouvernement in das andere jedoch werden Entlassungs- und Aufnahmeschein des Bauern in den Cameralhof des Gouvernements gesendet, in welches er übersiedelt. Auf Grundlage dieser Documente trifft dann der Cameralhof unverzüglich Anordnungen, daß der übergetretene Bauer von dem Zeitpunct ab die Abgaben entrichtet, bis zu welchem er sie in der frühern Gemeinde bezahlt hat und benachrichtigt darüber den Cameralhof des Gouvernements, wo die frühere Gemeinde des Bauern sich befindet, damit jener aus dem Verzeichniß der daselbst Steuernden gestrichen werde.

Anm. Das Gesuch des umzuschreibenden Bauern, zugleich mit dem Entlassungs- und Aufnahmeschein muß von demselben dem Cameralhof innerhalb 30 Tagen vom Tage der Ertheilung des Entlassungsscheines vorgewiesen werden, bei Strafe von 5 Kop. für jeden Tag über den Termin.

§ 16. Die Bürgschaft der frühern Gemeinde für die persönlichen Abgaben und andere Verpflichtungen des Umzuschreibenden hört auf und die Verpflichtung der neuen Gemeinde für ihn beginnt von dem Tage an, bis zu welchem, dem Entlassungsschein gemäß, die Abgaben von ihm in der frühern Gemeinde bezahlt sind.

Riga. (Rig. Ztg.) Am 9. d. M. ist Se. Eminenz der livländische Herr General-Superintendent Bischof Dr. Walter von seiner Urlaubsreise aus dem Auslande hierselbst eingetroffen.

— Mittelst Verfügungen des Herrn Dirigirenden der livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ist J. Zelinsky als jüngerer Bezirks-Inspectors-Gehilfe des 2. Bezirkes angestellt und v. Jacobs, Meißner und der Schriftführer der 3. livl. Bezirks-Verwaltung R. Thal vom 1. August c. zu jüngeren Bezirks-Inspectors-Gehilfen der livl. Getränkesteuer-Verwaltung ernannt worden.

St. Petersburg. Se. Majestät der Kaiser ist Sonnabend den 10. August um 9 Uhr Abends von seiner Reise nach Nishni-Nowgorod und Moskau glücklich in Zarskoje-Selo eingetroffen.

Warschau. In vielen ausländischen Blättern circulirt jetzt ein aus Moskau datirter Aufruf an die Polen, welcher folgendermaßen lautet:

Aufruf russischer Patrioten an ihre Brüder, die Polen! Sechs volle Monde tobt auf unserer gemeinschaftlichen Erde ein mörderischer Kampf zwischen zwei Völkern eines Stammes, in dem jedoch Euer wirklich bewundernswürdiger Muth, Eure Aufopferung und Ausdauer nicht nur nicht die Macht Rußlands zu erschüttern vermochte, sondern nicht einmal einen Augenblick zum Wanken zu bringen im Stande gewesen ist. Ihr habt Euch im Gegentheil überzeugen können, daß dieser Bruderkampf nichts weiter gethan, als eine lange Reihe verdienter und zweckloser Unglücksfälle auf Euch heraufbeschworen hat. Wir glauben, daß nach den traurigen Erfahrungen, welche Ihr erlebt habt, es an der Zeit ist, ein Wort der Wahrheit und inniger Liebe an Euch zu richten, um Eure verderblichen Träume zu zerstreuen, Euch aufzuklären, Euch zu einer gemeinsamen Arbeit hinzuführen, um die hohen Zwecke zu erreichen, die uns und Euch das Schicksal vorgezeichnet hat. Ihr dürft Euch nicht wundern, Ihr Brüder in Polen, daß, als Ihr uneingedenk wurdet Eurer Bestimmung und Eures Interesses, welches Eure Vereinigung mit uns erheischt, unser Allergnädigster Herr mit voller Strenge gegen Euch auftreten mußte. Ihm hat die Vorsehung die Herrschaft über die slavischen Völker, denen ja auch Ihr angehört, anvertraut, damit er mit ihrer Hilfe die Fesseln sämmtlicher Brüderstämme breche und das große Werk der Verjüngung des morschen und egoistischen Europas beginne. Ihr dürft Euch nicht wundern, wenn der Repräsentant der großen slavischen Idee aller, selbst der strengsten Mittel sich bedienen mußte, um Euch von Abwegen zurückzuhalten, zur Pflicht zurückzuführen und auf die Bahn der gemeinschaftlichen Ziele zu lenken. Unseren guten Monarchen schmerzt die Nothwendigkeit eine so herbe Pflicht zu erfüllen; er wird aber dennoch, obgleich Ihr das Schwert gegen uns ergriffen und hierdurch ein großes Verbrechen begangen habt, welches sein väterliches Herz schmerzlich berührt, Euch verzeihen, mit Rücksicht darauf, daß der größte Theil von Euch nur Unglückliche sind, welche durch die Intriguen von uns feindlichen Regierungen auf falsche Bahnen gelenkt worden und daß nur der kleinste Theil wirkliche Verbrecher sind. Wir aber theilen mit dem Czaren sein hochherziges Gefühl, reichen Euch die Bruderhand zur Versöhnung, indem wir hoffen, daß Eure politische Bildung sie nicht zurückweisen wird. Bedenket, was bis jetzt das mit Eurer Bestimmung getriebene Spiel und Eure ungerechtfertigten Streitigkeiten mit uns für Resultate gebracht. Ihr habt Euer edles Blut umsonst vergossen, Euren Wohlstand zerstört. Tausende von Euch sind gefallen, von den Kugeln und dem Schwerte des tapfern Czarenheeres getroffen. Durch parteiische Aufreizungen angestachelt, ohne Hoffnung mit eigenen Kräften den Sieg zu erringen, habt Ihr Eure eidvergessene Hand gegen unser gemeinsames Vaterland erhoben, auf die Hülfe Eurer angeblichen Freunde bauend, welche Euer, welche unser Blut, welche Eure Schwäche und Euren Wahn mit kalter Berechnung selbstsüchtig ausbeuten. Was könnt Ihr von Denjenigen erwarten, welche wie früher, so auch jetzt Sympathien gegen Euch heucheln, deren Beweise sie Euch noch nie gegeben? Bemerket Ihr auf den Lippen Derjenigen, welche Euch zu dem Bruderkampfe aufreizen, nicht das Lächeln satanischer Freude? Habet Ihr nicht genug Beweise, und seid Ihr wirklich so verblendet, daß Ihr es nicht seht, daß diese von den Regierungen für Euch erheuchelte Sympathie und diese verrätherischer Weise in unsere Angelegenheiten sich einmischende Intervention nicht den Zweck hat, Eure künstlich hervorgerufenen Träume zu realisiren, sondern nur die Verlängerung unseres Kampfes herbeizuführen, um auf diese Weise Rußland nach Außen zu schwächen, seinen Wohlstand zu zerstören, um Euch nachher zu Dienern deutscher Industrie zu machen, und Rußland seine heilige, von der Vorsehung vorgezeichnete Mission zu erschweren. Seht Ihr es wirklich nicht, daß die Anstrengungen unserer gemeinsamen Feinde nur dahin gerichtet sind, die Stunde aufzuhalten, in welcher die Buße der geknechteten slavischen Völker aufhören und auch das deutsche Volk zu Euren Unterthanen herabsinken wird, wenn mit unserer Hilfe das slavische Banner auf den äußersten Marken unseres Vaterlandes ruhen, unter Eurer Mitwirkung die slavische Flagge stolz den Bosporus und die Ostsee durchschneiden wird? Was könnet Ihr von Oesterreich erwarten, welches Euch, die Befreiung Wiens, als Ihr zu ihnen Eure flehenden Hände entgegenstrecktet, mit den trügerischen Thränen eines bigotten Weibes beweinte, welches Nikolaus Hochherzigkeit mit einem, die Welt Staunen machenden Undank lohnte, welches schließlich Euch benutzt, um das mächtige Vorwärtseilen des Slaventhums aufzuhalten. Was von Frankreich, dessen Monarch den usurpirten Thron und den usurpirten Ruhm eines Genies durch Lug und Trug sich zu erhalten bemüht ist? Was von England, welches mit dem Loose der Völker schnöden Handel treibt und auf Eure Kosten, um eigenes Geld und eigenes Blut zu sparen, die Erfüllung der großen Mission des Slaventhums im Osten aufzuhalten sucht? Bedenket, was bis jetzt die Sympathien Englands und Frankreichs und Oesterreichs Euch genutzt, was diese Regierungen bis jetzt für Schritte gethan haben, um die leeren Phrasen zu bethätigen, mit welchen sie Euch hinhalten und zum Bruderkampfe anfachen! Fühlt Ihr Eure Erniedrigung nicht, wenn Ihr den Deutschen, Franzosen, den Engländern Eure Hand entgegenstreckt und umsonst die Hilfe derjenigen anruft, welche die Feinde Eures Stammes sind, welche in ihren Versprechungen Euch stets getäuscht, und welche Euch mit dem diplomatischen Honig trügerischer Worte abfinden, um Euch später zu verlassen und in aller Freundschaft zu unserem Kaiser zurückkehren? Wahrlich, es wäre ehrender für Euch, die unausführbaren Träume zu vergessen, mit Rußland sich eng zu verbinden, wie es dereinst Polen und Litauen gethan, Euch zu bemühen zugleich mit uns, alle der Errettung harrenden Glieder unserer slavischen Familie zu einem einzigen Staatenganzen zu verbinden, in welchem ihr als Vorposten stehend, Eure heutigen besten Freunde beschämen und an ihnen Euch rächen würdet. Dies ist der einzige Weg, auf dem ihr die unheilvollen Folgen der Theilung Polens verwischen und zu jener Freiheit gelangen könnt, nach welcher Ihr Euch so sehnt, die wir ebenso für Euch, wie für uns erwünschen, und die uns unser Allergnädigster, durch seine liberalen Bestrebungen bekannter Herr dann nicht versagen wird, wenn das Werk der Vereinigung erfüllt ist. — Wir wollen nicht, daß Ihr in uns aufgeht, sondern, daß Ihr Euch mit uns vereinigt. In einem slavischen Reiche in Gemeinschaft mit uns giebt's für Euch Heil, Ruhm und Freiheit. In ihm werdet Ihr nur häusliches Glück finden, in ihm eine freudige Zufriedenheit. Eure Bildung, Eure angeborenen Anlagen, sichern Euch in einem solchen Reiche, dessen Gelingen von Euch abhängt, eine Stellung, welche Euch für Eure trügerischen Träume hinreichend entschädigt, und die Euer Streben nach persönlichem Ansehen und nach nationalem Stolze sicher befriedigen wird. — Brüder in Polen! Höret auf unsere Stimme, unterwerft Euch dem Spruche der Vorsehung, werfet von Euch trügerische Träume und eitle Hoffnungen. Europa wird es nicht wagen, um Euretwillen das mächtige Rußland zum mörderischen Kampfe herauszufordern, denn dasselbe Europa, welches im vorigen Jahrhundert durch sein Stillschweigen in die Vernichtung Eures politischen Seins gewilligt, kann im Jahre 1863 nur seine Stimme erheben, um ein historisches Ereigniß zu sanctioniren, um die unerschütterlichen Rechte Rußlands anzuerkennen und Euer Loos nur zu verschlimmern. Fügt Euch also in die unabänderliche Nothwendigkeit, auf welcher die Vorsehung eine neue Aera in der Geschichte stützen wird, eine Aera, die für das Slaventhum herrlich ist — seid dessen eingedenk, daß nur in Gemeinschaft mit uns, es für Euch Heil, Glück und Frieden giebt. Es lebe Rußland, ein einziges, ein ganzes, ein mächtiges, ein freies Slavenreich.

Moskau, 17./29. Juli 1863.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Der Presse wird als zuverlässig mitgetheilt: „Am 14. Juli, also am Tage der Absendung der Gortschakoffschen Antworten, begab sich Graf Bernstorff im Antrage seiner Regierung zum Earl Russell und erklärte Letzterem auf die unzweideutigste Weise, daß Preußen, in Anbetracht des erklärten Zweckes des polnischen Aufstandes, die Unabhängigkeit in den Grenzen von 1772 zu erkämpfen, so wie in Erwägung der Gefahr für die Rheinprovinzen von Seiten Frankreichs, eine jede bewaffnete Einmischung in die polnische Angelegenheit für einen Casus belli betrachten und Frankreich den Krieg erklären werde. Obgleich Preußen diese Declaration nur hier in London abgeben ließ, so wurde sie dennoch sofort den Höfen von Paris und Wien mitgetheilt, von England aber als Grund seines Rückzuges geltend gemacht. Schon am 28. Juli konnte Graf Bernstorff an Herrn v. Bismarck berichten, daß Earl Russell ihm die positivsten Zusicherungen gegeben, daß England einen Angriff auf preußisches Gebiet niemals zugeben werde ꝛc."

Frankfurt a. M. Die Frankfurter Blätter theilen jetzt auch den Wortlaut der Antwort des Königs von Baiern auf die (vorgestern mitgetheilte) Ansprache des Kaisers von Oesterreich wie folgt, mit:

„Der Einladung Ew. Kaiserlichen Majestät folgend, sind wir hierher gekommen, Alle, wie ich nicht zweifle, beseelt von demselben bundestreuen und vaterländischen Gefühle, aus welchem die Einladung selbst hervorgegangen ist, und durchdrungen von dem heißen Wunsche, dem Verlangen nach zeitgemäßer Ausbildung der Bundesverfassung eine gerechte und für alle Theile heilsame Befriedigung zu gewähren.

Dieser Uebereinstimmung im Ziele und Streben uns bewußt, haben wir uns versammelt, ohne im Einzelnen die Vorschläge zu kennen, welche Ew. kaiserl. Majestät unserer gemeinschaftlichen Berathung zu übergeben beabsichtigten.

Wir haben es gethan in dem Vertrauen, daß der Geist gegenseitiger Rechtsachtung und gemeinschaftlicher Hingebung an die großen Gesammt-Interessen, in welchem unsere Väter den deutschen Bund im Sinne und nach den Verhältnissen ihrer Zeit geschlossen haben, auch jene Vorschläge durchdringen und tragen werde. Wir leben des Vertrauens, daß dieselben demgemäß eine geeignete Grundlage bilden werden, um darauf im Geiste und nach den Bedürfnissen unserer Zeit einen Bau zu gründen, welcher der deutschen Nation, die an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit, in Bildung und Thätigkeit, wie an materiellen Kräften keiner andern Nation nachsteht, die gebührende Macht nach außen in concentrirterer Fassung und die ihrer Geschichte und ihrem Wesen entsprechende reiche Gliederung und Lebensthätigkeit im Innern gewährt und erhält.

In diesem Geiste werde ich die Vorschläge Ew. kaiserl. Majestät in die gewissenhafteste Erwägung nehmen und mich darüber aussprechen, und ich glaube, hiermit der gleichen Gesinnung aller hier vereinigten Bundesgenossen Ausdruck geliehen zu haben. Ew. kaiserl. Majestät haben es selbst ausgesprochen, daß die Vorschläge der Vervollkommnung fähig sind, und so lebhaft ich auch den Wunsch theile, daß die Grundzüge des Reformplanes ohne weitaussehende Berathungen eine rasche und einmüthige Billigung finden mögen, und daß der Nation so nach altèr deutscher Sitte die Bahn der Entwickelung durch ihre Fürsten selbst geöffnet werde, so wenig möchte ich es doch ausschließen, daß schon aus diesem unserem ersten Zusammentritt einzelne Modificationen jener Grundzüge hervorgehen könnten, zumal etwa solche, welche die rasche Einigung zu fördern und zur segensreichen That des freien Entschlusses zu gestalten vermögen.

Aus tiefster Seele theile ich das Bedauern Ew. kaiserl. Majestät, und gewiß theilen es mit uns alle unsere theuren Bundesgenossen, daß es uns noch versagt bleibt, des Königs von Preußen Majestät in unserer Mitte zu begrüßen. Halten wir die Hoffnung fest, daß bei unserem nächsten Zusammentritt dieses mächtige Glied die große Kette deutscher Macht und Herrlichkeit abschließen werde, und vergessen wir nicht, daß wir diese Hoffnung in dem Grade der Erfüllung näher führen können, indem unsere jetzigen Bestrebungen zu einem raschen und einmüthigen Beschlusse führen.

Deutschlands Völker haben, einzelne kurze Verirrungen und Wirren abgerechnet, seit nahezu einem halben Jahrhundert den Frieden des Rechtes und der Treue genossen. Verläugnen wir es nicht, da es oft verkannt worden, daß der deutsche Bund und seine Verfassung der Grund war, auf dem jener Friede gepflegt ward. Verkennen wir aber auch nicht, daß diese Grundlage nun der zeitgemäßen Fortbildung und Entwicklung, insbesondere auch durch organische Einfügung einer Vertretung der einzelnen Völker bedürfen.

Das Ziel, nach dem wir ringen, ist uns klar, sind auch die Wege noch nicht geebnet und theilweise verhüllt.

Gehen wir mit ruhigem und festem Sinne, mit treuem und redlichem Willen an das Werk: dann wird der Segen des allmächtigen Gottes mit uns sein und unser Werk krönen."

— Während die meisten Berliner Blätter sich wenn nicht geradezu feindlich, so doch kühl oder kritisch zum Frankfurter Fürstentag verhalten, schreibt die Köln. Ztg.: Die feudale Presse mit Einschluß des Wiener Vaterland eifern gegen den Fürstentag in Frankfurt und die Vorschläge O.sterreichs zu einer Reform des deutschen Bundes, und namentlich das Berliner ministerielle Blatt, die norddeutsche Allgemeine Zeitung, führt ihre Polemik im wegwerfendsten Tone. Nach den österreichischen Blättern soll der Minister-Präsident, Herr v. Bismarck, der vom Kaiser Franz Joseph mit auffallender Ungunst behandelt worden sei, der entschiedenste Gegner der der österreichischen Vorschläge sei.

Es fragt sich nun, ob wir, die große, die Mehrheit des preußischen Volkes umfassende liberale Partei, Ursache haben, die österreichischen Vorschläge eben so unbedingt zu verurtheilen, weil, angeblich, Preußen dadurch zu sehr benachtheiligt werde, in Gefahr komme, durch Oesterreich und seinen Anhang majorisirt zu werden. Diese Gefahr war allerdings vorhanden, so lange der Bundestag ein bloßer Gesandten-Congreß war. Eine Majorisirung Preußens durch einen Ausschuß fremder Regierungen uns nicht gefallen zu lassen, darüber waren wir in Preußen einig. Die Sache ändert sich aber, wenn neben den Regierungen das deutsche Volk in Frankfurt tagt. „Preußen ist ein rein deutscher Staat. Preußen hat nur deutsche Interessen. Die Interessen Deutschlands fallen mit denen Preußens zusammen." Das ist ja seit fünfzehn Jahren das unerschöpfliche Thema aller liberalen Blätter. Nun gut, so kann für Preußens Interessen ja gar nicht besser gesorgt werden, als durch ein deutsches Parlament. Im deutschen Parlamente würden Preußens Interessen die kräftigste Vertretung finden, und ohne Zustimmung dieses Parlaments können in Frankfurt keine wichtigen Beschlüsse gefaßt werden. Damit fällt das ganze Gerede von der Majorisirung Preußens zusammen. Richti r ist vielleicht der Ausdruck der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung: „Mediatisirung der deutschen Fürsten." Das war ja auch die Anklage gegen die deutsche Reichsverfassung vom 27. März 1849. Aber wie das deutsche Volk zu einer Verfassung gelangen soll, die einiger Maßen seinen Wünschen entspricht, ohne daß das bisherige Recht seiner Theilfürsten eine Einschränkung erleide, ist schlechterdings nicht abzusehen. Bereits vernimmt man denn auch schon von einem stillen Widerstande einiger Regierungen gegen Oesterreichs „zu weit gehende" — man sagt auch wol „revolutionäre" — Plane. Wir werfen noch einmal die Frage auf, ob es für die liberale Partei wohlgethan sei, sich dem unbedingten Widerstande der reactionären Elemente gegen Plane anzuschließen, die freilich nicht alles bieten, was die liberale Partei ersehnt, aber weit mehr, als ihr jemals bisher geboten worden ist. Alle Einwendungen, welche von einigen Blättern in blinder, toller Wuth gegen Oesterreichs Vorschläge zur Bundes-Reform gemacht werden, erkennen wir vielleicht eben so gut, wie sie; wir verkennen aber auch nicht, daß es sich nicht um das schlechthin Wünschenswerthe, sondern nur das unter den gegenwärtigen Umständen, namentlich bei der jetzigen Lage Preußens, Erreichbare handelt. Und wir sind der einfachen Ansicht, daß sich im Ganzen und Großen viel mehr nicht erreichen lasse. Wir halten deßhalb dafür, daß die Vorschläge Oestrreichs nicht unbedingt zurückzuweisen, sondern so viel möglich zu bessern sind, und zwar auf der Stelle, so lange das Eisen noch glüht. Die deutsche Bundes-Reform auf Ministerial-Conferenzen verweisen, ist, fürchten wir, gleichbedeutend mit einem Verzichte. Wozu neue Ministerial-Conferenzen? Sie sind ja schon in Dresden 1851 abgehalten worden.

Weimar, 19./7. Aug. (K. Z.) Sehr gelungen war das gestern den fremden Künstlern zu Ehren im Parke zu Belvedre gegebene Concert. Das Wetter war günstig, eine unübersehbare Menschenmenge füllte alle Räume des schönen Parkes. Die Großherzogin, welche in dem Schlößchen zu Belvedere die Spitzen der versammelten Kunstgenossen bewirthet und dabei selbst auf das Gedeihen der Kunst und der Kunstgenossenschaft getrunken hatte, wandelte später mitten unter den Spaziergängern umher, alle aufs freundlichste grüßend. Die Stimmung unter den Festgenossen ist eine äußerst gehobene und befriedigte. Am Abende fand ein Fackelzug der Künstler zu den Dichter-Denkmälern Statt. Turner trugen die Fackeln, Musik und Gesang gab diesem Acte der Huldigung der Lebenden für die Todten die Weihe. — Der Vorsitzende gedachte beim Beginne der heutigen Verhandlungen rührend des gestrigen Tages und insbesondere „der mit Anmuth vermählten Hoheit", welche den Künstlern das Ideal einer deutschen Fürstin vor Augen geführt habe. Die Verhandlungen selbst waren etwas trocken geschärfter Natur; für morgen stehen einige interessantere bevor. Aus München, Dresden ꝛc. ist noch einiger Zuzug nachträglich erfolgt, doch ist die Gesammtzahl der Anwesenden geringer, als man erwartet hatte.

Wien. (Nat.-Ztg.) Die bekannte Angelegenheit wegen des von dem Fürstbischof von Trient erlassenen, die Protestanten schmähenden Hirtenbriefes soll jetzt dahin erledigt sein, daß ein Abmahnungsschreiben mit speciellem Hinweis auf den Willen des Kaisers von der kaiserlichen Regierung an den Fürstbischof v. Riccabona gerichtet wurde, in welchem der Kirchenfürst abgemahnt wird, noch ferner so, wie er gethan, gegen die Protestanten aufzutreten. Bei diesem Abmahnungsschreiben soll es sein Bewenden haben, die strafgerichtliche Verfolgung wegen des Hirtenbriefes aber, die ursprünglich, in Folge der im Abgeordnetenhause gegebenen Anregung, eventuell beabsichtigt worden zu sein scheint, unterbleiben. Zugleich, so scheint es, hat der Ober-Staatsanwalt Dr. Haßlwanter vom Ministerium etwas wie ein Verweisschreiben erhalten. Man erwartet, daß das Abmahnungsschreiben und der Erlaß an die Ober-Staatsanwaltschaft noch in authentischer Weise publicirt und dadurch öffentlich Zeugniß von dem Geschehenen gegeben wird.

Frankreich.

Paris, 19./7. August. Die Köln. Ztg. schreibt: Die Franzosen sperren, wie man zu sagen pflegt, Mund und Nase auf, um über die Räthsel, die Frankfurt ihnen aufgiebt, Aufschluß zu erhalten. Je länger aber die Besprechungen dauern, desto weniger wissen die Franzosen sich darein zufinden. Anfangs betrachtete man die Sache mehr als eine harmlose Grille eines echt deutschen Gehirns; jetzt merkt man etwas mehr von Oesterreichs Absichten und ist recht sehr verstimmt. Die Schlauköpfe freilich behaupten, die russische Regierung sei noch besorgter, denn sie befürchte, wenn Oesterreich Preußen auf seine Seite bringe, isolirt zu werden. Die France geht sogar so weit, zu erklären: „Wir glauben in der That zu wissen, daß die russische Diplomatie sich bemüht, damit der Congreß in Frankfurt nichts zu Stande bringt." Der Nord läßt sich in einem Frankfurter Briefe die Versicherung ertheilen, es herrsche schon Zwiespalt unter den Fürsten, die sich bereits, je nach ihren mehr oder weniger liberalen Begriffen, in drei Lager getheilt hätten. Ein Pariser Berichterstatter der Indepandance belge äußert, man sei in den Tuilerieen durch ein Wort, das Fürst Metternich habe fallen lassen, auf die Pläne des Kaisers Franz Joseph vorbereitet gewesen, habe sich aber dennoch, als es Ernst damit geworden, sehr überrascht gefühlt, weil man in diesem Schritte den Versuch Oesterreichs erblicke, zwischen Ost und West eine selbständige, feste Position zu gewinnen und sich weder von Frankreich ins Schlepptau nehmen, noch von Rußland ins Bockshorn jagen zu lassen. Auch der Umstand, daß die englische Diplomatie sich sehr eifrig und aufmerksam bei der deutschen Bundes-Reform bemüht und zwischen Nord und Süd eine Verständigung und aufrichtige Aussöhnung anzubahnen sucht, ist in den hiesigen diplomatischen Kreisen nicht unbemerkt geblieben.

— 20./8. August. Ein Telegramm lautet: Der Moniteur publicirt ein kaiserliches Decret, welches die Wahlrundschreiben der fünf Bischöfe für eine Ueberschreitung der Amtsgewalt erklärt und deren Unterdrückung anbefiehlt. Das Decret bezieht sich in der Motivirung auf die Concordats-Artikel, auf die päpstliche Bulle von 1801, auf das apostolische Decret von 1802 und auf die Declaration von 1682, welche als einen Grundsatz des französischen Staatsrechts hinstellt, daß das Oberhaupt der Kirche und die Kirche selbst nur Macht erhalten haben über geistliche Dinge, nicht aber über die Dinge der weltlichen und bürgerlichen Herrschaft, weshalb also Erzbischöfe und Bischöfe nicht zusammen Rath halten und nicht gemeinsame Beschlüsse fassen könnten ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung.

Italien.

Turin, 15./3. August. (A. Z.) Mit nicht minder großem Interesse als im übrigen Europa verfolgt man auch hier die weitere Entwicklung der vom Kaiser Franz Joseph so plötzlich die in Hand genommenen deutschen Frage. Die Italiener schwärmen von einem Aufgehen Oesterreichs in Deutschland und von einer ganz veränderten, ihnen natürlich günstigen europäischen Combination. Die Italie wird ordentlich zärtlich gegen die sonst gehaßten Deutschen. Sie sagt:

(Fortsetzung in der Beilage.)

„Deutschland wird durch seine Lage in Europa die Basis des politischen Gleichgewichts und die Garantie der socialen Ordnung werden. Friedlich und weise, poetisch und freidenkerisch wird das deutsche Volk, welches den despotischen Tendenzen Oesterreichs ebenso wie den Kriegsgelüsten Frankreichs und dem Schachergeist Englands abgeneigt ist, der wahre Schiedsrichter der Nationen werden. In der Mitte Europa's gelegen, muß das regenerirte Deutschland der rathgebende Advocat der Völker werden; ist es constituirt, so wird Italien sein erster Client sein."

Von einem durch und durch ministeriellen Turiner Blatt ist vorläufig nicht mehr zu verlangen. Es müssen bittere Erfahrungen sein welche die hiesige Regierung zu so schwärmerischen Gedanken über Deutschland bewegen. Die englische Freundschaft hat man durch die nutzlose Sendung des jetzt vom politischen Schauplatz abgetretenen Generals Türr und durch die unberufene Einmischung in die orientalischen Angelegenheiten verscherzt; in die französische Vormundschaft hat man wegen der Gerüchte eines französisch-österreichischen Bündnisses kein rechtes Vertrauen mehr.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 22./10. August. Heute Morgen um 11 Uhr hielten die Fürsten eine Sitzung ohne Zuziehung ihrer Minister zur Berathung der preußischen entgegenkommenden Antwort (?). Wahrscheinlich war dies die letzte, entscheidende Sitzung, in welcher nachfolgende Minister-Conferenzen beschlossen wurden.

— 22./10. August. In der heutigen Conferenz-Sitzung haben Würtemberg, Hannover und Sachsen das Reform-Project unbedingt, Baden, Weimar und Coburg dasselbe bedingt abgelehnt; die übrigen Stimmen waren dafür.

Frankfurt, 23./11. August. Das Reformproject wurde in der gestrigen Sitzung des Congresses Artikel für Artikel discutirt. Der Congreß hat den Artikel 1. mit Stimmeneinheit angenommen, nachdem er die Einwände des Herzogs von Altenburg, die eine lange Entgegnung des Herzogs von Sachsen-Coburg hervorriefen, angehört hatte. Man hat auch noch mehrere andere Artikel discutirt. Das Reformwerk wird von den Königen von Baiern, Sachsen und Hannover lebhaft in dem Sinne des österreichischen Projects unterstützt. Die nächste Sitzung wird Montag stattfinden.

— Die Europe meldet, daß die dänische Regierung nächsten Donnerstag ihre Antwort auf das Votum des Bundestages vom 9. Juli mittheilen werde. In dieser Antwort würde es heißen, daß Dänemark sich nicht der Mahnung des Bundestages fügen könne, daß es die Verordnung vom 30. März aufrecht erhalten und die Bundesexecution als einen Act der Feindseligkeit gegen die Würde der Krone und die Existenz der dänischen Monarchie ansehen werde. Die Europe versichert außerdem, daß Schweden und Dänemark mündlich schon die Grundlagen eines Trutz- und Schutzbündnisses verabredet haben und die Ausführung der Bundes-Execution das Signal für das Einrücken schwedischer Truppen in Dänemark sein würde.

München, 23./11. August. Die Deputirtenkammer hat gestern eine außerordentliche Sitzung gehalten. Nachdem der Präsident in einer Rede die Versammlung aufgefordert, eifrigst die Gelegenheit zu ergreifen, um sich durch eine einstimmige Manifestation der Gefühle der Kammer den Einheitsstrebungen der Fürsten zuzugesellen, hat die Kammer den in Frankfurt versammelten Fürsten einen dreimaligen Beifallsruf dargebracht.

New-York, 13./1. Aug. Es ist stark davon die Rede, daß General Meade vom Oberbefehl enthoben und den General Grant oder den General Rosenkranz zum Nachfolger erhalten soll. — Vor Charleston ist der Stand der Dinge unverändert. Gilmore hat 8000 Mann Verstärkung erhalten. Die Regierung der conföderirten Staaten hat beschlossen, die Neger-Sclaven gegen den Einmarsch des Feindes zu bewaffnen. Der Präsident Lincoln hat das Gesuch Seymour's wegen Suspendirung der Aushebung wiederholt abgeschlagen. Der New-York Herald bringt einen Bericht, worin sich die Angabe befindet, Clay habe ein Schutz- und Trutzbündniß mit Rußland abgeschlossen, worin verheißen werde, daß, falls die Westmächte an Rußland den Krieg erklären sollten, America eine Kriegserklärung an die Westmächte ergehen lassen werde. Das Cabinet von Washington hat dem Vernehmen nach beschlossen, Frankreich aufzufordern, die Monarchisirung Mexico's aufzugeben.

Zum Frankfurter Fürstentag.

(Aus der Kölnischen Zeitung.)

Darmstadt, 19./7. August. Bereits eine Stunde vor Beginn der Fest-Oper, welche gestern Abend im Darmstädter Hof-Theater zur Aufführung gelangte, fuhren zahlreiche Carossen in den aus sechs hohen Säulen gebildeten Porticus des Theaters, in welchem sich die Haupteingänge befinden und der dem Gebäude schon von Weitem ein seiner Bestimmung würdiges Ansehen giebt. Das Haus war, wie sich denken läßt, sehr bald bis zum letzten Plätzchen gefüllt. Fortwährend hatten aber auch die Bahnzüge während des Tages sehr viele Schaulustige aus den benachbarten Orten, namentlich aus Frankfurt, herbeigeführt, welche nicht versäumen wollten, das Doppel-Schauspiel auf der Bühne und im Zuschauerraume mit anzusehen. Wenden wir uns vor dem Aufziehen des Vorhanges diesen letzteren zuerst zu, wie es ja gewöhnlich die mit Operngucker bewaffneten Theaterbesucher zu machen pflegen, und fassen den Totaleindruck ins Auge, so ist derselbe schon der ungemein sorgfältig gewählten Toilette der Damen und der Uniformen des Militärs wegen ein sehr glänzender. Weiße, luftige Sommerkleider von Gaze, Barége oder Krepp waren vorwaltend; der Kopfputz bestand meist aus bunten Krepp-Coiffuren, oder bei jüngeren Damen und solchen, die es sein wollten, aus einfachen, ja, sogar aus Naturblumen. So sahen wir Damen mit einem Kranze wirklicher rosafarbener Astern in den dunkelblonden Haaren, und diese „Rose des Herbstes," nach Uhland'scher Bezeichnung, durchflocht das nicht ohne Coquetterie nachlässig um die Schläfen liegende Haar gar lieblich. Andere hatten blaue Cyanen, Rosen, oder Orangenblüthen, oder Phantasieblumen aller Art gewählt. Aber der Philosoph erklärt das nur für schön, was ohne Absicht gefällt, und so können auch wir nur wenigen Toiletten unsere volle Anerkennung zollen, denn man merkte oft genug nur zu deutlich die Absicht und — „wurde verstimmt." Die höheren Militärpersonen hatten die vordersten Sperrsitzplätze eingenommen, und ihre Uniformen, ihre Epauletts mit silbernen Raupen, ihre Ordenssterne und silbernen Schnüre, die quer über der Brust hingen, waren sehr glänzend anzuschauen. Der Bühne gerade gegenüber befindet sich die durch einen sechsarmigen goldenen Kronleuchter erhellte, mit carmoisinrothen, goldbesetzten Vorhängen versehene Loge des Großherzogs, zu beiden Seiten derselben sind besondere, reich geschmückte Logenzimmer für die Hofdamen und Cavaliere. Auch die großherzoglichen, mit Wappen geschmückten Proscenium-Logen waren glänzend eingerichtet. Doch blieben diese letzteren während der Vorstellung leer.

Alles harrte mit Neugierde auf die Ankunft der hohen Gäste, und Aller Blicke waren auf die noch immer leer bleibende großherzogliche Loge gerichtet, namentlich schaute der Capellmeister, den Tactirstock in der Hand, unverwandt hinauf. Endlich erschien der Kaiser Franz Joseph; das Publicum erhob sich und brach in ein lautes Hoch aus, welches der Monarch mit leichtem Neigen des Kopfes erwiederte. Der Capellmeister gab das Zeichen und das Orchester spielte die Melodie des Liedes: „Gott erhalte Franz den Kaiser." Während der männliche Theil des Publicums eine mehr reservirte Haltung beobachtete, war der weibliche Theil, wie sich denken läßt, ganz entzückt. Bei der Melodie des eben angeführten Liedes äußerte sich eine Dame unserer Nachbarschaft: „es überliefe sie ganz kalt." Nun begann ein Zusammenstecken von Köpfchen, ein Flüstern und Fragen, wie das Aeußere des Kaisers gefiele, daß man nicht hätte glauben sollen, der Kaiser sei ein schon verheiratheter Mann, denn bekanntlich pflegen Ehemänner oder erklärte Bräutigame schon mit einem verächtlichen Achselzucken Seitens junger Damen betrachtet zu werden. Aber allgemein hieß es: „Er hat uns're Gnad!".

In der Loge, in welcher der Kaiser selbst Platz genommen hatte, befand sich auch der König von Baiern und der Großherzog von Hessen. Links neben dem Kaiser, zwischen demselben und dem Könige von Baiern, saß die Gemahlin des Prinzen Carl, eines Bruders des Großherzogs, eine schon etwas ältliche Dame; rechts neben dem Kaiser saß die Prinzessin Alice, Gemahlin des Prinzen Ludwig. Die Prinzessin, eine gar liebliche Erscheinung, trug ein helles, tief ausgeschnittenes Kleid; in die dunklen Haare waren purpurrothe Blumen und grüne Blätter eingeflochten, während bei der geringsten Bewegung der anmuthigen Dame die in den Haaren angebrachten Diamanten in wunderbaren Lichtreflexen strahlten. Auch Ohrgehänge und Busennadel waren aus den kostbarten Edelsteinen und strahlten in allen Farben des Regenbogens. Hinter diesen hohen Personen saß der Großherzog von Hessen neben den beiden österreichischen Erzherzogen, den Brüdern des Kaisers, und neben der Prinzessin eine ihrer bevorzugten Hofdamen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Baiern trugen Gala-Uniform.

Jetzt begann die Ouverture zur Oper „die Königin von Saba" von Gounod; der Vorhang rauschte empor, und Adoniram, Salomo's Baumeister besenszt, den Bildhauermeißel in der Hand, sein Geschick, einen Palast für die Sinnenlust, einen Tempel für den Stolz bauen zu müssen. Gern gestehen wir, daß wir nie eine größere Oper mit solcher Entfaltung äußerer Pracht gesehen haben. Die Werkstätte Adoniram's, die panoramatische Ansicht von Jerusalem, die Gießstätte für das eherne Meer, die Gegend am Teiche Siloa, ein Saal in Salomo's Palast, eine Schlucht am Kidron und das Reich der Dschinnen sind wahre Meisterstücke des Hofmalers Schwedler. Die Maschinerieen: Guß des ehernen Meeres, Apotheose u. s. w., vom Hof-Theater-Maschinenmeister Brandt, übertreffen die Wahrheit die kühnsten Vorstellungen von den heutigen Leistungen in diesem Fache. In Paris hat man der zweiten Act der „Königin von Saba", in welchem der Guß des ehernen Meeres vorkommt, weil man an der Darstellbarkeit desselben verzweifelte, ganz weggelassen, — ein Verfahren, welches allerdings ein eigenthümliches Licht auf den inneren Gehalt der Oper wirft. In den Costümen, welche sämmtlich neu waren, ist ein wahrhaft verschwenderischer Luxus entfaltet. Kaum glaubt man, die Zahl buntge-

kleideter Statisten habe ihr Ende erreicht, und schon erscheint wieder eine neue Reihe derselben, an welche sich kleine, reichgekleidete Mohrenknaben anschließen, die den Thron Salomo's umgeben. Auch die beiden Ballets im dritten und vierten Acte waren sehr schön arrangirt. Die Chöre waren sehr gut einstudirt; überhaupt klappte Alles so vortrefflich, daß sowol Sachkenner, welche die Schwierigkeiten einer solchen Aufführung zu würdigen wissen, als Laien sich nur lobend äußern. Nach dem vierten Acte erschien der Kaiser von Oesterreich nicht wieder in seiner Loge. Dieselbe blieb während des fünften Actes leer. Franz Joseph und der König von Baiern fuhren mittels Extrazuges sofort nach Frankfurt zurück.

Nachmittags gegen 2 Uhr war auch der Herzog von Braunschweig nach Darmstadt gekommen, doch scheint dieser Fürst kein Freund der Bühne zu sein; er war nicht im Theater erschienen und ist nach Besichtigung der Casernen und Truppen zurückgefahren.

Welch eine Noth die Unterbringung so vieler Fremde in Darmstadt hatte, kann man sich denken. Ein Zug nach Frankfurt, nach Beendigung der Oper, 10½ Uhr Abends, wurde nicht mehr abgelassen, und so mußten denn alle diejenigen, welche sich, wie wir, vertrauensselig auf die Rücksichtnahme der Eisenbahn-Verwaltung verlassen hatten, wol eine Stunde lang von einem Hotel zum anderen fahren, um für eine Nacht unterzukommen. Uns nahm mitten in der Nacht endlich der „Weiße Schwan" gnädig unter seine Flügel.

Heute Morgen zwischen 7 und 8 Uhr hat der Kaiser von Oesterreich am Grindbrunnen eine kurze Parade abgenommen. Er kam mit dem Erzherzog Wilhelm zu Wagen angefahren und inspicirte die mit klingendem Spiele vorbei defilirenden Truppen zu Roß. Hierauf fuhr derselbe nach dem englischen Hofe zurück und nahm daselbst Abschied vom Könige von Sachsen, der um 10 Uhr mit einer Botschaft an Se. Maj. den König von Preußen nach Baden-Baden abgereis't ist, woselbst der zuletzt Genannte heute Abend erwartet wird. Heute Nachmittag um 2 Uhr dinirte der Großherzog von Baden im Bundes-Palais beim Kaiser; gestern Nachmittag waren mehrere kleinere Diners beim Könige von Hannover, beim Prinzen Heinrich der Niederlande und beim Kronprinzen von Würtemberg. Der Kurfürst von Hessen wird wahrscheinlich seinen Geburtstag morgen in Kassel feiern.

Witterungsbeobachtungen.

14. Aug., A. St. (26. Aug.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Barom. 0° R. Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	332,27	— 3,10	10,0	SW	Trüb (4) Regen seit 5 Uhr
2 U.	332,06	— 3,22	15,3	SW	Trüb (4)
11 U.	332,02	— 3,34	11,5	SW	Wolkig (2)
Mittel	332,20		12,42		(3,50)

Die Temperatur ist 0,44 über dem Mittel. Seit 6 U. A. dunkle, gewitterartige Wolken aus SW, um 6¼ die ersten Blitze. Einige heftige Schläge in der Nähe, dabei kurze Zeit heftiger Regen. Um 7 U. ist das Gewitter schon nach NO gezogen. Die Bewölkung während des Gewitters auffallend dicht, dabei sehr dunkel.

Fremden-Liste.

Vom 15. August 1863.

Hotel London: Hr. Sabranschky und Hr. Gravenhorst aus Hamburg; Hr. Carl Güttcke aus Berlin. — Abgereist: Hr. Graubner; Hr. Fleischhauer.

№ 439. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 15. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Nachstehend verzeichnete, so eben erschienene

Novitäten

sind vorräthig bei Universitäts-Buchhändler **E. J. Karow** in Dorpat und in der **E. J. Karow**'schen Buchhandlung in Fellin:

Schirlitz, Dr. S. C., Anleitung zur Kenntniß der Neutestamentlichen Grundsprache, zugleich als griechische Neutestamentliche Schulgrammatik für Gymnasien. 1 Rbl. 36 Kop.

M. Philippi Gualtheri, ab insulis dicti de castelliono Alexandreis recens Müldener. 1 Rbl. 1 Kop.

Lübke, Dr. W., Geschichte der Plastik. 2. Hälfte. 3 Rbl. 34 Kop.

Stein, Dr. J., Geschichte des deutschen Volkes vom Wiener-Congreß bis auf unsere Tage. 1. Lfg. 21 Kop.

Die Männer des Volks in der Zeit deutschen Elends 1805—13. Nach Briefen und Memoiren. Illustr. Lfg. 1 und 2 à 20 Kop.

Reuter, Dr. Fr., Schnurr-Murr. Wat tausamen is schrapt ut de hochdütsche Schöttel, ut den plattdütschen Pott un den missingschen Ketel. Zweite Aufl. 1 Rbl. 25 Kop.

Klein, K., Georg Forster in Mainz 1788—1793. Nebst Nachträgen zu seinen Werken. 3 Rbl. 1 Kop.

Liebert, G., Ludwig Uhland. Eine Skizze. 2. Aufl. 38 Kop.

Scheve, O., Phrenologische Reisebilder. 1 R. 1 Kop.

Marx, Dr. A. B., Musikalische Compositionslehre. 6. verbesserte Ausg. 1. Theil 3 R. 38 Kop.

Piron, F. P. J., Vorschläge zu gepanzerten Drehkuppeln und transportablen Panzerbatterien. Dsch. v. Körbling. 84 Kop.

Albrecht, Dr. K., Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Erster Cursus. 10. Aufl. 42 Kop.

Eisenbahnkarte von Mittel-Europa. 1 R. 5 K.

☞ Ein **Halsschmuck** (eine Taube an einer rothseidnen Schnur) ist am Sonntag den 11. August auf dem Dom **verloren** worden und wird gebeten, denselben im v. Rennenkampf'schen Hause auf dem Senff'schen Berge abzugeben, woselbst auch eine Vergügung gezahlt werden kann.

☞ **Eine goldene Uhr** ☜

ist auf dem Wege von Mollatz nach Dorpat auf der Petersburger Straße **verloren** gegangen. Wer dieselbe in der Expedition d. Blattes abgiebt, erhält eine Belohnung von 15 Rbl.

Kennzeichen: Cylinderuhr, silbernes Zifferblatt, auf der Rückseite die Buchstaben: *R. v. E.*

Da binnen Kurzem die **Orchesterübungen der musikal. Gesellschaft zu Dorpat** wieder beginnen sollen, so werden diejenigen Herren, die etwa gesonnen sein sollten, **active Mitglieder der Gesellschaft zu werden,** freundlichst aufgefordert, sich im Laufe dieses Monats bei dem Herrn Musikdirector ***Fr. Brenner*** (vor 8 Uhr Morgens oder um 1 Uhr Mittags) melden zu wollen.

Scheibenschießen

☞ **mit Prämien** ☜

mit Bolzenbüchsen nach einer mit mechanischen Vorrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt.

Es wird ein **Lehrer** gewünscht für Kinder von 10—13 Jahren. Nähere Auskunft ertheilt Herr Polizei-Secretair v. Böhlendorff.

Ein **viersitziger Reisewagen** ist sehr billig zu verkaufen. — Näheres in der Expedition d. Blatt.

Die chemische Fabrik von

Herm. Faltin in Riga

empfiehlt zu en-gros Beziehungen ihre Fabricate, als: **Anilinfarben** in Roth, Blau, Violett, Gelb und das neu erfundene Havonabraun, **Salpetersäure** von 35—44° Baumé, **calcinirtes Glaubersalz, weiße** und **rothe Nunessenz, caustische Natronlauge, holzsaures Eisen** 7° B., **salpetersaures Eisen** 52° B., **Zinkbeize, concentrirte Essigsäure, essigsaure Thonerde** 2c. unter Zusicherung reellster und sorgfältigster Bedienung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit Herrn **E. Ivanson** das bisher unter der Firma:

Schulz & Ivanson

bestandene litho- und photographische Geschäft mit allen Activis und Passivis für alleinige Rechnung übernommen habe und von nun an unter der Firma:

C. Schulz

litho- und photographische Anstalt

fortführen werde. — Zugleich empfehle ich mein Etablissement zu geneigten Aufträgen bestens.

Dorpat, den 8. August 1863.

C. Schulz.

№ 188. Freitag, den 16. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotizen. St. Petersburg: Kais. Manifest. Concession der Moskau Sewastopoler Eisenbahn. Personalnotizen. Reglement über die Vertheilung von 2% der Getränkesteuereinnahmen an die Accisebeamten. Warschau: Gefechte.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Das Einladungsschreiben an den König von Preußen. Frankfurt: Aus dem Abgeordnetentage. Wien: Erläuterungen der Wiener Abendpost über das österreichische Project. — Frankreich. Paris: Die identische Schlußfassung der 3 Noten. — Türkei. Constantinopel: Truppenconcentrationen bei Schumla. — Nordamerica. Aus den Südstaaten.

Neueste Nachrichten. — Das deutsche Künstlerfest in Weimar.

Inländischer Theil.

Dorpat, 16. August. Der Candidat für das Amt eines Oberlehrers Diederichs ist in die pädagogischen Curse für die Section der alten Sprachen, als Krons-Stipendiat aufgenommen.

— Der medicinische Kronszögling der Dorpater Universität, Arzt Müller, ist als Arzt für Abcommandirungen im Wilnaschen Militärbezirke angestellt worden.

St. Petersburg. (St. P. Z.) Allerhöchstes Manifest.

Von Gottes Gnaden

Wir, Alexander der Zweite,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen, Großfürst von Finnland u. s. w. u. s. w.

thun allen unseren treuen Unterthanen kund und zu wissen: Den 11. August ist Unsere geliebte Schwägerin, die Großfürstin Olga Feodorowna, Gemahlin Unseres geliebten Bruders, des Großfürsten Michael Nicolajewitsch, entbunden worden, indem Uns ein Neffe und Ihrer Kaiserlichen Hoheiten ein Sohn geboren wurde, der in der Taufe den Namen Georg erhielt. Indem Wir diesen Zuwachs Unseres Kaiserlichen Hauses für einen neuen von Gott Uns zum Trost geschenkten Segen ansehen, sind Wir überzeugt, daß alle Unsere getreuen Unterthanen mit Uns ihre heißen Gebete für die Erhaltung und das Gedeihen des Neugeborenen zum Allerhöchsten senden werden. Wir befehlen, Unserem geliebten Neffen, dem neugeborenen Großfürsten bei allen Gelegenheiten das Prädicat „Kaiserliche Hoheit" beizulegen.

Gegeben zu Zarskoje-Selo den 11. August, im Jahre nach der Geburt Christi eintausend achthundert und dreiundsechszig, Unserer Regierung im neunten. Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: **Alexander.**

— Die Nord. Post enthält die in 49 §§ formulirten Bedingungen der kais. Concession der Moskau-Sewastopoler Eisenbahn. Ein Namentlicher Kaiserlicher Ukas vom 25. Juli sagt über dieselbe Folgendes: In Unserer beständigen Fürsorge für das Wohl des Vaterlandes, haben Wir Mittel zu größerer Ausdehnung der Eisenbahnlinien, welche den Communicationsbedürfnissen im Reiche in höherem Maße entsprechen, ausfindig zu machen versucht. Es wurde deshalb die von Londoner Banquiers und Kaufleuten Herren Dent Palmer & Comp., Frühling und Göschen, Antony Gibbs and Sohn John Hubbard & Comp. durch ihren Vermittler W. Hope gemachten Vorschläge zum Bau einer Eisenbahn von Moskau nach Sewastopel im Ministercomité durchgesehn und von Uns bestätigt. — Mit Anlegung dieser Linie wird die zwischen den Residenzen bestehende Nicolaibahn bis zum besten Hafen des schwarzen Meeres fortgeführt und auf diese Weise eine ununterbrochene und rasche Communication und ein sicherer Austausch der Producte der localen Industrie ermöglicht.

Indem Wir die gewünschte Concession ertheilen, tragen Wir dem dirigirenden Senat auf, zur Erfüllung Unseres Befehls die geeigneten Maßregeln zu treffen.

— Durch namentliche Ukase an den dirigirenden Senat vom 31. Juli und 1. August ist der General-Consul in Bucharest, wirkl. Staatsrath Giers zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am persischen Hofe und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. portugiesischen Hofe, Geheimrath Oserow in denselben Functionen am baierischen Hofe bestätigt. Der Generalmajor Rehbinder 1. ist gemäß § 27 des Statuts der kaiserl. Familie zum Curator S. K. H. des Fürsten Nicolai Maximilianowitsch Romanowski ernannt worden.

— (N. P.) Nachdem der Reichsrath im Oeconomiedepartement und in der allgemeinen Versammlung die Vorstellung des Finanzministers über die Regeln der Vertheilung von 2 % der Getränkesteuereinnahmen an die Beamten der Getränkesteuer zu ihrer Belohnung, durchgesehen, hat er sein Gutachten dahin abgegeben: das vom Minister zusammengestellte Project der Regeln über Vertheilung von 2 % der Getränkesteuereinnahmen an die Accisebeamten zu ihrer Belohnung soll versuchsweise auf zwei Jahre in Kraft treten, mit der Bedingung, daß nach Ablauf dieses Termins dem Reichsrath dieses Reglement nochmals zur definitiven Bestätigung vorgestellt werde. Se. Maj. der Kaiser hat dieses Reichsrathsgutachten am 1. Juli gebilligt.

Reglement

über die Vertheilung von 2% aller Getränkesteuer-Einnahmen, welche auf Grundlage eines Allerh. Befehls vom 4. Juli 1861 zu Belohnungen der Beamten der Getränke-Accisevertwaltung zu dem Zweck aufgehoben werden sollen.

1) Nach Verlauf jedes Jahres, halben Jahres oder in kürzeren Terminen, sobald das zweckmäßiger befunden wird, werden 2% aller Einnahmen der Getränkesteuer abgezählt, welche an die Accisebeamten vertheilt werden.

2) Diese Belohnungen erhalten die Getränke-Accise-Beamten sowol die im Ministerium der Finanzen als die in den Gouvernements- und Kreisverwaltungen dienenden. — Anm. Außer den in der zum Allerh. Befehl v. 4. Juli 1861 beigefügten Liste angegebenen Beamten der Gouvernements- und Kreis-Accisevertwaltungen, erhalten auch die Aufseher in den Fabriken und Generaldepots und die Branntweinsaufseher, so lange diese Functionen noch bestehen, Belohnungen.

3) Die von allen Einnahmen der Getränkesteuer ausgesonderten 2 % zur Belohnung der Accisebeamten werden in vier gleiche Theile getheilt und in den Gouvernements vertheilt, der erste Theil nach der Zahl der in Arbeit stehenden Fabriken zur Production von Getränken und Branntwein- und Spiritus-Präparaten, der Branntweinsbrennereien, Bier- und Methbrauereien, der Fabriken welche Schnäpse, Lack und ähnliche Präparate produciren; der zweite Theil wird vertheilt gemäß der taxirten Summe der Accise von den Producten jedes Gouvernements; der dritte nach der Summe der wirklich für die Krone eingelaufenen Einnahmen, der vierte nach Verhältniß der den Beamten gewährten Gagen, die Progongelder ungerechnet. Wenn die ganze Getränkesteuereinnahme 100,000,000 Rbl. beträgt, mithin 2 % davon 2,000,000 Rbl. sind, beträgt jeder Theil 500,000 Rbl. Demnach wird der erste Theil durch die Zahl der in Rußland befindlichen Fabriken oben genannter Art dividirt, also etwa durch 5582 Rbl., so käme auf jede Fabrik etwa 89 Rbl. 57 Cop. Der zweite Theil wird nach der Summe der veranschlagten Accise gemäß dem Quantum der der producirten Getränke festgesetzt, so daß wenn z. B. diese Summe im Ganzen 92,500,000 Rbl. beträgt auf 100 Rbl. (von 500,000 Rbl.) — 54 Cop. gerechnet werden. Der dritte Theil wird nach der Totalsumme der Einnahme eingetheilt, so daß wenn dieselbe 100,000,000 Rbl. beträgt auf 100 Rbl. 50 Cop. fallen. Vom 4. Theil werden zunächst 50 % für den Rbl. von der Totalsumme der Gagen welche von den Beamten des Departements der außeretatmäßigen Steuern empfangen werden, welche eine Belohnung von 2 % erhalten sollen, das übrige Geld wird in den Gouvernements vertheilt, nach Verhältniß der Gagen welche die Getränkeaccisebeamten erhalten (die Progongelder ungerechnet).

4) In jedem Gouvernement werden die ersten ¾ der 2% Summe zwischen den Gouvernements- und Kreis-Accisevertwaltung folgendermaßen vertheilt: Die Totalsumme für das Gouvernement wird (einzeln für jedes Viertel) gemäß der allgemeinen Summe der Gouvernements- und Kreis-Accisevertwaltungsbeamten, welche Belohnungen erhalten, eingetheilt; die zu jedem Rubel gezählten Procente werden den Gliedern der Gouvernements-Getränkeaccisevertwaltung nach Verhältniß ihrer Gage zugetheilt, die Progongelder ungerechnet, die übrig bleibende Summe jedes Theils wird auf die Kreise vertheilt, nach der Zahl der Fabriken, nach Betrag der veranschlagten Accise und nach der wirklichen Einnahme; in den Kreisen wird die Summe unter den Beamten ebenfalls vertheilt, nach Verhältniß ihrer Gage, die Progongelder ungerechnet. Z. B. wenn im Gouv. 22 Fabriken sich befinden die veranschlagte Accise 270,000 Rbl., die eingelaufenen Einnahmen 4,300,000 Rbl. betragen, so werden vom ersten Viertel (89 Rbl. 57 Kop. auf die Fabrik gerechnet, wie beispielsweise in § 3 angenommen

wurde) auf das Gouv. 1970 Rbl. 54 Kop. gerechnet; nachdem diese Summe auf die Totalsumme der Gagen der Beamten im Gouvernement vertheilt worden, welche z. B. 23,840 Rbl. betrage, so kommt auf die Glieder der Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung 8 Kop. auf einen Rubel, ihre Gage zu 11,940 Rbl. gerechnet fällt ihnen also 955 Rbl. zu; der Rest von 1015 Rbl. vertheilt sich unter die Glieder der Kreisaccisevertwaltungen folgendermaßen: 1015 Rbl. werden auf die Fabriken vertheilt, z. B. auf 22; demnach bilden 46 Rbl. 13 Cop. die Belohnung für jede Fabrik und die Gesammtsumme der Belohnungen für alle Fabriken wird unter die Beamten der Kreisaccisevertwaltung je nach ihrer Gage vertheilt, so daß, wenn es im Kreise 5 Fabriken giebt und die Gagen der Beamten im Kreise 5000 Rbl. betragen, 230 Rbl. 65 Kop. auf den Kreis fallen und auf jeden Rubel Gage 4 Kop. — Von dem zweiten Viertel, der Summe von 270,000 Rbl. veranschlagte Accise, kommen von 500,000 Rbl. auf jedes 100 Rbl. 54 K., auf das Gouvernement also 1486 Rbl. — Von dem dritten Viertel, welches 4,300,000 Rbl. eingelaufene Einnahmen beträgt, 50 Kop. auf 100 Rbl. gerechnet, ergeben 21,500 Rbl. Für die Glieder der Gouvernements-Getränkesteuerverwaltung wird von dem zweiten Viertel für 1 Rbl. Gage 6 Kop., von dem dritten Viertel je 90 Kop. gerechnet. Die übrige Summe wird auf die Kreise vertheilt je nach Verhältniß der in jedem Kreise veranschlagten Acciseeinnahme und der eingelaufenen Einnahmen, indem die Berechnung in derselben Weise gemacht wird, wie bei der Vertheilung des ersten Viertels nach der Zahl der Fabriken angegeben worden ist.

Anm. Für Gouvernements oder Kreise in welchen es keine Fabriken giebt und für welche daher eine Acciseeinnahme nicht vorläufig veranschlagt werden kann, fällt die Belohnung aus dem 1. und 2. Viertel weg.

5) Aus dem vierten Viertel erhalten Belohnungen überhaupt alle Personen welche im Ressort der Getränkesteuerverwaltung dienen, sowol diejenigen im Departement der außeretatmäßigen Abgaben als in den Gouvernements und Kreisen. (Schluß folgt.)

Warschau, 12. August. (St.P.Ztg.) Eine Abtheilung unter dem Befehl des Capitän Sablotzki, wurde aus Radzyn detachirt und brachte am 7. August in den Sosnowiceschen Wäldern 3 vereinigten Banden unter Aufführung Krysinskis eine starke Niederlage bei.

— Am 10. August erreichte der Stabskapitän Kowalewski von der Grenzwache mit 1 Comp. vom Nisowschen Regiment und 25 Grenzreitern in den sumpfigen Wäldern von Bielogzenda, in der Umgegend von Szczuczin eine Bande von 800 Mann und schlug dieselbe. Die Insurgenten verloren viele Todte. Unter diesen befinden sich der Anführer der Bande Micewicz und zwei seiner Gehülfen; außerdem wurde der ganze Train erbeutet.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 22./10. August. Das vom Könige von Sachsen nach Baden-Baden überbrachte Einladungsschreiben der deutschen Fürsten an Se. Maj. den König von Preußen lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Fürst!

Die auf Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zur Berathung einer Bundesreform allhier versammelten deutschen Fürsten und freien Städte haben es schmerzlich empfunden, Ew. Majestät nicht in ihrer Mitte zu sehen.

Nach Kenntnißnahme der von Sr. Maj. dem Kaiser uns mitgetheilten Vorschläge haben wir in denselben allseitig eine geeignete Grundlage für unsere Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir Ew. Maj. jedenfalls zur Einholung Allerhöchstihrer bundesverfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch, daß Ew. Majestät, welche berufen sind, in so hervorragender Weise an den Erfolgen unserer Bemühungen Theil zu haben, auch schon an unseren Berathungen sich betheiligen möchten, damit das große Werk, dessen Nothwendigkeit Ew. Majestät ja selbst anerkannt habe , um so leichter und sicherer zum Ziele geführt werden möge, und wenden uns daher im Vertrauen auf Allerhöchstihre bewährten bundesfreundlichen Gesinnungen, an Ew. Majestät mit der dringenden Bitte, daß Allerhöchstsie noch jetzt in unserer Mitte erscheinen möchten.

Der mitunterzeichnete König von Sachsen hat übernommen, Ew. Majestät dieses Schreiben in unser aller Namen zu überbringen und unserem Wunsche noch mündlich Worte zu leihen.

Empfangen Ew. Majestät den angelegentlichsten Ausdruck unserer bundestreuen Gesinnung. Frankfurt, 17. August 1863." (Folgen die eigenhändigen Unterschriften aller in der Conferenz anwesenden Bundesfürsten, sowie der Mandatträger der freien Städte.)

— Wie bereits telegraphisch gemeldet, ist der König von Sachsen gestern Morgen von Baden-Baden zurückgekehrt. Die Antwort des Königs von Preußen auf die Einladung der Fürsten zur Theilnahme an der Conferenz lautet ablehnend; doch hat der König — nach einem der Rhein. Ztg. zugegangenen Telegramm — dem Vernehmen nach das Versprechen gegeben, Preußen werde sich an den Conferenzen der Minister, welche zur weiteren Berathung über das Reformproject (wahrscheinlich in Dresden) zusammentreten werden, betheiligen. Auch das Fr. Journ. hört, es sei Aussicht vorhanden, daß der König von Preußen Ministerconferenzen, welche dem Fürstentage folgend in Dresden gehalten werden sollen, beschickt.

Frankfurt, 21./9. August. Die Logen und Gallerien des Versammlungssaales der Vertreter des deutschen Abgeordnetentages waren von Zuhörern dicht besetzt, die ersteren namentlich von Damen. Unter den Zuhörern befand sich auch Herr v. Patow. Die Tische für die Berichterstatter boten ein äußerst belebtes Bild, fast alle größeren Zeitungen Deutschlands waren vertreten. Von der hohen Diplomatie wurde Niemand in dem Saale bemerkt. Drei Anträge (von Venedey, Becker und Welker) wurden verlesen. — Der Antrag von Dr. Carl Grün zielte dahin, das Abgeordnetenhaus sollte die Berufung einer Nationalversammlung beschließen und dem Fürstentag von diesem Beschluß Nachricht geben. — Assessor a. D. Alex. v. Sybel aus Düsseldorf will den Ausschußantrag amendiren. — Der Antrag Ammermüller's (Stuttgart) ging auf Berufung einer Nationalversammlung zur Berathung der Bundesreform. — Fischer (Breslau) beantragte, die zum Fürstentag versammelten Fürsten und den König von Preußen um Gewährung der Reichsverfassung von 1849 zu bitten. — Becker und Welcker zogen ihre Anträge zu Gunsten des folgenden, gemeinschaftlich formulirten, zurück:

Die zum zweiten deutschen Abgeordnetentage versammelten deutschen Abgeordneten sprechen das dringende Verlangen aus: 1) daß die deutsche Reichsverfassung, welche in den Jahren 1848 und 1849 von der gesetzmäßig berufenen, verfassunggebenden Nationalversammlung berathen, beschlossen und verkündet wurde, baldigst ins Leben trete; 2) daß deshalb das deutsche Parlament schleunigst einberufen werde; und 3) daß diesem Parlamente alle Anträge, welche auf eine zeitgemäße Ergänzung der Reichsverfassung und der Vornahme etwa nothwendiger Abänderungen zielen, namentlich alle Abänderungsvorschläge der Regierungen, zur Beschlußnahme vorgelegt werden."

Wien, 20./8. August. Die Wiener Abendpost veröffentlicht an erster Stelle und mit ausgezeichneter Schrift einen Artikel über das Bundes-Reformproject, welcher den Standpunct, den die österreichische Regierung in dieser Angelegenheit von Anfang an eingenommen, und die Gesichtspuncte, die ihr bei ihren Propositionen vorschwebten, genauer zu characterisiren bestimmt ist. Wir theilen diesen Artikel, der als ein authentischer Beitrag zur Erläuterung der Reformvorschläge betrachtet werden kann, vollständig mit: „Die Grundzüge einer Reform des deutschen Bundes nach den Vorschlägen Oesterreichs liegen nunmehr der Prüfung der deutschen Souveräne vor, und die Meinung der Nation über diesen hochwichtigen Act wird sich bilden und aussprechen. In einem Momente von solcher Bedeutung und Wichtigkeit für die Zukunft Deutschlands dürfte für diese Blätter zunächst ein Weiteres nicht angezeigt sein, als — nach bestem Verständniß — Absicht und Geist der beantragten Reformen darzulegen. — Der Organismus des deutschen Bundes hat sich als mangelhaft in der Leitung der Gesammtangelegenheiten gezeigt. Die deutschen Völker und Regierungen sind weit entfernt, Oesterreich und Preußen ihre Stellung unter den europäischen Großmächten zu mißgönnen; sie sind sich auch vollkommen bewußt, daß dieses Verhältniß der beiden ersten Bundesstaaten die Sicherheit Deutschlands verbürgt und die Macht desselben vergrößert. Ihr Wunsch und ihr Streben geht aber dahin, auch dem gesammten Deutschland, als solchem, eine solche Organisation gegeben zu sehen, welche ihm die gebührende Stellung, das geeignete Ansehen im europäischen Staatensysteme verleihe. — Ein weiterer, tiefgreifender organischer Mißstand trat im Verlaufe der Jahre ein. Oesterreich und Preußen haben Verfassungen mit Repräsentation der Völker erhalten; das constitutionelle System — nunmehr Gemeingut aller deutschen Staaten und Stämme — muß mit logischer Nothwendigkeit auch auf die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Bundes seine Anwendung finden. Es ist außer Discussion, daß in der Harmonie und Uebereinstimmung der großen Institutionen der nachhaltigste moralische Kitt eines Staatenbundes besteht. — Diese realen Bedürfnisse der deutschen Nation hat der Erste unter den Souveränen des Bundes, Kaiser Franz Joseph, in ihrer Tiefe erfaßt, und in bundesgenössischem föderativen Sinne, im Verein mit den deutschen Mitfürsten, erstrebt er ihnen zu entsprechen. Dieser Weg ist der einzige, der dem öffentlichen Rechte, der einer tausendjährigen Geschichte entspricht. Eine straffe, einheitliche Centralgewalt wäre eine undeutsche Institution. Der Kaiser erstrebt kein Primat, keine Oberherrschaft über seine Mitfürsten: er bietet die innerhalb der Föderation unter Gleichberechtigten möglichste Vereinfachung in der Executive des Bundes, ausgestattet mit Befugnissen der Kraft und der Würde. Und wie er aus freier fürstlicher Initiative seinen Völkern vollen Antheil an der Gesetzgebung durch die Gewählten ihrer Einzelvertretnngen und ungehemmte Controlle über die Führung des Staatshaushaltes verliehen; wie er treu, und fest, die gegebene Verfassung seines Reiches schirmt, so ladet er seine ebenfalls constitutionellen Mitfürsten ein, das Princip der Repräsentation auf den deutschen Bund zu übertragen, um in freiem Zusammenwirken aller Souveräne und aller Volksstämme, in Bundesrath und Bundesabgeordneten-Versammlung, des Gesammtvaterlandes Wohl in ausgiebiger Weise zu fördern. — Das periodische Zusammentreten sämmtlicher deutscher Fürsten endlich wird der Nation die glorreichsten Zeiten ihrer Geschichte, dem Auslande den Geist der Eintracht und der Treue vor Augen führen, welcher das geeinigte Deutschland zur friedengebietenden Macht im Herzen Europas erhebt.

Aus der Geschichte, dem Entwickelungsgang und den Bedürfnissen des deutschen Volkes sind die Grundzüge dieses Reform-Antrages geschöpft. Das Mangelhafte in den jetzt bestehenden Institutionen des Bundes wird offen anerkannt; den gegründeten Ansprüchen der Nation und einer fortgeschrittenen Zeit ist mit fürstlicher Liberalität entsprochen. Fern aber hält sich der kaiserliche Vorschlag von jenen Utopien, welche

einem phantastischen Gebilde die urdeutsche Entwicklung der verschiedenen Stämme, die Selbstständigkeit und das Eigenleben der Einzelstaaten opfern will. Wie der Entwurf die executive Bundesgewalt durch Vereinfachung stärkt, ohne jene „einheitliche Spitze" zu wollen, welche das Zusammenleben zweier Großstaaten wie die Fortdauer der Einzelnsouveränetäten unmöglich machen würde, aus dem gleichen Principe allseitiger Berücksichtigung der realen Bedürfnisse und des positiven Rechtes fließt die Weise der Zusammensetzung und der Wahl der Abgeordnetenversammlung des Bundes. Directe Wahlen zu dem Bundesparlamente führen unabweislich zur Erstrebung der gesammten Legislation, der gesammten politischen und parlamentarischen Befugnisse, zur Vernichtung der Prärogative, des Ansehens und des verfassungsmäßigen Einflusses der Ständeversammlungen aller Einzelstaaten. Geht die Bundesvertretung aber aus der Wahl und der Mitte der deutschen Landtage hervor, so steht sie in einem organischen Verhältnisse zu denselben, während die nach Frankfurt zu entsendenden Abgeordneten dennoch vollkommen frei, nach eigener bester Ueberzeugung reden und stimmen werden. Es hat sich im Verfassungsleben aller Völker herausgestellt, daß kein Wahlsystem an und für sich Bürgschaft für die Erwählung patriotischer, einsichtsvoller und unabhängiger Vertreter giebt. Was in der Theorie als unendlich liberal, ja als der Höhepunct der radicalsten Forderungen erschien, bewährte sich häufig in Praxis als die geschickteste Institution zur gesetzlichen Feststellung von Zuständen, welche mit eben jenen Idealen der Theoretiker in grellem Widerspruche stehen. Nach der Restauration der Bourbonen dagegen führten ihre Anhänger die Wahlen in zwei Abstufungen (la loi du double vote) als eine Sicherung des conservativen Princips durch, und das Ergebniß war der Triumph der Opposition, welche das neue Wahlgesetz als verderblich und illiberal bekämpft hatte. Ist somit die Theorie für die Erfolge irgend eines Wahlsystems durchaus nicht maßgebend, so mögen wir getrosten Muthes auf die verschiedenen Repräsentativkörper der deutschen Bundesstaaten hinweisen und die Frage stellen: sind unabhängigere, patriotischere, freisinnigere und echt monarchischere Wahlkörperschaften — durch irgend ein Gesetz, durch irgend einen theoretischen Wahlmodus — zu bilden, als solche in den nächsten deutschen Landesvertretungen bereits bestehen? Wird es ein Vorwurf gegen die Bundesabgeordneten, eine Schwächung der moralischen Autorität ihrer Versammlung sein, daß sie „die Erwählten der Erwählten" sind?

Die Reformvorschläge des Kaisers eröffnen der Gesammtthätigkeit deutscher Souveräne und deutscher Nation eine Competenz, welche weitaus die der bisherigen Bundesversammlung übersteigt. Durch die Natur der Dinge wäre die letztere zumeist auf die Negative, auf Abweisen und Fernhalten angewiesen, und damit hat sie auch den begründetsten Ansprüchen Deutschlands nicht gerecht werden können. Einer formalen und nachhaltigen Gewähr der öffentlichen Rechtszustände entbehrte die deutsche Nation seit der Auflösung des Reiches; in der Institution des Bundesgerichtes und in dessen (der vollsten) Unabhängigkeit wird ihr dieses unschätzbare Gut wiederum geboten. — Die edlen, Worte welche der Kaiser zur Fürstenversammlung gesprochen, bekunden den hohen, patriotischen Geist, aus dem die Reformvorschläge erflossen. Sie haben freudigen Anklang gefunden bei allen anwesenden Monarchen. Preußens König wird sich den Vorstellungen und Anträgen seiner deutschen Mitfürsten, den sehnlichen Bitten Gesammt-Deutschlands nicht entziehen. Die moralische Grundlage der Bundesreform ist heute schon als errungen zu betrachten."

Frankreich.

Paris, 22./10. August. Der Courrier du Dimanche glaubt die nachfolgende identische Schlußfassung der drei letzten nach Petersburg gesandten Noten verbürgen zu können. Dieselbe laute: Es bleibt jetzt dem Gouvernement die gebieterische Pflicht zu erfüllen, die ernsteste Aufmerksamkeit des Fürsten Gortschakoff für die Schwere der Lage und die Verantwortlichkeit, welche sie Rußland auferlegt, anzurufen. Oesterreich, Frankreich und England haben es als dringlich bezeichnet, daß dem bedauernswerthen Zustande, der voll von Gefahren für Europa, ein Ende gemacht werde; sie haben die Mittel angezeigt, deren Anwendung ihnen als eine Pflicht erscheint, um zu diesem Ziele zu gelangen. Wenn Rußland nicht Alles, was von ihm abhängt, thut, um die gemäßigten und persönlichen Absichten der drei Mächte zu verwirklichen, wenn es den durch die freundschaftlichen Rathschläge bezeichneten Weg nicht betritt, so wird es für die schweren Consequenzen, welche die Verlängerung der polnischen Unruhen nach sich ziehen kann, verantwortlich.

Türkei.

Aus **Constantinopel**, 10. August/29. Juli, wird der Oester. Gen.-Corr. geschrieben: „Die Truppen-Concentrationen in Schumla und Nisch dauern fort. Einige Zeit hindurch waren die Märsche dorthin auf den Rath des englischen Gesandten ausgesetzt worden, in der letzten Zeit aber setzten sich aus Asien und Europa neue Infanterie- und Cavallerie-Colonnen nach der Donau und der serbischen Gränze in Bewegung; nur die Artillerie und der Train wird noch zurück gehalten. — Bereits sollen zwischen dem Pariser und dem Londoner Cabinet von der einen und der Pforte von der andern Seite Unterhandlungen über die eventuelle Action einer verbündeten Flotte und Armee im schwarzen Meere eingeleitet worden sein. Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß, im Falle es — zwar unwahrscheinlich — noch in diesem Jahre zum Kriege käme, der Schauplatz desselben nicht die Küsten der Ostsee, sondern das südwestliche Rußland, Bessarabien und Podolien werden würde. So haben die Türken z. B. ziemlich eilfertig mehrere große Casernen, namentlich die 10,000 Mann fassende Salimieh in Skutari geräumt. — Der Sultan hat auf den Rath seiner Mutter, welche Zauberei und den bösen Blick für ihren hohen Sohn befürchtet, die Zerstörung des von ihm genommenen photographischen Abbildes befohlen."

Nord-America.

— Der bereits erwähnte Erlaß des Finanz-Ministers der Conföderation, welcher die aufgestapelten Baumwoll-Vorräthe beim Annahen des Feindes zu vernichten befiehlt, zeigt sich schon in Wirksamkeit. Ein im St. Louis Republican veröffentlichter Brief aus dem Norden Mississippi's, datirt vom 27. Juli, enthält die Mittheilung, daß die Rebellen an alle sich vorfindende Baumwoll-Ballen die Fackel anlegen, und daß die ganze Gegend südlich vom Tallahatchie ein großer Baumwollbrand ist. Diese Nachrichten werden eben nicht dazu dienen, jenen auf die innere Kraft des Südens vertrauenden Speculanten, welche an der conföderirten Anleihe betheiligt sind, neuen Muth einzuflößen, und die befestigende Wirkung, welche der bekannte Brief Mr. Rae's, des Londoner finanziellen Agenten der conföderirten Staaten, durch seine Versicherungen von den reichen, an den ungefährdetsten Orten aufbewahrten Baumwollschätzen ausübte, dürfte nun wol mehr als nur paralysirt sein.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24./12. August. Der Staatsanzeiger veröffentlicht die Antwort des Königs Wilhelm auf die Collectiveinladung der deutschen Fürsten; beide Documente sind vom 20. August. Der König bleibt bei seiner Ablehnungserklärung vom 4. August, um so mehr, sagt Se. Maj. der König, als er auch heute noch nicht eine officielle Mittheilung der Vorschläge empfangen habe, und es ihm unmöglich sei, an Berathungen Theil zu nehmen, ohne Beschlüsse zu fassen, welche eine formelle Verbindlichkeit nach sich ziehen würden. Nun erklärt aber der König, diese Beschlüsse nicht fassen zu können, bevor die Vorschläge von seinen Räthen geprüft worden. Der König sagt schließlich, daß er jede Mittheilung, die ihm von seinen Verbündeten zugestellt würde, mit Eifer in Empfang nehmen und prüfen würde.

— And. Dep. Die Nordd. Zeitg. veröffentlicht eine Depesche des Herrn v. Bismarck, welche derselbe unterm 21. August aus Baden an den Hrn. v. Sydow, preußischen Minister in Frankfurt, gerichtet hat. Dieses Document endigt mit folgenden Worten: „Ich beschränke mich für jetzt darauf, zu erklären, daß unserer Meinung nach die österreichischen Reformpläne weder der Stellung, welche Preußen zu beanspruchen berechtigt ist, noch den legitimen Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Wenn Preußen diese Vorschläge annähme, würde es einer Stellung entsagen, welche seine Macht und seine Geschichte ihm unter den europäischen Staaten geschaffen hat, und es würde der Gefahr ausgesetzt sein, die Kräfte des Landes dem Dienste von Plänen zu widmen, welche seinen Interessen fremd sind, und über welche wir uns nicht mit dem legitimen Gewicht und der controlirenden Autorität, die uns gehören müssen, aussprechen könnten."

Frankfurt a. M., 23./11. August. Das Frankfurter Journal veröffentlicht die Depesche des Herrn von Bismarck an den preußischen Gesandten in Wien, de dato 14. August. Dieselbe enthält die Details bezüglich der Einladung des Königs von Preußen nach Frankfurt und schließt. Herr von Bismarck halte es der Würde des Königs nicht entsprechend, in Frankfurt Vorschläge, worüber Preußen nicht gehört worden, entgegenzunehmen. Zu eigener Initiative sei der Moment nicht geeignet. Sollte gleichwol Preußen veranlaßt werden, sich auszusprechen, so könnte es nur in einer nach Volkszahl der Einzelstaaten aus directen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung eine geeignete Grundlage erkennen.

— 24./12. August. Die Süddeutsche Zeitung theilt mit, daß man sich wahrscheinlich auf ein Directorium von sieben Mitgliedern einigen werde, in dem zwei Plätze alternirend von Sachsen, Hannover und Württemberg und zwei durch Wahl der kleineren Staaten zu besetzen, ferner daß die Geneigtheit vorhanden sei, zwei Drittel der Bundesabgeordneten aus directen Volkswahlen hervorgehen zu lassen.

Frankfurt, 24./12. August. Die Conferenzen sind heute um 11 Uhr wieder aufgenommen worden und werden wahrscheinlich nächsten Donnerstag geschlossen werden.

— Man versichert aus guter Quelle, daß in der heutigen Sitzung der Conferenz, welche drei Stunden gedauert hat, die Einigung neue Fortschritte gemacht. Die Frage des Directoriums ist gelöst.

Kiel, 23./11. August. Das Spruchcollegium der Universität hat über den Verfassungsconflict zwischen der deutschen Majorität der schleswigschen Ständeversammlung und dem Königlichen Commissarius ein Rechtsgutachten dahin abgegeben, daß der letztere durchaus unbefugt gewesen sei, der Ständeversammlung die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu verwehren.

London, 25./13. August. Nachrichten aus New-York vom 14. August melden, daß die Armee des Generals Lee sich zwischen dem Rapidan und dem Rappahannok befindet. Man glaubt, daß General Lee den General Meade in der Front und im Rückzug zugleich angreifen werde. Die Cavallerie des Südens befindet sich im Thale des Shenandoah.

Das deutsche Künstlerfest in Weimar. *)

Von Carl Fröbel.

In einem Thal, von niedrigen Höhen umgeben, liegt eine kleine Stadt; ein Fluß mit grünlichem Wasser, von geringem Fall rauscht mächtig an ihr vorüber. Die älteren ihrer Häuser sind klein, eng, schmalfenstrig, die neuen wie sie überall zu finden. Wenig architectonisch Anziehendes, ein und ein anderes Giebelhaus, eine alterthümliche Kirche mit schön gewölbtem Portal, hervorragend am viereckigen Markt das Rathhaus, die Plätze engumschlossen, aber das Gedrückte des Ganzen durch Bäume, durch das Grün der Gärten freundlich unterbrochen, zuletzt ein großer, prächtiger Park, zu umfassend und weit, sagt man sich, für den geringen Umfang der Stadt. Leer sind die Gassen, keine Woge eines großstädtischen Lebens durchrauscht sie, aber der Wanderer bleibt mit sinnendem Auge da und dort stehen: die Steine reden hier eine so eigene Sprache. . Herder, Wieland, Schiller, Göthe: diese Namen grüßen ihn, an ihren Erzbildern schreitet er vorbei, er möchte unwillkürlich ein Zeichen des Segnens zu jenen Fenstern hinaufwinken, hinter denen er noch ihren Schatten schweben sieht. Das ist Weimar: es macht doch nicht trotz der Fahnen, die es zum Empfang der Künstler ausgesteckt, den Eindruck des Lebendigen. Die Vergangenheit übt hier auf die Gegenwart einen so mächtigen Druck, man athmet, wenn man will, classische Luft, aber dieser „classische" Hauch hat etwas von der Luft in den modernen maisons de santé, gut für Kranke, nicht für Gesunde. Wie so weit und groß ist unsere Welt gegen die, in welche Schiller und Goethe blickten! Redet nur nicht beständig von der unerreichten Idealität, von der wunderbaren Schönheit der Schöpfungen dieser Beiden. Wir wissen Alle, was Faust und Iphigenie, was Wallenstein und Wilhelm Tell uns sind und den spätesten Geschlechtern sein werden. Aber dies Andere ist ebenso gewiß: wir leben! Wir wollen nicht, wie jene im Park von Weimar, eine Idealwelt für die erlauchten Geister gründen, wir suchen, Groß und Klein, Reich und Arm, wie wir nun sind, die ganze Menschheit zu einem Bruderbund zu vereinigen; nie hat, wie Treitschke so schön in seiner Rede auf dem Turnfeste bemerkte, deutsche Kunst und Wissenschaft mehr als jetzt nach der Einkehr in das Volksleben gestrebt. Und gerade diesen Zug der Zeit empfindet der Fremde nicht in Weimar. Unter großen Todten ist es nicht gut ein Lebender zu sein.

Auch Weimar empfing seine Gäste mit so freundlichem Gesicht, wie Leipzig die Turner, nur leider konnte es nicht sagen: „Das weite Rheims faßt nicht die Zahl der Gäste," denn das alphabetische Verzeichniß der anwesenden Künstler führt etwa nur 250 Namen auf. Diese „heilige" Schaar verschwand in der Volksmenge, die ein großes Concert, am Dienstag Nachmittage, nach Belvedere hinausgelockt hatte. Ein kleines gefälliges Schloß im Zopfstyl des vergangenen Jahrhunderts, mit einer Orangerie, die zu verwelken anfängt, und einem Garten, der im üppigsten Grün und mit den schattigsten Bäumen prangt. Auf dem Rasen eines sanft niedersteigenden Abhangs lagerten Volk und Künstler gemüthlich neben einander, mit dem Rauschen der Bäume vermählte sich das flattern der Fahnen. Wappenschilde, die statt der Inschriften aus den alten Ritterbüchern die Namen: Faust, Wallenstein, Maria Stuart, Tasso trugen, schmückten die Stämme. Eine Fontaine rauschte, die Musik spielte. Neben dem Schlosse ist eine Wirthschaft gelegen, eine schöne Aussicht auf das Thal erfreut hier ein sinniges Gemüth. Waldgekrönte Berge umsäumen den Hintergrund, vorn, zu unsern Füßen ruht im Gold und Abendsonne ein kleiner Teich, weidenumstanden, tiefer der Stadt zu ziehen sich die Felder hin. Den Rückweg zur Stadt nehmen wir durch den Park. Die Schwüle — pompejanische Schwüle, die über den Gassen liegt — verliert sich in der Freie und Schönheit der Natur. Das Angedenken, daß Göthe, Charlotte Stein, Schiller diese Pfade gewandelt, auf diesen Steinbänken gesessen, in die Rinde dieser Bäume ihren Namen geschnitten, verschmilzt mit der Abendstimmung zu einem das Herz zärtlich bestrickenden Zauber. Hier, auf diesem Boden, klingt eine unsichtbare Musik. Ist es nur das leise Geplätscher der Ilm, das Klopfen unserer Herzen oder der Gesang seliger Geister? Ueber die Wiesen hin tanzt es und springt es: die lustigen Frauen und Herren, die in den siebenziger Jahren den „Gutgesinnten" so vielen Stoff zur bösen Nachrede gaben. Ist es Philine, die dort unter dem Baume sitzt und Nüsse knackt, steht Mignon verschüchtert drüben an jenem Steindenkmal mit der sich ringelnden Schlange? Die Goethe'schen Gestalten, die in sich ruhenden von der Prinzessin Tasso's, die nur Sentenzen und keine Sinne hat, bis zur armen Marianne, zaubert die Phantasie leicht in diese grüne Waldeinsamkeit. Aber die Helden Schiller's wollen nicht hinein passen. Das ist kein Platz für die fröhliche Bande, die mit Carl Moor auszog, eine Republik zu stiften, kein Rütli ist da, wahrlich, ich weiß nicht einmal Max und seine Pappenheimer unterzubringen.

Die Götter sind neidisch, sagten die Alten. Wir empfanden es Alle, als am Mittwoch Nachmittag das Künstlerfest im Stern des Parks in einem „gelinden Landregen" zu Ende ging. Die Allee, die zu der Bühne führte, war mit Candelabern, bunten Ballons, grünen Ranken, mit einer Statue der Germania, um deren Piedestal die Büsten der Weimarer Größen standen, anmuthig und prächtig geziert. Eine italienische Nacht im Garten schwebte uns verlockend vor. Der Wappenherold, der auf stattlichem Pferde am Eingang hielt, Trommler und Hellebardiere im mittelaltarlichen Landsknechtskostüm, bestärkten die Erwartungen. Nach dem Theater Shakespeare's war die Bühne aufgerichtet, eine obere, eine untere, Treppen zu beiden Seiten. Hinter der Bühne war der Markt von Plundersweiler; warum konnte er nicht aus dem Fenster seines Gartenhauses herabschauen? Der Anfang versprach so viel und, so Schönes, aber es zeigte sich bald, daß man die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Keine Plätze für das Publicum, ein Gedränge, wie ich es nicht auf dem Leipziger Turnplatz empfunden, nichts zu hören, nichts zu sehen. Erschienen die allegorischen Gestalten des Festspiels „der Deutschen Hort" von Wilhelm Genast auf der unteren Bühne, so sah ein Glücklicher zuweilen die Kaisertrone auf dem Haupt der Germania blinken. Wie sinnig und schön war das Alles in der Absicht, wie durchaus mangelhaft in der Ausführung! Die „lebenden Bilder," von Genelli gestellt, machten in der hellen Tagesbeleuchtung den Eindruck mißlungener Geistererscheinungen, Kaiser Joseph II. in seinem weißen Reitermantel, der Friedrich den Großen begrüßt, könnte auf dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater neben Julius Cäsar und Banquo eine Rolle spielen. In fürchterlicher Enge stand ich, trotz der schwer erkauften Festdenkmünze; das Festspiel, daß bei der Lectüre manche poetisch anregende Stelle zeigt, war von einer Länge, wie der Wallfisch, der den Propheten Jonas verschlang. Da erbarmten sich die Götter der Schauspielerinnen, die sich heiser sprachen, wie des seufzenden Publicums. Ein Regenguß endete das grausame Spiel.

*) Aus der National-Zeitung.

Witterungsbeobachtungen.

15. Aug, A. St. (27. Aug.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	332,66	− 2,71	11,0	S_2	Wolken (1)
2 U.	334,21	− 1,07	15,5	SW_2	Cumuli (1)
11 U.	335,58	+ 0,22	12,1	SW	Cumuli (1)
Mittel	333,74		12,66		(1,41)

Die Temperatur ist 0,01 unter dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 15,59 im Jahre 1858, niedrigste 7,70 im Jahre 1860. Die Wolken am Morgen schnell aus SW kommend, zum Theile dunkelgrau, am Nachmittage erscheinen in der Höhe einzelne Cirri.

Fremden-Liste.

Vom 16. August 1863.

Hotel London: Hr. v. Löwis aus Werro; Hr. v. Dehn aus Estland; Hr. A. Arnholdt aus St. Petersburg. — Abgereist: Hr. Gutmann.

Hotel St. Petersburg: Frau Pastorin Laaland; Hr. v. Reutz; Hr. Baron v. Budberg.

№ 440. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 15. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **E. J. Karow** erschien so eben:

Spalving, J., Lehrer an der Kreisschule zu Dorpat,

Leitfaden

für den

geometrischen Anschauungsunterricht,

nach Lorey's Grundsätzen zusammengestellt.

Preis 30 Kop.

(Bestimmt für die untere Classe der Kreisschulen, sowie für andere Anstalten, in denen der geometrische Unterricht seinen Anfang nimmt.)

Eine **Epheulaube** und zwei **Naturabäume** sind **zu verkaufen** in der Klinik beim Oeconom **Hesse.**

Dienstag d. 20. August

Versammlung des **Dorpater Gesangvereins** in der academischen Musse um 8 Uhr Abends. ☞ Einübung der Lieder zum Stiftungstage.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter bringt den verehrten Interessenten hierdurch zur Kenntniß, daß im

Monat September d. J.

mein **Tanz-Unterricht** wieder seinen Anfang nimmt. Das Nähere in einer späteren Anzeige.

Hochachtungsvoll

J. Hütter.

☞ Eine **leichte Kalesche** auf C-Federn steht zum Verkauf im Hause der Wittwe **Umblia,** Marktstraße.

Eine Stelle in der **Wirthschaft** auf dem Lande oder in der Stadt sucht eine junge Dame. Näheres in der Expedition d. Blattes.

☞ Ein **Halsschmuck** (eine Taube an einer rothseidnen Schnur) ist am Sonntag den 11. August auf dem Dom **verloren** worden und wird gebeten, denselben im v. Rennenkamff'schen Hause auf dem Senff'schen Berge abzugeben, woselbst auch eine Vergütung gezahlt werden kann.

№ 189. Sonnabend, den 17. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Erläuterungen über die neue Paß- und Umschreibeordnung. Riga: Association der Schlosser. St. Petersburg: Personalnotizen. Warschau: Gefechte.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Das Absageschreiben des Königs von Preußen. Wien: Erzherzog Maximilian und Mexico. — Frankreich. Paris: Der Kaiser in Chalons. Die Times über das kaiserl. Decret gegen die Bischöfe. — Mexico. Zustimmung verschiedener Städte zum Beschluß der Notabeln-Versammlung in Mexico.
Neueste Nachrichten.
Baltische Meteorite.

Inländischer Theil.

Dorpat, 17. August. In der Nummer vom 15. August hat das Tagesblatt eine Uebersetzung*) der für die Ostseeprovinzen promulgirten Paß- und Umschreibeordnung gebracht.

Eine solche Neuordnung war nachgerade sowol für die Bauern, wie für die Gutsbesitzer, zum unabweisbaren Bedürfniß geworden. Aus der Art und Weise, wie in den Ostseeprovinzen die Leibeigenschaft aufgehoben war, ergab sich die Forderung, in der Entwickelung der Agrarverhältnisse die freie Arbeit vollständig zur Geltung zu bringen, um darauf hin sowol die Freiheit der Contracte, als auch die Freiheit der Verfügung über Grund und Boden Seitens des Grundeigenthümers zu begründen und auszubilden.

Dabei mußten jedoch zwei zunächst unabänderlich gesetzte Momente von entscheidendem Einfluß werden: die eigenthümliche Constitution der Gemeinden und die Ansprüche, welche der Staat im Interesse des Fiscus an sie erhebt. Im westlichen Europa sind den Gemeinden organisch nur solche Glieder einverleibt, welche durch den Besitz unbeweglichen Vermögens in ihren Grenzen seßhaft sind; die Nichtbesitzlichen stehen bei Seite; die Gemeinden haben dem Staate für Steuern und Leistungen der Einzelnen nicht zu haften; nur, wo es Versorgungsverpflichten zu ordnen gilt, tritt die Regierung bestimmend und bedingend ein. Anders in unserer Mitte, wo keine Personallasten bestehen, sondern ein ganzes System von Gemeindesteuern und -Obliegenheiten. Das westliche System hat den unschätzbaren Vorzug, daß es der Einzelbewegung den größten Spielraum gewährt; diesen Vorzug aber wiegt der Nachtheil äußerster Lockerung jenes Verbandes, welches den Einzelnen an die Gemeinde bindet, nahezu auf, selbst wenn von den oft bedenklichen Verlegenheiten bei Versorgung Hilfsbedürftiger abgesehen wird. In jedem Falle lassen sich die hier zu Lande bestehenden Verhältnisse nicht einfach nach westlichem Maßstabe messen und es wird begreiflich, wie hier vor Allem der Versuch gewagt werden mußte, einerseits dem Einzelnen möglichst unbeschränkte Freiheit der Bewegung, andererseits doch auch der Gemeinde, den Anforderungen des Staats gegenüber, die erforderliche Garantie und Assecuranz zu sichern und dabei den socialen und sittlichen Vortheil, welchen geschlossene Gemeinschaften gewähren, zu behaupten. Von diesem Gesichtspuncte aus verlangt das in Rede stehende Reglement beurtheilt zu werden.

Ein erster Entwurf der neuen Ordnung war seinerzeit von dem General-Gouverneur den Ritterschaften zur Prüfung mitgetheilt, namhaften Abänderungen unterzogen und demnächst nach oben befördert worden. Nachdem dieser umgestaltete Entwurf im Ostseecomité und im Reichsrathe mehrfache Phasen der Berathung durchlaufen, ist er endlich zum größten Theil in dem unveränderten Wortlaute, in welchem er im November 1861 von der estländischen Ritterschaft und demnächst mit geringen Aenderungen von sämmtlichen Ritterschaften angenommen war, am 9. Juli d. J. Allerhöchst bestätigt worden. Die Abänderungen, welchen er von obenher unterzogen ist, sollen in Folgendem bezeichnet und erläutert werden.

Diese Abänderungen haben ihren Grund vornehmlich in dem verschiedenen Schwerpuncte, welcher die Erwägungen einerseits der Ritterschaften, andererseits der Staatsregierung beherrschte. Dem wolerwogenen Interesse der Gemeinden standen gewisse Interessen des Staats und des Fiscus gegenüber; den wolerworbenen Ansprüchen der Provinz Ansprüche, welche das Reich erhob. In welchem Maße ein Gleichgewicht sich hat herstellen lassen, wird aus vergleichender Prüfung der ursprünglichen Vorlage mit dem bestätigten Texte zu entnehmen sein. Die Gesichtspuncte, welche sich dabei als maßgebend darboten, lassen sich am deutlichsten bei Constatirung der von ihnen herbeigeführten Differenzen im Einzelnen hervorheben.

Die erste Differenz bezog sich auf einen Altersterminus. Seitens der Ritterschaft war vorgeschlagen werden, daß Gemeindegliedern erst vom 25. Lebensjahre an ein von ihnen verlangter Paß nicht sollte verweigert werden dürfen. Aus zum Theil gleichen Motiven sollte in einem besondern § bestimmt werden: „Bei Ausreichung von Gemeindepässen an Bauergemeindeglieder, welche nach Vorausbestimmung der Canton-Obrigkeit an der nächsten Recrutenloosung Theil zu nehmen haben, muß verfahren werden in Grundlage des Allerh. bestätigten Reichsrathgutachtens d. d. 16. Januar 1861." — In dem nunmehr in Gesetzeskraft getretenen Reglement ist ein Altersterminus a quo nicht statuirt; selbst die Volljährigkeit ist nicht ausdrücklich verlangt, und den sogleich zu erläuternden Motiven ist nur in sofern Rechnung getragen werden, als es in der Anm. 2 zu § 1 heißt: „Wenn Personen, welche der Loosung zur Recrutirung unterliegen, Pässe erhalten wollen, so sind die Regeln des bezüglichen Allerh. am 16. Jan. 1861 bestätigten Reichsrathgutachtens zu erfüllen und Personen unter 25 Jahren Pässe nicht auf längere Zeit als auf ein Jahr zu verabfolgen."

Für die ursprünglich vorgeschlagene Fassung sprechen vornehmlich zwei Gründe: die Rücksicht auf den Zunächstbetheiligten selbst und die Rücksicht auf die Gemeinde. Für den Bauer wird in noch höherem Grade, als für Angehörige anderer Stände, die Forderung gelten, daß er nicht plötzlich und unmittelbar nach erreichter Volljährigkeit aus der Familie und aus der Gemeinde ausscheide. Ihm am meisten wird ein Uebergang heilsam sein, wenn er seine freigewordene Arbeitskraft vernunftig soll verwenden lernen. Erst mit dem 21. Jahre gesteht das Gesetz selbständige Dispostition über Person und Eigenthum zu; mit dem erlangten Rechte wird aber nicht sofort auch die rechte Uebung erlangt und diese Uebung ist zweckmäßiger und sicherer unter bekannten als unter neuen Verhältnissen zu gewinnen. Zwischen der Enge des Familienlebens unter väterlicher Zucht und der Weite der ungebundenen Bewegung durch das Reich bedarf es einer Vermittelung, die ja auch bei andern Ständen durch den Bildungsgang gewöhnlich herbeigeführt wird: der Erziehung außer dem Hause. Diese Erziehung trun für den Bauer mit dem 21. Jahre naturgemäß innerhalb der Gemeinde ein und es ist keine zu hoch gespannte Forderung, daß ihr etwa dieselbe Dauer vergönnt werde, wie den freien Studien gebildeter Stände. Erst in diesen freien Lehrjahren und in der freien Bewegung innerhalb der bekannten Gemeinde eignen sich Achtung vor menschlicher Gemeinschaft und sittliche Selbstbeschränkung an. — Zu dieser Rücksicht auf den Einzelnen gesellt sich die Rücksicht auf die Gemeinde. Das Recruten-Reglement von 1861 hat die Ordnung aufgehoben, nach welcher sich bisher Gemeindeglieder zwischen dem 20. und 36. Jahre in gleicher Weise an den Loosungen betheiligen mußten; es jetzt fest, daß die Altersgruppe zwischen 20 und 25 Jahren zuvor erschöpft sein muß, bevor andere Altersgruppen an die Reihe kommen. Damit ist für Recrutenpflichtige im Alter von 20—25 Jahren die Wahrscheinlichkeit, eintreten zu müssen, viel größer geworden, als bisher, und um so lebhafter gewiß auch eben jetzt, wo die neue Ordnung zuerst in Wirksamkeit tritt, das Verlangen, sich der Recrutirung zu entziehen. Leute dieser Altersclasse werden der Versuchung schwer widerstehen, sich auf alle Fälle mit Gemeindepässen zu versehen, um gelegentlich zwischen der Gefahr, für einen Vagabunden erklärt zu werden oder den Beschwerden des Militärdienstes die Wahl zu behalten, die bei dem Esten und Letten meist zu Gunsten der weniger kriegerischen Gefahr ausfallen dürfte. Die Gemeinde könnte sich dabei der Zerrüttung grade durch diejenigen ihrer Mitglieder preisgegeben sehen, die am wenigsten Reife und Verständniß öffentlicher Verpflichtungen erlangt haben. — Es fragt sich, ob den bezeichneten Doppelgefahren durch die Anordnung, daß Personen unter 25 Jahren Pässe nur auf ein Jahr fordern dürfen, vorgebeugt zu werden vermag.

*) In diese Uebersetzung haben sich mehrere Flüchtigkeitsfehler eingeschlichen, unter welchen die wichtigsten in nachstehender Weise zu corrigiren sind: § 8. Zeile 7 ist zu lesen: so unterliegt er nach Art. 1224 des Strafcodex einer Geldstrafe. § 13. Z. 2: Klagen über Nicht-Herausgabe oder regelwidrige Abfassung des Entlassungsscheines oder über falsche Angaben betreffs der Kündigung ff. Z. 8: Unterschrift des Vorsitzenden. § 14. Z. 5: Die den Bauern entlassende Gemeinde behält das Aufnahmezeugniß und schickt das Entlassungszeugniß ff. § 15. Z. 8: der umzuschreibende Bauer. — Außerdem ist überall statt „Erbherrschaft" zu lesen „Gutsverwaltung."

Die zweite Abweichung des bestätigten Reglements von der Seitens der Ritterschaften vorgestellten Fassung betrifft die Dauer des Urlaubs: die Ritterschaften hatten „auf ein Jahr oder kürzere Zeit" angetragen; die bestätigte Ordnung setzt: „drei Monate bis drei Jahre." Da die Gemeinde auch für den Abwesenden, soweit er öffentlichen Verpflichtungen unterworfen ist, zu haften hat, so wächst für sie die Gefahr mit der Dauer des Urlaubs. Denn je länger er wegbleiben darf, um so eher wird er in den meisten Fällen noch über die Zeit des Urlaubs ausbleiben, und jedenfalls dürfte die Gemeinde um so häufiger für bereits Verstorbene in Anspruch genommen werden. Noch größer endlich wird ihre Gefahr durch die Abänderungen, welchen § 8 unterzogen worden ist. Beantragt waren folgende Satzungen: „Ist ihr (d. h. der verpaßten und über die Zeit der Verpassung ausgebliebenen Person) Aufenthaltsort unbekannt, so wird sie gänzlich aus dem Oklad ausgeschlossen mit Streichung der etwa auf ihr haftenden Abgabenrückstände." Bestätigt dagegen ist folgende Bestimmung: „Falls der gesuchte Bauer nicht erscheint und nicht ermittelt wird, haftet die Gemeinde, zu welcher er angeschrieben ist, für die ihm obliegenden Verpflichtungen nur auf drei Jahre nach geschehener Publication über sein Verschwinden." — Vor dem Interesse des Fiscus hat derart das Interesse der Gemeinde weichen und überdies in der Frage, ob ein, ob drei Jahre, auch vor dem Interesse des Einzelnen vollends zurückstehen müssen.

Der dritte Differenzpunct betrifft die Kosten des Urlaubs. Das bestätigte Reglement hat sie zwar einerseits, soweit das Interesse der Gemeinde in Frage kam, ermäßigt, andererseits aber noch über das beantragte Maaß gesteigert. Es sind bei Behandlung dieser Frage zwei Momente zu erläutern: die Zahlung für den Gemeindepaß und die Forderung eines Placatpasses. Für den Gemeindepaß war von obenher eine Zahlung von 1 Rbl. 45 Cop. ausreichend erachtet; die Ritterschaften brachten 4 Rbl. in Vorschlag: das Reglement bestimmt 3 Rbl. für das Jahr und entsprechende Sätze für kürzere und längere Termine. Von vornherein war man von dem Grundsatze ausgegangen, daß weder das Ziel noch der Zweck der Entfernung aus der Gemeinde einen Unterschied in der Paßsteuer begründen dürften: verschiedene Paßsteuern würden verschiedene Paßformen nothwendig machen und selbst diese würden Täuschungen und Irrungen nicht verhüten. Sobald dieser Grundsatz einmal festgestellt war, fragte es sich nur, aus welchen Erwägungen der Betrag der Steuer zu normiren wäre. Der von obenher befürwortete Ansatz hatte vornehmlich die Deckung etwa einfallender Hospitalkosten sichern sollen. Dagegen mußte erwogen werden, daß vielmehr vorzugsweise die Versorgung der durch Alter oder Krankheit erwerbsunfähigen Gemeindeglieder, sowie ihrer Familien, in Betracht komme; ferner, daß die Gemeinde Anspruch habe auf eine Art Assecuranz. Gemeindeglieder, welche ein ausgedehnteres Arbeitsgebiet benutzen, haben Aussicht auf größeren Erwerb und sind zugleich größeren Gefahren ausgesetzt. Die Assecuranz, welche sie in diesem Sinne der Gemeindecasse zahlen, kommt überdies ihnen selbst und ihren Kindern zu gute, sofern aus den Ersparnissen der Casse besseres Schulwesen, ärztliche Verpflegung, Erleichterung in den öffentlichen Lasten bestritten werden. Endlich müssen die Gemeinden selbst Interesse finden dürfen an der Erweiterung des Arbeitsgebietes ihrer Mitglieder; andernfalls würden sie zum eigenen Schutz neu aufzunehmenden Gliedern die Bedingung stellen, sich durch Verträge zu Arbeiten innerhalb der Gutsgrenze auf lange Jahre zu binden oder mindestens würde den freien Arbeitern die Zuschreibung zu denjenigen Gemeinden, die ihnen etwa am nächsten lägen, erschwert und nicht selten versagt werden. Die Paßsteuer mußte daher 1) eine genügende Assecuranz für die Hospitalkosten bieten; 2) Sicherheit gewähren für einen entsprechenden Antheil an den Versorgungspflichten innerhalb der Gemeinde; 3) einen kleinen Beitrag zum Besten der gemeinnützigen Einrichtungen abwerfen. Dazu kommt, daß bei einer solchen Anordnung ein materielles Interesse an den Gemeindeeinrichtungen auch bei den entfernten Gemeindegliedern fortleben und sie, unbeschadet der Arbeitsfreiheit, an eine bürgerliche Gemeinschaft binden würde. — Daß solchen Motiven die Anerkennung nicht gefehlt hat, beweist das Allerh. bestätigte Reglement, mit seinem gegen den Antrag der Ritterschaften zwar ermäßigten, gegen den andern ursprünglich erhobenen Vorschlag aber bedeutend erhöhten Ansatz von 3 Rbl. für das Jahr. — Zusammen mit diesem ersten Momente ist nun aber ein zweites zur Entscheidung gebracht worden und zwar mit der Wirkung, daß für das innere Reich die Paßsteuern vielmehr noch über den von den Ritterschaften befürworteten Betrag sind erhöht worden. Wenn nämlich die Ritterschaften den Bauer in allen Fällen von der Verpflichtung zu Placatpässen freigesprochen sehen wollten, so hat das bestätigte Reglement diese Verpflichtung vielmehr aufrecht erhalten. § 7 erklärt innerhalb der drei Ostsee-Provinzen und bis auf 30 Werst jenseits ihrer Grenzen Gemeindepässe ausreichend; für weitere Entfernungen sind dieselben gegen Placatpässe einzutauschen. Das Interesse des Fiscus ist daran mit je 1 R. 45 Cop. betheiligt. Im Ganzen waren nun aber bis hiezu von Bauern der Ostseeprovinzen Placatpässe in so geringer Anzahl benutzt worden, daß sich — wenn sie ihnen in Zukunft erlassen wurden — eine irgend beachtenswerthe Einbuße an Staatseinnahmen nicht wol besorgen ließ. Oder es mochte gerade zu einer Zeit, wo sich die Nachfrage nach Arbeit im Innern des Reichs so steigert, daß man die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Auslande möglichst zu begünstigen sucht, kaum zweckmäßig erscheinen, den Zugug solcher Kräfte aus den Ostseeprovinzen durch eine Eingangssteuer zu erschweren, um so weniger, als diejenigen Gründe, welche für eine Abgabe zum Besten der Gemeinde sprechen, in jener andern Beziehung nicht in Betracht kommen können. Rechtfertigt sich damit die in Rede stehende fiscalische Steuer aus öconomischen Gründen nicht, so steht ihr ferner noch die Befreiung der Bauern der Ostseeprovinzen vom Gebrauche des Stempelpapiers, sowie der Grundsatz entgegen, daß hinsichtlich des Ziels der Entfernung kein Unterschied gemacht, namentlich nicht in Betracht gezogen werden sollte, ob der Ort innerhalb desselben oder in anderen Gouvernements belegen sei. War andererseits von gewisser Seite der Verpflichtung aller steuerpflichtigen Personen, bei Entfernung von mehr als 30 Werst von ihrem Wohnorte sich mit Placatpässen zu versehen, gedacht worden, so war doch eben von dorther auch eingeräumt, wie die Bauern der Ostseeprovinzen von der Zeit ab, da sie nicht mehr schollenpflichtig waren, für das ihnen zugewiesene Arbeitsgebiet von dieser Verpflichtung befreit worden waren. Sollte darum nunmehr das Gebiet für ihre freie Arbeit erweitert werden, so mußte auch folgerecht ihre Berechtigung, dasselbe ungehindert zu bereisen, auf das ganze Gebiet ausgedehnt werden. Nur wenn von der Forderung eines Placatpasses abgesehen wurde, ließ sich die Ausfertigung der Pässe so vereinfachen, daß die Berechtigung, die Arbeit dort zu verwerthen, wo sie am theuersten bezahlt würde, jeder Zeit gehörig ausgenutzt werden mochte und zugleich bei genügender Sicherung des Gemeindeverbandes die Zahlungen dennoch nicht drückend würden. — Die Vorschläge der Ritterschaften lassen sich in Kürze so zusammenfassen: Freizügigkeit durchs ganze Reich gegen eine Gemeindeabgabe von 4 Rbl. Das bestätigte Reglement normirt dagegen die Abgaben innerhalb der drei Provinzen auf 3 Rbl. zum Besten der Gemeinde, mit einem Zuschlag von 1 Rbl. 45 Cop. außerhalb der Provinzen zum Besten des Fiscus, wobei dieser Zuschlag durch die Beschaffungskosten sich leicht auf 4—5 Rbl. steigern dürfte. — Jedenfalls, so weit von dem betroffenen Bauer abgesehen werden darf, wird den Ostseeprovinzen damit ein doppelter Vortheil zugewandt: der Abzug von Arbeitskräften aus ihren Grenzen wird erschwert und ihre engere Zusammengehörigkeit gegenüber den inneren Gouvernements ist von Neuem durch ein Gesetz constatirt.

In Betreff der Umschreibeordnung hat die Vorlage der Ritterschaften nur wenig erhebliche Abänderungen erfahren. Die Ritterschaften hatten den Bauer in dieser Beziehung möglichst unbehindert zu stellen gesucht. Von ihnen war der Antrag ausgegangen, daß bei Umschreibung der Bauern fortan jede Betheiligung der Adelsrepräsentation, wo sie bisher noch stattgefunden, wegfalle. Welche Gewohnheit auch in dieser Beziehung, wie ferner etwa hinsichtlich der landschaftlichen Termine begründet sein mochte, das Wegfallen entbehrlicher Formalitäten mußte trotz aller Gewohnheit als Wohlthat empfunden und rückhaltlos erstrebt werden. Es handelte sich vor Allem darum, die unerläßlichen Formalitäten des Uebertritts möglichst conform für alle Fälle zu setzen. In diesem Sinne hat dann auch das Reglement in allem Wesentlichen die Anträge der Ritterschaften adoptirt und nur noch die Anordnung getroffen, daß dem Bauer in den in § 15 angegebenen Fällen der Kirchspielsrichter (in Kurland das Kreisgericht) und nicht, wie angetragen war, die Kreisrentei die vorgeschriebenen Beziehungen zu den Cameralhöfen vermitteln solle. Dem Bauer wird damit zwar die Reise in die nächste Kreisstadt erspart, dagegen auch der Eintritt in seine neugewählte Wirkungssphäre verzögert.

Im großen Ganzen läßt sich die Summe unserer Betrachtung so ziehen: den wolerwogenen Anträgen der Ritterschaften ist Seitens der Regierung in dankenswerther Weise gewillfahrt worden; wo aber die Vorlage tiefergreifenden Aenderungen hat unterliegen müssen, da ist zum größeren Theile maaßgebend gewesen die Rücksicht auf die vorläufig wenigstens noch bestehenden alten aus der Zeit der Leibeigenschaft herrührenden Steuerverhältnisse des Staates und auf die durch dieselben gesetzten Bedingungen, wie andererseits die Ritterschaften die eigenthümliche Aufgabe und Constitution der von ihnen vertretenen Gemeinden nicht außer Augen zu lassen verpflichtet gewesen waren.

Wirft man zum Schluß dieser Erläuterungen einen Rückblick auf die bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen, so stellt sich der große Fortschritt sofort sehr wahrnehmbar dar. Selbst ältere Normen, wo sie beibehalten sind, wie beispielsweise die des § 361. der Livl. B. V. O. von 1860, gewinnen im Zusammenhange des Reglements wesentlich veränderte Bedeutung, obwol nicht immer zu Gunsten der Gemeinde. Der Schwerpunkt des ganzen Systems hat sich damit verlegt, daß Punkt 3. des § 359 der Livl. B. V. O. gestrichen und der Gemeinde das Recht genommen worden ist, ihren Gliedern Pässe zu verweigern, falls sie einen fühlbaren Mangel an Arbeitern findet. Auch der Einwand „unzuverlässiger Führung" fällt künftig weg. Ebensowenig ist fortan der Freizügigkeit eine Schranke durch die in der Beil. sub. lit. D. zum § 242. enthaltene Bestimmung gesetzt, nach welcher in einem und demselben Jahre nur der zwanzigste Theil der über 14 Jahre alten männlichen Bevölkerung auswandern durfte. Mit einem Worte, der Bauer mag mit sich und seiner Arbeitskraft beginnen, was ihm beliebt, sofern er sehr mäßigen Ansprüchen der Gemeinde und vor Allem den Bedingungen genügt hat, welchen er im Interesse des Fiscus unterworfen bleibt.

Die neue Ordnung wird sich nunmehr zu erproben haben; es wird sich erweisen müssen, ob nicht der Freiheit des Einzelnen zuviel von der Sicherheit der Gemeinde geopfert worden, und namentlich wird die Erfahrung lehren müssen ob der Uebergang aus dem alten in das neue System richtig abgemessen ist. Die Estländische Ritterschaft hatte in Betracht des eben erst in Wirkung getretenen Recrutirungsgesetzes vom J. 1861 ursprünglich den Wunsch zu erkennen

gegeben, daß das Recht, einen Gemeindepaß unabhängig von der Einwilligung der Gemeinde zu erlangen, in den beiden ersten Jahren nach der Promulgation des neuen Reglements beschränkt bliebe auf diejenigen Gemeindeglieder, welche das recrutenpflichtige Alter, d. h. das 35. Jahr überschritten hätten, daß in den darauf folgenden zwei Jahren diejenigen Gemeindeglieder des Rechts theilhaftig würden, welche aus der zweiten Altersgruppe Recrutenpflichtiger getreten wären, d. h. das 30. Lebensjahr erreicht hätten; erst in der Folge sollte das Gesetz zur ausnahmslosen Anwendung kommen. Vielleicht wäre der Umschwung in dieser Weise sichrer und ohne zu große Störungen vermittelt und der Verzug nicht gar zu empfindlich geworden, wenn man bedenkt daß in der Zeit, welche damit hingebracht worden ist, das neue Reglement unter mannigfachen Verzögerungen die Stadien zwischen seinem Entwurf und seiner definitiven Bestätigung durchlaufen zu lassen, ein Theil jener Uebergangssatzungen sich bereits hätte erledigen dürfen.

— Im Ressort der Anstalten der Kaiserin Maria ist für auszeichnung im Dienst zum wirklichen Staatsrath befördert worden: der Beamte zu besonderen Aufträgen bei der IV. Abtheilung Sr. Maj. Höchsteigener Canzellei, Staatsrath Pfeel; der Inspector der Tambowschen Medicinalverwaltung Dr. med. Sederholm ist zu Director des dortigen Marienasyls ernannt worden, indem er in seinen frühern Functionen verbleibt. (A. Tgb. vom 22. Juli und 29. Mai.)

Riga. Die Rig. Ztg. schreibt: Mit Freuden begrüßen wir ein neues Institut, welches wir dem Associationstriebe verdanken und das in diesen Tagen wol in's Leben treten wird, berufen, eine oft empfundene Lücke in dem gewerblichen Verkehre unserer Stadt auszufüllen. Es ist dies das Associationsmagazin von Schlossermeistern Riga's, welches in der großen Bischofsgasse Nr. 2, Haus Minuth, jeder Zeit zu besuchen ist. Die einzelnen Glieder dieser Association haben die Berechtigung zur Entnahme von Rohstoffen aller Art zum Engrospreise aus gemeinschaftlichem Magazine, zur Theilnahme an der Ausführung gemeinschaftlicher größerer Lieferungen, auf Vorschuß für Arbeiten, die auf Lager gearbeitet sind, und dergleichen mehr, — ohne die Freiheit des Einzelnen zu beeinträchtigen. Es kann hier nicht in der Absicht liegen, die näheren Einzelheiten der Statuten zu erörtern, dem betheiligten Publicum wird es genug sein, zu erfahren, daß ein Lager existirt, welches Schlosserarbeiten in Fülle und in bester Completirung enthält, daß diese Arbeiten von deutschen Meistern in sprichwörtlich gewordener Solidität ausgeführt sind und daß man diese Arbeiten verhältnißmäßig sehr billig kaufen kann. Der Vortheil eines completen Lagers, aus dem man die Wahl hat, vor der zu machenden Bestellung, die noch einen Lieferungstermin bedingt, springt in die Augen; unserer Meinung nach ist jedoch der Vortheil der hier außer Zweifel stehenden eben erwähnten Solidität der Arbeit, die auch die beste Qualität fabrikmäßiger Arbeit des In- und Auslandes überflügelt, der Hauptgewinn für den Käufer.

Warschau, 13./1. August. Eine unter dem Oberbefehl des Oberst. lieut. Gassenkow aus Kalisch abgeschickte Abtheilung schlug am 10. Aug. bei Zloczew die Banden Pini's, Ossinski's und die Ueberbleibsel der Bande Parczewski's, die unter Taczanowski's Oberbefehl vereinigt waren. Der Verlust der Insurgenten war ein ungeheurer. Wir hatten keinen Verlust an Menschen; es sind nur 7 Pferde verwundet.

Die gestern Nachmittag erwarteten ausländischen Blätter sind ausgeblieben.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 24./12. August. Der Staats-Anzeiger schreibt: Wir sind in den Stand gesetzt, nachstehend die Antwort mitzutheilen, welche Se. Majestät der König auf die Collectiv-Einladung der in Frankfurt versammelten Fürsten unter dem 20. d. M. an Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich gerichtet hat:

Durchlauchtigst Großmächtiger Fürst,
besonders lieber Bruder und Freund!

Ew. Majestät haben in Gemeinschaft mit Unseren erhabenen Bundesgenossen, den in Frankfurt versammelten deutschen Fürsten und freien Städten, die erneute Einladung an Mich gerichtet, welche Se. Majestät der König von Sachsen die Güte gehabt hat, Mir unter mündlichen Erläuterungen zu überbringen, und beehre Ich Mich, nach sorgfältiger und bundesfreundlicher Erwägung des Inhalts derselben, darauf in Folgendem zu erwiedern.

In Meinem Schreiben vom 4. d. Mts. habe Ich Ew. Majestät, neben Meiner Bereitwilligkeit zu zeitgemäßen Verbesserungen der Bundesverfassung mitzuwirken, zugleich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein solches Werk nicht ohne eingehende Vorarbeiten mit einer Zusammenkunft der Souveraine begonnen werden könne, wenn der beabsichtigte Erfolg erreicht werden solle, und Ich habe deshalb zu Meinem Bedauern Eurer Majestät Einladung, Mich am 16. dieses Monats zur Versammlung nach Frankfurt zu begeben, ablehnen müssen.

So ungern Ich auch der wiederholten, in ihren Formen für Mich so ehrenvollen Einladung Mich versage, so ist doch Meine Ueberzeugung auch heut noch die, welche Meine Erklärung vom 4. geleitet hat, und beharre Ich bei derselben um so mehr, als Ich auch jetzt noch keine amtliche Mittheilung der der Berathung zu Grunde gelegten Anträge erhalten habe; dasjenige aber, was auf anderen Wegen zu Meiner Kenntniß gelangt ist, Mich nur in der Absicht bestärkt, Meine Entschließungen erst dann festzustellen, wenn durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten Meiner Räthe die zu erörternden Abänderungen der Bundesverfassung, in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation, eingehend geprüft sein werden. Ich bin es Meinem Lande und der Sache Deutschlands schuldig, vor einer solchen Prüfung der einschlägigen Fragen, keine Mich bindenden Erklärungen gegen Meine Bundesgenossen abzugeben; ohne solche aber würde Meine Theilnahme an den Berathungen nicht ausführbar sein.

Diese Erwägung wird Mich nicht abhalten, jede Mittheilung, welche Meine Bundesgenossen an Mich werden gelangen lassen, mit der Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung zu ziehen, welche Ich der Entwicklung der gemeinsamen vaterländischen Interessen jederzeit gewidmet habe. Eure Majestät und unsere in Frankfurt versammelten erhabenen Bundesgenossen bitte Ich, den angelegentlichsten Ausdruck bundestreuer Freundschaft zu empfangen, mit der Ich verbleibe.

Baden-Baden,
den 20. August 1863.

Eurer Majestät
freundwilliger Bruder und Freund
(gez.) Wilhelm.

An
Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich.

Wien, 19./7. August. (K. Z.) Der Erzherzog Ferdinand Max hat einen eigenhändigen Brief an den Kaiser der Franzosen gerichtet und ist derselbe am 15. d. M., also nach dem in Schönbrunn abgehalten Familienrathe, nach Frankreich abgegangen. Man zweifelt hier nicht mehr, daß der Erzherzog die mexicanische Krone annehmen wird. Zwar werden noch eine Zeit lang Verhandlungen zwischen dem Erzherzoge und dem Kaiser Napoleon Statt finden, schließlich wird sich jedoch der erstere nach Mexico begeben. Hier in Wien haben sich trotz allem dem die Ansichten über diese Angelegenheit nicht geändert und man findet nach wie vor den Entschluß des Prinzen schwer zu begreifen. — Der Herzog von Modena scheint noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben zu haben, in den Besitz seiner Staaten wieder eingesetzt zu werden, wenigstens hat er die Auflösung des modenesischen Corps neuerdings vertagt. Dieselbe sollte definitiv am 1. October d. J. vor sich gehen, ist aber jetzt auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß das vor einiger Zeit aufgetauchte Gerücht, dem zufolge die Erhaltungskosten für diese Truppe aus dem Privatvermögen des Herzogs bestritten werden, ganz unbegründet ist. Dieselben werden im Gegentheile nach wie vor von der kaiser. Regierung geleistet. — Sir James Hudson wird hier erwartet und soll mit einer diplomatischen Mission betraut sein.

Frankreich.

Paris, 22./10. August. Gestern um 11 Uhr Vormittags hat der Kaiser, wie der Moniteur aus dem Lager von Chalons meldet, in Begleitung der Prinzen von Hohenzollern, des Marschalls O'Donnell, Randon und Mac Mahon, des Generals Hamilton 2c. dem großen Manöver der Lagertruppen beigewohnt. Um 1 Uhr erschien auch der kaiserliche Prinz zu Pferde und blieb bis zu Ende seinem Vater zur Seite. Am 26. wird, der „France" zufolge, der Kaiser nach St. Cloud zurückkehren.

— Das (vorgestern erwähnte) kaiserliche Decret, mit welchem die französische Regierung sieben Bischöfe des Landes wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse zurechtgewiesen hat, giebt der Times heute zu einigen Bemerkungen Anlaß über die Stellung der Kirche in Frankreich. Sie sagt u. A.: „Kein stärkerer und graderer Streich konnte auf die Macht der Kirche geführt werden, und es ist dies vom Kaiser ein äußerst kühner Schritt. Er wird indessen dabei nicht nur durch die Vernünftigkeit der Sache und durch das Beispiel seines Landes, sondern auch durch die anerkannten Grundsätze des französischen Staatsrechts unterstützt. Die gallicanische Kirche hat seit undenklicher Zeit stets eine besondere Art von Existenz und eigene, selbständige Rechte gehabt. Die Revolution stürzte die gallicanische Kirche wie alle anderen französischen Einrichtungen um; als aber der erste Napoleon 1801 und 1802 erster Consul war, stellte er die Kirche auf den alten gallicanischen Grundsätzen wieder her, indem er ausdrücklich die Worte der Declaration von 1682 zur Geltung brachte. Den alten gallicanischen Geist wieder herzustellen, war Napoleon indessen nicht im Stande. Die wunderbare Beharrlichkeit der römisch-katholischen Hierarchie hat ihren Einfluß durch die Wirrnisse der letzten 50 Jahre bewahrt, eine starke ultramontane Partei ist emporgewachsen, und unabläßig ging das Streben darauf, die französische Kirche unter die unmittelbare Aufsicht des Papstes zu bringen und über die französische Politik und Regierung dieselbe Macht ausüben, welche so manches große Land gelähmt hatte. Der Kaiser selbst war zuerst genöthigt, dieser Einwirkung bis zu einer beträchtlichen Weite Raum zu geben. Daß er zur Macht gelangt war, verdankte er so sehr der Unterstützung der Priester, daß er sich verbunden fühlte, dieselben sich geneigt zu erhalten; aber seitdem hat er wahrscheinlich die Entdeckung gemacht, daß es die niedere Geistlichkeit ist, welche die wirkliche Macht über das Landvolk besitzt, und daß sie sich weit mehr um den Kaiser als um den Papst kümmert. Die Bischöfe dagegen sind ausschließlich Rom ergeben und eignen sich deshalb ausnehmend dazu, unlenksam zu werden. Man muß wol beachten, daß der Kaiser einen Schlag nicht gegen die gewöhnliche Wirksamkeit der Pfarrpriester führt. Sein

Decret ist nur gegen das selbständige Auftreten der höheren römisch-katholischen Geistlichkeit gerichtet.

Mexico.

Aus Vera-Cruz, 24. Juli, wird der France über Havannah gemeldet, die Städte Jalapa, Cordova, Orizaba, Tlascala und Cholula hätten ihre Zustimmung zu dem Votum der Notabeln von Mexico gegeben und General Comonfort habe, nachdem er sich einen Freipaß nach der Hauptstadt erbeten, seine Truppen per Tagesbefehl ermahnt, sich dem Nationalwillen zu unterwerfen; wenn das Volk eine Repräsentativ-Monarchie haben wolle, müsse man sich ihm anschließen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 25./13. August. Die Nationalzeitung hat von ihrem speciellen Frankfurter Correspondenten d. d. Montag, den 24. folgende Nachricht erhalten: „Der Artikel 3. des Reformprojects ist modificirt und in folgenden Ausdrücken angenommen worden. Das Directorium besteht aus sechs Gliedern; Oesterreich, Preußen und Baiern haben jedes eine Stimme: die Königreiche Sachsen, Hannover und Würtemberg haben die vierte Stimme, welche sie der Reihe nach übernehmen; die fünfte Stimme gehört Kurhessen und den sieben Großherzogthümern und die sechste den andern Gliedern des Bundes.

Frankfurt, 25./13. August. Die Frage des Präsidiums in dem Directorium und in dem Bundesrath ist dem Vernehmen nach noch nicht definitiv gelöst, obgleich die Frage in Betreff der Bildung eines Directoriums schon eine Lösung erhalten hat. Heute findet eine Congreßsitzung statt.

— 25./13. August. Eine Zusammenkunft wird nächstens zwischen dem Kaiser Franz Joseph und der Königin Victoria stattfinden. In der heutigen Conferenz, welche vier Stunden gedauert hat, sind alle Grundzüge des Reformprojekts, namentlich die Fragen über das Directorium, die Einrichtung der Deputirten-Versammlung und der Periodicität ihrer Sitzungen berathen worden. Die Stimmeneinheit ist auf alle diese Fragen gesichert. Morgen wird eine Sitzung stattfinden.

Baltische Meteorite.

Die Geschichte der Meteorite oder der vom Himmel auf die Erde kommenden steinartigen und metallischen Massen lehrt uns, auf welche Irrwege der menschliche Geist bei Beurtheilung von Naturerscheinungen gerathen konnte. Während man im Alterthum und Mittelalter das Phänomen der Meteorite oder Aerolithe hinnahm, wie es sich darbot, doch mit poetischen oder religiösen Vorstellungen ausschmückte und verknüpfte, oder auch allerlei auffällig gestaltete Körper des Mineralreichs mit den ganz anders beschaffenen Meteoriten zusammenwarf, bemühten sich, seit dem 16. Jahrhundert, Wissenschaft und Kirche den Glauben an die Thatsache des Phänomens zu untergraben. Es gelang nur zu gut. Denn noch als Chladni 1794 mit seiner classischen Abhandlung über die von Pallas in Sibirien gefundene Eisenmasse ꝛc. in die Oeffentlichkeit trat und den nicht tellurischen Ursprung derselben zu beweisen suchte, da konnte selbst der scharfsinnige Lichtenberg sich anfänglich von dem alten Vorurtheil nicht frei machen, sondern sagte: es sei ihm beim Lesen der Schrift zu Muthe gewesen, als habe ihn selbst ein Stein an den Kopf getroffen. Auch im aufgeklärten Frankreich hielt man bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts, das Herabfallen von Steinen aus der Luft, ganz allgemein für ein phénomene physiquement impossible. Deutsche gelehrte und ungelehrte Besitzer von Mineraliensammlungen entfernten oder versteckten ihre Meteorite — um nicht lächerlich zu werden. Erst Biot's Untersuchung der Vorgänge bei l'Aigle in der Normandie, wo am 26. April n. St. d. J. 1803 ein Meteorschauer 2000—3000 Steine vom Himmel auf die Erde brachte, setzte Chladni's Behauptung außer allen Zweifel.

Auf die Frage, wie es mit den besprochenen Anschauungen, bis auf die neueste Zeit, in unsern Provinzen aussah, ist leicht geantwortet. Wissen wir doch, daß in 650 Jahren oder bis 1855, auf dem ausgedehnten baltischen Areal kein Meteorit, auch wenn er gefunden wurde, soviel Aufmerksamkeit erregte, um längere Zeit aufbewahrt zu werden oder eine literarische Notiz zu veranlassen. Es half wenig, daß Chladni's berühmte Abhandlung in Riga (bei Hartknoch) erschien. Anhänger des Lichtenbergschen Ausspruchs wird es bis auf den heutigen Tag durch alle Schichten der balischen Bevölkerung geben. Denn es konnte der deutschen, estnischen und lettischen Presse unserer Provinzen so lange kaum gelingen, den Anschauungen über gewisse, der Ordnung im Haushalte der Natur gewissermaßen widersprechende Erscheinungen, Eingang zu verschaffen, als die thatsächlichen Belege zur Entfernung alter Vorurtheile, in den Ostseeprovinzen selbst fehlten oder nicht gehörig constatirt waren. Wo es sich um Berichtigung allgemein verbreiteter irriger Vorstellungen oder um den Beweis der Existenz einer geläugneten Naturerscheinung handelt, da wird ohne Zweifel die Beobachtung derselben auf vaterländischem Boden und die Fortpflanzung der, diese Beobachtungen behandelnden Berichte vieler Augenzeugen, durch Wort und Schrift, den wirksamsten Einfluß ausüben.

Was unser Landvolk betrifft, so ist ihm die Beobachtung des Phänomens nicht entgangen. Wen wird es aber wundern, wenn z. B. der Este mit Annahme eines Pikse-Kiwwi (d. h. eines Blitzsteins, der sich nach jedem in die Erde fahrenden Blitzstrahl vorfinden soll) die Vorstellung von Meteoritenfall und Blitzschlag so innig verschmolz, daß er nun nicht mehr entscheiden mag, ob sein Pikse-Kiwwi aus der Luft kommt, oder durch den Blitz in der Erde gebildet wird.

Die Jahre 1855 und 1863 haben uns endlich mit einem Material an Meteoriten und Mittheilungen über Meteorsteinfälle versehen, das hinreichen wird, um einem nicht geringen Theil unserer Bevölkerung das Fallen von Steinen aus der Luft als unbestreitbare Thatsache erscheinen zu lassen und außerdem den wissenschaftlichen und materiellen Werth der Meteorite so einleuchtend zu machen, daß mit gutem Grunde ein erhöhtes Interesse und mehr Erfolg beim Beobachten, Aufsuchen und Finden von Meteoriten in Zukunft zu erwarten ist. An drei Localitäten wurde man der gefallenen Steine habhaft: bei Mustel auf der Insel Oesel, beim Pastorat Pillistfer im Fellinschen Kreise Nord-Livlands und bei Buschhof südlich Jacobstadt in Kurland. Ein vierter Fall, der gleichzeitig mit dem von Pillistfer, und zwar westlich von Walk, beim Gute Ermes beobachtet werden konnte, lieferte noch kein handgreifliches Material, dient aber, als Glied in der Reihe der übrigen Fälle, dazu, das Phänomen als ein, gegenwärtig schon über den größten Theil der Längenerstreckung unserer Provinzen hin beobachtetes, erscheinen zu lassen. In den Fallpuncten orientirt man sich leicht, da von S. nach N. gehend, Buschhof, Ermes und Pillistfer beinahe in einem Meridian liegen und von letztgenanntem Puncte in W., das Pastorat Mustel auf Oesel, auch auf kleinern Karten verzeichnet ist.

Diese Fälle sollen ihrer Zeitfolge nach aufgeführt und beschrieben werden. Die Beschreibung der in jüngster Zeit stattgefundenen konnte wegen ihrer Neuheit nur dürftig ausfallen. Ein gedrängtes Bild des Pillistferschen Falls wurde absichtlich vermieden, weil fortgesetzte Localuntersuchungen und Berichte sehr wünschenswerth erscheinen und das Einreihen neuer Beobachtungen erleichtert werden sollte.

Der erste, in unsern Provinzen vollkommen festgestellte Meteorsteinfall, ereignete sich 1855, am 29. April/11. Mai, 2 Uhr Nachmittags im NWlichen Theile der Insel Oesel, bei dem zum Kronsgut Mustelhof gehörigen Kaande-Gesinde, in der Nähe des Meeres. (28° 27′ Br. 39° 56′ O. L. v. F.) Bei Sonnenschein und völlig klarem Himmel, hörte man hier auf einem Flächenraum von 7¾ □ Meilen, ein mehrmals wiederholtes, donnerartiges Knallen und nach jedem Knall einen pfeifenden Ton und auch ein Klingen. Diese Geräusche wurden wahrscheinlich von einem förmlichen Meteorschauer begleitet. Man fand aber nur einen, mit dem letzten und stärksten Donnerschlage und nachfolgendem Pfeifen, 50 Faden von einem Bauersmann, in den Boden dringenden Stein. Leider zerschlugen ihn die Bauern, ohne sich von seiner ursprünglichen Gestalt ein genaueres Bild gemacht zu haben, oder Andern machen zu können. Nach dem vorgefundenen, 1½′ langen 4″—9″ breiten, schrägen Loche und andern Merkmalen, besaß er die Form einer abgestumpften Pyramide. Die nachgewiesenen Bruchstücke ergaben zusammengenommen 12 Pfund, sein ursprüngliches Gewicht mag das Vierfache davon betragen haben. An der Außenfläche war er mit einer schwarzen, matten, rauhen, dünnen (0,5—0,75 Mm.) Rinde, unregelmäßigen, welligen Vertiefungen und diesen entsprechenden stumpfen hervorragenden Höckern versehen. Sein Inneres zeigte eine hell- bis dunkelgraue, hier und da dunkelgefleckte, oft auch mit Rostflecken versehene, rauhe Grundmasse mit fein eingesprengten Körnchen silberweißen Nickeleisens und gelben Schwefeleisens. Die Analyse ergab außer den genannten metallischen Verbindungen, Spuren von Chromeisen und Phosphoreisen; für die Grundmasse die Mineralien Olivin, Hornblende oder Augit und Labrador oder Oligoklas.

Das größte Bruchstück dieses Meteoriten kam in die Sammlung des verstorbenen Grafen Perowsky, damaligen Ministers der Apanagen, von den übrigen Stücken bewahrt das mineralogische Cabinet der Universität Dorpat eines mit Rinde von 1 Pfd. Gewicht.

Dieser vom Magister A. Goebel, im Archiv für Naturkunde von Liv-, Est- und Kurland, vortrefflich beschriebene Meteorsteinfall und untersuchte Meteorit, scheint in unsern Provinzen weder hinreichend bekannt geworden zu sein, noch den gehörigen Eindruck gemacht zu haben. Letzteres ist vielleicht dem Umstande zugeschrieben, daß die meisten Ohrenzeugen das Donnern und Rollen in der Luft, den Geschützen der, bei Oesel stationirenden englischen Flotte zuschrieben und nicht gar weit vom Meteorstein auch Bombensplitter gefunden wurden. Außerdem machte sich die Nachricht unter den politischen Neuigkeiten jener Kriegszeit weniger bemerkbar.

Ueber den zweiten Meteorsteinfall berichtet Nr. 127 d. Rig. Z. von 1863, aus Jacobstadt Folgendes: Am 21. Mai/2. Juni v. J., Morgens 7 Uhr, ließ sich auf dem Gute Buschhof, bei völlig wolkenlosem Himmel und Windstille mehrere Stunden lang ein schrillendes Brausen in den obern Luftregionen, auf mehrere Meilen im Umfang hören, welchem ein explodirender Knall und diesem ein nachhallendes Echo folgte. Am Abend desselben Tages wurde von dem Wirthe des Buschhofschen Sille-Klawe-Gesindes, Martin Sillin zur Anzeige gebracht, daß auf dem Felde des Scheikar Statten-Gesindes ein Meteorstein mit Brausen und Knall — nach Angabe der in der Nähe sich befunden habenden Hüterknaben — in etwas schräger Neigung von NW.—SO. ihnen über die Köpfe in die Erde auf ca. 1½ Fuß Tiefe gefahren sei; herbeigerufene Leute haben denselben, dessen Gewicht 12½ Pfund betrage, später herausgegraben; der Stein selbst sei vom Buschhofschen Kronsförster Seitz in Verwahrung genommen worden.

Die Hauptmasse dieses Meteoriten befindet sich gegenwärtig im Besitz Sr. Excellenz des Präsidenten des baltischen Domainenhofs C. v. Kieter. Nach Einsammlung genauerer Nachrichten beabsichtigt der Besitzer einen Theil des Meteoriten in das mineralogische Cabinet der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu Nr. 189 des Dorpater Tagesblattes.

Universität Dorpat als Geschenk übergehen zu lassen. Ueber Form und Beschaffenheit des Meteoriten ist nichts weiter bekannt geworden.

Der dritte und letzte Fall erfolgte am 27. Juli/8. August d. J., Mittags 12½ Uhr, beim Pastorat Pillistfer im Fellinschen Kreise Nord-Livlands, zwischen 58° 34′—41′ Br. und 43° 22′—25′ O. L. v. Ferro an folgenden 8, ungefähr in NNW.—SSO. Richtung auf einander folgenden Puncten, deren äußerste in gerader Richtung 11—12 Werst von einander entfernt sind: Kurla-Krug, Heuschlag des Aukoma-Gesindes, Badstube Pöllenikko, Gesinde Takti, Hofsfeld des Gutes Wolmarshof (2 Steine), Dorf Unnakfer. Die beiden erstgenannten Puncte gehören zum Gute Cabbal, die übrigen zu Wolmarshof. Drei der gefallenen Steine sind bisher gefunden worden und erscheint dieser Fall mannigfaltiger und anziehender als die früher aufgeführten. Wird er nicht (sowie es auch dem Meteorit von Oesel ergangen sein mag) in Zusammenhang gebracht mit dem stark bewölkten, auf das Losgehen der Kriegsfurie weisenden politischen Himmel, so möchte er wegen seiner Ausdehnung, wegen der ihn begleitenden Erscheinungen, wegen guten Erhaltungszustandes des durch ihn gelieferten Materials und wegen der zahlreichen Zeugen, besonders geeignet sein einen tiefen und weit greifenden Eindruck zu machen. Er erfolgte, nach Aussagen, die vom Herrn Gymnasialinspector C. Mickwitz, bei seinem Aufenthalt im Pastorat Pillistfer, von Herrn Pastor C. Mickwitz ebendaselbst und vom Schreiber Dieses in Dorpat aufgezeichnet wurden, unter folgenden Umständen.

Witterungserscheinungen. Unfreundliches Wetter, NNW-Wind bei 8°—10° R. Am Himmel einzelne dicke, schwere, rasch da hinfliegende Wolken. Im Laufe des Vormittags mehrmals Strichregen. Während des Ereignisses an einigen Puncten Sonnenschein bemerkt, an andern nicht.

Lufterschütterung. Der Verbreitungsbezirk der Detonationen, entspricht nach den vorliegenden Angaben einem Kreise dessen Mittelpunct der erste unter dem Winde befindliche Fallpunct, nämlich der Kurla Krug ist und dessen Radius beiläufig 17 Werst mißt. Als äußerste Puncte wo Detonationen vernommen wurden, wären bis jetzt zu nennen: Koick und Alsik in Estland, nahe der livländischen Grenze, Umgebung der Stadt Oberpahlen, Ollustfer, Lachmes und Woisek. Im Talkhofschen und Kerkauschen hat man nichts gehört. Die Natur der Töne wird je nach dem Standpunct des Hörers verschieden angegeben. 2—3 Werst NNWlich und 3—8 Werst SSOlich von Kurla vernahmen Deutsche einen ersten starken, kanonenschußartigen doch etwas hohlen Knall, wie er ganz in der Nähe von Blitzschlägen zuweilen gehört wird, darauf zwei ähnliche, schneller aufeinander folgende, schwächere Töne, welchen im Verlauf von circa 15 Secunden, ein nicht dem Rollen des Donners zu vergleichendes, sondern Pelotonfeuer ähnliches Geräusch, mit einem eigenthümlichen Klingen (Ting, Ting) dazwischen folgte. In Ollustfer, 15 Werst SSWlich von Kurla, hielt man das Geräusch für Donner. Die Bauern verglichen den ersten Ton meist mit einem gewaltigen Schlage auf eine Tonne, lassen demselben 2—6 schwächere Töne folgen, welchen sich ein Geräusch, wie beim Wirbeln von Trommeln oder beim Fahren über Steinpflaster, zugleich mit einem Rauschen und Zischen, in Art einer aufsteigenden Rakete, anschloß, das endlich in einen langgedehnten, pfeifenden Ton verlief. Ganz in der Nähe vom Fallpuncte des Aukoma-Steins (1½—2 Werst vom Kurla Krug) war der Lärm fürchterlich. Die Herkunft und Richtung des Schalls betreffend, so fand, nach zwei Angaben, der erste starke Ton in den tiefern Luftschichten statt und erhob sich dann das übrige Geräusch in SSO-Richtung zum Wirzjärw hin.

Feuererscheinung oder ein leuchtender Streifen oder ein lichtes, das Phänomen begleitende Wölkchen gewahrte Niemand. Da der Fall in einer Sternschnuppenperiode stattfand, so sind die in Dorpat am Abend desselben Tages zahlreich beobachteten Sternschnuppenfälle nichts Auffälliges. Ein, 50 Schritt hinter dem Kurla Kruge beim Roggenschnitt beschäftigter Este berichtet, wie er, beim Beginn des Lärmes aufblickend, einen grauen Vogel in ziemlich horizontaler Richtung fliegen zu sehen glaubte, dann aber ganz genau denselben dunklen Gegenstand in das Dach des genannten Kruges fahren sah. Ein anderer, 200 Schritt vom Fallort des Aukomasteins, ebenfalls auf dem Felde beschäftigter Bauer, bemerkte beim Aufblicken, wie ein schwarzer Streifen sich zur Erde herabsenkte.

Die gefallenen Steine. 1) Der Aukoma-Stein. Obgleich nach dem soeben bezeichneten Herabsinken eines schwarzen Streifen, auf den kleinen Aukoma-Heuschlag, Lehm und Erde weit umhergeworfen und namentlich ein Rasenstück senkrecht hinaufgeschleudert und ein Loch deutlich sichtbar wurde, in dessen Nähe das Rasenstück zurückfiel, so ging der Beobachter doch erst nach 4 Stunden daran, das Loch weiter in die Tiefe zu verfolgen. Es verlief unter circa 75° von NW—SO und durchsank nach den eingeschickten Proben, 14″ schwarze Moorerde, 5″ graublauen Lehm und 8″ mit Lehm verbundenes Kalkgerölle. In der letzten Schicht stak der kalte Stein „mit der Spitze voran" so fest, daß er nur mit einem Brecheisen herauszuholen war, dessen an der größten Fläche des Steins hinterlassene Spuren bewiesen, daß diese Fläche in der That, am Ruhepunct des Steins, sich in seitwärts aufgerichteter Stellung befand. Erst am nächsten Tage, nach Bekanntwerden des im Kurla-Kruge gefundenen Meteoriten, brachte der Finder des Aukomasteins denselben seinem Gutsherrn Baron Richard Vietinghoff, in dessen Besitz er sich noch befindet und behufs der Untersuchung gefälligst nach Dorpat gebracht wurde. Wählt man die größte Fläche des Steins zur Grundfläche, so hat er die Form einer sechsseitigen Pyramide mit dreiflächiger Zuspitzung, deren Höhe 6″ und deren Basis im Maximum 8¾″ und 6¼″ mißt. Diese Basis bildet ein unregelmäßiges Sechseck von circa 38 □″ Inhalt; von ihr erheben sich 6 unregelmäßige, unter 80°—120° und 2 von ihnen 3¾ hoch aufsteigende Seitenflächen; dann folgen 3 auf die Kante je zweier der Seitenflächen aufgesetzte rhombenähnliche Endflächen, die eine, etwas seitswärts gipfelnde, dreiseitige Pyramide bilden. Bis auf eine stärker beschädigte Seitenfläche, von welcher Graf Fersen zu Ollustfer ein Bruchstück besitzt, ist die schwarze, matte, rauhe, dünne Rinde überall ziemlich gut erhalten. Die Endflächen zeichnen sich durch zahlreiche, nicht tiefe Eindrücke aus, die man mit Fingereindrucken eines mit den Händen gekneteten Teiges vergleichen konnte; hier und da kommen dergleichen auch an den übrigen Flächen vor. Das Innere des Steins zeigt eine bläulichgraue mit Braun untermengte, rauhe, dichte Grundmasse, in welcher gelbliche und weiße metallische Körnchen (Nickeleisen) fein eingesprengt sind. Das Gewicht des Steins beträgt gegenwärtig 28,77 Pfund Russ., doch mag er ursprünglich 30 Pfund gewogen haben; sein spec. Gew. = 3,663.

2) Der Kurla-Stein. In dem Glauben, der Blitz habe eingeschlagen, waren die Bewohner des Kruges Kurla, in den, als Stallraum dienenden Theil desselben geeilt, bemerkten, wie sich über dem Dache des, in dem Stallraum untergebrachten, Schweinestalles eine Staubwolke erhob, erwarteten darauf das Ausbrechen des Feuers, beruhigten sich aber als Solches nicht geschah damit, daß es ein „kalter Schlag" gewesen sei. Beim Oeffnen der Thüre des Schweinestalls, blieb das angstvolle Hervorstürzen der Inhaber nicht unbemerkt. Diese Vorgänge wurden am Abend desselben Tages im Pastorat Pillistfer, wo man die Detonationen ebenfalls vernommen hatte, bekannt und veranlaßten den Quintaner des Dorpater Gymnasiums August Mickwitz, Besitzer einer Mineraliensammlung und fleißigen Besucher der Universitäts-Sammlung, einen Meteorsteinfall vorauszusetzen und nach dem Stein zu suchen. Mit einem Licht in der Hand, wurde der finstere und unsaubere Schweinestall durchmustert und siehe da, es blickte etwas Glänzendes (Nickeleisen) aus dem Unrath hervor. Alsbald war der mit seiner krummen Spitze hervorkommende und auf einer quadratischen Fläche ruhende Stein, natürlich kalt, hervorgezogen, im Triumph nach Hause gebracht und die Bestimmung getroffen, diesen Stein dem mineralogischen Cabinet der Universität zu vermachen. Nach der Localuntersuchung war der Stein an der Hinterseite des Gebäudes, in den untern, ein Paar Fuß über der Mauer gelegenen Theil des Daches gedrungen, hatte 1¾ Dachziegel mitgenommen, vom Sparrenholz ein Stück fortgerissen, eine Latte (Querholz zum Auflegen der Ziegelnase) auf ein Fuß Länge zertrümmert und war dann durch das ziemlich starke Bretterdach des Schweinestalls gedrungen, um schließlich unter die Schweine zu fahren.

Die Form des Steins entspricht ungefähr einer vierseitigen, sich sehr allmählig verjüngenden Pyramide, mit quadratischer Grundfläche und zwei unter c. 140° auf zwei nebeneinanderliegende Seitenflächen aufgesetzten Endflächen. Da eine Seitenfläche etwas concav ist und mit den benachbarten Seiten- und Endflächen eine seitlich etwas hervortretende, oder umgebogene Spitze bildet, so könnte man seine Gestalt auch mit einem Widderkopf vergleichen. Seine Höhe beträgt 8¼″; die Grundfläche enthält bei 5″ und 4″ Seitenlänge, 21,5 □″, sein Inhalt c. 100 Cub-″. Er zeichnet sich bis auf die eine concave Fläche, durch ungewöhnlich ebene Flächen und wenig abgerundete Kanten aus. An der Grundfläche bemerkt man einen merkwürdigen, aus ihrer Mitte bis zum Rande sich erweiternden keilförmigen Ausschnitt, mit ebenen Flächen. Bis auf einige beim Fall etwas geschundene Kanten, ist er überall mit Rinde bekleidet, die dünn, schwarz, matt und wenig rauh ist und nur an der concaven Seitenfläche Neigung zum Netzartigen hat. Soviel man ohne Zerstörung des Steins beurtheilen kann, ist seine Grundmasse aschgrau, ziemlich dicht, mit nicht gleichmäßig vertheilten, fein eingesprengtem Nickeleisen. Er wiegt 16,79 Pfd. und hat ein spec. Gew. = 3,620.

3) Der Wahhe-Stein, wurde am 7./19. August, von einem Bauerweibe dem Pastor C. Mickwitz zugestellt, von diesem Sr. Erlaucht dem Curator der Universität Graf Keyserling überreicht und dann dem min. Cabinet der Universität einverleibt. Er war auf ein ziemlich hochgelegenes Brachfeld des Wolmarshofschen Gesindes Wahhe gefallen und durchdrang dabei 9″ bräunliche Ackerkrume und 2″ festes Kalkgerölle. In letzterem lag er mit dem spitzen Ende nach oben und hatte nach unten das Kalkgerölle zum Theil zertrümmert. An der Südseite des Loches war am meisten Erde ausgeworfen worden. Seine Gestalt ist mehr plattenförmig. Die zur Grundfläche gewählte größte Fläche bildet ein unregelmäßiges Fünfeck und 4″ und 3¾″ größter Ausdehnung und c. 10 □″ Inhalt. Von ihr steigen 5 Flächen unter 80° bis 90° zu 2¾″ größter Höhe auf und werden von einer schiefen (105°) Endfläche abgestumpft. Letztere und eine Seitenfläche sind ganz eben und die sonst schwarze, matte Rinde, hier glänzend, irisirend und auf der Endfläche excentrisch strahlig gerunzelt. Man bemerkt an der Grundfläche und an einer Seitenfläche starke Eindrücke oder gegen ½″ tiefe Löcher. Außer einer ganz frischen Bruchfläche, die das Innere dieses Steins den beiden andern ziemlich analog zusammengesetzt erscheinen läßt, zeichnet sich eine andere, offenbar ältere Bruchfläche zwischen der

Endfläche und 2 Seitenflächen aus. Sie ist gleichsam schwarz angeräuchert und zwar einseitig, indem hinter ihren vorspringenden Parfickelchen, nach einer bestimmten Richtung hin, der schwarze Anflug fehlt oder die beginnende Rindenbildung vermißt wird. Dieser Stein wiegt jetzt 3,626 Pfd., mag aber bei seiner Ankunft 4 Pfd. gewogen haben; sein spec. Gewicht beträgt 3,565.

Außer diesen 3 Steinen sollen noch folgende, bisher nicht aufgefundene, gefallen sein: 4) bei der Badstube Poellenikko, zwischen 3 und 2. 5) im Kartoffelfeld des, zum Dorfe Pallokülla gehörigen Gesindes Takki, 6 u. 7) im Roggenfeld beim Gute Wolmarshof, 8) beim Dorfe Unnakfer auf dem Lane-Heuschlag.

An den letzten Steinfall schließen sich nun, 12 Meilen weiter südlich als 9) und 10) zwei, gleichfalls am 27. Juli/8. August, Mittags 1 Uhr beim Schlosse Ermes bemerkte Meteoriten. Der Besitzer des Gutes Ermes, Eduard v. Walter und dessen Bruder Hermann, beobachteten nämlich wie 2 Meteorite ohne Geräusch, in den Awoting Moor fielen, der 6 Werst vom Hofe, zwischen dem Homelschen und Labarrenhofschen Wege belegen ist. Diese Nachricht traf in Dorpat ein, bevor daselbst der Pillistfersche Fall bekannt geworden war. Genauere Mittheilungen sind noch nicht eingegangen.

Was nun vor Allem Noth thut, ist ein weiteres Suchen nach den Steinen, die man fallen sah und noch nicht fand. Da der Geldwerth des Kurla- (17 Pfd.) u. Wahhe-Steins (3,6 Pfd.) auf 150 Rbl. u. 35 Rbl. veranschlagt worden ist, so wird auch dieser Umstand das Landvolk zum Suchen anspornen und beim Aussetzen eines Finderlohns nicht gar zu ängstlich zu Werke zu gehen sein. Ein Meteoriten-Exemplar von Ermes würde vielleicht den Verbreitungsbezirke eines nahezu gleichzeitigen Meteoritenfalls über ein größeres Areal ausdehnen lehren, als bisher bekannt geworden ist. Die aus dem Pillistferschen stammenden 3 Meteorite passen nicht aneinander und unterscheiden sich von einander durch ihr spec. Gewicht, das auffälliger Weise Hand in Hand mit ihrer Größe geht, nämlich bei den größeren Exemplaren auch bedeutender ist. Die Rinde des Wahhesteins zeichnet sich durch ihren Glanz aus, während an der Grundmasse der 3 Meteoriten vorläufig keine bedeutenden Unterschiede wahrzunehmen sind. Der Aukoma-Meteorit mag als größer zuerst gefallen sein und die meisten Steine eine NNW-SSO liche Fallrichtung besessen haben. Nur der Kurlastein hatte vielleicht eine andere Richtung, doch bedürfen gerade die, von verschiedenen Beobachtern ganz abweichend angegebenen Himmelsrichtungen noch einer genauern Controle.

Ihrer Zusammensetzung nach gehören die Meteoriten von Oesel und Pillistfer zu den Steinmeteoriten (im Gegensatz von Eisenmeteoriten) und zwar zu der am häufigsten vorkommenden Unterabtheilung derselben, den sogenannten Chondriten, bestehend aus einer feinkörnigen Grundmasse mit eingemengten kleinen Kugeln eines Magnesia-Silicats, mit Krystallen und Körnern von Olivin, Chromeisenerz und einer unbestimmten schwarzen Substanz, sowie von Nickeleisen und Magnetkies.

Eine genauere Beschreibung des Phänomens und der gefallenen Meteorite wird seiner Zeit vom Unterzeichneten und Professor C. Schmidt gegeben werden. C. Grewingk.

Witterungsbeobachtungen.

16. Aug., A. St. (28. Aug.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,87	+ 0,50	12,7	SW	Theilweise bezogen (1)
2 U.	335,58	+ 0,30	21,5	S_2	Heiter (0), Cirrusfasern
11 U.	335,84	+ 0,48	15,0	S	Heiter (0)
Mittel	335,69		15,80		(0,32)

Die Temperatur ist 4,06 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 18,58 im Jahre 1834, dann folgt die des heutigen Tages, so wie im Jahre 1859 wo die Temperatur 15,78 war; die niedrigste 7,73 im Jahre 1860. Ein heiterer Tag bei Südwind gehört hier zu den Seltenheiten. Seit 1842 habe ich deren im Ganzen noch nicht 30 in Dorpat beobachtet. Der südliche Strom, der im südlichen Europa während des Sommers die große Hitze mit sich führte, so daß ich im nördlichen Italien regelmäßig schon früh am Tage mehr als 20° beobachtete, scheint seit dem Gewitter am 26. vorgedrungen zu sein. Der Gegensatz zwischen dem nördlichen und südlichen Europa zeigt sich während des Sommers in allen einzelnen Beobachtungen, denn so wie z. B in Berlin der Wind nach Norden ging, wurde es auffallend kalt.

Fremden-Liste.

Vom 17. August 1863.

Hotel London: Hr. Geheimrath v. Götze nebst Familie aus St. Petersburg; Hr. Kaufmann G. F. Büttner aus Riga. — Abgereist: Hr. v. Löwis aus Werro.

Hotel Paris: Hr. Hornung aus Fellin; Hr. Agronom Grosch aus Allatzkiwwi.

№ 443. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 16. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden nach § 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Jul. Pastenacy, Ed. Seraphim, Hugo Czernay, Marcus Salem, Herm. Kählbrandt, Joh. Brinck, Alex. Allendorff und Rob. Rosenberger; jur. Wilh. v. Jarmerstaedt, Friedr. Simson, Otto v. Transehe, Rud. Jennrich, Carl Hedenstroem, Max Strauch, Balth. Baron Campenhausen, Nic. Dobbert und Alex. Gurjew; med. Andr. Lembke, Eug. Pander, Alex. Landesen, Alex. Halecki, Valerian Teich, Victor Villaret, Leop. Dell, Aug. Meyer, Joh. Heyer, Jul. Malm, Carl Trojanowski und Friedrich Dell; philol. Gustav Schoenberg und Leonhard Thomson; cam. Gustav Schloß und Johann Doß; phys. Wladislaus Olschewski; math. Peter Treu; chem. Ed. v. Middendorff, Adolph Thilo, Arth. Amelung und Fedor Jarotschewski und pharm. Richard Tyron — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität, aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poe a praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu melden.

Dorpat, 13. August 1863.

Von Einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden nach § 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Alb. Masing, und Carl Welzer, jur. Paul Perosio, Friedr. Kirstein, Ed. Dännemark und Carl Göök, med. Friedr. Martenson und Jul. Kupffer, phys. Theod. Johanson, oec. Wold. v. d. Bellen und Ed. Drewing — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poena praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu melden.

Dorpat, 17. August 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Stahl, die gegenwärtigen Parteien in Staat u. Kirche. — Preis 2 Rbl. 92 K. ist wieder vorräthig bei **E. J. Karow.**

Bei **E. J. Karow** traf wieder ein:

Wilhelm von Kaulbach's

Zeitalter der Reformation,

photographirt von **Albert.**

Preis 5 Rubel.

Ich verfehle nicht, auf dies Blatt besonders aufmerksam zu machen. Die Erläuterung dazu von Franz Löfler (Preis 76 Kop.) ist gleichfalls bei mir vorräthig.

Soeben erschien und ist vorräthig bei E. J. Karow:

Gneist, Dr. R., **Geschichte und heutige Gestalt der englischen Communalverfassung.** Zweite völlig umgearbeitete Auflage. I. Bd. — Preis 4 R. 59 Kop.

Da binnen Kurzem die **Orchesterübungen der musikal. Gesellschaft zu Dorpat** wieder beginnen sollen, so werden diejenigen Herren, die etwa gesonnen sein sollten, **active Mitglieder der Gesellschaft zu werden,** freundlichst aufgefordert, sich im Laufe dieses Monats bei dem Herrn Musikdirector ***Fr. Bremer*** (vor 8 Uhr Morgens oder um 1 Uhr Mittags) melden zu wollen.

Dienstag, d. 20. August

Versammlung des **Dorpater Gesangvereins** in der academischen Musse um 8 Uhr Abends. ☞ Einübung der Lieder zum Stiftungstage.

Eine **Epheulaube** und zwei **Naturabäume** sind **zu verkaufen** in der Klinik beim Oeconom **Hesse.**

Gestern, den 16. Aug., zwischen 10 und 1 Uhr Mittags, sind mir aus meiner Wohnung im v. Villeboisschen Hause auf dem Senffschen Berge, **205 Rubel Silb.** in 1 hundertrubligen, 2 fünfzigrubligen und 1 fünfrubligen Scheine und ein Kästchen mit Cigarren **gestohlen** worden. — Wer mir zur Wiedererlangung des Geldes verhilft, erhält 50 Rbl. Silb.

A. v. Villebois, stud. jur.

Scheibenschießen

mit Prämien

mit Bolzenbüchsen nach einer mit mechanischen Vorrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt.

Zur Anfertigung von guten **Billards** unter Garantie empfiehlt sich **Eschscholtz,** Tischlermeister.

Unterlage für **Billardtuch** aus Halbwolle in geeigneter Länge und Breite, gestreifte **Crinolin-Unterröcke** für Damen und Kinder, so wie **Strumpfgarn** und feine **Wollkratzerei** und **Spinnerei** empfiehlt

Robert Nörrenberg.

Im Hause des Herrn Baron Krüdener hinter dem Rathhause, ist vom 14. September c. in der unteren Etage eine **Familienwohnung** zu **vermiethen.** Die Bedingungen zu erfragen in der obern Etage.

☞ Eine **Familien-Wohnung** von 5 Zimmern ist zu **vermiethen** und sogleich zu beziehen bei **B. Frederking** in der Alexanderstraße.

Meine über 20,000 Bände enthaltende

deutsche und französische Leihbibliothek

so wie meine ebenfalls aufs Reichste ausgestattete

Musikalien-Leih-Anstalt

halte ich geneigter Benutzung bestens empfohlen.

In beide Institute werden die gediegensten neuen Erscheinungen sogleich aufgenommen und sind die Abonnements-Bedingungen auf das Billigste gestellt.

Dorpat, im August 1863. *Th. Hoppe.*

№ 190. Montag, den 19. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Riga: Reise des Civil-Gouverneurs nach Oesel. Regiement über die Vertheilung von 2% der Getränkesteuer-Einnahmen an die Accisebeamten. Mitau: Personalnotizen. Warschau: Gefechte. Zur Lage.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Ueber die Zusammenkunft in Gastein. Preußische Depesche an Herrn von Sydow. Correspondenz der Nat. Ztg. aus Frankfurt. Der Ausschuß des Nationalvereins in Frankfurt. Dessau: Anhalt-Bernburg fällt an Anhalt-Dessau. — Belgien. Brüssel: Katholischer Congreß. — Frankreich. Paris: Analyse der französische Note. — Großbritannien. London: Adresse aus Australien. — **Neueste Nachrichten.**

Inländischer Theil.

Riga, 15. August. (Rig. Ztg.) Am heutigen Tage ist Se. Exc. der livländische Civil-Gouverneur v. Oettingen behufs Abhaltung einer Revision nach Oesel abgereist.

— (Fortsetzung des Reglements über die Vertheilung von 2% der Einkünfte der Getränkeaccise an die Getränkesteuerbeamten.)

6) Von den Beamten des Departements der außeretatmäßigen Steuern erhalten die 2%ge Remuneration nur diejenigen, welche die Geschäfte der Getränkesteuer führen, oder an ihrer Verwaltung oder Rechnungsführung Theil nehmen: der Director, die Vicedirectoren, die Beamten zu besonderen Aufträge und die beim Departement der außeretatmäßigen Steuern stehenden Beamten für die Angelegenheiten der Getränkesteuer, sowie die in der Abtheilung der Getränkesteuer und der Rechnungsabtheilung für die Getränkesteuer stehenden. Zur Belohnung derselben werden, nach Verhältniß der von jedem von ihnen empfangenen Gage, von dem vierten Viertel der Totalsumme 50% abgenommen, die übrige Summe vertheilt sich eben so wie die drei ersten Viertel an die Gouvernements- und Kreis-Accisebeamten nach Verhältniß der von ihnen empfangenen Gage, die Progongelder ungerechnet, nur mit der Abweichung, daß hier ein Unterschied zwischen den Gouvernements- und den Kreisaccisebeamten nicht gemacht wird. Wenn z. B. die Gagen der Beamten des Departements der außeretatmäßigen Steuern, welche ein Recht auf die Belohnung haben, 30,000 Rbl. beträgt, so werden für sie von dem vierten Viertel (welcher zu 500,000 Rbl. angenommen ist) 15,000 Rbl. abgezählt, die übrigen 485,000 Rbl. werden für die Gouvernements bestimmt. Wenn die Totalsumme der Gagen der Gouvernements- und Kreisaccisebeamten 2,400,000 Rbl. beträgt, so wird von dem vierten Viertel für jeden Rubel Gage den ein Beamter erhält 20 Kop. Slb. Belohnung zugerechnet, außer den Gratificationen, welche er aus den ersten drei Vierteln erhält, je nach Zahl der Fabriken, der veranschlagten Accise und der eingelaufenen Einnahmen.

7) Die jedem Beamten zufallende Summe der Belohnung wird während der ganzen Zeit der Amtsführung ausgezahlt ebenso wie die Gage; im Falle des Todes des Beamten haben die Erben auf die Belohnung eben solche Ansprüche wie auf die Gage und den übrigen Unterhalt.

8) Wenn Jemand im Verlauf der Zeit (nach dem Zuschlag der 2% Belohnung) verschiedene Aemter in der Getränke-Accisesteuer verwaltet, so bestimmt sich die Belohnung je nach der jedesmaligen Gage.

9) Das Recht auf Erhalten der 2% Belohnung verlieren: Personen welche für Mißbrauch im Amt dem Gericht übergeben werden und in Untersuchung stehen, wenn sie auch nicht ihres Amtes entlassen werden, so wie Personen welche ohne darum angesucht zu haben aus dem Dienst entlassen werden. Uebrigens haben Personen welche unter gerichtlicher Untersuchung gestanden aber freigesprochen worden sind ein Recht die ihnen zustehende Belohnung zu verlangen.

10) Die Vertheilung der 2% Belohnung zwischen den Gouvernements und den Aemtern geschieht durch das Departement der außeretatmäßigen Steuern, auf Grundlage der ihm von den Accisevertwaltungen zugestellten Nachrichten. Die Vertheilung unter die Personen, gemäß den von ihnen bekleideten Posten und gemäß dem vorliegenden Reglement, haben dagegen die Dirigirenden der Getränkesteuerverwaltung, mit Ausschluß der Beamten des Departements für außeretatmäßige Steuern. Anm. Die für die Aufseher bestimmte Summe wird ebenfalls in die Gouvernements vertheilt und dem Dirigirenden der Getränkesteuerverwaltung übergeben, welchem überlassen bleibt dieselben nach den Verdiensten der einzelnen zu vertheilen ohne an obige Regeln gebunden zu sein.

11) Der vom Departement zusammengestellte Ueberschlag wird dem Finanzminister zur Bestätigung vorgestellt und nach seiner Entscheidung die Anordnung zur Auszahlung der Gelder gemacht.

12) Die bei den Rechnungen sowol im Departement der außeretatmäßigen Steuern sowie in den Accisevertwaltungen sich ergebenden Bruchtheile von Kopeken werden gestrichen, und die aus ihnen sich bildende Summe dem Finanzminister übergeben, welcher dieselbe zur Belohnung an Personen verleihen kann, welche entweder im Finanzministerium dienen oder andern Personen welche der Krone in der Getränke-Accise-Angelegenheit besondere Dienste erwiesen haben.

Mitau. (Kurl. G. Z.) Mittelst Ukases Eines dirigirenden Senats vom 12. Juni 1863 ist der Rath der Revisions-Abtheilung des kurl. Kameralhofes, Collegienrath Ferdinand v. Vink für ausgediente Jahre zum Staatsrath befördert worden.

— Von der Civil-Oberverwaltung ist der bisherige prov. Secretaire des kurl. Oberhofgerichts, Carl Melville, zum Secretairen dieses Gerichtshofes bestätigt worden.

Warschau, 14. August. (R. Inv.) Die Banden des Eminowitsch, Zweck, Rutkowsky und Gromeka, gegen 2500 Mann stark, welche bei Kasmiersz am 4. August über die Weichsel gingen und zwar aus dem Gubernium Lulin ins Gubernium Radom wurden am 11. August beim Dorfe Wira geschlagen. Die russische Abtheilung bestand aus 3 Compagnieen, einer Escadron Dragoner und mehreren gezogenen Geschützen unter dem Commando des Majors Prokopowitsch. Die Dragoner sprengten ein Quarré. Der Verlust der Insurgenten ist bedeutend. Frische Truppen sind zum Kampfplatz beordert.

And. Dep. Ein Detaschement des Generalmajors Möller-Sakomelsky griff am 13. August auf der Chaussée nach Lublin beim Dorfe Pusanka die vereinten Banden Jankowsky's und Shichlinsky's an. Die Banden theilten sich. Die Truppen verfolgten und schlugen sie schließlich, den Shichlinsky bei Wola-Starogradske, den Jankowsky im Walde rechts von der Chaussée. Die Insurgenten haben bedeutenden Verlust. Die Verfolgung dauert fort.

Vier Compagnieen Infanterie, 2 Escadronen Uhlanen, 100 Kosaken und eine Raketenbatterie, am 10. von Pultusk ausmarschirend, trafen bei dem Dorfe Ossiek die berittene Bande des Zentkowsky 150 Mann stark. Die Kosaken und Uhlanen, unter Anführung des Ssotnik Stetzky, des Major Tutschewsky und des Rittmeisters Offenberg umringten und schlugen dieselben. 84 Leichen ließen die Feinde auf dem Kampfplatze, unter ihnen befand sich auch Jankowsky selbst. Die Verfolgung wurde auf 20 Werst weit fortgesetzt. Die Bande bestand aus der örtlichen Schlächta und war gut beritten. Unsere Cavallerie machte an dem Tage 55 Werst, darunter 20 in Trab und Carrière.

Warschau, 22./10. August. Die N. Pr. Ztg. schreibt: Das Gerücht, Se. K. H. der Großfürst-Statthalter werde Warschau auf einige Zeit verlassen und zur Wiederherstellung seiner wirklich sehr angegriffenen Gesundheit eine längere Kur in einem wärmeren Klima gebrauchen, wird immer wahrscheinlicher. (Vergl. den nachfolgenden Artikel.) Man nennt sogar die Insel Madeira als den voraussichtlichen Winter-Aufenthalt des Großfürsten; vorher wird nur derjenige Mann erwartet, der hier durch Energie Ruhe schaffen soll; es scheint aber noch keine Bestimmung wegen dieser Persönlichkeit getroffen zu sein. Unter den eventuellen Nachfolgern werden Graf Sievers, der nach Lambert interimistisch Statthalter war, mehr noch einer der beiden Murawjew's, namentlich der Wilnaer genannt.

Es sind ja lauter Polen, die hier eine feste Kette bilden: Beamte (hohe und niedrige), der Adel, die Gutsbesitzer und Pächter, der Handels- und der Gewerbestand nebst den Bewohnern der kleineren Städte und dem Hofgesinde der Gutsbesitzer — Alles hängt zusammen oder wird durch den Terrorismus zusammengehalten. Diesen Terrorismus zu beseitigen, wird eine der ersten aber schwierigsten Aufgaben sein; ist die Furcht vor diesem geschwunden, so wird die Wiederherstellung der Ordnung durch geeignete kräftige Thaten, nicht bloß durch Drohungen, möglich sein. Man nennt bereits den Fürsten Suworow-Rymninski (früher in Riga) als den Nachfolger Murawjews in Wilna. Dasselbe dürfte dann auch hier durch den Großfürsten Constantin wieder geschehen, dessen Abwesenheit von Warschau durchaus nur als eine zeitweilige bezeichnet wird, bis hier Ordnung geschafft und die Gesundheit Sr. Kais. Hoheit wieder gekräftigt sein wird. — Wie man versichert, sind die öfteren Haus- und anderen Durchsuchungen nach Pa-

pieren darum selten von gutem Erfolge gewesen, weil die mit der Bearbeitung der Schriften der Nationalregierung betrauten Leute meist im Dienste der kaiserl. Regierung stehende Beamte sind, die in den Amtsstuben und in den Bureaux ihre Arbeiten für die revolutionäre Regierung machen und diese Schriften unter den Acten der Behörden verbergen, bei denen sie angestellt sind, diese also nur bei Durchsuchung aller Bureaux und Registraturen aufgefunden werden könnten. Wie schwer dies aber, ja fast unmöglich ist, wird Jeder zugeben, der unser umfangreiches Schreiber- und Registraturwesen kennt. Nur durch Einschiebung von bewährten russischen Beamten wäre es möglich, diesem Unwesen zu steuern; aber wo sollen so viele und solche russische Beamte herkommen, die zugleich der bei uns durchgehend eingeführten polnischen Sprache mächtig sind? — Schon wieder haben wir einen neuen Ober-Polizeimeister in der Person des Obersten Trepow; es ist dies derselbe energische und thätige Mann, der beim Anfange der hiesigen Unruhen, namentlich beim Crawall am 27. Februar 1861, hier insultirt wurde, bei dem Fürsten Gortschakoff keine Unterstützung fand und deshalb seinen Abschied nahm. — Der „Wilnaer Courier" enthält wieder eine ganze Spalte neuer Sequestrationen, unter diesen die Güter der Fürsten Trucki-Lubecki und Mirski.

— Nach dem „Russ. Invaliden" hat Se. Kais. Hoheit der Großfürst Constantin bereits Warschau verlassen und ist per Extrazug nach St. Petersburg und von dort nach Zarskoje-Selo gereist.

— 16./4. August. Der Polizei ist die Aufgabe geworden, innerhalb zehn Tagen à tout prix die Mitglieder der Nationalregierung zu ermitteln. Zu diesem Behuf ist der Plan des verwundeten Drozdowicz angenommen, folgenden Inhalts: 1) da in Warschau viele Personen wohnen, ohne angemeldet zu sein, oder unter falschen Namen, 2) da bei Haussuchungen in der Regel nichts gefunden wird, weil die Agitatoren, welche für die Nacht in ihre Wohnung kommen, alles im sicheren Versteck verwahren, 3) da in den Kaffee- und anderen öffentlichen Häusern die Agitatoren ihre Berathungen halten und die Nationalwache mit Dolchen denselben beiwohnt, so ist das erfolgreichste und sicherste Mittel, aller activen Mitglieder der Organisation habhaft zu werden, die Ergreifung derselben auf den Straßen und ihre sofortige Revision." Außerdem werden auch die Haussuchungen fortgesetzt.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Im Moment, wo der Druck des Blattes beginnen soll, geht uns noch nachstehende Nachricht zu: „Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die angedrohte Execution gegen Dänemark und die Besetzung Holsteins in Vollzug gesetzt werden. Oesterreich und Preußen werden die Reserve bilden, das Haupt-Executions-Corps wird aus Truppen-Contingenten der Mittel- und Kleinstaaten bestehen. Die zu verwendende Truppenmacht wird hinreichen, die Executionsmaßregel unter allen Umständen durchzuführen.

— 23./11. August. Die Zeidler'sche Correspondenz bringt über die Zusammenkunft in Gastein folgende Mittheilung: Gleich beim ersten Besuche des Kaisers bei Sr. Majestät dem Könige brachte der Kaiser Franz Joseph das Gespräch auf die bundestäglichen Verhältnisse. Die kurze Schilderung Hochdesselben ging dahin, daß, nachdem die Modificationen in der Bundes-Gesetzgebung bis jetzt vergeblich angestrebt worden seien, Seitens des kaiserlichen Cabinets umfassende Vorlagen ausgearbeitet wären. Diese Vorlagen wünsche Hochderselbe so schleunig wie möglich einem von ihm zu versammelnden Fürsten-Congresse zur Beschlußfassung vorzulegen. Hochderselbe bitte, daß sein Oheim zu diesem Behufe der Einladung nach Frankfurt a. M. Folge geben möge. Se. Majestät der König habe hierauf erwidert, daß auch er von einer Nothwendigkeit der deutschen Bundes-Reform durchdrungen sei. Der Einladung nach Frankfurt würde seinerseits gern Folge gegeben werden; als einzige Bedingung hiefür spreche er nur den dringenden Wunsch aus, jede Einladung bis zum 1. October dieses Jahres hinauszuschieben. Diese kurze Zeit werde für die nöthigsten Besprechungen über die event. Vorlagen ausreichen. Se. Majestät der Kaiser begann hierauf zu einem anderen Gespräche abzulenken, ohne daß einstweilen über die Frage weiter verhandelt wurde. Als aber kurz vor der Abreise des Kaisers Hochderselbe Sr. Majestät dem Könige noch die Worte zurief: „Ich darf Sie also, lieber Oheim, in Frankfurt a. M. erwarten", wäre ihm Seitens Seiner Majestät des Königs dahin erwiedert: „Ja wol, auf Wiedersehen in Frankfurt am Main!" Um so größer soll allerdings das Erstaunen Sr. Majestät des Königs gewesen sein, als ihm nach einstündiger Abreise des Kaisers von Oesterreich durch einen expreß zu diesem Behufe zurückgebliebenen General-Adjutanten das eigenhändige Schreiben seines kaiserlichen Neffen, die Einladung zum Fürsten-Congresse am 16. d. M. enthaltend, überreicht wurde. Dieser Vorgang würde allerdings Manches aufklären. — Dieselbe Zeidler'sche Correspondenz hält es nicht für zweifelhaft, daß nach Rückkehr der Minister eine der ersten Berathungen nicht der „etwaigen" Auflösung des Abgeordneten-Hauses, sondern dem Zeitpuncte der Auflösung gelten werde.

— 25./13. August. Die Depesche des Ministers des Auswärtigen, Herrn von Bismarck, an den königlich preußischen Bundestags-Gesandten, Herrn von Sydow, lautet wie folgt:

„Baden-Baden, 21. August 1863. Ew. ꝛc. werden durch meine früheren Mittheilungen und durch die vom heutigen Tage die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Se. Majestät der König den österreichischen Reformbestrebungen gegenüber an der Auffassung festhält, welcher Allerhöchstderselbe in dem Schreiben vom 4. d. in Beantwortung der Einladung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich Ausdruck gab.

Wenn des Königs Majestät Sich an den Verhandlungen einer Versammlung der deutschen Fürsten betheiligt, so entspricht es der Würde Sr. Majestät, daß die dabei von Allerhöchstdemselben den verbündeten Monarchen gegenüber abzugebenden Erklärungen, welche über die Zukunft der eigenen Monarchie und deren Stellung im deutschen Bunde entscheiden, der wohlerwogene Ausdruck der königlichen Willensmeinung und von bindender Kraft seien. Die in der preußischen Monarchie jederzeit befolgten Grundsätze bedingen, daß nur nach sorgfältiger und von Sr. Majestät gesetzlich vorgeschriebener Erwägung an competenter Stelle Entschließungen gefaßt werden, welche die Interessen des Staates betreffen. Von dieser Regel abzuweichen wollen des Königs Majestät Sich am allerwenigsten in einem Falle entschließen, wo es sich um die wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen handelt, zu welchen ein Monarch im Interesse seiner Staaten berufen sein kann. Wenn daher Se. Majestät der König bei Gelegenheit Allerhöchstderen Badereise unerwartet aufgefordert wurde, Allerhöchstsich an entscheidenden Verhandlungen über eine fundamentale Neugestaltung der Bundesverträge in kürzester Frist zu betheiligen, und zwar auf Grundlage eines erst in Frankfurt a. M. Sr. Majestät vorzulegenden Programms, so untersagten dies die Ueberzeugungen, von welchen der König in Betreff Allerhöchstseiner Pflichten gegen das eigene Land so wie gegen die Fürsten des deutschen Bundes beseelt ist, mit welchen Allerhöchstderselben zu verhandeln gehabt haben würde. Letztere Pflichten und die Rücksicht auf die eigene Würde hätten Sr. Majestät nicht gestattet, andere als bestimmte und endgültige Erklärungen in den Verhandlungen abzugeben und daß dies nur nach der gründlichst geschäftsmäßigen Erwägung und Bearbeitung des zu Erklärenden geschehe, betrachten Se. Majestät als geboten durch die königlichen Pflichten gegen Allerhöchstihre Krone und deren Unterthanen. Die Betrachtungen erscheinen an sich als der natürliche Ausfluß einer richtigen Auffassung der Obliegenheiten jedes Regenten eines großen Staates. Sie gewinnen aber noch ein verstärktes Gewicht, nachdem durch die öffentlichen Blätter die Reformvorschläge bekannt geworden sind, welchen die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich nach Frankfurt berufenen Souveraine sich unvorbereitet gegenüber zu finden bestimmt waren. Daß eine so umfassende und theils durch ihre Bezugnahme auf die mannigfaltigsten Bestimmungen der bestehenden Bundesverträge, so tief in die Souverainetäts- und Vertragsrechte aller deutschen Staaten eingreifende Vorlage den Fürsten in der Form einer Ueberraschung zur schleunigen persönlichen Beschlußnahme in wenig Tagen würde vorgelegt werden, darauf waren wir, selbst nach den Mittheilungen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an Se. Majestät den König vom 3. d. M., nicht vorbereitet. Und selbst wenn dieses damals ohne Zweifel vollendete Elaborat vom 3. d. M. vollständig zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gebracht worden wäre, würde ich es für eine Uebereilung gehalten haben, wenn die Räthe Sr. Majestät des Königs die ordnungsmäßige Vorbereitung der Allerhöchsten Entschließungen bis zum 16. d. M. hätten durchführen wollen, ganz abgesehen von den zur Zeit obwaltenden räumlichen und persönlichen Schwierigkeiten des Geschäftsganges. Ew. Excellenz werden seiner Zeit aus dem königlichen Ministerium von Berlin aus die eingehendere Entwickelung der Ansicht der königlichen Regierung über die diesseitigen und über die vorliegenden österreichischen Reformpläne erhalten. Für jetzt erkläre ich nur, daß die letzteren unserer Ansicht nach weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenvereine geschaffen haben, entsagen, und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Controlle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben.

Ew. ꝛc. wollen Ihre Aeußerungen dem vorstehenden Erlasse entsprechend einrichten.

Sr. Excellenz (gez.) von Bismarck.

Herrn von Sydow in Frankfurt a. M.

— Gleichzeitig mit dem deutschen Abgeordnetentage hat auch der Ausschuß des Nationalvereins eine Sitzung in Frankfurt abgehalten und folgenden Aufruf beschlossen, den die Frankfurter Blätter mittheilten: „Vereinsgenossen! Kaum vier Jahre sind verflossen seit dem Wiedererwachen der nationalen Bewegung. Anfangs mit geringen Mitteln gegen Schwierigkeiten aller Art ankämpfend, gelähmt noch durch den einer vergangenen Zeit angehörenden Groll der alten Parteien und vor allem durch die Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit eines großen Theils des deutschen Volks, gehemmt durch noch vorhandene partikularistische Gegensätze auch im Volke, auf das Aeußerste von fast allen Regierungen und retrograden Elementen angefeindet, ohne jede Stütze als die Gerechtigkeit ihrer Sache, hat die nationale Partei täglich an innerem Halt gewonnen, mehr und mehr die tüchtigen Kräfte der Nation in sich vereinigt und ihre Gegner selbst endlich gezwungen, auf den nationalen Boden, welchen sie zuerst verleugneten, wenigstens scheinbar herabzusteigen. Heute, in einem Augenblick, wo Preußens Einfluß und Preußens Kraft durch den innern Conflikt gelähmt sind, sehen wir den Kaiser von Oesterreich, wie fast alle übrigen deutschen Fürsten laut und offen vor der Nation die gänzliche Un-

brauchbarkeit der Bundesverfassung und die höchste Dringlichkeit ihrer Ausbesserung im liberalen und nationalen Sinne bekennen und in der alten Reichsstadt Frankfurt sich zu persönlichen Berathungen über eine neue Gestaltung der deutschen Gesammtverfassung vereinigen.

„Die deutsche Frage ist officiell auf die Tagesordnung gesetzt. An der Nation ist es, diesmal ihre endliche Lösung zu sichern. Täuscht nicht alles, so nahen für uns höchst wichtige, wenn nicht entscheidende Ereignisse.

„In einer solchen Krisis muß die Nation noch fester als bisher sich um das Banner der Freiheit und Einheit zusammenschaaren, sich selbst mit den Ereignissen ins Klare setzen, mit Besonnenheit das Brauchbare annehmen und das Verderbliche mit Entschlossenheit zurückweisen.

„Der Ausschuß des Nationalvereins beschloß unter diesen Erwägungen, die diesjährige General-Versammlung in Leipzig am 16. und 17. October abzuhalten und nur die deutsche Frage zur Berathung zu bringen.

„Es ist von großer Bedeutung, daß die Versammlung zahlreich und von den tüchtigsten Kräften besucht werde, daß ihr Ausspruch ein unzweifelhafter Ausdruck der Gesinnung des ganzen Vereins sei und sein moralisches Gewicht schwer in die Wagschale Freund und Feind gegenüber falle.

„Der Ausschuß fordert daher alle Vereinsmitglieder von nah und fern auf, aus allen Theilen Deutschlands in Leipzig sich zu vereinigen. Wo die Entfernung ein massenhaftes Erscheinen verhindert, mögen Vertrauensmänner von den Gesinnungen ihrer abwesenden Freunde, wie sie sich in den überall abzuhaltenden Vorversammlungen kund geben werden, berichten.

Vor 50 Jahren opferten unsere Väter freudig auf Leipzigs Schlachtfeld der Freiheit des Vaterlandes Blut und Leben. Noch forderte von uns das Vaterland nur kleine Gaben. Möge die Gedächtnißfeier der heiligen Tage des Befreiungsjahres die Söhne gemahnen, in dem Ringen der Nation um innere Freiheit und Einheit nicht zu erlahmen, und, wenn die Entscheidung naht, es den Vätern gleich zu thun. Frankfurt a. M., 24. August 1863. Bennigsen."

Die National-Zeitung erhält folgende Correspondenz aus **Frankfurt**: Die Ankunft des Königs von Sachsen mit der eigenhändigen Antwort des Königs von Preußen modificirte die Lage wesentlich. Diese Antwort enthielt keineswegs, wie man vielfach erwartet hatte, einen Protest gegen die Fortsetzung der Verhandlungen. Vielmehr erklärte zwar der König mit schmerzlichem Bedauern, an seinem früheren Entschlusse festhalten zu müssen, er nahm aber eine durchaus freundliche Stellung zu den Berathungen, deren Ergebniß er, wenn es an ihn gelange, mit der vollkommensten Unbefangenheit zu prüfen verhieß. So wurden alle Besorgnisse derjenigen Bundesglieder beschwichtigt, denen ein gutes Verhältniß zu Preußen vorzugsweise am Herzen liegt. Von der andern Seite darf man annehmen, daß die Verhandlungen des Abgeordnetentages am Freitag ihren Eindruck auf die anwesenden Fürsten nicht verfehlt haben, obwol die Wirkung nicht eben die von den Mitgliedern dieser Versammlung beabsichtigte gewesen ist. Es steht fest, daß Oesterreich in durchaus berechneter Absicht den Congreß grade für den bereits früher für den Abgeordnetentag festgesetzten Termin berufen hat. Es war dabei wahrscheinlich auf eine Reihe radikaler Reden und Anträge spekulirt, welche die Fürsten in Bestürzung versetzen und antreiben sollten, sich nun über Hals und Kopf unter das von Oesterreich dargebotene Nothdach zu flüchten. Der Abgeordnetentag verhandelte in dem Bewußtsein dieser Lage, und hielt sich deshalb auf der Linie möglichster Mäßigung. Dennoch konnte der Gesammteindruck der Debatten natürlich kein andrer sein, als der, daß, wenn den Fürsten jetzt nicht irgend eine Reform der Bundesverfassung gelänge, dann das Unberechenbare vor der Thür stände. Und dies grade ist es, was auch Oesterreich den hier versammelten Souveränen täglich und auf das allereindringlichste zu Gemüth führt. Auf dem so geebneten Felde that Oesterreich noch am Freitag spät Abends einen kühnen Schritt. Es erließ ein Anschreiben, in welchem es die Fürsten zu einer zweiten Versammlung auf Sonnabend Vormittags 11 Uhr einlud, um den weiteren modus procedendi endgültig festzustellen. Oesterreich beruft sich in diesem merkwürdigen Dokument darauf, daß die Fürsten bereits bei der ersten Zusammenkunft den ihnen vorgelegten Entwurf als eine „geeignete Grundlage" für die Verhandlungen anerkannt hätten — eine Thatsache, die, wie ich schon früher bemerkte, allerdings durch das von allen Souveränen unterzeichnete Schreiben an den König von Preußen constatirt ist. Aus dieser Anerkennung zieht Oesterreich die weitgreifendsten Consequenzen. Man habe sich freilich Einsprüche gegen einzelne Bestimmungen des Entwurfs vorbehalten, da aber dem Ganzen zugestimmt sei, so könnten die Bedenken sich unmöglich gegen die Grundideen und gegen solche Theile richten, durch welche das organische Gefüge wesentlich bedingt sei. Es könnten die Amendements nur die Details betreffen, und auch da sei festzuhalten, daß, wenn keine allseitige Verständigung über Abänderungen erfolge, einfach der ursprüngliche Entwurf als angenommen gelte. Nur so sei ein ergebnißloses Verhandeln zu verhüten.

Dessau. Da mit dem am 19./7. d. M. zu Hoym (Stadt und Schloß an der Selke) erfolgten Tode des Herzogs Alexander Carl von Anhalt-Bernburg das jetzige Herzogthum Bernburg $15_{,03}$ Q.-M. mit 57,811 Einwohner an Anhalt-Dessau-Köthen fällt, so bilden die Anhaltinischen Herzogthümer fortan ein vereinigtes Herzogthum von $43_{,25}$ Q.-M. mit ungefähr 180,000 Einwohner. Zugleich fällt dem Herzoge Leopold von Anhalt (Dessau-Köthen-Bernburg) zu seinen Allodial-Besitzungen in Ostpreußen (Bubainen und Norkitten) und in der Rheinprovinz die alleinige Nutznießung des zum Gesammtbesitz des Anhaltinischen Hauses gehörigen, in der Provinz Sachsen gelegenen Amtes Walternienburg und der Herrschaft Nova Askanie auf der Halbinsel Krim zu.

Frankreich.

Paris. Das Mémorial Diplomatique glaubt Folgendes als den wesentlichen Inhalt der letzten Note des Hrn. Drouyn de Lhuys mit Bestimmtheit mittheilen zu können: „Herr Drouyn de Lhuys beginnt mit der Erklärung, daß die Note des Fürsten Gortschakoff der gerechten Erwartung der französischen Regierung nicht entsprochen hat; er bedauert, daß Rußland, nachdem es die Mächte zu einem Austausch ihrer Ansichten aufgefordert hatte, auf ihre Vorstellungen kein größeres Gewicht gelegt und anscheinend den eigentlichen Character des polnischen Aufstandes, so wie die durch die Fortdauer der aufständischen Bewegung Europa geschaffene Situation nicht besser gewürdigt habe. Nicht ohne Erstaunen hat die französische Regierung gesehen, daß man den Ursprung und die Entwicklung des Aufstandes und selbst die dadurch in Europa hervorgerufene Aufregung den Umtrieben der revolutionären Propaganda beigelegt hat. Weder die Aufreizungen von auswärts, noch die Bewegungen einer kleinen Zahl Aufrührer haben eine Bewegung hervorrufen und unterhalten können, der alle Classen der Gesellschaft, Edelleute, Bürgersleute, Arbeiter, Bauern und der Clerus, von den Häuptern des Episcopates bis zu dem bescheidensten Priester, ihre Unterstützung zu Theil werden lassen und die alle Streitkräfte Rußlands nicht zu bewältigen vermochten. Nicht die Revolution war es, die von Stockholm bis Madrid oder von London bis Turin von Seiten aller Cabinette ernstliche Vorstellungen hervorgerufen und in allen Parlamenten die energischsten Kundgebungen ungetheilter Sympathieen zu Tage gefördert hat. Nicht, indem es auf diesem betretenen Wege beharrt, wird Rußland diese furchtbare Situation sich entwirren sehen; nur durch Zugeständnisse wird man ein solches Resultat zu erzielen vermögen. Deßhalb kann auch die französische Regierung nicht genug bedauern, daß das russische Cabinet die Idee eines Waffenstillstandes zurückgewiesen hat, der die Gemüther zunächst beschwichtigt und einzig den Mächten gestattet haben würde, in nützlicher Weise die Erörterung über die Mittel fortzusetzen, welche eine dauernde Pacificirung hätten herbeiführen und die eingeleiteten Unterhandlungen zum guten Ende gelangen lassen können. Was diese Unterhandlungen selbst betrifft, so kann das französische Cabinet die Form und den Gang, welchen die russische Regierung denselben geben möchte, nicht annehmen. Fürst Gortschakoff giebt übrigens den Präcedenzfällen, auf welche er sich stützt, um eine Conferenz zu Dreien vorzuschlagen, eine unrichtige Deutung. Wenn es wahr ist, daß im Jahre 1815 die auf das Königreich Polen bezüglichen Einzel-Bestimmungen zwischen den drei direct betheiligten Mächten, unter Vorbehalt der Genehmigung Europa's, geregelt wurden, so waren dagegen die Grundlagen selbst des über das Schicksal Polens entscheidenden Uebereinkommens vorher debattirt und zwischen allen an der Unterzeichnung der Wiener Schluß-Acte betheiligten Mächten definitiv festgestellt worden. Uebrigens hat Rußland selber Europa das Recht zuerkannt, in der Regelung der polnischen Angelegenheit einzuschreiten, und man kann nicht umhin, den Widerspruch hervorzuheben, der zwischen den gegenwärtigen Vorschlägen des russischen Cabinets und den ersten Depeschen des Fürsten Gortschkoff besteht. In dieser Depesche erkannte der russische Vicekanzler allen Mächten, die an der Ausarbeitung des Uebereinkommens von 1815 Theil genommen, das Recht der directen Intervention zu, das er heute auf die drei Gränzmächte beschränken will. Man kann selbst sagen, daß Rußland gerade die Initiative zu einer General-Conferenz der Mächte ergriffen hatte. Herr Drouyn de Lhuys will keinen anderen Beweis dafür, als die dem englischen Minister des Auswärtigen gemachten Erklärungen des russischen Gesandten. Indem dieser dem Grafen Russell Abschrift der Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 17. April überreichte, erklärte er, seine Regierung sei bereit, die Discussion auf dem Boden und innerhalb der Gränzen der Verträge von 1815 anzunehmen." Hieran schließt sich der identische Schlußsatz, welcher nach dem Mémorial Diplomatique gerade so lautet, wie die neulich von dem Courrier du Dimanche gemachte Mittheilung.

Großbritannien.

London. Für JJ. MM. den König und die Königin von Dahomey sind in London zwei prachtvolle, reichvergoldete Wagen gebaut worden, welche in einigen Tagen nach dem Ort ihrer Bestimmung abgehen sollen. Als Wappen prangt auf dem einen Thürschlag jedes Wagens eine bewaffnete Amazone mit einem Löwen zur Seite, beide von einem blauen Bande mit einer spanischen Inschrift umschlossen, auf dem andern eine ähnliche Figur, aber einen großen Fisch zur Seite. Statt der Rosse werden Sklaven die Zugthiere Ihrer afrikanischen Majestäten sein; der Wagen des Königs ist auf 20, der der Königin auf 10 vorzuspannende schwarze Staatsbürger berechnet. Dem königlichen Paar von Dahomey stehen würdig angereiht die biedern Ureinwohner von Yarra und Goulburn in Australien, bei welchen der Fortschritt der Cultur sich zwar nicht durch Wagen, sondern durch ein anderes, aber nicht weniger wesentliches Merkmal, eine Adresse, bezeichnet. Die beiden Stämme haben dem Gouverneur von Melbourne ein interessantes Schriftstück zur Uebersendung an die Königin Victoria eingehändigt, natürlich nach Gebrauch civilisirter Völker durch eine Deputation bei Gelegenheit eines Levers des Gouverneurs. Die getreue Uebersetzung der Adresse lautet:

„Schwarze der Stämme Wawurong, Bonurong und Tarawaragal senden dieses der Großen Mutter Königin Victoria. Wir und andere Schwarzkerle senden sehr vielen Dank der Großen Mutter Königin für viele viele Sachen. Schwarzkerle werfen nun ihre Speere fort, kämpfen nicht mehr, sondern leben fast wie weiße Männer. Schwarzkerle hören daß dein ältester Sohn geheirathet hat. Sehr gut! Schwarzkerle senden ihm und dir, seiner Großen Mutter Victoria, alles Gute. Schwarzkerle kommen von Miam und Willum dieses Papier dem guten Gouverneur bringen. Er wird dir mehr sagen. Schwarzkerle alle ringsum, wie sie da sind, sind damit einverstanden. Das ist alles."

Als Geschenke begleiteten die Adresse ein Opossumfell und mehrere Speere.

Belgien.

Brüssel, 21./9. August. (K. Z.) Der Papst hat dem katholischen Congreß zu Mecheln seinen apostolischen Segensgruß gesandt. In dem Dankschreiben des Congresses an Se. Heiligkeit kommt folgende Stelle vor: „Sie sind König; voll Ehrfurcht neigen wir uns vor Ihrer priesterlichen Königswürde, die eben so rechtsbegründet wie alterthümlich ist. Freudig wiederholen wir es mit dem gesammten katholischen Bischofthum: das Erbtheil der Kirche, welches Ew. Heiligkeit mit so unerschütterlicher Festigkeit vertheidigt, ist von der Vorsehung zum Hort der Unabhängigkeit des Papstthums und zur unverletzlichen Schutzmauer für die Freiheit der Seelen ausersehen." Die fünfte Abtheilung des Congresses hat definitiv die Begründung eines großen internationalen Organs für die katholischen Interessen beschlossen. Das Journal soll in Brüssel erscheinen. Lassen Sie mich hier die interessante Notiz einschalten daß die in Mecheln vertretene Partei seit mehreren Tagen mit Herrn Neve über den Ankauf des Ultra-Blattes Journal de Bruxelles in Unterhandlung steht. Es handelt sich nur noch um eine Ziffern-Differenz; Herr Neve beansprucht die extravagante Summe von 400,000 Fr. für seine Zeitung. Man hat fernerhin der Ausbreitung „katholischer Clubs," in welchen die Religion erlaubten Vergnügungen die Hand reichen soll, das Wort geredet. Ferner hat die Abtheilung den bekannten Hrn. Ducpétiaux mit Anfertigung einer umfassenden Generalstatistik der Katholicität beauftragt. Die vierte Abtheilung hat sich schließlich für die „Freiheit der Kunst" ausgesprochen, und auch den nackten Statuen das Leben gegönnt. Ueber den Gesundheitszustand des heil. Vaters hat Msgr. Nardi die befriedigsten Nachrichten mitgetheilt. Die HH. Alberi und Casoni aus Florenz und Bologna, haben das Martyrthum der Katholiken in dem annectirten Italien beleuchtet. Das Ereigniß des gestrigen Congreßtages war die Ankunft der HH. v. Montalembert und v. Broglie. Letzterer hat einen längern Vortrag über die freie Kirche im freien Staat abgelesen, und darin „die Allianz des Katholicismus mit den modernen Ideen der Demokratie" gepredigt. Heute sprechen Cardinal Wiseman über die religiöse und bürgerliche Stellung der Katholiken in England, und Montalembert über „Gewissensfreiheit vom Standpunct des katholischen Interesses aus."

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29./17. August. (T. D. d. Rig. Z.) An den bevorstehenden Minister-Conferenzen wird Preußen sich betheiligen. Die „Volks-Ztg." hat eine zweite Verwarnung erhalten. Dänemark hat beim Bundestage erklärt, es werde der Bundes-Execution in Holstein Gewalt entgegensetzen.

In Athen sind vier Minister entlassen.

— 28./16. August. (Tel. Dep. d. Rig. Ztg.) Morgen findet wahrscheinlich die Schlußsitzung des Fürstentages statt, und sollen noch erhebliche Meinungs-Verschiedenheiten vorliegen. Eine Besetzung Holsteins wird als bevorstehend bezeichnet. Einem Gerüchte nach wird der König in Person den statistischen Congreß eröffnen. — Ein Beschluß der Newyorker Gemeinde hat 3 Mill. Doll. zur Beschaffung von Stellvertretern für die Conscribirten bewilligt.

Mainz, 25./13. August. Die Plenarsitzung des deutschen Juristentages wurde heute Vormittag um 9 Uhr durch Dr. Rizy, Sectionschef im k. k. Justizministerium zu Wien, eröffnet. Es folgten die Präsidentenwahlen, wobei der Geheimrath von Wächter aus Leipzig zum Präsidenten und der General-Staatsanwalt Dr. Schwarze aus Dresden, der Sectionschef Rizy aus Wien, der Präsident Dr. Knyn aus Mainz, der Stadtgerichtsrath Graf Wartensleben aus Berlin zu Vice-Präsidenten gewählt wurden.

Frankfurt, a. M., 24./12. August. Sicherem Vernehmen nach wurden in heute stattgehabter dreistündiger Conferenz der deutschen Fürsten weitere Fortschritte in der Verständigung über die Reform-Acte erzielt; die Directorialfrage ist gelöst.

— A. Dep. 25./13. August. Dem Vernehmen nach ist zwar die Zusammensetzung, aber noch nicht der Vorsitz des Directoriums endgiltig geordnet. Heute findet abermals eine Conferenz statt.

— 26./14. Die Beschlüsse des deutschen Abgeordnetentages sind heute durch das Comité desselben den in der Stadt versammelten Fürsten, den Vertretern der vier freien Städte und den fremden Gesandten überreicht worden.

— A. Dep. In der Fürstenconferenz ist entschieden worden, daß wenn die Stimmen im Directorium gleich getheilt sind, diejenige Seite die Majorität hat, welche die größere Ziffer der Bevölkerung repräsentirt.

London, 25./13. August. Der Dampfer City of Cork hat Nachrichten aus New-York vom 14. d. in Cork abgegeben; diesen zufolge stand General Lee zwischen dem Rapidan und dem Rappahannock-Flusse, und nahm man an, er werde General Meade in der Front und im Rücken zugleich angreifen. Die Cavallerie der Conföderirten stand im Thale des Shenondoah-Flusses.

Aus **Wilna** schreibt man dem R. Inv. daß der ergriffene Pole welcher den Adelsmarschall Domejko verwundet, seine That eingestanden habe, sowie daß er 1000 Rbl. vom Nationalcomité für dieselbe erhalten sollte.

Witterungsbeobachtungen.

17. Aug., A. St. (29. Aug.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,87	+ 0,50	15,2	SO	Leichte Wolk., Strat. (0,5)
2 U.	335,87	+ 0,59	22,3	S	Heiter (0)
11 U.	336,38	+ 1,02	15,0	S	Heiter (0)
Mittel	335,94		17,55		(0,19)

Die Temperatur ist 5,95 über dem Mittel, bis dahin war die höchste Temperatur dieses Tages gewesen 16,74 im Jahre 1859, die kleinste 6,52 im Jahre 1860. Im Laufe des Nachmittags mehrfach Cirrusfasern, um 5 Uhr in ziemlicher Menge, verschwinden gegen Untergang der Sonne.

18. August, A. St. (30. Aug.).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	336,86	+ 1,49	15,2	SW	Heiter (0)
2 U.	337,22	+ 1,94	22,4	SW	Heiter (0)
11 U.	337,58	+ 2,22	15,0	SW	Heiter (0)
Mittel	337,01		17,37		(1,94)

Die Temperatur ist 5,97 über dem Mittel; bis dahin war die höchste beobachtete Temperatur dieses Tages 15,73 i. J. 1859, niedrigste 6,54 i. J. 1860.

Fremden-Liste.

Vom 18. August 1863.

Hotel London: Hr. F. Köhler aus St. Petersburg; Hr. Windorf aus Riga; Hr. Gravenhorst aus Hamburg; Hr. Höflinger aus Mainz; Hr. Kaufmann A. Sibut aus Riga; Hr. Georg Kipke aus Pleskau.

St. Petersburg: Hr. Sogall; Hr. Pfandhalter Albaum.

№ 445. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 19. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Soeben traf wieder ein:

Pardeleben, Dr. A., **Lehrbuch der Chirurgie und Operationslehre.** Vierte Ausg. I. Bd. — Preis 2 R. 82 Kop.

E. J. Karow.

Bei Universitätsbuchhändler E. J. Karow ist der so eben erschienene

Briefwechsel des Großherzogs Carl August mit Göthe in den Jahren 1775—1818. 2 Bde. — Preis 7 R. 50 K. vorräthig.

Bei **E. J. Karow** in Dorpat und Fellin ist vorräthig:

Michaelis, Eisenbahnkarte von Rußland. — Preis 20 Kop.

Die dreizehnte Auflage von

Stöckhardt, Schule der Chemie

Preis 2 Rubel 50 Kop.

ist zu haben bei

Universitätsbuchhändler **E. J. Karow.**

Sowohl auf städtische Hypothek, als auch auf Landgüter ingrossirte Obligationen, hat zu vergeben **Adolph Koch,** wohnh. im eigen. Hause gegenüber d. akad. Musse.

Zwei gefundene **Schlüssel,** ein größerer und ein kleinerer an einer Schnur, werden gegen Erstattung der Insertionskosten in der Expedition dieses Blattes ausgeliefert.

☞ Eine **leichte Kalesche** auf C-Federn steht zum Verkauf im Hause der Wittwe **Umblia,** Marktstraße.

Dienstag d. 20. August

Versammlung des **Dorpater Gesangvereins** in der academischen Musse um 8 Uhr Abends. ☞ Einübung der Lieder zum Stiftungstage.

Gut **abgelagerte Talglichte** von 4 bis 10 à Pfund, **Nachtsparlichte, gelbe** und **graue Seifen, Anisseife,** sowie diverse **Handseifen** empfiehlt

B. Frederking,

am Markt, neben den Bäckerbuden.

Meine Wohnung befindet sich im kleinen von Liphart'schen, ehemaligen von Moller'schen Hause. Hofgerichts-Advt. **Carl v. Riekhoff.**

Im Hofe des kleinen v. Liphart'schen, ehemaligen v. Moller'schen Hause stehen **Ziegelsteine** zum Verkauf aufgestapelt.

№ 191. Dienstag, den 20. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotiz. Einleitende Bemerkungen über eine in Aussicht zu nehmende Reform unseres Steuersystems. Pernau: Grundsteinlegung zum Bau des Hafens. Bauske: Rathsherrnwahl. Warschau: Ueber die Abreise des Großfürsten. Attentat.

Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt: Verhandlungen. Coburg: Reise des Herzogs. Mainz: Beschlüsse des Juristentages. Wien: Volksfest im Prater. Triest: Herr v. Lesseps in Triest. — Frankreich. Paris: Französische Blatter über den Fürstentag. Adresse aus Cuba. Montepellier: Eisenbahnunglück. — Dänemark. Kopenhagen: Danische Antwort auf den Bundesbeschluß. — Belgien. Brüssel: Der katholische Congreß. Eine neue Broschüre. — Großbritannien. London: Amtliche Correspondenz mit America. Ausgrabungen in Ninive. — Italien. Rom: Mirode und Antonelli. — Nordamerica. Newyork: Vom Kriegsschauplatz. Asien. — Aus Japan.

Neueste Nachrichten.

Inländischer Theil.

Dorpat, 20. August. Dem Hofrath Kaeverling ist die Concession zur Errichtung einer Privat-Lehr- und Pensions-Anstalt für Knaben in Riga ertheilt worden.

— 20. August. Unter den Fragen, welche voraussichtlich in nicht zu ferner Zukunft das öffentliche Interesse mehr als bisher in Anspruch nehmen werden, dürfte in erster Reihe die Frage nach den Reformen unserer Finanz- und Steuerverhältnisse zu stehen kommen. Nicht nur die Umgestaltung der Justiz mit ihrer immer lauter erhobenen Forderung, daß Land- und Stadtgerichte verbunden würden, drängt dazu, bei Zeiten zu erwägen, was an unserer bisher behaupteten Steuerverfassung aufrecht zu halten und was um höherer Interessen willen zu opfern sein werde. Noch andere tiefer greifende Ansprüche werden von außen und innen an unsere alten Steuerkörper herantreten und ihnen kaum eine andere Wahl lassen, als durch Verbindung und Consolidirung in einer höheren Einheit den Ausfall zu ersetzen, welchen sie einzeln für sich, mehr oder weniger, an abgeschlossenem Selbstgenügen und einseitiger Kraft zu erleiden haben dürften. Wir unsererseits werden in die Erwägungen, welche durch diese Voraussicht geboten werden, nach dem Maße unserer Einsicht und Kenntnisse eintreten, um die Gesichtspuncte, welche sich uns als maßgebend darstellen, zu erläutern und zu vertreten, oder, wo wir eines Irrthums überführt werden, gegen bessere zu vertauschen.

Vorläufig halten wir es bei einer Frage, die zwar fast Jedermann unmittelbar angeht, aber in ihrem Zusammenhange nur Wenige interessirt, für nicht ungeeignet, an den zur Zeit bestehenden Verhältnissen gewisse Vorgänge und Merkmale hervorzuheben, welche uns einerseits ihre Schwächen und ihre Entwickelungsfähigkeit, andererseits ihre Vorzüge und den Grund ihrer Stabilität gegenständlich zu machen geeignet sind. Wir glauben den Uebergang zum Unbekannten vom Bekannten aus suchen zu müssen.

Zwei Steuerkörper werden vornehmlich Anspruch haben, als typische Repräsentanten der Steuer-Verfassung und -Verwaltung unserer Provinzen zu gelten: Riga und Estland.

In Riga hat, nach provinziellem Maße gemessen, das bewegliche, in Estland das stabile Moment seinen reinsten Ausdruck gefunden.

Mit der mannichfaltigen Fülle seiner Hilfsquellen und der fast noch größeren Mannichfaltigkeit eigner und fremder Ansprüche, welchen es aus diesen Quellen Genüge zu leisten hat; mit der halb überlebten, halb unfertigen Gliederung seines Gemeinde-Organismus; mit seiner fast täglich, bei aller Einzel-Einbuße, im Ganzen dennoch behaupteten Autonomie, mit seiner reichen Vergangenheit und einer voraussichtlich noch reicheren Zukunft bietet Riga das ergiebigste Feld zu Studien über die inneren und äußeren Motive, welche ein altes Steuersystem in seinen Theilen oder seinem ganzen Bau anfangs unmerkbar, dann immer tiefer ergreifen, um es allmälig auf eine völlig erneute Basis hinüberzustellen und damit zugleich die Nachbarkörper, in deren System es vor Zeiten enganschließend eingefügt war, mitzuergreifen und aus ihrer Haltung zu bringen. Es deutet dabei die Entwickelung an, auf welche unsere Steuerverhältnisse hinausgeführt werden.

In vollem Gegensatze stellt die estländische Ritterschaft mit ihren mäßigeren Hilfsmitteln, ihrem homogenen Character, ihrer strenggeschlossenen Gliederung, ungestört auf sich angewiesen und im Genusse einer verhältnißmäßig reichentwickelten Autonomie, den vollendeten Typus jener Entwickelung dar, aus welcher unsere Steuerverhältnisse sich bis hierzu consolidirt haben.

Betrachtungen an beiden Körpern werden uns am besten vorbereiten auf die Erörterung dessen, was uns Allen mit einander für die Zukunft bevorsteht oder noth thut.

Von den Reformen, welche sich in jüngster Zeit im Steuerwesen der Stadt Riga hervorgebildet haben, werden wir unsern Ausgang nehmen.

Pernau, 16. August. Das Pernauer Wochenblatt schreibt: Ein für unsere Stadt bedeutungsvolles Ereigniß setzte am vergangenen Sonntage die gesammte Bevölkerung in freudige Bewegung, sie galt der Grundsteinlegung zum Bau des hiesigen Hafens. Auf Einladung des Herrn Ingenieur-Obristlieutenants von Schnakenburg hatten sich die hiesigen Autoritäten, die Chefs der Handlungshäuser und deren Geschäftspersonal, sowie der hiesige Männergesangverein gegen 12 Uhr in der am Eingang des Hafens errichteten, in frischem Grün und Blumen prangenden, mit Flaggen vielfach gezierten Festhalle eingefunden. Gleich nach 12 Uhr erschien Se. hohe Excellenz der Herr General-Gouverneur Baron Lieven, der zu dieser Feier besonders von Riga hierher gekommen war. Nach vorausgegangener Liturgie der griechischen Kirche wurde von den Anwesenden unter Musikbegleitung der Choral: „In Gottes Namen fang' ich an" 2c. angestimmt. Herr Oberpastor Girgensohn hielt hierauf eine auf die Feier des Tages bezügliche Rede, in welcher er auf die Wichtigkeit des zu beginnenden Bauwerkes für den Handelsverkehr unserer Stadt hinwies und zum Dank gegen Se. Kaiserl. Majestät aufforderte, zugleich aber auch der Verdienste erwähnte, welche sich sowol der frühere als auch der gegenwärtige Herr General-Gouverneur um die Allerhöchste Genehmigung zum Bau des Hafens erworben hatten. Es wurde sodann die Urkunde über die vorzunehmende Grundsteinlegung verlesen, von Sr. hohen Excell. dem Herrn General-Gouverneur, den Gliedern des Raths, den Mitgliedern des Hafenbau-Comités und den eingeladenen Gästen unterzeichnet, dieselbe darauf in eine Blechkapsel verlöthet und in den Grundstein verschlossen. Nach vollzogenem Segensspruche von Seiten des Hrn. Oberpastor Girgensohn wurde der Choral: „Nun danket alle Gott" unter Musikbegleitung gesungen. Der Herr Generalgouverneur brachte hierauf ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung mit enthusiastischem Jubel und der Männergesangverein mit der Volkshymne einstimmte, während von den in der Nähe liegenden Schiffen Böllerschüsse donnerten. Eine unzählige Menschenmenge umgab während der Feierlichkeit die Festhalle. Zum Nachmittage hatte die hiesige zur See handelnde Kaufmannschaft in dem sehr geschmackvoll decorirten Sommerlocale der Mussengesellschaft ein Diner arrangirt, an welchem mit dem Herrn General-Gouverneur noch über 70 Gäste Theil nahmen. Der erste Toast bei diesem Festmahle galt Sr. Kaiserl. Majestät und wurde von dem Herrn General-Gouverneur ausgebracht; diesem folgte ein Toast auf das Wohl Sr. hohen Excellenz von Herrn Consul Rodde ausgebracht. Es wurde sodann auch des früheren Generalgouverneurs, des Fürsten Suworow in einem Toaste gedacht und Seiner Durchlaucht durch den Telegraphen mitgetheilt. Noch öfter erklangen die Gläser beim Mahle in Folge mehrfacher von Festtheilnehmern gebrachten Lebehochs, bis gegen 8 Uhr der Herr General-Gouverneur Baron Lieven zur Abreise von hier aufbrach. — Wir schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, daß sich alle die Hoffnungen, die sich an den nunmehr begonnenen Hafenbau knüpfen, verwirklichen und Pernaus Handel zu neuer Blüthe sich entfalten möge!

Bauske. (K. G.-Z.) Von der Kurländischen Gouv. Regierung ist der Stadtälteste Zinowsky zum Rathsherrn des Bauskeschen Stadt-Magistrates, in Stelle des mit Tode abgegangenen Rathsherrn Däntler, bestätigt worden.

Warschau. Wie die N. Zeit. meldet hat ein neues Attentat stattgefunden. Skowronsky, Abtheilungschef in der Section zur Regelung der innern Angelegenheiten, in letzter Zeit Mitglied der Untersuchungscommission in der Warschauer Citadelle ist verwundet worden, nach einem Gerücht bereits gestorben. — Ferner meldet man daß es den Insurgenten gelungen sei, zeitweilig die Stadt Kolo zu besetzen und die dortigen Magazine zu plündern.

— 25./13. August. Die N. Pr. Z. schreibt: Ein gestern Nachmittag eingetroffenes Telegramm soll die Veranlassung zu der schnellen Abreise des Großfürsten Constantin gewesen sein. Im Gefolge Sr. K. Hoh. befanden sich der Geh. Rath, Oberhofmeister Nabokow, der

Ingenieur-General und EisenbahnVerwaltungs-Chef v. Kierbedz, General-Major Baron Stürler, der Leibarzt Geh. Rath Dr. Haurowitz und die Adjutanten Oberst Arseniew und Graf Komarowski. Dies Gefolge läßt auf eine längere Abwesenheit schließen, und wie verlautet, soll die Frau Großfürstin, K. Hoh., nebst den großfürstlichen Kindern in einigen Tagen nachfolgen.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

* **Frankfurt a. M.**, 25. August. Die Bestimmungen über Kriegs- und Friedenserklärung wurden heute lebhaft discutirt. Oesterreich erklärte sich auch in Fragen auswärtiger Politik der Majorität unterwerfen zu wollen. Die schließliche Redactien des betreffenden Art. 8 wurde noch vertagt. In Bezug auf Art. 14 (Finanzen) wurde festgesetzt, daß es bei der Bestimmung bleiben solle, daß unvorhergesehene Ausgaben erst nachträglicher Rechtfertigung bedürften und die Delegirten-Versammlung sie sich erlauben dürfe. In Bezug auf das Präsidium hielt Oesterreich seine Auffassung fest. (Vgl. N. N.)

— 26./14. August. Heute wurden zu Art. 14 noch einige Amendements eingebracht. Wenn die Versammlung der Bundesabgeordneten nicht versammelt ist, kann das Directorium, unter Vorbehalt der Rechtfertigung, nicht außerordentliche Matrikulirungsumlagen ausschreiben, sondern der Voranschlag der vorigen Finanzperiode bleibt in Kraft. (Dieser Antrag war von Weimar, Oldenburg und Coburg eingebracht).

— Der in Frankfurt a. M. beglaubigte General-Consul der Vereinigten Staaten hat in den letzten Tagen neben seiner Nationalflagge auch die mexicanische aufgezogen. Ein Frankfurter Blatt erklärt diesen Umstand so: der mexicanische Präsident Juarez hätte sich schon vor einigen Monaten an die Regierung in Washington mit der Frage gewendet, ob sie für den Fall, in welchem seine Autorität zeitweilig gestürzt werden sollte, Mexico durch ihre Agenten im Auslande repräsentiren lassen wolle. Hierauf soll eine zustimmende Antwort erfolgt sein.

— Der König von Hannover hat, wie gemeldet wird, die Professoren Zachariä, Thöl und Francke aus Göttingen hierher kommen lassen, um ihren Rath über die österreichische Reformacte zu hören.

Coburg, 23./11. August. Se. Hoheit der Herzog traf heute mit dem Erzherzoge Joseph von Frankfurt hier ein, um morgen dorthin zurückzukehren. Im Laufe des Tages hatte er eine Unterredung mit Sr. K. H. dem Kronprinzen von Preußen, der ihm einen Besuch machte. — In Bezug auf den Erzherzog Joseph von Oesterreich, schreibt die Elb. Ztg.: Aus Frankfurt a. M. wird uns mitgetheilt, daß am 23. Abends Se. Kais. Hoh. der Erzherzog Joseph, gegenwärtig auf Besuch bei seinem Bruder, dem Erzherzog Stephan, auf Schloß Schaumburg, sich mit einer Tochter des Prinzen August von Coburg-Gotha, der in Ungarn das Indigenat besitzt, verlobt habe.

Mainz, 25./13. August. Der telegraphisch schon erwähnte Beschluß des Juristentags lautet genau also: 1) Der Richter hat im gegebenen Falle über das verfassungsmäßige Zustandekommen der Gesetze und Verordnungen zu entscheiden. 2) Der Richter hat ein Gesetz nur in soweit zur Anwendung zu bringen, als sein Inhalt die Zustimmung der verfassungsmäßigen Stände erhalten hat. 3) Dringend zu wünschen ist, daß, sofern Zweifel über diese Zustimmung entstehen, endgültig ein unabhängiger Cassationshof auf Antrag eines bei einem Processe Betheiligten oder der Staatsbehörde über die Frage 2 zu entscheiden hat. 4) Werden Verfassungen oder Wahlgesetze durch einen Act der Staatsregierung einseitig geändert und auf Grund dieser Aenderungen mit Zustimmung der hernach zusammengesetzten Stände Gesetze erlassen, so sollte jeder Betheiligte das Recht haben, gegen solche Gesetze ein unabhängiges Reichsgericht anzugehen, welches über die Anwendbarkeit der betreffenden Gesetze hat." — Die Opposition gegen diese Anträge vertraten namentlich Schneider (Dresden), Hornbostl (Gotha), Ihering (Gießen), der freimüthig seine auf dem letzten Juristentag geäußerte gegentheilige Anschauung widerrief, v. Freydorf (Carlsruhe) und Berger (Wien). Verfechter jener Anträge waren besonders Braun (Wiesbaden), Hirsemenzel (Berlin), v. Wächter (Leipzig).

Wien, 24./12. August. (N. P. Z.) Bei dem gestern abgehaltenen Volksfest im Prater erregte in später Abendstunde noch ungeheuren Jubel ein in Frankfurt a. M. nach 9 Uhr Abends abgegebenes Telegramm des Kaisers an den Bürgermeister von Wien „im Rathhaus, im Prater oder ibi ubi", in welchem Se. Maj., dankend auf eine von der Stadtvertretung gelegentlich des Volksfestes ihm gebrachte telegraphische Huldigung, seine Wiener „herzlich grüßen" ließ. Der Wortlaut beider Telegramme prangt heute an den Straßenecken; im Prater wurde gestern der kaiserliche Gruß von einigen Gemeinderäthen noch in die weitesten Kreise des Volkes verbreitet. Uebrigens kann man von dem Feste nur sagen, daß über 300,000 Menschen sich eingefunden hatten, daß trotzdem ein ganz anständiger Raum zur freien Bewegung der Massen übrig blieb und daß alle Welt sich vor dem Regen fürchtete, der glücklicherweise nicht eintrat. Die Furcht war schuld daran, daß die am vergangenen Dienstag so reichlich vorhandenen Ausschmückungen, Guirlanden, Lampions, Flaggen u. s. w. gestern spärlicher vorhanden waren. Das Fest dauerte von 3 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Nachts. — Der Handelsminister Graf Wickenburg tritt aus Gesundheitsrücksichten einen längeren Urlaub an und begiebt sich für's Erste nach Carlsbad.

In **Triest** hatte am 19. August Herr v. Lesseps, der am Morgen mit dem Venetianer Dampfer angekommen war, einige Kaufleute versammelt, denen er den augenblicklichen Stand der Angelegenheit des Suez-Canals auseinandersetzte. Die finanzielle Lage der Gesellschaft sei nach den letzten Arrangements eine höchst günstige. Der Bau schreite rüstig vorwärts, und die Unternehmung selbst werde in Egypten mehr und mehr populair. Herr von Lesseps sprach von dem immer weiter schwindenden Widerstande der englischen Regierung und widerlegte u. A. den Einwand, daß die Einfahrt aus dem mittelländischen Meere zu sehr der Versandung ausgesetzt sei, mit dem Hinweis auf die Einfahrt bei Malamocco in Venedig. Der Versammlung wohnte auch der Reisende Miani bei, welchem seine genaue topographische Kenntniß von Nordost-Africa Veranlassung gab, viele der Angaben des Herrn v. Lesseps zu bestätigen.

In **Lemberg** fand am 21./9. August Nachmittags auf offener Straße ein Mordversuch gegen den Platzlieutenant Winkler statt. Ein unbekannter junger Mann versetzte ihm einen schweren, jedoch ungefährlichen Stockschlag über den Kopf, versuchte dies zu wiederholen, wurde aber verhaftet. — Der siebenbürgische Landtag hat in seiner Sitzung vom 21. August die Adresse in dritter Lesung einstimmig angenommen; dieselbe wird durch den Adreßausschuß mit einem Einbegleitungsschreiben an den Landtagscommissär zur Beförderung an den Kaiser übergeben werden. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der rumänischen Nation und ihrer Confessionen. — Aus den magyarischen Districten Siebenbürgens werden fast ausschließlich Wiederwahlen der ausgetretenen Abgeordneten gemeldet.

Frankreich.

Paris, 24./12. Aug. Der Constitutionnel berichtet nur kurz über den Frankfurter Fürstentag, scheint aber sich jetzt der Ansicht zuzuneigen daß die Verhandlungen doch zu einem positiven und für die Verhältnisse Europa's nicht gleichgültigen Resultat führen könnten. — Die officiöse Nation scheint hauptsächlich bestimmt die öffentliche Meinung in diesem Sinn zu bearbeiten. — Der France zufolge wären die Noten der drei Mächte bereits am letzten Montag dem Fürsten Gortschakoff übergeben worden, aber es wäre keine besondere Mittheilung der Uebergabe gemacht worden, da bei Abwesenheit des Kaisers Alexander kein Grund zu einem diplomatischen Verkehr darüber vorgelegen habe. — Die Patrie ihrerseits behauptet, die Noten seien Mittwoch oder Donnerstag übergeben worden, und glaubt daß die Einzelheiten über die seitens der Gesandten gethanen Schritte heute oder morgen der französischen Regierung durch einen Courier zugehen werden. — Der französische Generalconsul in New-York, Marquis v. Montholon, ist gestern in Paris eingetroffen. — Die Nation glaubt zu wissen, daß die letzte Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys nicht die Nothwendigkeit einer Antwort seitens Rußlands bedinge. Wenn diese Macht ihre Weigerung aufrecht halte, so könne sie das durch einfache Empfangsbescheinigung thun.

— Wie der France aus Havannah gemeldet wird, ist am 5. August eine Adresse der angesehensten Einwohner von Cuba nach Madrid abgegangen, um die Königin von Spanien zu bitten, sie möge sich doch mit Frankreich über eine starke und feste Organisation Mexico's verständigen, dessen Selbständigkeit durch kein anderes Mittel mehr zu wahren sei, als durch die Einführung einer monarchischen Regierung.

Montpellier, 24./12. August. Gestern ist der Expreßtrain von Montpellier nach Paris (um 11½ Uhr Morgens) aus den Schienen gerathen, ungefähr 500 Metres von Beaucaire. Man spricht von 5 Todten und 10 Verwundeten.

Dänemark.

Kopenhagen, 25./13. August. Die in der geheimen Staatsraths-Sitzung vom 22. d. angenommene Antworts-Note der dänischen Regierung auf den Bundesbeschluß vom 9. Juli ist gestern nach Frankfurt abgegangen und wird am nächsten Donnerstage 27. dem Bundestage durch den holstein-lauenburgeschen Bundestags-Gesandten, Freiherrn v. Dirckinck-Holmfeld, überreicht werden.

Belgien.

Aus **Brüssel** vom 25./13. August schreibt man der K. Z. Folgendes: Die hiesige deutsche Buchhandlung von Rießling und Comp. giebt unter dem Titel: „Enthüllungen an das deutsche Volk über den Fürstentag zu Frankfurt a. M.," eine Broschüre aus, welche von der gesammten belgischen und holländischen Presse, nach dem Vorausgange des officiösen „Journal de Liége" niemand Geringerem, als dem Herzog von Coburg zugeschrieben wird. (Die Schrift soll im Ganzen das österreichische Project empfehlen; die Autorschaft des Herzogs ist vielleicht auch bloß eine Reclame.)

Brüssel, 22./10. August. Der katholische Congreß zu Mecheln hat gestern die Beschaffung eines allgemeinen Fonds votirt, vermittelst dessen der in Brüssel niederzusetzende Ausschuß die Beschlüsse der Versammlung ins Werk richten wird. Außerdem wurden verschiedene Entscheidungen über die Heilighaltung des Sabbaths, über Volksunterricht, über Zeitungs-Redactionen und über Begründung einer „katholischen Academie" gefaßt. Bedeutende Reden wurden von Hrn. Cochin (der bei den Pariser Wahlen Hrn. Guéroult unterlegen), dem Cardinal Wiseman und dem Grafen Montalembert (über Gewissensfreiheit) gehalten. Die Polen-Debatte wurde der späten Stunde halber übers Knie gebrochen, und lediglich beschlossen eine „Betgesellschaft zu begründen um durch Vermittlung der heiligen Jungfrau die Erlösung der polnischen Kirche zu erlangen."

— 23./11. August. Der katholische Congreß in Mecheln ist gestern unter dem Rufe: „Hoch lebe Pius IX. als Vater der Kirche! Hoch lebe Leopold I. als Vater des Vaterlands!" geschlossen worden. Nach Anhörung mehrerer Predigten in der Kathedrale, woselbst ein besonderer Tisch für die Stenographen aufgestellt war, krönten die Mitglieder der Versammlung ihr Werk durch ein Festmahl. Die Beschlüsse der Versammlung beziehen sich fast sämmtlich auf Maßnahmen zur Verbreitung römisch-katholischen Sinns durch die Presse, gesellschaftliche Vereine, Missionen, Organisirung von Peterspfennigcollecten u. s. w. Die politischen Parteibestrebungen waren als Gegenstand der Verhandlungen zwar vom Programm ausgeschlossen, brachen aber nichtsdestoweniger gar oft auf das grellste hervor, und der Liberalismus wurde geradezu für eine Ausgeburt der Hölle erklärt. . Auf der andern Seite fand das Princip der religiösen Freiheit, der strengen Scheidung von Staat und Kirche, im Grafen Montalembert einen beredten und überzeugten Verfechter; derselbe ließ sich in seiner Schutzrede zu Gunsten des modernen Staatsrechts so sehr hinreißen, daß er es für nöthig hielt, als Correctiv, am Schlusse die wärmsten Aussprüche der Hingebung an die Kirche und ihr Oberhaupt, und nebenbei auch der Entrüstung über das Renan'sche Werk (das Leben Jesu) einzuflechten. Aeußerst mäßig und besonnen verhielt sich Cardinal Wisemann in seiner Darlegung der Zustände in England; er erwartet die Entwicklung oder die völlige Anerkennung der katholischen Bestrebungen ausschließlich von dem Rechtsbewußtsein und dem Gerechtigkeitssinn seiner Landsleute.

— Eine Correspondenz der Ind. Belge vom 25. August behauptet Fürst Gortschakow zögere mit dem Empfang der Noten und habe noch keiner der drei betreffenden Gesandten Gelegenheit gefunden die seinige zu überreichen. Falls dieser Aufschub andauert, meint der Correspondent, würde sich der Herzog von Montebello wol veranlaßt sehen, Petersburg in Kurzem zu verlassen.

Großbritannien.

London. Bemerkenswerth ist die Umstimmung der Morning-Post, die bisher über die österreichischen Bundesreform-Vorschläge mit kühler Zurückhaltung urtheilte und heute ganz warm und sanguinisch wird. Wenn — sagt sie — die Vorschläge Oesterreichs zur Ausführung gelangen, so können sie nicht verfehlen, auf die Geschicke der deutschen Nation einen höchst wichtigen Einfluß zu üben. Es ist eine Nationalitäts-Bewegung, die in verfassungsmäßiger Weise unternommen, nicht im Geheimen ausgeheckt ist oder ihre erste Entwickelung in Gewalt und Blutvergießen findet, sondern von gekrönten Häuptern inaugurirt wird, die dadurch der Welt beweisen, daß sie von dem gewissenhaften Wunsch beseelt sind, den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, und die weislich bedacht haben, daß die liberalen Ideen des 19. Jahrhunderts am besten unter der Leitung und Controle der Souveraine dem Volke fruchttragend gemacht werden können. Während wir vor wenigen Monaten in unseren Spalten die österreichische Regierung dringend aufforderten, sich der von Preußen aufgegebenen vortheilhaften Stellung zu bemächtigen, waren der Kaiser Franz Joseph und seine Rathgeber schon in aller Stille mit der Ausarbeitung des Planes beschäftigt, der seitdem nicht bloß Deutschland, sondern ganz Europa überrascht. In dem Reformplane des Kaisers wird Preußen in der Beziehung auf denselben Fuß mit Oesterreich gestellt, und die letztere Macht hat die ihm vor die Füße geworfenen Gelegenheiten durchaus nicht unbillig ausgebeutet. Für Preußen wird in Frankfurt gerade so Sorge getragen, als ob es anwesend wäre, und man kann daher annehmen, daß es schließlich der Entscheidung des Congresses beitreten wird, und daß es sich nur um das Wann handelt. Für jetzt können wir nur den Urhebern der Bewegung unsere herzlichsten Glückwünsche darbringen und den wärmsten Wunsch aussprechen, daß sie zum Ziele führen möge. — Auf das Urtheil von Daily-News, die über den Verfassungs-Entwurf die unrichtigsten Angaben auftischt, wirken unter anderen Einflüssen vielleicht auch die Zuschriften von Johannes Ronge ein, der z. B. die Bemerkung macht, daß die Ultramontanen Süddeutschlands den Kaiser Franz Joseph zum Kaiser von Deutschland zu erheben hoffen.

— Die Eisenfregatte „Achilles", welche sich rasch ihrer Vollendung nähert, wird auf den Werften von Chatam von der nach ihr zu bauenden Fregatte „Lord Warden" abgelöst werden. Der „Lord Warden" wird fast ausschließlich, wie die „Royal Oak," aus fremdem Eichenholz gezimmert. Es sollen bei ihm mehrere bedeutende Verbesserungen nach dem Plan des Herrn Reed angebracht werden. Der Panzer wird nicht, wie früher bei dieser Classe von Kriegsschiffen gebräuchlich war, am Bug und am Spiegel sich verdünnen, sondern überall die gleiche Dicke haben. Am Bug wird eine starke Batterie aufgestellt, und zwar so daß die Geschütze gerade aus in der Richtung des Schiffes feuern; der Bug ist zu diesem Zweck in einer Art von Thurm zu erhöhen. Da der „Lord Warden" zum wenigsten 12 Knoten in der Stunde segeln soll, so wird sich diese Batterie als äußerst werthvoll erweisen, wenn es gilt ein feindliches Fahrzeug zu jagen. Um den so schwer belasteten Bug zu stützen, wird der Rumpf der Fregatte in ein lang vorragendes Vordertheil ausgebaut, welches mehrere Fuß unter Wasser steht; eine Neuerung welche von doppeltem Vortheil ist, indem sie nicht nur die Schwimmkraft der Fregatte erhöht, sondern ihr auch ein furchtbares Zerstörungsmittel liefert. Auf dem äußersten Ende des Vordertheils wird nämlich ein wie ein ungeheures Hackmesser gestaltetes Stahlinstrument angebracht, welches, als Sturmbock gebraucht, das feindliche Schiff ganz und gar durchschneiden kann; und wie man berechnet, sollen bei der gewaltigen Wucht eines Schiffes von solchen Dimensionen wie der „Lord Warden" zwei Stöße mehr als hinreichen das größte Fahrzeug in Grund zu bohren. Eine dem „Lord Warden" in jeder Hinsicht ähnliche Panzerfregatte hat die Admiralität auf den Werften von Pembroke zu bauen befohlen, und es soll sofort damit begonnen werden. Sie wird den Namen „Lord Clyde" tragen.

— Die amtliche London Gazette veröffentlicht eine lange diplomatische Correspondenz zwischen den Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten, welche sich auf die im Hafen von New-York angeordneten Reglements in Betreff der nach den Bahama-Inseln Handel treibenden Schiffe bezieht. Der Notenwechsel begann im Mai des vorigen Jahres, als einige Firmen in Nassau Klage führten daß das New-Yorker Zollamt von Schiffen die nach den Bahama Inseln bestimmt seyen, eine Garantieleistung verlange daß kein Theil der Ladung in conföderirten Häfen abgeliefert wurde, was eine ungebührliche dem Handelsverkehr auferlegte Beschränkung sei. Diese Anordnungen waren durch eine im Jahr 1861 genehmigte Congreßacte vorgesehen. Lord Russell beauftragte demgemäß den britischen Gesandten in Washington gegen derartige Maßregeln als Verletzungen des im Jahr 1815 zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrags welcher englischen Schiffen freien Verkehr in den americanischen Häfen zusichert, Vorstellungen zu erheben. Im August und September des vorigen Jahres remonstrirte Lord Lyons der erhaltenen Weisung gemäß wegen dieser Angelegenheit bei Hrn. Seward. Letzterer stellte die anstößigen Beschränkungen als Verfügungen der inneren Verwaltung dar, die sich ebensowol auf americanische als auf englische Schiffe bezögen, und wies ferner auf die großartige Steigerung des Verkehrs von Nassau seit dem Ausbruch des Kriegs als einen Beweis hin daß die Beschränkungen den gesetzmäßigen Handel, welcher nach jenem Hafen getrieben werde durchaus nicht beeinträchtigten. Lord Russell fand darin keine Antwort auf seine Klage, und erklärte es für vollkommen gesetzlich daß britische Schiffe von Nassau aus ihre Ladungen in americanische Häfen verschifften. Hiermit ruhten die Verhandlungen einstweilen, indem Lord Russell auf die factische Wirksamkeit seiner Vorstellung vertraute; am 18. Juli nahm er jedoch, in Folge einer von den HH. Tootal Broadhurst u. Comp. in Manchester an ihn gerichteten Mittheilung daß von ihnen am 13 Juni eine Garantieleistung für ein nach Nassau bestimmtes Schiff in New-York gefordert worden sei, die Correspondenz wieder auf, und beauftragte den Lord Lyons mit einer neuen Remonstration bei der Regierung der Vereinigten Staaten, indem er in der erwähnten Mittheilung einen Beweis sehen müsse daß die Behörden der Vereinigten Staaten nicht davon Abstand genommen hätten dem Handelsverkehr ungerechtfertigte Beschränkungen aufzuerlegen.

— Sir H. C. Rawlinson theilt im Athenäum vom 22. August wieder eine Reihe von Entzifferungen assyrischer Keilinschriften von den im britischen Museum in Masse gehäuften Thontafeln aus Ninive mit, welche für die assyrische Geschichte und Chronologie von Belang sind. Dazu die Notiz, daß von der englischen Regierung das Geld für neue Ausgrabungen im südwestlichen Babylonien angewiesen war, welche in der bevorstehenden kühlen Jahreszeit durch Oberst Kemball, den General-Consul für Türkisch-Arabien, zugleich mit der Leitung des elektrischen Telegraphen von Bagdad an den persischen Golf vorgenommen werden sollen.

Italien.

Rom. Der Nat.-Ztg. wird wieder von dem bevorstehenden Rücktritt Antonelli's gemeldet. Es heißt, die Merode'sche Partei habe vollständig gesiegt. Msgr. Borromeo ist aus dem Palaste ausgewiesen und seiner Würden entkleidet; Cardinal Antonelli unternimmt eine Reise in's Ausland und wird im Staatssecretariat durch Cardinal Altieri, der ganz mit Merode einverstanden ist, ersetzt.

Nord-America.

New-York, 14./2. August. In Washington ist bisher über den Fortgang der Belagerung von Charleston noch nichts Neues officiell bekannt gemacht worden, und, wie ein New-Yorker Blatt aussagt, circulirt ein Gerücht, die Belagerer seien wiederholentlich im Nachtheile geblieben. Mit Sicherheit aber weiß man nur, daß am 7. ein furchtbares Bombardement von beiden Seiten unterhalten wurde und ferner, daß General Gilmore und Admiral Dahlgren auf den 13. einen combinirten Angriff auf Charleston festgesetzt hatten, der sie, wie ihre Hoffnung war, in den Besitz vom Fort Wagner, Fort Sumter und Cummings Point setzen würde. Den Aussagen einiger Deserteure nach haben die Conföderirten Geschütze aus dem Fort Sumter auf die James-Insel transportirt, welch' letzteren Punct sie mit größtem Eifer befestigen, um die Pläne der Belagerer zu vereiteln. Gilmore wird noch immer durch zu ihm stoßende Neger-Regimenter verstärkt. — General Lee steht zwischen dem Rapidan und dem Rappahannock, in Besitz aller Gebirgspässe; mancherseits wird es für wahrscheinlich gehalten, daß er einen Theil seiner Truppen durch einen der Pässe nach Gainsville oder Manassas senden werde, um auf Meade's Position einen gleichzeitigen Angriff in der Fronte und im Rücken zu machen. Auch im Shenandoah-Thale streift eine Abtheilung conföderirter Cavallerie. General Meade hat eine Relation des Generals Kilpatrick veröffentlicht, durch welchen Lee's officiell aufgestellte Behauptung, daß Meade's Bericht über das Treffen bei Falling Waters am 14. Juli falsch gewesen sei, durchaus Lügen gestraft wird. — Ueber die Stimmung in Kalifornien waren bedenkliche Gerüchte verbreitet. Es hieß, die dortigen Secessionisten trügen sich mit Plänen von einem

allgemeinen Aufstande; in Vasalia, im nördlichen Theile des Staates, sollte es schon zu Zusammenstößen zwischen der Rebellenpartei und den Soldaten gekommen sein; im Norden und im Süden von der Bucht von San Francisco, in den Districten Santa Clara und Salano seien gleichfalls Unruhen ausgebrochen. Die letzten von dort eingetroffenen Mittheilungen stellen jene Angaben zum größten Theil in Abrede.

— 14./2. August. Ein combinirter Sturm von der Minons-Street Küste nach Charleston war, den letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatze zufolge, für den gestrigen Tag festgesetzt. Man erwartet die Einnahme von Fort Sumter, Fort Wagner und Cummingspoint.

Asien.

Die mit der Ueberlandpost aus **Hongkong**, den 11. Juli eingetroffenen Nachrichten melden: Die Japanesen zahlten die Entschädigung an die britische Regierung erst dann, als der Admiral gedroht hatte, die Feindseligkeiten binnen 8 Tagen zu eröffnen. Die Bestrafung der Mörder und die Entschädigung an die Mißhandelten will der Admiral vom Fürsten Jatzuma selbst erzwingen. Bezüglich der vom Mikado befohlenen Austreibung der Fremden und Schließung der Häfen wollten die Beamten des Taikuns Unterhandlungen anknüpfen und machten den Vorschlag, die Fremden sollten ihre Niederlassungen militärisch besetzt halten. Die Gesandten erwiderten, sie würden an ihre Regierungen berichten. Ein japanesisches Regierungsschiff feuerte auf einen americanischen Dampfer. Nach Peking ist eine holländische Gesandtschaft auf dem Wege.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 26./14. August. Die Süddeutsche Zeitung meldet, der Artikel 3 der Reformacte, bezüglich des Directoriums, scheine noch nicht vollständig festgestellt zu sein. Neben ihm hätten in der gestrigen Conferenz auch Artikel 8 (über Krieg und Frieden) zu nicht sofort zu erledigenden Anständen geführt, weil verschiedene von den kleineren Staaten dem Vernehmen nach dagegen gewesen wären, die Theilnahme des Bundes an einem Kriege um außerdeutschen Besitz von dem Votum einfacher Stimmenmehrheit abhängig zu machen. Deshalb sei unter dem Vorsitze Oesterreichs aus den Fürsten Weimars, Oldenburgs, Coburgs, Bayerns, Hannovers und Sachsens eine Commission zur Prüfung der in Bezug auf Artikel 8 und auf die Directorialfrage überhaupt geltend gemachten Bedenten niedergesetzt worden. Diese Commission have auch über die von Baden angeregte Theilung des Vorsitzes zwischen Preuße . und Oesterreich zu beschließen, worauf Oesterreich noch nicht eingehen wolle. In der heutigen fast dreistündigen Conferenz würde über Artikel 20 bis Artikel 25 verhandelt, der Artikel 3 wegen des Directoriums jedoch noch nicht zur Berathung gebracht. Betreffs der Artikel über die Delegirtenversammlung trägt die Süddeutsche Zeitung die Bemerkung nach, Coburg habe für die Hälfte der Mitglieder directe Wahlen beantragt, sei jedoch damit durchgefallen. — Die Süddeutsche Zeitung erfährt, kürzlich habe der badische Minister des Auswärtigen Freiherr v. Roggenbach eine Note an den Grafen Rechberg gesendet, in welcher Ersterer erklärt, daß die Verantwortlichkeit constitutioneller Minister mit den endgültigen Entschließungen der Fürsten nicht vereinbar sei. Dem Vernehmen nach findet heute Abend Ausschuß-Sitzung unter Vorsitz Oesterreichs statt.

London, 26./14. August. Der Dampfer „America" ist mit 190,103 Dollars Contanten und Nachrichten aus New-York vom 15. d. in Cowes eingetroffen. Nach denselben hatte General Meade Washington besucht. Faragut ist im Golf-Departement durch Bell ersetzt worden. Die Conföderirten haben die Bundesstation bei Warrentown genommen. — Der Wechselcours auf London war in New-York am 14. 138½, Goldagio 25¼, Baumwolle gedrückt, 67.

Madrid, 24./12. August. Die Progressisten und Demokraten haben sich geweigert, sich den von dem Minister des Innern aufgestellten Bedingungen für Abhaltung der Wahlversammlungen zu unterziehen. Die für den 30. d. beabsichtigte Versammlung wird deshalb nicht stattfinden.

Briefe aus **Rom** melden, daß der dortige britische Geschäftsträger, Herr Odo Russell, abberufen worden ist und bereits Rom verlassen hat.

Aus den Kirchen-Büchern.

St. Johannis-Gemeinde:

Getauft: Des Seminarlehrers O. Haase Sohn Bertram; des Instrumentenmachers R Koch Sohn Ernst Arthur Leonhard; des Braumeisters G. Mack Sohn Wilhelm Reinhold Eduard.

Gestorben: Die Gutsbesitzersfrau Wilhelmine Henriette Rings, 58½ Jahr alt; des Klempnermeisters E. Lietz Tochter Emma Wilhelmine Henriette, 8½ Monate alt.

St. Marien-Gemeinde:

Getauft: Des Drechslergesellen Hermann Osten Tochter Dorothea Amalie Bertha; des Tischlergesellen Hans Kool Sohn Carl Johann Ferdinand.

Gestorben: Des Tischlergesellen J. A. Valois Sohn Franz Leopold, 14 Jahre alt; des Messerschmiedemeister B. R. G. Mühlenthal Frau Maria Elisabeth. 35 Jahre alt und Tochter Jenny Louise, 3 Wochen alt.

Proclamirte: Der Diener Andreas Saks mit Maria Agathe Ohsolen.

Nächster deutscher Gottesdienst zu St. Marien am Thronbesteigungsfeste den 26. August, Mittags 12 Uhr.

Fonds.

Rigaer Börse am 17./29. Aug. 1863.

				Verkäuf.	Käuf.
6	%	Inscriptionen	%	—	—
5	„	dito Anglo-Russ.	„	—	—
5	„	dito 1. und 2. Serie	„	93½	—
5	„	dito 3. und 4. „	„	—	—
5	„	dito 5. „	„	92¼	—
5	„	dito 6. „	„	—	—
5	„	dito 7. „	„	93	—
4	„	dito Hope	„	—	—
4	„	dito Stieglitz 3. und 4. Serie	„	—	—
5	„	Reichs Bank-Billette	„	97¼	—
4½	„	Livländische Pfandbriefe, kündbare	„	99¾	—
4	„	dito dito Stieglitz	„	—	—
4	„	Kurländische dito kündbare	„	99½	—
4	„	dito dito auf Termin	„	—	—
4	„	Estnische dito kündbare	„	—	—
4	„	„ dito Stieglitz	„	—	—
4	„	„ Metalliques à 300 S.R.	„	—	—

Rigaer Wechsel-Course.

Vom 17./29. Aug. 1863.

Amsterdam 3 Mt. —. Hamburg 3 Mt. 33¼ Br., ⅛ Gd. London 3 Mt. 37⅜ Br., ½ Gd. Paris 3 Mt. 393¼ Br.

St. Petersburger Wechsel-Course.

Vom 16./28. Aug. 1863.

Amsterdam 3 Mt. —. Hamburg 3 Mt. 33¹¹/₃₂, 33⁷/₁₆. London 3 Mt. 37⅜, ½. Paris 3 M. 393, 393¾.

Witterungsbeobachtungen.

19. Aug., A. St. (31. Aug.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	337,73	+ 2,36	15,5	SO	Heiter (0)
2 U.	337,52	+ 2,24	22,4	SO	Heiter (0)
11 U.	337,49	+ 2,13	15,0	SO	Heiter (0)
Mittel	337,58		17,81		(0)

Die Temperatur ist 6,59 über dem Mittel. Höchste mittlere Temperatur dieses Tages bis dahin 16,45 im Jahre 1834 und 16,39 im Jahre 1859, niedrigste 6,41 im Jahre 1835 und 6,40 im Jahre 1856.

Fremden-Liste.

Vom 19. August 1863.

Hotel London: Hr Graf Merozinsky aus St. Petersburg. — Abgereist: Hr. Sabransky; Hr. v. Dehn; Hr. Windorf; Hr. Carl Guttke.

№ 449. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 20. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Auf Befehl Sr. Kais. Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kais. Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Schuhmachermeister Reinhold Lille, nachdem derselbe zufolge des am 1. September 1861 abgeschlossenen und am 2. September 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 146 belegene, dem Instrumentenmacher Friedrich Wilhelm Hasse gehörig gewesene Wohnhaus sammt Garten und allen Appertinentien für die Summe von 6000 Rubel Silber acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 9. September 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwaigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Schuhmachermeister Reinhold Lille nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 29. Juli 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Eine Stelle in der **Wirthschaft** auf dem Lande oder in der Stadt sucht eine junge Dame. Näheres in der Expedition d. Blattes.

Meine Wohnung befindet sich gegenwärtig im Baron Stackelberg'schen Hause, gegenüber der acad. Musse. Zugleich mache ich bekannt, daß ich, nach erlangter hochobrigkeitlicher Concession, von jetzt ab auch rasiren werde.

H. Schwichtenberg,
Friseur und Rasirer.

Im Hause des Herrn Baron Krüdener hinter dem Rathhause, ist vom 14. September c. in der unteren Etage eine **Familienwohnung** zu **vermiethen.** Die Bedingungen zu erfragen in der obern Etage.

Abreisende:

Paul Boris Fuchs, Commis. (1)
Theodor Grunau, Conditor-Gehülfe. (1)

№ 192. Mittwoch, den 21. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Geschichte der Steuerwirthschaft der Stadt Riga I. Verfügung des Curatorischen Conseils über Einführung von Schulbüchern. Einwanderung deutscher Arbeiter aus Polen. St. Petersburg: Statuten der Rigaschen Börsenbank. Umbenennung der Reserveregimenter. Von der Reichsbank. Warschau: Gefechte.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Reform der Patentgesetzgebung. Der Verein zur Wahrung der Preßfreiheit. Frankfurt: Aus der Fürstenconferenz. München: Die Demonstration der Kammer. Wien: Telegramm nach Frankfurt. Zur Presse. — Belgien. Brüssel: Aus der neuen Broschüre. Brief des Marquis Wielopolsky. — Italien. Turin: Einweihung einer Eisenbahn. Hirtenbriefe des Bischofs von Verona. Eine Petarde in der Kirche. Graf Pepoli.

Neueste Nachrichten.

Inländischer Theil.

Dorpat, 21. August. Eine Geschichte der Finanzwirthschaft der Stadt Riga wäre ohne Zweifel von hoher Bedeutung für die Beurtheilung der gesammten städtischen Verfassung und Verwaltung. Der Aufgabe, die wir uns gesetzt haben, sind engere Grenzen gesteckt. Es handelt sich für uns nur darum, gewisse Merkmale zu bezeichnen, an welchen Tendenz und Wirkung jüngster Entwickelungsphasen gemessen werden können. Wir werden uns dabei auf das Gebiet der Steuerwirthschaft beschränken, denn da die mehr constant normirten und sicherer begründeten Einnahmequellen seit lange von stetig wachsenden Abgabelasten überholt worden sind, so fällt der Schwerpunct wirthschaftlicher Reformen vorwiegend in die Frage, wie und welche Steuern zu basiren, zu repartiren und zu erheben sind.

Diese Frage ist zuerst in den Vordergrund getreten etwa mit der Zeit, da die Statthalterschaftsverfassung eingeführt und wieder aufgehoben wurde. Damals sah sich die Stadt gesteigerten Ansprüchen gegenübergestellt, während ihr zugleich eine der vornehmsten Einnahmequellen, wo nicht entzogen, so doch auf immer abgedämmt wurde. In den Jahrhunderten livländischer Selbständigkeit war kraft eines der ältesten Privilegien des B. Albert der rigasche Handel von jedem Zolle befreit gewesen. Nachdem unter polnischer Herrschaft ein Zoll eingeführt war, wurde der Stadt durch das Privilegium vom 11. März 1603 der halbe Antheil eingeräumt. Die Capitulation vom J. 1710 § 2 garantirte der Stadt ihre herkömmlichen Einkünfte und bis zum J. 1782 ist dann auch jener Zoll von Staat und Stadt gemeinsam erhoben und zu gleichen Hälften getheilt worden. Erst durch das damals neugeordnete Reichszollwesen wurde dieser wolbegründete Anspruch in Frage gestellt. Zwar sicherte ein Allerh. Ukas vom 27. Februar 1782 der Stadt, als einen nach zehnjährigem Durchschnitte berechneten halben Antheil, die Summe von 102,000 Rbl. S. jährlich. Allein nicht nur wurde durch diese Fixirung jeder Mitgenuß an künftigen Steigerungen der Zolleinnahmen ausgeschlossen, sondern die 102,000 R. S. sind nachmals als 102,000 R. B.-A. aufgefaßt und damit auf den bis heute stehend gebliebenen Entschädigungssatz von jährlich 29,142 R. 86 K. S. reducirt worden. Beiläufig mag hier erwähnt werden, daß sich die Gesammtzolleinnahmen im Rechnungsjahre von ult. Aug. 1860 bis ult. Aug. 1861 auf 2,023,529 R. 64½ K. S. beliefen und daß die Stadt, wenn ihr auf Grund des Privilegiums vom J. 1603 die Hälfte mit 1 Mill. Rbl. Slbr. ausgekehrt worden wäre, sämmtliche Ausgaben noch heute aus dieser einen Einnahmequelle zu decken vermocht hätte, während ihr nun mit der ein für alle Mal gesetzten Entschädigungssumme statt 50 % nur 1½ % zufielen.

Der Aufgabe, das Gleichgewicht im Budget zu behaupten, hat die Verwaltung der Stadt seitdem je nach dem nächsten Anstoß und mit den nächst bereitstehenden Mitteln nachzukommen gesucht. Ein woldurchdachtes System hat sie dabei lange nicht verfolgt. Theils war die Lehre von den Steuern wissenschaftlich nicht fest begründet und die administrative Praxis mochte oft vergebens nach deutlich erkennbaren Wahrzeichen ausschauen, an welchen die Theorie sie durch das Labyrinth vielverschlungener Mittel und Wege fest und sicher geführt hätte. Theils waren unter den eigenthümlichen Bedingungen einer altüberkommenen Verfassung die Gruppen der städtischen Einwohner so verschieden geordnet und neben und über einander gestellt, daß ein durchgreifendes, gleichmäßig wirksames Steuersystem nicht durchzuführen war. Theils endlich sah sich die Verwaltung an freier, autonomer Bewegung vielfach gehemmt: Controlen, Revisionen, An- und Nachfragen begleiteten sie auf Schritt und Tritt; in den von ihr entworfenen Budgets wurde das reale Gleichgewicht mehr als einmal bedroht durch Steigerung der Einnahmesätze, durch Reducirung der Ausgabeposten und zu besonders denkwürdigen Zeiten ist wol selbst die ganze Basis der städtischen Finanz- und Steuerwirthschaft ernstlich in Frage gestellt worden. Wir kommen auf diese einschneidenden Störungen vielleicht bei anderer Gelegenheit zurück.

Zunächst hatten sie eine dreifache Wirkung: in den Gang der ganzen Verwaltung brachten sie ein ungleiches Tempo; sie nöthigten zu Opfern im Einzelnen, zu Inconsequenzen, zu Ausflüchten, zur Wahl nicht immer der systematisch richtigen, sondern der gelegentlich zunächst sich darbietenden Mittel, um Verlegenheiten auszuweichen oder unvorhergesehenen Ansprüchen möglichst ohne Verzug zu begegnen. Sodann freilich trugen sie selbst nicht wenig dazu bei, daß man städtischerseits zum vollen Bewußtsein dessen gelangte, was auf dem Spiele stand und daß man sich, bei allen Concessionen im Einzelnen, im großen Ganzen in einer altüberkommenen, wolberechtigten Stellung nur um so ausdauernder zu behaupten suchte. Drittens endlich wurde der mit diesem Bestreben verbundenen Gefahr passiven Beharrens durch eben jene Störungen entgegengewirkt und es darf nicht verkannt werden, daß die Initiative zu manchen unerläßlichen und anderen mindestens heilsamen Reformen nicht aus der Mitte des Standes hervorgegangen ist, in dessen Interessen es am meisten gelegen hätte, sie zu beschleunigen.

Diese dreifache Wirkung ist nun theils an eben erst überwundnen, zum größeren Theil an heute noch wirksamen Zuständen deutlich zu erkennen. Sie prägt sich in den Phasen der jüngsten Entwickelung aus, die wir ins Auge zu fassen haben. Wir begegnen ihr in dem zerfahrenen Character der Steuerwirthschaft, bis in die neueste Zeit; in dem anfangs äußerst langsamen, dann aber immer nachdrücklicher beschleunigten Gang der nunmehr in Angriff genommenen Reformen und für uns concentrirt sich das Interesse an den in Rede stehenden Vorgängen vornehmlich in der Frage, ob sich aus dieser ganzen Bewegung zum Theil widerstreitender Tendenzen für die städtische Corporation selbst die Folge ergeben wird, daß sie zu dem befestigten Bewußtsein ihrer Stellung und ihrer Aufgabe das Selbstvertrauen und die Kraft gewinne, von nun an in allen Angelegenheiten der Selbstentwickelung die Initiative zur rechten Zeit und im rechten Maaße von sich aus zu üben.

Leider müssen wir es uns aus Gründen, die nicht von uns abhängen, versagen, die angedeuteten Entwickelungsphasen in ihrem innern Zusammenhange darzulegen. Nur an ihren äußeren Momenten werden wir die Geschichte der jüngsten Reformen zu skizziren versuchen.

Wir brauchen dabei nicht gar zu weit zurückzugehen, um uns ein Bild der Zustände zu entwerfen, über welche man nunmehr ernstlich bemüht ist hinauszukommen. Noch bis zum Jahre 1859 finden wir sie in ungestörter Geltung und ihre Merkmale hervorzustellen, wird unsre nächste Aufgabe sein.

Dorpat, 21. August. Mit Bezug auf eine in Nr. 165 (20. Juli) des Tagesblatts gebrachte Erörterung russischer Blätter über Schulbücher haben wir nachträglich die Mittheilung zu machen, daß für den Dorpater Lehrbezirk die Frage bereits am 7. Juni durch Verfügung des Curatorischen Conseils dahin erledigt worden ist, daß in Zukunft nicht mehr der ausschließliche Gebrauch eines und desselben Schulbuches in allen gleichstehenden Anstalten des Lehrbezirks zur Pflicht gemacht werden soll. Dagegen sollen zwei Kategorien von Schulbüchern statuirt werden: empfohlene und zugelassene. Als empfohlen sind diejenigen Schulbücher zu erachten, die vom Curatorischen Conseil für vorzugsweise brauchbar erklärt worden sind; als zugelassen werden diejenigen Bücher angesehen, die auf den motivirten Wunsch einzelner Lehrer-Conferenzen von den Directoren vorgestellt und durch das Curatorische Conseil, nachdem es dieselben beprüft und nicht für untauglich befunden, den einzelnen Schulen zeitweilig zum Gebrauche gestattet worden sind.

— Wie angezeigt worden, hat das Landrath-Collegium die livländischen Gutsbesitzer aufgefordert, angesichts der großen bevorstehenden Auswanderung deutscher Arbeiter aus Polen bezügliche Wünsche und Anträge baldmöglichst zu formuliren. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie grade diese Gelegenheit besonders günstig ist für eine Ueberführung deutscher Arbeiter in die Ostseeprovinzen. Die Einwandernden würden bereits einen Theil jener Erfahrungen mit herüber-

bringen, welche den eben erst unmittelbar aus dem Mutterlande ausgezogenen Colonen, wo sie ihm zuerst entgegentreten, nicht selten den neuen Aufenthalt verleiden. Der Uebergang aus polnischen in baltische Zustände dürfte kaum mit besonderen Enttäuschungen verknüpft sein, vielmehr als ein entschiedener Fortschritt zum Bessern erscheinen. Wie groß aber der Andrang solcher Ueberwanderer werden dürfte, ist schon aus der Thatsache zu entnehmen, daß nach Mittheilung der Mosk. Zeitung allein bis zum 2. August 4200 solcher Colonisten sich an den Großfürst-Statthalter gewendet und um Ueberführung nach Rußland gebeten haben.

St. Petersburg. Wie die Nord. Post meldet, ist das Statut einer Rigaschen Börsenbank im Reichsrath, im Departement der Reichsöconomie und der allgemeinen Versammlung durchgesehen und der Allerhöchsten Bestätigung unterlegt, dieselbe ist am 3. Juli dieses J. erfolgt. Die Statuten der Bank sind in Nr. 81 der Gesetzessammlung (Beilage zur Senats-Zeitung) abgedruckt.

— Die erste, zweite, dritte und fünfte Reservedivision werden in Zukunft 12 Infanterie-Divisionen zu je vier Regimentern bilden. Zugleich erhalten die Regimenter derselben neue Namen und werden nicht mehr zu den Reservetruppen gerechnet. Wir erwähnen aus den neuen Bestimmungen nur, daß die 28. Infanterie-Division aus dem livländischen dem Dorpater, dem Iwangorodschen und dem Ostrowschen Inf.-Reg. bestehen wird.

— (St. P. Z.) Die Gesetzsammlung Nr. 82, Beilage zur Senats-Ztg. Nr. 66 bringt folgende Allerhöchste Verordnungen: 1) Die am 21. Juni Allerhöchst bestätigten Statuten der Unterstützungscasse für Pharmaceuten, welche in den Petersburger freien Apotheken dienen. 2) Darüber, daß die Tragweite des Punctes 1 des Art. 376 im Steuer-Reglement (Allgem. Gesetzbuch Bd. V., Ausg. von 1857), des Inhalts, daß von den Capitalien, welche testamentlich den Kirchen und Klöstern vermacht sind, keine Abgaben erhoben werden sollen, auf alle Glaubensbekenntnisse ohne Ausnahme ausgedehnt werden soll.

— Von der Reichsbank. Am 16. August hat die Direction der Reichsbank das Disconto für Wechsel sowol, als für Depositen von Waaren und Werthpapieren für St. Petersburg, Moskau und Riga auf 6 pCt. jährlich festgesetzt.

Warschau, 16./28. August. Die Bande Bankowski's, die aus Posen herbeikam, um sich mit Taczanowski zu vereinigen, der schon bei Sloczew von der Abtheilung des Oberstlieutenants Tarassenkow geschlagen worden war, wurde bei Jasenny von einer aus Konin detachirten Abtheilung erreicht und erlitt eine entschiedene Niederlage. Die Insurgenten verloren viele Todte, 9 Gefangene, Pferde, den Train und Waffen.

— 15. August. Die aus Janow und Lublin, das erstere aus 8 Compagnieen und 4 Kanonen unter Obrist Emanow, das zweite aus 6 Compagnieen und zwei Geschützen bestehend, unter Oberst-Lieutenant Sollohub, schlugen am 12. August die Banden des Rudsky, Krysinsky, Wagner und Iswek, unter den Oberbefehl des Kruk (wahrscheinlich pseudonym für Ruschitzly). Von den Insurgenten wurden sechshundert vier und dreißig gefangen genommen; die Anführer sind alle erschlagen.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 25./13. August. Der Handels-Minister hat sämmtlichen preußischen Handelskammern und den ihnen gleichstehenden kaufmännischen Corporations-Vertretungen eine Erörterung über Reform, beziehentlich Beseitigung der bestehenden Patent-Gesetzgebung gutachtlichen Aeußerung zugehen lassen. Der Handels-Minister möchte wissen, ob die Nachtheile der Patent-Gesetzgebung die Vortheile derselben nicht überbieten, und ob, bei dem jetzigen Stande der Industrie, der Erfindungsgeist überhaupt noch der Anregung durch Patente bedarf. —

— Der Verein zur Wahrung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Preußen zählt jetzt nach den Listen des Berliner Central-Comités über 5000 Mitglieder, und noch täglich treffen aus allen Theilen des Staates zahlreiche Beitritts-Erklärungen ein.

— Die Volkszeitung fordert die Proclamirung der Grundrechte des deutschen Volkes.

— Wie man der Rh. Ztg. aus Frankfurt schreibt, hielt dort am 23. d. M. eine Anzahl meist süddeutscher Abgeordneten eine Besprechung über die Zollvereinfrage. Man tauschte namentlich die Ansichten aus über die Motive, aus denen gegen den von Preußen mit Frankreich geschlossenen Handelsvertrag agitirt werde. Bei keinem Anwesenden war ein Zweifel darüber, daß die Motive lediglich politischer Natur seien, und daß die Absicht, Preußen zu schädigen, bei vielen süddeutschen Staatslenkern so sehr jede übrige Rücksicht überwiege, daß man des ernstlichen Versuches einer Sprengung des Zollvereins gewärtig sein müsse. Man sprach sich ebenso einstimmig dahin aus, daß die Zerreißung des Zollvereins ein nationales Unglück sein, daß der daraus entspringende Nachtheil vorzugsweise Süddeutschland treffen würde und daß die ganz außerordentliche Thätigkeit der sogenannten großdeutschen Agenten, um das Volk gegen Preußen und den französischen Handelsvertrag aufzuhetzen, zu einer Gegenthätigkeit nöthige. Es wurde endlich anerkannt, daß in der Landesvertretung der süddeutschen Staaten die Zollvereinsfrage bisher meistens viel zu leicht genommen sei, und daß man hier vor allen Dingen für Klarlegung der Motive, aus denen die Regierungen dem französischen Vertrage widersprächen, sorgen müsse.

Aus **Frankfurt**, 25./12. August. schreibt man der K. Z. „In der gestrigen Sitzung der Fürsten-Conferenz hat man das fünfköpfige Directorium fallen lassen und sich in der Mehrheit für ein sechsköpfiges entschieden, bestehend aus Oesterreich, Preußen, Baiern, einem der drei anderen Könige (und zwar nicht durch Wahl, was besonders Hannover beanstandet haben soll, sondern nach einem Turnus), einem der Großherzoge einschließlich des Kurfürsten und einem von den übrigen Staaten Gewählten. Für die hierbei mögliche Stimmengleichheit hat man den folgenden Ausweg gefunden: den Ausschlag gibt diejenige Hälfte, bei welcher sich Oesterreich und Preußen befinden; für den Fall, daß diese sich nicht auf Einer Seite befänden, ist ein Turnus in der Entscheidung zwischen beiden vorgesehen. Ob diese Auskunft schon als feststehend zu betrachten ist, lassen wir dahin gestellt. Wichtiger als dies erscheint jedenfalls, daß man den im Artikel 5 der Reform-Acte Oesterreich zugetheilten Vorsitz im Bundes-Directorium und Bundesrathe hat fallen lassen und sich dahin bestimmt, daß es Oesterreich und Preußen überlassen bleiben soll, sich darüber zu verständigen. Damit ist schon dieses ganze vorgängige Werk von der Zustimmung Preußens abhängig gemacht, auch wenn man dieses nicht besonders erklärt hätte, was gleichfalls geschehen sein soll. In gleicher Weise soll die Nothwendigkeit der Zustimmung der Kammern im Allgemeinen anerkannt worden sein. Man wird zugeben, daß dies Bestimmungen sind, welche von der ursprünglichen Vorlage ziemlich weit abliegen dürften. Es heißt, daß man am Donnerstag die letzte Sitzung zu halten hofft. Dies gäbe ein seltsames Zusammentreffen, wenn an diesem Tage die Bundes-Versammlung in fast unmittelbarer Nähe des fürstlichen Berathungszimmers ihre Sitzung hielte, um die Antwort Dänemarks entgegen zu nehmen. Von der heutigen Sitzung, die wieder gegen vier Stunden dauerte, hören wir, daß man einige weitere Artikel angenommen, einige aber einstweilen bei Seite gelassen hat. Den Hauptgegenstand der Berathung bildete Artikel 8 (Krieg und Frieden), über den man sich aber nicht geeinigt hat. Sodann wurde im Allgemeinen die Versammlung der Bundes-Abgeordneten besprochen. Das Bestreben, Preußen die Annäherung zu erleichtern, soll in der heutigen Sitzung noch mehr hervorgetreten sein, als gestern. Bemerken wollen wir noch, daß der Stimmen mehrere sind, und zwar auch conservative, welche die hier gefaßten Entscheidungen nicht als bindend betrachten, so wie denn auch sonst der constitutionelle Geist wenigstens in Bezug auf die Endgültigkeit des Werkes etwas mehr Zutritt in die hohe Versammlung erhält, als Anfangs."

München, 22./10. August. Die bereits telegraphisch gemeldete Demonstration der baierischen Kammer hatte nach der N. Frankf. Ztg. folgenden Verlauf: Heute nahm nach Verlesung des Protocolls der erste Präsident, Graf Hegnenberg-Dux, das Wort und sprach etwa Folgendes: Daß der Inhalt der Tagesordnung nicht der Anlaß ist, um dessentwillen Sie heute hier versammelt sind, das, meine Herren, haben Sie bei Empfang derselben wol herausgefühlt. Auch werden Sie mit mir einverstanden sein, daß Angesichts der weltgeschichtlichen Vorgänge in Frankfurt unsere inneren Angelegenheiten wenigstens vorläufig etwas in den Hintergrund treten. In der altehrwürdigen Mainstadt tagt zur Zeit ein Congreß deutscher Fürsten, veranlaßt durch Oesterreichs thatkräftigen Kaiser. Aus seiner Hand, die den eigenen Völkern erst die Segnungen eines neuen staatlichen Lebens, die Quelle geistiger Verjüngung und materiellen Gedeihens eröffnet hat, empfingen Deutschlands Fürsten den Entwurf einer Reform-Acte des deutschen Bundes. Dieser Entwurf, mit dem Stempel der Größe und dem Gepräge aufrichtigen Willens an der Stirn, geistvoll die Anforderungen der Gegenwart verbindend mit den historischen und staatsrechtlichen Verhältnissen der deutschen Vergangenheit, fußt auf dem ewigen Boden des Rechtes und bewegt sich in den Gränzen des praktisch Ausführbaren. Kaum ist dieser Entwurf der Oeffentlichkeit anheimgegeben, so bricht sich der Gedanke Bahn, daß die hier gebotene Lösung geeignet sein könne, das unaufhaltsame Ringen des deutschen Volkes nach Einigung, die unheilvollen, kraftverschöpfenden Strebungen seiner politischen Parteien einem würdigen Abschlusse entgegenzuführen. Diese Acte, jeder größeren künftigen Entwicklung Raum lassend, wägt und bemißt gewissenhaft Recht, Macht und Gewicht des Einzelnen; offen bietet sie, was sie dem Volke gewähren zu können glaubt; würdig schützt sie, was sie gewährt hat. Die getrennten Kräfte einigen durch das Band freien Vertrages, das ist ihr Ziel. Jedem das Seine, aber auch Deutschland das Seine, das ist ihr Grundgedanke. Lauter und lauter deßhalb erhebt sich die Stimme der Hoffnung, daß der Gedanke der Einigung eine lebensvolle Form gefunden habe, in der des deutschen Volkes Sehnsucht nach innerer Größe und äußerer Geltung endlich zur Erfüllung komme. Mit Zuversicht erwartet der Patriot das Zustandekommen der in Aussicht gestellten Reformen; mit Stolz blickt der Baier auf seinen Monarchen, auf dessen redliche Mitwirkung zum großen Werke er in festem Glauben baut. Diese Hoffnungen, diese Wünsche, sie sind nicht die des Einzelnen, sie begegnen uns aus jedem Munde, — sie durchdringen auch dieses, ja, sie durchdringen auch dieses Haus, ja, sie durchdringen das ganze Volk. Darum steht es uns als seinen Vertretern, dem einzigen zur Zeit versammelten respräsentativen Körper eines deutschen Staates, wol zu, diesen Gedanken Worte zu leihen. Lassen Sie uns darum, meine Herren, Zeugniß geben dafür, daß die baierische Volksvertretung in dem vorgelegten Reform-Entwurfe den Ausgangspunct einer bessern Zukunft Deutschlands, daß sie in dem Congresse seiner Fürsten den ersten

Schritt erkennt aus dem Bereiche des Wortes in das langersehnte Gebiet der That. Lassen Sie uns freudig die Gelegenheit erfassen, durch einmüthige Kundgabe unserer Gesinnung dem Einheitsstreben uns anzuschließen und es zu fördern, das Deutschlands Fürsten in Frankfurt so warm betonen. Möge Deutschlands Genius walten über ihrem Thun, damit das letzte, das höchste Ziel erreicht werde: an der Seite der geeinigten deutschen Fürsten das geeinigte deutsche Volk. Nie in höherem Maße als bei diesem Anlasse fühle ich mich als Organ dieser hohen-Versammlung, und in gutem Glauben an Ihre Uebereinstimmung mit den von mir geäußerten Wünschen und Hoffnungen gebe ich denselben Ausdruck, indem ich Sie einlade, Sich zu erheben zu dem Rufe: „Den nach Einigung strebenden deutschen Fürsten zu Frankfurt ein dreifaches Lebehoch!"

Die Versammlung, die bei dicht gefüllten Tribunen diese Worte in lautloser Stille angehört hatte, stimmte lebhaft ein, worauf der Präsident die Sitzung schloß. Dem Vernehmen nach sollen dieser Kundgebung des Hauses mannigfache Verhandlungen vorausgegangen und die Rede, deren ziemlich vorsichtige Haltung sogleich bemerkt wurde, mehrmaligen Redactions-Aenderungen unterzogen worden sein, und zwar auf das Andringen von Mitgliedern des Hauses, die zu einer unbedingten Gutheißung des vorgelegten österreichischen Entwurfes sich nicht bereit finden lassen wollten. Auch soll der Präsident ausdrücklich erklärt haben, er erblicke in dem Einstimmen der Mitglieder der Kammer nur eine Zustimmung zu seinen Schlußworten und keineswegs zu deren Motivirung. Da die Sitzung, nachdem eine längere Pause angekündigt war, unerwartet kam, war das Haus nur schwach besetzt, indem nur einige 90 Mitglieder anwesend waren.

Wien, 24./12. August. Der Bürgermeister Dr. Zelinka hat gestern Abend vom Volksfest im Prater die nachfolgende Depesche nach Frankfurt a. M. abgesandt:

„Hunderttausende der bei dem heutigen Volksfeste versammelten Bewohner Wiens jubeln ihrem Allergnädigsten Kaiser ein Hoch entgegen. Geruhen Ew. Majestät Allergnädigst zu gestatten, daß der Bürgermeister Allerhöchstihrer Haupt- und Residenzstadt im Namen der gesammten Bevölkerung den einstimmigen Wunsch derselben ehrfurchtsvoll ausspreche, daß Gott der Allmächtige jeden Schritt unseres geliebten Kaisers beschützen und das in diesem Augenblicke begonnene große Werk mit einem glücklichen Erfolge segnen möge!"

Ew. Majestät allerunterthänigster Bürgermeister Zelinka.

Um 9 Uhr 10 Minuten ging die nachfolgende — um 8 Uhr in Frankfurt a. M. aufgegebene — Depesche als Antwort hier ein: Den heute fröhlich Versammelten und Meiner Gedenkenden, so wie allen Bewohnern Wiens sende Ich Dank und herzlichen Gruß.

Franz Joseph.

— Die „Tyroler Stimmen" schreiben: Die Nachricht des „Botschafter", der hochw. Fürstbischof von Trient haben vom Ministerium Schmerling-Hein ein „Abmahnungsschreiben" wegen seines ersten Hirtenbriefes erhalten, ist nicht wahr.

— Die Presse will aus guter Quelle erfahren haben, daß die Verhandlungen wegen eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Petersburg und Washington sich noch im letzten Augenblicke zerschlagen haben. Ob das Bündnißproject gescheitert ist, weil das Geheimniß nicht entsprechend gewahrt und es dadurch anderen Regierungen möglich gemacht wurde, dazwischen zu treten, oder ob man es russischerseits fallen ließ, weil es in England bereits die gewünschte Wirkung auf die Verhandlungen wegen der polnischen Frage ausgeübt hat, müsse vorläufig dahingestellt bleiben.

Die Redactionen fast sämmtlicher Wiener Zeitungen überreichten gestern dem Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer eine gemeinschaftliche Eingabe, in welcher die Art und Weise, wie die k. k. Preßleitung in Frankfurt a. M. mit der Veröffentlichung der kaiserlichen Rede und der Reform-Acten gegenüber den Wiener Journalen vorgegangen ist, zur Kenntniß des Erzherzogs gebracht und die Bitte gestellt wird, die Beschwerde zu prüfen und das Geeignete hierüber zu verfügen. Der Erzherzog empfing die Herren, welche die Eingabe überreichten, sehr freundlich, drückte sein Bedauern über den ihm bereits bekannt gewordenen Vorgang aus und versprach, unter Anerkennung der Haltung der Wiener Journale gegenüber dem großen Ereignisse in Frankfurt, Abhülfe zu treffen.

Belgien.

Brüssel. Der bereits gestern erwähnten Broschüre: „Enthüllungen an das deutsche Volk über den Fürstentag zu Frankfurt a. M.", entnehmen wir Folgendes: die im vorausgehenden Abschnitte enthaltenen Rathschläge werden uns durch zwei hauptsächliche Motive eingegeben. Erstens — und diesen Punct dürfen wir wol als unbestreitbar hinstellen — wäre die Annahme und Durchführung des österreichischen Projectes ein unendlicher Fortschritt im Vergleiche zu der gegenwärtigen Bundes-Verfassung, indem es leistet, was überhaupt heute geleistet werden kann. Zweitens ist der Reformplan Franz Joseph's aus sich selbst heraus der weitesten Vervollkommnung fähig und schließt den Keim aller eventuellen Gewährnisse in sich. Wodurch? Ganz einfach durch die Verkündigung des freien Wortes der allgemeinen Volksvertretung. Der Kaiser von Oesterreich hat in dem Bundes-Palaste zu Frankfurt an die Stelle der taubstummen diplomatischen Protocolle die Tribune der deutschen Nation gesetzt, und wie deren Befugnisse in den heutiger Planen auch noch beschränkt sein mögen, es liegt in der Natur derartiger Institutionen, daß sie mit der Zeit sich selbst ergänzen und alle daneben wirkenden Factoren allmählich ins Schlepptau nehmen, wo nicht absorbiren. Die Praxis aller verfassungsmäßig und parlamentarisch regierten Staaten bekundet die Richtigkeit dieses Satzes bis zur Evidenz. Ueberall ruht im Volkshause der Schwerpunct des ganzen Systems, und wo er nach anderer Seite hin oxtroyrt worden, da zieht der Druck der öffentlichen Meinung ihn bald auf seinen natürlichen Boden hinab. Darin liegt es vor Allem: der deutsche Bund erhält ein weithin schallendes Mundstück, das Volk ein freies, eigenes Organ, und wenn ihr erst einmal reden könnet, so muß man auf euch hören und wird auf euch hören, denn im Anfang war das Wort! Daß sich nun über die vorgeschlagene Art und Weise der Zusammensetzung, über Einberufung und periodische Vereinigung der Bundes-Kammer gar Vieles reden läßt, liegt außer Zweifel. Directe Wahlen waren vorzuziehen, öftere Zusammenkünfte, weitergehende Befugnisse wünschenswerth — aber das Gebotene, darauf können wir energisch genug hinweisen; verwirklicht einen immensen Fortschritt und kann in Zukunft aufs fruchtbarste ausgebeutet werden. Dies ist festzuhalten: die deutsche Nation wird sich zu Frankfurt in unmittelbarer Rede über deutsche Zustände und Bedürfnisse aussprechen, eine vielzüngige Presse das freie Wort bis an die äußersten Gränzen tragen — und wird unter solchen Umständen ein irgend langwieriger Widerstand gegen einmüthige Wünsche, gegen gerechte Forderungen auch nur denkbar sein? In dieser Auffassung fällt die von gewisser Seite her als bedrohlich geschilderte Gefahr des berüchtigten Majorisirens von vorn herein weg. Majorisiren wird in der neuen Form des Bundes der, aber allein der, welcher die Majorität des Volkes hinter sich hat, und auf Erzielung solchen Uebergewichtes laufen doch eben alle patriotischen Phantasieen hinaus. Ein aus allgemeiner directer Wahl hervorgehendes Reichs-Parlament gewährte sicherhaltige Garantieen, die „einheitliche" Spitze wäre dem Auslande besser entgegen zu stellen, als das vielköpfige Directorium — wer will das läugnen? Aber wer könnte heute das Bessere durchsetzen? Daß verschiedene Fürsten, auf welche das deutsche Volk nicht ohne Ursache zählt, Alles thun und thun werden, um der Reform einen möglichst liberalen Character aufzuprägen, ist gewiß; aber der Erfolg ihrer Bemühungen hängt größtentheils von der einmüthigen Unterstützung ab, welche die Nation dem Plane als Ganzem gewähren wird.

— In der Indép. Belge vom 20. August ist folgender Brief an den Redacteur dieser Zeitung abgedruckt:

Herr Redacteur!

Der französische Moniteur und viele andere Zeitungen haben zwei Briefe veröffentlicht, die der Marquis Wielopolski, Chef der Civilverwaltung in Polen, an Se. Maj. den Kaiser von Rußland gerichtet haben soll, und in welchen er auf Erfüllung der Forderungen Frankreichs, Englands und Oesterreichs besteht.

Erlauben Sie, geehrter Herr, daß ich zu Ihrer Zeitung meine Zuflucht nehme und dagegen in der entschiedensten Weise protestire, indem ich in dem Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Chefs der Civilverwaltung erkläre, daß die dem Marquis zugeschriebenen Briefe gefälscht sind.

Empfangen Sie, Herr Redacteur, die Versicherung meiner tiefsten Achtung. Potkanski, Secr. des Marquis Wielopolski.

Putbus, den 11. August 1863.

Italien.

Turin. (K. Z.) Der Prinz von Carignan hat die Eisenbahnstrecke von Castel Bolognese nach Ravenna eingeweiht. Er war von den Ministern Minghetti, Peruzzi, Menabrea und Amari begleitet.

Der Corriere Mercantile von Genua meldet, daß, nach Briefen aus Lima in Süd-America, die Nachricht von der Einnahme von Puebla daselbst zu feindseligen Kundgebungen gegen Frankreich Veranlassung gegeben hat. Der dortige Vertreter Frankreichs hätte in Folge davon seine Beziehungen zu der peruanischen Regierung abgebrochen.

Der Bischof Mons. Canossa in Verona hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er das halbofficielle Giornale di Verona für in seiner ganzen Diöceje verboten erklärt. Der Redacteur desselben, Herr Perego, veröffentlicht aber eine Erwiderung, worin er anzeigt, daß er gegen den Bischof nicht nur vor dem bürgerlichen Gerichte wegen Verleumdung und Gewerbsstörung Klage einleiten, sondern auch im kirchlichen Wege an die Congregation des Index und den Papst appelliren werde.

— Die Gerüchte von einer Ministerkrise und von einer veränderten Politik der Regierung verdienen Beachtung, weil man in gewissen Kreisen den Sturz Minghetti's für ausgemacht hält. Das gegenwärtige Ministerium ist mit dem Könige einverstanden und die öffentliche Meinung fühlt, daß die Ereignisse abgewartet werden müssen, ehe die Politik der Regierung beurtheilt werden kann. Diese zählt auf Frankreichs Freundschaft, aber sie hält es doch für ihre Pflicht, Oesterreich zu beweisen, daß Italien seine Gesinnungen gegenüber dieser Macht nicht geändert hat. Dies hat der Actions-Partei Muth zu Kundgebungen gegeben, hinter welchen aber nichts zu suchen ist, was zu unmittelbaren Ereignissen führen könnte. Daß man in Paris einer Schwenkung Oesterreichs gewärtig ist, wurde bereits bemerkt. Hier würde man natürlich einer Combination entgegenjauchzen, bei der Frankreich und Oesterreich aus einander kommen.

Aus **Venedig**, 18. Aug., schreibt man der Triester Ztg: „Heute Vormittag während der Feier des aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers abgehaltenen Hochamtes, und zwar gerade in dem Augenblicke, als der Cardinal-Patriarch der knieenden Menge den Segen gab, explodirte neben der Kanzel mit großem Geräusch eine Petarde, welche irgend ein revolutionairer Agent unbemerkt dahin

gelegt hatte. Im ersten Augenblick, als die Detonation erfolgte, und ehe der durch die Entzündung der Petarde hervorquellende Rauch sich verzogen hatte, waren die in der Kirche Anwesenden wol etwas überrascht, sobald aber die Ursache der Erscheinung bekannt wurde, beruhigte man sich bald, und die Function konnte ohne die geringste Unterbrechung zu Ende geführt werden." — In Folge eines am 15. d. Mts. hier eingetroffenen Telegramms haben sämmtliche dritte Bataillone der zur Armee des F.-Z.-M. Ritter v. Benedek gehörigen Infanterie-Regimenter Marschbefehl in ihre Werbbezirks-Stationen erhalten, wo sie wahrscheinlich nach früherer Auflösung der als Depot verwendeten vierten Bataillone sich auf den vollen Friedensstand zu 20 Gemeinen per Compagnie setzen werden. Am 26. d. Mts. schon treten einige solcher hier dislocirten Bataillone ihren Marsch an. Wie wir hören, befinden sich 36 Infanterie-Regimenter im Lande. Vorausgesetzt nun, daß alle ihre dritten Bataillone bei sich haben, würde also eine Reducirung um eben so viele Bataillone, also ungefähr durchschnittlich 12,000 Mann, bei der zweiten Armee allein erfolgen — ein Beweis, daß die k. k. Regierung die Situation sehr friedlich auffaßt. — Einem in maritimen Kreisen stark verbreiteten Gerüchte nach würden auch bei der Kriegsmarine bedeutende Beurlaubungen von Mannschaft erfolgen und zahlreiche höhere Officiere pensionirt oder in Disponiblität gesetzt werden.

Graf Pepoli hat den Auftrag erhalten, so lange er nur könne auf seinem Posten auszuhalten, und die Ereignisse in Frankfurt, welche Oesterreich von Frankreich entfernen, machen es der Regierung doppelt erwünscht, einen Mann wie Pepoli in Petersburg zu wissen. Man hat hier von Paris aus Winke erhalten, welche darauf hindeuten, daß Frankreich wieder mit Rußland Versuche macht; Herr Nigra spricht sich ziemlich unverhohlen hierüber aus. Mit dieser Wendung hängt es zusammen, wenn Il Diritto, das demokratische Journal, die Regierung anklagt, auf eine Allianz mit Rußland hinzuarbeiten. Man verhält sich hier ganz zuwartend, und nur gegen Oesterreich hat man weder seine Gesinnungen, noch seine Politik gewechselt, wie unter Anderem die Medaillen-Vertheilung an die ungarische Legion und die bevorstehende Reorganisirung derselben beweis't. Man sieht hier nicht ohne Vergnügen der Möglichkeit des baldigen Rücktrittes von Drouyn de Lhuys entgegen. Ricasoli will sich diesmal längere Zeit in Paris aufhalten, doch wird er diese Stadt nach der Ankunft Napoleon's III. wahrscheinlich wieder verlassen.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 27./15. August. Die von Herrn Henle redigirten Berichte des Congresses melden, daß das Princip, die Bundesversammlung aus Delegirten zu bilden, der Zweckmäßigkeit und des Princips halber aufrecht erhalten sei. — Dasselbe Blatt behauptet, aus guter Quelle zu wissen, daß die Art. 20 bis 25 von den Fürsten gründlich discutirt und dann angenommen sind. — In der heutigen Discussion hat man bedeutende Fortschritte gemacht.

— 28./16. August. Die Europe meldet, daß die Frage des Directoriums noch weit von der Lösung entfernt sei. Nach der Aussage derselben Zeitung haben die Ansprüche des Großherzogs von Baden in der gestrigen Sitzung ähnliche Reclamationen von Seiten der Souveräne von Kurhessen und Hessen-Darmstadt hervorgerufen. Außerdem haben die Könige von Sachsen, Hannover und Würtemberg erklärt, daß man Baiern zu große Vortheile gewährt habe. In Folge alles dessen habe man begonnen, ein neues Project über die Organisation des Directoriums auszuarbeiten, welches heute in einer bei dem Kaiser abgeholtenen Conferenz vorgelegt worden sei. — Die dänische Regierung hat ihre Antwort vom 27. August auf die Bundesmahnung vom 9. Juli eingesandt. Sie erklärt, daß es ihr unmöglich sei, das Manifest vom 30. März zurückzuziehen; sie sei aber bereit, die Bundesvorschläge in Erwägung zu ziehen und die Bundesbeschlüsse in Ausführung zu bringen, welche mit der Souveränetät des Königs mit der legislativen Gewalt, welche er in seinen nichtdeutschen Landen ausübe, verträglich wären. Es wird in der Antwort noch gesagt, daß Dänemark, da es die politische Autonomie der Herzogthümer anerkannt und sich behufs ihrer Realisirung zu Unterhandlungen bereit erklärt habe, die militärische Execution vom Gesichtspuncte des internationalen Rechtes werden beurtheilen müssen.

Kopenhagen, 28./16. August. Die Berlingske Tidende melden, daß in Folge neu eingetretener Umstände König Georg nach einer kurzen Abwesenheit nach Kopenhagen zurückkehren werde; seine definitive Abreise werde wahrscheinlich Ende September erfolgen. — Dasselbe Journal erklärt, daß die englische Regierung gegen die eventuelle Blokade der deutschen Häfen der Nordsee durch Dänemark keine Einwände erhoben habe. — Der Landtag des Königreichs wird wahrscheinlich zum 21. und der Rixrad zum 28. Septbr. einberufen werden.

— 27./15. August. Die Berlingske Tidende meldet, daß der König von Griechenland Sonnabend den 29. von Kopenhagen nach Rumpenheim abreisen und seine Reise über Brüssel, London, Paris und Toulon fortsetzen wird, sobald es der Stand der jonischen Frage erlauben sollte. Dieselbe Zeitung fügt hinzu, daß das Votum des jonischen Parlaments zu Gunsten des Anschlusses kaum einem Zweifel unterliege.

Paris, 28./16. August. Nachrichten aus Vera-Cruz vom 1. August melden, daß ein Armeecorps gegen San Luis de Potosi, wo sich Juarez mit 15,000 Mann befindet, vorrücke. Miramon ist mit einigen Tausend Abenteurern nach Mexico zurückgekehrt. — In Texas sind zahlreiche Erklärungen zu Gunsten einer Vereinigung mit Mexico erfolgt; aber man wünscht, daß ein französischer Prinz an die Spitze des Reiches gestellt werde. — Man meldet unterm 7. August aus Reunion, daß Anarchie in Tananariva herrsche. Die Sakalawer behaupten, daß König Rahdama noch lebe, und sie weigern sich, die Königin anzuerkennen.

London, 29./17. August. Nachrichten aus New-York vom 20. melden, daß General Lee sich an der Spitze von 150,000 Mann zwischen Madison-Court-House und Fredericksburg befinde; man glaubt, daß er sich zwischen die Armee des Generals Meade und die Stadt Washington werfen wolle. — Die Stadt Charlestown, vor welche ein Theil der Armee Meade's gezogen ist, wird seit dem 14. bombardirt. — Die Recrutirung geht in New-York ganz ruhig vor sich. — Man meldet aus Mexico vom 22. Juli, daß die ausländischen Gesandten sich geweigert haben, Juarez nach San Luis de Potosi zu folgen.

Man berichtet unterm 22./10. August aus **Constantinopel**, daß die Einnahme von Herat in Teheran eine große kriegerische Aufregung hervorgerufen habe, der Schah jedoch den Bericht des persischen Gesandten in London abwarten wolle.

Witterungsbeobachtungen.

20. Aug., A. St. (1. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Barom. 0° R. Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	337,33	+ 2,02	14,4	SO	Heiter (0)
2 U.	336,92	+ 1,58	21,9	SO	Heiter (0)
11 U.	336,14	+ 0,81	15,1	SO	Heiter (0)
Mittel	336,94		16,81		(0)

Die Temperatur ist 5,62 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 17,20 im Jahre 1841, niedrigste 7,24 im Jahre 1856. Der Himmel ganz wolkenlos, nur gegen Abend lockere Stücke von Stratus von W her.

Fremden-Liste.

Vom 20. August 1863.

Hotel London: Hr. v. Kraugliholz nebst Familie aus Pleskau; Hr. Naumoff aus Pleskau. — Abgereist: Hr. Gravenhorst.

Hotel St. Petersburg: Hr. Handlungs-Commis N. Gladdo aus St. Petersburg.

№ 450. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 21. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei Universitätsbuchhändler E. J. Karow ist der so eben erschienene

Briefwechsel des Großherzogs Carl August mit Göthe in den Jahren 1775—1818. 2 Bde. — Preis 7 R. 50 K. vorräthig.

Bei E. J. Karow in Dorpat ist vorräthig:

Kieselherz,

Prinzessin von Nirgendswo.

Ein tragikomisches Märchen, frech bearbeitet nach Gozzi und Schiller's Turandot, in einem Akte von **Dreien.**

Preis 12 Kop.

Beatel,

die Braut von Messina.

Historisch-romantischer Trauersalat in zwei Aufzügen von **Dreien.**

Preis 12 Kop.

Kieselherz (Parodie zu Schiller's Turandot) und Beatel (Parodie zu Schiller's Braut von Messina) hatten sich bei ihrer Aufführung desselben großen Beifalls wie die allgemein beliebte „Tannhäuserparodie" zu erfreuen; wir erlauben uns hiermit alle Freunde einer guten humoristischen Lectüre darauf aufmerksam zu machen.

Bestes **Lampenöl** verkauft für 18½ Kop. per Pfund **C. F. Keller,** Kaufhof, Eckbude Nr. 21.

Die Expedition dieses Blattes giebt Auskunft über eine **vollständig meublirte Wohnung** von 7 Zimmern — nöthigenfalls mit Stall- und Wagenremise — welche auf kürzere oder längere Zeit zu vermiethen ist.

Meine Wohnung befindet sich im kleinen von Liphart'schen, ehemaligen von Moller'schen Hause. Hofgerichts-Advt. **Carl v. Riekhoff.**

Im Hofe des kleinen v. Liphart'schen, ehemaligen v. Moller'schen Hause stehen **Ziegelsteine** zum Verkauf aufgestapelt.

Abreisende:

Paul Boris Fuchs, Commis. (1)
Theodor Grunau, Conditor-Gehülfe. (1)

№ 193. Donnerstag, den 22. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Personalnotizen. Necrolog. Zur Geschichte der Steuerwirthschaft der Stadt Riga II. Riga: Königsschießen. St. Petersburg: Die Chefs der neuen Divisionen. Personalnotizen. Narva: Kirchweihe. Witebsk: Landwirthschaftliche Ausstellung. Warschau: Gefechte bei Wilna und Radom.
Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Die Eröffnung des statistischen Congresses. Königsberg: Correspondenz. Mainz: Vom Juristentage. Frankfurt: Die Coburger Ztg. über den Fürstentag. München: Aufruf der deutsch-katholischen und freireligiösen Gemeinden. — Frankreich. Paris: Herr Drouyn de Lhuys und die gegenwärtige Lage. — Italien. Genua: Pläne der italienischen Actionspartei. — Großbritannien. London: Die Times über den Fürstentag — Nordamerica. Meade in Washington. Vom Kriegsschauplatz. — **Neueste Nachrichten.**
Die 24. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Königsberg. — Monatssitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft. — Eingesandt.

Inländischer Theil.

Dorpat, 22. August. Durch den Ukas des dirigirenden Senats im Departement der Heroldie vom 5. d. M. sind für Ausdienung der festgesetzten Jahre avancirt worden: zu Titulärräthen: die Inspectore und Lehrer: der Wendenschen Kreisschule Böhm und der Wolmarschen Kreisschule Berg, der Lehrer des Pernauschen Progymnasiums Finger; zum Gouvernements-Secretär: der Gehülfe des Inspectors und Lehrer des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Haase; zum Collegien-Registrator: der Lehrer und Vorsteher der Jacobstadtschen hebräischen Kronsschule Peterson.

— Den 8. d. M. starb in Dorpat nach schwerem Leiden der Orgelbauer Ernst Carl Keßler, 55 Jahr alt. Geboren auf dem Gute Arrol bei Odenpäh, wo sein Vater Mühlenbesitzer war, kam er nach empfangenen Elementarunterrichte zu dem hiesigen Pianofortebauer Meyer in die Lehre, und ging nach beendigten Lehrjahren mit dem Wunsche die Orgelbaukunst zu erlernen nach Deutschland und den benachbarten Ländern. 1833 von dort zurückgekehrt errichtete er hier eine Werkstatt, aus dem nun seit 30 Jahren eine Menge schöner Orgeln, größeren und kleineren Umfanges hervorgegangen, die dem Manne einen wohlbegründeten Ruf nicht blos in den Ostseeprovinzen, sondern weit über das ganze russische Reich hin bei den evangelischen Gemeinden gesichert haben. Hier in Dorpat sind die Orgeln der St. Marien- und Universitätskirche von ihm gebaut, auch die der St. Johannis kirche kann für sein Werk gelten, da er sie vor einigen Jahren einer sehr gründlichen Reparatur unterworfen hat.

Dorpat, 22. August. In Riga — wie in allen Städten unserer Provinzen — hat es bis auf den heutigen Tag an Gemeindesteuern gefehlt, welche sämmtliche Einwohnerclassen gleichmäßig umfaßt hätten. Da gab es — wenn man nicht etwa die Marktstandgelder einrechnen will, mit Ausnahme einer Getränk-Accise — keine Consumtionssteuer, keine Miethsteuer, keine Adreßsteuer, keine Auflage, welche das „reine Einkommen" traf. Zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, soweit sie nicht durch die aus Stadt-Gemeindegrundstücken, Besitzlichkeiten und öffentlichen Anstalten, aus Fiscal-Vorrechten und Gebühren fließenden Einnahmen gedeckt werden konnten — und dazu reichten diese Einnahmen längst nicht mehr hin — wurden fast ausschließlich die Immobilien im Privatbesitze, die Geldbeutel der Handel- und Gewerbetreibenden in Contribution genommen. Eine Ausnahme bildeten etwa nur die Polizei-Abgaben, welche auf Grund eines Allerhöchsten Befehls vom 11. Januar 1812 auch von den Unbesitzlichen zu entrichten waren, allein schon darum nicht besonders in Betracht kommen, weil sie ursprünglich nur außerordentlich angeordnet waren und jederzeit äußerst unregelmäßig eingegangen sind. Ueberdies waren auch sie principiell auf gewisse Einwohnerclassen beschränkt worden.

So mußten — wo man nicht etwa zu Anleihen oder zu Equipagen- und Hundesteuern griff — die Hausbesitzer und die Handel- und Gewerbetreibenden vor jede Bresche treten. Die Hausbesitzer hatten Quartier- und Polizeiabgaben, Wasserkunstgelder, Erleuchtungs- und Brandlöschabgaben, Straßenpflastersteuern und extraordinären „Trottoirersatz" aufzubringen. Fast sämmtliche übrigen directen und indirecten Steuern, Gebühren und wie die Abgaben registrirt werden mögen, fielen auf den Handelsstand. Er entrichtete das viertel Procent vom angezeigten Handelscapital, 10 % Hilfs-Landessteuer, und als freiwilligen Beitrag, ¼ % des Werths der ein- und ausgeführten Waaren. Er zahlte seinen Beitrag für die Bedürfnisse der rigaschen Section des Handelsconseils, für die Unterhaltung der Ambaren-Wache und Spritzen-Anstalten. Ihn und seine Interessen trafen wenigstens mittelbar die Lastengelder und die Armengelder, welche einkommende Schiffe zu entrichten hatten; die Abgaben von den Lichterböten; die Gebühren der Waage-Notäre; die Steuer von Leihbriefen und Wechseln; die Justirungs-Gebühr für Maaß und Gewicht u. a. m.

Mit Recht und mit Unrecht. Denn genoß eben er am meisten von den gemeinsamen Gütern, welche die Commune zu öffentlichem Nutzen beschuf und unterhielt, wurden die größten und kostspieligsten Anstalten vornehmlich zu seinem Besten getroffen und ist überdies in den Vortheilen, welche der Einzelne oder die einzelne Classe genießt, weder theoretisch noch practisch ein richtiges Maaß für Steuern zu suchen, — so bestand doch immer zwischen der unbedingt gemeinnützigen Natur gewisser öffentlicher Einrichtungen und zwischen der durchweg particulären Natur fast sämmtlicher Auflagen und Steuern ein ungelöster Widerspruch. Es durfte behauptet werden: wo Viele unbesteuert wären, müßten Viele übersteuert sein und diesem rohern Uebelstand war Abhilfe zu schaffen, mindestens sobald man einmal daran dachte, das feinere Verhältniß der Steuern zu den bezüglichen Steuerquellen rationell zu erforschen und rationell zu normiren. Drittens mochte man, vielleicht in erster Reihe, die Steuerverwaltung selbst vereinfachen, die Erhebung der Steuer sicherer und weniger kostspielig herstellen und damit den Besteuerten die Last, welche auf ihnen ruhte, mittelbar erleichtern helfen.

Mit allen dergleichen Reformen war man noch im J. 1859 gar weit im Rückstande. Es war noch nicht gar lange her, daß man auf den ersten Gedanken einer rationellen Begründung von Steuern verfallen war. Bis zum J. 1847 waren beispielsweise die Immobiliensteuern nach Maaßgabe des Brand-Assecurations-Werthes erhoben worden, obwol bei der Assecuration nur die Herstellungskosten der Gebäude, d. h. der Werth der Materialien und der auf sie verwandten Arbeit, in Betracht kamen. Im genannten Jahre wurde zum ersten Male eine eigentliche Abschätzung der Immobilien beschlossen, indem man von dem Grundsatze ausging, „daß zur Erreichung gleichmäßiger Vertheilung der Abgaben unter den Besitzern unbeweglichen Eigenthums, die reine Einnahme, welche sie von ihren Besitzlichkeiten beziehen, als Maaßstab für die Erhebung der Abgaben angenommen werden müsse." Dennoch bestand noch 1859 die größte Mannichfaltigkeit sowol in der Repartition, als in der Erhebung der verschiedenen auf Immobilien ruhenden Steuern. Einige waren nunmehr allerdings auf den taxirten Revenüen-Capitalwerth, andere jedoch auf den Flächeninhalt der Gebäude, andere wieder anders basirt. In den Städten galten eigene Ordnungen, eigene wiederum in den Vorstädten. Dieser Mannichfaltigkeit in der Begründung entsprach die Mannichfaltigkeit in der Verwaltung. Um die Auflagen, mit welchen ein Immobil belastet wurde, einzuheben, bedurfte es der Führung von 7 gesonderten Abgabenbüchern, dazu eventuell noch eines Katasters und Specialbuchs; 5 bis 6 Quittungen mußten in der Stadt, 3 bis 4 in der Vorstadt ausgeschrieben werden. Da gab es, wie bemerkt, — und giebt vorläufig noch heute — Grundgelder, Quartir- und Polizei-Abgaben, Straßenpflastersteuer, Wasserkunstgelder, Erleuchtungs- und Brandlösch-Abgaben, die einen zahlbar am 1. Januar, die andern zu Johannis, zu Ostern, zu Michaelis u. s. w., die einen prae-, die anderen postnumerando; dazu die Abgaben der Nichtbesitzlichen, Abgaben von Getränkehandlungen, geschlossenen Gesellschaften, geduldeten Häusern, Pferden der Fuhrleute, Handelsbilleten der Bauern u. s. w. u. s. w. Alle mit einander zu repartiren und beizutreiben, war eine nicht verächtliche Zahl von Rechnungs-Beamten und Encassirern in Bewegung und, wie eifrig und gewissenhaft sie ihrem Amte obliegen mochten, ein gemeinschaftliches Zusammenwirken ließ sich in keiner Weise erzielen. Selbst der Abgaben-Verwaltungs-Aemter gab es an Zahl kaum weniger, als der Abgabenbücher. Dem Stadt-Cassa-Collegium, als Central-Verwaltungsbehörde, welche statutenmäßig „die öconomische Verwaltung des Stadt-Gemeinde-Vermögens wahrzunehmen und zu besorgen hat", standen nichtsdestoweniger völlig in sich abgeschlossen zur Seite: die Quartirverwaltung, die Verwaltung der städtischen und die Verwaltung der vorstädtischen Erleuchtungs- (resp. Brandlösch-) Anstalten; das Armen-Directorium ungerechnet. Alle diese Cassenverwaltungen hatten, jede für sich, die auf sie fallenden Abgaben zu repartiren, einzuheben, in Casse zu nehmen, zu registriren, zu controliren, zu verwenden;

getrennt trieben sie ihre Rückstände ein; getrennt klagten sie und ließen für sich exequiren; sie summirten und resignirten, jede für sich. So mochte die Stadt-Casse unbekümmert um die Quartir-Casse die ganze Procedur gerichtlicher Ausklage und öffentlicher Versteigerung durchmachen, während gleichzeitig die Quartir-Casse, nicht minder unbekümmert um die Stadt-Cassa, in dieselbe Procedur eintrat und nun die eine oder die andere zu spät kommen konnte, je nachdem dieser oder jener Rückstand älter war, diese oder jene Verwaltung rascher procedirte. So standen sie leicht eine der andern im Wege und sahen gleichgiltig eine die andere immer tiefer verwickelt in das Labyrinth der Rückstände. Und schon an diesen Rückständen allein verrieth sich der innere Fehler des ganzen Systems. Im Namen der Stadt-Casse waren die Eincassirer mit Mahnungen unermüdlich auf den Beinen; nicht minder unermüdlich mit Procedduren ein rechtskundiger Mandatar an seinem Bureau. Allmonatlich wurden den Eincassirern nichteingelöste Quittungen abgenommen und dem Mandatar überwiesen. Im Jahre 1859 (und so auch 1860 und 1861) haben sich die Rückstände allein bei der Stadtcasse auf 60,000 Rbl. belaufen, ungefähr so viel, als sämmtliche Jahreseinnahmen der Städte Dorpat, Walck, Wolmar, Wenden mit einander betragen; beizutreiben ist nie mehr gelungen, als 20,000 Rbl., d. h. den dritten Theil. Ueber 650 Beitreibungssachen waren beim Landvogteigerichte anhängig und fast alle ohne Erfolg: die Executions-Behörden waren nicht im Stande, ihren Verfügungen mit dem unumgänglich nothwendigen Nachdruck und unausgesetzter Ueberwachung Erfüllung zu geben und die Abgabenschuldner waren nur zu wol vertraut mit den weitgewundenen Wegen, welche erst am äußersten Ende auf Execution auslaufen. Und nicht besser stand es bei den übrigen Cassen: in ihren Budgets summirt sich die Rubrik „hoffnungslos" nicht minder zu Reihen von vier Ziffern. Die Quartirverwaltung rechnet aus Erfahrung von den Rückständen hinsichtlich der Immobilien 10%, der unbesitzlichen Kaufleute und Getränkehandlungen 30%, der unbesitzlichen Handwerker 50% so gut, wie verloren.

Solchen mit dem alten System unlösbar verbundenen und stets sich steigernden Uebelständen abzuhelfen, war zweierlei unabweisbar geboten: die Abgaben mußten rationeller, als bisher bauit und repartirt und sie mußten rationeller, als bisher, erhoben und verwaltet werden.

Riga. Wie die Rig. Ztg. meldet, fand am 18. August daselbst das Königsschießen des Rigaschen Büchsenschützenvereins statt, an welchem sich auch Se. Excellenz der Generalgouverneur betheiligte, und den neuen Schützenkönig, Hrn. Schmähling jun., sowie die Ehrenritter mit den betreffenden Insignien, decorirte.

St. Petersburg. Wie der N. Inv. meldet, hat eine Reihe glücklicher Gefechte (5) im Gub. Radom stattgefunden und sind mehrere Banden fast aufgerieben. — Im Wilnaschen wurde im Sudargschen Walde eine Bande geschlagen und reiche Beute an Munition, namentlich an trefflichen gezogenen Büchsen gemacht.

— Der N. Inv. enthält eine Aufzählung der neu ernannten Chefs der neugebildeten Inf.-Divisionen. Wir erwähnen von denselben: Zum Chef der 23. Division ist Generallieutenant Schwebs, zum Chef der 29. Division Gen.-Lieut. Grunt ernannt. — Zu Divisions-Commandeuren: Generalmajor Baron Krüdener zum Commandeur der 27. Division; Generalmajor Ganezki zum Commandeur der 29. Division; Generalmajor Wedemeier zum Commandeur der 31. Division.

Befördert: Collegienrath v. Rottbeck, Regierungsrath der estländischen Gouv.-Regierung zum Staatsrath mit Anc. vom 22. Oct.

Todesurtheile: Der Einhöfler des Gub. Augustowo Waschkewicz und der Edelmann des Gouv. Witebsk Wrulewsky sind für Theilnahme am Aufstande, ersterer gehängt, letzterer erschossen worden.

Narva, 15. August. (N.-Stbl.) Am heutigen Tage feierte unser Badeort Merrekül ein seltenes Fest; es wurde nämlich die vom Gutsbesitzer W. Gendt aus eigenen Mitteln erbaute Kirche eingeweiht.

Witebsk. (L. G.-Z.) Auf Anordnung der Staatsregierung wird in der Gouvernements-Stadt Witebsk vom 1. October d. J. ab eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse stattfinden. Außerdem werden bei dieser Ausstellung Manufactur- und Handwerks-Erzeugnisse zugelassen. Die Verwaltung und Leitung der Ausstellung wird von dem, unter dem Vorsitze des Gouvernements-Chefs gebildeten Comité bewerkstelligt.

Bei der Ausstellung werden entgegen genommen überhaupt alle Gegenstände des landwirthschaftlichen Betriebes im rohen Zustande und in der häuslichen Bearbeitung, so wie auch in örtlichen Fabrik-Erzeugnissen.

Warschau. Man schreibt der „N. Pr. Ztg.": Neulich ist der evangelisch-lutherische Pastor Otto von revolutionairer Seite verwarnt worden, das Kirchengebet für Se. Majestät den Kaiser bei Vermeidung der bekannten Strafe einzustellen. Pastor Otto erklärte, daß er nach Gottes Wort, welches den Christen gebietet, für die Obrigkeit zu beten, dies nicht unterlassen dürfe und nicht unterlassen werde, auch wenn sein Leben, das in Gottes Hand stehe, gefährdet werden sollte.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Die Börsenzeitung meldete, daß nach einer aus Baden eingegangenen Depesche Se. Maj. der König am 6. Septbr. den statistischen Congreß eröffnen werde und daß sich für denselben 450 Theinehmer gemeldet hätten. Dagegen erklärt der Director des königlichen statistischen Büreaus, Dr. Engel, heute Folgendes: Das königliche statistische Büreau hat keine Depesche aus Baden-Baden empfangen und hat auch der Berliner Börsenzeitung keinerlei Mittheilungen über die Zahl der Theilnehmer am statistischen Congresse gemacht. Berlin, den 27. August 1863.

♂ **Königsberg**, 29./17. Aug. Von den Verhandlungen deutscher Land- und Forst-Wirthe schreibt man uns:

Am Donnerstage, den 27. August, an welchem sämmtliche Maschinen in Thätigkeit waren, war die Ausstellung von c. 15,000—18,000 Personen besucht und die Loose zu den Verspielungen im Augenblicke vergriffen.

Selten ist wol ein Fest von so anhaltend schönem Wetter begünstigt worden und durch die musterhafte Haltung der Bewohner sowol, wie der Fremden, ausgezeichnet.

Wir haben hier eine wahre Tropenhitze, als Beispiel möge dienen, (bei völliger Windstille):

Am 28. August. Morgens 8 Uhr 16° R. — Mittags 1 Uhr 25° R.
Abends 6 „ 20° „ im Schatten. SW.

Heute sind Excursionen nach Danzig und Dirschau und am nächsten Montage Schluß der Versammlung.

Der Handel Königsbergs erfreut sich eines lebhaften Verkehrs. Bemerkenswerth ist die starke Zufuhr von Eisenmunition, namentlich für gezogene Geschütze.

Die Ernteaussichten sind erfreulich; nicht allein daß in der Ausstellung seltene Exemplare aller Getreide- und Gemüse- und Fruchtarten zahlreich vorhanden waren, sondern ich habe Gelegenheit gehabt auf umliegenden Gütern mich selbst zu überzeugen, wie manche prämiirten Exemplare, namentlich von den Gemüsen, gegen noch im freien Felde stehende, minder werthvoll erschienen.

Die Baulust ist hier ungemein und man sieht aller Orten riesige Gebäude gleichsam emporwachsen; die Baumaterialien sind hier bedeutend billiger, die schönsten rechteckigen Ziegel kosten höchstens 14 Rb. pr. Cour.

Auch die Geldverhältnisse haben sich, in Bezug auf Rußland, sehr gebessert; Rubelscheine werden gern, bisweilen noch mit einem kleinen Agio, genommen.

Mainz, 26./14. August. (K. Z.) Die Zahl der Mitglieder des Juristentages beläuft sich nach der heutigen officiellen Liste auf 780, von denen der größte Theil dem südlichen Deutschland angehört. Der Bezirk des rheinisch-französischen Rechtes verhältnißmäßig ist nur sehr schwach vertreten.

Heute Morgen haben sich die einzelnen Abtheilungen constituirt und längere Sitzungen gehalten. In der vereinigten ersten und zweiten Abtheilung, zu deren Präsidenten Professor Dr. Gneist aus Berlin erwählt wurde, bewegte sich die Discussion um die Frage der Reorganisation des juristischen Studiums und der Verhältnisse der juristischen Facultäten. Der Antrag des Justizrathes Volkmar aus Berlin wurde nach eingehenden Debatten in modificirter Gestalt dahin angenommen: 1) Es soll fortfallen: a) jeder Collegienzwang; b) jedes Monopol der Landes-Universität; c) die Nothwendigkeit, den Studirenden Fleiß-Zeugnisse auszustellen; d) die Beschränkung der Privat-Docenten, in so fern sie die Ertheilung der Venia docendi auf Widerruf zum Gegenstande hat; ferner die Beschränkung der Befugniß derselben, nur über einzelne Fächer zu lesen, so wie endlich die Genehmigung der Habilitirung durch die Staats-Regierung. 2) Für diejenigen, welche sich dem Staatsdienste oder der Advocatur widmen, ist die Bestehung einer ernsten Prüfung nothwendig. Höchstens sollen zwei juristische Prüfungen erforderlich sein. Die erste Prüfung soll von academischen Lehrern und Practikern (Mitgliedern der Gerichte, Advocaten u. s. w.) gehalten werden.

Alle übrigen Anträge, die weitergehende Vorschläge in Bezug auf das juristische Studium enthielten, wurden zur neuen Antragstellung auf den nächsten Juristentag verwiesen. — Die dritte Abtheilung (für Strafrecht und Proceß) hat nach weitläufigen Debatten, in denen sich hauptsächlich Professor Abegg aus Breslau und Sections-Referent Nizy aus Wien für die Beibehaltung der Todesstrafe, dagegen Hof- und Gerichts-Advocat v. Mühlfeld aus Wien und Rechts-Anwalt Schaffrath aus Dresden gegen die Beibehaltung derselben erklärten, mit 41 gegen 40 Stimmen die Beibehaltung der Todesstrafe beschlossen.

Frankfurt a. M. Die wichtigsten Nachrichten über den Verlauf des Fürstentages sind unter den „Neuesten Nachr." zusammengestellt.

— Die Coburger Ztg. bringt nachstehende — wie es scheint, officiöse — Correspondenz aus Frankfurt, 23. Aug.: „Den Mitgliedern des Fürsten-Congresses werden auch die mit parlamentarischen Verhandlungen verbundenen trüben Erfahrungen, namentlich bei so verschiedenartigen Special-Interessen, nicht erspart. So rosig der äußere Anstrich der großartigen Zusammenkunft ist, so wenig sollen doch die hohen Herren selbst bei ihrem schwierigen Werke „auf Rosen gebettet" sein. Glücklicher Weise hat sich der Anfang etwas wirre Knäuel von Fürsten- und Minister-Berathungen und Gruppirungen jetzt so weit entwirrt, daß von den Fürsten selbst mit förmlicher Beobachtung des parlamentarischen Verfahrens paragraphenweise über die österreichischen Propositionen abgestimmt wird. Der Kaiser führt dabei den Vorsitz und soll das Amt des Präsidenten mit einer geradezu überraschenden Sicherheit, Würde und Kenntniß verwalten. Hofrath v. Biegeleben protocollirt; das Protocoll wird verlesen und jedesmal von den Betreffenden einzeln unterschrieben. So wenig Positives auch über das bis jetzt factisch Angenommene noch über den

Kreis der Eingeweihten hinausgedrungen ist, so läßt sich doch die Parteistellung im Großen schon einiger Maßen skizziren. Unter den mächtigern Bundesfürsten soll der Kaiser vorzugsweise derjenige sein, welcher nicht nur fast in allen Fragen die liberalere Auffassung mit größter Wärme und aus unverkennbarer innerer Ueberzeugung vertritt, sondern der auch alles ängstlich vermeidet, was irgend als gegen Preußen gerichtet angesehen werden könnte. Am schwierigsten sollen sich dagegen in erstgenannter Beziehung die Mittelstaaten zeigen. Unter den Uebrigen soll das Bestreben der Herzoge von Coburg von Braunschweig, des Großherzogs von Oldenburg und Anderer unverkennbar dahin gehen, den österreichischen Propositionen, so viel auch daran auszusetzen sein möge, doch als fortbildungsfähigen Vorlagen Eingang zu verschaffen und für jetzt nur solche Aenderungen daran zu erwirken, wie sie einstweilen practisch möglich seien, so daß sie einerseits wenigstens mäßig billigen Forderungen der Nation entsprächen und andererseits Aussicht auf Annahme von Seiten Preußens haben könnten. — Nach Allem soll die schon einmal sehr schwankend gewesene Hoffnung auf ein gemeinsames positives Resultat der versammelten Fürsten jetzt wieder zunehmen. Nicht genug weiß man dabei die persönliche Einfachheit und Liebenswürdigkeit des Kaisers zu rühmen; gerade entgegengesetzt gegen die perfiden Verdächtigungen gewisser Blätter soll derselbe auch den leisesten Schein ostensibler Bevorzugung, geschweige denn kaiserlicher Gelüste vermeiden, vielmehr lediglich seine Stellung als Bundesfürst in Anspruch nehmen und bei den Conferenzen in seiner Wohnung es sich angelegen sein lassen, seinen Mitfürsten und den Vertretern der freien Städte auf das chevalereskeste die Honneurs zu machen."

München. Die auf einer Synode zu Osthofen versammelt gewesenen Vertreter der deutsch-katholischen und freireligiösen Gemeinden des südwestlichen Deutschlands veröffentlichen einen Aufruf: „An die unabhängige deutsche Presse", in welcher sie über die Bedrückungen der deutsch-katholischen und freien religiösen Gemeinden in Baiern lebhafte Beschwerde führen. 1848 seien diese Gemeinschaften gestattet, 1851 jedoch unter dem Vorwande, daß sie politische Zwecke verfolgten, wieder aufgehoben worden. Verehelichung und Anzeigmachung, die bürgerlichen Wahlrechte seien ihnen untersagt; außerdem dürften sie ihre Kinder nicht in den Anstalten einen eigenen Religionsunterricht ertheilen und seien vollständig rechtlos.

Frankreich.

Paris, 27. / 15. August. Herr Drouyn de Lhuys kehrt erst morgen aus London zurück, um übermorgen dem Ministerrathe beiwohnen zu können. Die Urlaubsreise, die er bald nachher antreten wird, darf nur als ein Beweis aufgefaßt werden, daß eine wesentliche Veränderung der gegenwärtigen Situation vorläufig nicht zu erwarten ist. — Die Opinion Nationale bringt wieder einen langen Artikel Guerroult's, der Frankreichs Langsamkeit und Nachgiebigkeit in der polnischen Frage höchst lebhaft kritisirt, indem er sie der abenteuerlichen Unternehmungslust gegenüberstellt, mit welcher man in Mexico vorgegangen und die Gefahr einer Verwicklung mit der Union heraufbeschworen habe. In Bezug auf diese letztere Eventualität sucht die Nation zu beruhigen, indem sie versichert, daß die Gefahr eines Zusammenstoßes wenigstens nicht unmittelbar vorliege. Die France giebt jetzt zu, daß Herr Seward sich mündlich Herrn Mercier gegenüber protestirend gegen die mexicanische Politik Frankreichs geäußert habe. — Der gegenwärtige Commandant des französischen Geschwaders an der americanischen Küste, Contre-Admiral Reynaud, wurde abberufen; man nennt den Contre-Admiraal de la Ronciere le Nourry als seinen muthmaßlichen Nachfolger. — Der Prinz Napoleon und die Prinzessin Clotilde reisen nach Lissabon, wo man die Entbindung der Königin erwartet. — Graf v. d. Goltz ist aus Baden wieder hier eingetroffen.

Italien.

Aus **Genua** 19./7. August, schreibt man der General-Correspondenz: „Nach einem lithographirten Circularschreiben beabsichtigt die italienische Actions-Partei eine vollständige Reorgonisation ihrer Gesellschaft. Dieselbe soll in Zukunft aus folgenden Abtheilungen oder Zweig-Comité bestehen: 1) Abtheilung für Politik und Propaganda; 2) Special-Comité für Rom und Venedig; 3) Abtheilung für militärische Angelegenheiten und Rüstungen, und 4) Administrations-, Finanz- und Rechnungswesen. Ein permanenter Ausschuß unter dem Vorsitze Menotti Garibaldi's wird mit den Delegirten der verschiedenen, über ganz Italien verbreiteten Gesellschaftsgruppen in Verbindung und Correspondenz stehen. Auch ist in dem Rundschreiben der Passus bezeichnend, nach welchem in die „Nuova società democratica" alle italienischen Patrioten aufgenommen werden sollen, welche die wirkliche Größe und Unabhängigkeit Italiens — sei es unter monarchischer oder republicanischer Form — anstreben. Diese Bemerkung bezieht sich natürlich auf die Mazzinisten, welche auch in der früher bestandenen „Società emancipatrice" in überwiegender Zahl vertreten waren. — Garibaldi soll fortwährend, und zwar gegenwärtig mehr in moralischer als in physischer Beziehung leidend sein, weil er einsieht, daß sein steifes Bein ihn für immer an seiner früher gewohnten Thätigkeit verhindern wird."

Großbritannien.

London, 26./14. August. Ueber das österreichische Bundesreform-Project spricht die Times sich folgender Maßen aus: „Wir brauchen dem Kaiser Franz Joseph weder eine von dem eigenen Interesse unabhängige begeisterte Sehnsucht nach der Größe des deutschen Bundes zuzutrauen, noch andererseits anzunehmen, daß er bei seinen Vorschlägen keinen anderen Zweck, als den persönlichen Ehrgeiz verfolge. Die strenge Schule der Erfahrung hat ihn die Schwäche des buntscheckigen Bundes, über welchen er den Vorsitz führt, kennen gelehrt, und er ist weise genug gewesen, etwas zu lernen. Er kennt die für ihn und für Andere vorhandene Gefahr, und will sein Bestes thun, sie abzuwenden. Von diesem Geschichtspuncte aus betrachtet, ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Offenheit und Liberalität, mit welcher die österreichischen Vorschläge auftreten, vollkommen aufrichtig ist. Es liegt mehr im Interesse des Kaisers, selbst mit Darbringung einiger persönlicher Opfer eine feste executive und deliberative Einheit unter den deutschen Staaten zu begründen, als den leeren Titel eines Kaisers von Deutschland zu empfangen und die Wiedererweckung einer vergangenen Empfindungsweise und einer Verfassung zu erstreben, mit der man es schon lange versucht hat, und die nicht als probehaltig erfunden worden ist. Ob seine Vorschläge ausführbar sind oder nicht, kann Niemand anders, als die Deutschen entscheiden; jedenfalls aber sind sie practisch. Er will die Bundes-Angelegenheiten in die Hände eines aus den Bevollmächtigten der Regierungen bestehenden Bundesrathes von einfacherer Form und Zusammensetzung, als der gegenwärtig schwerfällige Bundestag, legen, und die Executive außerdem noch durch die Ernennung eines Directoriums von Fünfen verstärken, dessen permanente Mitglieder Oesterreich, Preußen und Baiern sein sollen. Die Constituirung dieser Körperschaften würde ohne Zweifel dem Bunde größere Fähigkeit zum Handeln und größere Raschheit verleihen, als er bei seiner jetzigen schwerfälligen Organisation besitzt, und er würde Oesterreich und Preußen eine sehr hervorragende Stellung und große executive Macht geben. Es ist das nicht mehr als billig, da sich jeder Angriff auf die gemeinsamen Interessen beinahe mit Gewißheit zuerst gegen sie richten würde. Die Schwäche des Projectes besteht in dem Mangel an einer breiten, volksthümlichen Grundlage. Es beginnt oben, anstatt unten. Es wurzelt nicht tief im deutschen Volke, und würde wahrscheinlich mit den Eifersüchteleien und Nebenbuhlerschaften der Fürsten wieder aus einander fallen. Allein es scheint Grund zu der Befürchtung vorhanden zu sein, daß der Scheidungs-Proceß schon zu weit gediehen ist. Die Nebenbuhlerschaft Oesterreichs und Preußens hat eine zu große Höhe erreicht, als daß beide Staaten in freundschaftlicher Eintracht, in gemeinsamem Rathe und gemeinsamem Handeln Hand in Hand mit einander gehen könnten." Schließlich bedauert die Times Preußens Wegbleiben von Frankfurt und ergeht sich in starken Ausdrücken gegen Preußens jüngste Politik.

Nord-America.

New-York, 15./3. August. Die gegenüber lagernden Armeen geben fast kein Lebenszeichen von sich; das einzige Ereigniß, welches seit Wochen bekannt geworden ist, besteht darin, daß ein conföderirter Reitertrupp eine Signalstation des Gegners bei Warrentown genommen hat. General Meade befindet sich augenblicklich in Washington. Auch von dem Fortgange der Belagerung Charlestons ist nur zu erwähnen, daß Admiral Dahlgren's officielle Depeschen mit der unerschütterlichsten Siegeszuversicht von den Operationen der Bundestruppen sprechen. An die Stelle des Admirals Farragut ist im Golfdepartement der Commandant Bell getreten. — Zahlreiche Guerillabanden durchziehen marodirend die inneren Districte Missouri's. — Die Gesandten von England, Frankreich, Italien, Preußen, Rußland, Schweden und Spanien haben mit Herrn Seward von Washington aus einen Ausflug nach den nördlichen Seen angetreten. — An Stelle eines früheren Beschlusses, gegen welchen der Mayor sein Veto eingelegt hatte, liegt dem Gemeinderath von New-York jetzt ein anderer Antrag vor, welchem zufolge diese Körperschaft ein Anlehen von drei Millionen Dollars aufnehmen soll, um den unvermögenden oder zur Feuerwehr gehörigen Conscribirten je 300 Dollars zur Verfügung zu stellen, damit sie entweder einen Stellvertreter erkaufen, oder wenn sie selbst ins Militär eintreten, die Summe für sich oder ihre Familie verwenden können. Man glaubt, daß durch die Einführung dieser Maßregel jeder Widerspruch gegen die Aushebung verschwinden wird, vorausgesetzt freilich, daß es der Stadt gelingt, die nöthigen Gelder vorgestreckt zu erhalten.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 28. / 16. August. Das Frankfurter Journal ist autorisirt, die Nachricht, daß der Herzog von Coburg Verfasser einer in Brüssel erscheinenenden Broschüre: „Enthüllungen 2c.", sei, für unbegründet zu erklären.

Frankfurt a. M., 29./17. August. In der heutigen Fürsten-Conferenz soll ganz sicherem Vernehmen nach die Spezialdebatte geschlossen werden.

— And. Dep. Man erfährt aus authentischer Quelle, daß die Discussion über die den Ministerconferenzen vorbehaltenen Puncte beendigt ist. Der Fürstencongreß hat beschlossen, daß das Directorium aus 6 Mitgliedern bestehen soll, und man hat sich auch über die andern Puncte, deren Discussion vertagt war, geeinigt.

And. Dep. Die Europe meldet, daß die Fürsten heute die letzte Sitzung gehalten haben, um die Reformen zu discutiren, und daß Montag die Schlußsitzung stattfinden werde, in welcher der Kaiser eine ein politisches Manifest enthaltende Rede sprechen wird. — Die Europe

meldet noch, daß die Unterredung des Kaisers mit der Königin Victoria wahrscheinlich am 3. September stattfinden werde.

— 30./18. August. Die Congreßberichte melden, daß das Congreßprotocoll zu Anfang der künftigen Woche bestimmt geschlossen sein wird. Nach den Worten desselben Organs hat sich bisher der Großherzog von Baden den österreichischen Reformprojecten gegenüber in einer durchaus negativen Stellung gehalten. — Die Süddeutsche Ztg. sagt, daß der Graf Rechberg unterm 28. ein Circulär an die Regierungen gerichtet habe, in welchem er auf der Nothwendigkeit der en bloc-Annahme des Reformprojects besteht.

— 30./18. August. In der Nacht vom 28. zum 29. ist ein österreichisches Memorandum direct den Fürsten eingereicht worden, es ist darin gesagt, daß der Kaiser bei dem Schlußvotum nur die Annahme oder Ablehnung des Reformprojects annehmen könne. Die einzigen zulässigen Vorbehalte werden die sein, welche die Zustimmung Preußens und die der Kammern der verschiedenen Länder betreffen. — In der Sonnabe d-Sitzung hat der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin vorgeschlagen, Preußen die vollständigen Protocolle der Discussionen zuzustellen, damit es darüber seine Meinung sage. Nach einer lebhaften Debatte ist dieser Vorschlag einer Untercommission überwiesen worden,

Berlin, 1. Sept./20. August. (Tel. Dep. der Rig. Ztg.) Auf dem Fürstentage wird heute die Protocoll-Unterzeichnung stattfinden und sodann eine Collectiv-Einladung an Preußen behufs Erwirkung einer Beschluß-Zustimmung ergehen.

In **Darmstadt** haben die Mitglieder des Juristentages das Theater nach dem ersten Acte verlassen, weil ihr Bureau nicht empfangen worden.

Karlsruhe, 30./18. August. Die Karlsruher Zeitung sagt, daß es jetzt positiv se , daß die Ansichten, zu welchen die Majorität der Fürsten hinneigt, und welche in collectiver Weise am Ende des Congress ausgesprochen werden sollen, sich zuweit von den Grundsätzen des Großherzogs von Baden entfernen, als daß Se. K. Hoheit seine Zustimmung hätte ausdrücken können. Diese Meinungsverschiedenheit schließe jedoch nicht die Theilnahme der badischen Regierung von den Ministerconferenzen aus, welche nach dem Schluß der Fürstenconferenz stattfinden sollen.

Lemberg, 27. / 15. August. Die Gazetta Narodowa meldet als sicher:(?) In der Ukraine befinde sich das Landvolk gegen die russische Regierung im Aufstande, es erkläre, daß es zu Polen gehöre, verwerfe die Adels-Herrschaft und wähle sich eigene Führer.

Kopenhagen, 30./18. August. Die Berlingske Tidende meldet, daß der Graf Manderstroem gestern bei dem schwedischen bevollmächtigten Minister eine Conferenz mit Hrn. Hall gehabt habe. Nach den Worten desselben Journals soll der Graf Manderstroem am letzten Dienstage mit Hrn. Hamilton in Malmoe zusammengetroffen sein.

London, 28./16. August. Die Times sagt, daß die Unionsregierung eine Festung mit einer Garnison von 5000 Mann und mit Magazinen, aus welchen 100,000 Mann verproviantirt werden können, in Rouses-point am Champlain-See, nicht weit von Mont real eingerichtet habe. Die Times räth, Canada zur Vertheidigung gegen einen künftigen Angriff einzurichten.

Madrid, 26./14. August. Der französische Cesandte, Herr Barrot, tritt morgen die Reise nach Paris an. Mit dem Befinden des Königs steht es bedeutend besser. Der Hof wird am 1. Sep. in Madrid zurückerwartet.

Aus **Alexandria**, 26./14. August, wird telegraphirt: „Der Vicekönig hat sich auf 14 Tage nach Ober-Aegypten begeben. — Herr von Lesseps ist hier angekommen. — Ismail Pascha hat 900 Arbeiter für den Canalbau geliefert."

New-York, 15./3. August. Die Conföderirten haben sich einer bisher von den Unionstruppen besetzten Station bei Warrentown bemächtigt. Admiral Bell wird Nachfolger des Admirals Farragut im Golf-Departement.

Rom, 27./15. August. Die Index-Congregation hat das „Leben Jesu" von Renan verurtheilt.

24. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Königsberg vom 24. bis 28. August 1863*.

Die am Sonntage eröffnete Provinzial-Ausstellung von Garten-, Feld- und Forsterzeugnissen der 24. Wander-Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe auf Herzogsacker verdiente einen zahlreicheren Besuch, als wie wir ihn anfänglich hier und in der Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe vorfanden. Das Exercierhaus ist durch eine Bretterwand getheilt, die eine Abtheilung zur Ausstellung der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe der Herren Wiskirchen und Co., der Fabrikate des Kunststein-Fabrikanten Schwatlo, der Fabrikate des Optikus und Mechanikus Gscheidel u. a. m., die zweite Abtheilung für die Ausstellung der Früchte, Gewächse 2c. eingeräumt. Bis zum 23. d. — diese Ausstellung währt die ganze Versammlungswoche hindurch — hatten sich aus Königsberg und der Provinz im Ganzen 25 Aussteller von Blumen, Früchten, Sämereien, forstwirthschaftlichen Gegenständen betheiligt, davon aus Königsberg allein 20, aus der Provinz nur 5. In Anbetracht der ausgesetzten ansehnlichen Prämien wäre auch aus der Provinz eine zahlreiche Betheiligung zu erwarten gewesen. Alle diejenigen Garten- und Feld-Erzeugnisse, für welche Prämien, bestehend aus Preis-Medaillen und 1, 2, 3 und 4 Frs.d'orausgesetzt, waren natürlich würdig vertreten, wie: einjährige Sommerblumen, Zwiebel- und Knollen-Gewächse, Fuchsien, Rosen, Verbenen, Pelargonien, Bournardien, Veronica, Heliotrop, Lantanen, Hortensien, Sammlung abgeschnittener Blumen, Decorations-, Blatt-, Zierpflanzen, Astern, Georginen, Balsaminen, Delphinen, Culturpflanzen, mit Pflanzen gefüllte Ward'sche Kasten, Gemüse: Kohl, Kohlrabi, Bohnen, Erbsen, Salat, Gurken, Sellerie, Schwarzwurzeln, Rettige, Melonen, Kürbisse; von Obst: Weintrauben, Aepfel, Pfirsiche, Spillen, Birnen, Sammlungen von Obstbäumen; Getreidearten: Winter-, Sommerweizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Lupinen, Klee, Oelfrüchte, Flachs, Hopfen, Kartoffeln, Runkelrüben, Möhren, Kopfkohl u. s. w. — Im Einzelnen sind ganz insbesondere erwähnenswerth: eine Sammlung der auf dem Versuchsfelde gebauten Getreidearten und deren Spielarten 45 bis 50 Species. Herr Pietrusky, der Vorsteher des Versuchsfeldes, geleitet von der ganz richtigen Idee, „daß solche Ausstellungen, Beförderungsmittel allgemeiner Bildung sein müssen" hat u. A. auch „die Leinpflanze in den verschiedenen Stadien ihres Wachsthums und ihrer technischen Verwendung in 16 Stationen, von der Leinpflanze acht Tage nach Aussaat bis zum gesponnenen Garn, in instructivster Weise ausgestellt. Der Ward'sche Kasten — ursprünglich zum sichern Transport tropischer Pflanzen nach anderen Continenten bestimmt — hier zusammengestellt von Mann, wird den ersten und Hauptgewinn in dieser Abtheilung bilden. Hr. Paul dürfte Anwartschaft auf die Prämie verdienen durch die geschmackvollste Zusammenstellung abgeschnittener Blumen in einem großen Tableau. Die Oberförsterei Borten hat Stammscheiben verschiedener Waldbäume und junge grüne Waldbäume, Nentel Probehölzer, Hühner, getrocknete Blumen in Kränzen, Körben, Bouquets, Waldau 40 Sorten Speisekartoffeln, von der griesen bis zur Algierkartoffel ausgestellt. — Außerdem sehen wir hier: Seidenraupen-Cocons vom Kantor Lange aus Dexen, Mehlproben, vom guten Weizen bis zum sauergewordenen und muffigen oder dumpfen Mehl; eine schöne, reiche Sammlung von Sämereien von Maladinsky und Comp. aus Bromberg; Meisterarbeiten wasserdichter Stiefel von Kade; Hirsch- und Elchköpfe; Knochenmehl von Hirsch, Düngergypsmehl von Nonnegen; Honigtafeln von Jaquet; Wollproben von dem berühmten Schaafzüchter Landrath v. Brünneck auf Bellschwitz, sogar mit Stammbaum „über die Abstammung der Merinos der Bellschwitzer Heerde;" concentrirtes Restitutions-Fluid gegen Lahmheit der Pferde und Rinder, vom Hoflieferanten Kühn; Watten- und Spinnwolle von Gutzeit 2c. Ein Uebelstand für die zarten Pflanzen und Früchte ist der von Zeit zu Zeit aufwirbelnde Staub, zumeist herrührend von den Maschinenarbeiten in der benachbarten zweiten Abtheilung des Exercierhau es. Eine Erhöhung und hermetische Abschließung der Bretterzwischenwand würde den Uebelstand beseitigen.

Wie sich auf allen Gebieten des Lebens der Fortschritt in so erfreulicher Weise kundgethan hat, so ist es auch auf dem der Land- und Forstwirthschaft der Fall gewesen. Viel ist darüber gesprochen und geschrieben worden, jetzt wird es unserer Provinz zum ersten Male zu Theil, durch den Augenschein zu beweisen, wie es um die Intelligenz und Cultur bei uns beschaffen ist; das Bild, durch die landwirthschaftliche Provinzialausstellung geboten, wird ein glänzendes sein und durch dasselbe der Zweck, daß unsere Heimath im gesammten Deutschland zu dem Ansehen gelange, welches ihr mit Recht gebührt und mit Unrecht versagt worden ist, auf das Vollkommenste erreicht werden. Schon eilen aus allen deutschen Gauen Brüder herbei, um Act zu nehmen von dem Streben und Fleiße in unserer Provinz, während die Bewohner derselben sich überall rührig zeigen, um ihre Gäste angenehm zu überraschen und freundlichst zu empfangen. Welch großes Interesse aber auch der Staat an diesem Feste nimmt, ist genügend durch das vom Könige zur Herstellung des Schaufestes bewilligte Gnadengeschenk, dann durch den Erlaß der Eisenbahntransportkosten für alle zur Ausstellung zu sendenden Thiere und durch Bewilligung der großen Provinzial-Thierschau-Prämien für die Zwecke dieser Ausstellung, seitens der Ressort-Minister, dargethan. Das Fest, welches wir hier erleben, ist sonst noch durch die Hergabe von 8000 Thlr. seitens des Provinzial-Landtages, sowie durch die von den landwirthschaftlichen Provinzial-Vereinen bewilligten bedeutenden Geldmittel und andern Beisteuern zu Stande gebracht, dann aber auch haben eine große Zahl von Gewerbsgenossen sich den Arrangements und Vorbereitungen für die zweckmäßigste Herstellung desselben mit ganzer Hingebung gewidmet.

Der Erfolg ist hinter den angewandten Bemühungen nicht zurückgeblieben, das sieht Jeder, der den Ausstellungsplatz betritt, auf dem in den weitesten Dimensionen sich die Baulichkeiten erheben, welche mit Blumen und Guirlanden, sowie durch Fahnen und Flaggen geschmückt sind. Auf dem Ausstellungsraum für Maschinen, Geräthschaften, sowie auf dem für Garten- und Felderzeugnisse 2c. flatterte — auch ein Fortschritt, — neben den preußischen Fahnen, das schwarzroth-goldene Banner. Aber abgesehen von dem äußern Gepränge, entfaltet sich vor unsern Augen ein so reiches, großartiges, jede Culturbestrebung in den vorzüglichsten Exemplaren ihrer Erzeugnisse repräsentirendes Material, daß wir in der That in Verlegenheit gerathen, wie wir unser Referat einzurichten haben werden, um auch nur das Hervorragendste von allem Hervorragen in demselben aufzunehmen.

Betreten wir zunächst die internationale Ausstellung von land-

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Aus der Königsberger Hart. Ztg.

wirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, so finden wir 126 Aussteller mit 775 verschiedenen Ausstellungsgegenständen vor. Die Letztern sind in rund um den Ausstellungsplatz erbauten, bedeckten Räumlichkeiten placirt, nur die großen Gegenstände, Locomobilen, Dreschmaschinen und derlei mehr stehen in der Mitte des Raumes aufgestellt. Das größte Interesse erregen die Dampfmaschinen, vor allen andern die von Aveling und Porter aus Rochester hierher geschickte Straßen-Locomotive. Auch sie hat ganz vornehmlich einen rein landwirthschaftlichen Zweck, den der Pferde-Ersparniß; denn währen alle andern auf dem Platze ausgestellten Maschinen durch Pferde fortgeschleppt werden müssen, bewegt sie sich selbst, sogar bei Steigungen von 1—7, auch über einen erweichten und lockern Boden. In letz-Fällen werden in die sehr breiten Radkränze Winkeleisen eingesetzt, um das Ausgleiten derselben zu verhindern, vermittest eines am vordern Ende der Maschine angebrachten kleinen Rades wird die Stauung derselben bewirkt, die mit großer Leichtigkeit sogar bis auf 1 Zoll vorgenommen werden kann. Die ausgedehnte practische Erfahrung, welche der Fabrikant in dem Betriebe der transportabeln und Zug-Dampfmaschinen innerhalb der letzten zehn Jahre gewann, hat ihn in den Stand gesetzt, diese hier ausgestellte Maschine in Bezug auf Dauerhaftigkeit, Einfachheit und Stärke zu verbessern. Der Tender führt stets Wasser und Kohlen für eine Strecke von 8 bis 10 Meilen mit sich. Aus Aveling und Porter's Fabrik sind bereits 70 solche Locomotiven hervorgegangen und noch im steten Gebrauch. Eine derselben hat anfangs dieses Jahres die Weichselthal-Minen-Gesellschaft in Bromberg angekauft, die sie mit dem besten Erfolg zum Transport von Lasten auf Chausseen anwendet und sich vollständig gut bewährt. „Es ist," sagt ein Engländer, „eine Schmach für die mechanische Anschauungsweise eines gesunden Menschenverstandes, das starke Dampfungeheuer von Pferden die Landstraßen entlang ziehen zu sehen", über diese Schmach hilft dieser Maschine gründlichst hinweg und ist so als ein großer Fortschritt für die Landwirthschaft anzusehen, wenn man überhaupt die Frage: ob solche Maschinen, und so namentlich die Locomobilen, die wir hier ausgestellt sehen, für die Landwirthschaft empfehlenswerth sind? als erledigt betrachten kann. Es fehlte bisher nicht an Gegnern, welche die Nachtheile solcher scharf in's Auge faßten; ebenso wie es bei den Dresch-, Häksel- und Säemaschinen der Fall war, die heute den Kampf bereits durchgemacht haben, indem sie heute von jedem rationellen Landwirth bereits in Gebrauch genommen worden, und der große Nutzen so allseitigst anerkannt ist. Die Mähemaschinen bestehen den Kampf heute noch, und es wird davon abhängen, was die Construction zu bieten im Stande ist, ob und wann auch diese Maschinen den Sieg behaupten. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, den Vortheil oder Nachtheil, den die Locomobilen dem Landwirth bieten, zu erwägen, wir wollen uns an Thatsachen halten, die sich vor unsern Augen durch die aufgestellten Maschinen entfalten und die jedenfalls erfreulicher Art sind.

Schon am Schlusse der Preisvertheilung, etwa 7 Uhr Abends verfinsterte sich der Horizont und es währte nicht lange, so entsendete der Himmel während der Verloosung der ganz besonders von den kleinern Besitzern angekauften 17 Werthpferde, einen recht heftigen Regen, der unter den noch auf dem Platze und in den Straßen der Stadt befindlichen Menschen eine wahre babylonische Verwirrung anrichtete. Die Massen von Fuhrwerken, Droschken, Omnibusse reichten alle nicht hin, um den Anforderungen zu genügen und so wird wol Mancher, der erst den Staub während des Nachmittags zu dulden hatte, durch die folgende Nässe ein nicht liebes Andenken von dem schönen Feste mit nach Hause genommen haben.

Monats-Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat.

Am 14. August 1863.

Seit der letzten Sitzung waren eingegangen:

I. Журн. мин. нар. просв. 1863. Juni und Juli. — Correspondenzblatt des Naturf. Vereins zu Riga. XIV. 3. — Bulletin de la Société imp. des naturalistes de Moscou. 1862. IV. — Suomolaisen Kirjallisuuden Seuran Toimituksin, 30 Osa. — Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökon. Gesellschaft in St. Petersburg. 1863, 3. 4. — Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Band 2. Heft 1. Lübeck. 1863. — Die Fortsetzung der livl., estl. und kurl. Gouv.-Zeitung und des Perno Postimees.

II. Quellen zur Geschichte des Untergangs livl. Selbständigkeit von C. Schirren. B. III. (v. Verfasser). — Eesti-ma Rahwa Kalender. Tall. J. J. Köler. 1731—1741; 42—46, 48, 51 und 62 (vielf. def.) — Ütte Wanna Jesusse Teenri Usklik Tunnistus. Tart. 1792. — Lühsikenne Oppus, kuis sünnis, seddä kallist Jesusse Kristusse Kannatusse Neddälid öige sures arwada. Tart. 1792, desgl. mehrere andere estn. alte Drucksachen aus dem Nachlasse des Probst Heller in Rappin (von Fräulein B. Heller in Werro). — Zigra's Oecon. pract. Handbuch. Riga. 1855. — Darstellung des französ.-russ. Vernichtungskrieges 1812, von Kosegarten, St. Pet. 1814, die liefl. Bauerverordnung von 1819. Fol. und a. m. (von Frl. v. Schweder in Dorpat). — Das Inland. 1862. (von Dr. Schultz). — Mitausches Gesangbuch. Leipzig. Vorrede von Chr. Huhn. 1771. 1164 S. 4°. Angebunden: Sammlung einiger Gebete. 88 S. Katholisches Lehr-, Gebet- und Gesangbuch. Riga, 1808. (von Gartmann). — Schul-Almanach des Dörpt. Lehrbez. 1862 (von Oberl. Riemschneider) — Mehre kleine estnische Broschüren (von Pastor Janter und Buchdrucker Laakmann).

III. Scriptores rerum Prussicarum. II. Leipzig 1863. — Jummala Töe Tunnistussed II. III. Tall. 1861. 1862. — Sioni meetilgad ehk Süddame Toidus. Tall. 1863. Ramatud armsa lastele. Riga Nr. 14, 17, 19, 24, 20. — Armastusse ja maenitsusse sanna keige tenijattele. Tall. 1862, u. a. m.

Für das Museum:

1) Abbildungen von Gegenständen aus der Thonwaaren-Fabrik von E. H. v. Köhler in Mütta (v. Herausgb.). — Plan von Riga nach Abtragung der Festungswerke (von Dr. W. Schultz).

2) Ein schwed. Mark, Silb. 1567; 1 dito 1560; eine halbe Mark, Riga, 1565; 1 Ferd. Riga 1565, 1 dito 1566. 5 Stück Rig. Schill. von 1568, 77, 78; 4 Stück Rev. Ferd. von Kettler und 1 dito von Erich XIV., 1 Rev. Schill. Joh. III.; 1 litau. Groschen von 1535; 6 dergl. halbe Groschen von 1516, 24, 50, 53, 58 und 65, 1 Dörptsch. Schilling des Bisch. Joh. VIII.; 1 wisbyscher Schill. 1 Jetton. Ferner 1 Rig. halbe Mark 1565, 1 Griwnik von 1732; 1 arabisch. Dirhem: 1 Denar mit Av. HENRICUS DUX. Av. REGNACVITAS, unter dem Dach: SG; 1 Silb.-M. Joh. Georgs von Sachsen 1641 (¾ Thlr.?) und eine kleine altdeutsche Silb.-M. (sämmtlich angekauft).

3) Siegelabdrücke (von den Herren A. Allendorf, Dr. W. Schultz und C. Stillmark).

Zuschriften hatte die Gesellschaft erhalten: von der Naturf. Gesellsch. zu Moskau; von der Königl. Bayrischen Academie der Wissenschaften; von dem Verein für Lübeckische Geschichte; von dem germanischen Museum zu Nürnberg; von der geographischen Gesellschaft in Wien; von Herrn Neus aus Reval.

Der Präsident legte einen ihm zugegangenen vom Directorium der lettisch-literärischen Gesellschaft befürworteten Aufruf des Pastor Bielenstein zu Neu-Autz an die Freunde des lettischen Volkes und der lettischen Sprache vor und knüpfte daran Mittheilungen über Pläne für Sammlung antiqarischer, ethnologischer und linguistischer Materialien zur Geschichte des lettischen Stammes.

Herr Stud. theol. Hurt erläuterte das bereits zusammengestellte Material für den von der Gesellschaft herauszugebenden estnischen Kalender für 1864.

Der Secretair berichtete über die seit der letzten Sitzung eingegangenen Zuschriften estnischer Landschullehrer. (Siehe die Beilage). Zur Erlangung der noch fehlenden Berichte wurden die erforderlichen Maßregeln berathen und beschlossen.

Den Austritt aus der Gesellschaft zeigte an: der Rathsherr C. F. Silsky.

Aufgenommen wurde zum ordentlichen Mitgliede der Herr Pastor Adj. Emanuel Voß.

Die nächste Sitzung findet am 11. September statt.

Beilage.

Bericht über die bis zum 14. August eingegangenen Zuschriften estnischer Landschullehrer.

Vom 5. Juni bis zum 14. August d. J. waren über 3 Parochial- und 82 Dorfschulen Berichte eingegangen, somit seit Mitte März im Ganzen über 18 Parochial-, 3 Fabrik- und 354 Dorfschulen; zusammen über 375 Schulen.

In Livland aus dem Dörptschen Kreise sind 11 Schreiben aus dem Eckschen; 3 aus dem Marien-Magdalenschen und 1 Schreiben aus dem Tormaschen Kirchspiele eingelaufen.

Aus dem Fellinschen Kreise: 4 Briefe aus dem Paistelschen und je einer aus den Kirchspielen Fellin und Groß-Johannis.

Aus dem Pernauschen Kreise haben 5 Schullehrer aus dem Audernschen; 2 aus dem Pernauschen; 2 aus dem Testamaschen; 2 aus dem Halliştschen und 1 aus dem Torgelschen Kirchspiele geschrieben.

Aus dem Werroschen Kreise: 4 aus dem Rappinschen; 7 aus dem Rüggenschen; 2 aus dem Wendenschen und je einer aus den Kirchspielen Pölwe, Ringen und Rauge.

Aus dem Arensburgschen Kreise sind 2 Briefe aus dem Karrischen Kirchspiele eingegangen.

Im Ganzen ist demnach über 252 Schulen in Livland Bericht erstattet worden (66+57+79+50).

Aus Estland sind in den beiden letzten Monaten über 35 Schulen Berichte eingelaufen; im Ganzen über 123 Schulen (40+18+30+35).

Aus der Wiek über 1 Schule im St. Martensschen und 2 im Pönalschen Kirchspiele.

Aus Harrien hat 1 Schullehrer aus dem Nissischen Kirchspiele geschrieben.

Aus Jerwen ist ein Brief aus dem Turgelschen Kirchspiele eingegangen.

Aus Wirland: 2 Briefe aus dem Haljalschen Kirchspiele.

Aus Allentacken sind 24 Schreiben aus dem Jeweschen und 4 aus dem Luggenhusenschen Kirchspiele eingelaufen.

Baltischer Schul-Almanach für 1864.

Die Herausgeber des „Schul-Almanachs für den Dorpatschen Lehrbezirk" wenden sich hiermit an die ꝛc. Directoren und Inspectoren, so wie an die ꝛc. Vorsteher und Vorsteherinnen der Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten mit der Bitte um Zusendung von Schulnachrichten, welche in dem dritten Jahrgang 1864 aufzunehmen wären. Um ihrer Bitte eine bestimmtere Form zu geben, erlauben sie sich folgende Rubriken aufzustellen, für deren Ausfüllung sie die Gefälligkeit der genannten Herren und Frauen in Anspruch nehmen.

1) Ort und Name der Anstalt (Kronsschule, städtische oder Privat-Lehranstalt) mit etwaigen Bemerkungen über Gründung und Fortentwickelung derselben; Zahl der Classen; Zahl der Lehrer; Zahl der Schüler; Betrag des Schulgeldes in den verschiedenen Classen, mit oder ohne Turngeld; Etat der Schule mit Angabe der Quoten, welche auf die Besoldung der Lehrer zu rechnen ist.

2) Namen der Lehrer und andern Beamten der Schule, mit besonderer Angabe des Vorstehers, des etwaigen Ehren-Curators ꝛc.; Jahr und Tag ihrer Anstellung im Schuldienste oder der erneuerten Bestätigung nach 25-jährigem Dienste; das Lehrfach, für welches die Betreffenden vorzugsweise angestellt sind; academischer Grad, Rang und andere nennenswerthe Auszeichnungen.

3) Bei den Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalten, außer den genannten Punkten, die Pensions-Summe, mit oder ohne Einschluß des Unterrichtes in der Musik, im Turnen ꝛc.; Zahl der Ganz- oder Halb-Pensionaire, wie auch der blos am Unterrichte Theil nehmenden Schüler; etwaige Vorrechte, z. B. das Recht zur Ertheilung von Zeugnissen der Reife behufs der Erlangung von Diplomen oder des Eintrittes in die Universität ꝛc.

Außerdem werden Bemerkungen über bisherige Mängel des Almanachs mit Dank entgegengenommen, so wie Wünsche, welche die innere und äußere Einrichtung betreffen, gebührend berücksichtigt werden.

Da aber der Druck des Almanachs zu Anfang des Octobers beginnen muß, um die Versendung derselben schon im November möglich zu machen: so werden die geehrten Vorsteher und Vorsteherinnen ersucht, diese erbetenen Schulnachrichten im Laufe der ersten Hälfte des Septembers entweder durch die Cancellei des Dorpater Gymnasiums oder direct an den Oberl. Riemschneider gelangen zu lassen.

Zugleich werden die Herren Directoren und Inspectoren der öffentlichen Schulen, falls sie eine directe Zusendung des Almanachs wünschen, ersucht, die Zahl der für ihren Kreis gewünschten Exemplare aufzugeben. Der Preis für ein eingebundenes Exemplar bei directer Zusendung 50 Kop., im Buchhandel 60 Kop.

Die Redactionen unserer baltischen Tages- und Wochenblätter werden im Interesse unserer Schulen gebeten, diesen Zeilen in ihren Blättern freundlichst Raum geben zu wollen.

Witterungsbeobachtungen.

21. Aug., A. St. (2. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,45	+ 0,14	14,5	SO	Stücke von Stratus (0,5)
2 U.	334,84	+ 0,50	21,8	SW_2	desgl. (0,5)
11 U.	335,69	+ 0,24	11,5	W	desgl. (0,5)
Mittel	335,40		16,20		(0,44)

Die Temperatur ist 5,14 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 16,69 im Jahre 1851, dann folgt die heutige, die auch im Jahre 1834 eben so groß war; kleinste 7,58 im Jahre 1845. Seitdem die Temperatur am 26. August über das Mittel stieg, war im Mittel die Temperatur der 6 Tage vom 28. August bis 2. September $5\frac{1}{2}$ Grad größer als gewöhnlich und zum Theile die höchsten Größen, welche an diesem Tage in einer langen Reihe von Jahren beobachtet sind. Die Erscheinung wird dadurch noch auffallender, daß die ganze Zeit über südliche Winde wehten und der Himmel dabei fast wolkenlos war. Seit 1840 sind bei S überhaupt nur 46, bei SW 66 Tage vorgekommen, an welchen die Wolken weniger als $\frac{1}{4}$ des Himmels bedeckten und wenn ein solcher Tag vorkam, so regnete es in der Regel schon am folgenden Tage. Der warme und im südlichen Europa dieses Jahr regenliche S-Strom ist wahrscheinlich zu uns gekommen, doch laßt sich bis jetzt noch nichts Genaueres hierüber sagen, da man erst die Barometerstände und Windrichtungen aus den südlichen Gegenden abwarten muß.

Fremden-Liste.

Vom 22. August 1863.

Hotel London: Hr. A. J. Laurson aus Wesenberg. — Abgereist: Herr Kaufmann Siebert aus Riga; Hrn. Gebrüder Höflinger aus Mainz; Herren Meroschinsky und Köhler aus St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg: Frau v. Essen aus Estland.

Hotel Paris: Hr. Buile aus Rappin.

№ 453. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 22. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden nach § 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Alb. Masing, und Carl Welzer, jur. Paul Perosio, Friedr. Kirstein, Ed. Dännemark und Carl Gööck, med. Friedr. Martenson und Jul. Kupffer, phys. Theod. Johanson, oec. Wold. v. d. Bellen und Ed. Drewing — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert, sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poena praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu melden.

Dorpat, 17. August 1863.

Von dem Rathe der Stadt Dorpat wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachbenannte im Jahre 1862 zu den Kaufmannsgilden verzeichnet gewesene Personen am Schlusse der ersten Hälfte d. J. aus der Gilde getreten sind, nämlich aus der 3. Gilde 1) Robert Georg Bretschneider nebst Frau Emilie; 2) die Wittwe Nadeschda Iwanowa Lunin; 3) Gerhard Heinrich Lieber nebst Frau Annette, Söhnen Eduard und Heinrich und Tochter Marie; 4) Franz Gottlieb Schaaffe nebst Frau Marie, Söhnen Leonhard, Franz und Töchtern Wilhelmine, Sophie, Adelheid, Julie und Marie; 5) Iwan Michailow Lunin nebst Frau Olga Iwanowa; 6) Wilhelm Kortlang nebst Frau Catharina und Töchtern Catharine und Wilhelmine.

Dorpat-Rathhaus, am 20. August 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Nachstehend verzeichnete, so eben erschienene

Novitäten

sind vorräthig bei Universitäts-Buchhändler **E. J. Karow** in Dorpat und in der **E. J. Karow**'schen Buchhandlung in Fellin:

Dressel, Patrum Apostolorum opera. 2 R. 25 Kop.

Püttner, H., Die Frau nach dem Herzen Gottes. 90 Kop.

Zimmermann, Dr. **E.,** Der Glaubenseid. Eine rechtsgeschichtl. Untersuchung. 2 R. 25 K.

Vangerow, Dr. **K. A.,** Lehrbuch der Pandekten. 7. Aufl. I. Bd. 5 Rbl. 25 Kop.

Tewes, Dr. **A.,** System des Erbrechts. I. Abth. 1 Rbl. 70 Kop.

Schauenburg, Dr. **C. H.,** Baunscheidt's Lebenswecker und die exanthematische Heilmethode. I. Thl. 75 Kop.

Ravoth, Dr., Die Unterleibsbrüche, ihre Ursachen, Erkenntniß und Behandlung. 32 Kop.

Vogt, J., Vorlesungen über den Menschen. 2 Lfg. 1 Rbl. 1 Kop.

Mohr, Fr., Commentar zur preußischen Pharmacopoe. I. Lfg. 63 Kop.

Zimmermann, Dr. **W. F. A.,** Die Inseln des stillen und indischen Meeres. Ein Natur- und Sittengemälde. I. Lfg. 21 Kop.

Hoppe, Dr. **G. S.,** Die neuesten Fortschritte der Waarenkunde. 1 Rbl. 70 Kop.

Sawitsch, Prof. Dr. **A.,** Die Anwendung der Wahrscheinlichkeitstheorie. 2 Rbl. 50 Kop.

Schweizer, Dr., Quadrattafeln. 63 Kop.

Garrido, F., Das heutige Spanien, seine geistige und äußerliche Entwickelung. Deutsch von Arnold Ruge. 2 R. 3 K.

Vorläufige Anzeige.

Der „Dorpater Sängerkreis" beabsichtigt am nächsten Sonntage 5 Uhr Nachm. im Ressourcen-Garten ein **Concert** zum Besten einer armen Familie zu geben. — Einlaßkarten à 30 Kop. sind nebst den Programmen in der Buchhandlung des Hrn. Rathsherrn E. J. Karow und am Sonntage von 4 Uhr ab an der Casse zu haben.

☞ Höhere Beiträge werden mit Dank angenommen.

Oberpastor **W. Schwartz.**

☞ Ein Reisegefährte ☜

nach Reval wird gesucht. Zu erfragen im Hause Oheim (Siegel) an der Petersburger Straße.

Meine Wohnung befindet sich gegenwärtig im Baron Stackelberg'schen Hause, gegenüber der acad. Musse. Zugleich mache ich bekannt, daß ich, nach erlangter hochobrigkeitlicher Concession, von jetzt ab auch rasiren werde."

H. Schwichtenberg,
Friseur und Rasirer.

Ein **viersitziger Reisewagen** ist sehr billig zu verkaufen. — Näheres in der Expedition d. Blatt.

Abreisende:

Paul Boris Fuchs, Commis. (3)

Theodor Grunau, Conditor-Gehülfe. (3)

Die chemische Fabrik von

Herm. Faltin in Riga

empfiehlt zu en-gros Beziehungen ihre Fabricate, als: **Anilinfarben** in Roth, Blau, Violett, Gelb und das neu erfundene Havonabraun, **Salpetersäure** von 35—44° Baumé, **calcinirtes Glaubersalz, weiße** und **rothe Runessenz, caustische Natronlauge, holzsaures Eisen** 7° B., **salpetersaures Eisen** 52° B., **Zinkbeize, concentrirte Essigsäure, essigsaure Thonerde** ꝛc. unter Zusicherung reellster und sorgfältigster Bedienung.

№ 194. Freitag, den 23. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjahrl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Geschichte der Steuerwirthschaft der Stadt Riga III. St. Petersburg: Bekanntmachung der kais. russ. geographischen Gesellschaft. Finnland: Landtagswahlen. Wilna: Englische Blatter über General Murawjew. Warschau: Gefechte im Gub. Lublin. Der Winterfeldzug.

Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt a. M.: Vom Fürstentage. Darmstadt: Ein Zwischenfall im Theater. Wien: Frankreichs Stellung zur Bundesreform. Der Botschafter über Dänemark und Schweden. — Großbritannien. London: Lord Clarendon. Die Besorgnisse Englands in Bezug auf Nordamerica. Die Käuflichkeit der Officierstellen. Die Zurückhaltung der englischen Blatter. — Frankreich. Paris: Rundschreiben des Hrn. Drouyn de Lhuys. Päpstliches Breve. — Nordamerica: Die Negerregimenter. — **Neueste Nachrichten.** — Locales.

Inländischer Theil.

Dorpat, 23. August. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Initiative zu Reformen im Rigaschen Steuerwesen nicht aus der Mitte des Standes hervorging, welcher zunächst von ihnen berührt wurde. Es ist auch dies noch zu constatiren, daß zwischen dem ersten Anstoß zu solchen Reformen und ihrem legislativen Abschluß nicht weniger als funfzehn volle Jahre zu liegen kommen und der Bewegungsfähigkeit unserer Corporationen erscheint damit kein glänzendes Zeugniß ausgestellt, vor Allem, wenn trotzdem in Riga, wie wir behaupteten, das bewegliche Moment nach provinciellem Maße „seinen reinsten Ausdruck" gefunden haben soll.

Nun dürfte aber die Repräsentation der Stadt schwerlich nur deshalb so lange unschlüssig gezögert haben, weil sie sich etwa von der Gewöhnung an alteingefahrene Geleisen nicht loszusagen vermochte. Es gab — wie uns scheint — andere minder verwerfliche Motive, welche ihr Zögern erklären. Sie fühlte sich nicht hinreichend Herrin weder ihrer Situation, noch ihrer Entschlüsse, noch der Consequenzen. Sie mußte Scheu tragen, das System, welches Ursprung und Maß der Einnahmen bedingte, zu lösen und umzugestalten, so lange damit die letzte Garantie für Ursprung, Character und Maß auch der Ausgaben zusammenfallen mochte.

Denn die an die Mittel der Stadt erhobenen Ansprüche waren rechtlich und factisch sehr verschiedenen Characters und Ursprungs. Einige ruhten auf altem Herkommen oder neubestätigten Ordnungen, auf Beschlüssen der Gilden und Bestätigung des Raths, auf Vereinbarungen zwischen dem Magistrate und der Regierung; andere auf Anträgen des Cameralhofs, auf Rescripten des General-Gouverneurs, auf ministeriellen Anordnungen, auf Allerhöchst bestätigten Journal-Verfügungen des Minister-Comités und Gutachten des Reichsraths, auf Ukasen des Senats und Allerhöchsten Befehlen. Einige waren nach Princip und Tendenz echt städtisch; andere hatten mit städtischen Interessen nichts gemein, als daß sie aus städtischen Mitteln befriedigt zu werden verlangten. Ihr Kreis war nie als abgeschlossen, ihre Extreme nie als zum voraus bestimmbar anzusehn. Wo zu den alten neue hinzukamen, da erschienen diese zum Theil wol als Ausdruck wirklich eingetretener Bedürfnisse; zum Theil aber strebten sie nur, auch wenn sie die Garantie des Usus bereits besaßen, sich erneuert vorzustellen, um ihren bisherigen Titel abzuwerfen und unter neuem Titel auch ihren alten Ursprung vergessen zu machen. Dahin gehört die Umwandlung von Dons gratuits in fixe Beisteuern und mitunter hat es großer Anstrengungen Seitens der Vertretungen der Gemeinde bedurft, um zu verhindern, daß von engeren Genossenschaften, wie etwa der Kaufmannschaft, aus freiem Antrieb und ausdrücklich als „freiwillig" dargebrachte Beisteuern nicht unter die obligatorischen Leistungen eingereiht und gleicher Reglementirung unterworfen wurden, wie diese. Zu Zeiten haben selbst völlig gesonderte, der städtischen Verwaltung enthobene Cassen trotz eigner Stiftungsurkunden und Statuten, kaum vor dem Schicksal bewahrt werden können, ihrer eigenthümlichen Bestimmung entfremdet zu werden.

Ansprüche mochten an die Leistungsfähigkeit der Stadt von außen herantreten: einige zwar genau normirt und ein für alle Mal auf festumschriebene Basis gestellt; andere dagegen unversehends und wechselnd, so daß, auch wo ihre Natur und ihr Rechtstitel angezeigt waren, mindestens ihr Betrag in unberechenbar veränderlichem Maße sich vorstellte. Zum Belege möge diejenigen an die Quartirverwaltung gebrachten Forderungen dienen, welche Seitens der Commandantur allmonatlich auf eine Liste gesetzt und einfach zur Erfüllung übermacht werden.

Mitunter kündigten sich Ansprüche als außerordentlich und vorübergehend an, um nach einigen Jahren ebenso vorübergehend wieder zu erscheinen und sich dann allmälig in der Rubrik der stehenden Posten eine bleibende Stelle zu sichern.

Alles dies miteinander mußte die Steuerwirthschaft der Stadt in gewissen Fragen zu einer argwöhnischen Beharrlichkeit drängen, welche mitten in dem reichbewegten Güter- und Verkehrsleben einer auf raschen Rhytmus angewiesenen Handelsstadt aus bloßer Gewöhnung nicht wol zu erklären wäre. Bei stets erneuerten Situationen, in welchen es wohlerprobte Einrichtungen zu vertreten galt, mochte man sich nur zu leicht berechtigt, ja verpflichtet fühlen, neben ihnen auch solche Institute zu behaupten, welche mehr als blos den Geschäftsgang erschwerten, und einzeln für sich gewiß wären aufgegeben worden, wenn man nicht eben besorgte, daß sie im Zusammenhange eines ganzen Systems das System selber gefährden müßten, sowie man an ihnen etwas abbrach oder modificirte. Schwer controlirbaren Ausgaben erschien ein Gegengewicht gefordert in möglichst enge umschriebenen Einnahmequellen; regellos erhobenen Ansprüchen ein heilsamer Damm in der inneren Gliederung und in den festen Normen einer, ob auch schwerfälligen, Verwaltung.

So mochte, um nur eines Beispiels zu erwähnen, die abgetrennte Verwaltung des Quartierwesens, — so wenig sie sich vom öconomischen oder administrativen Gesichtspunct empfahl, — nachdem sie sich einmal herausgebildet hatte, dennoch behauptet werden, um eine eigenthümliche Späre von Ansprüchen thunlichst in sich isolirt zu halten. Man mußte von dem Wunsche ausgehn, die Quartierlast nicht als eine Obliegenheit der Stadtgemeinde, sondern als ein den Stadtbewohnern auferlegtes Prästandum dastehen zu lassen und eben darum die für dies Prästandum geleisteten Geldzahlungen in eine eigene Casse überweisen, um derart jeder Verwirrung und Ueberbürdung möglichst vorzubeugen. Man mußte, so lange es irgend ging, die Stadtcasse von jeder Verpflichtung frei halten, ihre eigenen Capitalien bei etwa erhöhter Quartierobliegenheit auf größere Quartierleistungen verwenden und damit den eigentlich städtischen Zwecken entziehen zu müssen. Die Sicherung vor solcher Gefahr erschien selbst mit administrativ-zweckwidrigen Einrichtungen nicht zu theuer erkauft.

Es waren dann nahezu dieselben Erwägungen, welche auch eine Erweiterung oder Verschmelzung der Steuerkreise nicht ohne Weiteres rathsam erscheinen ließen. Doch kamen bei dieser Frage noch andere Bedenken hinzu.

Mit Wesen und Form der alten Stadtverfassung untrennbar verbunden war das System politisch verschieden berechtigter Bevölkerungsgruppen. Im Sinne und Interesse jener alten Verfassung mußte man suchen, die Minder- und vollends die Garnichtberechtigten mit Steuern möglichst zu verschonen. Man vermochte das, so lange die Ausgaben der Stadt, obwol beträchtlich, doch einfach blieben; so lange sie vorwiegend zum specifischen Vortheil derjenigen gemacht wurden, welche politisch zugleich am meisten berechtigt waren. Je weiter die inneren Ansprüche gingen, je mehr sich die Ansprüche von außen steigerten, um so mehr sah man sich genöthigt, neue Steuerobjecte und eine stets wachsende Zahl von Steuersubjecten herbeizuziehen. Den Anfang machte der Allerh. Ukas vom J. 1812 mit der den Unbesitzlichen auferlegten Polizei-Abgabe. Die Maßregel kündigte sich zwar als außerordentlich an; allein bereits 1845 mußte man zu ihr zurückgreifen und hat sie seitdem noch über den ursprünglichen Kreis ihrer Wirkung hinausdehnen müssen. In dieser einmal betretenen Richtung ließ sich in infinitum nicht fortschreiten, wenn man nicht zugleich entschlossen war, ihre Consequenzen sämmtlich zu tragen. Größeren Bevölkerungsgruppen, sobald man ihren Beutel nicht etwa ganz extraordinär, sondern möglichst regelmäßig in Anspruch zu nehmen gedachte, konnte man kaum noch auf lange Zeit hoffen, die Mitentscheidung über Auflage und Repartitionen von Steuern vorenthalten zu dürfen. Es ließ sich bereits deutlich verfolgen, wie den nichtrepräsentirten Bevölkerungsgruppen im Verlaufe der Zeit mehr und mehr Rechte hatten eingeräumt werden müssen. Zunächst freilich nur bei der Repartition der Steuern. Die erste Instruction für die Abschätzung von Immobilien für das J. 1847 verglichen mit der zweiten für das laufende Jahr 1863 giebt einen Beleg. Es mochte dann voraussichtlich nicht gar zu lange währen, bis die draußen gelassenen Bevölkerungsgruppen in die Berathungs- und Sitzungssäle selber Eintritt verlangten und

für die größere Betheiligung an städtischen Steuern gewisse Aequivalente in politischen Rechten in Anspruch nahmen. Es fragte sich, was klüger wäre, zu warten oder zuvorzukommen. Jedenfalls war das Schicksal der alten Verfassung enge verwebt mit der Steuerpolitik.

Wir wissen freilich nicht, wie weit bei den Berathungen über die jüngsten Reformen solche und ähnliche Alternativen einem oder dem andern Wortführer zum Bewußtsein gekommen sein mögen; noch weniger, ob etwa gradwegs beabsichtigt war, durch Steuerreformen den Weg für politische Reformen zu bahnen. Die Majorität der Stimmberechtigten hat eine solche Tendenz sicher nicht getheilt, vermuthlich kaum etwas von ihr geahnt. Vielleicht selbst war diese Tendenz nirgends deutlich bewußt vorhanden. Ihre Wirkung dürfte darum nicht ausbleiben. Wenn nicht von den Personen, so wurde sie von den Verhältnissen getragen und von der Wendung, welche diese Verhältnisse zu nehmen begannen. Doch davon später.

Vorläufig entschloß man sich nach langem Zögern nur zu den unvermeidlichsten Reformen. Den Mahnungen von oben glaubte man nicht länger widerstehen zu dürfen. Bereits durch das vielberedete „Project des am 12. October 1848 Allerhöchst bestätigten Journals des Comité der Minister hinsichtlich der Rigaschen Stadt-Oeconomie" war eine Repartition aller Steuern von Hausbesitzern nach Abschätzung ihrer Revenüen empfohlen worden. Im folgenden Jahre war in Conferenzen des extraordinären Stadt-Cassa-Collegium gleichfalls von außen her der Antrag gestellt, „daß alle Abgaben und Steuern, die auf den Immobilien ruhten und welche jetzt zum Theil von der Stadt-Cassa, zum Theil von der Quartir-Verwaltung in gesonderten Renten erhoben würden, in einer ungetrennten Summe vom Cassa-Collegium beigetrieben und von diesem der Quartir-Verwaltung deren entsprechender Antheil an Quartir- und Erleuchtungsabgaben ausgekehrt würde, wodurch ei e Erleichterung in der Arbeit und Vereinfachung bei Führung der Bücher und Kataster, sowie eine Ersparung in den Erhebungs- und Beitreibungskosten zu erreichen wäre."

Von diesen beiden Andeutungen ging man aus, doch erst nach Jahren. Erst, nachdem vom April bis in den Juli 1856 im Oeconomie-Departement des Ministerium des Innern mit Delegirten aus Riga über das Stadt-Budget Berathungen gepflogen waren, ertheilte der Rath dem Cassa-Collegium den Auftrag, bezügliche Vorschläge zu unterlegen und als im December 1858 bei Durchsicht des Budgets der Uebelstand mangelhaften Einfließens der Rückstände und laufender Einnahmequellen von Neuem wahrgenommen war, erging von Seiten des Raths die weitere Aufforderung, zugleich über Reform des Beitreibungsverfahrens Vorstellung zu machen. Im Januar 1859 lag der erste, ausführliche Bericht des Cassa-Collegium vor und führte durch eine Reihe von Deliberationen und Correspondenzen im November 1862 zum Abschluß einer ersten Reihe von Reformen, welche zunächst das Verwaltungswesen betrafen. Wir werden sie in ihren Hauptpuncten darzustellen haben.

St. Petersburg. Die St. P. Z. schreibt: Damit rechtzeitig ein Rechenschaftsbericht über die Leistungen der kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft im Laufe des Jahres 1863 zusammengestellt und so viel als möglich Vollständigkeit der Notizen erzielt werden könne, bittet der Secretär der Gesellschaft die Herren Mitglieder und alle anderen officiellen und Privatpersonen, spätestens bis zum 1. Novbr. 1863 die Berichte über ihre wissenschaftlichen Beschäftigungen, über den Gang der geographischen, kartographischen, statistischen und ethnographischen Arbeiten, die von ihnen selbst oder unter ihrer Leitung ausgeführt sind, einzusenden. Die Berichte müssen nach St. Petersburg an den Secretär der kaiserl. russischen geographischen Gesellschaft adressirt sein. Vorzüglich müssen sie auf den Zeitraum von den letzten Monaten des J. 1862 (etwa vom October) bis zu dem Datum der Mittheilung Bezug haben. Der Inhalt der Berichte hängt vollkommen von dem Gutdünken der mittheilenden Personen ab, es wäre jedoch wünschenswerth, wenn die Hauptresultate für die Wissenschaft und der Plan der Arbeiten möglichst kurz auseinandergesetzt und alle Personen genannt wären, welche entweder die Arbeiten selbst ausgeführt, oder dieselben geleitet haben. Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1862 wäre geeignet, den Character und Zweck e ulicher Mittheilungen näher anzudeuten.

Finnland. (Rev. Ztg.) Von den Abgeordneten zum bevorstehenden Landtage mögen die für die 3 größten Städte gewählten Repräsentanten namhaft gemacht werden. Helsingfors wird vertreten sein durch Rathsherrn Oernberg und Commerzienrath Sandmann; Wiborg durch den Polizei-Bürgermeister Oern und den Commerzienrath Hackmann; in Abo haben die Commerzienräthe Julin und Dahlström die meisten Stimmen erhalten. Ersterer hat nachträglich mit Berufung auf sein vorgerücktes Alter die Wahl abgelehnt, was jedoch seitens der Bürgerschaft nicht acceptirt wurde. Die Differenz liegt höherer Entscheidung vor. — Die Wiborger Handlungshäuser Hackmann, Wohl, Rosenius und Sesemann beabsichtigen nach der finnischen Ztg. Tapio eine 17 Werst lange Eisenbahn zwischen Kartella-Capelle und Keihäslaks anzulegen, wodurch die Wassersysteme der Districte Tawastland und Sawolaks in Verbindung gebracht werden würden. — Zwischen Tawastehus und Tammerfors soll eine tägliche Diligence-Verbindung ins Leben gerufen werden.

Wilna. Der „Standard" und „Herald" haben einen Correspondenten nach Wilna geschickt, um durch ihn zu erfahren, ob General Murawjew nicht besser sei als der Ruf, in den ihn die auswärtige Presse gebracht. Ihre Erwartung hat sie nicht getäuscht. Der Correspondent fand die Stadt Wilna voller Leben und Verkehr. Kutschen und Karren rollten fortwährend durch die Straßen, der Markt war gedrängt voll von Landleuten, die ihre Hühner und Eier und Gemüse verkauften; Hausirer trieben ihren Schacher; die Einwohner schienen in guten Umständen und behaglich. Nur die große Anzahl von Soldaten, die man sah, und gelegentliche Hinrichtungen gedungener Mörder verriethen, daß die gewöhnliche Ruhe unterbrochen war. Der General empfing den englischen Correspondenten sehr zuvorkommend und gab ihm alle Mittel an die Hand sich über die herrschenden Zustände zu unterrichten. Unser Correspondent — sagt der Standard — versucht nicht zu leugnen, daß der General mit Strenge gegen die Aufständischen gehandelt hat, aber die Rechtfertigung seiner Politik liegt in ihrem Erfolge: in dem Factum, daß er das Land zur Ruhe gebracht und damit die große Masse des Volkes befriedigt hat. Die Strenge, die er ohne Zweifel an Tag legt, findet bedeutende Rechtfertigung in den Grausamkeiten, welche die Insurgenten begehen.

Aus **Warschau** schreibt man der N. Pr. Ztg.: Wie ich Ihnen neulich meldete, waren bedeutende Truppenmassen nach dem Lublinschen abgegangen, um die dort angesammelten Insurgenten zu bekämpfen. Dieser Uebermacht auszuweichen, waren denn auch einige Insurgenten-Abtheilungen unter Eminowski und Ciwiek bei Kazmierz im Lublinschen über die Weichsel gegangen, hatten sich bei Zmolin mit den Banden des Ruthowski und Gromejko (zusammen über 2000 Mann) vereinigt, waren aber hier von der aus Radom unter Major Tichocki abgerückten Militär-Abtheilung von einer, und von der Abtheilung des Majors Protopoppow von der anderen Seite angegriffen und am 23. d. M. von der vereinigten überlegenen russischen, aus Infanterie, Dragonern und einer halben Batterie gezogener Kanonen bestehenden Macht beim Dorfe Wierze zwischen den Städtchen Skrzynno und Przytyk, 3 Meilen westlich von Radom, vollständig geschlagen worden.

— Das Lublinsche Gubernium selbst (nicht das nördlich gelegene Podlachien) ist wegen seiner vielen Wälder, Schluchten, Hügel, Moräste und kleinen Landseen den Insurgenten für ihre Art Krieg zu führen fast eben so günstig als der südliche Theil des Radomschen Gouvernements, und sie könne i dort den Guerilla-Krieg noch lange hinziehen; nur das Eine ist dort für sie ungünstiger als in den andern Theilen Polens, nämlich daß jenseit der Stadt Lublin, längs der russischen und österreichischen Grenze, die Bauern mit wenigen Ausnahmen Russinen, nicht Polen sind, die sich alle entweder zur griechischen oder griechisch-unirten Kirche bekennen, und weder den Polen noch dem aufständischen Adel hold, aber auch ein sehr träges Völkchen sind. Hier giebt es auch überhaupt gar keine kleinen Edelleute, sogenannte Zagonowa Schliächta, wie im Podlachischen und Augustowschen, welche dem Aufstande vermöge ihrer Antecedentien viel mehr zugethan sind als die Bauern. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß die Leiter des Aufstandes die Absicht hatten, im Gouvernement Lublin durch Eroberung der Hauptstadt und anderer Städte festen Fuß zu gewinnen um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, den Kampf gegen Rußland auch im Winter fortzuführen. Ohne die Beherrschung irgend eines Landestheiles, der den Insurgenten sichere Winterquartiere gewährt, würde ein Winterfeldzug, dem die Wälder nicht als Basis dienen können, unmöglich sein. Die russische Regierung zog deshalb neuerdings nach dem Gouvernement Lublin immer größere Truppenmassen. Auch die Insurgenten zogen aus den zunächst gelegenen Gegenden, namentlich aus dem Augustowschen, immer größere Verstärkungen an sich.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 27./15. August. Heute Morgen 9 Uhr fand eine Conferenz der Könige von Baiern, Sachsen, Hannover, des Kronprinzen von Würtemberg, Kurfürsten von Hessen, Großherzogs von Weimar und Fürsten von Lichtenstein im Taxis'schen Palais Statt. Dieselbe Conferenz soll auch schon gestern Abend versammelt gewesen sein. Nach dem Frankf. Journal rief bei der gestern Nachmittag 2¾ Uhr stattgefundenen Ausfahrt des Kaisers von Oesterreich auf der großen Eschenheimergasse eine ziemlich bedeutende Anzahl Menschen: „Ein deutsches Parlament hoch! Hoch der Kaiser!" — Daß die letzte Entscheidung in der Reformangelegenheit nicht auf dem Fürstencongreß selbst getroffen wird, bestätigt der Staatsanzeiger für Würtemberg. Er schreibt: „Es scheint gewiß zu sein, daß dem Fürstencongresse Minister-Conferenzen zur weiteren Berathung des Reform-Projects folgen werden. An diesen wird sich der König von Preußen jedenfalls betheiligen." Im weiteren Verlauf spricht sich das amtliche Blatt gegen einen abstracten Einheitsstaat aus, plaidirt aber für ein Parlament. Es bemerkt: „Eine Aussöhnung zwischen Kleindeutschland und Großdeutschland ist möglich, wenn die Stimmung des Kaisers von Oesterreich die allgemeine und ein deutsches Parlament geschaffen wird. Mit dem Parlament, das für die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten gewählt wird, ist dem wahren Einheitstriebe des deutschen Volkes Genüge gethan. Mehr als Das will dasselbe nicht. Wenn aber erst offenbar ist, daß das deutsche Volk nichts Anderes beabsichtigt, als die constitutionelle Betheiligung an seinen gemeinsamen Angelegenheiten, so wird kein deutscher Fürst etwas gegen ein deutsches Parlament einwenden. (Vergl. ferner Neueste Nachrichten.)

Darmstadt. Das gestern gebrachte mysteriöse Telegramm (unter N. N. Darmstadt) erklärt sich durch folgende characteristische Mittheilung des Frankfurter Journals aus Darmstadt vom 27. August: Die Mitglieder des Juristentages sind ohne Zweifel nach ihrer Lebensstellung gewohnt, beim Besuche eines Theaters die anständigeren Plätze zu be-

nutzen. Nicht wenig mögen daher viele erstaunt gewesen sein, als ihnen bei Gelegenheit der Festoper (zu der sie vom Großherzog hierher eingeladen waren) Plätze angewiesen wurden, welche wol sonst nur von den Großherzoglichen Lakaien benutzt werden; aber es wurde ihnen wenigstens der Trost, aus der Vogelperspective auf eine glänzende Versammlung in den ersten Ranglogen, bestehend zwar nicht aus Mitgliedern des Juristentages, aber prächtig decoritem Hofgefolge herabschauen zu können. Als der arme Jurist bei einer Hitze von 80° glücklich den ersten Act überwunden hatte, ward ihm unerwartete Erlösung. Die gewaltige Stimme eines Norddeutschen forderte, aus dem Parterre heraufschallend, die Mitglieder des Juristentages auf, sofort das Haus zu verlassen, und alsbald erhob sich Alles; das Theater wurde leer und allein die uniformirte Gesellschaft blieb zurück. Den Grund dieses allgemeinen Aufstandes erfuhr man alsbald. Se. Hoh. Prinz Alexander hatte nicht geruht, die Vertreter des Juristentages zu empfangen (was er vorher zugesagt), sondern hatte sich vor deren (allerdings verspäteter) Ankunft zum Empfang des Kurfürsten von Hessen und anderer Fürsten, die auch zur Oper geladen waren, nach dem Bahnhof begeben. Dies hatte den größten Theil der Deputation des Juristentages veranlaßt, sofort Darmstadt zu verlassen und auch die Mitglieder aufzufordern, von der hohen Gunst der Gratisvorstellung keinen weiteren Gebrauch zu machen. Die Mitglieder versammelten sich darauf insgesammt in dem Saale des hiesigen Casinos. Nachträglich hat, wie der Gesellschaft im Casino mitgetheilt wurde, der Justizminister v. Lindelof eine Vermittelung versucht und die Erklärung des Prinzen überbracht, er erwarte die Deputation, um sie zu empfangen im Theater. Die Deputation aber hat gedankt. Was die Stimmung verschärfte, ist der bekannt gewordene Umstand, daß gestern bereits für Logen des ersten Ranges ausgegebene Karten heute zurückverlangt wurden, weil der Hof sie zum Empfang der Fürsten bedürfe. Das ist z. B. dem Geh. Rath Abegg geschehen, und Hye v. Gluneck mit seiner Frau wurde, da er einen Logenplatz auf seine Karten einnehmen wollte, von einem Diener bedeutet, der Platz sei inzwischen für einen Cavalier eines Fürsten bestimmt worden.

Wien, 27./15. August. Die Presse bespricht Frankreichs Stellung zur Bundes-Reform, die sie als eine argwöhnische und abgeneigte bezeichnet. Sie gibt uns über die diplomatischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich folgende Auskunft, die wir bei dem persönlichen Verkehr des Grafen Rechberg mit dem Leiter der Presse für zuverlässig halten dürfen: „Es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn mit jedem Tage die Gerüchte von einer Erkaltung der Beziehungen zwischen Wien und Paris bestimmter auftreten, und das Verhältniß zu Frankreich ist nicht die kleinste Schwierigkeit für jede Initiative in Sachen der Bundes-Reform. Noch während der Anwesenheit des französischen Botschafters, Herrn von Gramont, in Wien (er verließ Wien am 16. d.), und obschon dieser früher und genauer als alle anderen Diplomaten von dem österreichischen Plane unterrichtet war, hat Graf Rechberg, wie uns versichert wird, fast gleichzeitig mit der an die deutschen Höfe ergangenen Einladung des Kaisers (Handschreiben vom 31. Juli), an Drouyn de Lhuys eine Note gerichtet, in welcher das Reform-Project mitgetheilt wurde, um jeder falschen Auslegung des Tuilerieen-Cabinets zuvorzukommen und jeden Argwohn desselben zu zerstreuen. Dessenungeachtet aber offenbarte sich in den dem Kaiser Napoleon nahestehenden Kreisen hinterdrein einige Verstimmung, namentlich als das Auftreten des Kaisers von Oesterreich in Frankfurt größere Zustimmung in Deutschland fand, als man in Paris erwartet und gewünscht zu haben scheint. Obgleich die Aufklärungen, welche der Herzog von Gramont in Paris persönlich zu geben in der Lage gewesen sein soll, die Oesterreich zugeschriebenen Hintergedanken als leere Verdächtigung erscheinen lassen konnten, hielt es Graf Rechberg doch nicht für ganz überflüssig, wie man uns mittheilt, in den letzten Tagen von Frankfurt aus eine zweite Note nach Paris zu expediren, in welcher Hrn. Drouyn de Lhuys abermals zur Beschwichtigung jeder falschen Deutung erklärt wird, daß die in Frankfurt angestrebte Reform weder internationale noch territoriale Veränderungen zum Zwecke, und daß daher die deutsche Bundes-Reform lediglich als eine innere deutsche Frage in Betracht zu kommen habe. Diese erklärende Note wurde nach Paris expedirt, nachdem Graf Rechberg auch dem französischen Vertreter in Frankfurt, Herrn von Fénelon, wiederholte Erklärungen im gleichen Sinne zu geben sich veranlaßt gefunden. Ob es dem Grafen Rechberg gelungen, den französischen Argwohn zu beschwichtigen, scheint uns sehr zweifelhaft. Man hat es da mit einer Tradition der französischen National-Politik zu thun."

— Der Botschafter bemerkt zu der Nachricht der Europe von dem nahen Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Schweden und Dänemark: „Die Europe mag dießmal gut unterrichtet sein. Wir selbst können eine bezeichnende Thatsache mittheilen, welche die dänisch-schwedische Allianz nicht eben als ein Märchen erscheinen läßt. Als jüngst Prinz Oscar von Schweden in Wien anwesend war, hat er in dortigen diplomatischen Kreisen kein Hehl daraus gemacht, daß Schweden in die Lage kommen werde seine Truppen in Dänemark einrücken zu lassen, sobald die Execution des deutschen Bundes beginne. Als Rechtfertigungsgrund führte der schwedische Prinz die Forderung der öffentlichen Meinung in Schweden an. Zugleich gab er seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Westmächte einer Besetzung Dänemarks durch schwedische Truppen ihre Billigung und Unterstützung nicht versagen würden.

Großbritannien.

London, 28./16. August. Aus Frankfurt, 25. August, wird der Times geschrieben: „Lord Clarendon hat die nothwendigen Vorbereitungen zu einer Zusammenkunft zwischen der Königin von England und dem Kaiser von Oesterreich getroffen. Letzterer wird sich, ehe er in sein Reich zurückkehrt, nach Rosenau begeben. Lord Clarendon ist mit Abfassung einer Denkschrift über die deutsche Frage beschäftigt."

— Die Allg. Ztg. schreibt: Ganz fehlerhaft würde es sein zu vermuthen daß die Besorgnisse Englands, welche die Siege der freien Staaten von America erweckt haben, aus Befürchtungen für Canada entstehen. Die politischen Kreise Englands sind sich über die Bedeutung Canada's für England ganz klar, und nichts wäre irriger als anzunehmen, daß auf die äußere Politik Englands Fragen der Ehre und des Ruhms einen Einfluß hätten, es ist eine reine Interessenpolitik. Canada kostet England jährlich eine ziemliche Summe, denn die Besatzung beträgt 15,000 Mann. Die Vortheile welche England aus dem Besitz erwachsen, kann es sich, ohne irgend Canada zu benachtheiligen, durch einen entsprechenden Handelsvertrag sichern, während die Vertheidigung von Canada gegen die nordamericanischen Staaten im glücklichsten Fall nur durch mehrjährige kostspielige Kriege möglich wäre. Sollten die freien Staaten, gleichviel ob in Folge der Abtrennung der Südstaaten, um sich zu entschädigen, oder in Folge natürlicher Entwicklung der Union entschlossen sein Canada den Vereinigten Staaten einzuverleiben, so wird das mit großer Aussicht auf Erfolg geschehen können, denn es ist allerdings eine mächtige Partei in Canada vorhanden welche den Anschluß an die Union natürlicher findet als die staatliche Verbindung mit dem Mutterlande. England wird aber nicht einen Schuß abfeuern um Canada zu vertheidigen, da man dort längst überzeugt ist, daß früher oder später der natürliche Entwicklungsgang der Dinge die Loslösung der Colonie von England herbeiführen wird. Einer der berühmtesten englischen Parteiführer sprach sich dahin aus: daß „das Parlament nicht eine halbe Stunde brauchen werde um sich über die Frage zu entscheiden, ob man Canada freigeben oder durch einen Krieg vor dem Anschluß an die Vereinigten Staaten bewahren wolle."

— Die Daily News benutzt das allgemeine Interesse mit welchem in diesem Augenblick die öffentliche Meinung die Laufbahn Lord Clyde's verfolgt, um das Kauffystem der Stellen in der englischen Infanterie und Reiterei anzugreifen, da der Verstorbene nicht bloß unter diesem System persönlich gelitten hat, sondern sich auch wiederholt, namentlich in dem Ausschuß der 1856 mit der Untersuchung der Frage vom Parlament betraut wurde, ausgesprochen hat. Bekanntlich besteht das Kaufsystem weder in der englischen Artillerie noch in dem englischen Ingenieurcorps, und ebenso wenig herrscht es auf der Flotte. Dieser „Mangel" scheint bis jetzt weder den wissenschaftlichen Waffen noch der Marine geschadet zu haben, und da es beiden nicht an Officieren fehlt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch in der Infanterie und Reiterei kein Mangel nach Abschaffung des Stellenkaufs entstehen würde. Uebrigens geht die Regierung mit dem Gedanken um allmählich alle Stellen selbst anzukaufen — die einzige Art durch welche sie zur Zeit im Stand ist den Stellenkauf ohne ausdrückliches Gesetz zu beschränken.

— Der Ton der englischen Blätter gegen die freien Staaten von Nordamerica ist auffallend mäßig gegen früher; Times, Morning Post, Herald, sonst so beredt wo es galt die freien Staaten in den grellsten Farben zu schildern, sprechen über die Störung des Handels zwischen New-York und Nassau sehr ungehalten, aber von allen Maßlosigkeiten halten sich die Blätter fern. Die Stellung der Nordstaaten muß in den Augen Englands außerordentlich mächtig geworden sein, und man beginnt an der Themse zu bereuen einen so gewaltigen und gefährlichen Nebenbuhler in so tödtlicher Weise beleidigt zu haben. Ueber die den Sclavenstaaten gewährte Unterstützung sind jetzt neue Enthüllungen erschienen, welche nicht verfehlen werden die öffentliche Meinung in Nordamerica noch mehr zu erregen. Man wird sich erinnern daß Hr. J. Laird, der bekannte Schiffbauer in Birkenhead, vor einiger Zeit in den hiesigen Blättern eine ausführliche Darlegung veröffentlichte daß die Regierung der Vereinigten Staaten mit seiner Firma Verhandlungen über den Bau von Kriegsschiffen anzuknüpfen versucht habe; zugleich stellte er es dem americanischen Marineministerium anheim diese Angabe, wenn es ihm möglich sei, zu widerlegen. Eine Antwort darauf, und zwar ein vollständiges Dementi, findet sich in einem Briefe des Hrn. C. B. Sedgewick, weiland Vorsitzenden im Flottenausschuß des Congresses der vereinigten Staaten, an den Vorsteher des Marinedepartements. Die Angelegenheit wird in demselben folgendermaßen dargestellt: Im Juli 1861 kam ein Hr. Howard von New-York zu Hrn. Sedgewick als dem Vorsitzenden der Flottencommission, und legte ihm verschiedene Zeichnungen und Kostenanschläge der HH. Laird vor, indem er dazu erklärte seine Anerbietungen im Auftrag jener Firma zu machen. Hr. Sedgewick verwies ihn an den Marineminister, und erfuhr später von ihm daß Hr. Welles es abgelehnt habe in irgendwelche Unterhandlungen über den Gegenstand zu treten. „Hr. Howard — heißt es in dem Briefe weiter — war mit dem Resultat sehr unzufrieden. Wie ich vermuthe, ist es die Correspondenz mit ihm welche Hr. Laird publicirt hat. In Wahrheit aber war Hr. Howard ein Agent der HH. Laird, und stand zum Marinedepartement nicht in der geringsten Beziehung. War er nicht Lairds Agent, so trat er nur freiwillig als solcher auf, in der Hoffnung wahrscheinlich eine Commissionsgebühr zu empfangen; aber er war im voraus von den HH. Laird mit Plänen, Kostenanschlägen u. dgl. versehen worden."

Frankreich.

Paris, 28./16. August. Der Courrier du Dimanche bringt die Analyse eines Rundschreibens von Drouyn de Lhuys an seine Agenten, vom 19. August datirt. Der französische Minister des Auswärtigen giebt darin zunächst eine Übersicht des Inhalts der drei nach Petersburg gegangenen Noten und weist namentlich auf den bekannten identischen Schluß derselben hin. Dann sucht er zu zeigen, daß die Haltung Rußlands nur die Befestigung der Einigkeit der drei Mächte zuwege gebracht. „Dieses Einvernehmen," fährt er fort, „ist eine Garantie für die Grundsätze, die stets die drei Mächte und namentlich die kaiserliche Regierung geleitet haben, und die von letzterer von Anfang an zur Richtschnur genommen worden sind. Sie ist durchdrungen von dem wesentlich europäischen Character der polnischen Frage und sie wird stets den Ereignissen mit der Sorge folgen, die sie gleichmäßig von Seiten aller Mächte erheischen. Die Zustimmung Seitens der Unterzeichner der Wiener Schluß-Acte verbürgt, daß sie im Einverständniß mit den anderen Cabinetten den Weg befolgen wird, der den Principien des öffentlichen Rechts und den Forderungen der Situation am meisten entspricht."

— Der Monde veröffentlicht ein päpstliches Breve, worin der heilige Vater den Cardinal Erzbischof Gousset von Rheims wegen dessen raschen und energischen Auftretens gegen das „Leben Jesu von Ernst Renan" beglückwünscht und ihm und der seiner Wachsamkeit anvertrauten Heerde seinen apostolischen Segen ertheilt. In dem päpstlichen Schreiben ist besonders eine Stelle hervorzuheben, welche den erzbischöflichen Eifer auch nach anderer Seite hin zu entflammen bestimmt zu sein scheint. . . . „Wir wünschen außerdem," heißt es in dem erwähnten Breve, „daß Du, ohne Menschenfurcht, mehr und mehr Sorgfalt für den Bestand des apostolischen Stuhles entfalten, und klar und offen, mit allem Eifer, die Rechte dieses Stuhles vertheidigen mögest. In Deiner Weisheit siehst Du wol ein, daß dies gerade die Cardinalswürde, mit der Du geschmückt bist, erheischt." Das Werk Renan's wird ein „impius ac scelestissimus ab Ernesto Renan de Vita Domini Nostri Jesu Christi editus liber" und ferner ein „detestabilis liber" genannt.

Nord-America.

Die Bildung von Negerregimentern, Anfangs nur als ein philantropisches Experiment behandelt, wird jetzt zu einer sehr ernsten militärischen Nothwendigkeit. Der Generaladjutant Thomas hat die Zuversicht ausgesprochen, am Mississippi gegen 100,000 Mann Negersoldaten werben zu können. Er mag es sobald als möglich thun, denn gebraucht werden sie. Gegen die kriegsrechtswidrige Ermordung, welche die Rebellen den Negersoldaten in Aussicht stellen, hat Präsident Lincoln sie jetzt durch feierliche Ankündigung unerbittlicher Wiedervergeltung zu schützen gesucht.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 30./18. Aug. Der heute ausgegebene 14. „Congreßbericht" von Henle meldet, daß den Hauptgegenstand der Verhandlungen in der Freitag-Sitzung das Verhältniß der Standesherren gebildet habe. Für den letzten Satz des Art. 23 („Zweien Vertretern der deutschen Standesherren wird in der Fürsten-Versammlung ein Antheil an einer Curiatstimme, anstatt des erloschenen Antheils der beiden Hohenzollern, zugestanden") sei der Kaiser lebhaft eingetreten und habe geltend gemacht, daß es sich weniger darum handele, den Standesherren einen Einfluß zu gewähren, als nur ein Zeichen und Merkmal der Ebenbürtigkeit zu geben.

In der gestern stattgefundenen Fürsten-Conferenz ist die Directorialfrage nach dem Vorschlage Sachsens und Nassaus erledigt worden. Die fünfte Curie besteht aus Baden, beiden Hessen, Luxemburg, Mecklenburg, Nassau und Braunschweig. Das Stimmenverhältniß ist nach der Norm des Plenums der Bundesversammlung geordnet. Bei Verfassungsänderungen ist Einstimmigkeit nöthig. Morgen findet die Schlußabstimmung statt.

Carlsruhe, 30./18. August. Wie die Carlsr. Ztg. meldet, sei es schon jetzt feststehend, daß die Ansichten, zu welchen die Mehrheit der Fürsten neigen und welche schließlich einen collectiven Ausdruck finden werden, von den Grundsätzen des Großherzogs zu weit abweichen, als daß derselbe ein Einverständniß aussprechen könnte. Die Meinungs-Differenz schlösse nicht aus, an den nachfolgenden Minister-Conferenzen zu participiren.

Kopenhagen, 28./16. August. Die Berlingske Zeitung meldet: England habe gegen eine etwaige dänische Blocade der Nordseehäfen keine Einrede erhoben. Der Reichstag wird wahrscheinlich zum 21., der Reichsrath zum 28. September einberufen werden.

— 30./18. August. Wie die Berling'sche Ztg. vernimmt, hat die Regierung Veranstaltung getroffen, daß die Mitglieder der Schleswigschen Ständeversammlung statt des ausgeschiedenen Hansen-Grumby ein anderes Mitglied in den Reichsrath wählen.

New-York, 20./8. August. Die Conscription findet hier und in Brooklyn seit gestern ohne Ruhestörung Statt. 20,000 Mann regulärer Truppen nebst Artillerie und Milizen verbürgen die Aufrechterhaltung der Ruhe. Das Bombardement von Charleston wird fortgesetzt. General Lee erhält fortwährend Verstärkungen. Die Berichte über seine Operationsplane lauten wiedersprechend. General Gilmore empfiehlt den Journalen die Geheimhaltung seiner Operationen. — Es sind hier Berichte aus Mexico vom 22. Juli eingetroffen. Die in der Hauptstadt erscheinenden franzosenfreundlichen Blätter dringen auf die Anerkennung der conföderirten Staaten. Die auswärtigen Gesandten hatten sich geweigert, die Einladung des Präsidenten Juarez nach Potosi anzunehmen. Die Franzosen verfahren dem Vernehmen nach aufs grausamste gegen die widerspänstigen Mexicaner.

Locales.

Morgen (Sonnabend) Abend wird im Saale der Bürgermusse eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung stattfinden. Orchestervorträge der Stadtcapelle sollen mit Declamationen des Herrn E. Grimm und der Frau von Lukachy wechseln. Ein Festprolog zur Vorfeier des Krönungsfestes Ihrer kaiserlichen Majestäten eröffnet die Reihe der Vorträge.

Witterungsbeobachtungen.

22. Aug., A. St. (3. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	336,27	+ 0 96	11,1	N	Trüb (4) etwas
2 U.	336,27	+ 0 93	13,8	N	Trüb (4) Gewitter
11 U.	336,68	+ 0,15	8,2	N	Wolkig (3)
Mittel	336,10		11,28		(3,55)

Seit 10 Uhr M. etwas Regen, dann zerrissene Doppelschichten von Wolken. Seit 10 Uhr Gewitterbildung in W. dieses kommt um 2 Uhr mit mehreren heftigen Schlägen und starkem Regen aus SW. Der N welcher am heutigen Tage die Temperatur so herabgedrückt hatte, dauert noch während des Gewitters in der Tiefe fort, während die Gewitterwolken schnell aus SW kommen, erst gegen Abend kommen die unteren Wolken mit nördlichem Winde. Mit der Ankunft des Gewitters stieg das Barometer wie gewöhnlich sehr schnell, sank dann mit seiner Entfernung und stieg dann wieder. Es war seine Höhe um

1 Uhr	— M	336 07	
2 „	— „	336,27	
2 „	5 „	336,47	Gewitter im Scheitel
2 „	10 „	336 15	
2 „	20 „	335,75	
2 „	35 „	335,75	Donner kaum hörbar

Später öfter schwacher Regen. um 8 Uhr starker gewitterartiger Guß.

№ 454. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 23. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei Universitätsbuchhändler E. J. Karow ist der so eben erschienene

Briefwechsel des Großherzogs Carl August mit Göthe in den Jahren 1775—1818. 2 Bde. — Preis 7 R. 50 K. vorräthig.

Das **Programm** des am künftigen Sonntage, den 25. August, im Ressourcengarten stattfindenden **Concertes** ist folgendes:

1. Abtheilung.

1. **Ouverture** (Kalif von Bagdad) . . . Boildieu.
2. **Festmarsch** (Männerchor) . . . . . Trubo.
3. **Immortellen-Walzer** . . . . . Gung'l.
4. „**Das Kirchlein**" (Männerchor) . . Becker.
5. Chor und Duett aus **Lucretia Borgia** Donizetti.
6. „**Das Röslein**" (Männerchor) . . . Fischer.
7. **Luna-Polka** . . . . . Peplow.
8. **Das ABC** (Männerchor) . . . . . Zöllner.

2. Abtheilung.

9. Finale des 3. Actes aus „**Lucia**" . . Donizetti.
10. „**Nun ruhen alle Wipfel**" (Männerchor) dem „Sängerkreis" gewidmet vom Musikdirector Brenner.
11. **Eulalia-Quadrille** . . . . . Parzlow.
12. „**Der blöde Michel**" (Männerchor) Kuntze.
13. **Husaren-Galopp** . . . . . Faust.
14. „**Der blaue Montag**" (Männerchor) Kücken.

Die **Orchestervorträge** hat die hiesige Stadt-Capelle uneigennützig übernommen.

Anfang 5 Uhr. — Billete à 30 Cop. sind nebst den Programmen in der Buchhandlung des Hrn. E. J. Karow und Sonntag Nachm. von 4 Uhr ab an der Casse zu haben.

☞ Da der Ertrag des Concerts zu einem **wohlthätigen Zwecke** bestimmt ist, werden **Mehrbeiträge** mit Dank entgegengenommen.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter bringt den verehrten Interessenten hierdurch zur Kenntniß, daß im

Monat September d. J.

mein **Tanz-Unterricht** wieder seinen Anfang nimmt. Das Nähere in einer späteren Anzeige.

Hochachtungsvoll

J. Hütter.

Eine **erfahrene Wirthschafterin** wird gewünscht. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Scheibenschießen

☞ **mit u. ohne Prämien** ☜

mit Bolzenbüchsen und Monte-Christo-Pistolen nach einer mit mechanischen Vorrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt.

☞ Unter den Preisgegenständen sind die geschmackvollsten **Galanteriewaaren** aus dem Auslande bis zu 25 Rbl. an Werth.

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im **September** zu 12 Rbl. S. per 1 Faß 50° kauft

F. G. Faure.

Bestes **Lampenöl** verkauft für 18½ Kop. per Pfund

C. F. Keller,
Kaufhof, Eckbude Nr. 21.

№ 195. Sonnabend, den 24. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Geschichte der Steuerwirthschaft der Stadt Riga IV. Riga: Statuten der Privat-Irrenheilanstalt des Dr. Brutzer. Mitau: Temporäre Regeln für Einziehung und Zusammenlegung von Gesinden. St. Petersburg: Personalnotiz. Die Russ. St. P. Ztg. über die Colonieen lutherischer Verbannter in Sibirien. Warschau: Stand der Insurrection.

Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt a. M.: Verhandlungen des Bundestages. Verhandlungen des Fürstencongresses Das Volksblatt für Stadt und Land über das österreichische Reformproject. Baden-Baden: Zusammenkunft in Rosenau. Wien: Die mexicanische Angelegenheit. Antwort des Kaisers auf die Tyroler Adresse. Trient: Hirtenbrief des Bischofs von Verona. — Schweiz. Bern: Gleichberechtigung der Juden. — Großbritannien. London: Vom Mittelmeer-Telegraphen. — Schweden. Gothenburg: Bündniß mit Dänemark. — Frankreich. Paris: Die französischen Blätter über die deutsche Reform. — Italien. Turin: Calabrische Eisenbahnen. Emigranten. Rom: Das Leben Jesu von Renan. — Spanien. Verordnung über die Wahlen. — Asien. Nena-Sahib. — **Neueste Nachrichten.**

Die Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe in Königsberg.

Inländischer Theil.

Dorpat, 24. August.*) Die erste Reihe von Reformen, welche die Steuerwirthschaft der Stadt Riga betroffen haben, richtet sich vornehmlich auf Vereinfachung der Abgabenerhebung.

Indem man die bisher neben der Stadt-Cassa bestandenen Sonderverwaltungen des Quartir-Wesens, der Wasserversorgung und der Erleuchtungsanstalten, jede mit getrenntem Budget und getrennter Verantwortung, fortbestehen ließ, entschloß man sich andererseits, im Interesse gleichmäßiger und gleichzeitiger Erhebung sämmtlicher Immobilien-Abgaben und einiger anderer mehr, in der Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegium eine Central-Erhebungsstelle zu constituiren. Sämmtliche Immobilienabgaben (die Grundgelder mit eingeschlossen) sollen fortan, je nach ihrer Hingehörigkeit von einer der bestehenden Administrationen nach dem bisher üblich gewesenen oder künftig einzuführenden Repartitionsmodus resp. Census alljährlich festgestellt und, nach erfolgter Bestätigung Seitens des Raths, der Abgaben-Expedition des Cassa-Collegium notificirt werden. Nach dem derart festgestellten Jahresbedarf hat die Abgabenexpedition die einzelnen Abgaben-Quoten je nach dem Revenüen-Taxationswerthe der einzelnen Immobilien zu berechnen und in Grundlage solcher Berechnung von sich aus zu erheben. Die derart erhobenen Abgaben verbleiben je nach ihrer Hingehörigkeit entweder der Stadt-Casse oder werden den einzelnen Verwaltungen ausgekehrt und tragen in solchem Falle für die Stadt-Casse nur den Character durchgehender Budgetposten. Ihre Uebermittelung erfolgt nicht je nach Bedarf der einzelnen Administrationen, sondern nach dem vollen Betrage, in welchem sie eingeflossen sind. Jenen besonderen Administrationen verbleiben ihre besonderen Capitalien, Reservefonds und eigenthümlichen Einnahmequellen: es wird ihnen nichts genommen oder entäußert, als einzig und allein die Erhebung.

Die Vorzüge der so vereinfachten Methode, so wie die Bedenken, welche sich gegen sie erheben, beziehen sich vornehmlich auf die veränderte Stellung der Quartir-Verwaltung. Gewiß ist mit Recht behauptet worden, daß der durch die projectirte Vereinfachung der Abgaben-Erhebung für die Bequemlichkeit sowol des Publicums als auch sämmtlicher betheiligter Cassen erwachsende Vortheil bei gesonderter Erhebung der Quartir-Abgaben nur theilweise erreicht werden könnte; daß ferner die Quartir-Verwaltung, namentlich bei Verwandlung der Natural-Quartirleistung der Vorstädte in eine Geldleistung, zur Erhebung der Quartir-Abgaben ein eben so großes Beamtenpersonal nöthig haben dürfte, als für die Central-Abgaben-Expedition erfordert wird; denn die Zahl der Steuerpflichtigen und somit der Geschäftsumfang bleiben in beiden Fällen nahezu dieselben. Bequemlichkeit, Kostenersparniß, leichtere Controle, wirksamere Beitreibung, geringere Rückstände, einheitliche Proceduren vor Gericht: das alles spricht entschieden für die beschlossene Combination. Allein die möglichen Gefahren in ihrem Gefolge werden dadurch nicht unmöglich gemacht. Auch als bloße Erhebungsstelle dürfte das Cassa-Collegium in die Verantwortlichkeiten der Quartir-Verwaltung verwickelt werden und nur zu leicht sich genöthigt sehen, für einen Einnahme-Ausfall derselben, namentlich bei plötzlich gesteigerten Quartirforderungen mit anderen städtischen Mitteln, wäre es auch nur vorschußweise, einzutreten. Die Erfahrung wird lehren müssen, ob die unmittelbar zu erwartenden Vortheile die eventuell zu befürchtenden Nachtheile aufzuwiegen vermögen.

Im nächsten Zusammenhange mit der Einheit der Erhebung steht die Einheit der Repartition. Die gleichzeitige Erhebung aller Immobilien-Abgaben vermittelst einer Rechnung und Quittung hat zur Voraussetzung, daß, mit Ausnahme der Grundsteuern, alle miteinander nach demselben Modus repartirt werden. Das Interesse der Vereinfachung und Gleichmäßigkeit des Berechnungs- und Erhebungsgeschäfts unterstützt derart eine Forderung, welche schon an sich rechtlich und gesetzlich begründet ist. Ersatz der Taxationskosten, Wasserkunstgelder, Erleuchtungsgelder, Polizeiabgaben, Quartirabgaben und jede andere in Zukunft etwa auf Immobilien zu legende Steuer sind fortan durchgängig in Procenten des Revenüen-Taxationswerthes zu repartiren und zu erheben.

Sodann folgt theils aus denselben Voraussetzungen, theils aus der beschränkten Arbeitskraft der Central-Erhebungsstelle die dritte Forderung: daß sämmtliche Immobilien-Abgaben auf eine Rechnung, in einem Termine, in ungetheilter Summe zu entrichten sind. Es kommt bei der geringen Anzahl fungirender Beamten und bei der Nothwendigkeit schneller Expedition darauf an, die Erhebungsgeschäfte in der Stadt und den Vorstädten durch das ganze Jahr so zu vertheilen, daß für jede räumlich umschriebene Section ein gewisser Spielraum an Zeit frei bleibe, damit die auf sie bezogenen Functionen nicht etwa hinübergreifen in einen andern Erhebungstermin. Von dieser Ordnung hängt es ab, ob der Geschäftsgang gleichmäßig und vor zeitweiliger Ueberstürzung und schwer zu überwindendem Andrang bewahrt bleibe. Es sind daher je nach Berücksichtigung localer Verhältnisse als Termine angesetzt: 1) für die Stadt die Monate: Februar und März; 2) für die Moskauer Vorstadt: April und Mai (die einträgliche Zeit der Ankunft der Strusen); 3) für die Mitauer Vorstadt: Juni und Juli (die Zeit der Schifffahrt und des ungehinderten Verkehrs zwischen den beiden Ufern der Düna); 4) für die Petersburger Vorstadt: October und November. Gleich hier mag bemerkt werden, daß die zwischenfallenden Monate August und September für die Einzahlung der Stadt-Abgaben von den sog. Unbesitzlichen und der Equipagen-Steuer festgesetzt sind, da es erfahrungsmäßig nicht möglich ist, früher mit der Anfertigung der Listen der Abgabenpflichtigen (deren Verzeichniß von dem Wettgerichte, dem Amtsgerichte und der Polizeiverwaltung eingeht), sowie mit der Einrichtung der Bücher und der Ausschreibung der Quittungen zu Stande zu kommen. Der December endlich bleibt dann dem Abschlusse der alten, der Januar der Einrichtung der neuen Bücher vorbehalten und derart vertheilen sich in der That die Geschäfte zweckmäßig und wolgeordnet über das ganze Jahr. — Auch für die Abgabenpflichtigen dürfte die Einforderung sämmtlicher Abgaben in einem Termine und ohne Bewilligung von Abschlagszahlungen nicht allzuhart sein. Mit Recht ist bemerkt worden, wenn sämmtliche Abgaben eines Immobils doch nur ca. ¾ % des Revenüen-Taxationswerthes betragen (ein Procentsatz, der freilich nicht für alle Zukunft wird garantirt werden können), so müsse bei durchschnittlicher Brutto-Revenüe von ca. 8 % am Ende jeder Hausbesitzer, auch wenn sein Immobil mehr oder weniger mit Hypotheken belastet wäre, im Stande sein, seine Abgaben aus dem Ertrage einer Halbjahrsmiethen-Einnahme zu entrichten und hänge es nur von ihm ab, seine Mieth-Termine so zu regeln, daß ihm die zu den Jahresabgaben erforderliche Summe zu dem für den betr. Stadttheil angesetzten Erhebungstermine zufließe. Bei zwei Terminen würde eine Aufsammlung von Rückständen ungebührlich begünstigt, eine Häufung der Geschäfte auf den letzten Theil des Jahres geschoben, wiederum bei Gestattung von Abschlagszahlungen die ganze Buchführung äußerst complicirt und die Controle bedenklich erschwert werden, selbst abgesehen davon, daß in solchem Falle die Zahl der Beamten nahezu verdoppelt werden müßte. — Ueberdies hat die Erfahrung hinreichend gelehrt, daß große Nachsicht bei Abgabenzahlungen wie der Gemeinde so auch dem Abgabenpflichtigen nur nachtheilig ist.

Die weiter noch gesetzten Bestimmungen tragen zwar wenig mehr zur Characteristik der ganzen Reform bei, werden aber für Kenner unserer städtischen Steuerverwaltungen nicht ohne Interesse sein. Mehr oder weniger sind alle Bestimmungen von demselben Principe der Vereinfachung, Kostenersparniß und Centralisation beherrscht.

*) Nachträglich ist in Nr. 192. Col. 1. Sp. 1. Z. 10 aus „Abgabelasten" zu corrigiren: „Ausgabelasten."

Zunächst fällt das alte System der Eincassirung weg: an die Stelle tritt die directe Einzahlung an die Stadt-Casse. Jährlich im Januar werden die Termine für die Einzahlung der Immobiliensteuern durch die Zeitungen bekannt gemacht und spätestens acht Tage vor dem betr. Termin werden die Immobilienbesitzer durch Zufertigung von Rechnungen nach einem bestimmten Schema von dem Betrage der von ihnen für das laufende Jahr zu entrichtenden Abgaben in Kenntniß gesetzt. In diesen Rechnungen ist unter der Rubrik „An Immobiliensteuer" bei jeder einzelnen Angabe der Procentsatz, welcher vom taxirten Werthe des Immobils erhoben werden soll, anzuführen, sowol zur Controle über die Richtigkeit der Rechnung für den Abgabenpflichtigen, als auch für die die Rechnung ausstellende Abgaben-Expedition. Diese Rechnungen sind bei der Einzahlung der Immobilien-Abgaben zu produciren und auf denselben wird über den Empfang des Geldes quitirt. Die sog. Unbesitzlichen dagegen, sowie die Equipagenbesitzer, erhalten keine Rechnungen zugeschickt, sondern werden von Termin und Steuerbeträgen durch eine Publication unterrichtet. Dieser verschiedene Modus motivirt sich leicht. Der Betrag der Immobiliensteuer ist, da er von dem Taxationswerthe abhängt, für jedes Immobil verschieden und somit jedem einzelnen Besitzer zu notificiren, während die Steuer der sog. Unbesitzlichen für die verschiedenen Classen derselben jährlich nach einem bestimmten Steuersatze gleichmäßig normirt wird. Ueberdies giebt es unter den Immobilienbesitzern viele, unter den sog. Unbesitzlichen nur wenige des Lesens Unkundige. Endlich wäre eine Zustellung specieller Rechnungen an die letzteren wegen ihres häufig wechselnden Wohnorts um so schwieriger, als zur Zeit ein Adreßcomtoir noch nicht besteht.

Säumige Steuerzahler haben für den ersten Monat nach Ablauf des Termins 1 %, für den zweiten Monat 2 %, für den dritten Monat 3 % und so weiter für jeden folgenden Monat 1 % mehr vom Betrage sämmtlicher Abgaben als Strafprocente zu entrichten, wobei mit dem ersten Tage jedes Rechnungsmonats die für den vollen Monat angesetzten Strafprocente eintreten.

Vom ersten Tage des vierten Monats nach Ablauf des Termins werden in der Abgaben-Expedition keine Zahlungen mehr entgegengenommen, vielmehr wird dann eine Liste der Abgaben-Schuldner angefertigt und der competenten Behörde zur gerichtlichen Beitreibung übergeben. Jede weitere Nachsicht, jedes nachträgliche Entgegennehmen von Steuern könnte nur zu Weiterungen, zu Irrungen, zu Störungen der beitreibenden Behörden führen und dadurch würde überdies das Zutrauen zur Verwaltung gefährdet. Im Falle der Beitreibung haben die Steuersäumigen außer den Strafprocenten auch die üblichen Gerichtskosten zu tragen. Da Termine zu Abschlagszahlungen fortan nicht mehr bewilligt werden, wird in Zukunft immer nur die Abgabe je eines Jahres zur Ausklage kommen und damit die Beitreibung der Rückstände ohne große Schwierigkeit zu bewerkstelligen sein.

Um nun zugleich die nach dem neuen Modus zu erhebenden Abgaben von den bis hierzu aufgelaufenen alten Rückständen völlig abzugrenzen, wird zur Beitreibung der letzteren eine temporäre Commission aus Mitgliedern der betheiligten Verwaltungen und Gliedern von Justizbehörden niedergesetzt und zum Behuf eines summarischen Verfahrens mit executiver Gewalt bekleidet.

Es bedarf nunmehr noch eines Wortes über den neuen Etat des Cassa-Collegium sammt der Abgaben-Expedition, sowie über die Geschäftsvertheilung in der Behörde. Der alte Etat belief sich auf etwas über 13,700 Rbl., der neue auf 12,500. Trotz der erhöhten Gagen und der gesteigerten Geschäftslast ist somit durch veränderte Organisation ein Ersparniß erzielt worden und zwar vornehmlich durch Wegfall des Eincassirungssystems, welches nach dem Durchschnitt der Jahre 1858 bis 60 in allen Verwaltungen zusammen auf 5500 Rbl. an Eincassirungs- und Beitreibungsgebühren zu stehen gekommen war.

Die Geschäftsvertheilung unter die Beamten der Abgaben-Expedition ist im Wesentlichen folgende: 1) Der erste Buchhalter hat die Buchführung über sämmtliche Immobilien-Abgaben; er richtet die, vom Cameralhof mit der erforderlichen Attestation zu versehenden Immobilien-Steuerbücher ein, fertigt die den Steuerpflichtigen durch Ministeriale zuzustellenden Rechnungen aus, trägt die Einzahlungen n ch der Liste des Cassirers in ein besonderes Journal ein und stellt zur vorgeschriebenen Zeit die Restantenliste auf. — 2) Der zweite Buchhalter führt für sämmtliche Abgaben der sog. Unbesitzlichen, sowie für die Equipagensteuer, die Mieth- und Standgelder drei gesonderte Journäle und schreibt die den Abgabenpflichtigen bei der Einzahlung auszureichenden Quittungen aus. — 3) Der Controleur trägt die vom ersten Buchhalter angefertigten Rechnungen, sowie die vom zweiten ausgeschriebenen Quittungen, nachdem er ihre Richtigkeit geprüft und dem Cassa-Aeltesten zur Unterschrift vorgelegt hat, in die bezüglichen Steuerbücher, notirt in letzteren die bewerkstelligten Einzahlungen, schließt seine Bücher am Ende des Jahres ab und trägt die Rückstände in die Bücher des nächsten Jahres über. Er hat außer der Controle über die Richtigkeit der Abgaben-Expedition und der bewerkstelligten Einzahlungen im Allgemeinen die ganze Geschäftsordnung zu überwachen. — 4) Der Cassirer empfängt und quitirt die eingehenden Abgaben und fertigt täglich Listen derselben an. Diese Listen gehen gleichfalls täglich an den Controleur zum Behufe des Abmarkens in den Steuerbüchern, sowie an die Buchhalter zum Eintragen in die betr. Journäle und darauf zurück an den Cassirer, welcher nach denselben das eingegangene Geld in das Cassabuch einträgt. Am Schlusse jedes Monats hat der Cassirer mit Hilfe der Buchhalter das Cassabuch mit den Journälen oder dem Specialcontobuche abzustimmen und hierauf die eingegangenen Summen nach ihrer Hingehörigkeit den betr. Verwaltungen zu übermitteln. — 5) Der allgemeine Gehilfe hat vorzugsweise dem Cassirer bei starkem Zudrange der Einzahlenden Hilfe zu leisten, ebenso den übrigen Beamten der Abgaben-Expedition bei zeitweiliger Geschäftsüberhäufung, namentlich beim Jahresabschlusse, behilflich zu sein. — Endlich mag noch erwähnt werden, daß das Specialcontobuch ein separates Conto für jede einzelne Abgabe hat und die in dem Cassabuche in ungetrennter Summe gebuchten Einnahmen nach den verschiedenen Abgaben getrennt in das Specialcontobuch übertragen werden müssen.

Einige sonst noch beliebte Ausnahme- und Uebergangssatzungen haben nur locales Interesse, obwol auch an ihnen dieselbe Umsicht und dasselbe systematische Verfahren hervortreten, durch welche die eben skizzirten Bestimmungen ausgezeichnet sind.

Nach dieser Uebersicht der ersten Reihe von Reformen werden wir nun darzuthun haben, wie sich aus ihren Principien in sehr consequenter Weise eine bei weitem tiefereinschneidende Reform entwickelt hat, um über den Bereich bloßer Verwaltungs und Repartitions-Ordnung hinaus dem Steuersystem selbst an die Wurzel zu greifen und die alte Steuerpolitik von Grund auf in Frage zu stellen.

Riga. Die N. P. veröffentlicht die vom Min. d. J. am 7. Aug. d. J. bestätigten Statuten der Privat-Irrenheilanstalt des Dr. Georg Brutzer zu Riga. Die Anstalt „Rothenberg" liegt 3 Werst von der Stadt an der rothen Düna, eine halbe Werst von dem Kriegshospital. Sie ist für Geisteskranke beiderlei Geschlechts bestimmt und vorläufig zur Aufnahme von 12 männlichen und 8 weiblichen Individuen eingerichtet. Sie zerfällt in je zwei Abtheilungen, für ruhige und für tobsüchtige Kranke. Die Zahlungen werden durch besondere Vereinbarungen festgestellt; annähernd dürften sie sich auf 65 Rbl. für den Monat belaufen. Aufnahmebedingungen sind: 1) eine von der Medicinal-Abtheilung der livländ. Gouvernements-Regierung auszustellende Aufnahmeerlaubniß; 2) eine von dem Hausarzt abzufassende Krankheitsgeschichte; 3) ein bei der Anfahrt vorzuweisender Schein der rigaschen Polizeiverwaltung; 4) Pränumeration für einen Monat.

Mitau. Die kurländische Gouvernements-Zeitung schreibt: Die Commission in Sachen der kurländischen Bauer-Verordnung bringt zur allgemeinen Kenntniß die von der Conferenz der kurländischen Ritterschaft in Vorschlag gebrachten, von der Commission in Sachen der kurländischen Bauer-Verordnung beprüften und mit einiger Abänderung gutgeheißenen, sowie von dem Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements bestätigten Regeln über die temporaire Einschränkung des Rechts zur Einziehung und Zusammenlegung von Gesinden auf kurländischen Adelsgütern.

1) Allen kurländischen Rittergütern, selbst denjenigen, welche zeitweilig sich im Pfandbesitze non-indigener Personen befinden, wird, wie hiemit geschieht, eröffnet, daß während der nächsten 15 Jahre von Georg 1863 ab gerechnet, jede beabsichtigte Zusammenlegung oder Einziehung von Gesinden mit Anführung der öconomischen Gründe dafür, allererst dem örtlichen Kreismarschall zur Anzeige zu bringen und nur nach erfolgter Genehmigung desselben auszuführen ist. Arrondirungen und Veränderungen, welche nur einzelne Grundstücke betreffen, ohne die Wirthschaftseinheit des Gesindes selbst ihrem Wesen nach zu zerstören, bedürfen keiner Genehmigung.

2) Die Kreis-Gerichte sind angewiesen, auf Requisition des örtlichen Kreismarschalls, ein Glied des Kreis-Gerichts abzuordnen, welches gemeinsam mit dem Kreismarschall und einem vom kurländischen Ritterschafts-Comité zu designirenden Gutsbesitzer der Gegend zu beprüfen hat, ob die beabsichtigte Zusammenlegung oder Einziehung zuläßig ist.

3) Die örtlichen Kreismarschälle haben die betreffenden Auskünfte über die vorhandene Zahl der Gesinde jährlich durch den Ritterschafts-Comité zu erhalten.

4) Bei der Beurtheilung über die Zuläßigkeit des Zusammenziehens oder Einziehens von Gesinden sind als Gesichtspuncte festzuhalten, einerseits die öconomische Zweckmäßigkeit als z. B. Etablirung von Arbeitern auf Land, unverhältnißmäßige Kosten neu herzustellender Gebäude bei geringer Dotation des Gesindes, beengende Lage der Grundstücke zwischen denjenigen anderer Wirthschaften u. s. w., und andererseits die Rücksicht auf die Landgemeinden, deren Wirksamkeit durch das Fortbestehen einer verhältnißmäßigen Zahl von Gesinden bedingt ist. Von Entscheidungen auf Gesuche um Einziehung und Zusammenziehung von Gesinden ist kein Recurs gestattet.

St. Petersburg. Senator Geheimr. Fürst Dawydow, Vicepräsident der kais. Acad. d. W., wird wegen zerrütteter Gesundheit dieser Stelle enthoben unter Belassung in der eines Senators. (Allerh. Tgb. v. 7. August.)

— Die Russ. St. P. Z. bringt in Nr. 187 mit der Unterschrift: Irkutsk. 23. Dec. 1862 einen historisch-statistischen Aufsatz über die Ansiedelungen der lutherischen Verbannten in Sibirien. Ausführlich wird namentlich der Verdienste des Pastor Koßmann und der in den Ostsee-Provinzen und in Finland veranstalteten Geldsammlungen gedacht, welche sich in den vier Jahren 1858 bis 61 auf 18,123 R. 92 K. belaufen, wovon 1251 R. 69 K. zur Vertheilung kamen. Im Jahr 1862 hat sich, da weniger vertheilt wurde, ein Ueberschuß von 5666 R. 23 K. gebildet, welcher zum Reservecapital geschlagen wurde und zum Bau von Gemeindehäusern, Kirchen und Schulen verwandt werden soll. Auffallend erscheint folgender Passus des Irkutsker Correspondenten: „Dank der in der Ostsee-Provinzen und in Finland erweckten Theilnahme ist heute das Aufblühen der lutherischen Colonien in Ost-Sibirien gesichert, da anzunehmen sein wird, daß sie auch künftig von Wohlthätern in den Ostsee-Provinzen und in Finland werden

unterhalten werden." Hoffentlich fehlt es ihnen nicht ganz an eigener Kraft und Energie zur Weiterentwickelung.

Aus **Warschau**, 27./15. August, berichtet der Correspondent der Ostsee-Ztg.: Das herannahende Ende des Sommers und die Nothwendigkeit, vor dem Winter wo möglich den Aufstand niederzuwerfen, von der andern Seite aber irgend einen Erfolg zu erzielen, veranlaßt sowol die russische Regierung wie die Revolutionspartei zu den größten Anstrengungen. Daher sind kürzlich von hier aus nach allen Seiten hin, besonders aber nach dem Lublinschen, Podlachien, dem Pultusker und Radomschen bedeutende Militair-Abtheilungen abgegangen, und die nachfolgenden Berichte vom Kriegsschauplatze liefern den Beweis, daß diese russischen Verstärkungen nothwendig und nicht erfolglos waren.

— Einer Correspondenz des Russ. Inv. entnehmen wir Folgendes: Die Niederlage und Zerstreuung der Banden in allen Gegenden geben zu dem Glauben Veranlassung, daß der Aufstand bald unterdrückt sein wird. Es könnte auch in der That so sein, wenn die Administration nur gewissenhaft ihre Pflichten erfüllen wollte und die systematischen Subsidien aus Galizien, nicht nur moralische, sondern materielle im größten Umfange, nicht wären. Das Centrum der Agitation ist jetzt Krakau; hier haben sich die Nationalregierungen aus Paris und Warschau vereinigt. Wie es scheint, gehen von Krakau jetzt alle Verordnungen und Agitationen und aller Schrecken aus. Durch diesen beständigen Einfluß Krakau's auf Warschau hält sich der Aufstand durch den Terror. Die Banden bilden sich immerwährend in Galizien und kommen dann in kleineren Partieen über die Grenze, zerstreuen sich auf einem großen Raume, werben gewaltsam Leute, sammeln sich an Orten, wo weniger Gefahr für sie vorhanden ist und operiren gegen unsere kleineren Abtheilungen, wie das auch mit dem Transport aus Iwangorod nach Kurow der Fall war. Gelingt es uns aber, die Banden bei ihrem Uebergange aus Galizien zu ereilen und zu schlagen, so gehen sie mit der größten Ruhe nach Galizien zurück. In Warschau nehmen die Mordthaten in dem Maße zu, je mehr die Hoffnung auf Erfolg schwindet, je größer das Murren der Händler, Hausbesitzer, selbst der Edelleute und aller gemäßigten Patrioten wird.

— 18. August. (St.P.Z.) Die Abtheilung des Flügeladjutanten Obersten Klodt schlug am 7. und 8. August die Reiterbande Parczewskis, gegen 250 Mann, und verfolgte die Reste derselben von Lutozersk bis Tursk. Am 14. August verfolgte der Stabs-Rittmeister Grabbe die Reiterschaar Bentkowskis und bemächtigte sich mit 40 Kosaken des Dorfes Sendsiowize in der Nähe von Lask. Hier wurde er von der 2000 Mann starken Bande Taczanowskis umzingelt und fiel nach heldenmüthigem Widerstande. Taczanowski wurde am 17. August von den vereinigten Abtheilungen der Obersten Klodt und Bremsen bei Borowno erreicht und erlitt eine entschiedene Niederlage. Der Verlust der Insurgenten ist sehr bedeutend; 80 Gefangene wurden gemacht und der ganze Train erbeutet.

— 19. August. Am 12. Aug. wurden aus Biala 2 Colonnen abgeschickt; die eine unter dem Oberbefehl des Majors Grinewezki, schlug am 12. Aug. zwischen Constantinow und Sarnaki die 900 Mann starke Bande Grzimailo's; die andere, von dem Obersten Papaasonassopullo befehligt, rückte gegen Sarnaki vor und erreichte den Train derselben Bande. Die fliehenden Insurgenten wurden bei Sarnaki von einer dritten Colonne des Oberstlieutenants Antuschewitsch ereilt und erlitten eine neue Niederlage. Außer einer großen Anzahl Todter und Verwundeter verloren die Insurgenten 75 Gefangene, 80 Pferde, gegen 200 Schießgewehre und viele andere Waffen fielen in unsere Hände. Unser Verlust ist unbedeutend.

— 20. August. Die Reiterbande Sokolowski's, aus 200 Mann bestehend, überfiel 6 Werst von Krasnowice eine Escorte von 45 Kosaken, mit denen General Costanda vorrückte. Sogleich meldete man den Vorfall in Klodawa, und eine Abtheilung (eine Compagnie und 30 Kosaken) unter dem Befehl des Oberstlieut. Schetschk eilte auf Bauerpferden noch zur rechten Zeit herbei. Jetzt ging General Costanda zum Angriff über, schlug die Bande und die Kosaken verfolgten dieselbe über 20 Werst weit. Die Insurgenten verloren eine große Anzahl Todter und Verwundeter und 14 Gefangene. 12 Pferde, viel Waffen und Patronenvorräthe wurden erbeutet. Auf unserer Seite sind 1 Officier und 6 Gemeine verwundet.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 29./17. August. Die officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung vom 27. August lautet: In der heutigen Bundestagssitzung ließ die königlich dänische herzoglich holstein-lauenburgische Regierung die durch den Bundesbeschluß vom 9. Juli d. J. veranlaßte Erklärung abgeben, welche sofort an die vereinigten Ausschüsse verwiesen wurde.

Es wurden dann von den betreffenden Gesandten für Baden, für Großherzogthum Hessen, für Sachsen-Weimar, Meiningen, Gotha-Coburg und für Reuß jüngere Linie Anzeigen wegen erfolgter Publication des allgemeinen deutschen Handesgesetzbuchs gemacht. Für Anhalt-Dessau-Cöthen ward angezeigt, daß Seine Hoheit der Herzog Leopold, nach dem erfolgten Ableben des Herzogs Alexander von Anhalt-Bernburg und dem hiermit eingetretenen Erlöschen des anhalt-bernburgischen Mannstammes, den bestehenden Verträgen gemäß Besitz von dem Herzogthum Anhalt-Bernburg genommen habe und es ward das herzogliche Patent, mit dem die Regierung angetreten worden, mitgetheilt.

Hiernächst wurden einige Beschlüsse auf Ausschußanträge in Festungsverwaltungsangelegenheiten gefaßt, auch ward die in einer früheren Sitzung von dem betreffenden Ausschusse vorgelegte Instruction für die Beamten der Bundescassen-Verwaltung durch Beschluß genehmigt. Endlich wurden auf den in der Sitzung vom 30. Juli erstatteten Ausschußantrag, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung der hiesigen Bundesgarnison betreffend, Beschluß gefaßt. Die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit der Königin Victoria wird wahrscheinlich am 3. September stattfinden.

— 30./18. August. Artikel 28 (Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts) ist auf den Antrag Würtembergs dahin modificirt worden, daß die Entschädigungs-Ansprüche, welche die schwäbischen Standesherren wegen der Ablösungsgesetze erheben, von der Competenz des Bundesgerichts auszuschließen. Am Sonnabend habe der Schluß der eigentlichen Berathungen stattgefunden, in den ersten Tagen der künftigen Woche solle die Feststellung der Protocolle vor sich gehen. Nach der Süddeutschen Zeitung hat der Graf Rechberg am 28. d. ein Bundesschreiben erlassen, worin er darauf dringt, die Reform-Acte en bloc anzunehmen.

— 31./19. August. Henle's fünfzehnter Congreßbericht meldet Folgendes über die Sonnabendsitzung. Ueber das Directorium wurde wiederholt verhandelt, jedoch die Zusammensetzung aus sechs Mitgliedern festgehalten. Auf den Vorschlag des Kaisers wurde eine Commission gewählt, die als Vorbereitung für den Abschluß des Congresses über die österreichische Vorlage referiren soll. Die Commission besteht aus Sachsen, Baden, Schwerin, Kurhessen, Braunschweig, Coburg und Hamburg. Am Sonnabend Abend fand von 8 bis 10½ eine Conferenz der größeren Souveraine bei dem Kaiser statt.

— Das Quedlinburger Volksblatt für Stadt und Land (herausgegeben von Ph. v. Nathusius) streift in seinem Unmuth gegen das österreichische Bundesreformproject geradezu an das Groteske. Das Blatt will von einer Reform — abgesehen etwa vom Stimmverhältniß und vom Heerwesen — gar nichts wissen. Jede Volksrepräsentation am Bunde, mag sie noch so leise unter dem Namen von Delegirten oder wie sonst beginnen, führe zur deutschen Republik. Nach heftigen Ausfällen auf die deutschen Fürsten, vorzüglich aber auf den „königlich preußischen General der Cavallerie, Herzog Ernst von Coburg" heißt es: „Aber noch eins sollten die Fürsten, namentlich die norddeutschen, beides große wie kleine, wol bedenken: Wird Preußen zum Austritt aus dem Bunde veranlaßt, so kann es nicht dulden daß zwischen seine beiden großen Hälften ein neuer Staatenbund sich drängt, und es möchte auf diesen Fall zu wenigstens vorläufigen Annectirungen gezwungen sein, vor denen Oesterreich seine Vasallen nicht zu retten im Stande sein dürfte. Und dieses sollte bedenken daß der Tag von Olmütz ein Rücktritt Preußens von eigenen falschen Wegen war, gegen ähnliche und noch viel schlimmere Machinationen von Oesterreich wird es keinen Tag von Olmütz geben. Wir hoffen noch immer daß die Fürstenversammlung so schlimme Folgen nicht herbeiführen wird; schlimmsten Falls setzen wir unsere Hoffnung auf das gute Recht von Preußen und auf sein gutes Schwert." Selbst die Berl. Allg. Ztg. kann bezüglich dieser Auslassungen die Bemerkung nicht unterdrücken daß „zu solchen Renommagen die Situation doch wahrlich nicht geeignet ist."

Baden-Baden, 30./18. August. Se. Majestät der König von Preußen reist in der Nacht oder morgen früh nach Rosenau zu einem Besuche bei der Königin Victoria. Der Kaiser Franz Joseph begiebt sich am 3. September dorthin.

Wien, 28./16. August. Die General-Correspondenz schreibt: „Wir sind in der Lage, alle die in neuester Zeit von mehreren Seiten theils in Wiener, jüngst auch in Triester Blättern kolportirten Gerüchte, nach welchen von dem Erzherzog Ferdinand Max bereits mehreren, namhaft gemachten Persönlichkeiten Anerbietungen gestellt worden seien, denselben eintretenden Falles nach Mexico zu begleiten, als leere, jeder Begründung entbehrende Erfindungen zu bezeichnen. Es wird uns aus der verläßlichsten Quelle versichert, daß von der angeblichen Bildung eines Hofstaates in jenen Kreisen, die hiezu allein competent sind, noch gar keine Rede war, noch sei, und daß die angeblichen vertraulichen Anfragen nach keiner Richtung hin stattgefunden haben. Das Gerücht von einem in Antrag gewesenen Familienrathe in Brüssel ist von uns bereits bei einem früheren Anlasse als unwahr bezeichnet worden. Das in neuester Zeit gemeldete Aufgeben dieses Familienrathes gehört demnach auch in die Reihe müßiger Erfindungen. Dagegen wird uns versichert, daß der greise König Leopold keinen Augenblick aufgehört habe, sein lebhaftes Interesse der mexicanischen Angelegenheit zuzuwenden."

— Der Kaiser hat das nachstehende Handschreiben an den Landeshauptmann von Tirol Dr. Johann Kiechl erlassen: Lieber Landeshauptmann. Ich habe die Adresse, welche Mir die Deputation des tirolischen Landtags zur Jubelfeier der 500jährigen Vereinigung Tirols mit Oesterreich überreicht hat, mit besonderem Wohlgefallen entgegengenommen. Ich danke der Vorsehung, die in ihrem Walten einem Bunde glücklicher Eintracht zwischen Fürst und Volk die Weihe von Jahrhunderten verlieh. Ich danke dem theuern Lande, daß seine alte Treue in Tagen der Gefahr durch die muthige That, jetzt aber durch die Feier des Gedenktages dieses Bundes neuerlich bewährt hat. Ich und Mein Haus nehmen an der Feier dieses Tages den herz-

lichsten Antheil. Mein liebes Land Tyrol für alle Zeiten dem Schutze des Allmächtigen empfehlend, versichere Ich selbes der Fortdauer Meiner kaiserlichen Huld und Gnade, Frankfurt a. M., 20. August 1863, Franz Joseph m. p.

Trient. (A. Z.) Der Bischof von Verona, Marchese v. Canossa, erließ am 4. d. einen Hirtenbrief gegen die sogenannte „schlechte" Presse, und gieng so weit selbst das Lesen des amtlichen Tagblattes, Giornale di Verona, zu verbieten. Er sagt darin wörtlich:

„Wir empfehlen euch sehr und tragen euch auf, euch ferne zu halten von jenen Büchern, welche die Kirche verdammt, namentlich dem gottlosen Renan, der thörichter Weise die längst verworfenen und verdammten Lehren des Arius, der Socinianer und des Strauß heute wieder erweckt, und mit gleicher Entheiligung, aber sehr geringer Logik, selbst die Person von Jesus Christus angreift, ja jede Art Lectüre zu vermeiden die euch Schaden oder geistlichen Nachtheil bringen könnte. In dieser Beziehung müssen wir euch, obschon wider Willen, noch insbesondere einen Gehorsam auferlegen. Euer guter Sinn, meine Veroneser, hat schon über das proteusartige Giornale di Verona geurtheilt. Seine Principienlosigkeit, seine Irreligiosität und giftige Bosheit verdienen daß dessen Blätter weit aus euren Händen geschleudert werden. Aber weil die Vergangenheit eine traurige Vorbedeutung der Zukunft ist, und uns kein Hoffnungsstrahl einer Besserung leuchtet (obschon wir nicht aufhören werden unsere Gebete zu Gott zu erheben für die Umkehr desjenigen, der die Zeitung schreibt), erklären wir durch den gegenwärtigen Hirtenbrief, um dieses scandalöse Blatt so viel an uns liegt gänzlich aus euren Augen zu entfernen, vermittelst unserer Kirchengewalt, die mit den Aposteln, welche schädliche Bücher und Schriften verbrannten, begann, daß diese Zeitung in unserer ganzen Diöcese verboten sei. Wir glauben daß unsere Geliebtesten, sowol der Klerus als das Volk, Gott huldigen, für ihre Seelen das Verdienst dieses pünktlichen Gehorsams gewinnen, und so sich durch Gottes Gnade wie immer folgsam, demüthigen Herzens und eifrig für ihr Bestes zeigen werden."

Nach den drei Erlassen der Bischöfe von Treviso, Chioggia und Trient gegen den „Boten von Roveredo" ist dieß innerhalb drei Wochen nun schon der vierte Hirtenbrief der gegen die Tagespresse zu Felde zieht; fast gleichzeitig erschien vom Generalvicar von Udine eine Verwarnung der Rivista friulana; ja wenn die in öffentlicher Predigt geäußerten Wünsche eines Canzelredners in Deutschtirol inspirirt waren, stehen daselbst der Presse, der Bozener und der Innzeitung ähnliche Schicksale bevor. Wir glauben kaum zu irren, wenn wir diese Maßregel einer unter den Bischöfen bei der letzen Conciliumsfeier getroffenen Verabredung zuschreiben, und darin das Bestreben erkennen die Freiheit der Presse allseitig zu beschränken.

Schweiz.

Bern, 29./17. August. (Schw. M.) Der Große Rath von Aargau ertheilte gestern mit 89 gegen 64 Stimmen den Juden alle politischen Rechte gemäß dem Bundesbeschluß. Die Einbürgerung derselben bleibt ferneren Unterhandlungen mit den Bundesbehörden vorbehalten.

Großbritannien.

London, 28./16. August. Die telegraphische Verbindung zwischen Alexandria und Malta ist wiederhergestellt. In einer Entfernung von 64 Meilen von Alexandria fand sich die schadhafte Stelle des Kabels, welche leicht auszubessern war. An demselben Tage, dem 18. d., wo diese Linie wieder brauchbar war, trat in einer anderen Telegraphenverbindung des Mittelmeers, von Korsika nach Toulon, ein Stillstand ein. Das Kabel war von den Herren Glaß, Elliot & Comp. im J. 1861 gelegt worden. Die Hanfumhüllung, welche dasselbe bedeckt und die damals von dem Kaiser von Frankreich so außergewöhnliches Lob erhielt, wurde von den Verfertigern selbst zur Zeit für ein ungenügendes Präservativ gegen die mannigfachen destructiven Einflüsse, denen unterseeische Kabel ausgesetzt seien, erklärt und nur unter Protest angefertigt. — Der Ober-Inspector der Mittelmeer-Telegraphen-Compagnie, Mr. Andrews, welcher vorige Woche von seiner Inspectionsreise von Sicilien und Kalabrien nach Malta zurückgekehrt ist, fand die der Gesellschaft gehörigen Kabel sämmtlich im besten Zustande.

Schweden und Norwegen.

Gothenburg, 25./13. August. Die hiesige Handels- und Schifffahrts-Ztg. bemerkt heute zu den im Umlauf befindlichen Gerüchten und den Angaben der Europe über den Abschluß eines Defensiv-Bündnisses zwischen Dänemark und Schweden-Norwegen, welches im Falle einer Bundesexecution in Holstein zur Ausführung kommen solle: „Obgleich mehrere Anzeichen andeuten, daß die Unterhandlungen darüber zwischen Dänemark und Schweden-Norwegen sich einem entscheidenden Momente nähern, so bezweifeln wir doch, daß das Bündniß bis jetzt abgeschlossen ist."

Frankreich.

Paris, 28./16. August. Die officiöse Patrie zieht gegen die Kölnische Zeitung zu Felde und versichert, es falle Frankreich nicht ein, gegen die etwa von dem frankfurter Congreß ins Leben zu rufende Bundes-Reform Einspruch zu erheben. Die Vertreter Frankreichs im Auslande wären im Gegentheil angewiesen worden, sich über das Vorgehen Oesterreichs mit aller Zurückhaltung zu äußern. Allerdings könnte Frankreich und Rußland sich veranlaßt sehen, ein Wort mit darein zu reden, wenn die Verträge von 1815 durch die Beschlüsse des Fürsten-Congresses wesentlich verändert werden sollten. Mit diesem letzteren deutschen Winke scheint indirect wieder zugegeben, was man zu bestreiten sich den Anschein gab, und es ist nur zu verwundern, daß Frankreich und Rußland als die alleinigen Mächte der Verträge von 1815 angeführt werden. Auch das Journal des Debats hebt heute in einem von dem Redactions-Secretär unterzeichneten Artikel die nach seiner Ansicht für Europa bedenklichen Seiten des österreichischen Reform-Projectes hervor. Oesterreich, meint der geheimnißvolle Redactions-Secretär, behalte sich den Vorsitz sowol im Directorium, als im Bundesrath vor; es sichere sich überdies in beiden die Majorität und werde daher in einem Kriege mit einer fremden Macht über die gesammten Streitkräfte Deutschlands zum Schutze seiner nichtdeutschen Besitzungen (z. B. Italiens) verfügen. In dieser Weise suche es auf einem Umwege wieder den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund zu bewirken, gegen welchen Frankreich vor zwölf Jahren mit Nachdruck und Erfolg protestirt habe. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit beginnt auch hier wieder die Aufmerksamkeit zu fesseln. Man bemerkt in mehreren Blättern Notizen über die deutschen Plane, die dänischen Vertheidigungs-Maßregeln und ein in der Vorbereitung begriffenes schwedisch-dänisches Bündniß, die in ihrer periodischen Wiederkehr sich ganz so ausnehmen, als sei ihnen dänische Beeinflussung nicht fremd. Dänemark bearbeitet die auswärtigen Höfe mehr als je. Es benutzt jede deutsche Kundgebung, um den Beweis zu führen, daß man es jenseit des Rheines namentlich auf Schleswig abgesehen habe. Ein Rundschreiben in diesem Sinne soll in Kopenhagen wieder vorbereitet werden.

Italien.

Turin. Der König hat am 25./13. Aug. das Gesetz unterzeichnet, welches die Victor-Emanuel-Bahn an den Staat abtritt und der Gesellschaft Victor-Emanuel die Concession für den kalabrisch-sizilischen Eisenbahnen ertheilt. — Die italienischen Emigranten sind bekanntlich für die Regierung keine geringe Last; es kommt aber noch hinzu, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen für Emigranten gelten und als solche unterstützt werden, die gar nicht mehr als solche betrachtet werden können, indem sie Staaten angehören, die bereits mit dem Königreiche Italien vereinigt sind. Der Minister des Innern hat nun ein Rundschreiben an die Präfecten gerichtet, worin angeordnet wird, dieser unnöthigen und mißbräuchlichen Geldausgabe ein Ende zu machen.

Wie aus **Rom**, 26./14. August, gemeldet wird, ward der Erzherzog Ferdinand Max daselbst nebst seiner Gemahlin erwartet. — Das Giornale di Verona schreibt: „Das „Leben Jesu" von Renan war in den letzten Tagen bei den Buchhändlern des lombardisch-venetianischen Königreichs mit Beschlag belegt worden. Wir wissen, daß das Staatsministerium es für angemessen erachtet hat, zu verfügen, daß die Beschlagnahme sofort rückgängig gemacht und die freie Circulation des Werkes gestattet werde."

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 21. August bringt die ministerielle Verordnung in Betreff der bevorstehenden Wahlen; dieselbe begreift sechs Puncte in sich: 1) Gouverneure der Provinzen ertheilen die Erlaubniß, sich zu versammeln, um über die Haltung bei den Wahlen zu delibriren, den Wählern, welche auf den gesetzlich genehmigten Wahllisten eingezeichnet sind. 2) Sie müssen von Ort und Zeit, wo die Wahlversammlungen abgehalten werden sollen, im Voraus unterrichtet sein. 3) Der Eintritt in solche Versammlungen ist nur denen gestattet, welche ihre Qualität als Wähler im selben Augenblicke erhärten können. 4) Die Behörde, sei es nun sie selbst, sei es durch einen Delegirten, führt nothwendiger Weise den Vorsitz in den Versammlungen bis zu deren Constituirung, und wenn sie es will, so kann sie, je nach Umständen, auch fortfahren, zu präsidiren. 5) Während der Versammlungen und bis zu deren Ende wird ein Agent der Behörde am Eingange des Locals Platz nehmen, damit sich keine Individuen einschleichen, welche nicht berechtigte Wähler sind. 6) Die Versammlung würde geschlossen werden, falls man Fragen verhandeln sollte, die den Wahlen fremd sind, oder im Falle einer Einmischung in die Gesetze und einer Störung der öffentlichen Ordnung.

Asien.

Ueber die Gefangennahme und die Identität Nena Sahib's schreibt der Correspondent der „Times" aus Calcutta: „Alle Behörden stimmen darin überein, daß der in Ajmeer gefangen genommene Mann der Erzfeind Nena Dhundu Punt ist. Ausgenommen, daß er weißes Haar hat, daß ihm zwei Vorderzähne fehlen, daß sein Gesicht eingefallen ist, — alles die Folgen sechsjähriger Mühsal — paßt sein Aeußeres in jeder Beziehung auf den Steckbrief, welchen die Regierung gegen ihn erließ, als sie den Preis von 10,000 Pfd. auf seinen Kopf setzte. Sein Begleiter, Nern Punt Bhalia Bhutt, entspricht in ähnlicher Weise der von ihm gemachten Beschreibung. Der blinde Bettler, welcher beide begleitete, hat gestanden, daß der Gefangene der leibhaftige Nena sei, den er seit der Eroberung von Beyt durch unsere Truppen stets begleitet habe. Außerdem schwört ein intelligenter Feldwebel von der königlichen Artillerie, welcher den Nena häufig in Mirut gesehen hat, auf seine Identität. Der Gefangene versteht englisch und ist fein erzogen. Ist er wirklich der Nena, so wird er bald am Galgen aufhören es zu sein und der Geschichte wird ihre Genugthuung werden. Seine Gefangennahme wurde in Ajmeer bewerkstelligt. Einem Braminen von Bithoor, dem Hauptquartier des Nena vor der Rebellion,

(Fortsetzung in der Beilage.)

waren alle Verwandte von den Truppen des Nena ermordet worden. Der Bramine sann auf Rache. Ein Jahr später hörte er, daß der Nena sich in Nepal aufhalte, und wanderte als Bettler dorthin, um ihn in Gefangenschaft zu bringen. Es gelang ihm nicht und er verfolgte ihn nach und nach bis in den Staat Jeypore in Rajputana. Die Behörden von Bombay gaben ihm zwei Polizeispione mit; in Salumlur kam er als Fakir verkleidet zu dem Nena und schlich sich in sein Vertrauen ein. Dann setzte er die Polizei auf seine Spur und in kurzer Zeit waren der Nena und seine beiden Begleiter gefesselt unter der Obhut einer militärischen Wache."

Neueste Nachrichten.

Von der polnischen Grenze, 30./18. August. Eine Verordnung der Nationalregierung untersagt die Ausübung der Censur in Warschau; der Präses des Censurwesens, Sobießczanski, hat in Folge dessen bereits seine Entlassung eingereicht.

Frankfurt, 31./19. August. Die Europe meldet, daß heute keine Sitzung des Congresses stattgefunden hat, aber mehrere Conferenzen zwischen den Souveränen und Ministern abgehalten worden sind, um zu einem Einvernehmen über das Schlußvotum zu gelangen. Morgen soll die Unterzeichnung des Protocolls stattfinden.

Nach den Worten desselben Journals wird der Congreß gleich nach seinem Schlusse eine neue Collectivnote an Preußen richten, um diesem seine Beschlüsse mitzutheilen und um Zustimmung zu bitten.

Die Europe betrachtet es bereits als wahrscheinlich, daß unmittelbar nach dem Schlusse des Fürstencongresses die Minister der auswärtigen Angelegenheiten sich in Frankfurt vereinigen werden, um die Detailfragen des Reformactes zu erledigen.

— 1. Septbr./20. August. Die Süddeutsche Ztg. meldet, daß der Fürsten-Congreß beschlossen hat, das vollständige Reformproject der ersten Delegirten-Versammlung vorzulegen, welche den Vorschriften dieses Projects gemäß ernannt werden wird, und diese Versammlung zu ersuchen, es durch ein einfaches „Ja" oder „Nein" anzunehmen oder zu verwerfen. — Die Europe meldet, daß das Cabinet der Tuilerieen an seine diplomatischen Repräsentanten bei den fremden Höfen ein Circulär gerichtet habe, welches Bemerkungen über die Gefahren enthält, welche sich für Frankreich aus der Annahme des Art. 8 des vom Kaiser von Oesterreich aufgestellten Bundesprojects ergeben würden. — Die italienische Regierung, sagt die Europe, hat in einem Circulär vom 25. August, welches sie im Interesse Italiens an ihre Repräsentanten gerichtet hat, dasselbe gethan.

— Abends. Heute hat die Schlußsitzung des Fürstencongresses stattgefunden. In seiner Rede hat der Kaiser seine Befriedigung ausgedrückt, seine Hoffnung auf die Mitwirkung der deutschen Fürsten so vollständig befriedigt zu sehen. Unsere erste Versammlung der deutschen Fürsten — sagte Se. Majestät — trennt sich mit dem Wunsche, daß die zweite ihr so schnell als möglich folgen, daß sie alle Glieder des Bundes zu einem großen Ganzen vereinigen und unsere Anstrengungen krönen möge. Der König von Baiern hat geantwortet. Vor dem Schlusse hat man die Protocolle geschlossen. Die in den Specialdebatten gelösten Puncte sind endgültig genehmigt und alle anderen en bloc angenommen, so daß es unnütz ist, noch Ministerconferenzen einzuberufen. — Die Großherzöge von Baden, Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin und der Fürst von Waldeck haben ihre Zustimmung zu den Schlußresolutionen des Congresses verweigert. Diese sollen nun dem König von Preußen durch ein Collectivschreiben zugestellt werden.

München, 2. September/21. August. J. K. H. die Erzherzogin Sophie, Mutter des Kaisers von Oesterreich, ist heute durch unsere Stadt gekommen, um sich nach Carlsruhe und Baden-Baden zu begeben, wo sie mit J. Maj. der Königin von Preußen zusammentreffen soll.

London, 2. September/21. August. Nachrichten aus New-York vom 22. August melden, daß man den Fall des Forts Sumter erwarte, die Vertheidigung Charleston's aber fortgesetzt werden solle.

Die Armee des General Lee befindet sich zwischen dem Rapidan und dem Rappahannock; General Meade erwartet einen Angriff vom General Lee. General Burnside rückt gegen Knoxville und General Rosenkranz gegen Chattanoga vor.

Paris, 31./19. Aug. Es hat heute ein Ministerrath stattgefunden.

Der Kaiser hat gestern den preußischen Gesandten, Grafen Goltz, in besonderer Audienz empfangen. Se. Majestät ist darauf nach Biarritz abgereist.

Suez, 30./18. August. Nachrichten aus Japan vom 4. Juli melden, daß das gute Einvernehmen zwischen der Regierung des Taikuns und den Fremden sich befestigt habe. Der Taikun hat englische Schiffe zum Transport seiner Truppen gemiethet.

---

24. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Königsberg vom 24. bis 28. August 1863.

Die Excursion nach Trakehnen.

Von dem prächtigsten Wetter begünstigt, unternahmen die Festversammelten, welche so glücklich gewesen waren, zu dieser Excursion eine Fahrkarte zu erhalten, dieselbe am Mittwoch in zwei verschiedenen Extra-Eisenbahnzügen. Wir waren im zweiten Fahrzuge placirt, der um 6 Uhr 55 Min., wie der erste etwas früher abgelassene, 900 Personen befördern sollte, aber wol mehr befördert haben wird, da noch in letzter Stunde dem Andrängen vieler Fremden nach Billets nicht hat widerstanden werden können. Der Zug war aus Waggons erster und zweiter Fahrclasse gebildet, was uns um so mehr erfreute, als, wie wir wissen, mancher brave deutsche Mann auf demselben sich befand, der hier erst aus eigner Erfahrung kennen lernte, wie angenehm das Reisen auf unsern Eisenbahnen Demjenigen gemacht ist, der mehr Geld daran zu wenden hat, als zur dritten Wagenclasse erforderlich ist. Der Zug, von einer Lokomotive geführt, konnte sich wegen der getroffenen Arrangements nur langsam fortbewegen; trotzdem er nur 2 Mal, in Wehlau und Insterburg, hielt, so traf derselbe erst um 12 Uhr auf dem Trakehner Bahnhofe ein. Hatte man auf der ersten Haltestation schon, je nach den geringern Einrichtungen der dortigen Bahnhofs-Restauration, dieselbe nach Kräften in Anspruch genommen, so ward in Insterburg die für die leibliche Wohlfahrt der Reisenden sorgende Anstalt von denselben alsbald belagert und im Sturm genommen. Man muß es dem dortigen Restaurateur, der, wie wir hören, ein Herr Zende sein soll, lassen, er versteht, den leiblichen Bedürfnissen so Vieler in kurzer Zeit vollständig Rechnung zu tragen; allen Anforderungen wurde auf das Beste und verhältnißmäßig Billigste nachgekommen. Auf dem Bahnhofe Trakehnen ging es sofort auf die mit preußischen, deutschen und litauischen Fähnlein geschmückten 4spännigen Leiterwagen, mit Strohgesäßen versehen, welche theils von Trakehnen, theils von den Besitzern der Umgegend für die Wanderversammlung gestellt worden waren. Eine gewiß nicht geringe Aufopferung und Freundlichkeit der Besitzer, wenn man erwägt, daß zur Beförderung aller Passagiere der beiden Festzüge ca. 120 4spännige Wagen nöthig wurden. Das Besteigen der Wagen ging in der größesten Ordnung vor sich und so bewegten sich die Fuhrwerke in Zügen zu je 9 Wagen vom Platze fort, ihrem Ziele, dem Hauptgestüte Trakehnen zu. Festliche Ausschmückung empfing die Fremden, das Hauptgestüt hatte hinter dem Bahnhofe eine Ehrenpforte, mit Adlern und sich bäumenden Pferden und schwarz-weißen Flaggen geschmückt, errichten lassen, durch welche es dem Einkehrenden ein „Willkommen" entgegen rief; durch diese hindurch ging es, durch die gesegnetsten Gefilde Litauens, daß Allen, besonders aber den mit dieser Gegend ganz unbekannten Fremden das Herz vor Freude hüpfte. Der preußische Staat ist in der That um solche Besitzungen zu beneiden, ganz abgesehen von dem Hauptzwecke, der hier gesucht und in so weltbekannter ersprießlicher Weise zum Besten der Pferdezucht fast aller Lande erreicht wird. Durch die üppigsten Wiesen und Ländereien hindurch befuhr der Zug die Vorwerke Gudin, Mattischkehmen, Jodszlauken, Jonasthal, Bayohrgallen, Gurdzen und Kalpakin; überall standen Pferdeheerden am Wege aufgestellt, so daß sie vom Wagen aus in Augenschein genommen werden konnten. Aber das genügte den meisten Wanderern nicht, sie verließen bei jeder Heerde das Fuhrwerk, um aus der allernächsten Nähe die prächtigen Thiere der verschiedensten Gattung und Farbe in Augenschein zu nehmen und überall ihren lautesten Beifall zu spenden, den eine Fuchsstutenheerde mit Füllen in Godin, drei-, zwei- und einjährige Hengste in Mattischkehmen, Jodszlauken, Jonasthal, eine Stutenheerde leichten und schweren Reitschlages von gemischten Farben in Bayohrgallen, eine Rappstutenheerde nebst Füllen in Gurdzen, eine braune Stutenheerde des Vorwerks Kalpakin und endlich die Stutenheerde vom edelsten Blute des Vorwerks Tracks nur zu sehr verdienten. Bei allen Pferdeheerden befanden sich Gestütsbeamte in Uniform, mit mehreren Reitknechten, welche die Wißbegierde der Wanderer in der freundlichsten Weise befriedigten; einer der Reitknechte übte sogar auf dem Vorwerke Jonasthal höhere Pferdedressur, wie wir sie in der Art besser nie bei Renz, Hinné u. A. gesehen haben. Mit der größten Gemüthlichkeit, ohne alle Widerwilligkeit, legte sich sein dreijähriger Fuchshengst Infino, den er ritt, der Länge nach zu Boden, dann stellte sich der Mann auf den Körper, schwang seine Peitsche zum Knallen, ohne daß das edle bildschöne Thier eine Zuckung zeigte, endlich setzte es sich auf den Hintertheil, die Vorderfüße vorgestreckt, so lange bis sein Reiter sich wieder auf ihn herauf schwang. An dem Vorwerke Gurdzen fuhren wir dem dort haltenden ersten Zuge der Wanderversammlung vorüber, von den Theilnehmern derselben freundlichst, von Vielen höchst begeistert begrüßt, denn sie kamen ja von Trakehnen, von dem dort gereichten, höhern Orts bewilligten Dejeuner, während wir fast 3 Stunden lang bei einer drückenden Schwüle auf den Vorwerken umhergefahren waren, ohne anders als durch freundliche litauische Mädchen mit kaltem klarem Quellwasser bedient worden zu sein. Aber die Hoffnung war unser und sie ist erfüllt worden, eine reichliche Auswahl kalter Spei-

sen befriedigte den Magen, während der Hoflieferant Herr Leschinsky, die ermüdeten Lebensgeister durch einen reichen Quell seines rühmlichsten Bordeaux's erfrischen ließ. Die Abspannung, die Ermüdung ward bald gehoben, das sah man an dem sich rasch entwickelnden rührigen Leben, auf dem zu einem Speisesaal umgestalteten festlich mit Guirlanden geschmückten Magazinraum des Hauptgestüts; Gläsergeklirre und verschiedenste Hochs erklangen alsbald in begeisterter Weise, ja auch des Todestages des deutschen Helden und Sängers Theodor Körner wurde, wie uns gesagt, durch einen wandernden Geistlichen in erhebender Weise gedacht. Nach eingenommener Erfrischung wurde die Wanderversammlung durch den Oberamtmann der Trakehner Begüterungen Herrn Bogenscheider nach dem Hauptgestütshofe, geführt, um ihr 24 der edelsten und schönsten Hengste und den Schimmel Dschingis-Chan, ein klein niedliches Pferd, national-arabischer Race, welches das Gestüt Wartenburg für gegen 2000 Thaler angekauft hat, vorzuführen. Es ist selten Schöneres, Edleres in so großer Zahl gesehen worden, darüber war Alles einig; diese Ueberzeugung wurde uns auf das Evidenteste dadurch ausgedrückt als man en masse in begeisterter Weise vor die Wohnung des zur Zeit kränklichen Hrn. Landstallmeister v. Schwichow zog und demselben ein Hoch darbrachte. Mit Hochs auf den Hrn. Oberamtmann Bogenschneider, den unermüdlichen, liebenswürdigen Zugführern Hrn. Landrath Reimer und Käsewurm-Puspern ging's fort vom Hauptgestütshofe, um über die empfangenen großen Eindrücke auf den nun wieder zu besteigenden Wagen nachzudenken, welche die Festtheilnehmer zurück nach dem Bahnhofe schaffen mußten. Vor der Abfahrt noch überraschte uns ein ziemlich heftiger, aber nicht lange anhaltender Gewitterregen, und fort ging's, nachdem sich der Himmel wieder geklärt hatte, nach dem Bahnhofe, woselbst wir vor 8 Uhr anlangten. Hochs auf das deutsche Vaterland, auf Preußen nahmen kein Ende, eine Musikkapelle, die sich dort eingefunden, mußte Arndt's deutsches Vaterland anstimmen, es herrschte solche Ungebundenheit, ein so gemüthlich sich entfaltender Trouble, daß man wol noch recht lange dort verweilt hätte. Doch bald nach 8 Uhr mahnte das erste Signal der Eisenbahnglocke an die Rückfahrt, freilich etwas sehr früh, wenn man bedenkt, daß der Zug, statt, wie bestimmt, um 8 Uhr 36 Min., erst nach 9 Uhr von Trakehnen abgelassen wurde. Beim Verlassen der Fuhrwerke hatten viele den Schmuck derselben, die deutschen und preußischen Fahnen, mitgenommen, mit welchen nun der Eisenbahnzug geschmückt ward. Hochs erklangen noch lange nach Trakehnen, jedoch, je näher wir gen Königsberg kamen, desto stiller wurde es. Viele haben nicht ein Mal den durch bengalische Flammen und Lampions zu Ehren des Festzuges illuminirten Wehlauer Bahnhof in Augenschein genommen; als wir 1 Uhr Nachts hier im Empfangsgebäude einliefen, herrschte vollständige Stille, die Natur hatte ihre Rechte beansprucht, Veranlassung dazu war genug da, denn die Excursion war eine höchst interessante, eine an bleibender schöner Erinnerung reiche, Dank dem Präsidium der XXIV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe dafür, — aber sie war auch eine sehr anregende.

Witterungsbeobachtungen.

23. Aug., A. St. (4. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Barom. 0° R. Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	337,03	+ 1,72	8,3	Still	Nebel (4)
2 U.	336,94	+ 0,67	13,8	W	Cumuli (1)
11 U.	335,76	+ 0,33	11,2	W	Wolkig (3)
Mittel	336,77		10,10		(3,03)

Die Temperatur 0,41 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 15,33 im Jahre 1861, kleinste 6 68 im Jahre 1835. Um die Mittagszeit fast ganz heiter, am Nachmittage öfter Regen in geringer Menge.

Fremden-Liste.

Vom 23. August 1863.

Hotel London: Herr Laursen aus Wesenberg,
Hotel St. Petersburg: Frau v. Essen.
Hotel Paris: HH. Ingenieure Schertz und Taschenberg aus Berlin; Hr. Verwalter Meyer aus Kawast.

№ 457. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 23. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Landgerichte werden mittelst dieses öffentlichen Proclamatis Alle und Jede, welche an den auf der Station Teilitz verstorbenen Postcommissären Franz Frangk modo dessen Nachlaß als Erben oder als Gläubiger, oder aus sonstigen Rechtsgründen Ansprüche und Forderungen zu formiren haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclamatis allhier mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen zu melden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf solcher präclusivischer Frist alle Diejenigen, welche ausgeblieben sein sollten, nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen und Anforderungen an den erwähnten Nachlaß, gänzlich und für immer präcludirt sein sollen.

Dorpat, 1. Juli 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Vorläufige Anzeige.

Hiedurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß in den nächsten Tagen eine reiche Auswahl

Lampen

neuester Construction, in allen Größen, allen Anforderungen in Bezug auf **Helligkeit** und **Sparsamkeit** beim Brennen entsprechend, erhalten werde. — Zugleich halte Vorrath von dem beliebten

Erdöl (Huile Kérosine)

das ich gleichfalls bestens zur Abnahme empfehle.

C. Sachsendahl.

Unterricht in der **doppelten Buchführung** und **Calligraphie** wird für ein billiges Honorar ertheilt; auch alle **schriftlichen Arbeiten** aufs Beste und Billigste angefertigt im Hause des Herrn Schmidt **Lieber.**

Die Bronze- und Lampenhandlung

von

C. Sachsendahl

empfiehlt so eben eingetroffene

hellbrennende Lichte

in ***bester*** Qualität, und auch das allgemeine beliebte

Senföl,

zu jeder Lampe verwendbar, auf das Angelegentlichste.

Das **Programm** des am künftigen Sonntage, den 25. August, im Ressourcengarten stattfindenden **Concertes** ist folgendes:

1. Abtheilung.

1. **Ouverture** (Kalif von Bagdad) . . . Boildieu.
2. **Festmarsch** (Männerchor) . . . . . Trube.
3. **Immortellen-Walzer** . . . . . Gung'l.
4. „**Das Kirchlein**" (Männerchor) . . Becker.
5. Chor und Duett aus **Lucretia Borgia** Donizetti.
6. „**Das Röslein**" (Männerchor) . . . Fischer.
7. **Luna-Polka** . . . . . Peplow.
8. **Das A B C** (Männerchor) . . . . . Zöllner.

2. Abtheilung.

9. Finale des 3. Actes aus „**Lucia**" . . Donizetti.
10. „**Nun ruhen alle Wipfel**" (Männerchor) dem „Sängerkreis" gewidmet vom Musikdirector Brenner.
11. **Eulalia-Quadrille** . . . . . Parzlow.
12. „**Der blöde Michel**" (Männerchor) Kuntze.
13. **Husaren-Galopp** . . . . . Faust.
14. „**Der blaue Montag**" (Männerchor) Kücken.

Die **Orchestervorträge** hat die hiesige Stadt-Capelle uneigennützig übernommen.

Anfang 5 Uhr. — Billete à 30 Cop. sind nebst den Programmen in der Buchhandlung des Hrn. E. J. Karow und Sonntag Nachm. von 4 Uhr ab an der Casse zu haben.

Da der Ertrag des Concerts zu einem **wohlthätigen Zwecke** bestimmt ist, werden **Mehrbeiträge** mit Dank entgegengenommen.

Bei ungünstiger Witterung wird das Concert bis auf weiteres verschoben.

Ein **Familienwohnung** von 7 Zimmern und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten nebst Stallraum und Wagenremise ist zu vermiethen in d. Steinstraße beim Töpferm. **Jürgenson.**

Eine **Kalesche** für 6 Personen und eine **leichte Britschke** hat zu vermiethen

H. Sommer.

Scheibenschießen

mit Bolzenbüchsen und Monte-Christo-Pistolen nach einer mit mechanischen Vorrichtungen versehenen Scheibe findet **täglich** im Locale des Restaurateurs Herrn **Hesse** statt.

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im **September** zu 12 Rbl. S. per 1 Faß 50° kauft

F. G. Faure.

№ 196. Dienstag, den 27. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Das Krönungsfest. Personalnotiz. Kaiserlicher Erlaß für Kiew, Podolien, Wolhynien. Riga: Ueber den Aufenthalt der Israeliten in Riga. Ueber die Zulässigkeit des Indicienbeweises. St. Petersburg: Ausflug Sr. Maj. nach Kronstadt. Wilna: Die Unterschriften der Ergebenheitsadresse. Warschau: Zur Lage. Mordthaten. Kalisch: Niederlage Taczanowsky's.
Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt a. M.: Vom Fürstentage. Endresultat der Verhandlungen. München: Berathungen über den Zollverein. Karlsruhe: Die Stellung Badens zu den Fürstenconferenzen Wien: Das österreichische Promemoria. Rußlands Stellung zu Preußen. Zusammenkunft des Kaisers mit der Königin Victoria. — Frankreich. Paris: Graf Persigny. Mexicanische Medaille Die Depeschen nach St. Petersburg. Courtoisie gegen Rußland. — Spanien Gerücht von einem Ministerwechsel. Ueber die Deputirtenwahlen — Nordamerica. Vom Kriegsschauplatz. Die mexicanische Journaie über Anerkennung der Conföderation.
Neueste Nachrichten. — **Die 50-jährige Gedächtnißfeier des Todestages Theodor Körner's.** — Locales.

Inländischer Theil.

Dorpat, 27. August. Gestern zur Feier des Krönungstages versammelten sich die Glieder der Universität und der übrigen Lehrkörper in der großen Aula, in welcher auch die Studentenschaft zahlreich vertreten war. Nachdem Se. Erlaucht der Herr Curator die Cour entgegengenommen, begaben sich die Anwesenden im Gesammtzuge in die Universitätskirche. Der Universitätsprediger Prof. Dr. Christiani hatte seiner Rede und Fürbitte die Worte in Jerem. 9, 23. 24 zu Grunde gelegt und hob in einleitender Betrachtung die Bedeutung des Tages hervor, indem er der Mühen und Gefahren der Zeit und ihnen gegenüber der vielfachen in den verflossenen Jahren theils vollzogenen, theils begonnenen oder angebahnten Reformen gedachte und namentlich auch diese Provinzen mit ihren Rechten und Hoffnungen dem Schirm und Schutz des Herrn und Kaisers empfahl.

— Der stellv. ordentl. Professor der Dorpatschen Universität Baucker und der Lehrer des Dorpatschen Gymnasiums Graff sind zu einem wissenschaftlichen Zweck ins Ausland abcommandirt worden.

— Bei der lebhaften Spannung, mit welcher man die Tragweite des litauischen Statuts vom 1. März d. J. seit seinem ersten Eintritt in die Oeffentlichkeit auch in unsern Provinzen zu ermessen beschäftigt gewesen ist, wird jede Erweiterung seiner Wirkungssphäre in vorzüglichem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die N. P. veröffentlicht in Nr. 184 Einen an den dirigirenden Senat gerichteten Allerhöchsten Befehl vom 30. Juli. In der Einleitung wird die Nothwendigkeit constatirt, die Beziehungen zwischen Gutsbesitzern und Bauern in den Gouvernements Kiew, Podolien und Wolhynien durch obligatorischen Loskauf der bäuerlichen Grundstücke endgiltig zu regeln. Zu diesem Behufe sollen die Grundsätze das am 1. März 1863 für die nord-westlichen Gouvernements erlassenen Ukases unter Festsetzung folgender Bestimmungen nunmehr auch auf die drei genannten Landschaften Anwendung finden: 1) Alle Verpflichtungen der Bauern gegen die Gutsbesitzer fallen mit dem 1. September d. J. definitiv weg. 2) Vom 1. September d. J. an werden sämmtliche Bauern der drei Gouvernements als bäuerliche Grundeigenthümer angesehen und haben statt aller bisherigen Leistungen den betreffenden Kaufschilling in die Kronscassen einzuzahlen. 3) Der Betrag des Kaufschillings wird durch sechsprocentige Capitalisirung der in den Urbarial-Verträgen festgesetzten Leistungen, jedoch nach Abzug von 20% sowol von den in Frohnde, als in Geldzahlungen basirten Leistungen, normirt; dieser Abzug unterbleibt nur in denjenigen Fällen, wo eine entsprechende Ermäßigung der Leistung oder Zahlung bereits früher von Seiten des Gutsbesitzers eingeführt worden ist; bei vorher nur theilweise durchgeführter Ermäßigung hat ein weiterer, proportionirter Abzug stattzufinden. 4) Der so normirte Kaufschilling ist nach einer Allerhöchst zu bestätigenden zwischen den Ministern des Innern und der Finanzen zu vereinbarenden Ordnung an die Kreisrenteien einzuzahlen. 5) Sobald die in den §§ 1, 2, 3 gesetzten Bedingungen erfüllt sind, werden die Urbarial-Verträge in Kaufbriefe verwandelt. 6) Dabei finden von dem Anleitung des § 3 ermittelten Kaufschilling weiter keine Abzüge statt. 7) Die Auskehrung des Kaufschillings an die Gutsbesitzer wird durch besonders zu veröffentlichende Bestimmungen geregelt werden. 8) Alle Loskaufsverträge älteren Datums bleiben in Kraft, sobald die bereits von der Central-Loskaufs-Behörde oder doch von Gouvernementsbehörden bestätigt worden sind und sofern sie im letzteren Falle von der Central-Behörde nicht regelwidrig befundrn werden. — Der Dirigirende Senat hat diese Anordnungen in Ausführung zu bringen.

Riga. (Rig. Ztg.) Im Sommer vorigen Jahres war von einer größeren Anzahl sich temporär in Riga aufhaltender fremdstädtischer hebräischer Kaufleute an Se. Maj. den Kaiser das Ansuchen gerichtet worden, daß es den Hebräern der handeltreibenden und arbeitenden Classe Allergnädigst gestattet werden möge, nur mit Placatpässen versehen, für die Dauer ihrer Giltigkeit sich ungehindert in Riga aufhalten zu dürfen. Wie die L. G.-Z. nunmehr berichtet, hat Se. Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht, „dieses Ansuchen unberücksichtigt zu lassen".

(L. G. Z.) In Anlaß einer von den Criminal-Justizbehörden dieses Gouvernements bei Verhandlung und Aburtheilung von Criminalsachen verschieden beobachteten Praxis waren die juristischen Fragen entstanden: 1) ob in Livland der Indicien-Beweis zulässig, d. h. ob auf Indicien ein Straferkenntniß begründet werden kann und 2) ob dem vor der die Voruntersuchung bewerkstelligenden Polizeibehörde abgelegten Geständnisse des Inquisiten Beweiskraft beizumessen ist? Nachdem diese Fragen in einer Palaten Conferenz einer eingehenden Beurtheilung unterzogen worden, ward das bezügliche Protocoll derselben Einem Dirigirenden Senate zur weiteren Verfügung vorgestellt, welcher mittelst des aus der allgemeinen Versammlung der drei ersten Departements und des Departements der Heroldie emanirten Ukases vom 16. April 1863, Nr. 820, in Entscheidung der in Rede stehenden Gesetzeszweifel, den Justizbehörden dieses Gouvernements zur Pflicht gemacht hat: 1) daß sie bei Fällung von Criminalurtheilen eine Beurtheilung des Inquisiten, unabhängig von dem eigenen Geständnisse desselben, auch auf Grund von Indicien in dem Umfange, wie solche im 3. Hauptstücke der 4. Abtheilung des XV. Bandes, Theil II. (Ausgabe von 1857) festgesetzt worden, zu decretiren haben, und 2) daß sie das vor der Polizeibehörde vom Inquisiten abgelegte Geständniß, wenn dasselbe in Allem den im Art. 317 Swod Bnd XV Criminalproceß festgesetzten Bestimmungen entspricht, für ein eben so giltiges Beweismittel zu betrachten haben, als das vom Inquisiten in der Criminalinstanz abgelegte Geständniß.

St. Petersburg. Die N. P. berichtet von einer Ausflucht welche Sr. Maj. der Kaiser in Begleitung des Großfürsten Constantin am 19. d. M. nach Kronstadt gemacht und erwähnt, daß Se. kais. Hoheit sich besonders befriedigt geäußert habe, wieder einen Tag in Mitte seiner Seeleute zubringen zu dürfen. Nach dem J. de St. P. ist der Großfürst am 22. von Zarskoje-Selo nach Warschau aufgebrochen.

— Der Kronstadter Bote bringt eine ausführliche Beschreibung der in England gebauten Panzerbatterie Perwenetz, welche gegenwärtig auf der Kronstadter Rhede liegt und von Sr. Majestät dem Kaiser, welcher zu dem Zweck eigens nach Kronstadt hinauskam genau besichtigt worden ist.

Wilna. Die Nord. Post veröffentlicht eine an drei Spalten füllende Liste der Namen von Edelleuten, welche das vom Adelsmarschall Domejko entworfene Ergebenheitsadresse unterzeichnet haben. Es finden sich dort die Namen Plater, Janischewsky, Korewa, v. Römer, Graf Tiesenhaus, Howald, Narbutt, Graf Kossakowsky, Kamensky u. A.

Aus **Warschau** vom 31. August wird der Ostsee Ztg. mitgetheilt: Ueber die Abreise Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Constantin ist noch nichts Gewisses zu vernehmen. Gestern machte die hohe Frau, wie sehr häufig, eine Spazierfahrt durch den Park von Lazienki und unterhielt sich mit verschiedenen Herren äußerst lebhaft. — Inzwischen mordet man hier und treibt Geld ein. Dazu kommt die Stockung alles Verkehrs, welche durch das Abbrennen und Niederreißen vieler Brücken auf der Warschau-Wiener Bahn noch vergrößert wird, und nächstens werden wir wol unsere ohnehin sehr spärliche Straßenbeleuchtung ganz verlieren, denn der hiesigen Gasanstalt dürfen wol bald die Steinkohlen ausgehen, weil vor Ablauf mehrerer Wochen die von den Insurgenten vernichteten Eisenbahnbrücken diesseits und jenseits Petrikau (zusammen 11) nicht wieder hergestellt sein werden. Unsere Holzzufuhren aus der Nähe sind auch sehr gering, und bei dem fast gänzlichen Wassermangel in der Weichsel ungewöhnlich erschwert. Dabei ist das Brennholz sehr theuer und der Kohlenmangel für Brauereien und verschiedene mit Dampf arbeitende Fabriken schen außerordentlich fühlbar. Auf die verminderten Zufuhren der Cerealien und anderer

Lebensbedürfnisse wirkt nicht nur der geringe Wasserstand auf der Weichsel und den anderen in diese mündenden Flüsse, sondern auch die Unsicherheit der Landstraßen durch die Insurgenten sowol als durch das russische Militär, welche beide Legitimationen verlangen, die nicht Jedem immer zu Gebote stehen. Die ungewöhnliche Trockenheit bei einer Hitze von 26—28 Gr. R. macht auch die Bestellung der Aecker fast unmöglich, und nachdem die Felder und früher die Saaten auf großen Landstrecken durch die Insurgenten oder das russische Militär zertreten oder abgemäht worden und manchem Gute der größte Theil der Ernte verloren ging, sind sehr schlechte Aussichten für die Ermöglichung der Einsaat vorhanden, da es überdies vielfach an den erforderlichen Händen zur Bestellung der Aecker mangelt.

Aus **Warschau** 26./14. August, meldet die Schles. Ztg.: „Die Executionen dauern fort. Kaum ist das Todesurtheil an Skowronski vollzogen, so ist heute Mittag wieder ein gewisser Krajewski in einer Conditorei erstochen worden. Der Dolch wurde ihm in den Leib gestoßen und der Stich war tödtlich. Man behauptet, daß das Revolutions-Tribunal noch 60 geheime Polizei-Agenten oder Spione verurtheilt hat, die alle der Blutrache anheimfallen sollen. Die russische Regierung ihrerseits thut ihr Möglichstes; sie läßt verschiedene Personen, meist junge Leute, massenhaft in die Citadelle einsperren, aber ihre Untersuchungen und Maßregeln sind alle vergeblich. Die drei Leichen des Bialy, Skowronski und Krajewski sind im Operations-Saale des Hospitals zum heiligen Geist ausgestellt und mit ihren klaffenden Wunden schauderhaft anzusehen. Wie dieser fürchterliche Zustand hier enden wird, ist gar nicht vorauszusehen.

Die aus **Kalisch**, 31. August, bereits telegraphisch gemeldete Nachricht der „Bresl. Ztg." lautet vollständig: In der radomschen Gegend erlitt Taczanowski mit seinen 800 Reitern und 400 Mann Infanterie eine vollständige Niederlage. Fast die Hälfte der Cavallerie blieb auf dem Kampfplatze, die Infanterie dagegen wurde fast ganz niedergehauen und gelang es nur einer kleinen Abtheilung, sich durch Flucht dem Untergange zu entziehen, der Rest der Cavallerie zertheilte sich in verschiedene Gegenden zu 10 und 15 Mann. Taczanowski selbst soll nach Krakau seinen Weg genommen haben. Die Niederlage der Polen ist von nicht geringer Bedeutung und dürfte es sehr lange Zeit währen, bevor eine so schlagfertige und wol organisirte Abtheilung, wie die Taczanowskische es war, wird gebildet werden können. — Gestern wurden wiederum 50 Insurgenten nach Sibirien unter starker Escorte abgeführt.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Aus **Frankfurt**, 27./15. August, wird der Wiener Presse telegraphirt: In der heutigen Sitzung des Fürstentages wurde Abschnitt II, Art. 8 der Reformacte, lautend: „Ergiebt sich die Gefahr eines feindlichen Angriffes auf den Bund oder einen einzelnen Theil des Bundesgebietes, oder wird das europäische Gleichgewicht in einer für die Sicherheit des Bundes bedrohlichen Weise gefährdet, so hat das Directorium alle durch die Umstä de erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen" gestrichen (die Gründe zu diesem wichtigen Beschluß sind leider nicht angegeben) in der Bestimmung: „Ergiebt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit" wurde der Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit die Entscheidung mit zwei Drittheilen der Stimmen substituirt. — Alle übrigen nicht beanstandeten Artikel der Reformacte wurden heute erledigt, bis auf einen Punct, welcher den Ministern zur Regelung vorbehalten wurde. Morgen findet wieder Sitzung statt. Hauptthema derselben ist Artikel 20 (beschließende Befugniß des Bundesabgeordnetenhauses). Schwere Bedenken wurden dagegen geltend gemacht, daß das Abgeordnetenhaus competent sein soll zur „Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und Vereine."

— Der Specialdebatte waren überhaupt folgende Artikel unterzogen: 1 bis 6, 8, 9, 11, 14, 16, 18, 20, 24, 26 bis 28, 36; alle übrigen sind en bloc angenommen. Außer den schon bekannten sind folgende Abänderungen der Reformacte hervorzuheben. Die vierte Stimme des Directoriums wird gebildet aus Sachsen, Hannover, Würtemberg nach einem jährlichen Turnus oder wie sie sich sonst vereinbaren; die fünfte aus Baden, den beiden Hessen, Holstein, Luxemburg, Braunschweig, den beiden Mecklenburgs, Nassau. Artikel 11 ist dahin modificirt, daß zu Verfassungs-Veränderungen und bei Gegenständen, die bis zur Competenz der gesetzgebenden Gewalt der Einzelstaaten gehören, Einstimmigkeit erforderlich ist. In Artikel 16 ist die Zahl der Abgeordneten auf 302 erhöht und in Artikel 20 die für gewisse Fälle bestimmte Majorität von $^4/_5$ in $^2/_3$ geändert.

Frankfurt a. M., 1. Sept./20. Aug. Die Europe enthält folgende Mittheilungen: Das Tuilerieen-Cabinet hat seinen diplomatischen Vertretern an den fremden Höfen in einer Circulär-Depesche Betrachtungen über den Artikel 8 („Krieg und Frieden") und seine die Interessen Frankreichs gefährdenden Bestimmungen zugehen lassen. Aehnlich hat das Turiner Cabinet von dem Standpunct der Interessen Italiens sich in einer Circulär-Depesche vom 25. v. M. ausgesprochen.

— Die Rede, mit welcher der Kaiser von Oesterreich den Fürstencongreß schloß, lautet wie folgt: „Wir haben unsere Berathungrn geschlossen und Meine hohen Verbündeten werden Mir erlauben, einige kurze Abschiedsworte zu Ihnen zu sprechen. In zehn Sitzungen haben Wir uns über eine lange Reihe der schwierigsten und verwickeltsten Fragen geeinigt. Nicht in einem einzigen Falle hat in unserm Kreise ein Sonderinteresse die schließliche Einigung verhindert. Unser Aller Opferwilligkeit hat sich bewährt. Es erscheint Mir dies als eine große Thatsache; und wenn wir gewiß Alle mit hoher Genugthuung auf so viele Beweise der Eintracht und Selbstverläugnung, von welchen die neuesten Beschlüsse Zeugniß abgelegt, zurückblicken, so darf Ich für Meinen Theil vielleicht selbst eine Regung von Stolz Mir verzeihen, indem Ich gewahre, wie vollständig Meine Hoffnung auf ein unmittelbares Zusammenwirken der deutschen Fürsten sich gerechtfertigt hat. Für die Freundschaft und das Vertrauen, welches Meine erhabenen Bundesgenossen Mir persönlich entgegengebracht haben, bitte Ich, den Ausdruck Meines tiefempfundenen Dankes anzunehmen. Unser erster deutscher Fürstentag trennt sich nunmehr, trennt sich mit dem Wunsche, daß ein zweiter sobald als möglich ihm folgen, alle Glieder des großen Ganzen vereinigen und unsere Bemühungen krönen möge. Der Schutz des Allmächtigen bleibe bei uns allen und bei Deutschland."

Der König von Bayern antwortete in entsprechendem Sinne. Vorher waren die Beschlüsse zu Protocoll gebracht worden und zwar so, daß die in der Specialdebatte beschlossenen theilweise amendirten Artikel definitiv genehmigt und alle übrigen Artikel en bloc angenommen wurden. Da somit das Werk vollendet, fällt die Nothwendigkeit von Ministerconferenzen weg. Den Anschluß versagten Baden, Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Waldeck. Das Schlußresultat wird mittelst eines Collectivschreibens dem Könige von Preußen mitgetheilt.

Nach einer andern Nachricht sollen sechs nicht namentlich bezeichnete Staaten gegen die Reformacte gestimmt haben.

— Die Abreise des Kaisers Franz Joseph ist, treten nicht unvorhergesehene Umstände ein, auf morgen Abend, die des Königs von Hannover, der Herzoge von Braunschweig und Meiningen auf morgen früh festgesetzt.

— Der Nat.-Ztg. schreibt man über die letzte Sitzung vom 1. September Folgendes: Der Fürstentag ist heute geschlossen; durch eine überraschende Wendung hat Oesterreich es erreicht, daß die Reformacte, deren Vollendung nach der bisherigen Annahme in Minister-Conferenzen erfolgen sollte, sogleich in den Berathungen der Fürsten zu Ende gebracht ist. Die Minister-Conferenzen, für die also jetzt nichts mehr zu thun ist, werden nicht gehalten werden. Dagegen haben die Fürsten das Gesammtergebniß ihrer bisherigen Berathungen, d. h. die nach ihren Beschlüssen amendirte Reformacte dem König von Preußen mitgetheilt, mit dem Ersuchen, nunmehr diesem Werke beizutreten. — Noch am Sonntag gingen die Ansichten chaotisch durcheinander. Niemand vermochte den Ausgang vorherzusagen. Am Sonntag Abend ließ (wie schon gemeldet) Oesterreich den Fürsten ein neues Promemoria übergeben, in welchem darauf gedrungen wurde, daß die Minister-Conferenzen sofort auf den Fürstentag folgen sollten, ohne vorherige Zwischenverhandlung mit Preußen. Um Preußen fern zu halten, bediente Oesterreich sich hier der ironischen Wendung, man könne, nachdem Preußen die Theilnahme an den wichtigeren Berathungen ausgeschlagen, jetzt es nicht zu dem Nebensächlichen einladen. Das würde mit der Preußen gebührenden Rücksicht nicht im Einklang stehen. Am Montag wurde noch viel hin und her berathen. Oesterreich schien äußerlich von dem allzu schroffen Standpunct ein wenig zurückzutreten, aber es hielt sich überall Hinterthüren offen und wußte geschickt durch seine Anhänger zu operiren. Die heutige Sitzung wurde um 10 Uhr eröffnet. Zuerst ward Artikel 5 (Oesterreichs Vorsitz im Directorium und im Bundesrath) nun doch unverändert angenommen. Ein neuer Antrag Coburgs auf allgemeine Reservation und Ueberlassung der Entscheidung an die beiden Großmächte ward abgelehnt. Jetzt wird Jeder (bis auf wenige Ausnahmen, namentlich Hannover) die Reserve privatim zu Protocoll geben. Hierauf wurden alle bisher von den Fürsten noch nicht berathenen Artikel, deren Berathung man bis dahin den Ministerconferenzen vorbehalten wollte, en bloc angenommen. Auf die Ministerconferenzen, die dadurch überflüssig werden, wurde verzichtet. — Jetzt sollte die Schlußabstimmung erfolgen. Oesterreich schlug vor, drei Fragen zu stellen, deren ungefährer Wortlaut folgender ist: 1) Nimmt die Versammlung das Schlußresultat der Verhandlungen an? 2) Läßt die Versammlung hiermit die bei den einzelnen Artikeln erhobenen Bedenken fallen? 3) Erachtet sich die Versammlung so lange gebunden, bis die abwesenden Bundesmitglieder entweder definitiv abgelehnt oder Gegenvorschläge gemacht haben? Die zweite Frage ließ Oesterreich fallen, weil sich ein zu lauter Widerspruch dagegen erhob. Die Abstimmung über die erste und dritte Frage ergab folgendes Resultat. Mit Nein stimmten: Baden, Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Luxemburg. In der Fassung nicht ganz entschieden, aber auch verneinend hat Waldeck sich ausgesprochen. Auch Reuß jüngere Linie stimmte mit Nein, hat aber den Brief mit unterschrieben, in dem Preußen zum Beitritt eingeladen wird. Altenburg war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend. Alle Uebrigen stimmten mit Ja. Nachdem dies Resultat erreicht war, haben die zustimmenden Fürsten, denen sich Reuß jüngere Linie anschloß, ein gemeinsames Schreiben an den König von Preußen erlassen, in welchem sie ihn ersuchen, das Gesammtergebniß ihrer Berathungen in freundliche Erwägung zu ziehen und demselben beizutreten.

Heidelberg, 30./18. August. Die Astronomen welche in den letzten Tagen hier beisammen waren und denen sich auch Manche aus außerdeutschen Ländern, z. B. aus Rußland, zugesellt hatten, haben sich zu einem Vereine constituirt. Im Ganzen waren etwa vierzig anwesend. Unter den Anwesenden nennt die Fr. P. Z. Staatsrath v. Mädler aus Dorpat, Argelander aus Bonn, Oppolzer aus Wien, Bockwicz aus Warschau, Baschkow aus Moskau. (Nach Beendigung der Versammlung der Astronomen wird der Congreß der Augenärzte beginnen.)

München, 30./18. August. Die Bevollmächtigten derjenigen Zollvereinsregierungen, welche in der Handelsvertrags- und Zollvereinsfrage mit der bayerischen Regierung übereinstimmen, werden bis gegen Mitte September zu einer Berathung hier zusammentreten.

Karlsruhe, 29./17. August. Die Karlsr. Ztg. schreibt officiell: Unter den zahllosen einander widersprechenden Gerüchten über die Frankfurter Fürstenconferenz finden sich auch nicht wenige Mittheilungen über die Stellung welche der Großherzog auf derselben einnehme. Wir sind in der Lage in mehreren Beziehungen Berichtigungen geben zu können. Der Großherzog hält es zunächst, wie wir hören, für seine Pflicht, den constitutionellen Standpunct streng zu wahren, welcher es verbietet ohne Mitwirkung der verfassungsmäßig dazu berufenen Organe an bindenden Beschlüssen theilzunehmen, welche das Land verpflichten würden, oder auch nur Anträge zu stellen, die, ohne daß der Antragsteller selbst sich bindet, nicht erhoben werden können. Dieser staatsrechtlich nothwendig festzuhaltende Standpunct hinderte aber nicht die wärmste Theilnahme an den Besprechungen der Conferenz, da ein Meinungsaustausch, und wo möglich eine Verständigung über die leitenden Ideen der ersehnten Reform unter den Souveränen, deren Sanction das Werk zu vollenden haben wird, von größtem Werth ist. Dem Vernehmen nach war der Großherzog bei diesen Discussionen unabläßig bemüht auf der angenommenen und für jetzt nicht zu überschreitenden Basis des völkerrechtlichen Staatenbundes einerseits auf die Bedingungen aufmerksam zu machen, an welche diese Form der Vereinigung gebunden ist, andererseits den namentlich in der gemeinsamen Nationalvertretung gelegenen Keim weiterer Entwickelung zu stärken und zu kräftigen. Die Feststellung bestimmter Resultate scheint aber namentlich dadurch erschwert worden zu sein, daß es der hohen Versammlung an einer festen Geschäftsordnung fehlt, aus welcher sichere Entscheidungen hervorgehen können, mögen dieselben im übrigen, von den einzelnen Theilnehmern als rechtlich oder moralisch verpflichtend, oder als bloßer Meinungsausdruck betrachtet werden. Soviel dürfte aber schon jetzt feststehen, daß die Ansichten, zu welchen die Mehrheit der versammelten Fürsten sich neigte, und welche wol schließlich einen collectiven Ausdruck finden werden, von denen durch den Großherzog vertretenen Grundsätzen zu weit abweichen, als daß derselbe sein Einverständniß damit dürfte aussprechen können. Eine solche, zunächst bestehende Differenz der Meinungen, welche bei weiterer geschäftlicher Behandlung sich ausgleichen kann, schließt aber nicht aus, daß der Großherzog seine Regierung ermächtigte an etwa folgenden, durch beide Großmächte zu berufenden Ministerconferenzen Theil zu nehmen, um durch dieselben, wenn irgend möglich, die Bundesreform nach Grundsätzen zu verwirklichen, welche in der folgerichtigen Durchführung des einmal angenommenen Princips des Staatenbundes, Gewähr gegen eine bedenkliche Einseitigkeit in den Bundesverhältnissen, und in der vollen Anerkennung der nationalen Idee und der constitutionellen Rechte des Volkes eine Garantie dafür bieten, daß auf der sicheren Rechtsgrundlage einer Vereinbarung mit einer deutschen Volksvertretung ein der Weiterentwickelung fähiges Werk errichtet werde.

Wien. Die heutige General-Correspondenz läßt sich aus Frankfurt schreiben: „Als die Depesche des königlich preußischen Minister-Präsidenten von Bismarck vom 13. August dem Grafen Rechberg durch den königl. Bundestags-Gesandten Herrn von Sydow mitgetheilt wurde, soll letzterer von dem Grafen Rechberg ersucht worden sein, Herrn v. Bismarck darauf aufmerksam zu machen, daß das Promemoria, — welches von Sr. Maj. dem Kaiser in Gastein Sr. Majestät dem Könige von Preußen übergeben worden und worin die Gründe entwickelt seien, welche Se. Majestät den Kaiser bestimmt hätten, die Einladung zum Fürstentage zu erlassen, wie auch die Reform-Vorschläge zu machen — ein Schriftstück gewesen sei, welches von Monarch zu Monarch in persönlichem Vertrauen zu Händen gestellt worden und welches daher seiner Natur nach nicht zum Gegenstande einer ministeriellen Polemik habe gemacht werden können. Aus diesem Grunde — soll Graf Rechberg beigefügt haben — und um nicht durch eine nutzlose Polemik die Verhältnisse zwischen beiden Regierungen zu verbittern, habe er es vorgezogen, auf dieselbe nicht näher einzugehen, es sei denn, daß der königl. preußische Herr Minister-Präsident auf einer Antwort bestehe, die in diesem Falle ertheilt werden würde."

Die österreichische General-Correspondenz hatte neulich über Rußlands angebliche Geneigtheit für die österreichischen Bundesreform-Projecte zu berichten gewußt. Ganz abweichend davon, und mit größter Wahrscheinlichkeit wird jetzt den Neuesten Nachrichten aus Berlin geschrieben: „Am 24. August ist hier ein General-Adjutant des Kaisers Alexander II. eingetroffen und nach kurzem Aufenthalte im russischen Gesandtschafts-Hotel weiter und zwar nach Baden-Baden gereis't. Die Mission des General-Adjutanten besteht darin, dem preußischen Könige ein eigenhändiges Schreibens des Kaisers von Rußland zu überbringen, welches den König zu der unerschütterlichen Haltung, die er dem österreichischen Reform-Projecte gegenüber beobachtet hat, beglückwünscht und ihn auffordert, auf diesem Wege zu beharren. Der König wird des unbedingten Beistandes des russischen Monarchen versichert."

Die heutige Wiener Abendpost schreibt: „Die Zusammenkunft, die in den allernächsten Tagen zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Königin Victoria stattfinden wird, ist immerhin auch von politischer Bedeutung; sie dient als Anzeichen der aufrichtigen Freundschaft, die zwischen beiden erhabenen Souverainen, aber auch zwischen den Regierungen des mächtigen Inselstaates und des erstarkten Kaiserstaates besteht."

Frankreich.

Paris, 29./17. August. Die Köln. Ztg. schreibt: Es ist die Rede von dem Wiedereintritte des Grafen Persigny in das Ministerium. Die Veröffentlichung seiner Rede durch den Moniteur ist allerdings ein darauf hindeutendes Symptom, aber daß mehrere der gegenwärtigen Cabinets-Mitglieder nicht zu den besten Freunden des Grafen gehören, ist auch kein Geheimniß. Man will nun freilich wissen, diese Gegner Persigny's seien zu der Ansicht gelangt, er würde ihnen im Cabinet weniger im Wege stehen, als außerhalb desselben. — Der heutige Ministerrath betraf fast ausschließlich die americanischen Angelegenheiten, und man versichert, daß eine bereits durch eine Depesche angedeutete Combination definitiv genehmigt sei. Nicht Frankreich, wol aber dessen Vasall Mexico würde zunächst die Conföderation anerkennen, die ihrerseits dafür allen französischen Arrangements in Mexico beistimmen werde. Hr. Drouyn de Lhuys und Hr. von Montholon hatten nach dem Ministerrathe noch eine längere Conferenz mit dem Kaiser. — Die Nation sucht die unabwendbare Nothwendigkeit nachzuweisen, daß in Mexico das suffrage universel zu Rathe gezogen würde, denn der Erzherzog Maximilian scheine keineswegs alle Stimmen für sich zu haben und ein Mitglied der Familie des Kaisers Napoleon, wie namentlich der Capitän Bonaparte Patterson würde ihren Wünschen wol mehr entsprechen. — Man spricht von der Möglichkeit, daß der Kaiser in diesem Jahre gar nicht nach Biarritz reise. Hr. v. Lagueronnière ist in Limoges nicht unbedenklich erkrankt, befindet sich jedoch nach den neuesten Nachrichten wieder außer Gefahr. — Der Arbeitsminister Hr. Behic beabsichtigt in Folge der kürzlich vorgekommenen Unglücksfälle eine vollständige Reorganisation des Eisenbahn-Dienstes.

— Der Moniteur theilt die Rede mit, welche der Graf Persigny in dem Cercle des Beaux-Arts in St. Crienne gehalten. Da der ehemalige Minister nicht als Präsident des General-Conseils über Politik sprechen durfte, hat er sich schadlos gehalten und in seiner „Privatgesellschaft" „über die Fortschritte des Kaiserreichs und über die Entwickelungen unserer Institutionen Rechenschaft abgelegt." Aufrichtig überzeugt und ergeben, wie der Graf Persigny ist, konnte auch diese Rede nur eine glänzende Apologie des zweiten Decembers, des Empire und des modernen Augustus, wie er Napoleon III. nennt, sein, aber was er hierüber und über die Ohnmacht der alten Parteien, gegen das parlamentarische Regime u. s. w. sagt, kann man dahin gestellt sein lassen — von Wichtigkeit ist, daß er die alleinige Verantwortlichkeit des Kaisers, oder was auf dasselbe hinauskommt, die absolute Abhängigkeit der Minister von dem Kaiser und ihre Nichtverantwortlichkeit gegenüber den Kammern das Grundprincip der kaiserlichen Institutionen nannte und diesen Punct ganz besonders betonte. Diese Rede und ihr Abdruck im Moniteur wird dem Gerede gewisser Blätter ein Ende machen, welche sich einbilden, daß die Abschaffung der Sprechminister als eine Anbahnung der Ministerverantwortlichkeit betrachtet werden müsse.

— 31./19. August. Die silberne Denkmünze für die Theilnehmer an der mexicanischen Expedition von 1862 und 1863 trägt auf der einen Seite das Bildniß des Kaisers mit der Inschrift: „Napoleon III., empereur, und auf der anderen die Worte: „Expédition du Mexique 1862—1863: Cumbres, Cerro-Borrego, San Lorenzo, Puebla, Mexico." Diese Worte sind mit einem Lorbeerkranze umschlungen. Alle Theilnehmer an der mexicanischen Expedition erhalten diese Denkmünze auf Antrag desjenigen Ministers, von welchem das Corps oder Dienstzug der Expedition zugetheilt wurde.

— Die bereits gebrachten Analysen des Courr. de Dimanche haben die Neugier auf den Wortlaut der nach Petersburg beförderten Actenstücke noch mehr geschwächt; von Spannung auf dieselben kann längst keine Rede mehr sein, um so weniger, als Niemand mehr an das innige Einvernehmen Frankreichs mit England und Oesterreich glaubt, welches Drouyn de Lhuys noch am 19. August so laut rühmt. Im Gegentheil spricht man mehr als je von einer Combination, die Frankreich, Preußen und Rußland zu einer neuen Intimität vereinigen würde. Einige von Rußland aus freien Stücken Polen gemachte Zugeständnisse würden dieselbe besiegeln. Der Fürst von Hohenzollern, der seit seiner Rückkehr aus dem Lager von Chalons in St. Cloud weilt, wäre der Hauptbeförderer dieser delicaten Unterhandlung. Die Reise, die jüngst Graf v. d. Goltz nach Baden-Baden gemacht hat, wird mit derselben in Verbindung gesetzt. Letzterer hätte, kaum von dort zurückgekehrt, eine Audienz bei dem Kaiser nachgesucht, der ihn auch morgen empfangen werde. Die France meldet, Graf v. d. Goltz habe in Baden mit dem Könige Wilhelm „in Bezug auf Preußens Haltung in der polnischen und deutschen Frage, wie in Betreff der Stellung, die Preußen Frankreich und Oesterreich gegenüber einnehmen konnte," conferirt, und auch seit seiner Rückkehr nach Paris habe er bereits mehrere Unterredungen im Ministerium des Auswärtigen gehabt. — Ein Artikel des officiösen Pays bestätigt mit dürren Worten die Intimität der drei Mächte gegenüber Oesterreich.

Aus **Paris** den 1. Sept./20. August schreibt man der Köln. Ztg.: Der Umstand, daß Graf v. d. Goltz gestern in St. Cloud unmittelbar nach dem Ministerrathe Audienz beim Kaiser hatte, wird dahin gedeutet, daß eifrige Verhandlungen zwischen Frankreich und Rußland unter Preußens Vermittlung im Werke seien. Damit soll auch die noch immer im Moniteur vergebens erwartete Veröffentlichung der Note in der polnischen Frage in Verbindung stehen und diese Zögerung „ein Act der Courtoisie" gegen den Czaren sein. Ob England und Oesterreich eben so zarte Rücksichten haben, da auch sie mit Veröffentlichung ihrer Noten noch zögern, oder ob alle drei sich gleich sehr schämen, daß nach dem starken ersten Geschrei jetzt Alles so zahm und matt ausfiel, muß die Zukunft lehren; jedenfalls ist es des Kopfbrechens nicht werth, welches man sich darüber macht. In Petersburg geht etwas vor, das steht fest, wenn die Patrie auch vielleicht Budberg's Andeutungen übertreibt, wenn sie, auf diese sich berufend, behauptet, Rußland werde Polen mehr bieten, als die drei Mächte gefordert hätten. Die France, welche gleichfalls auf die Großmuth des Czaren baut, will wissen, es handle sich um ein Seitenstück zu dem österreichischen Februar-Patent, und der Kaiser Alexander werde Verfassungen und Landtage für die einzelnen Landestheile mit einem Reichsrathe, der aus einem Senate von 300 ernannten und einem Abgeordneten-Hause aus 450 erwählten Mitgliedern bestehen solle, verleihen; Polen werde einen Landtag in Warschau und eine autonome Organisation fürs Innere erhalten, Senatoren und Abgeordnete zum Reichsrathe schicken, kurz, ähnlich gestellt werden, wie Ungarn zu Oesterreich; alle Theile des russischen Reiches werden ganz auf gleichem Fuße behandelt werden und dieselben Rechte und Pflichten erhalten. Der France zufolge soll Rußland in neun constitutionelle Provinzen, jede mit einem eigenen Landtage, zerfallen: das Großherzogthum Finnland mit dem Sitze des Landtages in Helsingfors; die Ostsee-Provinzen (d. h. das Gouvernement Petersburg im engern Sinn (?), Estland, Livland und Kurland) mit dem Sitze in Petersburg; Großrußland mit dem Sitze in Moskau; Kleinrußland mit dem Sitze in Kiew; Südrußland mit dem Sitze in Odessa; Westrußland mit dem Sitze in Wilna; Polen mit dem Sitze in Warschau; Ostrußland mit dem Sitze in Kasan; Sibirien mit dem Sitze in Irkutsk; die kaukasischen Provinzen und Americanisch-Rußland sollen erst später landständisch organisirt werden. Die France glaubt nicht bloß an diesen Fortschritt Rußlands in der aufrichtigen Versöhnung mit der europäischen Civilisation, sondern sie zeigt sich ganz entzückt von dieser neuen Gestaltung der Dinge, die auch auf die äußere Stellung der Mächte zu einander sehr wesentlich einwirken würde.

— Aus Rücksicht gegen Rußland hat man beschlossen die französische Note gar nicht im Moniteur erscheinen zu lassen. Dieselbe soll jedoch dem gelben Buche einverleibt werden. Auch spricht man davon, der Großfürst Constantin habe eine an ihn Seitens des Kaisers ergangene Einladung zu einem Besuch in Compiegne im Herbste angenommen. Auch die außergewöhnlich strenge gegen die France Centrale ergriffene Maßregel wird mit dem intimeren Verhältniß zu Rußland in Beziehung gebracht. Dieses in Blois erscheinende Blatt ist nämlich auf zwei Monate suspendirt worden, weil es gemeldet hatte, der französische Gesandte in Petersburg habe beim Fürsten Gortschakow um eine Audienz gebeten und keine Antwort erhalten. Diese Nachricht ist falsch: die Mittheilung dieser falschen Nachricht wird von den Behörden als eine „Gehässigkeit" ausgelegt und dadurch die Suspendirung motivirt.

Spanien.

Das in **Madrid** erscheinende Blatt El Pueblo vom 27./15. August schreibt: „Es war heute das Gerücht in Umlauf, das Ministerium werde durch ein Cabinet ersetzt werden, an dessen Spitze die Generale Serrano und Lersundi stehen würden." — Der Correspondencia zufolge bestätigt es sich in amtlicher Weise, daß eine Convention zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen wird, der zufolge die Entschädigung für den Krieg in Cochinchina zu gleichen Theilen unter diese beiden Mächte vertheilt werden soll. Es ward vorgeschlagen, diese Summe sogleich für Manilla zu verwenden.

— 29./17. August. Bei Hrn. Olozaga hat eine Zusammenkunft progressistischer Deputirten Statt gefunden, auf welcher beschlossen ward, die der Progressisten-Partei angehörigen Kammer-Mitglieder, Deputirten sowol wie Senatoren, nach Madrid einzuladen, um einen Beschluß hinsichtlich der Erhaltung von den Wahlen zu fassen. — Der König ist von einer Krankheit genesen.

Nord-America.

— Dem Herald zufolge hat General Lee sich durch 30 000 Veteranen verstärkt und bringt mit Hülfe neuer Recruten sein Heer auf 150,000 Mann. Das Gros seines Heeres stehe gegenwärtig am Rapidan, das Hauptquartier befinde sich in Gordonsville. Es sei nicht undenkbar, daß Manassas oder Bull Run abermals zum Schlachtfelde werde. — Die conservative Partei hielt in Rochester ein Meeting, um sich über die nächstjährige Präsidentenwahl zu organisiren. Sie erklärte sich gegen Secession, Abolition und gegen jedweden Nativismus, spricht sich über die Unterdrückung des Aufstandes, die Aufrechthaltung der Union, die Wahrung der Verfassung, für Loyalität gegen die Regierung und für Widerstand gegen jede fremde Einmischung aus, vertheidigt aber auch das Recht, Sclaven zu halten, in allen jenen Staaten, wo sie bis jetzt als rechtmäßiges Eigenthum gegolten hatten. Die Regierung sei wol berechtigt Krieg zum Zwecke der Erhaltung der Union, nimmermehr aber zur Erreichung anderer Ziele zu führen. — Der Gouverneur von Alabama fordert in einer Adresse zur Einreihung der Neger in die Conföderirtenarmee auf. General Bragg steht mit 25,000 Mann in Chattanooga, General Johnstone mit einer gleichgroßen Macht bei Brandon und Enterprisse. In beiden Heeren sollen starke Desertionen stattfinden. — Von General Halleck ist der officielle Befehl erlassen worden, den General Lee und den Kapitän Winter sofort zu erschießen, wenn die Nachricht von der Hinrichtung der zwei Unionsofficiere aus Richmond eintreffen sollte. „Die Vereinigten Staaten — so sagt er in diesem Befehle — werden für jede ähnliche barbarische Verletzung der Kriegsgesetze das Vergeltungsrecht üben."

— Die Newyorker Blätter veröffentlichen aus der Hauptstadt Mexico vom 22. Juli folgende über S. Francisco eingelaufene Berichte: „Die französischen und mexicanischen Journale dringen auf eine Anerkennung der americanischen Conföderation und behaupten, Frankreich werde ein Gleiches thun. Das Regierungsorgan schreibt: „Der Norden begünstigt Juarez, während die Conföderation einer mexicanischen Monarchie hold ist, und alles erwartet daher eine sofortige Anerkennung der Letzteren von Seiten Mexicos." Wol übertriebenen Berichten zufolge werden jetzt alle Mexicaner, welche den monarchischen Eid verweigern von den Franzosen verhaftet, gepeitscht oder gar erschossen. Ein Mann und eine Frau sind angeblich gepeitscht worden, weil sie französischen Officieren Quartier vorenthalten hatten. — Die auswärtigen Gesandten in Mexico haben eine Einladung von Juarez, nach San Luis Potosi überzusiedeln, abgelehnt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. Sept./24. August. (Tel. d. Nig. Ztg.) Der Staats-Anz. enthält eine vom Gesammtministerium contrasignirte Verordnung, durch welche das Abgeordnetenhaus, in Anbetracht der innerhalb des deutschen Bundesgebiets aufgetretenen jüngsten Bestrebungen, aufgelöst worden ist. — Die Besetzung des mexicanischen Thrones durch den Erzherzog Maximilian von Oesterreich ist rückgängig gemacht worden. — Dänemark hat mit Schweden einen Allianz-Vertrag abgeschlossen.

Wien, 3. Sept./22. August. Die Generalcorresp. meldet, daß Graf Rechberg und Hr. v. Biegeleben (welcher bei dem Fürstencongreß Secretärdienste geleistet hatte) in Frankfurt bleiben werden. Es werden daselbst nicht formelle Ministerconferenzen stattfinden, doch werden die Staatsmänner daselbst dem von den Souveränen discutirten und sanctionirten Reformwerk eine schließliche Redaction geben und zur Ausführung desselben Anstalten treffen.

Paris, 3. Sept./22. August. Bei Dentu ist eine Brochüre, welche die öffentliche Meinung beschäftigt, unter dem Titel „Frankreich, Mexico und die conföderirten Staaten" erschienen. Dieselbe gelangt zu dem Schlusse, daß für Mexico schleunige Anerkennung der conföderirten Staaten eine Nothwendigkeit sei.

Die funfzigjährige Gedächtnißfeier des Todestages Theodor Körner's.

(Aus der Allg. Ztg.)

Ludwigslust, 27./15. August. Das Jahr 1863 hat den Deutschen manche Jubelfeier gebracht, wol keine wehmüthigere als die, welche gestern am 26. d. zu Ludwigslust-Wöbbelin am Grabe des Dichterhelden Theodor Körner begangen worden. Um 10½ Uhr riefen vier Kanonenschüsse zum Sammelplatz. Dieser, der Schloßplatz, war mit hohen Masten umgeben, die, mit Flaggen geschmückt, unter sich vielfach mit Eichen-Guirlanden verbunden und von solchen umschlungen waren. Hier wurde denn in Folge vorher getroffener Anordnungen bald die Zugordnung hergestellt. Eine Musikcapelle eröffnete den Zug, mehrere andere waren in den entsprechenden Zwischenräumen vertheilt, auch hatten die Schützengilden und Schützen, sowie manche andere Vereine, eigene Musikcapellen bei sich. Den Zug eröffnete der Centralausschuß, dann folgten die Lützower — deren etwa 30 anwesend waren, darunter mehrere in der früheren Uniform, wie auch eine Marketenderin des Corps, die in Hamburg lebende Anna Katharina Sonntag, in tiefer Trauer — und die übrigen Kämpfer aus den Befreiungskriegen, dann die Deputation des Vereins schleswig-holsteinischer Kampfgenossen aus Berlin, hiernächst andere militärische Vereine, dann Turner, Schützen, Inhaber der Ehrenkarten, Mitglieder der verschiedenen Festausschüsse, Lehrer, Studenten, Schüler, Künstler, Vertreter des Handels und der Gewerbe, Landleute, endlich die Sänger, und zuletzt noch eine Abtheilung Turner. — Als die Aufstellung vollendet war, wurden die Festgenossen von dem Kaufmann Hrn. Louis Plaßmann Namens der Stadt und des Comité's herzlichst begrüßt; dann begann um 11 Uhr der Abmarsch. Geführt von dem Hofrath Dr. Förster aus Berlin — dem Freund und Waffengefährten Körners, der ihm bei Wöbbelin mit das Grab gegraben — in der Uniform der Lützow'schen Reiterschaar, Körners Schwert in der Hand, Körners Tschako auf dem Haupte, nahm der Zug in der gegebenen Ordnung, die Schloßstraße entlang, über den in gleicher Weise wie der Schloßplatz geschmückten Alexandrinen-Platz ꝛc., durch das Schweriner Thor, unter Trauerklängen der Musik, seinen Weg nach der Grabesstätte. Wol dreitausend Personen mochten sich im Zuge befinden, und eine mehr als noch einmal so große Anzahl geleitete denselben. Vor dem Schweriner Thor, in der Nähe der Eisenbahn, waren Wagen aufgestellt um die Veteranen nach Wöbbelin

(Fortsetzung in der Beilage.)

zu bringen; es waren jedoch so viele Wagen, an 300, vorhanden, daß der größere Theil der im Festzuge befindlichen Personen auf solchen dahin befördert werden konnte. Dennoch war es fast 2 Uhr geworden ehe die Spitze des Zuges — der sich an dem mit einer großen Trauerfahne gezierten Haus in Wöbbelin, in welches Körner als Leiche gebracht war, und von wo aus er bestattet wurde, gesammelt hatte — ihren Einzug in das festlich geschmückte Friedhofs-Portal halten konnte. Entblößten Haupts, mit tief gesenkten Fahnen erfolgte der Umgang um die Grabesstätte, an welcher die Kränze und sonstigen Liebesgaben für den gefeierten Todten den Mitgliedern des Centralausschusses übergeben und von diesen auf dem Grabhügel niedergelegt oder an der Eiche und dem diese in halbem Bogen umgebenden laubenartigen Gitterwerk aufgehängt wurden.

Von den vielen hundert Kränzen ꝛc. welche übergeben wurden, um die Eiche und das Grab Theodors und die Gräber der Eltern, der Schwester und der Tante, welche hier ruhen, zu schmücken, sei als die Krone aller zuerst genannt ein Lorbeerkranz, gewunden von der dem Dichter einst verlobten Braut Toni Adamberger, gegenwärtig Frau von Arneth in Wien, mit dem Wunsch eingesandt, ihn als ein Zeichen der Erinnerung und Huldigung auf das Grab des Heldenjünglings zu legen. Frau v. Arneth spricht ihr Bedauern aus daß Gesundheitsrücksichten ihr nicht gestattet persönlich bei der erhebenden und rührenden Feier erscheinen zu können. „Das Bewußtsein" — schreibt sie aus Bad Alt-Aussee, 17. August — „an der Ruhestätte des theuren Freundes zu stehen, die lauten Klagen der allgemeinen Verehrung, welche er so vollkommen verdiente, in Wort und Ton so innig aussprechen zu hören, würden einen solchen Sturm von Schmerz, so wehmüthige Gefühle in mir hervorrufen, daß ich unmöglich meine Fassung behalten könnte; denn wahrlich! niemand fühlt wie ich was wir verloren haben."

Unmöglich ist es aller der Liebesgaben zu gedenken die eingegangen waren — es werden ihrer gegen 500 sein — aus Nord und Süd, Ost und West des deutschen Vaterlands und weit über die Gränzen desselben hinaus, wo Deutsche sich eine neue heimathliche Stätte bereitet, zu erwähnen aller der telegraphischen Grüsse — von der Burschenschaft Arminia zu Jena, von den am Heldengrab der Väter zu St. Jacob versammelten Baslern und Eidgenossen, vom Herzog Georg aus Alexandria ꝛc. — hervorheben wollen wir nur einige derselben. Der Verein der rheinländischen Freiwilligen von 1813 bis 1815 zu Köln hatte Körner ein Denkmal gewidmet. Dasselbe besteht aus einem etwa vier Fuß hohen, zwei Fuß in Quadrat haltenden Sockel von Sandstein, welcher wie aus einzelnen Stücken zusammengefügt erscheint, um denselben winden sich Epheublätter. Dieser Sockel trägt einen auf die Spitze gestellten Würfel von Sandstein, in dessen Flächen schwarze Marmorplatten eingelassen sind, die beiden oberen derselben tragen die Inschrift: Theodor Körner widmet dieses Denkmal am 26. August 1863 der Verein der Freiwilligen aus den Jahren 1812, 1814, 1815 zu Köln am Rhein. Zu beiden Seiten des Sockels sind zwei etwa drei Fuß breite, ein und einen halben Fuß hohe Tafeln von weißem Marmor aufgestellt, die links enthält die Inschrift: dem deutschen Sänger und Helden der Kölner Männergesangverein am 26. August 1863; die Inschrift der anderen Tafel lautet: den Manen Theodor Körners gewidmet vom bürgerlichen Cameradschaftsverein zu Köln am Rhein den 26. August 1863. Wir gedenken ferner zunächst der Kränze von der Tochter Schillers, Frau Emilie v. Gleichen, von den Geschwistern Helfritz, Kinder des Oberjägers Helfritz, in dessen Armen Körner seine Seele aushauchte, von Amalie Oertling, geborne Körner, in Schwerin, und von den Frauen und Jungfrauen zu Spandau mit folgendem Gedicht:

Das deutsche Herz ruft heut' die hehre Feier
Zu Deinem Heldengrab nach Wöbbelin.
Dein Streben galt dem Schwerte und der Leier,
Wie sangst Du schön, wie kämpftest Du so kühn.
Für immer strahlt in allen deutschen Gauen
Des Dichters und des Helden Ruhmes-Glanz.
An Deinem Grabe weihn die deutschen Frauen
Aus Dank den Eichen und den Lorbeerkranz.

Die Frauen von Hanau hatten einen großen massiven metallenen Eichenkranz gesendet, in dessen Mitte Leier und Schwert; die Berliner Turnerschaft einen Epheukranz von Friesens Grabe mit der Inschrift:

Wer willig für das Vaterland gefallen,
Der baut sich selbst ein Monument
Im freien Herzen seiner Landesbrüder,
Und dieß Gebäude stürzt kein Sturmwind nieder.

Die Sänger, Turn- und Feuermänner in Ansbach, der Magistrat zu Dresden, die Liedertafel zu Jassy hatten Kränze ꝛc. gesendet; aus Kaiserslautern, ars Stuttgart, aus Jena, aus Tirol (Edelweiß) ꝛc. waren dergleichen eingegangen. Fritz Reuter sandte einen Mooskranz von der Wartburg, von Holtzendorff-Vietmannsdorf einen Eichenkranz.

Bis nach 3 Uhr währte es ehe die letzten im Zug ihren Umgang um das Grab gehalten und ihre Liebesgaben abgegeben hatten. An dem Grabe hatten zwei Cameraden Körners, der Jäger Elsner aus Brandenburg a. H. (von der Infanterie) — einer der Zwölf die ihn zu Grabe trugen, einsenkten und mit kühler deutscher Erde deckten — und der Jäger Kadewitz aus Berlin (von der Cavallerie), beide in feldmäßiger Ausrüstung, die Ehrenwache übernommen. Nachdem nun alle Gaben abgeliefert waren und die Züge sich aufgestellt hatten begann die Feier mit dem Gesang „Vater, ich rufe Dich!", ausgeführt von sämmtlichen Sängerchören unter Leitung des Musikdirectors Carl Schmidt aus Schwerin. Darnach hielt Herr Hofrath Dr. Förster folgende Rede:

Kriegscameraden aus alter Zeit! Freunde und lieben Landsleute! An dieser geheiligten Stätte, wo wir vor funfzig Jahren den geliebtesten Waffenbruder Theodor Körner unter seinen Liedern und unseren Thränen in das mit diesen unseren Händen gegrabene Grab legten, an dieser geheiligten Stätte fühle ich mich als ein nächster Leidtragender in meinem Herzen gedrungen zuerst den Lieben, welche hier, der Vater, die Mutter neben dem Sohne, die Schwester neben dem Bruder ruhen, ein Wort dankbarer Erinnerung als Todtenopfer zu weihen. In früher Jugend schon fand ich Aufnahme in Theodors elterlichem Hause, voll Ehrfurcht blickte ich zu dem geistvollen Vater, zu der liebreichen Mutter, mit Bewunderung zu der in Jugendschönheit aufblühenden Schwester Emma empor. Der Sturm des Kriegs brach los, und vernichtet lagen der Eltern Freude und Hoffnung; ein Blitzstrahl zerschmetterte den aufstrebenden Lorbeer, und von Kummer und Sehnsucht verzehrt senkte die geknickte Lilie ihr Haupt. Nach beendetem Krieg ward mir und meiner treuen Lebensgefährtin das Glück beschieden eine lange Reihe von Jahren den schwergeprüften Eltern durch kindliche Liebe und Ergebenheit die kummervollen Tage, soviel es in unseren Kräften stand, zu erheitern, und, nachdem sie ihre irdische Laufbahn beschlossen hatten, ihre sterbliche Hülle hierher zu geleiten, wo sie neben den geliebten Kindern ihre Ruhestätte erwählt. Friede sei mit Eurer Asche! Euer Andenken wird gesegnet bleiben immerdar! Dir aber, mein Theodor, Jugendfreund, Studiengenosse, Waffenbruder! Dir bring' ich frohe Botschaft von dem Vaterland und treuen Gruß der Liebe. „Bleib' ich doch treu bis in den Tod dem Vaterland und meiner Liebe!" Dies war das Abschiedswort mit welchem Du Dich aus den Armen der Geliebten losrissest, in die Du nie wieder zurückkehren solltest. Wie Du aber dem Vaterland und der Liebe treu Dich bewährtest bis in den Tod, so haben auch die Liebe und das Vaterland Dir ein treues Angedenken bewahrt. Von der vertrautesten Freundin Deines Herzens, von Deiner Dir einst verlobten Braut, ward uns, seht her! dieser Kranz von frischem Lorbeer, von Toni's Händen gewunden, ward von ihr aus dem fernen Wien an uns hierher gesandt mit dem Wunsch, ihn als ein Zeichen der Erinnerung an glückliche Tage und unvergängliche Liebe auf das Grab des Helden-Jünglings zu legen. Den edlen Frauen und Jungfrauen, welche heute so liebevoll das Grab Theodors mit Kränzen reich geschmückt haben, sei dieser Kranz übergeben und anvertraut, den Wunsch der entfernten Freudin zu erfüllen. Von dem Vaterland aber, mein Theodor, bring' ich Dir diese frohe Botschaft: ruhmvoll wurde der Kampf beendet, zu welchem Dein Lied uns rief, und in welchem Du als Vorkämpfer uns allen voran in den Tod gingst; errungen wurde Befreiung von fremder Gewaltherrschaft, siegreich pflanzten wir die deutschen Banner auf den grünen Rebenhügeln des befreiten Rheinstroms auf. Mit der Befreiung aber von fremder Gewaltherrschaft war die auf Recht und Gerechtigkeit gegründete Freiheit im Innern noch nicht gewonnen. In dem Kampf um diese sind wir noch gegenwärtig begriffen, und daß auch dieser Kampf ruhmvoll, siegreich und in Deinem Geiste durchgefochten werden wird, dafür bürgen uns die ungezählten Schaaren der Wallfahrer, die wir heut aus allen deutschen Gauen an Deinem Grabe versammelt sehen. Nicht aber kommen wir hierher als wallfahrende Kreuzritter des Mittelalters, nicht verlangt uns hier nach Zeichen und Wundern, und wenn wir die Aufrichtung eines tausendjährigen Reichs erwarten, soll es nicht sein ein von oben her uns octroyirtes (lebhafter Beifall), nein, es soll sein ein Reich, hervorgegangen aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volks und aus dem Bewußtsein seiner Machtvollkommenheit. (Anhaltender Beifall.) Leier und Schwert, sie werden die Zeichen sein unter denen wir kämpfen, unter denen wir siegen werden. Deine Lieder, mein Theodor, werden die Flamme der Begeisterung in allen vaterländischen Herzen anfachen, wetterleuchtend wie ein Blitzstrahl wird Deine Eisenbraut die Nacht zertheilen, einschlagen, zünden und zertrümmern den letzten Bau des Uebermuths und der Gewaltherrschaft. (Anhaltender Beifall.) Deutsche Jugend (Redner zieht das Schwert), Dir sei dies Schwert, sei die Eisenbraut Theodor Körners anvertraut zu Schutz und Trutz gegen den äußeren wie gegen den inneren Feind. Bewahre diesen blanken Stahl wie Dein eigenes Herz vor Rostflecken der Feigheit und vor dem Gifthauch knechtischer Gesinnung.

In Theodor Körners Namen:

Schwört auf dies Schwert bei dieser Todtenfeier,
Dem Vaterland zu weihen Gut und Blut,
Was nicht das Eisen heilt, das heilt das Feuer:
Begeistrung und zur That entschlossner Muth.
Dies heil'ge Feuer werdet Ihr bewahren,
Der Tag bricht an, der Freiheit Morgen graut,
Ihr stürzet muthig in der Feinde Schaaren
Euch mit dem Ruf: Hurrah! die Eisenbraut!

Nachdem einigermaßen die Bewegung sich gelegt hatte, wurde von dem Sängerchor das Schwertlied angestimmt.

Locales.

Von einem Mitgliede des hiesigen Hülfsvereins ist uns folgendes Schreiben zugegangen:

Das am vorigen Sonntage im Ressourcengarten veranstaltete Concert, an dessen Ausführung uns in mehr als einer Hinsicht so viel gelegen war, hat einen in jeder Beziehung angenehmen Verlauf gehabt. Das Wetter war schön, die Versammlung zahlreich, die Gesang- und Musikstücke waren gut ausgewählt und wurden mit großer Präcision vorgetragen; wir haben auch, abgesehen von dem Zwecke, der uns am Herzen lag, ein paar dankenswerthe Stunden verbracht. Den Dank dafür bringen wir nun von ganzem Herzen dem jungen „Dorpater Sängerkreis", der sich aus eigenem Antriebe in den Dienst des wohlthätigen Zweckes stellte; wir sagen ihn auch den Gliedern unserer Stadt-Capelle, welche ohne materiellen Lohn zu beanspruchen, bei dem Concert mitgewirkt haben, der Ressourcengesellschaft, welche uns ihr Local bereitwillig zur Verfügung stellte, sowie allen den Herren, welche sich dabei materiellen Opfern und persönlicher Mühwaltung unterzogen haben; den lieben Bewohnern unserer Stadt aber, die zum Geben und Hören zusammengekommen waren, glauben wir keinen bessern Dank aussprechen zu können, als indem wir mittheilen, daß die Einnahme — ohne Abzug der unvermeidlichen, jedenfalls unbedeutenden Kosten — 188 Rbl. 20 Kop. betragen hat, und daß diese Summe einer Wittwe und ihren Waisen zu einer wesentlichen Hülfe gereichen wird. Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte uns ein ähnlicher Genuß zu ähnlichen Zwecken in Zukunft recht oft gegönnt werden.

Aus den Kirchen-Büchern.

St. Johannis-Gemeinde:

Getaufte: Des Töpfermeisters W. Zingelmann Sohn Carl August Otto; des Schuhmachers Th. Joriſt Tochter Annette Wilhelmine Johanna.

Proclamirte: Der Tischlermeister Wilhelm Alexander Beek mit Emilie Maria Nolse; der Musiklehrer Ferdinand Wilhelm Julius Koffka mit Wilhelmine Juliane Sturm.

Gestorbene: Des Landmessers E. Mattisson Tochter Aurora Eugenie, 2⅔ J. alt; des Böttiger N. Burchardt Tochter Henriette Wilhelmine Emilie, 9½ Mon. alt; des Stellmachermeisters G. Wandel Sohn Heinrich Gustav, 7¾ Jahr alt.

St. Marien-Gemeinde:

Gestorbene: Des August Sommer aus St. Petersburg Tochter Adele Jenny, alt 8½ Monate; des Revisor Alexander Paul Jacobsohn Tochter Veronica Alexandra, 11⅓ J. alt; der Schuhmacher Carl Johann Wilhelmson, 45 Jahr alt.

Nächster deutscher Gottesdienst zu Marien am 1. Septbr. Mittags 12 Uhr mit heiliger Abendmahlsfeier. Die Meldung zur Beichte Tages zuvor.

Deutsche Knaben- und Mädchen-Confirmandenlehre beginnt am 2. Septbr.

Witterungsbeobachtungen.

25. Aug., A. St. (6. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	333,42	-- 1,89	11,3	Still	Bewölkt (3)
2 U.	333,82	-- 1,52	14,3	SW	Trüb (4)
11 U.	335,05	— 0,38	10,2		Wolkig (2)
Mittel	333,91		12,23		(2,28)

Die Temperatur ist 1,88 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 13,69 im Jahre 1834 und 13,57 im Jahre 1857, niedrigste 4,60 im Jahre 1845. Um 11 Uhr M. etwas Regen, von 5 Uhr A. an lösen sich die Wolken schnell auf, seit 9 Uhr bezieht es sich aufs Neue.

26. August, A. St. (7. Sept.).

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,46	+ 0,15	10,2	S	Zerstreute Wolken (1)
2 U.	335,34	0	15,3	S	Bewölkt (2)
11 U.	335,91	+ 0,48	10,5		desgl. (2)
Mittel	335,41		11,85		(2,06)

Die Temperatur ist 1,74 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 15,10 im Jahre 1844, kleinste 4,90 im Jahre 1854. Nach 4 Uhr im O dunkle Gewitterwolken und Regen.

№ 459. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 27. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Termin zur Erhebung der Grundzinse für das laufende Jahr vom 15. September bis zum 15. October d. J. festgestellt worden und demnach die Grundzinse für Stadtplätze bei einem Löblichen Stadt-Cassa-Collegio, für Kirchenplätze bei dem Herrn Kirchenvorsteher Kaufmann Sieckel und für Armenplätze bei dem d. Z. Armenprovisor Herrn Rathsherrn Silsky in gedachten Terminen zu entrichten sind, widrigenfalls die Rückstände mit den verordneten Strafprocenten executivisch beigetrieben werden.

Dorpat-Rathhaus, 17. August 1863.

Demnach Se. Excellenz der livländische Herr Civil-Gouverneur dem Rathe dieser Stadt eröffnet hat, wie mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Herrn und Kaisers im September 1864 in Moskau von der dortigen landwirthschaftlichen Gesellschaft eine Ausstellung landwirthschaftlicher Producte und Maschinen sowie ländlicher Industrie überhaupt bewerkstelligt werden soll, — als werden sämmtliche Inhaber der hiesigen in dieses Gebiet schlagenden Industrie- und Gewerbeanstalten desmittelst aufgefordert, sich an der in Rede stehenden Ausstellung zu betheiligen und zu diesem Behufe das eingesandte Ausstellungs-Programm in der Obercanzellei des Rathes zu inspiciren.

Dorpat-Rathhaus, 22. August 1863.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen preuß. Unterthanes Nadelmachers Gottlieb Drewenski entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtoire aufgefordert, sich binnen zwei Jahren a dato dieses Proclams, spätestens also am 22. August 1865, bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll, wonach sich Jeder, den solches angehet, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus, 22. August 1863.

Von dem Comité des Vereins livländischer Branntweins-Producenten wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 12. August c. der Termin zum Beitritte zu dem in St. Petersburg errichteten Depotgeschäfte bis zum 15. October d. J. prolongirt worden ist.

Dorpat, 19. August 1863.

Im Namen des Vereins livländischer Branntweins-Producenten.

Präsident N. v. Oettingen.
Secretär A. L. Wulffius.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **E. J. Karow** in Dorpat und Fellin ist zu haben:

Briefmarken-Polka für Pianoforte,

componirt von Hamm. Preis 38 Kop.

Es ist dies eine hübsche Piece, für deren äußere Ausstattung — 42 farbige Briefmarken — gleichfalls Sorge getragen ist.

Briefbogen

mit der **Photographie** von **Dorpat.**

Quartformat 15 Kop.
Octavformat 10 Kop.

empfiehlt die Universitäts-Buchhandlung von

E. J. Karow.

Sonntag den 1. September 1863

Nachmittags von 5—7 Uhr

erste Orchesterübung

der **musikalischen Gesellschaft** zu Dorpat im grossen Hörsaale der Kaiserlichen Universität. Für das ganze Semester gültige Eintrittskarten sind in der Handlung des Herrn Rathsherrn **P. H. Walter,** einmal gültige an der Kasse zu haben.

1863. Semester II.

Sprechstunde täglich von 8—10 Uhr. — **Krankenannahme** in der Entbindungsanstalt täglich von 11—12 Uhr. **Holst.**

Eine **erfahrene Wirthschafterin** wird gewünscht. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Vorläufige Anzeige.

Hiedurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß in den nächsten Tagen eine reiche Auswahl

Lampen

neuester Construction, in allen Größen, allen Anforderungen in Bezug auf **Helligkeit** und **Sparsamkeit** beim Brennen entsprechend, erhalten werde. — Zugleich halte Vorrath von dem beliebten

Erdöl (Huile Kérosine)

das ich gleichfalls bestens zur Abnahme empfehle.

C. Sachsendahl.

Bestes Leuchtgas

verkauft **C. F. Toepffer.**

Bestes **Lampenöl** verkauft für 18½ Kop. per Pfund **C. F. Keller,** Kaufhof, Eckbude Nr. 21.

№ 197. Mittwoch, den 28. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Geschichte der Steuerwirthschaft der Stadt Riga V. Fellin: Correspondenz. Wilna: Todesurtheile. Begnadigungen. Warschau: Mord.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Schreiben des Staatsministeriums und königlicher Erlaß. Frankfurt a. M.: Das österreichische Reformproject. — Frankreich. Paris: Ein Artikel des Pays.

Neueste Nachrichten. — Locales.

Inländischer Theil.

Dorpat, 28. August. Die Principien der Vereinfachung, Kostenersparniß und Centralisation, nachdem ihre Bedeutung vorzüglich für die Steuerverwaltung der Stadt Riga durch eine Reihe von Reformen ein für allemal anerkannt war, mußten mit innerer Nothwendigkeit Anwendung verlangen auch im Bereiche des gesammten Steuersystems. Noch bevor der Rath jene erste Reihe von Reformen definitiv adoptirt und der Gouvernements-Regierung zur Bestätigung vorgestellt hatte, bereits im September 1862, erging an ihn Seitens des Stadt-Cassa-Collegiums die Bitte, zur Ausarbeitung eines neuen allgemeinen Steuerentwurfs die Constituirung einer ständischen Commission veranlassen zu wollen. In den ersten Tagen des Januar 1863 war die Commission constituirt; in den ersten Tagen des April ging das von ihr entworfene Reglement an den Rath; wurde darauf sowol vom Rathe, als von den beiden Gilden angenommen und gelangte in den ersten Tagen des Juni, zur Herbeiführung der höheren Bestätigung, an die Gouvernements-Regierung. So rasch hatte sich das anfänglich stockende Tempo der Reformbewegung beschleunigt.

Den Ausgangspunct für diese zweite Reihe von Reformen boten die zuerst im Jahre 1812 durch Allerhöchsten Befehl eingeführten Polizeiabgaben Unbesitzlicher. Nachdem man sich entschlossen hatte, die Immobiliensteuern rationell auf den Revenüen-Taxationswerth zu basiren, konnte für die Abgaben der Unbesitzlichen die alte irrationelle Basis füglich nicht länger beibehalten werden. Es war doch eine gar zu summarische Repartition, wenn Kaufleute der ersten, der zweiten, der dritten Abtheilung resp. je 35 Rbl.; 17 Rbl. 50 Kop.; 8 Rbl.; wenn die von Renten Lebenden je 17 Rbl. 50 Kop.; Gelehrte und Künstler je 10 Rbl.; wenn Handlungscommis je 7 Rbl. 50 Kop. oder 5 Rbl. 50 Kop.; Handwerker je 5 oder 3 Rbl.; zum Bürger-Oklad angeschriebene Beisassen je 2 Rbl. zu zahlen fortfahren sollten. Wo überdies alle Einwohner ohne Unterschied des Standes zu besteuern waren, fiel die Repartition auf einen verhältnißmäßig geringen Theil der Einwohnerschaft. Endlich wußten sich von den Besteuerten Viele der Zahlung durchaus zu entziehen. In keinem Posten des Einnahmebudgets wuchsen die Rückstände so rasch, wie in diesem. Von den 60,000 Rbl. Restanzien im J. 1860 (und so auch 1859 und 1861) kamen beiläufig 20,000, somit ein volles Drittel, auf die zu Polizei-Abgaben verpflichteten Unbesitzlichen. Ihre Namenslisten wurden zwar von den betreffenden Behörden regelmäßig aufgestellt und dem Stadt-Cassa-Collegium eingesandt; allein zum nicht geringen Theile erwies sich hinterher die Unmöglichkeit, die besteuerten Individuen nach jener Namenaufgabe auch nur zu ermitteln. Man pflegte daher ein gewisses Bruchtheil vom Betrage der repartirten Steuer jährlich von vornherein als Rückstand anzusehen und jedesmal erwies es sich beim Jahresschluß, daß man richtig gerechnet hatte.

Es war daher wol auch vormals zum öftern an Modificationen gedacht worden. Bereits im J. 1849 hatte das extraordinäre Cassa-Collegium die Aufhebung dieser Polizei-Abgaben Unbesitzlicher und an deren Stelle die Einführung einer Einkommensteuer von den verschiedenen Berufsclassen beschlossen. Trotz wiederholter Vorstellung in den Jahren 1850 und 1855 blieb die höhere Bestätigung aus. Im Zusammenhange der nachmals in Berathung gezogenen Reformen hatte der Rath im April 1862 dem Cassa-Collegium von Neuem aufgegeben, den Modus der Repartition und Erhebung jener Abgaben einer sorgfältigen Revision zu unterziehen und über das Ergebniß vorzustellen.

Das Cassa-Collegium erkannte es für ungeeignet, sowol diese Abgaben, als auch die im J. 1849 an ihrer Stelle projectirten Steuern beizubehalten, da in beiden Fällen die Besteuerung nur einzelner Berufs-Classen, namentlich des Handels- und Gewerbstandes, erzielt würde. Es sprach sich für eine neben den Immobilien-Abgaben einzuführende gleichmäßige Besteuerung aller Einwohner ohne Unterschied des Standes aus und wies auf eine „Einkommensteuer", als den am meisten geeigneten Modus. Auf seinen Antrag veranlaßte der Rath den Zusammentritt einer ständischen Commission. Es ist bereits erwähnt, daß deren Arbeiten in den ersten Tagen des April d. J. ihren Abschluß erreichten.

Die Commission unterzog Allem zuvor die verschiedenen, an anderen Orten bisher zur Durchführung gekommenen, sämmtliche Einwohnerclassen umfassenden Steuern sorgfältiger Berathung, und prüfte nach einander die Systeme der Consumtionssteuer, der Miethsteuer, der Adreßsteuer, endlich der Einkommensteuer.

Daß die Consumtionssteuer vielfache Vorzüge in sich vereinige, konnte nicht wol verkannt werden. Sie geht sicher ein und schließt die Möglichkeit von Restanzien aus; sie macht daher jeden Eingriff der Executive entbehrlich. Die Besteuerten fühlen ihren Druck kaum; dazu entrichten sie die Steuer nur in kleinen Raten und werden zur Zahlung herbeigezogen, nur wenn sie bei Gelde sind; die ärmeren Volksclassen vermögen sich durch beschränkte Consumtion der besteuerten Gegenstände die Steuerlast gewissermaßen zu erleichtern. Diese Vorzüge werden jedoch durch eigenthümliche Nachtheile mehr als aufgewogen. Zunächst wird durch die Erhebungs- (und Aufsichts-) Kosten ein großer Theil des Steuerertrages absorbirt; der Verkehr wird erschwert, die Zufuhr beschränkt und dadurch die Consumtion noch über den Steuersatz hinaus belastet; der Reiz, sich der Steuer zu entziehen, ist groß und führt zu Defraudationen, die der Casse der Stadt und der öffentlichen Moral gleich nachtheilig sind. Zudem drückt die Steuer, falls sie auf unentbehrliche Lebensmittel, wie Fleisch und Mehl, gelegt wird, die ärmeren Volksschichten am allerempfindlichsten: wo die Schlacht- und Mahlsteuer eingeführt worden ist, hat man vielfach versucht, sie wieder abzulösen. Unter den entbehrlichen Consumtionsartikeln wiederum, deren Absatz mit steigender Bevölkerung und steigendem Wohlstand wächst, unterliegen gerade die meistgeeigneten Steuerobjecte, wie Tabak und Branntwein, bereits anderweitig einer Besteurung und sind daher für den in Frage stehenden Zweck nicht mehr verwendbar.

Vor der Consumtionssteuer hat die Miethsteuer dieses voraus, daß Niemand sich ihr zu entziehen vermag. Auch scheint sie jeden selbständigen Stadtbewohner gleichmäßig, d. h. im Verhältnisse zu seinen Mitteln, zu treffen. Allein im Grunde ist dies nicht der Fall. Den kinderreichen Armen trifft die Auflage unverhältnißmäßig härter, als etwa den einzeln stehenden Reichen. Ueberdies würde die Steuer bei ihrer ersten Einführung unfehlbar bedeutende Einschränkungen von Seiten vieler Steuerpflichtiger nach sich ziehen; viele Wohnungen würden leer stehen bleiben; die Baulust würde gehemmt; alle Bauhandwerker sähen sich in ihrem Verdienste verkürzt und in ihren Ausgaben entsprechend beschränkt; eine allgemeine Rückwirkung auf alle Productionsverhältnisse und auf den öffentlichen Wohlstand könnte nicht ausbleiben. Endlich müßte die Einschränkung in den Wohnungen auf leibliche und sittliche Gesundheit des unteren Volkes den nachtheiligsten Einfluß üben. Es ist nach allem dem fast nur ein Bedenken von nebengeordneter Bedeutung, daß die Steuer, wenn sie nur auf Wohnungsmiethen gelegt wird, nur geringen Ertrag abwirft, wenn aber auch auf Geschäftslocale, Werkstätten und Lagerräume, die ohnehin besteuerten Handel und Gewerbe noch mehr belastet.

Die Adreßsteuer, wie sie in St. Petersburg besteht, ist nur eine classificirte Kopfsteuer, sofern die verschiedenen Berufsclassen in Kategorien getheilt sind und innerhalb jeder dieser Kategorie Jedermann mit gleichem Steuersatze belegt wird. Diese Art Steuer ist daher zwar bequem, allein nicht minder ungerecht und unwirthschaftlich. Ueberdies ist es nicht schwer, sich ihr zu entziehen und ohne unverhältnißmäßige Bedrückung Unbemittelter wird sie nie zu einer Haupt-Einnahmequelle gemacht werden können.

So bleibt nur die Einkommensteuer. Von ihr nächstens ein Weiteres.

4 **Fellin**, 26. August. Gestern Abend traf Se. Excell. der Civilgouverneur v. Oettingen hieselbst ein und wurde einige Stunden nach seiner Ankunft von dem Quartettgesange unserer Liedertafel begrüßt. Heute, als am Krönungsfeste, fand vor dem Gottesdienst Cour der Beamten sowie der städtischen und Landes-Autoritäten statt. Morgen soll die Revision der Behörden beginnen.

Wilna. (St. P. Ztg.) Die Edelleute Carl Masalski, Woldemar Selmic und Ludwig Jocz wurden schuldig befunden, mit bewaffneter Hand an den Operationen der Insurgenten Theil genommen und den Gemeindeältesten in Jesernic, Makarewicz, erhängt zu haben, und sind für diese Verbrechen zum Tode durch Erschießen verurtheilt worden. Das Todesurtheil wurde an Masalski den 5. August um 12 Uhr Mittags in der Stadt Slonim (Gouv. Grodno), an den beiden andern den 7. Aug. um 9½ Uhr Morgens an dem Orte des Verbrechens in Jesernic vollzogen.

— Die Nord. Post meldet: Die Edelleute Ferd. und Stanisl. Romanowitsch, Felix Koslowsky, Boischwillo, Slomsky, Anton und Stanislaus Kaminsky, Michnewitsch und Tomascewsky sind freiwillig von den aufrührerischen Banden zurückgekehrt, haben aufrichtige Reue gezeigt und um Begnadigung gebeten. In Folge dessen und auf Fürsprache des Wilnaschen Adelsmarschalls Domejko und des Kreisadelsmarschalls Plater ist ihnen nach Entscheidung des Chefs jenes Bezirks die kaiserliche Begnadigung eröffnet worden, worauf sie öffentlich in einer katholischen Kirche den Eid der Treue ablegten und unter Beaufsichtigung an ihre Wohnorte zurückkehrten.

Aus **Warschau**, 31./19. August, wird wieder von einem Attentat berichtet, das am Nachmittage d. T. an der Person eines allgemein bekannten und beliebten Beamten verübt wurde. Derselbe heißt Richter und ist Chef der Paßabtheilung des Magistrats. Vor einiger Zeit wurde er wegen Mangels an Vertrauen von der Behörde in seinem Amte suspendirt, seit einiger Zeit aber war er wieder angestellt. Heute Nachmittag wurde er auf der Salzgasse, wo er wohnt, von zwei jungen Leuten angefallen und bekam einen Dolchstich ins Genick. Das war das Werk einer Secunde, denn, obgleich diese kurze Straße mit wenigstens 6 Constablern besetzt ist, so gelang es dem Thäter dennoch zu entfliehen. Richter war noch stark genug, sich nach Hause zu schleppen, obgleich er heftig blutete. Wie sein Zustand augenblicklich ist, weiß man noch nicht, doch sagt man, daß die Wunde nicht tödtlich sein wird — wenn der Dolch nicht etwa vergiftet war. Außer Richter wurden heute in anderen Stadttheilen noch zwei Polizei-Agenten erdolcht.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 5. Sept./24. August. Wir lesen im Staats-Anzeiger folgendes Schreiben des Staatsministeriums an den König:

Nachdem Ew. Majestät die Sitzungen des Landtags am 27. Mai d. J. zu schließen geruht hatten, weil die Majorität des Hauses der Regierung Ew. Majestät ihre Mitwirkung versagte, haben wir Ew. Majestät in dem Berichte vom 15. Juni d. J. unsere Ueberzeugung dahin allerunterthänigst ausgesprochen, daß nichtsdestoweniger der Versuch, in diesem Jahre die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats herbeizuführen, durch erneute Verhandlungen mit der Landesvertretung zu wiederholen und deshalb die Einberufung der letzteren so zeitig zu bewirken sei, daß die Möglichkeit der Beschlußnahme vor Ablauf des Jahres gegeben wäre. Wir konnten uns gleichzeitig nicht verhehlen, daß weitere Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause für die Verständigung über die schwebenden Streitfragen keine Aussicht boten. Die Stellung welche die Mehrheit des Hauses zu Ew. Majestät und zu Allerhöchstdero Regierung eingenommen, und die Forderungen, mit welchen dieselbe in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht hatte, schlossen jede Hoffnung auf ferneres Zusammenwirken und auf ein befriedigendes Ergebniß desselben aus. Wir erlaubten uns deshalb unsere Ansicht dahin ehrfurchtsvoll darzulegen, daß der Wiedereröffnung des Landtoges eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten nothwendig vorhergehen müsse. Ew. Majestät geruhten vor Ihrer Abreise, in der Conseil-Sitzung vom 16. Juni, das Allerhöchste Einverständniß mit dieser Auffassung auszusprechen und Sich die definitive Beschlußnahme über den Zeitpunct der Auflösung bis nach Allerhöchstdero Rückkehr nach Berlin vorzubehalten. Die Lage der Dinge in Ew. Majestät Staaten hat seitdem keine Veranlassung zu einer Aenderung unserer damals von Ew. Majestät gutgeheißenen Anträge geboten; dagegen sind auf dem Gebiete der deutschen Bundes-Verfassung Bestrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Absicht es ist, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen, jederzeit entschlossen gewesen ist. Unter diesen Umständen wird es für Ew. Majestät Unterthanen zugleich ein Bedürfniß sein, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, daß keine polische Meinungsverschiedenheit in unserem Lande tief genug greift, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt. Die Vorgänge der jüngsten Tage haben uns daher in den im Juni d. J. Ew. Majestät allerunterthänigst unterbreiteten Anträgen nur bestärken können, und da die Durchführung der Neuwahlen einen Zeitraum von fast 2 Monaten erfordern dürfte, so werden die von Ew. Majestät in der Conseil-Sitzung vom 16. Juni gebilligten Maßregeln nunmehr ungesäumt ausgeführt werden müssen, damit dem einzuberufenden Landtage die Möglichkeit bleibe, noch in diesem Jahre die Berathung des Staatshaushalts-Etats zu bewirken.

Wir tragen daher allerunterthänigst darauf an: die im Entwurfe ehrfurchtsvoll beigefügte Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten Allergnädigst vollziehen zu wollen.

Berlin, 2. September 1863.

Das Staats-Ministerium. von Bismarck-Schönhausen. von Bodelschwingh. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An des Königs Majestät.

— Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen, auf Grund des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, was folgt: § 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst. § 2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Berlin, 2. September 1863. (L. S.) Wilhelm.

von Bismarck-Schönhausen. von Bodelschwingh. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Frankfurt a. M., 5. Sept./24. August. Der Fürstentag ist zu Ende; die Fürsten haben sich über alle wesentlicheren Bestimmungen geeinigt und wie ein Telegramm (vergl. Neueste Nachr.) besagt, den König von Preußen zum Zutritt noch nachträglich aufgefordert.

Das angenommene Reformproject (d. h. alle §§ über die man sich geeinigt) findet sich bereits in allen Frankfurter Blättern.

„Zusammenstellung der von der Conferenz der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands theils mit Stimmen-Einhelligkeit, theils mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigten Bestimmungen des Entwurfes einer Reformacte."

Abschnitt I. Allgemeine Verfügungen.

Art. 1. Erweiterung des Bundeszweckes. Die Zwecke des deutschen Bundes sind: Wahrung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands nach außen, Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der Unverletzbarkeit und verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten, Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in denselben, Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereiche der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten, Erleichterung der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereiche der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten. (In der Fassung des Entwurfes angenommen.)

Art. 2. Neue Organe des Bundes. Die Leitung der Bundes-Angelegenheiten wird von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Directorium übertragen. — Ein Bundesrath wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet. — Eine Versammlung der Bundes-Abgeordneten wird periodisch einberufen werden. — Eine Fürsten-Versammlung wird periodisch zusammentreten. — Ein Bundes-Gerichtshof wird errichtet. (In der Fassung des Entwurfes angenommen.)

Abschnitt II. Directorium und Bundesrath.

Art. 3. Bildung des Directoriums. Das Directorium des deutschen Bundes besteht aus sechs Stimmen: 1) aus dem Kaiser von Oesterreich, 2) aus dem Könige von Preußen, 3) aus den Königen von Sachsen, Hannover und Würtemberg, in jährlichem Wechsel durch einen aus ihrer Mitte, in sofern nicht eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung unter ihnen eintritt, 5) aus einem durch den Großherzog von Baden, der Kurfürsten von Hessen, Großherzog von Hessen, den König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg, den König der Niederlande als Großh. von Luxemburg, den Herzog von Braunschweig, die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und den Herzog von Nassau zu wählenden Bundesmitgliede, 6) aus einem durch den Großherzog von Sachsen-Weimar, den Großherzog von Oldenburg, die Herzoge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzenburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe, den Landgrafen von Hessen-Homburg und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg zu wählenden Bundesgliede. Die Wahlen unter 5 und 6 geschehen auf drei Jahre und unter Anwendung des Artikel 6 der Bundesacte festgestellten Stimmverhältnisses, in sofern nicht unter den unter 5 genannten Staaten eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung eintritt. Die Mitglieder des Directoriums werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen. Es bleibt ihnen jedoch vorbehalten, sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben.

Art. 4. Bildung des Bundesrathes. Der Bundesrath besteht aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundes-Versammlung. Oesterreich und Preußen führen im Bundesrathe je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht. Die für das Directorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrathe vertreten. (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Art. 5. Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe. Art der Abstimmung. Verhältniß zu den vollmachtgebenden Regierungen. Hülfsbehörden. Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe führt Oesterreich. Im Falle der Verhinderung

des österreichischen Bevollmächtigten geht der Vorsitz auf Preußen über. Mit dem Vorsitze sind keine anderen Befugnisse, als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen, verbunden. Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit wird die Zahl der Bevölkerung (nach der Bundesmatrikel) der von jeder Stimme vertretenen Staaten, also 1) Oesterreichs, 2) Preußens, 3) Bayerns, 4) der drei Königreiche, 5) der im Art. 3 unter 5 genannten Staaten, nach den sich gegenüberstehenden 3 Stimmen zusammengerechnet und solchergestalt die Majorität entschieden. Die Beschlüsse des Bundesrathes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatz anordnen. Die Directorial-Bevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesrathes sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Doch sind die Regierungen und vorzugsweise die Directorialhöfe verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instructionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde. Die Beziehungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrathe vermittelt. Die Militär-Commission ist dem Directorium untergeordnet. Directorium und Bundesrath haben ihren Sitz zu Frankfurt a. M.

Art. 6. Allgemeiner Grundsatz, betreffend die Befugnisse des Directoriums und Bundesrathes. Die vollziehende Gewalt des Bundes wird durch das Directorium ausgeübt. Das Directorium kann sich bei Ausübung dieser Gewalt des Beiraths des Bundesrathes bedienen, ist aber an dessen Beschlüsse nur in den Fällen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dies ausdrücklich vorschreiben. In den Angelegenheiten der Bundes-Gesetzgebung vertritt das Directorium die Gesammtheit der Bundes-Regierungen auf Grund der Beschlüsse des Bundesrathes, beziehungsweise der Fürsten-Versammlung. (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Art. 8. Krieg und Frieden. Dem Directorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob. Bei Gefährdung der Sicherheit des Bundes, insbesondere wenn derselbe oder ein einzelner Theil des Bundesgebietes mit einem feindlichen Angriffe bedroht ist, hat das Directorium alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungs-Maßregeln anzuordnen. Es übt zu diesem Zwecke sämmtliche nach der Bundes-Kriegsverfassung dem Bunde zustehende Befugnisse aus. Insbesondere kommt es ihm zu, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Contingente desselben zu beschließen, für die rechtzeitige Instandsetzung der Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, eine eigene Kriegscasse des Bundes zu errichten. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrathe mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergiebt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesrathes darüber, ob der Bund sich am Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung erfolgt ebenfalls hierüber mit zwei Drittheilen der Stimmen. Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundeskrieges von selbst ein. Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten und zu diesem Zwecke eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit Instructionen zu versehen. Es hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Absicht des Bundesrathes zu vernehmen. Die Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen des gefaßten Beschlusses des Bundesrathes geschehen. In dem Falle des Art. 45 der Wiener Schlußacte hat das Directorium die zur Behauptung der Neutralität des Bundes erforderlichen Maßregeln zu beschließen. In Bezug auf Streitigkeiten einzelner deutscher Staaten mit auswärtigen Staaten hat das Directorium die durch die Art. 36 und 37 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung zugewiesenen Befugnisse auszuüben.

Art. 9. Innere Sicherheit. Die Sorge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Gesetzlichkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob. Das Directorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Treten Fälle von Ruhestörungen ein, so hat das Directorium diejenigen Befugnisse auszuüben, welche die Art. 25 bis 28 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung zuweisen.

Art. 11. Bundesgesetzgebung. Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. (Art. 20.) In gleicher Weise steht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als eine vermittelnde darstellt. (Art. 21.) Der Bundesrath hat in beiden Fällen die in die Versammlung der Bundes-Abgeordneten einzubringenden Vorlagen vorzubereiten. Gesetzvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung oder einen Zusatz zu derselben enthalten, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrathe nur mit Einhelligkeit sämmtlicher 21 Stimmen genehmigt werden. Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistungen oder Verwilligungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen. Ueber Religions-Angelegenheiten findet kein Beschluß anders als mit allseitiger freier Zustimmung statt.

Art. 14. Bundes-Finanzen. Das Directorium läßt die aus den Matricular-Beiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundes-Casse verwalten. Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesrathes den Voranschlag der ordentlichen Bundes-Auslagen aufstellen und der Versammlung der Bundes-Abgeordneten vorlegen. Es läßt die von der Versammlung der Bundes-Abgeordneten genehmigten Matricular-Umlagen austheilen. Zur Deckung unvorhergesehener Bundes-Ausgaben kann das Directorium mit Genehmigung des Bundesrathes und der Versammlung der Bundes-Abgeordneten, oder wenn letztere nicht vereinigt ist, unter Vorbehalt der Rechtfertigung vor derselben außerordentliche Matricular-Umlagen ausschreiben. Es läßt den Rechenschafts-Bericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundes-Haushalts der Versammlung der Bundes-Abgeordneten vorlegen. (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Abschnitt III. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten.

Art. 16. Die Versammlung der Bundesabgeordneten. Die Versammlung der Bundesabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus 302 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Oesterreich entsendet zum Bunde 75, vom Reichsrathe aus der Zahl seiner den deutschen Bundesländern angehörigen Mitglieder oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebietes gewählte Abgeordnete. Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundeslande im preußischen Landtage. Baiern entsendet 27 Abgeordnete, Sachsen, Hannover, Würtemberg entsendet je 15, Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein u. Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg Gotha je 2, Oldenburg 3, Anhalt 2, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg je einen, die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen je einen, Hamburg 2 Abgeordnete und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper. In denjenigen Staaten, in welchen das Zweikammersystem besteht, wählt die erste Kammer ein Drittheil, die zweite Kammer zwei Drittheile der Bundes-Abgeordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch 3 theilbar ist, wird die betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Vertreter unter beide Kammern zu vertheilen sei.

Art. 18. Einberufung, Vertagung, Auflösung der Versammlung. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Art. 20. Beschließende Befugniß der Versammlung. Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung gesetzgebender Gewalt des deutschen Bundes zu. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich: 1) auf Abänderungen der Bundesverfassung und Zusätze zu derselben; 2) auf den Bundeshaushalt; 3) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimathrecht, Ansässigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Directoriums (Art. 11) und der Abgeordneten-Versammlung würde übertragen werden. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung, oder einen Zusatz zu derselben enthalten, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens drei Viertheilen der Stimmen angenommen werden. Wie das Directorium, so besitzt auch die Abgeordnetenversammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen. Betreffen solche Vorschläge eine Abänderung der Bundesverfassung oder einen Zusatz zu derselben oder die Ueberweisung eines neuen, seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstandes an die gesetzgebende Gewalt des Bundes, so können sie von der Abgeordneten-Versammlung nur mit einer Mehrheit von wenigstens 3 Viertheilen der Stimmen beschlossen werden.

Art. 21. Berathende und vermittelnde Befugniß der Versammlung. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten ist gleich dem Directorium berechtigt, in Angelegenheiten, welche dem Bereiche der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen sind, die Einführung gemeinsamer Gesetze oder Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung in Antrag zu bringen. Um in den einzelnen Staaten zur Ausführung gelangen zu können, bedürfen jedoch die in Angelegenheiten solcher Art von der Abgeordneten-Versammlung gefaßten Beschlüsse der Zustimmung der betreffenden Regierungen und Vertretungen. (Art. 25.) (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Art. 22. Recht der Vorstellung und der Beschwerde. In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundes-Abgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu. (In der Fassung des Entwurfes angenommen.) (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 1. Sept./21. August. Der gestern bereits erwähnte Artikel des Pays lautet: „Man spricht seit einigen Tagen von einer Annäherung Preußens, Rußlands und Frankreichs, und geht so weit, eine neue französisch-russisch-preußische Allianz anzukündigen. Die meisten Journale sind in dieser Beziehung jedoch etwas zu weit gegangen. Eine politische Lage, wie die, welche die Regierung und das Publicum seit einigen Monaten so sehr in Anspruch nahm, läßt sich nicht so leicht und so schnell über den Haufen werfen. Eine Allianz, wie die, von welcher man spricht, improvisirt sich nicht. Es gehören dazu zum wenigsten ernste und positive Beweggründe. Die ernste Ursache, die diese Gerüchte ins Leben gerufen, liegt deutlich vor. Es ereignet sich in Deutschland ganz plötzlich eine wichtige Thatsache, die durch sich selbst und durch das Geheimniß, in welche sie sich hüllte, die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich ziehen mußte. Ein Fürsten-Congreß versammelte sich in Frankfurt; seine Berathungen blieben geheim. Wird dieses Werk nur die Entwicklung des inneren Wohlstandes Deutschlands zum Zwecke haben? oder soll es dessen Beziehungen zum Auslande ändern? So war die Thatsache, auf die sich alle Blicke richteten und deren Ernst Jedermann einsah. Rußland gränzt an Deutschland. Es hat auf verschiedenen Puncten die nämlichen Interessen. Es wird bei einem Acte nicht gleichgültig bleiben, der die Verfassung der Bundes-Regierung und die Anwendung der zu seiner Verfügung gestellten Streitkräfte ändern würde. Preußen, das selbst eine deutsche Macht ist, konnte nicht mit gleichgültigem Auge ein Werk betrachten, das ohne seine Theilnahme ins Leben gerufen wurde und das die Institutionen Deutschlands vollständig ändern sollte. Frankreich endlich, obgleich vertrauend in die Mäßigung und Absichten Oesterreichs und seine Bemühungen ohne Bedauern ins Auge fassend, wenn sie sich auf die innere Organisation Deutschlands beschränken, berührt zu nahe und auch an zu vielen Puncten dieses Land, hat zu sehr das Recht und die Pflicht, sich um alles zu bekümmern, was die europäische Ordnung betrifft, als daß es nicht die Fürsorge Preußens und Rußlands wegen des Actes theilen sollte, der in Frankfurt vorbereitet wird. Die nämlichen Besorgnisse bestanden bei diesen drei Mächten. Die Analogie der Lage hat sie dahin geführt, sich ihre Besorgnisse und Eindrücke mitzutheilen. Eine Art Einverständniß über einen speciellen Punct wurde dadurch hervorgebracht, der — man darf dieses nicht vergessen — bis dahin nur Eventualitäten in sich faßte. Dieses ist, was sich bis jetzt zwischen Frankreich, Rußland und Preußen zugetragen hat. Man ersieht daraus, daß weder von einem Bündnisse, noch von Beschlüssen die Rede ist. Wird später etwas Anderes daraus hervorgehen? Wir wissen es nicht. Dieses wird wahrscheinlich von dem Character und der Tragweite des Actes abhangen, über den die in Frankfurt versammelten Fürsten gegenwärtig noch berathen. Wir können indessen nicht läugnen, daß bei der Lage, in der sich Europa bei dem Zusammentritte des Congresses befand, die Mittheilungen, welche die Berathung zwischen Rußland, Preußen und Frankreich hervorgerufen, nicht ohne wirkliche Wichtigkeit sind. Obgleich sie nur eine Eventualität betrafen, so haben sie die Beziehungen dieser drei Mächte vollständig geändert. Ist es nicht erlaubt, darin eine neue Hoffnung für die Ordnung der Frage zu sehen, die sie uneinig machte, und für die Erhaltung des europäischen Friedens?"

— Die Anerkennung der americanischen Südstaaten durch Frankreich soll bis zum 15. Sept. erfolgen. In drei Tagen erscheint eine officiöse Broschüre, um dieses anzukündigen.

Neueste Nachrichten.

Warschau, 23. August. St. P. Z. Eine Abtheilung des Gen.-Maj. Grafen Toll erreichte am 22. August in der Nähe von Zambrow eine Reiterbande von 300 Mann, schlug sie und verfolgte sie 8 Werst weit. Die Insurgenten erlitten einen großen Verlust. Auf unserer Seite sind 2 Kosaken verwundet.

And. Dep. Ein Detaschement des General Eger hat bei Striselzowczyna 300 Insurgenten geschlagen. Unsererseits ist ein Officier, Lieutenant Kusnezow verwundet.

Frankfurt, 5. Sept. / 24. Aug. Die Postzeitung publicirt eine Analyse des unterm 1. September von 18 Fürsten und den vier Bürgermeistern an den König von Preußen gerichteten Briefes. Die Unterzeichner dieses Briefes sprechen das Bedauern darüber aus, daß sie genöthigt gewesen, der Mitwirkung Sr. Majestät zu entbehren, und sie drücken die Hoffnung aus, schließlich zu einem allgemeinen Einvernehmen zu gelangen. Sie fügen hinzu, daß die Unterzeichneten, da sie sich vollständig über das dem Schreiben beigefügte Reformproject geeinigt hätten, es als ein großes Glück ansehen würden, wenn König Wilhelm jetzt in seinem Herzen Entschlüsse fände, durch welche Deutschland eine Reform seiner Constitution durch Bundesgesetze verwirklichen könnte.

London, 5. Sept./24. August. Nach Berichten aus New-York vom 28. August hat General Rosenkranz Chattanoga in Tenessee bombardirt, aber ohne Erfolg und ist darauf über den Fluß Tenessee zurückgezogen. Lee soll beabsichtigen nach Maryland vorzudringen. — Fort Sumter ist einem Gerüchte nach zerstört, Fort Wagner von den Unionisten genommen. Das Bombardement hatte am 24./12. August begonnen. — Die Journale der Südstaaten rufen Frankreich um Hülfe an. — Ein Meeting der Deutschen in New-York hat die Aushebung für unrechtmäßig erklärt.

Locales.

Am 29. und 30. August um 3 Uhr Nachmittags wird ein Scheibenschießen in Cabbina stattfinden.

Witterungsbeobachtungen.

28. Aug., A. St. (8. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,87	+ 0,56	8,5	SO	Wolken (1)
2 U.	335,98	+ 0,64	14,6	SO	Trüb (4)
11 U.	335,95	+ 0,52	11,0	Still	Trüb (4)
Mittel	333,91		11,50		(2,83)

Die Temperatur ist 1,63 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 15,23 im Jahre 1830, kleinste 4,65 im Jahre 1851. Gegen 2 Uhr dunkle gewitterartige Bildung westlich von Dorpat, sie zieht mit südlichem Winde fort, stellenweise scheint es dort stark zu regnen, hier einzelne Tropfen.

Fremden-Liste.

Vom 28. August 1863.

Hotel St. Petersburg: Hr. Vogel aus Laisholm.

Hotel Paris: Hr. Kaufmann Bäle aus Wöbs. — Abgereist: Hr. Kaufmann Niemann aus Fellin.

№ 462. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 28. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adlichen Credit-Casse wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Secretär der Bauer-Rentenbank F. v. Forestier, welcher die Einlösung der fällig gewordenen Zinscoupons estländischer landschaftlicher Obligationen gefälligst übernommen hat, dieselben vom 10. September an in Dorpat realisiren wird, und namentlich die im September d. J. fälligen und die seit März 1862 rückständig verbliebenen Coupons der estländischen auf 100 Rubel und mehr lautenden landschaftlichen Obligationen während des September-Monats mit einem Aufgelde von vier Prozent.

Reval, 21. August 1863.

Präsident E. v. Samson.

Nr. 267. Thomsen, Buchhalter.

Das bei Abel in Leipzig erschienene Werk

Aus der Natur.

Bd. 1—12. 1852—59. (Ladenpreis 15 Rbl.) habe ich auftragsmäßig zu **4 Rbl.** zu verkaufen.

E. J. Karow.

Bestellungen auf das im Preise ermäßigte

Handbuch

der

Pathologie u. Therapie.

von

Wunderlich.

2. Aufl. 4 Bde. 260 Bogen, früher Preis 30 Rbl. jetzt 8 Rbl. 45 Kop.

nimmt entgegen **E. J. Karow,**

Universitätsbuchhändler.

Unterricht in der **doppelten Buchführung** und **Calligraphie** wird für ein billiges Honorar ertheilt; auch alle **schriftlichen Arbeiten** aufs Beste und Billigste angefertigt im Hause des Herrn Schmidt **Lieber.**

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im **September** zu 12 Rbl. S. per 1 Faß 50° kauft

F. G. Faure.

Die Bronze- und Lampenhandlung

von

C. Sachsendahl

empfiehlt so eben eingetroffene

hellbrennende Lichte

in ***bester*** Qualität, und auch das allgemeine beliebte

Senföl,

zu jeder Lampe verwendbar, auf das Angelegentlichste.

№ 198. Donnerstag, den 29. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Geschichte der Steuerwirthschaft der Stadt Riga VI. Personalnotiz. St. Petersburg: Reichsrathsgutachten über Einführung genealogischer Bücher in den Ostseeprovinzen. Geheimrath Hofmann †. Ergebenheitsadressen aus Lettland.

Ausländischer Theil. Deutschland. Frankfurt a. M.: Schreiben an den König von Preußen. Das österreichische Reformproject (Schluß). Magdeburg: v. Gerlach's Jubiläum. Coburg: Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit der Königin Victoria. Dresden: Rückkehr des Königs. Wien: Rückkehr des Kaisers. — Frankreich. Paris: Zur Lage. Ein confoederirter Kreuzer. — Nordamerica. Circulär Seward's. — **Neueste Nachrichten.**

Inländischer Theil.

Dorpat, 29. August. Die zur Ausarbeitung eines neuen allgemeinen Steuerentwurfs für die Stadt Riga niedergesetzte ständische Commission, nachdem ihr weder Consumtionssteuern, noch Mieth- und Adreßsteuern zweckentsprechend erschienen waren, suchte sich von Wesen und Anwendbarkeit der Einkommensteuer Rechenschaft zu geben und glaubte nach reiflicher Prüfung ihrer Einführung das Wort reden zu müssen.

Der Einkommensteuer liegt — nach Auffassung der Commission — zu allererst ein unbedingt anzuerkennendes Rechtsprincip zu Grunde. Dieses Rechtsprincip formulirt sich in dem Satze, daß Jeder, der an den Wohlthaten und Einrichtungen eines Communalwesens Theil nimmt, auch verpflichtet wird, zum Unterhalt dieses Communalwesens beizutragen, und zwar nach dem Maße seiner Theilnahme. Dieses Maß der Theilnahme aber findet seinen annähernd richtigsten Ausdruck in der Größe des Vermögens oder Erwerbs. Vorzüglich dem Schutze des Eigenthums oder Erwerbs sind Justizpflege und Polizei gewidmet; die meisten Communal-Anstalten haben die Aufgabe, der Pflege und Erhöhung des Wohlstandes zu dienen; selbst die Ausgaben für das Militärwesen haben eine verwandte Bestimmung; endlich ist der Einzelne nur nach Maßgabe seines Besitzes und Erwerbes im Stande, sich jene Genüsse, Annehmlichkeiten und Befriedigungen aller Art zu verschaffen, welche bei einer wolgeordneten Communalverwaltung geboten werden.

Wir theilen nicht ganz diese Auffassung, glauben vielmehr, daß die versuchte principielle Begründung der Einkommensteuer an principiellen Widersprüchen leidet und möglicherweise zu falschen Consequenzen führen könnte. Zunächst aber beschränken wir uns auf Mittheilungen aus dem uns vorliegenden Material.

Minder anzufechten ist die Erläuterung der mit der Einkommensteuer in practischer Beziehung verbundenen Vorzüge. So schwierig man sich die Ermittelung des Steuerbetrags denke, so lebhaft man jede Einmischung in private Erwerbs- und Vermögensverhältnisse vermieden zu sehen wünschen mag: alle derart gefürchteten Nachtheile werden durch den vierfachen Vorzug aufgewogen, daß die Erhebung dieser Steuer verhältnißmäßig wenig Kosten verursacht, daß sie nicht, wie etwa die Immobiliensteuer, abgewälzt werden kann, daß sie sich dem Communal-Haushaltsbedarf anpassen läßt, endlich, daß sie in geradem Verhältnisse zu dem steigenden Wohlstande und der gleichzeitig erhöhten Steuerfähigkeit anwächst. Ueberdies trifft sie alle Berufsclassen gleichmäßig, behindert weder Handel noch Gewerbe und tritt dem Verkehre nirgends hemmend in den Weg. Der Nachtheil, daß die Steuerquelle selten vollkommen genau zu ermessen ist, wird dadurch verringert, daß bei der Eintheilung der Steuerpflichtigen in Classen die Abschätzung einigen Spielraum behält und sich überdies bei jährlicher Erneurung der Wirklichkeit mehr und mehr nähern dürfte.

Es bleibt sodann näher festzustellen, wer dieser Steuer zu unterwerfen, welches Einkommen zu besteuern, wie das steuerpflichtige Einkommen zu ermitteln und in welchem Verhältnisse die Steuer zu repartiren ist.

1) Wer ist der Einkommensteuer zu unterwerfen? Die Commission ist bei Beantwortung dieser Frage von dem Gesichtspuncte ausgegangen, daß die Einkommensteuer nur auf den Arbeitsgewinn falle, wobei die Capitalrente, als Gewinn aus aufgespeichertem Arbeitsproducte, eingeschlossen ist. Von diesem Standpuncte aus wird ebensowol der einfache Tagelöhner, wie der Capitalist, der Handwerker wie der Gelehrte, der Künstler wie der Beamte zur Steuer beizuziehen sein. Eine Ausnahme wird jedoch eintreten müssen für ein solches Maß jährlichen Einkommens, das eben nur ausreicht zur Bestreitung des unentbehrlichsten Lebensunterhalts einer Familie aus den unteren Volksclassen: für Riga wird jedes Einkommen von weniger als 200 Rbl. S. von der Steuer unberührt bleiben müssen. Aus besonderen Erwägungen sind ferner zu eximiren: die im activen Dienste stehenden Militärpersonen und — soweit ihre Gehalte und übrigen amtlichen Einnahmen in Betracht kommen — auch die Geistlichen, Elementar-Schullehrer und Kirchendiener. Wir sollten freilich meinen, sie wären richtiger in dieselbe Kategorie mit den Beamten zu setzen, und hätten, wie für diese in Antrag gebracht wird, mit der Hälfte ihres reinen amtlichen Einkommens an der Steuer zu participiren.

2) Welches Einkommen ist zu besteuern? Die Commission will unter Roh-Einkommen alle Werthe verstanden wissen, welche in den Besitz einer Person gelangen oder zurückkehren; unter Rein-Einkommen die Summe der eingenommenen Werthe nach Abzug des früher ausgegebenen und wieder eingenommenen Capitals. Ein Abzug der zur Bestreitung nothwendiger Lebensbedürfnisse erforderten Ausgaben erscheint ihr unzweckmäßig, weil die Grenze zwischen den nothwendigen und den entbehrlichen Bedürfnissen schwer zu finden ist und weil die von der Steuer Betroffenen ihre Consumtion und Production je nach dem Betrage der Steuer auszudehnen oder zu beschränken vermögen. Wir lassen diese Behauptung, so apodittisch gefaßt, auf sich beruhen und constatiren nur, daß es sich um Ermittelung eines Reinertrags vom Einkommen, ohne Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse, handelt. Es sollen bei einem Einkommen, welches aus Handel, Gewerbe und dgl. herrührt, diejenigen Ausgaben, welche behufs Fortführung des Geschäfts im bisherigen Umfange erforderlich sind, in Abzug gebracht werden, bei einem Einkommen aus dem Besitze von Immobilien wiederum die Reparatur- und Unterhaltskosten, die Immobilien-Steuern, der Grundzins, die Feuerversicherungsprämien, endlich die Zinsen schuldiger Capitalien.

3) Wie ist das steuerpflichtige Einkommen zu ermitteln? Die Selbstschätzung gefährdet überall, wo nicht der Gemeinsinn zu ungewöhnlicher Reife des politischen Bewußtseins entwickelt ist, sowol die Gleichmäßigkeit, wie den Ertrag der Steuer, vor Allem bei ungleichen Graden von Bildung und Gesittung der Bevölkerungsschichten. Es kann daher nur die Abschätzung durch sachverständige, von den Steuerpflichtigen selbst zu bestellende, Commissionen empfohlen werden, wobei sowol Reclamationen an eine Central-Commission, als eidliche Declarationen gestattet bleiben.

4) In welchem Verhältnisse ist die Steuer zu repartiren? Die Commission hat gemeint, da die Fähigkeit, Steuern zu zahlen, im Allgemeinen nicht blos nach dem einfachen Verhältnisse zu dem Einkommen wächst, sondern mit dem höheren Maße des Einkommens in stärkerer Progression zunimmt, indem der Reichere durch sein größeres, über die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens weit hinausreichendes Einkommen in den Stand gesetzt wird, davon einen größeren Theil zu Bestreitung der Communalausgaben abzugeben, als derjenige, welchem jede Minderung seines nur für die nothwendigen Lebensbedürfnisse hinreichenden Einkommens schon eine fühlbare Entbehrung auferlegt, so erscheine es von der Billigkeit geboten, daß die Einkommensteuer in Form einer Progressivsteuer, nämlich in der Weise eingeführt werde, daß das größere Einkommen nach fortschreitend steigenden Procentsätzen auch relativ höherer Besteuerung, als das geringere Einkommen, unterliege und zwar um so mehr, als die bei der Einschätzung nicht in Rücksicht zu nehmenden persönlichen Verhältnisse der Besteuerten bei einem größeren Einkommen fast gar nicht, bei einem kleinern oft sehr empfindlich ins Gewicht fallen.

Auf solchen Hauptgrundsätzen beruht der von der Commission ausgearbeitete Entwurf.

Es ist nun noch einiger nebengeordneter Gesichtspuncte Erwähnung zu thun.

Dem nicht besteuerten Minimaleinkommen von weniger als 200 Rbl. ist als Maximal-Grenze für die Steigerungen des Procentsatzes ein Einkommen von mehr als 10,000 Rbl. gegenübergestellt, da andernfalls der Steuerbetrag zuletzt eine Höhe erreichen müßte, welche außer allem Verhältnisse zu den dem Besteuerten durch das Communalwesen gebotenen Vortheilen stände und endlich erfahrungsmäßig zur Auswanderung von sehr reichen und unabhängigen Personen führen dürfte.

Da Beamte bei ihrem fixen Einkommen nicht, wie die übrigen Steuerpflichtigen, Aussicht haben, gelegentlich zu niedrig abgeschätzt zu

werden und da sie überdies ihre Einnahmequellen nur sehr ausnahmsweise zu steigern in der Lage sein dürften, so erscheint es billig, nach preußischem Vorgange, nur die Hälfte ihres amtlichen Einkommens zu besteuern und zwar erst von 400 Rbl. an.

Soviel zunächst über die Principien.

Mit Einführung der Einkommensteuer fallen, nach Vorschlag der Commission, alle Abgaben der Unbesitzlichen zur Unterhaltung der Polizei, des Quartirwesens und der Straßenbeleuchtung weg, wobei Vereinfachung und Gleichförmigkeit der gesammten Steuerwirthschaft erheblich gewinnen. Die Steuervertheilung wird gerechter, namentlich sofern bisher nicht besteuerte Berufsclassen nun erst, wohlhabende Steuerpflichtige mit verhältnißmäßig größerem Betrage, als bisher, beigezogen werden und eben damit die Belastung der minder Bemittelten sich verringert. Zugleich wird die Einkommensteuer zum Regulator des städtischen Haushalts. Aus ihrem Ertrage nämlich sind alle nicht durch die übrigen Stadt-Einnahmen gedeckten Ausgaben zu bestreiten, und zwar in der Weise, daß ihre als Steuereinheit gesetzte Verhältnißzahl nach Maßgabe des Bedürfnisses in Bruchtheilen oder ganzen Einheiten vervielfältigt wird. Davon mehr bei Skizzirung des Gesetzentwurfs selber.

— Der Vorsteher und Hauptlehrer der Rigaschen Hebräer-Schule Dr. Neumann ist seinem Gesuche gemäß von dem bisher von ihm bekleideten Amte entlassen worden.

St. Petersburg. Der Reichsrath hat im Gesetzesdepartement und in der allgemeinen Versammlung folgendes Gutachten abgegeben: Zur Erleichterung für die Edelleute der Ostseeprovinzen, welche nicht in die örtlichen Matrikeln eingetragen sind, aber in jenen Provinzen Immobilien besitzen oder beständig ansäßig sind; in der Erlangung von Zeugnissen über ihre adelige Herkunft, wird zu § 31 Th. II. des Gesetzbuches der localen Verordnungen dieser Gouvernements festgesetzt (ohne Beeinträchtigung der Rechte, welche Allerhöchst dem immatriculirten Adel zugesichert sind): 1) Die in die örtlichen Matrikeln nicht eingetragenen erblichen Edelleute, welche in diesen Provinzen Immobilien in Städten oder im Kreise besitzen, sowie diejenigen, welche dort beständigen Aufenthalt haben, können nach ihrem Wunsch um Anschreibung ihres Geschlechts in besonders dazu eingeführte örtliche genealogische Bücher ansuchen. 2) Die örtlichen adeligen genealogischen Bücher werden abgesondert von den örtlichen Matrikeln geführt und die Einschreibung in dieselben verleiht Niemandem die Rechte und Vorzüge der immatriculirten Edelleute. 3) Die Einführung der adeligen genealogischen Bücher fällt in Livland und auf der Insel Oesel auf die Landrathscollegien; in Estland auf eine Commission unter Vorsitz des Ritterschaftshauptmannes; in Kurland auf ein adeliges Comité. 4) Personen, welche ihr Geschlecht in das örtliche genealogische Buch einschreiben wollen, fügen zu ihrem Gesuch entweder das Zeugniß der Deputirtenversammlung eines andern Gouvernements, wo das Geschlecht schon in die Listen eingetragen oder ein Zeugniß vom Heroldie-Departement, daß ihre Rechte auf erblichen Adel anerkannt seien. 5) Das Verzeichniß der Geschlechter, welche darum ansuchen, wird in das genealogische Buch nach alphabetischer Ordnung eingetragen, mit Zahlung einer bestimmten Summe an die Adelscasse, welche vom örtlichen Landrath einmal bestimmt wird und nicht über 60 Rbl. vom Geschlecht betragen darf. 6) Die Zuzählung der Kinder welche nach Einschreibung des Vaters oder Ahnen geboren werden, geschieht nach den kirchlichen Attestaten (Tauf-, Trauscheinen 2c.). 7) Die von unter Punct 3 genannten Institutionen gegebenen Zeugnisse über Einschreibung eines Geschlechts in das örtlich-adlige Genealogienbuch haben mit den von denselben verabfolgten Matrikelzeugnissen gleiche Form und gleiche Kraft. 8) Klagen über regelwidriges Verfahren der genannten Institutionen in Führung der genealogischen Bücher werden an das Heroldie-Departement gerichtet.

Sr. Majestät der Kaiser hat dieses Reichsrathsgutachten am 8. Juli zu bestätigen geruht.

— Am 13./25. August starb in Dresden der Mitglied des Reichsraths, wirkl. Geheimrath Andreas Hofmann.

— Der Nord. Post entnehmen wir daß auch Letten des Wolmarschen und Wendenschen Kreises Ergebenheitsadressen an Se. Maj. gerichtet haben und zwar von den Gütern: Schloß Burtneck Rammelshof, Alt-Wrangelshof, Drobbusch, Dubinsky, Freudenberg, Karlsruhe.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Septbr./23. Aug. Das Schreiben der 18 Fürsten und 4 Bürgermeister an Se. Maj. den König von Preußen lautet wörtlich: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Fürst! Angesichts des Schreibens, mittels dessen Ew. Maj. unterm 20. August die Einladung haben beantworten wollen, welche wir, die in Frankfurt versammelten Deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte, an Ew. Majestät zu richten uns gedrungen gefühlt, können wir, nach Beendigung unserer Berathungen, uns nicht trennen, ohne Ew. Majestät nochmals unser innigstes Bedauern darüber auszudrücken, daß wir Allerhöchst Ihrer persönlichen Mitwirkung zu dem unternommenen großen Werke entbehren mußten. Gerne schöpfen wir jedoch aus Ew. Maj. Versicherung, daß Allerhöchstdieselben jede Mittheilung, die Ihre Bundesgenossen an Sie würden gelangen lassen, mit der von Ew. Majestät jederzeit der Entwickelung der gemeinsamen vaterländischen Interessen gewidmeten Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung ziehen würden, die für uns alle so kostbare Hoffnungen auf eine endliche allgemeine Verständigung. Aus unseren Berathungen ist der dem gegenwärtigen Schreiben beigefügte Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes hervorgegangen. Von deutscher Eintracht und opferwilliger Gesinnung sämmtlich beseelt, sind wir über denselben vollkommen einig geworden, werden es als ein hohes Glück für uns alle und für unsere Völker betrachten, wenn nunmehr in der Brust Ew. Majestät, unseres mächtigen und wohlgesinnten Bundesgenossen, Entschließungen reifen würden, durch welche Deutschland, Dank dem Einverständnisse seiner Fürsten, auf der bundesgesetzlichen Grundlage an das Ziel einer heilsamen Reform seiner Verfassung gelangen wird. Auch bei diesem abermaligen wichtigen Anlasse erneuern wir den Ausdruck der bundesfreundlichen Gesinnungen, von welchen wir für Ew. Majestät beseelt sind. Folgen 22 Unterschriften.

— Schluß des Entwurfs der Reformacte des deutschen Bundes.

Abschnitt IV. Die Fürsten-Versammlung.

Art. 23. Einrichtung der Fürsten-Versammlung. In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen gemeinschaftlich erlassen die Einladungen zur Fürsten-Versammlung. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres oder eines andern regierenden deutschen Hauses als Alterego vertreten lassen. (Die Berathung des Alinea 4 dieses Artikels wurde den Minister-Conferenzen überwiesen.)

Art. 24. Stimmen-Ordnung. Die Verhandlungen der Fürsten-Versammlung tragen den Character freier Berathung und Verständigung zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Souverainen an sich. Deutschlands Fürsten und freie Städte sind jedoch übereingekommen, die für die Beschlüsse des Bundesrathes geltende Stimmordnung in der Art auch unter sich in Anwendung zu bringen, daß ein Beschluß der Fürsten-Versammlung nicht aufgehalten werden kann, wenn die bejahenden Stimmen das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmenverhältniß erreichen. (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Abschnitt V. Das Bundesgericht.

Art. 26. Doppelte Eigenschaft des Bundesgerichtes. Das Bundesgericht entscheidet im Namen des deutschen Bundes, theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft. (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Art. 27. Richterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes. Das Bundesgericht in seiner richterlichen Eigenschaft kann angerufen werden: 1) von Bundes-Regierungen oder von Privatpersonen gegen den deutschen Bund, wenn erstere gegen letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben, und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist; 2) von Privatpersonen gegen mehrere Bundesglieder, wenn bestritten ist, welche der letzteren eine Forderung der ersteren zu befriedigen haben; 3) von Privatpersonen gegen die Civilisten oder den Staatsfiscus eines einzelnen Bundesstaates, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staates kein Gerichtsstand begründet ist; 4) von Privatpersonen Behufs der Eröffnung des Rechtsweges gegen eine einzelne Bundes-Regierung, wenn erstere auf Grund der Verfassung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe, über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege Beschwerde führen; 5) von Bundes-Regierungen gegen andere Bundes-Regierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines, privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrages oder Schadloshaltung wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrages verlangt; 6) in denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgerichte, mit Zustimmung des Directoriums und des Bundesrathes, durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaates eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte; endlich tritt 7) in Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußacte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofes.

Art. 28. Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichtes. Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes werden vom Directorium nach vergeblich gesuchter Vermittelung, auf Verlangen des einen oder des anderen der streitenden Theile überwiesen: 1) alle nicht zu der im Art. 27 unter 5 erwähnten Kategorie gehörigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes; 2) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, so wie über Ansprüche an das Hausfideicommiß, in so fern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeit und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffendes Landes, Hausgesetze oder Verträge eine besondere Bestimmung getroffen ist; 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaates und einzelnen Berechtigten, Corporationen oder ganzen Classen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art. 13 bis 18 der Bundesacte) gewährleisteten Rechte Klage führen, so weit das betreffende Rechtsverhältniß nicht vor dem 1. Januar 1863 durch Bundesbeschluß oder durch die einschlägige Landesgesetzgebung geregelt ist. Gegenwärtig in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassungen können durch Klageführung bei dem Bundesgerichte nicht angefochten werden.

Art. 36. Schluß-Bestimmung. Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Gültigkeit, so weit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert werden. (In der Fassung des Entwurfs angenommen.)

Magdeburg, 3. Sept./22. August. (N. Pr. Z.) Am heutigen Tage wurde das Dienstjubiläum des ersten Präsidenten des hiesigen Appellations-Gerichts Ernst Ludwig v. Gerlach eines ehemaligen Mitkämpfers der Freiheitskriege gefeiert. Die Worte, mit welchen der Graf Schulenburg-Emden den Jubilar begrüßte, lauteten folgendermaßen: „Hochgeehrter Herr Präsident! Wir, die im Bereiche des königl. Appellationsgerichts angesessenen Rittergutsbesitzer, erscheinen bei Ihnen, um Ihnen darzubringen den Ausdruck unserer innigen Hochachtung und Ergebenheit, unser herzliches Anerkenntniß für Ihre Leistungen auf dem politischen Gebiete, auf dem Sie jederzeit als ein getreuer Kämpfer für das Recht, für den Altar, Thron und Heerd eingetreten sind, — für den Vater der Kreuzzeitung und den Rundschauer, der leider nicht mehr sagt, was er sieht. Möge es Gott dem Herrn gefallen, Ihnen, hochgeehrter Herr Präsident, ein kräftiges, frohes Alter und noch eine recht lange gesegnete Wirksamkeit zu Theil werden zu lassen!"

Coburg, 3. Sept./22. August. Heute Mittag 1 Uhr kam der Kaiser von Oesterreich über Lichtenfels hier an, wurde vom Herzog auf dem Bahnhofe empfangen und fuhr mit diesem in das hiesige Residenzschloß, wohin schon vorher die Königin von England von Rosenau hereingekommen war. Um 4 Uhr reiste der Kaiser wieder über Lichtenfels ab. — Die Königin von England wird am Montag den 7. d. über Darmstadt und Brüssel nach England zurückkehren.

Dresden, 3. Sept. / 22. Aug. Der König traf heute Vormittag um 11 Uhr ein, in den festlich geschmückten Straßen mit Jubel empfangen. Auf die Ansprache des Bürgermeisters erwiderte Se. Majestät u. A.: Möge der Keim, der in Frankfurt in deutsche Erde gelegt ist, einen Eichbaum erstehen lassen, unter dem noch unsere späten Nachkommen sicher ruhen können. Der König sprach mit Anerkennung von dem Beispiel, das der Kaiser von Oesterreich gegeben, und von dem opferwilligen Geiste der Fürstenversammlung, der die eigenen Interessen dem großen Ganzen unterzuordnen gewußt.

Stettin. Die diesjährige Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte findet vom 18. bis 24. Sept. in Stettin statt.

Wien, 4. Sept. / 23. Aug. Der Kaiser traf heute Vormittag um 10 Uhr 30 Min. auf der Westbahn ein und wurde am Bahnhofe von den Erzherzogen, den Ministern und dem Bürgermeister empfangen. Der Letztere hielt eine Anrede, die den Dank für das vom Kaiser unternommene Einigungswerk ausdrückte. Der Kaiser, für den bereiteten freundlichen Empfang dankend, sagte, daß er bestrebt gewesen sei, die Interessen Oesterreichs in Frankfurt auf das Wärmste zu vertreten, freute sich, versichern zu können, daß er überall in Deutschland die wärmsten Sympathieen für Oesterreich gefunden habe, und sprach der guten Haltung und Gesinnung Wiens seine Anerkennung aus. Die Fahrt vom Bahnhofe nach der Hofburg, durch zahllose Menschenmassen und von Jubel umwogt, glich einem Triumphzuge.

Frankreich.

Paris. Die N. Pr. Z. schreibt: Ueber die neueste Wendung der französischen Politik sind wir in den Stand gesetzt, einige Mittheilungen zu machen, welche den gestern abgedruckten Artikel des Journals Le Pays, welcher, wie uns glaubwürdig versichert wird, von dem Minister Drouyn de Lhuys herrührt, ergänzen. Man ist in Paris, wenn nicht alle Anzeichen trügen aufs Höchste erbittert gegen Oesterreich. Man beschuldigt diese Macht geradezu, Frankreich in der Polenfrage dupirt zu haben; andererseits aber ist das, was zu Frankfurt geschehen, — und dem Kaiser höchst willkommen, um damit seine Schwenkung zu Rußland hin zu motiviren, — eine Schwenkung, welche ihm erlaubt, seinen Kopf aus der bedenklichen Schlinge der polnischen Frage zu ziehen.

— 6. Sept./25. August. Wie der heutige Moniteur meldet, ist das Schiff Florida, das bekannte Caperschiff der Conföderirten, unter der Flagge der Conföderirten in dem Hafen von Brest eingelaufen, um die während seiner Kreuzfahrten erlittenen Havarieen auszubessern. Das amtliche Blatt fügt dieser Nachricht hinzu, daß die dem Fahrzeuge zu Theil gewordene Aufnahme nach den gewöhnlichen Grundsätzen des Völkerrechtes zu beurtheilen sei. Gleich bei Beginn des americanischen Krieges habe die französische Regierung, eben so wie die anderen europäischen Mächte, die conföderirten Staaten als kriegführende Macht anerkannt und erklärt, daß sie gesonnen sei, die strengste Neutralität zu beobachten. In ähnlichen Fällen sei es Recht und Pflicht der Neutralen, den Fahrzeugen der beiden kriegführenden Parteien zu gestatten, daß sie sich die Mittel, nicht zum Kampfe, wol aber zur Schifffahrt, verschafften. Es sei demnach beschlossen worden, der Florida zu erlauben, daß sie sich alles das verschaffe, was unerläßlich sei, um sich in gutem Stande der Seetüchtigkeit zu erhalten, hingegen dem Schiffe keinerlei Ermächtigung zu Ankäufen Behufs der Verstärkung seiner Kriegs-Armirung zu ertheilen.

Nord-America.

Die Regierung von Washington hat am 12. v. M. ein Rundschreiben an alle ihre Consuln in Europa versandt. Das Actenstück ist, wie alle aus Mr. Sewards Canzellei vorgegangenen, sehr weitläufig. Folgendes ist dessen Hauptinhalt:

Wenn immer die Vereinigten Staaten sich über die vorzeitige Anerkennung der Aufständischen als Kriegführende beklagt haben, ist ihnen jedesmal von den englischen und französischen Staatsmännern bedeutet worden, daß sie die Wiederherstellung der Union für ein fruchtloses Bemühen halten. Dieses Vorurtheil existirt noch bis auf den heutigen Tag, und bildet die Grundlage alles dessen, was in der auswärtigen Politik fremder Staaten für uns nachtheilig ist. Durch den Beistand und die Sympathieen des Auslandes waren die Insurgenten bisher in den Stand gesetzt gewesen, ihren Widerstand zu verlängern, durch sie allein sind sie zu weiteren Kämpfen ermuthigt. Es ist daher eine neue Anstrengung geboten, um das erwähnte Vorurtheil zu zerstören. In den Schlachten, welche im August 1862 geschlagen worden waren, hatten die Unionstruppen einige ernste Niederlagen erlitten. Damals versuchte die durch ihre Erfolge aufgeblasene Armee der Insurgenten zum ersten Male den Uebergang über den Potomac. M'Clellan zog ihnen entgegen. Bei Antietam aufs Haupt geschlagen, mußten die Rebellen aus Maryland zurück, um ihre alten Stellungen jenseits des Potomac zu beziehen. Gleichzeitig war Bragg in Kentucky eingefallen, aber von Buell bei Perryville geschlagen, mußte auch er sein Unternehmen aufgeben und sich nach Murfreesborough zurückziehen. Rosenkranz, der später Buell's Commando übernahm, schlug die Generale der Gegner, zog siegreich in Nashville ein und vertrieb Bragg aus dem starkbefestigten Murfreesborough. Aber noch war die Mississippi-Schifffahrt gehemmt durch die gewaltigen, in den Händen der Insurgenten befindlichen Festungen. Endlich nach hartem Kampfe fiel Vicksburg. Am 4. Juli ergab sich General Pemberton mit 30,000 Mann, 200 Geschützen, 70,000 Gewehren und Kriegsvorräthen, die zu einer 6jährigen Vertheidigung ausgereicht hätten. Am selbigen Tage mußte Lee seinen zweiten Einfall in Maryland aufgeben, um sich mit größeren Verlusten, als er beim ersten erlitten hatte, an den Rappahannock zurückzuziehen, und 4 Tage später ergab sich Port Hudson mit seinen 6000 Mann Besatzung nach tapferem Widerstande dem General Banks. So waren denn den Insurgenten alle festen Plätze, von denen aus sie 2 Jahre lang die Mississippi-Schifffahrt gehemmt hatten, abgerungen. Ihre Verluste bei diesen Operationen sind mit 50,000 Mann und 300 Geschützen nicht zu hoch gegriffen. — Man wird sich erinnern, daß der Präsident am 22. September 1862 die Insurgenten in einer Proclamation aufgefordert hatte, die Waffen niederzulegen, widrigensfalls in allen rebellischen Bezirken am 1. Januar die Befreiung der Sclaven als eine militärische Maßregel decretirt werden würde. Als diese Aufforderung unbeachtet blieb, wurde die angedrohte Maßregel in Ausführung gesetzt. Große Massen Sclaven flüchteten unter den Schutz unserer Fahnen und die neuorganisirten Neger-Regimenter betheiligten sich mit Muth und Hingebung bei den durch Banks geleiteten Sturmangriffen. — In Charleston wurde die Blokade mit Ausdauer und Erfolg aufrecht erhalten. Schlüpfen gelegentlich auch einige schnelle Dampfer durch, werden dafür viele andere zerstört oder gefangen. Die Stadt selbst ist noch in den Händen der Rebellen, doch ist alles Erforderliche zu ihrer Bezwingung in Gang gebracht.

Um zur Potomac-Armee zurückzukehren — als sie Warrenton erreicht hatte, war sie unter den Oberbefehl Burnside's gestellt worden. Im Dezember überschritt dieser General den Rappahannock, um Lee's gewaltige Positionen anzugreifen. Der Angriff mißlang, aber er führte seine Armee geschickt ohne Verlust über den Fluß zurück. Auch General Hooker, der hierauf das Commando erhielt, vermochte nicht den Feind aus seinen Stellungen bei Fredericksburg zu verdrängen, und nun versuchte er seinen zweiten Einfall in die loyalen Staaten. Bei Gettysburg durch General Meade auf's Haupt geschlagen, zog er sich mit einem Verluste von mindestens 40,000 Mann nach Gordonsville zurück, woselbst er noch heute steht.

Nachdem das vorliegende Rundschreiben noch andere Details der Kriegs-Operationen berührt hat, fährt er folgendermaßen fort: Dieser Rückblick zeigt, wie groß die Fortschritte sind, die wir im Westen gemacht haben. Es sind den Insurgenten 50,000 Quadratmeilen abgerungen, und seit dem Ausbruche des Aufstandes hat die Regierung ihre Herrschaft über ein Terrain von 200,000 Quadratmeilen, somit über eine Bodenfläche ausgedehnt, die den Gebieten Oesterreichs oder Frankreichs gleichkommt. Unsere Anleihe wird von unseren Bürgern im durchschnittlichen Betrage von täglich 1,200,000 Doll. gekauft. Geld wird auf unserm Markte zu 123—128 verkauft, während es in den aufständischen Gegenden 1200 pCt. über pari steht. Jeder Hafen der Aufständischen ist von den National-Streitkräften entweder blokirt, belagert oder occupirt. Das Feld der projectirten Conföderation wird durch den Mississippi getheilt. Sämmtliche Befestigungen an seinem Ufer sind in unseren Händen und die Unions-Flotte durchfurcht seine Fluten.

Missouri, Kentucky, Delaware, Maryland, lauter Sclavenstaaten, unterstützen die Unions-Regierung. Missouri hat in einer Convention bereits die allmäliche Abschaffung der Sclaverei beschlossen, und dieser Beschluß soll nach Ablauf von sieben Jahren in Kraft treten. Vier Fünftel von Tennessee, zwei Drittel von Virginia, die Küsten und Buchten von Nord-Carolina, halb Mississippi und halb Louisiana mit allen ihren großen Städten, ein Theil von Alabama, die ganze Seeküste von Georgia und Süd-Carolina, so wie ein nicht unbeträchtlicher Theil der Küste von Florida sind in den Händen der Vereinigten Staaten. Die Aufständischen mit den Sclaven, welche sie der Proclamation des Präsidenten zum Trotz noch immer behalten, sind jetzt in den mittleren und südlichen Theilen Virginiens, Nord-Carolina's und Alabama's zusammengedrängt, während die jenseit des Mississippi befindlichen sclavenhaltenden Aufständischen von der Hauptmacht abgeschnitten sind.

Sie werden — so schließt das Rundschreiben — die hier dargestellten Thatsachen nach Ihrem besten Ermessen benutzen, um diejeni-

gen, welche eine Wiederauflebung des Verkehrs vermittelst der Wiederherstellung des Friedens in America anstreben, zu überzeugen, daß der kürzeste Weg zu diesem Ziele darin bestehe, daß den Aufständischen Theilnahme und Unterstützung entzogen, die Schlichtung unserer inneren Zwistigkeit ausschließlich der Bevölkerung der Vereinigten Staaten anheimgestellt wird. William H. Seward.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Sept. / 27. August. Tel. Dep. der Rig. Ztg. Es wird eine Ansprache des Königs an die Wähler erwartet. Die Vertreter verschiedener deutscher Fürsten, welche zu einer Berathung zusammentreten, werden eine Erklärung wegen der Bismarck'schen Motivirung der Auflösung des Abgeordnetenhauses verlangen. (Der betreffende Passus lautet: Es sind auf dem Gebiete der deutschen Bundesverfassung Bestrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Absicht es ist, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen jederzeit entschlossen gewesen ist). — Die Mitglieder des Schleswigschen Abgeordnetenhauses haben beschlossen, ihre Mitwirkung bei der Wahl der dänischen Reichsrathsmitglieder zu versagen. — Der Großfürst Constantin ist in Warschau eingetroffen. — Monastir ist durch eine Feuersbrunst zerstört worden.

Witterungsbeobachtungen.

29. Aug., A. St. (9. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Barom. 0° R. Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	336,00	+ 0,69	11,2	SO	Trüb (4)
2 U.	335,88	+ 0,54	16,1	SO	Trüb (4)
11 U.	336,38	+ 0,95	8,5	Still	Nebel (4)
Mittel	336,05		11,61		(3,24)

Nach 1 Uhr mehrere Gewitter, zuerst eins in Westen, nach 2 Uhr eins durch das Zenith ziehend mit kurze Zeit anhaltendem großtropfigem Regen, gleichzeitig ein anderes fern in SW, nach 5 Uhr in Osten ein anderes. Um die Zeit des Unterganges der Sonne ziemlich reiner Himmel, dann dichter Nebel. Der Wind war den ganzen Tag sehr schwach, nur zur Zeit des Gewitters nach 2 Uhr einige stärkere Windstöße aus W. — Die Temperatur ist 1,90 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 13,85 im Jahre 1844, niedrigste 5,32 im Jahre 1854.

Fremden-Liste.

Vom 29. August 1863.

Hotel London: Hr. Schoppe vom Lande; wirkl. Staatsräthin v. Salomon. — Abgereist Hr. Kruse.

Berichtigung. In dem gestern unter Frankfurt gebrachten Art. 3. Directorium und Bundesrath ist Z. 3 zu lesen: 3) Aus dem Könige von Baiern. 4) Aus den Königen von Sachsen, Hannover und Würtemberg ꝛc.

— Das angekündigte Scheibenschießen in Cabbina wird, einer Bekanntmachung des Dorpatschen Ordnungsgerichts zufolge, nicht stattfinden.

№ 465. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 29. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Von dem Comité des Vereins livländischer Branntweins-Producenten wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Beschlusses der General-Versammlung vom 12. August c. der Termin zum Beitritte zu dem in St. Petersburg errichteten Depotgeschäfte bis zum 15. October d. J. prolongirt worden ist.

Dorpat, 19. August 1863.

Im Namen des Vereins livländischer Branntweins-Producenten.
Präsident N. v. Oettingen.
Secretär A. L. Wulffius.

Sonntag den 1. September 1863
Nachmittags von 5—7 Uhr
erste Orchesterübung
der musikalischen Gesellschaft zu Dorpat im grossen Hörsaale der Kaiserlichen Universität. Für das ganze Semester gültige Eintrittskarten sind in der Handlung des Herrn Rathsherrn **P. H. Walter,** einmal gültige an der Kasse zu haben.

Dorpater Handwerker-Verein.
Sonnabend den 31. August c.
Concert und **Feuerwerk**
für Mitglieder und deren Familien im gütigst dazu überlassenen Garten der Bürgermusse. — Billete à 20 Kop. S. sind, **aber nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte,** am Freitag Abend im Vereins-Local und Sonnabend beim Kassirer des Vereins, Hrn. Goldarbeiter Herrmann zu haben. — Anfang 8 Uhr Abends.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert am nächsten Tage statt.

Der Vorstand.

Freitag den **30. August 12. Concert auf dem Dom. Anfang um 5 Uhr Nachmittags.** Im Falle ungünstiger Witterung findet das Concert am nächstfolgenden Tage statt. **Die hiesige Musik-Capelle.**

Vorläufige Anzeige.

Hiedurch erlaube ich mir anzuzeigen, daß in den nächsten Tagen eine reiche Auswahl

Lampen

neuester Construction, in allen Größen, allen Anforderungen in Bezug auf **Helligkeit** und **Sparsamkeit** beim Brennen entsprechend, erhalten werde. — Zugleich halte Vorrath von dem beliebten

Erdöl (Huile Kérosine)

das ich gleichfalls bestens zur Abnahme empfehle.

C. Sachsendahl.

1863. Semester II.
Sprechstunde täglich von 8—10 Uhr. — **Krankenannahme** in der Entbindungsanstalt täglich von 11—12 Uhr. **Holst.**

Am Techelferschen Berge, im Grandschen Hause wird ein massiv mahagoni **Buffet** und **Bureau verkauft.**

Gebrauchte Flaschen
kauft **L. Höflinger.**

Ein **Familienwohnung** von 7 Zimmern und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten nebst Stallraum und Wagenremise ist zu vermiethen in d. Steinstraße beim Töpferm. **Jürgenson.**

Regelmäßige Fuhrgelegenheit
zwischen
Dorpat und Fellin.

Vom 1. September d. J. an geht wöchentlich **zweimal** eine Fuhre von **Dorpat** nach **Fellin** und zurück, und zwar:

Von Dorpat nach Fellin	Von Fellin nach Dorpat
am Donnerstag früh 9 Uhr und	am Dienstag früh 9 Uhr und
am Sonnabend Abend 8 Uhr	am Freitag Mittag 12 Uhr.

Bestellungen werden bis eine Stunde vor dem Abgange angenommen:
in **Dorpat** bei **E. J. Karow,** Universitätsbuchhändler.
in **Fellin** in der **E. J. Karow**'schen Buch- und Schreibmaterialienhandlung (Haus Carlson).

Von der **Czarenseife** erhielten soeben eine frische Sendung und empfehlen besonders **Bouquet russischer Schönheit, kaukasische Rose, Honigseife, Feld-Bouquet, Mandelblüthe, krimsches Veilchen, duftende Steppengräser, Linden-Blüthe, bittere Mandelseife, Eierdotter-Seife, kasanische Seife** in grossen und kleinen Stücken und **Cocosseife.**

Ihle & Röschke.

Von meiner Reise aus dem Auslande zurückgekehrt, erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Leitung meiner

Litho- und Photographischen Anstalt

wieder selbst übernommen habe und empfehle dieselbe zu geneigten Aufträgen bestens. Zugleich erlaube mir die Bemerkung, daß Herr Ed. Ivanson für meine Lithographie arbeiten wird und ich daher alle Arten Zeichnungen, namentlich zu Doctordissertationen ꝛc. nach der Natur sowol als auf Stein übernehme und bei rascher und sorgfältiger Ausführung möglichst billige Preise zusichere.

L. Höflinger,
Litho- und Photograph.

Schweizer Visitenkartenrahmen

zu photographischen Bildern, von Holz geschnitzt, sowie **gewöhnliche Rahmen** mit den dazu gehörigen Gläsern, empfehlen zu den billigsten Preisen

Ihle & Röschke.

№ 199. Freitag, den 30. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.
Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Noch einmal die Nationalzeitung und ihr Petersburger Correspondent. Riga: Das Krönungsfest. Warschau: Hinrichtung. Doppelmord.

Ausländischer Theil. Deutschland. Berlin: Austritt mehrerer Glieder des statistischen Congresses. Schlesien: Orkan. Lübeck: Jahresversammlung der Gustav-Adolph-Stiftung. Frankfurt a. M.: Das Resultat des Fürstentages. München: Rückkehr des Königs. Wien: Analyse der österreichischen Note. Die mexicanische Angelegenheit. Aus Ungarn. — Lemberg: Selbstmordversuch des Reichsraths Smolka. — Dänemark. Provisorische Gesetze für Schleswig. Reise des Königs. — Frankreich. Paris: Ministerrath. Gerüchte. — Italien. Turin: Hr. Elliot. Rom: Eisenbahn-Concession. Neapel: Einführung der Civilehe. — Griechenland. Die Lage des jungen Königs. — Nordamerica. Von Charleston. — **Neueste Nachrichten.**

Für Fellin und Umgegend.

Inländischer Theil.

Dorpat, 30. August. Die Nationalzeitung (Nr. 413) läßt sich von ihrem Petersburger Correspondenten wieder einmal über baltische Zustände belehren. Sie vernimmt von dem „regen, geistigen Leben" in unseren Provinzen, bei dessen Manifestationen „man sich wirklich in ein deutsches Land versetzt glauben könnte." Aber — fährt der Correspondent fort — „auch das haben leider diese Provinzen mit Deutschland gemein, daß auf gesetzgeberischem Felde ihre practischen Erfolge so weit hinter ihren theoretischen Bemühungen zurückbleiben." Beweis: das kürzlich veröffentlichte Reglement über „die Wanderfähigkeit der Bauern in unseren drei baltischen Provinzen." Welche Forderungen an den Bauer! Um einen Paß zu erhalten, „muß er zuerst (man höre!) sämmtliche Abgaben für die Zeit seiner Abwesenheit entrichten oder sicher stellen; überdies noch eine besondere Paßsteuer entrichten, welche je nach der Dauer der Abwesenheit 75 Kop. bis 9 Rbl. beträgt" u. s. w. Der Bauer wird, „ohne daß er frei über sich verfügen könnte, als ein immatriculirtes Grundeigenthum (glebae adscriptus) hin- und hergeschrieben." Mag man dafür noch so viel schöne national-ökonomische Phrasen" aufbringen; der Standpunct ist derselbe, wie bei den americanischen Sclavenhaltern; „auch sie rufen ihre „provinziellen Particularitäten" an, wenn sie ihre eigenthümliche Institution vertheidigen." Ueberdies, wie wagt es der baltische Adel sich über Arbeitermangel zu beklagen! Die Bevölkerung ist ja viel zahlreicher, als in den russischen Provinzen, „wozu noch kommt, daß grade in neuester Zeit, nach einer amtlichen Mittheilung in der livländischen officiellen Zeitung, mehrere tausend deutsche Ansiedler aus Polen ihren Wunsch, in die baltischen Provinzen überzusiedeln, angezeigt haben." Das neue Gesetz „ist also und bleibt ein Aergerniß für unsere Epoche." Wie nur einem solchen „Machwerk" die Sanction hat ertheilt werden können! Freilich, man sieht, „wie mächtig noch gewisse Einflüsse sind!" Für Rußland selbst „wäre ein solches Gesetz nimmer möglich gewesen; unsere Presse aber kümmert sich um die baltischen Verhältnisse fast gar nicht und dem dortigen Journalismus weiß man schon die Zügel gehörig anzulegen. Ist doch erst neulich das esthische Blatt „Petersburger Avisas," nachdem man dasselbe schon früher der Censur in Riga unterworfen, auf vier Monate ganz suspendirt worden!"

So der Petersburger Correspondent der Nationalzeitung und freut sich seines und ihres liberalen Standpuncts. Ob das „esthische" Blatt ein lettisches gewesen, ob die mehreren tausend deutschen Ansiedler aus Polen nach Rußland wandern, oder in die Ostseeprovinzen, ob Furcht vor Arbeitermangel oder ob Reichsinstitutionen die Verantwortung zu tragen haben für Restrictionen der Paßordnung, ob von den 9 Rubeln 5 auf den russischen Placatpaß kommen und ob die Gemeinden oder die Krone die Abgaben auch des abwesenden Bauern in Anspruch nehmen: wer wird sich um so untergeordnete Fragen kümmern, wo es den „provinziellen Particularitäten" sammt all ihrem „Machwerk" gilt! Nieder mit dem Gewissen, das sich politischem Phrasenschwung in den Weg stellt!

„Ein oder das andere baltische Blatt — so bemerkt der Correspondent — wird wieder finden, daß wir den Fortschritt verkennen, welcher in dem neuen Reglement liegt, weil wir mit den dortigen Verhältnissen nicht vertraut sein sollen. Das ist provinzieller falscher Patriotismus, der heute gar keine Berechtigung mehr hat."

Recht so! Welch beschränkter Provinzialismus in der That, nur von Dingen reden zu sollen, von denen man etwas versteht!

Riga. (R. Z.) Wie in jedem Jahre zum Krönungsfeste, ritt auch gestern die Rigasche Stadtgarde zur Kirchenparade auf und fand sich darauf um 4 Uhr im alten Saale der großen Gilde zu einem solennen Diner ein, dem Se. Exc. der Herr Commandant v. Wrangell, der Officierstab des hier anwesenden Kosaken-Regiments, sowie mehrere Autoritäten der Stadt als Gäste beiwohnten. Abends gab die Garde in dem neuen Saale der großen Gilde einen Ball, der sehr zahlreich besucht war.

Warschau, 4. Septbr. / 23. August. Heute wurde auf dem Glacis der Citadelle ein Mann gehängt, welcher das Attentat auf Skowronski verübt haben soll. Der Dziennik Powszechny berichtet darüber: Am 24. d. M. ist der Polizeibeamte Skowronski in einem Kaffeehause auf der Padwalsstraße am Bauche verwundet worden. (Eine Bemerkung theilt mit, daß er sofort nach dem Hospital gebracht wurde, wo er nach einigen Tagen starb). Der Mörder fing an zu fliehen, und, obwol Anfangs von Skowronski und dann auf das Rufen des Letzteren von zwei Polizisten verfolgt, gelang es ihm, in die Ritterstraße sich zu flüchten. Kurz darauf aber wurde er arretirt, und es zeigte sich, daß es der Schneidergeselle Kaminski war. Kaminski arbeitete bei einem Schneider, seit zwei Wochen verließ er seine Arbeit und trieb sich in den Straßen Warschaus herum. Der Mörder wurde erkannt, sowol von Skowronski selbst, dem er an demselben Tage vorgestellt war, als auch von zwei Polizisten, die ihn verfolgt hatten. Aus der Untersuchung hat sich gezeigt, daß das Attentat auf Skowronski das Werk der rebellischen Partei war, welche in der letzten Zeit, als zu dem letzten Mittel den Aufruhr im Lande zu erhalten, zum politischen Morde gegriffen hat, und daß Kaminski ein Werkzeug dieser Partei war, und daß er gleichzeitig zu der Körperschaft der sogenannten National-Organisation in der Eigenschaft eines Hundertmanns gehört hat. Unabhängig von Diesem, ist auch aus den Umständen der Angelegenheit zu ersehen, daß das Attentat auf Skowronski mit früher durchdachtem Plane verübt wurde. Skowronski wurde nämlich von dem Volontair im Magistrat Olszewski getroffen und nach jenem Kaffeehaus eingeladen, aus dem Olszewski, nachdem er zwei Tassen Kaffee bestellte, in der vorgegebenen Absicht, Cigarren zu holen, sich entfernte. Während der Abwesenheit Olszewskis wurde Skowronski verwundet. Das Kriegs-Feldgericht hat den Kaminski für sein Vergehen auf Grund Art. 83, 386 und 632 des Buch 1 des Kriegs-Criminal-Codex und Art. 20, T. XV. der Gesetzsammlung des Kaiserreichs zum Tode durch Erhängen verurtheilt. — Außer Kaminski wurden heute noch drei Personen erhängt, welche am Kaufmann Wichert und seinen Hausgenossen einen Raubmord verübt hatten.

Aus **Warschau** erzählt die Sonntags-Ztg.: „Nachdem die Versuche der russischen Regierung, die Leiter der polnischen Volkserhebung zu entdecken, bisher fruchtlos geblieben sind, wurden die russischen Agenten im Auslande angewiesen, keine Mittel unversucht zu lassen, um die Namen jener Personen ausfindig zu machen, an welche vom Auslande aus diplomatische Berichte nach Polen eingesandt werden. Einem russischen Spion ist es nun vor einiger Zeit gelungen, sich eines Schriftstückes zu bemächtigen, welches Fürst Czartoryski von London aus nach Warschau befördern ließ, und den Namen des Adressaten, eines katholischen Priesters in einem Dorfe nächst Warschau, zu erfahren. Dieser Priester, Namens Dodicki, wurde verhaftet und zur Untersuchung ins Castell nach Warschau gebracht. Eine Hausdurchsuchung, welche bei demselben vorgenommen wurde, blieb ohne Resultat, und der Priester läugnete beharrlich jede directe oder indirecte Theilnahme an dem Aufstande. Die russische sogenannte „Sicherheits-Commission" wußte nicht, was sie mit dem Manne anfangen sollte, denn die Persönlichkeit schien ihr zum diplomatischen Agenten nicht geeignet, und dennoch lauteten die Angaben des Spions so genau und bestimmt, daß der Mann mehr sein mußte, als er zu sein schien. Dodicki wußte sich jedoch von jedem Verdachte zu reinigen und war bereits auf dem Puncte, seiner Haft entlassen zu werden, als der Agent berichtete, es herrsche bei dem Londoner Comite eine große Bestürzung wegen der Verhaftung jenes Priesters, da derselbe der Träger großer Geheimnisse der National-Regierung und im Besitze wichtiger Documente sei. Man versuchte nun, den Mann; da die fürchterlichsten Drohungen nicht vermochten, ihn zum Geständnisse zu bringen, durch blendende Versprechungen zu gewinnen und ihm eine Domherren-Stelle mit reicher Pfründe in Aussicht zu stellen. Dies erweichte scheinbar

den Sinn des bis dahin unbeugsamen Mannes; er gelobte, Enthüllungen zu machen, doch wünschte er, daß man ihm zuvor einen Beichtvater schicke, der ihm Absolution ertheile und ihn seines der National-Regierung gelobten Eides entbinde. Ein Priester ward bald gefunden. Dodicki blieb mit dem Pater in seiner Zelle allein. Als jedoch die Unterredung der Beiden zu lange währte, trat man in die Zelle ein und ward hier Zeuge einer grauenerregenden Scene. Dodicki lag als Leiche ermordet auf der Erde, und der Priester, der ihm die Beichte abnehmen sollte, lag in Todeszuckungen verröchelnd neben ihm. Alle Belebungsversuche blieben furchtlos, da der Beichtvater eine große Quantität Blausäure zu sich genommen hatte. Dieser Priester galt stets für einen treuen Anhänger der Russen und hatte in früherer Zeit Proben seiner Anhängigkeit an den Czaren gegeben. Die Leichen wurden in aller Stille im Castelle selbst beerdigt. Dodicki soll eine wichtige Rolle gespielt haben; er sah sehr einfältig aus, und Niemand würde ihm jene Talente zugetraut haben, welche ihm als einem der Hauptcommissare der National-Regierung eigen sein mußten. Ich kann Ihnen dieses Factum verbürgen."

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin. Die Nat. Ztg. schreibt: Wir vernehmen, daß von den zur Betheiligung am statistischen Congreß Eingeladenen die Herren Dr. Lette, Schulze-Delitzsch, Dr. Virchow, Stadtverordneter Delbrück, Bensemann, Dr. Mommsen, Dr. Otto Hübner, Otto Michaelis, Dr. Neumann, Steinert, Friedberg sich an dem statistischen Congresse nicht betheiligen werden. In obiger Zahl findet sich fast ein Drittel der im Programm aufgeführten Referenten. Bekanntlich haben der Oberbürgermeister Seydel und der Stadtverordnetenvorsteher Kochhann sich von der Vorbereitungscommission schon früher zurückgezogen.]

Schlesien. (K. Z.) Einer der wüthensten Orkane, der je die Berge und Thäler des Riesengebirges heimgesucht, hat in wenig Stunden nicht nur einen großen Theil der Früchte, sondern einen großen Theil der Aecker, Wiesen, Wälder und Gärten, Dächer und Häuser beschädigt. Nachdem uns an den Spätabenden des 27. und 28. Aug. zwei kolossale „Windbäume" am Himmel, die parallel und trotz starken Windes sehr langsam gegen Norden zogen, heftige Südstürme verkündet hatten, brach am 29. Abends gegen 6 Uhr ein Orkan aus, der an Vehemenz dem des Novembers im vorigen Jahre ziemlich gleich kam. Gegen 10 Uhr trat etwas Ruhe ein und wir suchten unser Lager, aber mit Bangen, denn wir hatten eine verstärkte Fortsetzung nach Mitternacht zu erwarten. Und in der That brach früh gegen 3 Uhr ein Getöse und Gebrause, ein Heulen und Krachen aus, daß man meinte, die Erde gehe aus allen Fugen. Der Sturm hat nicht bloß alles Obst, reifes und unreifes, sondern auch die Blätter — die schon nach wenig Augenblicken wie gekocht oder verbrannt aussahen — herabgerissen. Aber auch alle übrigen Früchte, welche noch in den Gärten und auf den Feldern der Reife und Aernte entgegenharrten, sind total vernichtet.

Lübeck, 2. September/21. August. Die Jahresversammlung der Gustav-Adolph-Stiftung hat die Thätigkeit begonnen. Nur wenige Hauptvereine haben es unterlassen, ihre Deputirten hierher zu senden, und außer dieser haben sich viele Gäste und Abgeordnete, zum Theil aus weiter Ferne, wie aus Frankreich, der Schweiz, Siebenbürgen, Ungarn, Oesterreich und Schweden, eingefunden. Die Vorversammlung der Deputirten war eine bewegte, doch bewährte sich auch diesmal der Geist der Einigkeit und der Besonnenheit. Den Frauenvereinen ist es gestattet worden, trotz des Nürnberger Beschlusses, ihre Wirksamkeit auch auf die Gründung und Erhaltung von Schulen in der Diaspora zu richten. Dagegen ist der Antrag, der von verschiedenen Seiten gestellt war, gegen den von den Dänen in Schleswig geübten Sprachenzwang in Kirchen und Schulen zu protestiren, als ein mit den Statuten des Vereins streitender und nutzloser Antrag zurückgewiesen worden. Für die nächste Versammlung werden Einladungen von Stettin, Darmstadt und Wien kommen und wahrscheinlich Wien gewählt werden.

Frankfurt a. M. Die Augsb. Allgemeine Ztg. schreibt: „Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Waldeck, es bleibt bei diesen vier, stimmten nicht formell gegen den Entwurf, sondern verweigerten ihre Unterschriften zu dem Protocoll über die Berathungen und Beschlußfassungen, an denen sie während deren ganzer Dauer thätigen Antheil genommen. Factisch negirten sie damit allerdings ihrerseits das zehntägige Werk angestrengtester Arbeit; aber dagegen unterzeichneten 26 deutsche Bundesfürsten, der Kaiser und vier Könige an der Spitze, das Protocoll, indem sie nicht nur damit ihre abgegebenen Einzel-Vota nochmals bekräftigten, sondern außerdem auch noch die vielbesprochene En-bloc-Annahme der übrigen Artikel vollzogen. Diese Thatsache wird allerdings dem Könige von Preußen schriftlich kundgegeben, und die formelle Redaction einer Reihe von Artikeln wird den Ministern überlassen. Diese Redaction erfolgt sofort, also eigentliche Ministerial-Conferenzen sind nicht nöthig. Aber wie auch diese Details sich gestalten, das entscheidende Moment der heutigen Schluß-Sitzung liegt darin, daß 26 Bundesfürsten sich für die fertig abgeschlossene Bundesreform-Acte verpflichtet haben, daß dieselbe Preußen nicht zur Amendirung übergeben, sondern zur Entschließung mit Ja oder Nein vorgelegt wird, daß eine abermalige Verschleppung des Reformwerks unmöglich gemacht scheint. Der Rubicon ist überschritten und das Volk wird seinen Führern vertrauensvoll folgen." Oesterreichs rasche Initiative ist immerhin ein Ereigniß, das nicht ohne gute Früchte bleiben wird. Preußen wird den geworfenen Ball auffangen und ihn weiter werfen, und das Volk selbst wird durch seine Vertreter mit in das Spiel eingreifen. So mag es zu einem guten Ergebnisse noch kommen. Aber die Reform-Acte schon als „fertig abgeschlossen" feiern, das zeugt von einer Trunkenheit, der eine starke Ernüchterung sehr bald folgen dürfte.

München, 4. Septbr./22. August. Die Ankunft des Königs ist heute Abend bald nach halb 6 Uhr erfolgt. Ihre Maj. die Königin und die Prinzen begrüßten den König im Bahnhof, woselbst die Kammer der Reichsräthe, eine zahlreiche Deputation der Kammer der Abgeordneten und die beiden Gemeindecollegien der Stadt versammelt waren. Der Bürgermeister, Herr v. Steinsdorf, begrüßte den König mit einer Anrede, welche Se. Majestät dankend erwiderte, und hiebei ungefähr folgendes äußerte: „Ich hoffe, der Fürstentag werde gute Früchte tragen, es ist dieß Mein sehnlichster Wunsch. Die deutschen Fürsten haben treu und gewissenhaft zusammengehalten, und Ich bin der Hoffnung daß das Werk gelingen werde, wenn auch nicht gleich, doch in nächster Zeit." Ein dreimaliges Hoch folgte den Worten des Königs. Im Saale des Bahnhofs angelangt, hielt der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Freiherr v. Stauffenberg, eine kurze Anrede. In Erwiderung dieser Anrede sprach Se. Majestät nochmals die Erwartung und die Hoffnung aus, daß das vom Fürstentag begonnene Werk zu dem gewünschten Ziel führen, und daß bald alle deutschen Fürsten demselben beistimmen werden. Unter dem fortwährendem Jubel des in großer Masse versammelten Volks erfolgte nun der Einzug in die festlich geschmückte Stadt. Die Menschenmasse in den Straßen war so groß, daß sich der Königszug nur sehr langsam vorwärts bewegen konnte. Abends gegen 8 Uhr bewegte sich dann der vorbereitete Fackelzug, von der Schrannenhalle aus, der königl. Residenz zu. Die sämmtlichen Mitglieder der beiden Gemeindecollegien, die Mannschaften aller Landwehrabtheilungen der Hauptstadt und deren Vorstädte, das Handelsgremium, der Fabrik- und Handelsrath, sämmtliche Gesangvereine, die Schützengesellschaften, die Künstler, die Turnvereine, der Gesellenverein u. s. w., wol gegen 6000 Personen, betheiligten sich an diesem Fackelzug, und trugen dieselben theils Wachsfackeln, theils farbige Laternen. Den Fenstern der königl. Residenz, an welchen sich die königl. Majestäten mit den königl. Prinzen befanden, gegenüber glänzte der Namenszug des Königs in einem Transparent, und oberhalb desselben ein kolossaler Reichsadler, aus Gasflammen gebildet und mit der Aufschrift „Germania". Zahlreiche Gasflammen, besonders aber bengalisches Feuer, beleuchteten den Platz. Von den Sängervereinen wurde der Chor „Aus Vaterland", die von Kunz componirte bayerische Volkshymne und Arndts „Was ist des deutschen Vaterland" gesungen.

Wien. Der Botschafter bringt folgende „verläßliche" Analyse der an das St. Petersburger Cabinet gerichteten österreichischen Note: Es wird darin nach einer knapp gefaßten Darlegung der Ausführungen der letzten russischen Note betont, daß es im Interesse Europa's sei, daß das Versöhnungswerk alsbald vollzogen werde, wozu eben die Eröffnungen der Mächte die geeigneten Mittel bieten. Es wird hervorgehoben, daß die auswärtigen Einflüsse nicht die einzige Ursache des Aufstandes seien; denn wenn es auch richtig sei, daß die extremen Parteien durch die vorgeschlagenen Pacificirungsmittel vielleicht nicht befriedigt würden, so wäre deshalb noch nicht der Fall gegeben, daß bloß zwei Lager, das der Regierung und das der extremen Parteien, vorhanden wären. Zwischen beiden befinde sich eine „große schwankende Masse," welche befriedigt wäre, wenn ihr die Sicherheit des Eigenthums und der Person unter zeitgemäßen Institutionen gesichert würde. Diese zu gewinnen sei eben der russischen Regierung dadurch am leichtesten, daß sie sich der Anerbietungen der drei Mächte bediente. Wenn gerade das Königreich Polen der Heerd des Aufstands sei, so sei dieß nicht die Wirkung der trotz sorgfältiger Vorsichtsmaßregeln geschehenen materiellen Hülfeleistungen von außen, sondern weil eben in dem Königreich Polen der meiste Stoff für Beschwerden vorhanden sei. Dieß wäre nicht der Fall, wenn Rußland die im J. 1772 und 1815 übernommenen religiösen und politischen Verpflichtungen erfüllt hätte. Eine Conferenz der acht Vertragsmächte könne für Rußland nichts bedenkliches haben, da das Königreich Polen durch die Verträge von 1815 eine eigene Stellung habe, und Rußland selbst die Berechtigung der Mächte zur Auslegung des Sinnes gewisser Vertragsbestimmungen anerkannt habe. Der Präcedenzfall vom J. 1815, welchen Rußland angeführt hatte, um seinen Vorschlag von Conferenzen der drei Theilungsmächte zu rechtfertigen, wird als nicht zutreffend erklärt, dieser Vorschlag neuerdings zurückgewiesen, und die Conferenz der acht Mächte für Rußland selbst vom Standpunct des Fürsten Gortschakoff als annehmbar erklärt. Es wird hiebei die bekannte Depesche des Grafen Rechberg vom 21. Juli, mit welcher dieser die Insinuationen des Fürsten Gortschakoff zurückwies, fast ihrem Wortlaut nach wiederholt, und in den Text der neuen Note aufgenommen und zugleich von der späteren Depesche des Fürsten Gortschakoff mit Genugthuung Notiz genommen. Zum Schluß wird Fürst Gortschakoff dringend aufgefordert der Lage die „ernsteste Aufmerksamkeit" zuzuwenden, und in der bekannten identischen Conclusion Rußland die Verantwortlichkeit für die Folgen zugeschrieben.

— 1. Sept./20. August. Die Wiener Ztg. schreibt mit gesperrter Schrift: „Es ist ganz natürlich, daß die Entwickelung der mexicanischen Angelegenheiten auch in Oesterreich mit lebhafter Aufmerksamkeit beobachtet wird, nachdem der Name eines hervorragenden Mitgliedes

des Allerhöchsten Kaiserhauses damit in so nahe Verbindung gebracht worden ist. Widersprechende Gerüchte von einer bereits erfolgten Entscheidung in dieser Angelegenheit bieten die Veranlassung, daß wir von Neuem in die Lage gesetzt wurden, zu erklären, wie in der am 14. d. Mts. von uns dargestellten Sachlage bis heute keine Veränderung eingetreten ist."

— Die ungarische Emigration soll sich mit der angekündigten Reise des Kaisers Franz Joseph nach Pesth viel beschäftigen. In Ungarn hat man den frankfurter Congreß, weil es sich dort in erster Linie und äußerlich nur um das deutsche Oesterreich handelte, nicht ungern gesehen; fast sämmtliche ungarische Zeitungen sprechen sich im Allgemeinen günstig über den Congreß aus. Ob diese Stimmung bei näherer Kunde von den Dingen sich erhalten wird, steht dahin. Es hat nicht verlautet, daß Oesterreich das Princip der Februar-Verfassung aufzugeben gedenkt. — Trotz des aus Kopenhagen telegraphirten Dementi's gilt für richtig, daß England gegen eine etwaige dänische Blocade der hanseatischen Häfen in dem Falle einer Bundes-Execution nachdrückliche Einwände geltend gemacht hat.

Aus **Lemberg** wurde telegraphirt: „Reichsrath Smolka, welcher seit zwei Monaten in tiefen Trübsinn verfallen war, versuchte heute (am 31./19. August), 10 Uhr früh, durch einen Schnitt mit dem Rasirmesser in den Hals sich das Leben zu nehmen. Jedoch hatte er die Kehle nicht durchschnitten, und ärztliche Hülfe war schnell bei der Hand, daher man beinahe sichere Hoffnung für sein Aufkommen hegt." Die Neuesten Nachrichten bemerken dazu: „Ueber die Motive, welche den allgemein geachteten Mann zu der entsetzlichen That veranlaßt haben mochten, lassen sich bisher nur Vermuthungen anstellen. Es liegt auch nicht der geringste Grund zur Annahme vor, daß Smolka irgendwie in den polnischen Aufstand verwickelt war und den von ihm genugsam verkosteten Leiden einer gerichtlichen Procedur entgehen wollte. Die Motive der That dürften wo anders zu suchen sein. Smolka ist durch und durch polnischer Patriot und Democrat. Es ist nun noch nicht lange her, daß die Regierungen von Frankreich und England durch ihre officiösen Organe den Plan einer Wiederherstellung Polens und eines Kreuzzuges gegen Rußland in die Welt ausposaunen ließen und dadurch den Widerstand der polnischen Insurrection bis zum äußersten aufstachelten. Und was geschieht nunmehr!

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Sept./21. August. Folkets Avis meldet, sicherm Vernehmen nach würden demnächst 14 provisorische Gesetze für Schleswig, darunter eines über die Wehrpflicht, erscheinen.

— 3. Sept./22. August. Durch einen aus Skodsborg vom 28. August datirten königl. offenen Brief ist der Reichsrath zu einer ordentlichen Session zum 28. September d. J. zusammenberufen. — Dem Vernehmen nach wird der König am 10. d. M. nach Schleswig und Glücksburg abreisen.

Frankreich.

Paris, 2. Sept./21. Aug. (N.-Z.) Dem heutigen Ministerrathe in St. Cloud wohnten alle Minister an. Die Berathungen waren hauptsächlich der äußeren Politik gewidmet. Es ist viel die Rede von der Besprechung, die im Ministerium des Auswärtigen zwischen Drouyn de Lhuys, Graf v. d. Goltz und Herrn v. Budberg stattgefunden hat. Ueber Inhalt und Gegenstand der Besprechungen der drei Diplomaten, ist natürlich nichts bekannt, obgleich es an Gerüchten darüber nicht fehlt. Ueberhaupt schwirrt es hier von den abenteuerlichsten Gerüchten. So wurde hier allgemein erzählt und geglaubt, daß Graf Orlow, der bekannte Hauptunterhändler des Friedens von 1856, in St. Cloud angekommen sei, um die französisch-russische Allianz abzuschließen. Man hatte dabei nur vergessen, daß Graf Orlow schon vor zwei Jahren gestorben ist. Es lag hier eine Verwechselung zu Grunde mit einem Fürsten Orlow, der russischer Gesandter in Brüssel ist. Derselbe reiste hier kürzlich durch und befindet sich jetzt in Trouviell; seine Reise ist der Politik durchaus fremd. — Herr Drouyn de Lhuys nimmt dieses Jahr keinen Urlaub, wie das Pays heute meldet. — Man versichert heute, ein Cabinets-Attaché des Herrn Drouyn de Lhuys sei nach Warschau abgereist, um dem dortigen französischen Consul Instructionen zu überbringen, welcher nach Kräften thätig sein soll, um das Terrain für die neue polnische Constitution zu ebnen. Wenn die Rede davon ist, daß der Herzog von Gramont fürs Erste nicht mehr nach Wien zurückkehren, sondern während des ganzen Winters einen Geschäftsträger ersetzt werden solle, so dient dieses Gerücht wol nur dazu, die Situation zu versinnbildlichen. — Diesen Nachmittag erscheint eine Broschüre, der man (wol ganz mit Unrecht. A. d. R.) einige Bedeutung beilegt: La France, le Mexique et les Confédérés.

Italien.

Turin. Der neue englische Gesandte Herr Elliot hat hier am 2. September seinen Posten angetreten. Auch Hr. Odo Russell, der zum ersten Gesandtschafts-Secretär ernannt worden, ist bereits aus Rom hier angelangt. Sir James Hudson bleibt noch den ganzen Winter hindurch in Turin und wird auch später wahrscheinlich Italien nicht verlassen. Man glaubt, daß Sir James und vielleicht auch Garibaldi Aufklärungen geben werden in der Polemik, welche die Enthüllungen der Monarchia Nazionale über die ursprünglichen Zwecke der Expedition von 1861 hervorgerufen hat. Man will wissen, Baron Stackelberg wirke auf eine Annäherung zwischen Italien und Rußland hin; es ist indeß zu bemerken, daß der Baron in der letzten Zeit fortwährend auf seiner Villa in Biella geblieben ist. Auch Graf Sartiges macht noch keine Anstalten, nach Turin zurückzukehren, sondern wird seinen Aufenthalt auf dem Lande bis in den October hinein verlängern. — Der Tag von Aspromonte ist, der Opinione zufolge, in den Provinzen des mittleren Italiens ganz ruhig und ohne jede Demonstration vorübergegangen. — Der Conflict zwischen der Regierung und der noch nicht definitiv constituirten Gesellschaft der sardinischen Eisenbahnen ist nun so weit zum Austrage gekommen, daß die Regierung einestheils die weiteren Forderungen der Gesellschaft entschieden abgeschlagen, anderentheils aber dem Concessionar noch zwei Monate zur Regelung seiner Position zugestanden hat; es ist also somit möglich, daß eine neue Gesellschaft gebildet wird.

Rom, 26./14. August. (K. Z.) Die römische Regierung hat die definitive Concession zu einer Zweigbahn ertheilt, welche die kornreichen Maremmengegenden um Orbitello mit Civita-Vecchia verbinden wird, eine für Rom wie für Marseille gleich wichtige Verkehrslinie. Das Terrain ist fast eben, da die Alaunbergwerke von Tolfa bei Seite gelassen werden können, und bietet dem Bau sehr wenig Schwierigkeiten. — Eine Signora Luisa Paladini in Florenz hat ein von ihr redigirtes Journal L'educatrice italiana angekündigt, das die weibliche Jugend unterweisen soll, als künftige Mütter ihren Kindern eine echt nationale Erziehung und Bildung zu geben. Mit Mißfallen bemerkt man hier, daß unter den Mitarbeitern auch der Abbate Raffaelle Lambruschini, ein Bruder des verstorbenen Cardinal-Staats-Secretärs, ist, der im Gebiete der Pädagogik in Italien für einen zweiten Pestalozzi gilt.

Eine in **Neapel** eingesetzte Commission, welche mit der Prüfung des Entwurfs zu einem neuen Civil-Gesetzbuche beauftragt ist, hat sich zu Gunsten der Civil-Ehe ausgesprochen. — Laut einem Berichte des Präfecten Sigismondi zu Neapel hat die Bande Schiavone's während des Monats Juli 93 Menschen getödtet, 22 Gehöfte verbrannt und 5000 Stück Vieh umgebracht.

Griechenland.

Die Berl. Allg. Ztg. erhält aus Wien, 28./16. August, folgendes Schreiben, das mit den Nachrichten der Wiener Presse übereinstimmt: Der neue König wird sich bis Anfangs October in Mitte seiner Familie zu Rumpenheim aufhalten, um Mitte Octobers aber die Reise nach Corfu antreten. Noch ist es zweifelhaft ob er zuerst den Hof von London und Paris besuchen oder sich direct einschiffen wird. Die Reise selbst wird auf einem englischen Kriegsschiff zurückgelegt werden. In Corfu, wo bereits alles zu Empfang des Königs in Bereitschaft gesetzt wird, soll sich der Monarch so lange aufhalten, bis sich die Lage in Griechenland selbst derart geändert haben wird daß König Georg weder für seine Person noch für das königliche Ansehen mehr etwas zu besorgen hat. Zu den jüngst gefaßten Entschlüssen, an deren Thatsächlichkeit kein Zweifel erlaubt ist, gehört die Auflösung des bestehenden Heeres. Die bewaffnete Macht nach ihrer gegenwärtigen Verfassung muß aufhören zu existiren, über diesen Punct war man schon vor Monaten einig, ohne jedoch Mittel gefunden zu haben den Plan ins Werk zu setzen. Es scheint daß man seither glücklicher war, denn es soll bereits während des künftigen Monats zur Auflösung geschritten werden. Ein weiterer Schritt ist die Bildung eines neuen Landheeres unter dem König ergebenen Officieren. Da die Familie des Prinzen, wie wir nun versichern können, die Rechtsanschauungen des griechischen Volks, das den Palast König Otto's sowie die übrigen Liegenschaften als Nationalgut erklärte, in keiner Weise theilt, so muß eine Auseinandersetzung mit dem rechtmäßigen Eigenthümer dem allfälligen Gebrauch vorhergehen. Die Familie des Königs hofft daß sich König Otto unter österreichischer Vermittlung geneigt zeigen werde seinen Besitz gegen ausgemittelte Entschädigung an den neuen Monarchen abzutreten. Die willkürliche Aenderung welche die Nationalversammlung mit den Insignien des von König Otto gestifteten Erlöser Ordens vorgenommen, konnte natürlich die Billigung des jungen Königs nicht erhalten, dennoch — was als ein Hauptfehler König Georgs und seiner Umgebung bezeichnet werden muß — hat man nicht den Muth die bei Kunde der lächerlichen Verstümmlung des Ordens gefühlte Entrüstung auszusprechen. Die Schüchternheit, welche sich gegenüber den Griechen auf das empfindlichste fühlbar macht, wird sich noch schmerzlich rächen, und es steht zu befürchten daß, wenn man nicht einen andern Ton anschlägt, der junge König in der allgemeinen Achtung verloren ist, ehe er noch das Land betritt."

Nord-America.

Newyork, 22./10. August. Der Richmond theilt aus Charleston vom 20. Folgendes mit: Während der letzten 24 Stunden beschränkten sich die Operationen der Belagerer auf eine heftige Beschießung Fort Sumters von Morris Island aus. Die 200pfünder sind für die Mauern desselben zu stark. Sie können ihnen nicht lange widerstehen und die Geschütze der Belagerten erwiedern das Feuer nur spärlich. (Ein Telegramm meldet inzwischen daß Fort Sumter ein Schutthaufen sei, sich aber nicht ergeben habe.) Der Hafen aber wird sich auch nach dem Falle des Forts halten, und der Entschluß steht fest, die Stadt Straße für Straße bis zum letzten Mann zu vertheidigen. — Aus New-Orleans wird vom 10. gemeldet, der Unionsgeneral Andrews sei hinter Port Hudson geschlagen worden, habe 150 Mann und 2 Kanonen eingebüßt. — 800 Guerillas unter Quantrell hatten den Missouri überschritten, die Stadt Lawrence in Kansas genommen und für 2 Millionen Dollars Eigenthum zerstört. Die Unionstruppen hatten sich zur Verfolgung angeschickt. — New-Orleans ist stark vom

gelben Fieber heimgesucht und in Vicksburg herrschen ebenfalls typhoide Fieber so bösartiger Natur, daß ihnen von 10 Erkrankten 7 zum Opfer fallen. — Der condemnirte britische Dampfer Peterhoff wird, wie es heißt, von der Regierung angekauft werden.

Neueste Nachrichten.

Flensburg, 6. Sept./25. August. Gutem Vernehmen nach hätten die Schleswigschen Deputirten beschlossen, die Delegirtenwahl für den Reichsrath nicht vorzunehmen.

Kopenhagen, 6. Sept./25. Aug. Nach Fädrelandet wäre der Allianz-Tractat mit Schweden noch nicht abgeschlossen. Der schwedische Gesandte, der vergangenen Freitag nach Stockholm gereist sei, werde erst in 8 Tagen zurückerwartet.

London, 5. Septbr. / 24. August. Nach einem Telegramm aus Suez vom gestrigen Tage ist die Ueberlandpost daselbst eingetroffen. Berichte aus Shanghai vom 27. Juli melden das Auftreten der Cholera an diesem Orte. In China herrscht Ruhe. In Japan ist der Bürgerkrieg zum Ausbruch gekommen. Die Beziehungen zu den Fremden sind friedlich.

Für Fellin und Umgegend.

(Eingesandt.)

Die erste Septemberwoche soll uns — wie wir hören — eine musikalische Zeit sein. Drei große Concerte werden von unserem unermüdlichthätigen Musikdirector Mumme vorbereitet: Zu einer Aufführung in der Kirche das eine „Requiem" von Cherubini, für den Saal der Schmidt'schen Anstalt; ein Orchester-Concert („Symphonie" von Mozart und Haydn) und endlich auf vielseitig ausgesprochenen Wunsch die „Athalia" von Mendelssohn. — Wir beeilen uns das Publicum unserer Umgegend auf die bevorstehenden genußreichen Tage aufmerksam zu machen. Das Programm für die Concerte ist so überreich und auserwählt, daß wir ohne Selbstüberhebung auch aus fernerem Umkreise Theilnehmer an dem Genuß uns einladen können. — Noch ist aber ein anderer Grund, welcher uns bewegt um zahlreichen Besuch der Concerte zu bitten: Die Einnahmen sollen den ersten Fond zur Einrichtung einer (deutschen) Schule für die Kinder der Stadtesten bilden. Bei einer Bevölkerung von ungefähr 1500 Esten hat bisher, seit langen Jahren, gar keine Schule für diese Classe der hiesigen Einwohnerschaft bestanden. Das Bedürfniß ist groß, die Mittel fehlen aber vollständig; unsere Bitte um zahlreiche Theilnahme an den Concerten ist darum im Gemeininteresse wohlbegründet, sie ist dringend und warm.

Witterungsbeobachtungen.

29. Aug., A. St. (10. Sept.)

	Barom. 0° R. Paris. Linien.	Barom. 0° R. Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	335,95	+ 0,67	9,0	Still	Nebel (4)
2 U.	335,27	— 0,07	13,8	O	Bewölkt (3)
11 U.	334,68	— 0,75	10,3	O	Zerstreute Wolken (1)
Mittel	335,49		11,03		(2,33)

Die Temperatur ist 1,47 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 13,85 im J. 1844, niedrigste 4,31 im J. 1854.

Fremden-Liste.

Vom 29. August 1863.

Hotel London: Hr. v. Frey aus Werro; Hr. Kaufmann Bender aus Berlin Hr. Kaufmann M. Bieling aus Hamburg.

№ 466. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 30. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheile sub Nr. 202 auf Erbgrund belegene Wohnhaus des Gerbermeisters August Lipping nebst Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf 15. Novbr. 1863 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 22. August 1863.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadtheile sub Nr. 82a auf Erbgrund belegene Wohnhaus des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Adolph Timm öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 6. Sept. 1863 anberaumten Torge Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 22. August 1863.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Bei **E. J. Karow**, Universitätsbuchhändler, traf so eben wieder ein:

Ueber den Materialismus
der
neueren deutschen Naturwissenschaft,
sein Wesen und seine Geschichte.

Zur Verständigung für die Gebildeten
von
Dr. M. H. Schleiden.
Preis geh. 45 Kop.

So eben erschien bei N. Kymmel in Riga und ist bei **E. J. Karow** in Dorpat und Fellin vorräthig:

Lebensbilder aus Rußland.
Von
einem alten Veteranen.
Mit 3 Ansichten aus Orenburg in Buntdruck. 8. 13¼ Bogen, eleg. br. Preis 1 Rbl. 50 Kop.

Dorpater Handwerker-Verein.

Sonnabend den 31. August c.

Concert und **Feuerwerk** für Mitglieder und deren Familien im gütigst dazu überlassenen Garten der Bürgermusse. — Billete à 20 Kop. S. sind, **aber nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte,** am Freitag Abend im Vereins-Local und Sonnabend beim Kassirer des Vereins, Hrn. Goldarbeiter Herrmann zu haben. — Anfang 8 Uhr Abends.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert am nächsten Tage statt.

Der Vorstand.

Sonntag den 1. September 1863
Nachmittags von 5—7 Uhr
erste Orchesterübung
der **musikalischen Gesellschaft** zu Dorpat im grossen Hörsaale der Kaiserlichen Universität. Für das ganze Semester gültige Eintrittskarten sind in der Handlung des Herrn Rathsherrn **P. [H. Walter]**, einmal gültige an der Kasse zu haben.

Bestes Leuchtgas
verkauft **C. F. Toepffer.**

Bei meiner Abreise aus Dorpat sage ich hiemit meinen Freunden und Bekannten einen freundlichen Abschiedsgruss.

P. B. Fuchs.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter bringt den verehrten Interessenten hierdurch zur Kenntniß, daß im

Monat September d. J.

mein **Tanz-Unterricht** wieder seinen Anfang nimmt. Das Nähere in einer späteren Anzeige.

Hochachtungsvoll
J. Hütter.

Eine **erfahrene Wirthschafterin** wird gewünscht. Das Nähere erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Branntwein

mit Lieferung nach Dorpat im **September** zu 12 Rbl. S. per 1 Faß 50° kauft

F. G. Faure.

Gebrauchte Flaschen
kauft
L. Höflinger.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiedurch die ergebenste Anzeige, dass ich die

Manufactur- und Kurzwaaren-Handlung

des Herrn **Stamm** übernommen habe, und dieselbe mit einem wohlassortirten, durch verschiedene **Modewaaren** vergrösserten Lager fortführen werde. Unter Zusicherung reeller Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch.

C. Barsow.

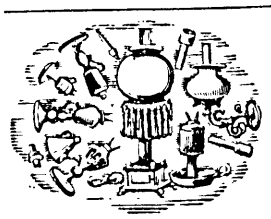

Das bereits angekündigte

Erdöl (Huile Kérosine)

à Pfund 22 Kop. S. empfing so eben und empfiehlt

C. Sachsendahl.

Zugleich erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß in meinem Geschäftslocal mit **Erdöl** gefüllte brennende Lampen zur Ansicht stehen.

№ 200. Sonnabend, den 31. August 1863. Erster Jahrgang.

Dorpater Tagesblatt.

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage.

Annahme der Inserate bis 10 Uhr.
Insertionsgebühren pro Zeile 4 Kop. S.

Druck und Verlag
von
E. J. Karow,
Universitäts-Buchhändler.

Preis in Dorpat:
Jährlich 6 Rbl., halbj. 3 Rbl., viertelj. 1 Rbl. 50 Kop.
Ueber die Post:
Jährlich 9 Rbl., halbjährl. 4 Rbl. 50 Kop.

Inhalt.

Inländischer Theil. Dorpat: Zur Geschichte der Steuerwirthschaft der Stadt Riga VII. Riga: Festmahl St. Petersburg: Personalnotizen. Warschau: Mordthaten. Hinrichtungen. Die letzten Affairen gegen Tarzanowski.
Ausländischer Theil. Deutschland. Stuttgart: Rückkehr des Kronprinzen. Stettin: Statistische Notiz. Wien: Zur Lage. Die Rückkehr des Kaisers. — Großbritannien. London: Die Schiffe em Mersei. Aufforderung des Bischofs von London. — Frankreich. Paris: Die neuern Broschüren. Die France über Rußland. Aeußerung des Kaisers über Polen. — Italien. Turin: Die Reise des Baron Rothschild. Französische Note. — Mexico. Die Thätigkeit der Franzosen.
Neueste Nachrichten. — Ueber das gesellschaftliche Leben Dorpats.

Inländischer Theil.

Dorpat, 31. August. Unseren Mittheilungen über die jüngst an der Steuerwirthschaft der Stadt Riga versuchten Reformen würde ohne eine gedrängte Skizzirung des Einkommensteuer-Gesetzentwurfs, wie er von den Ständen der Stadt adoptirt worden ist, der rechte Abschluß fehlen. Die Bedenken, welche sich dabei aufdrängen, mögen bei anderer Gelegenheit erörtert werden. Auch die, für unsern Standpunkt vor Allem wichtigen, politischen Fernsichten, welche das neue Gesetz eröffnet, sollen erst im Verfolge gedeutet werden. Vorläufig handelt es sich nur darum, positive Satzungen zu umschreiben.

Wir haben bereits erwähnt, daß mit der Einführung der neuen Steuer die Abgaben der Unbesitzlichen für Polizei- und Quartirwesen, sowie für Straßenbeleuchtung, wegfallen.

Bei An- und Umlage der Steuer wird folgendermaßen verfahren. Je nach dem Bedarf des Stadthaushalts wird der Gesammtbetrag der Einkommensteuer im Budget der Stadt-Cassa festgestellt. Diesen Gesammtbetrag haben die Steuerpflichtigen nach Procenten ihres reinen Einkommens aufzubringen. Zu diesem Behufe sind sie in Steuerclassen getheilt, für deren jede durch einen eigens normirten Procentsatz eine Steuereinheit aufgestellt ist. Es wird z. B. ein reines Einkommen von 1000 Rbl. zu 0,3% mit 3, ein reines Einkommen von 3000 Rbl. zu 0,4% mit 12 Rbl. besteuert. Jeder dieser Steuersätze ist ein Simplum. Ist der Jahresbedarf des Stadthaushalts durch Aufbringung der Simpla nicht zu decken, so werden dieselben vervielfältigt oder durch Zuschlag von Bruchtheilen erhöht. Erweisen sich etwa 1⅓ Steuereinheiten erforderlich, so fallen auf jedes reine Einkommen von 1000 Rbl. statt 3 Rbl. 4; auf jedes reine Einkommen von 3000 Rbl. statt 12 Rbl. 16 Rbl. Steuer.

In dem in Rede stehenden Gesetzentwurfe sind 24 Steuerstufen oder Classen, jede mit eigenem Procentsatze und darnach in runder Summe berechnetem Steuersatze aufgestellt.

Steuerstufen.	Procentsatz.	Steuersatz.
200 Rbl.	0,260	— R. 50 C.
300	0,265	— 80
400	0,270	1 10
500	0,275	1 40
600	0,280	1 70
700	0,285	2 —
800	0,290	2 30
900	0,295	2 64
1000	0,300	3 —
1200	0,310	3 70
1400	0,320	4 50
1600	0,330	5 30
1800 Rbl.	0,340	6 R. 10 C.
2000	0,350	7 —
2500	0,375	9 40
3000	0,400	12 —
3500	0,425	15 —
4000	0,450	18 —
5000	0,500	25 —
6000	0,550	33 —
7000	0,550	38 50
8000	0,550	44 —
9000	0,550	49 50
10000	0,550	55 —

Der Entrichtung der Einkommensteuer unterliegen im Allgemeinen alle ein selbständiges Einkommen beziehende Personen, welche im Rigaschen Stadtpolizeibezirk ihren Wohnsitz oder ihren Erwerb haben und zwar jeden Standes und Geschlechts, sowol Einheimische als Fremde. Von der Steuer befreit sind alle im Wege der Armenpflege oder durch private Beihülfe fortlaufend Unterstützte; ferner die im activen Dienste stehenden Militärs. Gleichfalls unbesteuert bleibt jedes Rein-Einkommen im Betrage von weniger als 200 Rbl., ferner die Gehalte und amtlichen Einnahmen der Geistlichen, der Elementar-Schullehrer und der Kirchendiener. — Beamte der Krone, des Landes und der Stadt werden erst von 400 Rbl. ab besteuert und nur nach dem halben Betrage ihrer Gehalte und amtlichen Emolumente (und zwar nach Abzug der gesetzmäßigen Beiträge zu den Pensions-Cassen); dasselbe gilt von ihren oder ihrer Hinterbliebenen Pensionen. — Das Einkommen von Ehefrauen und in der väterlichen Gewalt stehenden Kindern wird dem Einkommen des Familienhauptes hinzugerechnet. Wittwen, sowie geschiedene oder getrennt lebende Frauen, sowie ferner Minderjährige, welche sich nicht in väterlicher Gewalt befinden, werden selbständig zur Steuer beigezogen; ebenso Frauen, wo keine Gütergemeinschaft stattfindet. — Neueinziehende werden, falls sie ein Geschäft betreiben oder ein stehendes Gewerbe unternehmen, von dem Zeitpuncte an besteuert, wo sie eingezogen sind oder ihr Geschäft eröffnen; vorübergehend oder erwerblos Anwesende unterliegen der Besteuerung erst nach Ablauf des dritten Monats ihrer Anwesenheit. — Unterbrechung des Aufenthalts durch zeitweilige Abwesenheit befreit nicht von der Steuerzahlung, sobald die summirte Zeit der Anwesenheit am Ort im Laufe des Steuerjahres mehr als drei Monate beträgt.

Die Besteurung erfolgt im Allgemeinen nach dem Gesammteinkommen der Steuerpflichtigen ohne Rücksicht darauf, ob das Einkommen aus Quellen innerhalb oder außerhalb Riga's fließe. Den Consequenzen dieses Satzes, welcher uns bei anderer Gelegenheit noch vielfach beschäftigen wird, ist bereits der Gesetzentwurf selbst auf einem Mittelwege ausgewichen, indem er festsetzt: Wenn aber Personen sich im Stadtbezirke niederlassen, welche früher daselbst weder ihren beständigen Aufenthalt, noch einen Erwerb gehabt haben, so sollen dieselben, so lange sie hier keinen Erwerb haben, sondern nur von den Revenüen ihrer Capitalien oder Grundstücke leben, ohne Rücksicht auf ein etwaiges, größeres Einkommen, allemal nur nach Maßgabe der örtlichen Ausgaben für ihren Hausstand besteuert werden. — Feststehende Einnahmen werden nach dem vollen Betrage in den Steuertarif aufgenommen, und zwar im Allgemeinen durch einen näher festzustellenden Schätzungsmodus; Amtseinnahmen der Beamten auf Grund amtlicher Mittheilungen der betr. Behörden an den Rath. Schwankende und wechselnde Einnahmen, wie etwa aus Handel und Gewerbe, nach dem Durchschnittsbetrage der drei, eventuell zwei, vorausgegangenen Jahre oder aber nach Maßgabe des vollen Einkommens des einen eben verflossenen Jahres oder endlich, wo auch diese Richtschnur fehlt, nach dem Betrag der Haushaltung des Steuerpflichtigen.

Das steuerpflichtige Rein-Einkommen wird aus dem Roh-Einkommen ermittelt durch Abzug der Zinsen schuldiger Capitalien, ferner, wenn die Einnahme aus Handel, Gewerbe u. dgl. herrührt, durch Abzug derjenigen Ausgaben, welche behufs Fortführung des Geschäfts im bisherigen Umfange gemacht worden sind, endlich, wenn und sofern die Einnahme aus dem Besitze eines Grundstückes fließt, durch Abzug sämmtlicher darauf lastender Steuern, Grundzinsgelder, Reparaturkosten und Feuerversicherungsprämien. Nicht abgezogen werden: nutzbar angelegte Capitalien; Ausgaben für den Haushalt der Steuerpflichtigen und für Unterstützung Angehöriger; ebensowenig Verwendungen für bessere Einrichtung des Gewerbes, für Hebung des Grundstückes u. dgl. m.

Die Einschätzung der Steuerpflichtigen in die 24 Classen des Steuertarifs erfolgt durch eine Central-Commission unter Beihilfe von Special-Commissionen. Die Central-Commission besteht zu einem Drittel aus Abgeordneten des Raths und der beiden Stadtgilden und zu zwei Dritteln aus Abgeordneten der verschiedenen Taxations-Commissionen. Andererseits sind diese Taxations-Commissionen selbst erst zusammenzusetzen aus Candidaten, welche die Central-Commission präsentirt, so daß es in dem Gesetzentwurf jedenfalls an einer Einleitungs- oder Uebergangssatzung fehlt. Die Central-Commission hat für jede Taxations-Commission mindestens dreimal so viel Candidaten aufzustellen, als nachmals Glieder in sie hinein gewählt werden. Diese Wahl wird von den Steuerpflichtigen selbst abtheilungsweise vollzogen. — Die bei der Abschätzung der Steuerpflichtigen und bei der Erhebung der Steuer zu beobachtende Ordnung wird durch eine Instruction festgestellt, welche von der Stadtverwaltung zu entwerfen ist, nach erfolgter Bestätigung durch den General-Gouverneur in Kraft tritt und unter Andern auch die Abtheilungen der Stadt-Bewohner, deren jede eine besondere Taxations-Commission zu erwählen hat, bestimmt, wobei auf verhältnißmäßige Vertretung aller der Communal-Einkommensteuer unterliegenden Stände Rücksicht zu nehmen ist. — Die Central-Commission überwacht die Procedur gesetzmäßiger und gleichmäßiger Einschätzung, prüft und stellt hierauf fest die von den Taxations-Commissionen bewirkten Einschätzungen.

Beschwerden über Heranziehung zur Einkommensteuer sind binnen 14 Tagen bei dem Rath, eventuell binnen weiterer 14 Tage bei der Gouvernements-Regierung, welche endgiltig entscheidet, anzubringen; Beschwerden über zu hohe Einschätzung binnen 14 Tagen bei der

Central-Commission, welche den Fall prüft, die Einschätzung herabsetzt oder eidliche Selbstschätzung anordnet. In jedem Falle, auch wo der Weg der Beschwerde eingeschlagen wird, ist der Termin der Steuerzahlung, unter Vorbehalt späterer Ausgleichung oder Rückerstattung, einzuhalten.

Um Anlage und Erhebung zu sichern und pünktlich zu ordnen, sind zum Besten der Stadt-Cassa folgende Geldstrafen gesetzt: bei Verzögerung in der Einzahlung 1% des Steuerbetrages für jeden Monat; bei amtlicher Beitreibung 50%; bei Nichtleistung des im Falle der Beschwerdeführung angetragenen Eides der doppelte Betrag der ausgeschriebenen Steuerquote; bei falschen oder irreleitenden Angaben im Falle der Beschwerdeführung der vierfache Betrag.

Jedermann, der ein steuerpflichtiges Einkommen bezieht, hat sich bei Strafe von 1 bis 50 Rbl. binnen drei Monaten nach Publication des neuen Reglements, beziehungsweise nach seinem Einzuge in den Ort, bei der Stadt-Cassa zu melden, sofern er nicht inzwischen ein Steuerausschreiben bereits erhalten hat.

Soviel von dem Reglement für die in Riga einzuführende classificirte Communal-Einkommensteuer.

Nachdem es von einer ständischen Commission entworfen, von dem Rathe und den beiden Gilden angenommen und am 1. Juni d. J. an die Gouvernements-Regierung vorgestellt worden, unterliegt es nunmehr der höheren Beprüfung und harrt der Bestätigung. — —

Zum Schluß aber unserer Mittheilungen, wie weit sich auch im Einzelnen Meinungsdifferenzen geltend machen mögen, wird der ausdauernden, umsichtigen und in mehr als einer Hinsicht vorzüglichen Arbeit, welche die von uns skizzirten Reformen vorbereitet, gefördert und lebensfähig hingestellt hat, mit besonderer Anerkennung gedacht werden müssen. Wo auch die erste Initiative gesucht werden mag, die gesammte Entwickelung aus unscheinbarem Ansatze mit ihren vielfachen neben- und übergeordneten Stadien ist ausschließlich städtisches Werk. Wem dabei im Einzelnen dieses oder jenes zu verdanken ist, mag sich nicht durchweg scheiden und abmessen lassen. Aeltere und jüngere Kräfte haben sich vielfach begegnet und ergänzt. Wenn in den Reformen der Steuerverwaltung und Erhebung vorzüglich der Mandatar der Stadt-Casse, N. Stein, aus einer Fülle von Erfahrungen und mit gewiegter Umsicht das System aufgestellt hat, welches aus Zerfahrenheit in Ordnung überleitet; wenn das Project der Einkommensteuer vornehmlich von dem Rathsherrn Hernmarck in practischem, mit wissenschaftlicher Einsicht gepaartem Sinne begründet, und vertreten worden ist, so haben ihnen zur Seite andere in die Geschichte der Stadt engverwebte Namen nicht minder Theil gehabt an dem gemeinsamen Werke. Männer, wie die Bürgermeister Grimm und Müller, die Rathsherrn Berkholz und Faltin u. a. haben jeder in seiner Weise mitgewirkt, sei es daß aus den alten, unhaltbaren Zuständen ein neues lebensfähiges System sich entwickele, sei es — und uns liegt erst darin die Gewähr der Dauer begründet — daß mitten im Zug der Neuerungen der organische Zusammenhang mit dem Zuvorbestandenen nicht schonungslos und nicht völlig zerrissen werde. Jedenfalls bezeichnen alle diese Reformen in der Entwickelung der Stadt eine Epoche, deren Merkmale und Tendenzen von so weitgreifender Bedeutung sind, daß Stadt und Land in diesen drei Provinzen berechtigt und verpflichtet sind Kenntniß von ihnen zu nehmen und sie zu prüfen nach ihren Ansätzen und ihrem muthmaßlichen Auslauf.

Riga. Wie die Rig. Ztg. meldet, hat am 27. Aug. die russische Kaufmannschaft Riga's das daselbst stationirte Leibgarde-Kosakenregiment mit einem Festmahl aufgenommen. Dasselbe fand im Freien (auf dem Paradeplatz) statt. Nach demselben wurden Toaste auf den Fürsten Gortschakow und den General Murawjew ausgebracht und ihnen telegraphirt. Die Soldaten waren in äußerst animirter Stimmung, warfen ihre rothen Mützen vielfach in die Luft und prellten schließlich zur Ehrenbezeugung die Festgeber sowol als ihre Officiere.

St. Petersburg. (St. P. Z.) Den weißen Adlerorden hat erhalten: General-Lieut. Kowalenski, Stabschef der Ref. der Armee-Inf. Den Annenorden 1. Classe mit der kaiserl. Krone: Gen.-Major Preshenzow, Gehülfe des Chefs der 4. Inf.-Ref.-Div. — Den Stanislausorden 1. Classe: Gen.-Maj. Golowatschewski, Gehülfe des Chefs der 25. Inf.-Div.

Als verstorben aus den Listen gestrichen: Wirkl. Staatsr. Saint-Ilaire, Ober-Procurator der 2. Abth. des 6. Dep. des dirig. Senats.

Einer Correspondenz der C. II. B. aus **Warschau** entnehmen wir Folgendes: In der vergangenen Woche waren die Hängegensdarmen des Central-Comités in vollster Thätigkeit: die ganze Woche ist unter Mordthaten vergangen. So wurde eine Schenkwirthin, eine arme Frau, mit dem Tode bedroht, falls sie nicht die Abgaben bezahle und nur durch die zufällige Dazwischenkunft eines Arbeiters gerettet. Die Mörder, welche dasselbe Experiment in einer andern Schenke wiederholen wollten, wurden daselbst ergriffen. — Ferner wurde auf der alten Brücke zwischen Praga und Warschau ein junges Mädchen jüdischer Abkunft, welches aus dem Bade zurückkehrte, von zwei Männern, welche sie auf der Brücke erwarteten, mit einem Messerstich und einem Schlag über den Kopf getödtet. Die Veranlassung dazu ist unbekannt geblieben. — Ueber die Ermordung des Beamten Richter meldet der Correspondent ferner, daß, als er sich verwundet in ein naheliegendes Haus geflüchtet hatte und ärztliche Hülfe beanspruchte, zwei Aerzte sich geweigert hätten zu ihm zu kommen. — Es sind jetzt in letzter Zeit 5 Hängegensdarmen gefangen und sollen demnächst hingerichtet werden. — Der Polizei-Commissär Drosdowicz ist von seinen Wunden wiederhergestellt. — Der Generalmajor Karzow, Chef des Grenadierregiments Sr. Maj. des Königs von Preußen, ist nach Berlin zu den bevorstehenden Manövern eingeladen worden. — Der Correspondent beschreibt ferner die Hinrichtung mehrerer solcher Gensdarmen, welcher er beigewohnt hatte. Ich begab mich heute Morgen (22. August) zu dem 10. Pavillon in der Citadelle von wo die Mörder zur Execution abgeführt werden sollten. Sie gingen paarweise, von Priestern und Gensdarmen umringt, außerdem von Truppen begleitet die sie im Carré umstellt hatten. Der Scharfrichter, Namens Dittwald, in einem scharlachrothen Mantel ritt voraus. Uebrigens vollzieht er die Execution nicht selbst sondern durch gemiethete Leute. Das Amt ist in seiner Familie erblich; er ist wohlhabend. — Die Verurtheilten sahen sehr blaß und unruhig aus, sie murmelten beständig Gebete und küßten die Kreuze die ihnen die Priester vorhielten. — Zuerst bestieg Kaminsky, der Mörder Skawronsky's das Schaffot. Ihm wurde ein weißes Hemde angezogen, die Hände auf den Rücken gebunden und eine weiße Mütze über das Gesicht gezogen damit man die Verzerrungen desselben nicht sehe. Darauf erfolgte die Execution. — Bachlinsky, Jankowsky und Golembewsky, die Mörder der Wichertschen Familie folgten darauf, alle blaß und zitternd. Sie wurden zugleich gehängt. Als später ihre Gesichter enthüllt wurden war es auffallend wie verschieden ihre Gesichtsfarbe war, bei den einen grünlich blaß, bei den Andern hochroth.

— Der R. Inv. enthält einen ausführlichen Bericht des Flügeladjutanten Sr. Majestät Oberst Klodt vom 20. u. 21. August über die Zersprengung der Banden des Parczewsky, Bentkowsky und Taczanowsky: Die Reiterbande des Parczewsky wurde beim Dorfe Tulki geschlagen und vom Fähnrich Baumgarten (vom Grodnoschen Garde-Husarenregiment) mit einer Abtheilung Husaren eifrig verfolgt, darauf mit Hülfe einer Abtheilung Linienkosaken zum zweiten Male geschlagen. — Der Lieutenant Grabbe griff darauf in der Frühe des folgenden Tages mit 30 Kaukasiern das Dorf Cepow an, in welchem sich eine Bande befand und vertrieb dieselbe auch mit Hülfe von herbeikommenden Kosaken. Auf den Bergen beim Dorfe Bores setzte sich die Bande nochmals zur Wehr, mußte sich jedoch zur Warta hin zurückziehen und im Flusse selbst entspann sich ein heftiger Kampf zwischen den Insurgenten einerseits, Husaren und reitender Artillerie andererseits. Von Penscherzewsky an warfen sich die Insurgenten in wilder Flucht in einen südlich belegenen Wald. Der Weg war von ihren Leichen und Verwundeten bedeckt. Die Verfolgung mußte aufgegeben werden, da unsere Truppen in 36 Stunden 140 Werst gemacht hatten. Nach einer kurzen Rast sandte ich den Capitän Staël von Holstein mit einer halben Escadron und frischen Kosaken ab, um die Insurgenten nach Milejow hin zu verfolgen. Dies geschah und nur spärliche Reste derselben haben Milejow erreicht und passirt. In dieser Affaire ist der Lieutenant Groten, 3 Kosaken und 2 Husaren verwundet (alle mit Säbelwunden), ein Linienkosak ist getödetet. — Wir erbeuteten 75 Pferde, 23 Flinten, 15 Pistolen, 20 Säbel.

An den beiden folgenden Tagen fanden Gefechte mit einem Reitertrupp des Bentkowsky und des Taczanowsky statt. 38 Kosaken und mehrere Husarenofficiere erboten sich freiwillig unter dem Lieutenant Grabbe, eine kleine Bande zu verfolgen. Sie wurden jedoch beim Dorfe Sendscewice durch eine bedeutende Macht angegriffen. Fähnrich Baumgarten mit 100 Kosaken eilte ihnen in Galopp zu Hülfe, kam jedoch zu spät. Bentkowsky hatte sich nämlich mit der Taczanowsky'schen Bande (1400 Mann stark) vereinigt. Die Kosaken und Husaren wurden im Dorfe bei der Kirche angegriffen u. zogen sich darauf in einige Scheunen zurück. Diese wurden angezündet, darauf flüchteten sie auf einen Kirchhof. Auch hier wurden sie angegriffen. Lieutenant Grabbe fiel tödtlich verwundet und trug dem Lieutenant Witmeier auf zu capituliren, da aller Widerstand unnütz sei. Dieser suchte jedoch noch die Stellung zu halten bis alle bis auf 7 Mann verwundet waren. Darauf winkte Lieutenant Witmeyer mit einem weißen Schnupftuche. Die feindliche Cavallerie näherte sich darauf; unglücklicher Weise fielen von Seiten der Kosaken mehrere Schüsse, und nun stürzten Reiter und Sensenmänner auf den Kirchhof, die Verwundeten wurden alle umgebracht; Lieutenant Witmeyer, Fürst Urussow und 2 Kosaken wurden gefangen, entkamen jedoch nach 3 Tagen.

Bei Krusciny fand am dritten Tage ein drittes Gefecht (gegen Kaczanowsky) statt, welches Oberst Klodt persönlich leitete. Gardeinfanterie unter Capitän Witte, 2 Escadronen Husaren, 120 Kosaken kämpften gegen die Insurgenten bei Krusciny und Jackow. Capitän Staël v. Holstein mit einer Escadron Husaren und Secondlieutenant Lessowoi von der Gardeartillerie thaten der feindlichen Infanterie bedeutenden Schaden. Zu derselben Zeit griff Capitän Strandtmann mit einer dritten Escadron die feindliche Reiterei bei Janowiczy und schlug sie. Dieses brillante Reitergefecht dauerte kaum eine Stunde. Oberstlieut. Brömsen kam mit der Infanterie zu spät an. Die Kosaken nahmen jedoch den ganzen Convoi weg. 90 Verwundete, 65 Gefangene fielen in unsere Hände. Zwischen Zdrowa, Sakowieza, Likotnaja liegen die zahlreichen Leichen der Feinde verstreut.

Warschau, 24. August. (St. P. Z.) Gestern Abend ist der ausführliche Bericht über das (tel. bereits gemeldete) Lubliner Gefecht der Obersten Jemanow und Sollohub eingegangen. Dieses Gefecht ist eines der vortheilhaftesten von allen, die bisher stattgefunden haben, haben, gewesen. Außer 634 Gefangenen und 20 Entflohenen ist der Rest der 5000 Mann starken Insurgentenbande auf dem Platze geblieben.

Ausländischer Theil.

Deutschland.

Berlin, 6. Sept./25. August. Schon um 10 Uhr hatte sich der Sitzungssaal des Herrenhauses mit amtlichen und nichtamtlichen Vertretern der statistischen Wissenschaft angefüllt. Nahe an 400 Personen mochten versammelt sein. Um 12 Uhr erschien Se. Exc. der Minister des Innern, Gr. Eulenburg. Er begrüßte in kurzer Rede den Congreß in Berlin und eröffnete die Sitzung. Marquis d'Avila (Portugal) stellte den Antrag, das provisorische Bureau durch Acclamation zum definitiven zu erwählen, was auch sofort geschah. Hierauf verlas der Geheime Rath Engel die Namen der Delegirten, die auf seinen Vorschlag zu Mitgliedern des Büreaus erwählt wurden.

— 7. Sept./15. Aug. Se. Majestät der König empfingen heute früh Se. Königliche Hoheit den Prinzen Carl, welcher von der Bundes-Inspection aus Oesterreich zurückgekehrt. Um ½2 Vortrag des Civil-Cabinets. — Um 2 Uhr empfing Se. Majestät die Mitglieder des statistischen Congresses und ließen sich, nachdem Se. Majestät eine Ansprache gehalten, viele der Herren vorstellen.

Lübeck, 4. Sept./23. Aug. In der gestrigen dritten und letzten Sitzung des Gustav-Adolph-Vereins erfolgte die Beschlußnahme über diejenige Gemeinde, welche die mit 5100 Thlr. ausgeworfene Unterstützung haben sollte; es wurde Czaslau in Böhmen erwählt. Zur Abhandlung der nächstjährigen Hauptversammlung lagen Einladungen aus Darmstadt und aus Wien vor; mit 60 Stimmen gegen 17 entschied die Versammlung sich für Darmstadt.

Stuttgart, 2. Sept./21. Aug. Heute Vormittag 10 Uhr 10 Minuten traf Se. königl. Hoh. der Kronprinz mit Extrazug von Frankfurt hier ein und begab sich sogleich in das königl. Residenzschloß. Bei seinem Austritt aus dem Bahnhofe wurde er mit einem lebhaften Hoch empfangen. Se. Maj. der König kehrte schon am vorigen Mittwoch nach nur neuntägigem Aufenthalte in Friedrichshafen wieder hier zurück. Vorgestern versammelte sich der ständische Ausschuß zu einer Sitzung unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Frhrn. v. Varnbüler, da der Präsident der Kammer der Standesherren, Graf v. Rechberg-Rothenlöwen, in Homburg, der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Staatsrath Römer, in Constanz sich befindet. Auch die Commissionen, namentlich die mit der Handelsgesetzgebung beauftragte Commission, sind in voller Thätigkeit und es dürfte der Landtag in der ersten Hälfte des kommenden Monats einberufen werden.

Stettin. Nach einer statistischen Tabelle kommen beförderte Briefe auf den Kopf der Bevölkerung: in Preußen 8,02, in Großbritannien 20, in Frankreich 7,4, in Sachsen 5,61, in der Schweiz 11. Beförderte Zeitungen kommen auf den Kopf der Bevölkerung in Preußen 3,90 in Großbritannien 2,51, in der Schweiz 7,80. In Preußen kommt eine telegraphische Depesche auf 28 Einwohner, in Frankreich auf 57, in Sachsen auf 16, in der Schweiz auf 7.

Wien, 3. Sept./22. Aug. Die officiöse Wiener Abendpost stellt über die allgemeine politische Lage Betrachtungen an, denen wir Folgendes entnehmen:

„In der Beurtheilung der gegenwärtigen politischen Situation zeigt sich abermals das unsichere Herumtasten, das Suchen nach Anhaltspuncten, wie sie uns seit dem Auftauchen der polnischen Frage schon zu wiederholten Malen entgegengetreten sind. Jedermann sieht, daß die Situation verändert ist, und erörtert die Chancen neuer politischer Constellationen.

Wien, 4. Sept./23. August. Ueber den Empfang des Kaisers in Wien bringen die Zeitungen Folgendes: „Se. Maj. der Kaiser ist heute Vormittag halb 10 Uhr auf der Westbahn hier eingetroffen. In dem festlich geschmückten Bahnhofe hatten sich alle Minister, die Hofkanzler, Reichsräthe und Landtags-Abgeordneten, der Gemeinderath von Wien mit dem Bürgermeister Dr. Zelinka an der Spitze, die Gemeindevorstände von Fünfhaus und Rustendorf, der Herr Statthalter, der Herr Erzbischof Othmar Ritter v. Rauscher und viele Civil- und Militär-autoritäten versammelt. Zahlreiche Gruppen bedeckten alle Räume in und vor dem Bahnhofe und empfingen den Zug mit lautem Jubel. Im Bahnhofe umarmte der Kaiser den Erzherzog Carl Ludwig und drückte den Erzherzogen Albrecht, Rainer und Sigmund die Hand. Der Kaiser eilte dann zu den Ministern, begrüßte zuerst Schmerling aufs Herzlichste, ihm die Hand schüttelnd, dann alle Minister und Hofkanzler. In der Vorhalle begrüßte der Bürgermeister den Kaiser. Er dankte für das Einigungswerk, Oesterreich blicke vertrauend auf den Monarchen und ersehne Einigung. Oesterreichs Kraft beruhe auf der Armee, vorzugsweise aber auf der Liebe der Völker; die Kraft mache Oesterreich aller Ehren reich. Der Kaiser erwiderte Folgendes: Ich spreche Ihnen Meine Freude, Meinen Dank für den Mir bereiteten freundlichen Empfang aus. „Es war mein Bestreben, auch die Interessen Oesterreichs bei den glücklich vollendeten Berathungen in Frankfurt auf das Wärmste zu vertreten, und es freut Mich, versichern zu können, daß Ich überall in Deutschland die wärmsten Sympathieen für unser Vaterland angetroffen habe. Bei diesem Anlasse erneuere Ich Ihnen, Herr Bürgermeister, mündlich Meine Anerkennung und Meinen wärmsten Dank für die gute Haltung und patriotische Gesinnung der Bevölkerung bei dem Volksfeste. Es hat Meinem Herzen wohlgethan, die lebhaften Aeußerungen der Gesinnung der Bewohner Meiner Reichshaupt- und Residenzstadt zu vernehmen, und Ich habe bedauert, daß Ich nicht in der Lage war, persönlich daran Theil nehmen können." Tausendfache Hochs erschallten, als der Kaiser geendet hatte. zu Um 11 Uhr langte der Zug, der einem Triumphzuge glich, am Burgthore an. Die Illumination war glänzend und allgemein. Der Kaiser durchfuhr mit der Kaiserin, gefolgt von allen Erzherzoginnen, im offenem Wagen die Stadt unter enthusiastischem Jubel. Die Erzherzoge Rainer und Siegismund gingen zu Fuß im dichtesten Gedränge, vom Volke mit Jubel begrüßt. Viele Häuser waren glänzend decorirt, die Palais der Fürsten Batthiany und Kinski mit schwarz-roth-goldenen Fahnen geschmückt. Musik auf allen Hauptplätzen. Die Menschenmenge war ungeheuer. — Graf Rechberg kehrte am Montag nach Wien zurück.

Großbritannien.

London. Die Times schreibt über die Panzerschiffe, welche gegenwärtig am Mersey gebaut werden: Obgleich es eine bekannte Sache ist, daß mehrere für fremde Regierungen bestimmte Panzerschiffe in verschiedenen Theilen des Königreichs im Bau begriffen sind, und obgleich eines bereits nach Rußland und ein anderes nach Dänemark abgesegelt ist, ohne daß dieses Verfahren Verwunderung erregt hätte, so argwöhnt das Publicum doch von jedem am Mersey erbauten Kriegsschiffe, daß es für die Regierung der Conföderirten bestimmt sei. — Schon seit geraumer Zeit waren geheimnißvolle Gerüchte über zwei Panzerschiffe in Umlauf, die auf den Werften der Herren Laird gebaut werden, und die Kundschafter der Union haben sie nie aus dem Auge verloren. Vor einigen Tagen ward vielfach behauptet und geglaubt, eines dieser Fahrzeuge sei heimlich in die See entschlüpft, um an der irischen Küste zu der Florida zu stoßen. Daß dies nicht der Fall war, bewies ein Besuch auf den Werften der Herren Laird. Dort liegen die beiden verdächtigen Schiffe neben einander und die französische Flagge weht über demjenigen, welches der Vollendung am nächsten ist. Die Herren Laird verhalten sich gar nicht geheimnißvoll in Bezug auf El Toussón und El Mounasir, wie die Schiffe heißen. Dieselben werden ohne Zweifel für französische Rechnung gebaut, und wie wir hören, hat der französische Viceconsul dem Zolleinnehmer befriedigende Erklärungen über sie abgegeben. El Toussón, der vor einiger Zeit vom Stapel lief, wird in 4—6 Wochen so weit sein, daß er seine erste Probefahrt machen kann. El Mounasir ist erst am Sonnabend vom Stapel gelaufen, hat aber schon einen Theil seiner Maschinerie an Bord. Vielleicht schwimmen keine zwei gewaltigern Fregatten auf dem Wasser. Sie sind 230 Fuß lang, 42 Fuß breit, haben einen Schiffsraum von 19½ Fuß Tiefe, ein Tonnengehalt von 1850 und eine Pferdekraft von 350. Sie werden Geschwindigkeit mit großer Seetüchtigkeit verbinden, haben einen sehr flachen Boden, einen Tiefgang von etwa 15 Fuß und werden, wie man meint, 11 Knoten per Stunde zurücklegen. Sie sind so eingerichtet, daß sie auch als Widderschiffe gebraucht werden können. Die Eisenplatten an den Flanken sind in der Mitte des Schiffes 4½ Zoll dick, gegen die Enden hin ein wenig dünner. Das Deck besteht aus 5 Zoll dickem, mit Eisen bekleideten Teakholz. Während des Gefechts wird die Schutzwehr niedergelassen, damit die in den Thürmen befindlichen Kanonen über dieselbe hinwegfeuern können. Jedes Schiff hat zwei mit je zwei Kanonen armirte cylinderförmige Thürme nach dem Systeme des Capitäns Cole. Außerdem kann die Cajüte des Capitäns zwei schwere Geschütze aufnehmen. An Kohlen vermag jedes der Schiffe 300 Tonnen mit sich zu führen; die Maschinen befinden sich ganz unter dem Wasserspiegel. In dem anstoßenden Dock, einem der schönsten im ganzen Königreiche, liegt die 6720 Tonnen haltende britische Fregatte Agincourt."

— Der Aufforderung des Bischofs von London, Geldsammlungen zum Bau neuer Kirchen und zur Anstellung von Pastoren zu veranstalten, ist von vielen Seiten bereitwillig nachgekommen worden. Es sind bis jetzt 82,000 Lstr. (also über 500,000 Thlr.) gezeichnet worden, darunter je 10,000 Lstr. vom Herzoge von Bedford und vom Marquis v. Westminster, die sich allerdings in einen sehr großen Theil des Londoner Grund und Bodens theilen.

Frankreich.

Paris. Die Köln. Ztg. schreibt: Es gehört jetzt zu den alltäglichen Kunstgriffen französischer und belgischer Broschüren-Verleger, daß sie ihren Fabricaten durch Wahl des Titels einen amtlichen Schein geben und ihnen dann durch telegraphische Depeschen eine Wichtigkeit beilegen lassen, die sie nicht haben. Die Dementis kommen gewöhnlich erst, wenn das Geschäft gemacht ist, und auch dann giebt es immer noch Correspondenten genug, die schon aus Nachrichten-Mangel jeden Zopf anbeißen. Die französischen Telegramm-Agentschaften treiben jetzt wieder dieses Spiel mit einer Schrift, die für das Sclavenwesen in die Schranken tritt, doch nach der uns vorliegenden Analyse zu urtheilen, schwerlich mehr ist, als eine plumpe Gunsthascherei, indem man dem Kaiser sich dadurch angenehm zu machen und zu empfehlen sucht, daß man das in die Welt posaunt, was er, wie man meint, gern hört. Diese bei Dentu erschienene Schrift: „Frankreich, Mexico und die conföderirten Staaten" sucht zu beweisen, daß es Frankreichs Interesse sei, die conföderirten Staaten anzuerkennen, da die Herstellung der Union eine Unmöglichkeit sei; der americanische Krieg könne Frankreich nur dann Vortheil bringen, wenn die Zersprengung der Union definitiv ausgesprochen werde; sobald Nord und Süd geschieden, würde letzterer Frankreichs Bundesgenosse werden, Mexico gegen den Norden schützen, und würden die französischen Fabriken alsdann Baumwolle in Menge aus der Conföderation beziehen können. Als ob damit Alles in Ordnung wäre! Die französische Regierung darf wol sagen, daß sie sich in der mexicanischen und nordamericanischen Frage mehr vor augendienerischen Freunden als freimüthigen Gegnern in Acht zu nehmen hat.

— Die Patrie glaubt zu wissen, daß gestern durch einen speciellen Courier wichtige Depeschen aus Petersburg überbracht worden sind. Der Fürst Labanow ist gestern vom Kaiser empfangen worden, und man versichert, daß er mit einem besonderen Auftrage von Seiten des Czaren hierher gekommen sei. Der Kaiser giebt der polnischen Emigration bereits deutliche Mahnungen, daß sie ihre Hoffnungen sehr herabstimmen müsse. So hat er einem der namhaftesten Führer derselben erklärt, Polen werde ausreichende liberale Zugeständnisse erhalten und dann zufrieden sein müssen. Als die in Rede stehende Persönlichkeit sich in der letzteren Hinsicht einen Zweifel auszudrücken erlaubte, erwiderte der Kaiser: „Die Polen müßten ihre Wünsche zügeln, wie die Italiener auch."

Italien.

Turin. Ueber die Reise des Baron Jakob Rothschild erfährt die A. Z. Folgendes: der einzige Zweck derselben waren nicht die lombardisch-venetianischen Eisenbahnen, sondern vielmehr die Unterhandlungen bezüglich der 200 Millionen Lire welche von der voriges Jahr votirten Anleihe zu 700 Millionen noch zu emittiren sind. Es wurden nämlich im abgelaufenen Jahr anfangs bloß 500 Millionen ausgegeben, indem Baron Rothschild sich vorbehielt den Rest zu übernehmen, und es scheint nun in der That daß er hauptsächlich zum Abschluß dieses Geschäfts mit der italienischen Regierung hierher gekommen sey, weil die Curse unserer Papiere an der Pariser Börse nicht unbeträchtlich in die Höhe gingen. Jedenfalls ist der Einfluß des Königs der Bankherren dieser Erscheinung nicht fremd. Baron Rothschild hielt sich hier nur ganz kurze Zeit auf, da er am 28. d. mit einem Extrazug um 12 Uhr Mittags Mailand verließ, in Susa übernachtete, und am folgenden Morgen um 7 Uhr von dort nach Paris abreiste. — Hr. Alexander Bixio ist hierher zurückgekehrt, nachdem er seinem Bruder in Genua einen Besuch gemacht hatte; er wird hier bei der Versammlung der Actionäre des Crédit foncier den Vorsitz führen. — Es ist das sonderbare Gerücht im Umlauf, welches von dem Jurnal Commercio bestätigt wird, daß im Ministerrath die Frage über die Auflösung des gegenwärtigen Parlaments und die Zusammenberufung der Ausschüsse für allgemeine Wahlen erörtert weide. Das Commercio fügt ganz unbefangen hinzu daß die Regierung durch dieses Auskunftsmittel „eine compactere, gleichartigere und thätigere Kammer zu erhalten hofft.

— In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen ist heute das Gerücht hier im Umlauf daß eine französische Note eingetroffen sei, in welcher die Auslieferung der fünf Annis-Briganten rundweg verweigert wird. Frankreich betrachtet — wie man sagt — die Verhaftung in Genua als nicht geschehen, schickt die HH. La Gala und Genossen nach ihrem ursprünglichen Bestimmungsort Barcelona, und überläßt es der italienischen Regierung, so viele nutzlose Auslieferungsforderungen als ihr beliebt an Spanien zu stellen. Es wäre dies der unzweifelhafte Sturz des Ministeriums.

Mexico.

Ueber die Thätigkeit der Franzosen in Mexico bringt die Allg. Augsb. Ztg. einen längern, von scharfen Ausfällen durchzogenen Artikel dem wir Folgendes entnehmen: Inzwischen hat der außerordentliche französische Commissär, Hr. Budin, nebst dem „berüchtigten" Dubois de Saligny die Feder nicht ruhen lassen um den Mexicanern einige Proben französischer Administration zu gute kommen zu lassen, wie folgende Decrete bezeugen: 1) Sequestration alles Eigenthums der Mexicaner welche ihr Vaterland vertheidigen und den Franzosen in ihrer Beglückungstheorie opponiren. (Bekanntlich ist inzwischen auf Befehl des Kaisers diese Maßregel zurückgenommen.) 2) Untersuchung aller Verkäufe von Kircheneigenthum, welche durch Juarez gemacht sind, neue Taxation und Ernennung einer Commission, welche solche Verkäufe für ungültig erklären darf, wenn die Käufer nicht nachbezahlen oder sich den Kaufschilling zurückzahlen lassen wollen. (Zweck des Kriegs.) 3) Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber, geprägt oder ungeprägt, aus den von den Franzosen besetzten Häfen. 4) Herabsetzung der Zölle auf 50 Proc. des mexicanischen Tarifs (was zu nichts helfen kann, da die Wege und Landstraßen unsicherer sind als je; die Diligence von Puebla nach Mexico ward in der vorigen Woche an einem Tag nicht weniger als sechsmal beraubt.) 5) Ein Decret (vom 11. Juni), die Publication aller Zeitschriften verbietend (ausgenommen das Boletin oficial), bis ein Preßgesetz decretirt wird. (Ist inzwischen geschehn.) 6) Forey's Manifest an die mexicanische Nation, mit Hülfe der Franzosen eine neue Aera versprechend, nebst Amnestie denen welche die Waffen niederlegen, Wiedereinsetzung der vertriebenen Bischöfe mit dem bescheiden ausgesprochenen Wunsch, man möge „la libertad del culto" proclamiren, oder vielmehr beibehalten. 7) Ein Decret welches Don Manuel Garcia Aguirre zum „Prefecto Politico" der Hauptstadt macht. 8) Ein Decret welches Don Miguel Maria Azcarate zum „Prefecto Municipal" und „Presidente del Ayuntamiento" von Mexico ernennt. 9) Ein Decret welches neue „Regidores" und einen Syndicus einsetzt. 10) Ein Befehl an den Platzcommandanten wegen Einquartierung der verschiedenen Truppencorps. 11) Ein Preßgesetz, dem französischen nachgebildet, und alle Discussion über Glaubenssachen sowie über Regierungsform verbietend. 12) Ein Decret welches alle Verkäufe für ungültig erklärt die seit dem 10 Juni gemacht worden sind, und aus denen hervorgehen könnte daß sie geschehen seien um das Sequestrationsdecret außer Kraft zu setzen. 13) Ein Decret welches den gesetzlichen Werth der americanischen, spanischen und französischen Goldmünzen festsetzt (die 20 Franken-Stücke wollte man bisher nicht zu mehr als 3 Doll. 6. R. annehmen). 14) Ein Decret welches die Junta superior del Gobierno einsetzte, aus 35 Mitgliedern bestehend. Diese Junta sollte drei Mexicaner ernennen, denen die executive Gewalt übertragen würde (woraus obige drei Individuen hervorgegangen), und sich in Sectionen theilen um die verschiedenen Ministerien zu verwalten. Zugleich lag derselben ob eine Asamblea de Notables zu bilden, und sich zu diesem Zweck 215 mexicanische Bürger „aller Stände" zuzugesellen. Diese Asamblea solle dann über die fernere Regierungsform Mexico's discutiren, und ein Votum von zwei Dritteln derselben nöthig sein um ihren Beschlüssen Gesetzeskraft zu verleihen. Sollte nach dreitägigem Scrutin eine solche Majorität nicht zu erzielen sein, so würde die Asamblea aufgehoben und zu neuer Wahl geschritten werden, wobei aber ein Theil jener 215 Individuen (die Willigen) wieder ernannt werden dürfe. Ferner ist der executiven Gewalt das Recht vorbehalten ihr Veto den Beschlüssen der Notabeln entgegenzusetzen, und es ward außerdem bestimmt daß die Functionen der ganzen Regierung aufhören sobald die Asamblea de Notables zu einem definitiven Beschlusse gekommen und die neue Regierung installirt werde. 15) Ein Decret welches auf den Vorschlag des „Ministro del Emperador" hin obige 35 Mitglieder der Junta ernennt (natürlich lauter Conservative, so wie Gläubiger des Hauses Jecker u. Comp.), und bestimmt daß dieselben sofort in Function treten. 16) Ein Decret welches alle Räuber für vogelfrei erklärt, und dem Kriegsgericht unterwirft, gegen dessen Aussprüche keine Appellation zugelassen wird, und deren Sentenzen binnen 24 Stunden ausgeführt werden sollen. 17) Die Proclamation Forey's welche obige executive Regierung einsetzt (die inzwischen von jener Junta superior ernannt war), worin er Vertrauen in ihre Rechtlichkeit setzt ꝛc.

Die gestern Nachmittag erwarteten ausländischen Blätter sind ausgeblieben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Sept./26. August. Die Norddeutsche Ztg. meldet, daß auf Grundlage der bestehenden Verordnungen die Provinzialbehörden schon die nöthigen Instructionen zur Vorbereitung der Wahloperationen erhalten haben.

London, 7. Septrb./26. Aug. Nachrichten aus New-York vom 29. August melden, daß die Zerstörung des Forts Sumter officiell bestätigt wird. Die Bundesflotte rüstet sich, um in den Hafen von Charlestown einzudringen. Die Separatisten werden wahrscheinlich Chattanoga und Tenessee räumen. — Die New-Yorker Times besteht darauf, daß die Bundes-Regierung sich zu einem Kriege gegen Frankreich rüste.

Ueber das gesellschaftliche Leben Dorpats

sind von jeher sehr verschiedenartige Urtheile laut geworden und es dürfte wol geboten erscheinen, dieselben einmal einer öffentlichen Kritik zu unterziehen, um Wahres und Falsches in ihnen zu sondern, über Mögliches und Unerreichbares sich klar zu werden.

Von Fremden, die sich kurze Zeit in der Stadt aufhielten — namentlich seitens solcher die als Männer der Wissenschaft oder durch hohe amtliche Stellung auf Beachtung Anspruch machen konnten, ist seit den Zeiten der Kaiserin Elisabeth welche Dorpat das freundlichste Städtchen im Reich genannt hat, manches Wort des Lobes über die Gastfreundlichkeit, Liebenswürdigkeit und den feinen Ton der in Dorpat herrsche, laut geworden. Daß diese Aeußerungen nicht alle bloße Complimente gewesen sein können, ist gewiß; halten wir zunächst fest, daß Dorpat sehr liebenswürdig sein kann wenn es will und daß die gebildeten Kräfte seiner Gesellschaft sich auch hervorthun, wenn es eine Gelegenheit zur Repräsentation giebt.

Anders lauteten freilich die Urtheile von Personen, welche in weniger günstiger Lebenslage die Bekanntschaft unseres Städtchens gemacht haben. Man sprach von gesellschaftlicher Exclusivität des adeligen, des Gelehrtenkreises; wem nicht ausgebreitete Familienverbindungen, eine höhere Lebensstellung, in manchen Fällen der Strahlenschein einer in die Matrikel aufgenommenen Familie zu Gebote ständen, der könne sich hier nicht zufrieden fühlen; ein öffentliches Leben existire nicht oder seine Aeußerungen seien wenigstens von höchst problematischem Werth; nicht einmal ein öffentlicher Garten sei da, den man besuchen könne, ohne Mitglied einer geschlossenen Gesellschaft geworden zu sein. Ja, die Herstellung eines solchen öffentlichen Ortes sei nicht einmal möglich, weil der Mangel feineren Tones unter den Studenten bald seine Wirkungen auch dorthin ausdehnen und wenigstens das zartere Geschlecht von dort vertreiben würde.

Alle diese Einwände sind nicht kurzweg als unberechtigt abzuweisen, wol aber ließe sich manches Auskunftsmittel finden, um bestehenden Mängeln abzuhelfen. Was zunächst das öffentliche Leben betrifft, so wäre zu constatiren einmal, daß ein politisches Leben wie es in constitutionellen Staaten herrscht, hier noch gar nicht erwartet werden kann; ferner, daß trotzdem in letzter Zeit der Sinn und das Interesse für die politischen Tagesfragen Europa's bedeutend zugenommen haben und daß man über die Fremde auch die eigne Heimath nicht vergißt. Allerdings fehlt es noch vielfach an einem sichern Urtheil auch

(Fortsetzung in der Beilage.)

über elementare politische Begriffe; doch entschuldigt dies die Kürze der Zeit seit der man sich überhaupt mit zunächst liegenden Fragen beschäftigt und bei eifriger Fortarbeit der Presse und entsprechender Theilnahme des lesenden Publicums dürfte man auch in nicht allzulanger Zeit über die ersten Schwierigkeiten hinweg sein.

Was die Stellung derjenigen betrifft, die weder höhere Lebensstellung, noch ausgebreitete Verbindungen besitzen, so könnte sich jeder Gesellschaft genug verschaffen, wenn er sich einer der schon bestehenden Verbindungen anschließt. Wer musikalische Interessen verfolgt, hat die Wahl zwischen vier Gesangvereinen*) und ihm steht außerdem zu Orchesterübungen die musikalische Gesellschaft offen; wer sich und seiner Familie eine Erholung in einem Garten und dazwischen am Abend Musik wünscht, hat ebenfalls die Wahl zwischen mehreren Gesellschaften**), deren Mitglied er werden kann. — Gebildete Männer aller Stände sind im Handwerkerverein stets gern gesehene Gäste, namentlich wenn sie sich entschließen ab und zu durch Vorträge sich und Andern den Genuß zu verschaffen, öffentlich gehört zu werden. Da der Eintritt in denselben auch auf kürzere Zeit erfolgen kann, ist er namentlich denjenigen zu empfehlen die sich nicht bleibend in Dorpat aufhalten. — Die studirende Jugend hat sich überdies nie über Mangel an Geselligkeit beklagt.

Wir sehen demnach, daß es augenblicklich so schlimm nicht steht, wie man von mancher Seite glauben machen will; die Möglichkeit ist jedenfalls gegeben Schritt für Schritt vorwärts zu gelangen. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß nicht schon in nächster Zeit noch Mancherlei geschehn könne.

Ein öffentlicher Garten ist jedenfalls ein allgemein gefühltes Bedürfniß. Existirte ein solcher, er würde bald Vereinigungspunkt für Alle sein und würde sich manches abschleifen, was sich jetzt spröde und gesondert gegenübersteht. Die Einwände, die man gegen einen solchen erhoben, erweisen sich bei näherer Beleuchtung nicht stichhaltig und zeugen von einer falschen Auffassung des Studentenlebens. Wenn dieser Garten geradezu unter Garantie der Studenten gestellt werden würde, wenn die Vertreter derselben sich vor der Eröffnung desselben freiwillig verpflichteten jede Verletzung des guten Tons daselbst unnachsichtig zu bestrafen, so müßte man in der That einen schwachen Begriff von der Organisation der hiesigen Burschenwelt haben, wenn man behaupten wollte, daß an diesem Orte der feine Ton nicht hinreichend gesichert sein würde. Ausländische Universitäten dürften zu dieser Behauptung hinreichende Belege liefern und hat der Zwang, den sich die studirende Jugend an öffentlichen Orten anzulegen gewöhnte, stets auch auf den Character ihrer engeren Versammlungen vortheilhaft zurückgewirkt. — Es wäre also jedenfalls ein Versuch zu machen.

*) Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß auch junge Damen an den Gesangübungen in der Aula Theil nehmen können. Specielle Aufforderungen dazu finden nicht statt, sondern die Aufnahme erfolgt auf Meldung beim Dirigenten. Eine jedesmalige Begleitung der jungen Damen in die Aula, welche für die Familie derselben beschwerlich werden könnte, ist unnöthig, da künftig Directoren und wol auch Ehrendamen die Honneurs machen sollen.

**) Ressource, Commerzclubb, Bürgermusse, Handwerkerverein.

Morgen beginnt die musikalische Gesellschaft ihre Orchestervorträge wieder und wünschen wir ihr auch für den kommenden Winter die rege Theilnahme, deren sich im vorigen Jahre erfreut hat. — Ein Institut vermißt Dorpat allerdings, welches geeignet wäre, wichtiger als alles genannte in das gesammte gesellschaftliche Leben hineinzugreifen, ihm geistige Würze und höheren Schwung zu verleihen und dem Niederdrückenden der alltäglichen Plackereien durch die Weihe der Kunst ein wirksames Gegenmittel zu bieten. Wir meinen eine gute deutsche Bühne. Mit Mitgefühl, wenn auch vielleicht nicht ganz ohne Neid, blicken wir nach Riga hinüber dem es in diesen Tagen vergönnt gewesen ist, sein neues schönes Theater mit dem Festspiele eines inländischen Dichters: Die Gabe des Apollo und dem Schillerschen: Wallensteins Lager zu eröffnen. Eine Festouverture des neuen Capellmeisters eröffnete die Vorstellung, zu welcher sich ein so zahlreiches Publicum gemeldet hatte, daß sie wiederholt werden soll.

An ein stehendes Theater in Dorpat kann zunächst nicht gedacht werden, wol aber ließen sich manche Ersatzmittel finden, welche unsern trüben Herbst- und langen Winterabenden die „Blüthenfülle des Frühlings" wiederbringen könnten. Private dramatische Vorstellungen, Tanzabende (wie einen solchen vor kurzem die Ressource in Aufnahme einer frühern Sitte in anerkennenswerther Weise arrangirte) können viel dazu beitragen, einen allgemeinern, freiern und genußreichen Umgang zwischen einer größern Zahl von Familien herbeiführen. — Die Hindernisse die sich dem entgegen stellen, dürften nicht allzubedeutend sein; wir halten an dem Ausspruch fest: „Dorpat ist wol eine kleine Stadt, hat aber nicht das Recht kleinstädtisch zu sein."

Witterungsbeobachtungen.

30. Aug., A. St. (11. Sept.)

	Barom. 0° R. Parif. Linien.	Abweichung v. Mittel.	Temperatur. R.	Wind.	Witterung.
7 U. M.	333,78	— 1,53	11,5	Still	Trüb (3)
2 U.	333,58	— 1,76	14,0	S_2	Trüb (4)
11 U.	333,31	— 2,12	11,2	S	Trüb (4), Regen
Mittel	333,72		12,65		(3,82)

Die Temperatur 3,30 über dem Mittel. Höchste Temperatur dieses Tages 13,55 im J. 1833, niedrigste 4,55 im J. 1860. Im Laufe des Tages öfter Regen in der Ferne, einzelne Tropfen fielen auch hier, erst nach 10 U. Ab. wurde er starker. Gegen 7 U. A. eigenthümliches Aussehen der Wolken. Die Cumuli bildeten an einem großen Theile des Himmels eine Reihe paralleler, heller und dunkler Streifen, ähnlich etwa einer Reihe von Wellen; die Langenausdehnung war von S nach N gerichtet und dieses war auch die Richtung nach welcher sie zogen.

Fremden-Liste.

Vom 31. August 1863.

Hotel London: Hr. Sianoschensky.
Hotel St. Petersburg: Hr. Goldschmidt; Hr. Lehrer Grundmann.

№ 469. Von der Censur erlaubt. Dorpat, den 31. Aug. 1863.

Bekanntmachungen.

Officielle.

Von Einem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu Dorpat werden nach § 8 der Vorschriften für die Studirenden alle Diejenigen, welche an die Herren: Stud. theol. Jul. Pastenacy, Ed. Seraphim, Hugo Czernay, Marcus Salem, Herm. Kählbrandt, Joh. Brinck, Alex. Allendorff und Rob. Rosenberger; jur. Wilh. v. Jarmerstaedt, Friedr. Simson, Otto v. Transehe, Rud. Jennrich, Carl Hedenstroem, Max Strauch, Balth. Baron Campenhausen, Nic. Dobbert und Alex. Gurjew; med. Andr. Lembke, Eug. Pander, Alex. Landesen, Alex. Halecki, Valerian Teich, Victor Villaret, Leop. Dell, Aug. Meyer, Joh. Heyer, Jul. Malm, Carl Trojanowski und Friedrich Dell; philol. Gustav Schoenberg und Leonhard Thomson; cam. Gustav Schloß und Johann Doß; phys. Wladislaus Olschewski; math. Peter Treu; chem. Ed. v. Middendorff, Adolph Thilo, Arth. Amelung und Fedor Jarotschewski und pharm. Richard Tyron — aus der Zeit ihres Aufenthalts auf dieser Universität, aus irgend einem Grunde herrührende gesetzliche Forderungen haben sollten, aufgefordert sich damit binnen vier Wochen a dato, sub poena praeclusi, bei dem Kaiserlichen Universitätsgerichte zu melden.

Dorpat, 13. August 1863.

Regelmäßige Fuhrgelegenheit
zwischen
Dorpat und Fellin.

Vom 1. September d. J. an geht wöchentlich **zweimal** eine Fuhre von **Dorpat** nach **Fellin** und zurück, und zwar:

Von Dorpat nach Fellin	Von Fellin nach Dorpat
am Donnerstag früh 9 Uhr und	am Dienstag früh 9 Uhr und
am Sonnabend Abend 8 Uhr	am Freitag Mittag 12 Uhr.

Bestellungen werden bis eine Stunde vor dem Abgange angenommen:
in **Dorpat** bei **E. J. Karow,** Universitätsbuchhändler.
in **Fellin** in der **E. J. Karow**'schen Buch- und Schreibmaterialienhandlung (Haus Carlson).

Von der **Czarenseife** erhielten soeben eine frische Sendung und empfehlen besonders **Bouquet russischer Schönheit, kaukasische Rose, Honigseife, Feld-Bouquet, Mandelblüthe, krimsches Veilchen, duftende Steppengräser, Linden-Blüthe, bittere Mandelseife, Eierdotter-Seife, kasanische Seife** in grossen und kleinen Stücken und **Cocosseife.**

Ihle & Röschke.

(Mit polizeilicher Bewilligung.)

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adlichen Credit-Casse wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Secretär der Bauer-Rentenbank F. v. Forestier, welcher die Einlösung der fällig gewordenen Zinscoupons estländischer landschaftlicher Obligationen gefälligst übernommen hat, dieselben vom 10. September an in Dorpat realisiren wird, und namentlich die im September d. J. fälligen und die seit März 1862 rückständig verbliebenen Coupons der estländischen auf 100 Rubel und mehr lautenden landschaftlichen Obligationen während des September-Monats mit einem Aufgelde von vier Prozent.

Reval, 21. August 1863.

Präsident E. v. Samson.

Nr. 267. Thomsen, Buchhalter.

Bei **E. J. Karow,** Universitätsbuchhändler in Dorpat ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Skizzirte Erörterung

über

Ausdehnung des gegenwärtigen

Güter-Eigenthumbesitzrechts

auf den

Gelehrten-, Exemten- und Bürgerstand

sowie über bezügliche

Verhältnisse der Ostseeprovinzen namentlich in Livland.

Preis: geh. 15 Kop. S.

1863. Semester II.

Sprechstunde täglich von 8—10 Uhr. — **Krankenannahme** in der Entbindungsanstalt täglich von 11—12 Uhr. **Holst.**

Turnen der Erwachsenen.

Montags u. Donnerstags 7—8 Uhr.

Saal des Gymnasiums.

Reinhard.

Dorpater Gesangverein.

Dienstag den 3. September **Feier des Stiftungstages.** — Billete **für die Mitglieder** werden in der E. J. Karowschen Universitäts-Buchhandlung gegen Einzahlung von 50 Cop. S. verabfolgt bis Montag um 8 Uhr Abends.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich die ergebenste Anzeige, daß das **Orgelbau-** und **Instrumentenmachergeschäft** meines seligen Mannes von einem tüchtigen Werkführer, Herrn Mülverstädt, fortgeführt werden wird. Es werden demnach alle dahin einschlagende neue Arbeiten wie auch Reparaturen nach wie vor hieselbst angenommen und namentlich die **Stimmung** von **Orgeln** aufs Beste besorgt werden.

Fanny Kessler.

☞ Hiemit mache ich die ergebenste Anzeige, daß meine neuerbaute, am Malzmühlen-Teich gelegene

Badestube

von Dienstag den 3. September c. an für Badegäste geöffnet sein wird. Für den bisherigen Zuspruch dankend, hoffe ich auch in Zukunft den Anforderungen eines verehrten Publicums zu genügen.

Wassili Schilowsky.

Am Dienstag den 27. August ist auf dem Wege vom Wegenerschen bis zum Baranius'schen Hause eine **silberne Damen-Uhr verloren** worden. — Dem ehrlichen Finder wird eine Belohnung von 3 Rbl. S. bei Pastor Lütkens versprochen.

In der Wohnung des Schuhmachers Peterson gegenüber der acad.-Musse steht ein **Flügel** zum **Verkauf.** Der Preis ist 25 Rbl. S.

Eine **Familienwohnung** von 4 Zimmern ist zu **vermiethen** bei

F. A. Arnold,

unweit der estnischen Kirche.

Am Techelferschen Berge, im Grandschen Hause wird ein massiv mahagoni **Buffet** und **Bureau verkauft.**

Von meiner Reise aus dem Auslande zurückgekehrt, erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Leitung meiner

Litho- und Photographischen Anstalt

wieder selbst übernommen habe und empfehle dieselbe zu geneigten Aufträgen bestens. Zugleich erlaube mir die Bemerkung, daß Herr Ed. Ivanson für meine Lithographie arbeiten wird und ich daher alle Arten Zeichnungen, namentlich zu Doctordissertationen 2c. nach der Natur sowol als auf Stein übernehme und bei rascher und sorgfältiger Ausführung möglichst billige Preise zusichere.

L. Höflinger,

Litho- und Photograph.

Die Bronze- und Lampenhandlung

von

C. Sachsendahl

empfiehlt so eben eingetroffene

☞ **hellbrennende Lichte** ☜

in ***bester*** Qualität, und auch das allgemein beliebte

Senföl,

zu jeder Lampe verwendbar, auf das Angelegentlichste.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiedurch die ergebenste Anzeige, dass ich die

Manufactur- und Kurzwaaren-Handlung

des Herrn **Stamm** übernommen habe, und dieselbe mit einem wohlassortirten, durch verschiedene **Modewaaren** vergrösserten Lager fortführen werde. Unter Zusicherung reeller Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch.

C. Barsow.

Vorläufige Anzeige.

Hiemit erlaube mir die ergebene Anzeige, dass ich in aller Kürze in dem Locale des Hrn. Litho- und Photographen ***Höflinger*** dahier, ein wohlassortirtes Lager von den im Auslande allgemein verbreiteten Americanischen

Petroleum-Lampen

Lustres, Tisch-, Hänge- und **Wandlampen,** mit und ohne Reflectors, **Küchen-** und **Vorhauslampen** etc., nebst allen dazu gehörenden Lampentheilen, als: **Glas-** und **Milchglas-Glocken, Schirme, Dochte, Cylinder** etc., etc., errichten werde und dass man sich in der Wohnung des Hrn. Höflinger schon jetzt von dieser jedenfalls **hellsten** und **billigsten** Beleuchtung überzeugen kann, worauf ich ein geehrtes Publicum aufmerksam mache. — Auch wird daselbst die **Umänderung** aller Arten Lampen zu Petroleum verwendbar zu billigsten Preisen besorgt.

☞ Ebendaselbst wird auch das zu genannten Lampen gehörende **Petroleum,** direct bezogen, zu billigstem Preise stets zu haben sein.

Ludwig Oscar Fischer.

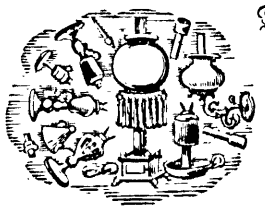

Das bereits angekündigte

Erdöl (Huile Kérosine)

à Pfund 22 Kop. S. empfing so eben und empfiehlt

C. Sachsendahl.

Zugleich erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß in meinem Geschäftslocal mit **Erdöl** gefüllte brennende Lampen zur Ansicht stehen.

Schweizer Visitenkartenrahmen

zu photographischen Bildern, von Holz geschnitzt, sowie **gewöhnliche Rahmen** mit den dazu gehörigen Gläsern, empfehlen zu den billigsten Preisen

Ihle & Röschke.